

JAHRESBERICHT 2025

BESCHLUSS DES LANDRATS | LRV 2026/23



JAHRESBERICHT 2025

Vorwort des Regierungsrats

2

I.	ANTRÄGE	7
1.	FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG	10
1.1	Finanzpolitische Zielerreichung 2025	10
1.1.1	Erhöhung des Eigenkapitals stärkt finanzielles Polster	11
1.1.2	Reduzierung der Nettoverschuldung	11
1.2	BL Digitale Transformation BL – Vom Projekt zur strategischen Verankerung	12
1.3	Rahmenbedingungen	12
1.3.1	Konjunktur und Einfluss des Bundeshaushalts	12
1.4	Finanzkennzahlen	13
1.5	Kreditübertragungen, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen	16
1.6	Umsetzung Strategiemassnahmen (Finanzstrategie 2025–2028)	19
1.7	Ausblick und Ziele für die nächsten Jahre	20
1.7.1	Mittelfristig an den finanzstrategischen Zielsetzungen festhalten	20
1.7.2	Mittelfristige Finanzstrategie	20
1.7.3	Anhaltende potenzielle wirtschaftliche und politische Risiken belasten den Kantonshaushalt	21
1.8	Steuerungsinstrumente	21
2.	GESCHÄFTSBERICHT 2025	23
3.	ERFOLGSRECHNUNG	47
3.1	Gesamtergebnis	47
3.2	Aufwand	48
3.3	Ertrag	51
4.	PERSONAL	54
4.1	Vergleich Stellen vom Jahr 2025 mit Stellen vom Jahr 2024	54
4.2	Vergleich Stellen 2025 mit dem Stellenplan 2025	55
5.	INVESTITIONSRECHNUNG	57
5.1	Gesamtübersicht	57
5.2	Investitionen nach Bereichen	59
5.3	Entwicklung Folgekosten (Abschreibungen)	60
6.	BILANZ	61
6.1	Übersicht	61
6.2	Finanzverbindlichkeiten	62
7.	SPEZIELLE RECHNUNGEN	63
7.1	Eigenkapitalnachweis	63
7.2	Geldflussrechnung	64
7.3	Finanzierungsrechnung	66
8.	BETEILIGUNGEN	67
9.	BERICHTERSTATTUNG ZU CHANCEN UND GEFAHREN	68
9.1	Strategische Chancen und Gefahren	68
9.2	Finanzielle Risiken aufgrund politischer Entscheide	81
10.	BESTÄTIGUNGSBERICHT DER FINANZKONTROLLE ZUR JAHRESRECHNUNG	86

DIE BESONDEREN KANTONALE BEHÖRDEN, DIREKTIONEN, DIENSTSTELLEN UND GERICHE

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN BKB	93
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION FKD	109
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION VGD	151
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION BUD	195
SICHERHEITSDIREKTION SID	241
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION BKSD	279
GERICHTE GER	331

JAHRESRECHNUNG 2025 UND WEITERE ANGABEN

1.	JAHRESRECHNUNG 2025	340
1.1	Bilanz	340
1.2	Erfolgsrechnung	341
1.3	Investitionsrechnung	342
1.4	Geldflussrechnung (Indirekte Methode/Fonds «Geld»)	343
1.5	Finanzierungsrechnung	344
1.6	Anhang	344
1.6.1	Erläuterungen zur Rechnungslegung	344
1.6.1.1	Angewendetes Regelwerk	344
1.6.1.2	Rechnungslegungsgrundsätze	345
1.6.1.3	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	345
1.6.1.4	Erfasste Organisationseinheiten	347
1.6.2	Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung	348
1.6.2.1	Anlagespiegel	348
1.6.2.2	Beteiligungsspiegel	349
1.6.2.3	Rückstellungsspiegel	353
1.6.2.4	Finanzverbindlichkeiten	354
1.6.2.5	Eigenkapitalnachweis	354
1.6.2.6	Kapitalveränderungen Fonds und Spezialfinanzierungen	355
1.6.3	Weitere Erläuterungen	356
1.6.3.1	Gewährleistungsspiegel	356
1.6.3.2	Gesamtbetrag der Treuhandgeschäfte	357
1.6.3.3	Bilanz und Erfolgsrechnung treuhänderische Liegenschaften BLKB	357
1.6.3.4	Erfolgsrechnung detailliert	358
1.6.3.5	Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Erfolgsrechnung	360
1.6.3.6	Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Investitionsrechnung	364
1.6.3.7	Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats	368
1.6.4	Risikomanagement	368
1.6.5	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	368
2.	DIVERSES	369
2.1	Funktionale Gliederung	369
2.2	Glossar	371



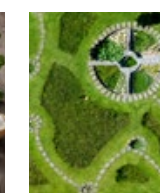
Inhaltsverzeichnis ist interaktiv

Mit **Mausklick** auf das **Hamburger-Symbol** geht es zurück **zum Inhaltsverzeichnis**

Mit **Mausklick** geht es zur **Webseite** oder **PDF**

MADE IN BASELBIET

Der Fokus des Jahresberichts liegt wie immer auf Zahlen und Projekten, gibt er doch Rechenschaft darüber, wie die Schwerpunkte der kantonalen Verwaltung bearbeitet wurden. Bebildert ist der diesjährige Bericht zum Thema «Produkte aus dem Baselbiet». Das ist eine spannende Reise durch alle Teile des Kantons. Zu entdecken gibt es Kulinarisches – saftige Äpfel, frische Kirschen, feine Praliné-Stängeli und natürlich fehlen weder die Läckerli noch die Goggi-Fröschli oder die Ricola Dääfi. Daneben gibt es auch weitere Produkte, für die das Baselbiet bekannt ist, sei es das Salz – als Streusalz im Winter oder auch als Speisesalz – Uhren, oder Produkte aus dem MedTech Bereich. Baselland ist ein sehr vielfältiger Standort-Kanton aus dem Produkte stammen, die weit über die Kantons-grenzen hinaus geschätzt und untrennbar mit der Schweiz assoziiert werden. Die Unternehmen und ihre Produkte prägen unseren Kanton in vielerlei Hinsicht. Darauf sind wir stolz!

						
SEITE 93	SEITE 109	SEITE 151	SEITE 195	SEITE 241	SEITE 279	SEITE 331
BASELBIETER KIRSCHEN	SCHOKOLADEN-MANUFAKTUR RICHTERICH	UPTOWN BASEL IN ARLESHEIM	ORIS UHREN, HÖLSTEIN	SCHWEIZER SALINEN	ZUCKERRÜBEN	RICOLA KRÄUTERGARTEN



VORWORT DES REGIERUNGSRATS



Der Regierungsrat im Eingang der Steuerverwaltung in Liestal.

Von links:

Regierungsrat **Isaac Reber**

Vize-Regierungspräsident **Thomi Jourdan**

Regierungspräsident **Dr. Anton Lauber**

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer**

Regierungsrat **Markus Eigenmann**

Landschreiberin **Elisabeth Heer Dietrich**

(Foto: Nicole Pont, Mitarbeit: Donata Ettlin)

DANK HÖHERER STEUEREINNAHMEN: ERTRAGSÜBERSCHUSS IN DER JAHRESRECHNUNG

Der Kanton Basel-Landschaft erzielt im Rechnungsjahr 2025 einen Gewinn von 42 Millionen Franken. Das Ergebnis fällt deutlich besser aus als budgetiert und ist vor allem auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Für die weitere finanzielle Entwicklung des Kantons bleiben jedoch verschiedene Risiken, anstehende kantonale Abstimmungen sowie hängige Initiativen von zentraler Bedeutung. Diese werden im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027–2030 sowie in der Weiterentwicklung der Finanzstrategie 2025–2028 berücksichtigt. Der Regierungsrat steuert den Prozess verantwortungsvoll und mit Augenmass.

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst dank höherer Steuereinnahmen (Fiskalertrag) mit einem Gewinn von 42 Millionen Franken ab; ursprünglich war ein Defizit von 65 Millionen Franken budgetiert worden. Das operative Ergebnis ist mit 98 Millionen Franken positiv. Darin enthalten ist die Abtragung einer Tranche des Bilanzfehlbetrags aus der BLPK-Reform in der Höhe von 56 Millionen Franken. Per 31. Dezember 2025 beträgt der Abbauvorsprung insgesamt sechs Tranchen.

Das Eigenkapital wird gestärkt

Der Gewinn wirkt sich positiv auf das Eigenkapital und die Nettoverschuldung aus. Das Eigenkapital beläuft sich auf 824 Millionen Franken und liegt über dem Warnwert von 8 Prozent des Gesamtaufwands. Das im Eigenkapital enthaltene Zweckvermögen reduziert sich um rund 10 Millionen Franken auf 71 Millionen Franken, insbesondere infolge der Finanzierung der Abschreibungen des Campus FHNW. Die Nettoverschuldung nimmt zwar leicht ab, bleibt mit 2,28 Milliarden Franken im interkantonalen Vergleich jedoch weiterhin hoch. Gegenüber dem Vorjahr verringert sie sich um rund 60 Millionen Franken und liegt zudem um 11 Millionen Franken unter dem Stand per Ende 2022. Das ist der tiefste Stand seit 12 Jahren und der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse.

Die Steuermehrerträge überkompensieren negative Ertragsabweichungen

Die wesentlichste positive Abweichung auf der Ertragsseite resultiert aus Steuermehereinnahmen von 112 Millionen Franken. Der Hauptteil dieser Mehrerträge entfällt auf die Grundstückgewinnsteuern (+74 Millionen Franken) sowie auf die Handänderungssteuern (+25 Millionen Franken). Beides ist Teil des Geschäftsbereichs Spezialsteuern. Darüber hinaus verzeichnen die Einkommenssteuern der natürlichen Personen Mehrerträge von 62 Millionen Franken, die im Wesentlichen auf deutlich höhere Steuererträge

aus Vorjahren zurückzuführen sind. Ebenso liegen die Steuern auf Kapitalabfindungen 2. und 3. Säule (+10 Millionen Franken) sowie die Vermögenssteuern natürlicher Personen inklusive Vorjahre (+8 Millionen Franken) über dem Budget. Demgegenüber stehen Mindererträge insbesondere bei den Gewinnsteuern juristischer Personen inklusive Vorjahre, welche um 55 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert abschliessen.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat im Jahr 2025 eine dreifache Gewinnausschüttung an die Kantone und den Bund vorgenommen. Im Budget war eine zweifache Gewinnausschüttung eingestellt, daraus resultieren Mehreinnahmen von 22 Millionen Franken. Hinzu kommt, dass die SNB im Mai 2025 891 Millionen Franken aus nicht umgetauschten Banknoten der 6. Serie an den Bund, die Kantone und den Fondssuisse ausschüttete. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft beläuft sich auf 16 Millionen Franken. Die Aufwertung des Immobilienportfolios im Finanzvermögen – es erfolgt eine periodische Bewertung – übertrifft das Budget um 27 Millionen Franken. Belastend wirkt hingegen die Abwertung der Grundstücke des Lochbruggareals in Laufen von 10 Millionen Franken sowie diverse gegenläufige Effekte, die insgesamt zu einer Verschlechterung von 5 Millionen Franken führen. Zusätzlich resultieren Mehrerträge aus der höheren Gewinnausschüttung der Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB) von 4 Millionen Franken sowie aus 5 Millionen Franken höheren Verzugszinsen auf Steuern. Und schliesslich übertrifft der Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer das Budget 2025 mit Mehreinnahmen von 6 Millionen Franken.

Die bedeutendste negative Ertragsabweichung entstammt der neu gebildeten Rückstellung für die erwartende Rückerstattungsforderungen bei der Verrechnungssteuer (VSt). Aufgrund gesetzlich vorgesehener Rückforderungsmöglichkeiten innerhalb der Verjährungsfrist¹ wird ein Teil dieser Forderungen über die Verrechnung mit den zukünftigen jährlich durch den Bund geleisteten Zahlungen wieder abgeführt. Der Bund hat im Jahr 2019 ein neues Rückstellungsmodell² für die VSt eingeführt. Der Kanton Basel-Landschaft bildete dafür erstmals im Rechnungsjahr 2025 eine Rückstellung von 105 Millionen Franken.

Kompensierende Effekte bei den Aufwandpositionen

Auf der Aufwandseite wirken sowohl positive als auch negative Einflussfaktoren, die sich weitgehend kompensieren. Die grössten Budgetunterschreitungen verzeichnen der Sach- und übrige Betriebsaufwand mit 24 Millionen Franken sowie der Personalaufwand mit 6 Millionen Franken. Dies ist auf interne wie auch externer Faktoren zurückzuführen. Demgegenüber weist der Transferaufwand eine Budgetüberschreitung von 31 Millionen Franken aus, hauptsächlich aufgrund von refinanzierten Kosten im Asyl-Bereich und bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

1 Personen, welche das Vermögen und den daraus fliessenden Zins in der Steuererklärung nicht deklarieren, erhalten die VSt nicht zurück. Der Anspruch der Rückerstattung erlischt bei inländischen juristischen Personen nach 3 ansonsten nach 5 Jahren. Ausgeschlossen ist die Rückerstattung bei Personen mit Wohnsitz im Ausland, wenn kein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) den Anspruch auf Rückerstattung verleiht. Der nicht zurückgeforderte bzw. nicht zurückforderbare Teil der VSt stellt den Brutto- bzw. Reinertrag aus der VSt dar.

2 Methodenwechsel: Mit dem neuen Rückstellungsmodell bilanzierte der Bund ab 2019 erstmals 10 Prozent des Rückstellungsbedarfs als aktive Rechnungsabgrenzung gegenüber den Kantonen (periodengerechte Abbildung). Zwecks Einhaltung der Vorgaben von HRM2 wurde der Rückstellungsanteil in der Höhe von 105,2 Millionen Franken in der Jahresrechnung 2025 abgebildet.

Starker Selbstfinanzierungsgrad von 140 Prozent

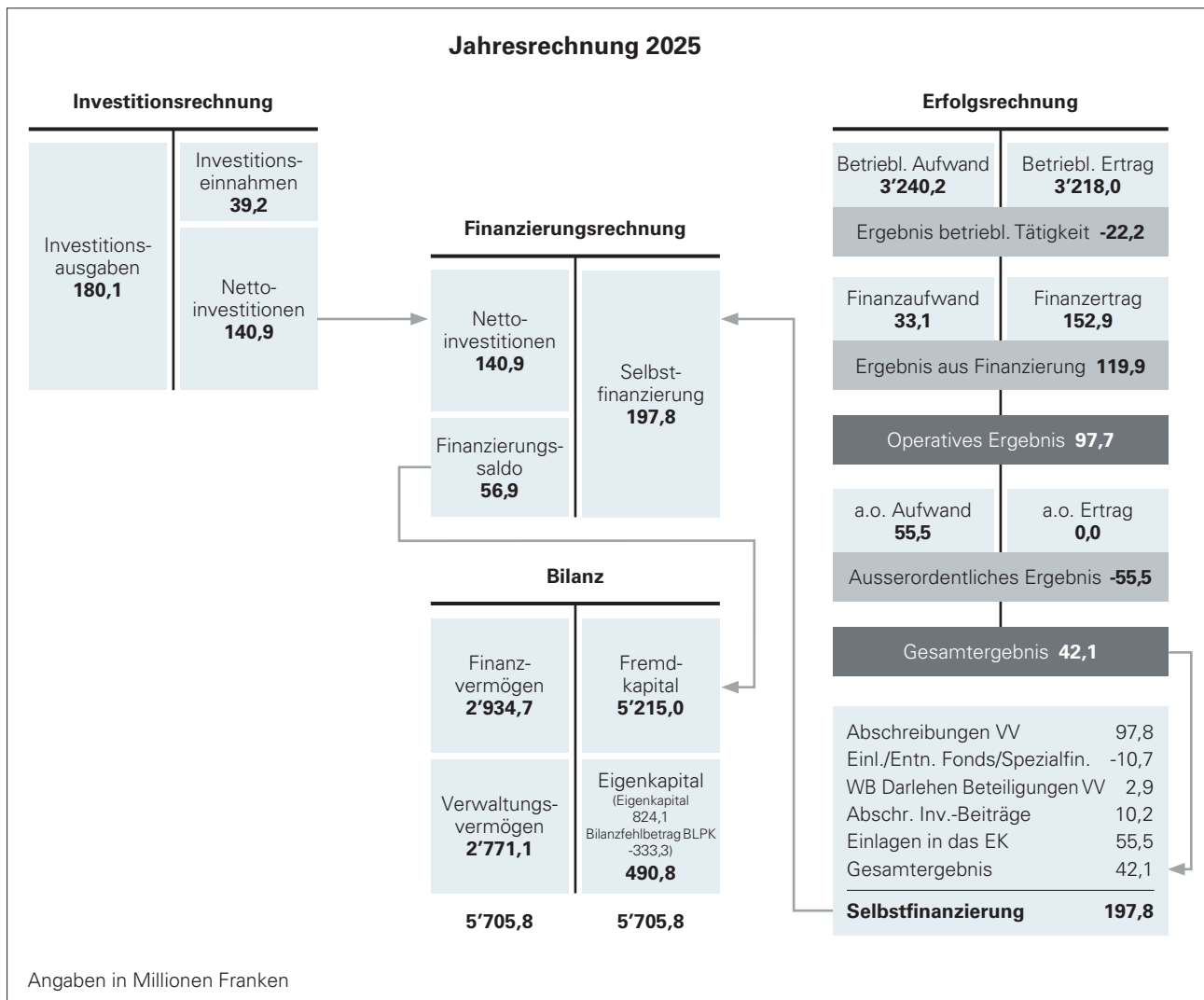
Der Kanton Basel-Landschaft tätigte im Jahr 2025 Bruttoinvestitionen in der Höhe von 180 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 141 Millionen Franken und liegen damit 193 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Im Budget waren Nettoinvestitionen von insgesamt 334 Millionen Franken vorgesehen, einschliesslich eines Nachtragskredits von 150 Millionen Franken für ein Darlehen an das Kantonsspital Baselland. Dieses Darlehen wurde jedoch im Jahr 2025 nicht benötigt. Die verbleibende Budgetabweichung ist insbesondere auf Verzögerungen bei Hochbau- und Tiefbauprojekten zurückzuführen. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Jahr 2025 140 Prozent. Damit können die getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Ausblick

Das Jahresergebnis 2025 liegt um 107 Millionen Franken über dem Budget. Die Steuermehreinnahmen konnten die Mindererträge deutlich überkompensieren. Zudem fielen keine wesentlichen ungeplanten einmaligen Aufwendungen an, so dass der Gesamtaufwand lediglich eine geringfügige Budgetüberschreitung ausweist.

Der finanzielle Ausblick ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die künftige Entwicklung der Kantonsfinanzen wird wesentlich durch anstehende Abstimmungen sowie hängige Initiativen auf kantonaler Ebene beeinflusst. Allfällige Annahmen könnten zu wiederkehrenden Mehrbelastungen in Millionenhöhe führen. So würden beispielsweise die SVP-Umverteilungsinitiativen den Kantonshaushalt voraussichtlich mit jährlich 135 Millionen Franken zusätzlich belasten. Entsprechende Zusatzkosten würden eine erneute Priorisierung der Aufgabenbereiche – namentlich in den Bereichen Soziales, Bildung, Sicherheit und Gesundheit – erforderlich machen. Diese exogenen Faktoren entziehen sich der direkten Steuerung durch den Regierungsrat. Ungeachtet dessen hält dieser konsequent an der Einhaltung der Schuldenbremse fest, dies auch im Interesse von künftigen Generationen.

Auch die globalen wirtschaftlichen Verwerfungen stellen die Schweizer Wirtschaft vor erhebliche Herausforderungen und sind mit hohen Unsicherheiten verbunden. Darüber hinaus bleiben die weitere Entwicklung der Teuerung sowie die Auswirkungen des Entlastungspakets (EP27) des Bundes auf die kantonalen Finanzen schwer abschätzbar. Die konsequente Umsetzung der Finanzstrategie ist daher eine zentrale Voraussetzung für die Ausarbeitung des AFP 2027–2030. Die Ziele des Regierungsrats sind unverändert: die verfügbaren Ressourcen müssen verantwortungsvoll und effizient eingesetzt werden, um die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft langfristig zu sichern.



Funktionen des Jahresberichts gemäss FHG (SGS 310, § 28)³

Der Jahresbericht vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres im Kanton.

³ Die Funktionen des Jahresberichts sind im Finanzhaushaltsgesetz (FHG), [SGS 310, §28](#) nachzulesen.



I. ANTRÄGE

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 21. April 2026

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich



ENTWURF LANDRATSBESCHLUSS BETREFFEND JAHRESBERICHT 2025

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2025 wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2025 wird Kenntnis genommen.
3. Von den Kreditübertragungen 2025 auf 2026 wird Kenntnis genommen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Landratspräsident: Reto Tschudin

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich



ÄPFEL AUS DEM BASELBIET

Punkto Äpfel ist nicht nur die Ostschweiz ein Begriff. Auch das Baselbiet ist bekannt für seine regionalen Apfelsorten. Der Baselbieter Lederapfel ist innen weiss, fest und wenig saftig. Er hat wenig Säure, ist leicht herb und zergeht beim Kochen nicht.



[Mehr Informationen](#)

1. FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG

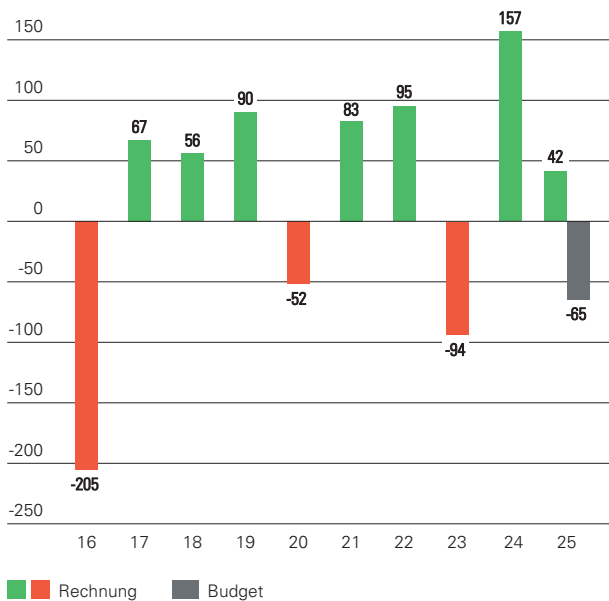
1.1 FINANZPOLITISCHE ZIELERREICHUNG 2025

Der Ertragsüberschuss ermöglicht es dem Regierungsrat alle seine finanzpolitischen Ziele zu erreichen: einen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung, die Stärkung des Eigenkapitals und die Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK. Per Ende 2025 besteht ein Vorsprung von sechs Tranchen.

ABBILDUNG 1: ÜBERSICHT DER FINANZIELLEN ENTWICKLUNG 2025

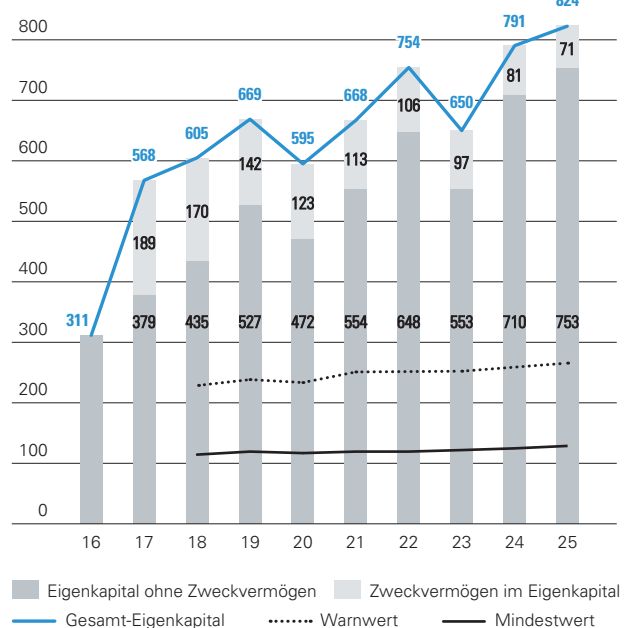
Dank höherer Steuereinnahmen Ertragsüberschuss erzielt

Saldo Erfolgsrechnung, in Millionen Franken



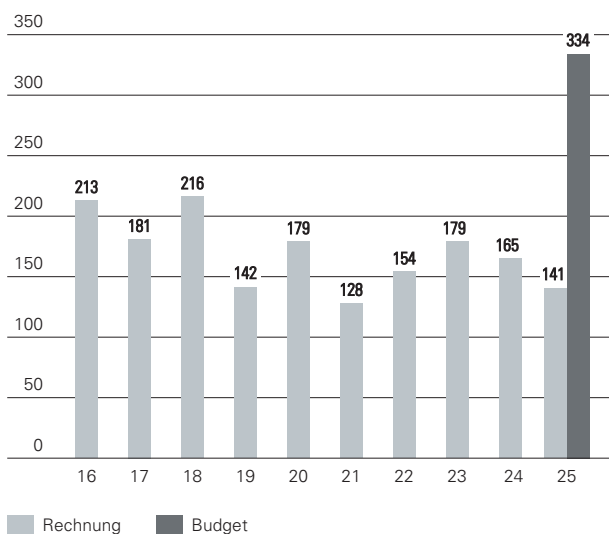
Erhöhung des Eigenkapitals stärkt finanzielles Polster

Eigenkapital, in Millionen Franken



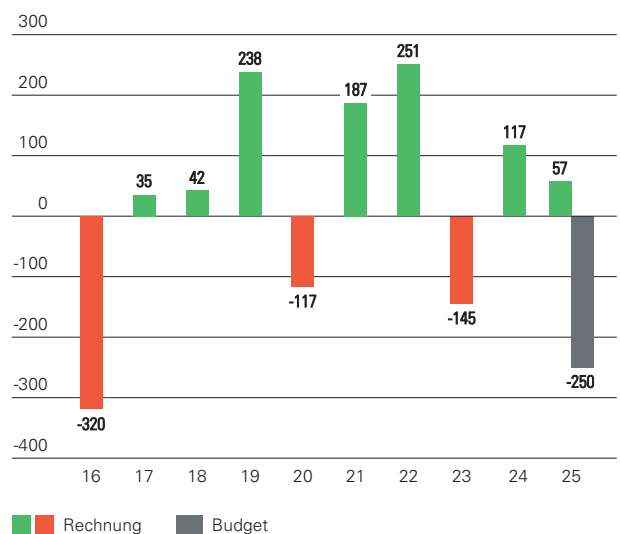
Nettoinvestitionen unter Vorjahres- und Budgetniveau

Nettoinvestitionen, in Millionen Franken



Positiver Finanzierungssaldo verringert die Nettoverschuldung

Finanzierungssaldo, in Millionen Franken



1.1.1 ERHÖHUNG DES EIGENKAPITALS STÄRKT FINANZIELLES POLSTER

Nach der Verbuchung der Kreditübertragungen im Budget 2025 war in der Erfolgsrechnung ein Defizit von rund -65 Millionen Franken geplant.

Die Steuereinnahmen (Fiskalertrag) übertreffen mit 112 Millionen Franken das Budget 2025 und tragen massgebend zum besseren Jahresergebnis 2025 bei. Der wesentliche Teil dieser positiven Abweichung entstammen von den Grundstückgewinnsteuern mit 74 Millionen Franken sowie den Handänderungssteuern mit 25 Millionen Franken. Hinzu kommen Mehrerträge bei den Einkommenssteuern natürliche Personen inklusive Vorjahre (+62 Millionen Franken), den Steuern auf Kapitalabfindungen 2. und 3. Säule (+10 Millionen Franken) sowie den Vermögenssteuern natürlicher Personen inklusive Vorjahre (+8 Millionen Franken). Unter dem Budget schliessen insbesondere die Gewinnsteuern juristischer Personen insbesondere aufgrund von neuen Erkenntnissen zu den Vorjahren mit -55 Millionen Franken ab. Auf der Ausgabenseite resultiert netto keine wesentliche Budgetüberschreitung.

Die Jahresrechnung wie auch das Budget 2025 enthalten eine Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK⁴ von 56 Millionen Franken. Per Ende 2025 sind sechs Jahrestanchen mehr abgetragen worden, als bei einer linearen Abtragung notwendig gewesen wäre. Der Bilanzfehlbetrag aus der BLPK-Reform umfasst somit gesamthaft noch 333 Millionen Franken.

Der deutliche Ertragsüberschuss führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals ohne Spezialfinanzierungen auf 753 Millionen Franken. Die Spezialfinanzierungen im Eigenkapital reduzieren sich aufgrund der Entnahmen – insbesondere des Campus FHNW – um 10 Millionen Franken auf 71 Millionen Franken. Das Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen liegt mit 824 Millionen Franken weiterhin deutlich über dem Warnwert (8 Prozent des Gesamtaufwands) von 266 Millionen Franken. Die Stärkung des Eigenkapitals schafft ein solides finanzielles Polster, das hilft, künftige Krisensituationen erfolgreich zu bewältigen.

Unter Berücksichtigung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK beträgt das gesamte Eigenkapital 491 Millionen Franken, was 89 Millionen Franken über dem Vorjahr liegt. Das Finanzhaushaltsgesetz lässt eine Verrechnung des Bilanzfehlbetrags mit dem Eigenkapital zu, wenn dadurch der Warnwert (8 Prozent des Aufwands) nicht unterschritten wird.

1.1.2 REDUZIERUNG DER NETTOVERSCHULDUNG

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn ab und übertrifft beim Selbstfinanzierungsgrad das budgetierte Niveau deutlich. Statt der geplanten 25 Prozent erreicht die Jahresrechnung 2025 einen Wert von 140 Prozent. Zudem blieben die Nettoinvestitionen klar unter dem vorgesehenen Betrag. In Kombination mit dem positiven Jahresergebnis resultiert daraus ein Finanzierungssaldo von 57 Millionen Franken – deutlich besser als die budgetierten -250 Millionen Franken. Die Nettoverschuldung reduziert sich entsprechend und liegt mit 2,28 Milliarden Franken leicht unter dem Stand per 31. Dezember 2022.

Die Übersicht stellt die Verschuldungssituation des Kantons Basel-Landschaft seit der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) dar und zeigt auf, wie der Abbau des Bilanzfehlbetrags seit dem Jahr 2017 umgesetzt wurde.

TABELLE 1: VERSCHULDUNGSSITUATION DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT (IN MILLIONEN FRANKEN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK per Jahresbeginn	1'111	1'000	889	722	695	584	389	389	389
Abtragung Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK	111	111	167	27	111	195	0	0	56
Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK per Jahresende	1'000	889	722	695	584	389	389	389	333
Eigenkapital (inkl. Bilanzfehlbetrag aus der Reform der BLPK) per Jahresende	-432	-284	-52	-100	84	365	261	402	491
Eigenkapital (ohne Bilanzfehlbetrag aus der Reform der BLPK) per Jahresende	568	605	670	595	668	754	650	791	824
Bruttoverschuldung per Jahresende	4'415	4'367	4'224	4'438	4'411	3'999	4'081	4'273	4'253
Nettoverschuldung per Jahresende	2'842	2'809	2'562	2'679	2'529	2'291	2'448	2'340	2'280

⁴ Mit der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wurde ein Bilanzfehlbetrag von 1,1 Milliarden Franken im Jahr 2016 gebildet. Dieser ist innerhalb von 20 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) abzutragen, also spätestens Ende 2037.



1.2 BL DIGITALE TRANSFORMATION BL – VOM PROJEKT ZUR STRATEGISCHEN VERANKERUNG

Die geopolitischen Entwicklungen und globalen Instabilitäten des Jahres 2025 haben das Bewusstsein für Fragen der digitalen Souveränität geschärft – in Politik, Verwaltung und Bevölkerung. Sie machen deutlich, dass digitale Transformation nicht nur Chancen eröffnet, sondern auch neue Abhängigkeiten und Risiken mit sich bringt. Vor diesem Hintergrund gewinnt ein verantwortungsvoller, sicherer und möglichst souveräner Umgang mit digitalen Technologien, Daten und Infrastrukturen weiter an Bedeutung.

Diese Rahmenbedingungen bestärken den Kanton Basel-Landschaft in seinem Anspruch, die digitale Zukunft eigenständig, sicher und bürgernah zu gestalten. Mit der Strategie digitale Transformation, welche die bisherige Strategie Digitale Verwaltung 2022 ablöst, wurde dafür eine neue strategische Grundlage geschaffen. Im Zentrum stehen Nachhaltigkeit, Einfachheit, Nutzenorientierung, Wirtschaftlichkeit sowie Datenschutz und Rechtssicherheit. Die Verwaltung wird damit konsequent auf eine langfristige und wirkungsorientierte Weiterentwicklung ausgerichtet.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Aufbau einer lernenden und vernetzten Verwaltungskultur. Durch gezielte Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramme werden Mitarbeitende aller Funktionsstufen befähigt, den digitalen Wandel aktiv mitzugestalten. Digitale Transformation ist dabei kein einzelnes, verwaltungsweit erreichbares Ziel, sondern entsteht aus vielen konkreten, pragmatischen Schritten in den Direktionen, der Landeskanzlei und den Gerichten. Erfolgreiche Beispiele aus den Fachbereichen zeigen, dass Transformation dort wirksam wird, wo digitale Lösungen spürbare Verbesserungen im Arbeitsalltag und für die Anspruchsgruppen bewirken. Sie verdeutlichen zugleich, dass digitale Transformation mehr ist als reine Digitalisierung und auch organisatorische, kulturelle und methodische Veränderungen umfasst.

Mit dem Übergang von BL digital+ zur Strategie digitale Transformation BL ist die Verwaltung auf Kurs: Die digitale Entwicklung ist heute strukturell verankert, strategisch gesteuert und finanziell abgestützt. Damit die Transformation langfristig zu Effizienzsteigerungen in Prozessen, Leistungen und Zusammenarbeit führt, braucht es jedoch neben klaren Leitplanken auch die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen. Digitale Vorhaben müssen priorisiert, finanziell abgesichert und über mehrere Jahre hinweg umgesetzt werden.

Gerade bei neuen Technologien – etwa im Bereich der künstlichen Intelligenz – zeigt sich, dass strategische Absichten ohne entsprechende Investitionen rasch an Grenzen stossen. Die digitale Weiterentwicklung ist deshalb stets im Spannungsfeld zwischen Ambition, verfügbaren Ressourcen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen zu gestalten. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt damit über eine realistische und tragfähige Grundlage, um seine digitale Zukunft schrittweise, verantwortungsvoll und nachhaltig weiterzuentwickeln.

1.3 RAHMENBEDINGUNGEN

1.3.1 KONJUNKTUR UND EINFLUSS DES BUNDESHAUSHALTS

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 verzeichnete die Schweizer Wirtschaft ein leichtes Wachstum. Laut BAK Economics (Stand Januar 2026) erhöhte sich das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) auf 1,4 Prozent, gegenüber 1,2 Prozent im Vorjahr.

Insgesamt erhöht sich das Wachstum des Baselbieter BIP 2025 gemäss BAK Economics leicht auf 2,3 Prozent (2024: 2,0 Prozent).

Die Baselbieter Wirtschaft weist gegenüber dem Schweizer Durchschnitt einen stärkeren industriellen Kern und eine insgesamt etwas stärkere Verflechtung mit dem Ausland auf. Innerhalb der Industrie sind die Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie) und die Pharmaindustrie überdurchschnittlich vertreten. Während die eine (MEM-Industrie) stärker als die Gesamtwirtschaft den zyklischen Schwankungen des internationalen Konjunkturzyklus ausgesetzt ist, wird der Pharmasektor stärker getragen von strukturellen Trends (Alterung, globales Bevölkerungswachstum, Trend global ansteigender Nachfrage nach medizinischer Versorgung). Ausserhalb der Industrie weist die Baselbieter Wirtschaft eine erhöhte Spezialisierung in der Bauwirtschaft sowie Handel und den unternehmensbezogenen Dienstleistungen (Non Financial Business Services) auf.

Einfluss des Bundeshaushalts

Der Bund schliesst das Jahr 2025 mit einem Finanzierungsüberschuss von 0,3 Milliarden Franken ab. Vor allem dank temporär höheren Gewinnsteuereinnahmen aus dem Kanton Genf (1,5 Milliarden Franken) hat der Bund 2025 diesen Überschuss erzielt. Budgetiert war ein Defizit von 0,8 Milliarden Franken. Die ordentlichen Einnahmen fallen insgesamt um 1,9 Milliarden oder 2,2 Prozent höher aus als budgetiert. Zugleich liegen die ordentlichen Ausgaben des Bundes 2025 erstmals seit der Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003 über dem Budgetwert. Dies ist unter anderem auf den Nachtragskredit für Horizon Europe (EU-Forschung) zurückzuführen.

Der Kanton Basel-Landschaft partizipiert über die Transferzahlungen des Bundes von dessen Einnahmen. Der Baselbieter Anteil an der direkten Bundessteuer lag mit netto 170 Millionen Franken leicht über den budgetierten 169 Millionen Franken. Die Budgetierung erfolgte gemäss damaliger Meldung bzw. Prognose des Bundes. Der effektive Kantonsanteil wird anhand der Zahlungen (Sollprinzip) ermittelt. Dies kann methodisch bedingt zu grösseren Abweichungen führen, was 2025 jedoch nicht der Fall ist. Der Anteil an den Verrechnungssteuern fiel um 6 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Aufgrund gesetzlich vorgesehener Rückforderungsmöglichkeiten innerhalb der Verjährungsfrist wird ein Teil dieses Ertrags über die Verrechnung mit den zukünftigen jährlich durch den Bund geleisteten Zahlungen wieder abgeführt. Der Bund tätigte diese Rückstellungen seit 2019. Der Kanton Basel-Landschaft bildete erstmals im Rechnungsjahr 2025 dafür eine Rückstellung von 105 Millionen Franken. Die Budgetabweichung bei den Verrechnungssteuern beträgt somit 99 Millionen Franken. Als Anteil des Bundes an der Prämienverbilligung erhielt der Kanton Basel-Landschaft 123 Millionen Franken, was eine unwesentliche Budgetunterschreitung ist. Der Transferertrag für die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten vom Bund lag mit 100 Millionen Franken über den budgetierten 89 Millionen Franken.

1.4 FINANZKENNZAHLEN

Die Entwicklung des Staatshaushalts kann anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen⁵ beurteilt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Bruttoinlandprodukt und Volkseinkommen auf Modellwerten der BAK Economics basieren, die regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Bei den Kennzahlen können sich deshalb in der Ausgaben- und Steuerquote gegenüber der letztjährigen Berichterstattung kleine Veränderungen ergeben. Ausserdem kann es gegenüber der letztjährigen Berichterstattung kleine Veränderungen bei der Einwohnerzahl geben, da die Einwohnerzahl für die aktuelle Rechnung auf dem Stand des 3. Quartals basiert. Die Einwohnerzahl betrifft die Nettoschuld I in 1'000 Franken pro Kopf. Dank dieser Vorgehensweise ist gewährleistet, dass der untenstehende Mehrjahresvergleich auf den aktuellsten Annahmen beruht.

Nachfolgend einen Überblick über die Kennzahlen, deren Entwicklung im Vergleich zur Rechnung 2024 und anschliessend eine kurze Erläuterung dazu.

TABELLE 2: FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	R2020	R2021	R2022	R2023	R2024	R2025
Ausgabenquote	14,1%	13,9%	13,0%	13,5%	13,4%	12,9%
Steuerquote	10,0%	9,9%	9,9%	9,4%	10,5%	10,6%
Selbstfinanzierungsgrad	34,9%	246,2%	263,3%	18,6%	170,9%	140,4%
Kapitaldienstanteil	5,2%	4,7%	4,0%	4,6%	4,2%	3,5%
Zinsbelastungsanteil	1,1%	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%	0,1%
Investitionsanteil	7,1%	5,1%	6,1%	6,8%	5,7%	5,6%
Nettoverschuldungsquotient	150,8%	131,0%	111,7%	124,7%	103,4%	101,5%
Nettoschulden I in Millionen Franken	2'679	2'529	2'291	2'448	2'340	2'280
Nettoschulden I in 1'000 Franken pro Kopf	9,2	8,6	7,7	8,1	7,7	7,5
Bruttoverschuldungsanteil	161,6%	140,3%	126,4%	123,8%	129,6%	129,5%

Ausgabenquote

Die Ausgabenquote ist definiert als Gesamtausgaben des Kantons im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt (BIP). Die Gesamtausgaben beinhalten den Aufwand ohne geldflussunwirksame Operationen (v. a. Abschreibungen, Durchlaufende Beiträge, Abtragungen des Bilanzfehlbetrags und Interne Fakturen) und die Bruttoinvestitionen. Die Ausgabenquote nimmt gegenüber der Rechnung 2024 um 0,5 Prozentpunkte ab. Dies ist damit zu erklären, dass die Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorjahr weniger stark angestiegen sind als das kantonale BIP.

⁵ Definition gemäss HRM2-Fachempfehlung



Steuerquote

Die Steuerquote entspricht dem Fiskalertrag in Prozent des Volkseinkommens. In der Rechnung 2025 steigt die Steuerquote um 0,1 Prozentpunkte gegenüber der Rechnung 2024. Sowohl der Fiskalertrag als auch das Volkseinkommen haben im Vergleich zur Rechnung 2024 leicht abgenommen, wobei der Rückgang des Fiskalertrags im Vergleich zum Vorjahr weniger stark ausfiel als jener des Volkseinkommens.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2025 beträgt 140,4 Prozent. Er berechnet sich als Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Ein Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent bedeutet, dass die Investitionen aus eigenen Mitteln finanzierbar sind, sodass keine Neuverschuldung notwendig ist. Eine Selbstfinanzierung von unter 100 Prozent geht mit einer Erhöhung der Nettoverschuldung einher. Die HRM2-Richtwerte geben vor, dass der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein sollte, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. In einzelnen Jahren gilt je nach Konjunkturlage ein unterschiedlicher Selbstfinanzierungsgrad als Richtgrösse.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil sinkt gegenüber dem Jahr 2024 um 0,7 Prozentpunkte auf 3,5 Prozent. Diese Abnahme entsteht durch eine sinkende Zinsbelastung und tiefere Abschreibungen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsaufwand und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist diese Belastung als gering einzustufen.

geringe Belastung: <5%	tragbare Belastung: 5% – 15%	hohe Belastung: >15%

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil sinkt gegenüber dem Vorjahr von 0,2 auf 0,1 Prozent. Die Kennzahl ist definiert als das Verhältnis zwischen dem Nettozinsaufwand und dem laufenden Ertrag. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert dieser Kennzahl als gut einzustufen.

gut: 0% – 4%	genügend: 4% – 9%	schlecht: > 9%

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil ist definiert als Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben. Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Sie sinkt gegenüber dem Jahr 2024 um 0,1 Prozentpunkte auf 5,6 Prozent. Gemessen an den HRM2-Richtwerten weist der Investitionsanteil auf eine schwache Investitionstätigkeit hin.

schwach: <10%	mittel: 10% – 20%	stark: 20% – 30%	sehr stark: >30%

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient sinkt um 1,9 Prozentpunkte auf 101,5 Prozent. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert der Kennzahl als genügend einzustufen.

gut: <100%	genügend: 100% – 150%	schlecht: >150%

Nettoschulden I

Die Nettoschulden I sind definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen. Dieser Wert ist die wichtigste Grösse zur Beurteilung der Verschuldung. Die Nettoschulden I betragen im Kanton Basel-Landschaft 2,3 Milliarden Franken. Sie haben gegenüber dem Vorjahr um 60 Millionen Franken abgenommen.

Nettoschulden I pro Kopf

Die Abnahme der Nettoschuld I führt bei einem gleichzeitigen Bevölkerungswachstum zu einem Rückgang der Nettoschuld I in Franken pro Kopf auf 7'470 Franken. Gleichzeitig wird aber im HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft zugebilligt, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohnerinnen und Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt⁶. HRM2 gibt folgende Richtwerte vor:

gering: 0 – 1'000 Franken	mittel: 1'001 – 2'500 Franken	hoch: 2'501 – 5'000 Franken	sehr hoch: >5'000 Franken

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil ist gegeben durch die Bruttoschulden dividiert durch den laufenden Ertrag. Die Kenngrösse gibt an, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Bruttoverschuldungsanteil um 0,1 Prozent abgenommen und liegt nun bei 129,5 Prozent.

sehr gut: <50%	gut: 50% – 100%	mittel: 100% – 150%	schlecht: 150% – 200%	kritisch: >200%

ABBILDUNG 2: NOTEN FÜR DIE FINANZKENNZAHLEN GEMÄSS HRM2 (EXKL. AUSGABEN- UND STEUERQUOTE)

Finanzkennzahlen Rechnung 2024 und Rechnung 2025

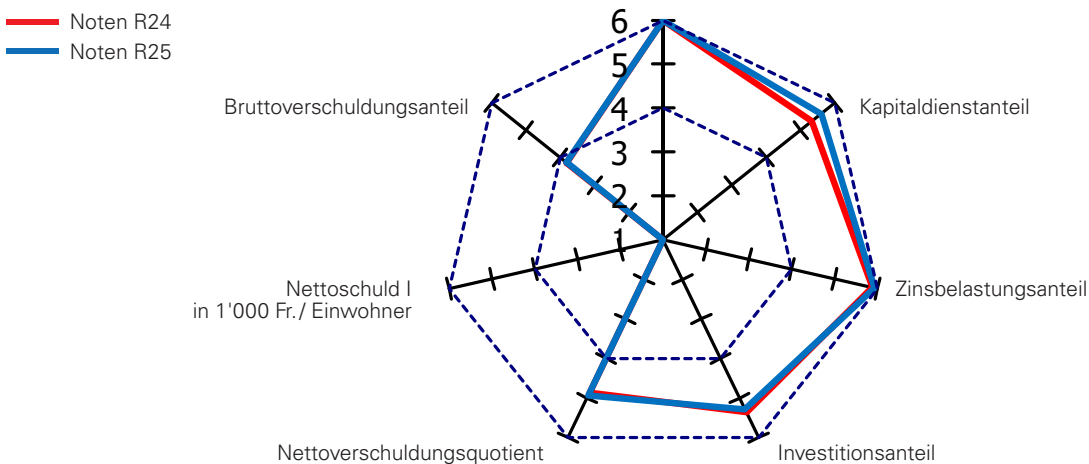


Abbildung 2 veranschaulicht die Benotungen der Finanzkennzahlen gemäss HRM2 auf einer Skala von 1 (schlechtestes Ergebnis) bis 6 (bestes Ergebnis). Zu den Kennzahlen Ausgaben- und Steuerquote bestehen keine HRM2-Richtwerte. Das Netzdiagramm zeigt, wie sich die Finanzkennzahlen des Kantons Basel-Landschaft vom Vorjahr zur Rechnung 2025 entwickeln. Der gestrichelte Teil 4 bis 6 stellt den genügenden Rahmen dar; bewegen sich die Noten innerhalb dieses Abschnitts, so sind die Finanzkennzahlen auf gutem Kurs.

Im Vorjahr wird die Nettoschuld I pro Kopf als ungenügend beurteilt, wobei gemäss HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft zugebilligt wird. Der Bruttoverschuldungsanteil liegt sowohl im Jahr 2025 als auch im Vorjahr knapp im ungenügenden Bereich. Alle weiteren Finanzkennzahlen liegen über der Note 4.

In der Rechnung 2025 ist beim Kapitaldienstanteil eine positive Entwicklung zu erkennen. Lediglich der Investitionsanteil verschlechtert sich leicht gegenüber dem Vorjahr. Bei den weiteren Finanzkennzahlen sind keine Änderungen in der Benotung zu sehen.

⁶ Zudem schränkt HRM2 die Aussagekraft der Richtwerte wie folgt ein: Sie gelten sowohl für Kanton als auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton ungefähr im Verhältnis 50/50 aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend. Im Kanton Basel-Landschaft mit einem hohen Zentralisierungsgrad dürften die Richtwerte demnach höher liegen.

1.5 KREDITÜBERTRAGUNGEN, NACHTRAGSKREDITE UND KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Die unterjährige Steuerung und das Kreditrecht gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) helfen dabei, die finanzielle Entwicklung des Kantons während des laufenden Jahres frühzeitig zu erkennen. Die Einhaltung der vom Landrat genehmigten Budgetkredite⁷ steht dabei im Vordergrund.

Gemäss FHG können vier kreditrechtliche Instrumente zur Anwendung kommen: Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen, Kreditübertragungen und Kreditsperren. Letztere stellen eine Notmassnahme dar, sollte sich die finanzielle Situation des Kantonshaushaltes signifikant verschlechtern.

Die Finanz- und Kirchendirektion unterbreitet dem Regierungsrat dreimal jährlich einen Steuerungsbericht. Dieser zeigt die jeweils aktuelle Erwartung der Erfolgs- und Investitionsrechnung auf und umfasst die kreditrechtlichen Anträge der Direktionen und Landeskantlei. Die Finanzkommission wurde im Jahr 2025 anhand der Steuerungsberichte dreimal über die Erwartungsrechnung und die durch den Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen informiert.

Weitere Informationen zu den einzelnen kreditrechtlichen Beschlüssen sind unter den Dienststellen zu finden.

Kreditübertragungen (§ 27 FHG)

Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen, können Budgetkreditanteile durch den Regierungsrat auf Begehren der Direktionen einmalig auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit unterschritten wurde. Bewilligte Kreditübertragungen sind budgetwirksam, d. h. das Budget verändert sich zu Beginn (Kreditübertragung aus Vorjahr) sowie per Ende eines Jahres (Kreditübertragung ins Folgejahr). Die Details der Kreditübertragungen sind unter den entsprechenden Dienststellen aufgeführt.

Folgende budgetwirksamen Kreditübertragungen wurden durch den Regierungsrat bewilligt:

TABELLE 3: KREDITÜBERTRAGUNGEN VOM BUDGET 2024 IN DAS BUDGET 2025

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Stellen	Investitionsrechnung in Millionen Franken
BKB	1	0,1		
FKD	3	1,1		
VGD				
BUD	1	0,1		
SID	7	1,6		
BKSD	3	0,2		
Total	15	3,1		

Der budgetierte Aufwand hat sich im 2025 anfangs Jahr aufgrund der Kreditübertragungen um 3,1 Millionen Franken erhöht.

⁷ Unter Budgetkredite werden der Personalaufwand, der Sach- und übriger Betriebsaufwand, der Transferaufwand sowie die Investitionsausgaben verstanden.

TABELLE 4: KREDITÜBERTRAGUNGEN VOM BUDGET 2025 IN DAS BUDGET 2026

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Stellen	Investitionsrechnung in Millionen Franken
BKB	1	0,8		
FKD				
VGD	1	0,1		
BUD	1	0,1		
SID	6	3,2		
BKSD				
Total RR	9	4,3		
GER	1	0,4		
Total	10	4,7		

Der Regierungsrat hat in seiner Kompetenz 9 Kreditübertragungen vom Budget 2025 in das Budget 2026 bewilligt. Die Gerichte können in eigener Kompetenz Kreditübertragungen bewilligen. Der budgetierte Aufwand im Budgetjahr 2025 hat sich anfangs 2026 aufgrund der Kreditübertragungen um 4,7 Millionen Franken reduziert.

Nachtragskredite (§ 25 FHG)

Nachtragskreditbegehren können nach dem ersten und zweiten Quartal dem Landrat unterbreitet werden. Zum Budget 2025 wurde ein Nachtragskredit in Höhe von 150 Millionen Franken für ein «Befristetes Darlehen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung KSBL» durch den Landrat bewilligt (LRV 2025/96). Nachtragskredite sind budgetwirksam; die Investitionsausgaben wurden entsprechend erhöht.

Kredit- und Stellenplanüberschreitungen (§ 26 FHG und § 22 Vo FHG)

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Direktionen und die Landeskantlei der Regierung ein Kreditüberschreitungsbegehren unterbreiten. Kreditüberschreitungen sind nicht budgetwirksam. Analog können auch Stellenplanüberschreitungen unterbreitet werden. Die Details zu den Kredit- und Stellenplanüberschreitungen sowie deren Ausschöpfung sind unter den entsprechenden Dienststellen aufgeführt.

TABELLE 5: BEWILLIGTE KREDIT- UND STELLENPLANÜBERSCHREITUNGEN IM 2025

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Stellen	Investitionsrechnung in Millionen Franken
BKB	3	0,3		
FKD	14	54,3	5,00	
VGD	17	4,2	2,36	
BUD	5	4,3		
SID	18	6,6	9,58	0,2
BKSD	9	7,1	2,95	
Total RR	66	76,8	19,89	0,2
GER	3	0,8		
Finanzkontrolle	1	0,1		

Im Jahr 2025 hat der Regierungsrat 66 Kreditüberschreitungen in Höhe von 77 Millionen Franken bewilligt. Dabei entfallen 76,8 Millionen Franken auf die Erfolgsrechnung und 0,2 Millionen Franken auf die Investitionsrechnung. Weiter hat der Regierungsrat Stellenplanüberschreitungen in Höhe von 19,89 Stellen bewilligt.

Die Kantonalen Behörden gemäss § 2 lit. e bis h FHG beschliessen in eigener Kompetenz über Kreditüberschreitungen. Im Jahr 2025 liegen vier bewilligte Kreditüberschreitungen vor.

Ergänzttes Budget 2025

Das ursprünglich vom Landrat beschlossene Budget hat sich aufgrund der budgetwirksamen kreditrechtlichen Beschlüsse (Kreditübertragungen, Nachtragskredit) wie folgt verändert:

TABELLE 6: VERLAUF ERGÄNZTES BUDGET 2025 (IN MILLIONEN FRANKEN)

	Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen
Budget 2025 gemäss AFP 2025–2028, LRB 2024/896	-66,8	-184,2
Budget 2025 nach bewilligten Kreditübertragungen (Budget 2024 ins Budget 2025), RRB 2025–123	-69,9	-184,2
SB I (keine Nachtragskredite)	-69,9	-184,2
SB II (Nachtragskredite KSBL Darlehen LRV 2025/96)	-69,9	-334,2
Budget 2025 nach bewilligten Kreditübertragungen (Budget 2025 ins Budget 2026), RRB 2026-134	-65,2	-334,2

Für den Rechnungsabschluss relevant ist das ergänzte Budget mit einem Defizit von 65,2 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung. Die budgetierten Nettoinvestitionen betragen 334,2 Millionen Franken.

Prüfung Einhaltung des Kreditrechts

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen darf ein Budgetkredit grundsätzlich nicht überschritten werden, ausser es liegt eine entsprechende bewilligte Kreditüberschreitung vor. Nachtrags- bzw. Kreditüberschreitungsbegehren müssen vor der Tätigung der entsprechenden Ausgaben gestellt werden. Die Annahmen in den Erwartungsrechnungen basieren auf Prognosen. Ob Prognosen wie erwartet eintreffen, ist mit Unsicherheit verbunden und hängt oft von verschiedenen Faktoren ab. Einige Sachverhalte liegen erst per Ende Jahre vor respektive erhärten sich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Die Finanzverwaltung prüft nach Abschluss des Rechnungsjahres, ob die kreditrechtlichen Vorgaben bei den Budgetkrediten eingehalten wurden. Dabei wird unterschieden in:

- Nicht-signifikante Abweichungen, die sowohl 100'000 Franken und 2 Prozent des Budgetkredits nicht überschreiten. Diese Abweichungen fallen in einen Toleranzbereich und sind nicht zu begründen.
- Signifikante Abweichungen, welche die obengenannten Kriterien nicht erfüllen. Die Direktionen haben gegenüber dem Regierungsrat einerseits die Ursachen für die Abweichung und andererseits die Gründe angegeben, die dazu führten, dass die Entwicklung unterjährig nicht erkannt wurde.

Die Analyse zeigt folgendes Ergebnis:

- Bei den Budgetkrediten der LKA/Direktionen wurden nicht bewilligte Überschreitungen zum Kreditrecht in Höhe von **6,2 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung** festgestellt. Davon mussten 6,0 Millionen Franken begründet werden.
- Bei den **Investitionsausgaben** traten nicht bewilligte Überschreitung zum Kreditrecht in Höhe von **6,3 Millionen Franken** ein.

TABELLE 7: SIGNIFIKANTE ÜBERSCHREITUNGEN KREDITRECHT

Direktion	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Investitionsausgaben in Millionen Franken
RR, LKA mit Staatsarchiv		
FKD	2,4	
VGd	0,2	6,3
BUD	0,9	
SID	1,7	
BKSD	0,8	
Total	6,0	6,3

Bei drei Sachverhalten wurden Massnahmen beschlossen:

- VGD, Ebenrain (6,3 Millionen Franken bei den Investitionsausgaben): Die Vergabe und Rückzahlungen von Darlehen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse ist in der unterjährigen Steuerung zu berücksichtigen.
- FKD, Steuerverwaltung (1,8 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung): Die unterjährige Steuerung der tatsächlichen Forderungsverluste (Steuerausfälle) ist zu optimieren.
- BKSD, Berufsschulen, Gymnasien, Hochschulen (0,5 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung): Das unterjährige Monitoring für die Aufwände der Ausbildungsbeiträgen und der Qualifikationsverfahren ist zu optimieren.

Grundsätzlich wurde das Kreditrecht erneut gut umgesetzt. Bezogen auf die relevanten Budgetkredite liegt eine Überschreitung ohne kreditrechtliche Bewilligung in Höhe von 0,2 Prozent in der Erfolgsrechnung und in Höhe von 1,8 Prozent bei den Investitionsausgaben vor.

1.6 UMSETZUNG STRATEGIEMASSNAHMEN (FINANZSTRATEGIE 2025–2028)

Die Schuldenbremse im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist zentral für die Stärkung der finanziellen Steuerung und für den nachhaltigen Ausgleich der Staatsfinanzen. Deshalb legte der Regierungsrat in der Finanzstrategie 2025–2028 den Fokus einerseits auf den mittelfristigen Ausgleich und andererseits auf die Sicherung des Eigenkapitals. Im Herbst 2023 zeichneten sich insbesondere im Gesundheits- und Bildungsbereich nicht beeinflussbare Kostensteigerungen ab, welche sich im Forecast zum AFP 2025–2028 weiter verschärften. Der mittelfristige Ausgleich war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gewährleistet. In zwei Schritten entwickelte und setzte der Regierungsrat die Finanzstrategie 2025–2028 während der Erarbeitung des AFP 2025–2028 um. Einerseits fror er die Ausgaben auf dem Stand des vom Landrat verabschiedeten AFP 2024–2027 ein und liess damit keine neuen Abgeltungen oder Finanzhilfen zu. Andererseits verzichtete er auf einen Teuerungsausgleich und liess ausschliesslich exogene, gesetzlich gebundene Kostensteigerungen zu. Zusätzlich legte der Regierungsrat konkrete Entlastungsziele für die Finanzstrategie 2025–2028 fest. Diese enthielten Entlastungen von 393 Millionen Franken kumuliert über die vier AFP-Jahre. Diese wurden ins ordentliche Budget eingepflegt und stehen somit auch für eine nachhaltige Entlastung der Kantonsfinanzen.

Davon erfolgswirksam im Jahresergebnis 2025 waren rund 75 Millionen Franken. Einige geplante Massnahmen konnten nicht oder noch nicht umgesetzt werden, so war der geplante Abbau der Ferien- und Gleitzeitsaldi teilweise nicht vollständig möglich (z. B. aufgrund Unterschreitung des geplanten Personalbestands oder ausserordentlichen Aufgaben). Das letztlich erfreuliche Jahresergebnis 2025 zeigt, dass die Finanzstrategie 2025–2028 ihre Wirkung entfaltet und dazu beiträgt, die Schuldenbremse einzuhalten.

Zu beachten ist, dass die Quantifizierung der finanziellen Wirkung der Strategiemassnahmen teilweise auf Basis von Modellannahmen und Vergleichsrechnungen erfolgt. Die Bestimmung der effektiven Entlastung in der Jahresrechnung ist methodisch nur eingeschränkt möglich, da hierfür jeweils ein Referenzszenario («Entwicklung ohne Strategiemassnahme») gebildet werden muss. Dieses basiert zwangsläufig auf Annahmen zu Mengen- und Preisentwicklungen, gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie weiteren exogenen Einflussfaktoren. Veränderungen in der Jahresrechnung können daher teilweise nur bedingt einzelnen Massnahmen zugeordnet werden.

1.7 AUSBLICK UND ZIELE FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE

1.7.1 MITTELFRISTIG AN DEN FINANZSTRATEGISCHEN ZIELSETZUNGEN FESTHALTEN

Oberste Priorität für den Regierungsrat hat die Erhaltung eines finanziellen Handlungsspielraums. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Kanton jederzeit imstande sein muss, wirksam und kurzfristig auf nicht beeinflussbare, exogene Veränderungen reagieren zu können. In den kommenden Jahren liegt deshalb das Augenmerk auf der konsequenten Umsetzung der Finanzstrategie und dem verantwortungs- und kostenbewussten Einsatz der vorhandenen Ressourcen.

Der Regierungsrat hält an den finanzstrategischen Zielsetzungen fest und setzt damit das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) konsequent um. Im Hinblick auf die bestehende Verschuldung, wachsende exogene Positionen sowie künftige wirtschaftliche und politische Risiken bleiben die finanzpolitischen Herausforderungen anspruchsvoll und aus heutiger Sicht beherrschbar.

ABBILDUNG 3: FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN



Im Vergleich zum Vorjahr konnten sämtliche finanzstrategischen Zielsetzungen erreicht werden. Im AFP 2026–2029 wurde die Finanzstrategie 2025–2028 konsequent weitergeführt. Für den AFP 2027–2030 werden die Ergebnisse der anstehenden kantonalen Abstimmungen und eingereichten Initiativen richtungsweisend für die finanzielle Lage des Kantons sein.

1.7.2 MITTELFRISTIGE FINANZSTRATEGIE

Pfeiler der Schuldenbremse: Mittelfristiger Ausgleich und Sicherung des Eigenkapitals

Die Schuldenbremse im FHG hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist zentral für die Stärkung der finanziellen Steuerung und für den nachhaltigen Ausgleich der Staatsfinanzen. Im Rahmen der Totalrevision des FHG wurden der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung sowie der Warn- und Mindestwert beim Eigenkapital eingeführt. Deshalb legt der Regierungsrat in der mittelfristigen Finanzstrategie den Fokus einerseits auf den mittelfristigen Ausgleich und andererseits auf die Sicherung des Eigenkapitals. Beim ersten muss die Erfolgsrechnung über die kommenden vier Jahre (AFP-Jahre) unter Berücksichtigung der vorangegangenen vier Jahre mindestens ausgeglichen sein. Beim zweiten Punkt verlangt das FHG, dass das Eigenkapital mehr als 8 Prozent (Warnwert), jedoch mindestens 4 Prozent (Mindestwert) des Gesamtaufwands des Kantons beträgt. Auch im AFP 2027–2030 wird der Regierungsrat den Schwerpunkt auf die beiden Pfeiler der Schuldenbremse setzen.

Auswirkung der Selbstfinanzierung auf die Verschuldung

Ein positives Ergebnis der Erfolgsrechnung bedeutet, dass das Eigenkapital (ohne Zweckvermögen) des Kantons zunimmt. Eine Aussage zur Verschuldung kann nur unter Einbezug der Investitionen und Abschreibungen erfolgen. Während die Investitionen nicht in die Erfolgsrechnung fliessen, aber finanziert werden müssen, werden die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, ohne dass ein Geldfluss stattfindet. Ein negativer Finanzierungssaldo impliziert einen etwa gleich hohen Anstieg der Nettoverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen). Das bedeutet: Die Investitionen können nicht vollständig aus der Erfolgsrechnung finanziert werden.

In den nächsten Jahren wird zur Finanzierung der Defizite und der überdurchschnittlich hohen Investitionstätigkeit eine Erhöhung der Nettoverschuldung unumgänglich sein. Die jährlichen Investitionen fallen vorübergehend höher aus als die vom Regierungsrat angepeilten 200 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung wird dadurch geschmälert.

1.7.3 ANHALTENDE POTENZIELLE WIRTSCHAFTLICHE UND POLITISCHE RISIKEN BELASTEN DEN KANTONSHAUSHALT

Die finanzpolitische Ausgangslage ist auch wegen der vielen Unsicherheiten herausfordernd. Einerseits bestehen potenzielle wirtschaftliche Risiken etwa betreffend Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts oder der Inflation. Andererseits stehen potenzielle politische Risiken aus aktuellen und zukünftigen kantonalen Initiativen an und auch mögliche Auswirkungen auf den Kantonshaushalt aus dem Entlastungspaket des Bundes. Übergeordnetes Ziel der Finanzpolitik des Kantons Basel-Landschaft ist die Sicherstellung der zukünftigen Belastbarkeit des Kantonshaushalts. In dieser herausfordernden Phase gilt es deshalb erst recht, die in den wirtschaftlich guten Jahren erarbeitete finanzpolitische Reserve gezielt zu nutzen und mittelfristig zu erhalten bzw. wiederaufzubauen. Als Instrument dient die vom Regierungsrat angestossene Finanzstrategie 2025–2028, welche nach Bedarf weiter ausgestaltet werden kann.

1.8 STEUERUNGSTRUMENTE

Stärkung der finanziellen Steuerung durch das Finanzhaushaltsgesetz

Die Instrumente des Finanzhaushaltsgesetzes haben sich in den kantonalen Prozessen etabliert und bilden für den Regierungsrat die Grundlage für eine gezielte finanzielle Steuerung. Die Bewirtschaftung der Aufwandseite ist damit professionalisiert und die finanzielle Steuerung des Haushalts gestärkt. Durch eine kontinuierliche Aufgabenüberprüfung werden ad-hoc Entlastungspakete vermieden, wodurch finanzieller Spielraum für neue Vorhaben geschaffen wird. So können strategische Schwerpunkte nicht nur gesetzt, sondern auch mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die Vergangenheit hat erneut die Bedeutung einer effektiven finanziellen Steuerung unterstrichen, um in Ausnahmesituationen über ausreichende Mittel zur Bewältigung zu verfügen und gezielt auf zukünftige Herausforderungen reagieren zu können.

Generelle Aufgabenüberprüfung

Die generelle Aufgabenüberprüfung ist ein Instrument zur gezielten mittel- und langfristigen Steuerung des Aufwands und Ertrags. Um auch zukünftig in die Entwicklung des Kantons investieren zu können, ist es unabdingbar, dass bestehende Aufgaben laufend überprüft und optimiert werden, um so den finanzpolitischen Handlungsspielraum zu sichern.

Im aktuell laufenden **Programm der Generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026** (PGA 23–26) werden die Aufgaben der Direktionen wie folgt überprüft.

TABELLE 8: PRÜFPLAN DER DIREKTIONEN IM PGA 2023–2026

Direktionen	Organisationseinheiten für PGA 2023–2026			
	2023	2024	2025	2026
FKD	Steuerverwaltung	Finanzverwaltung	Personalamt	Kantonales Sozialamt
VGD	Amt für Wald und Wild beider Basel	Amt für Gesundheit	Amt für Wald und Wild beider Basel/Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung	Standortförderung Baselland
BUD	Öffentlicher Verkehr	Hochbauamt	Bauinspektorat	Denkmalpflege
SID	Erbschaftsamt	Passbüro	Opferhilfe	Bürgerrechtswesen
BKSD	Gymnasien	Generalsekretariat	Sonderschulung	Sekundarschulen

Bei der Finanz- und Kirchendirektion wird die Aufgabenüberprüfung der Zentralen Informatik im Jahr 2026 erarbeitet und somit die ursprünglich vorgesehene Überprüfung des Kantonalen Sozialamts verschoben. Entsprechend ist der oben dargestellte Prüfplan bereits angepasst.

Zusätzlich zu diesem Prüfplan soll die Landeskanzlei alle vier Jahre eine Aufgabe überprüfen und die weiteren kantonalen Behörden gemäss [FHG § 2 Abs. 2 Bst. e–h](#) (Gerichte, Ombudsperson, Finanzkontrolle und Aufsichtsstelle Datenschutz) sind eingeladen, im 4-Jahreszeitraum jeweils eine ihrer Aufgaben zu überprüfen. Die Landeskanzlei führte im Jahr 2025 die Aufgabenüberprüfung «Durchführung von Wahlen und Abstimmungen» durch.

Im Jahr 2025 wurden acht Aufgabenüberprüfungen abgeschlossen. Die Abschlussberichte zu diesen Aufgabenüberprüfungen werden dem Landrat im ersten Halbjahr 2026 im Rahmen einer Vorlage überwiesen.

Anfangs 2026 wurden die Aufgabenüberprüfungen in der Zentralen Informatik (FKD), in der Standortförderung Baselland (VGD), in der Denkmalpflege (BUD), im Bürgerrechtswesen (SID) und in den Sekundarschulen (BKSD) gestartet.

Staatsbeitragscontrolling und Staatsbeitragsgesetz

Unter dem Begriff **Staatsbeiträge** werden Abgeltungen und Finanzhilfen zusammengefasst. Eine **Abgeltung** ist ein Beitrag zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die Dritten aus der Übertragung von kantonalen Aufgaben entstehen. Eine **Finanzhilfe** ist ein Beitrag zur Förderung oder Erhaltung einer im öffentlichen Interesse liegenden, freiwillig erbrachten Tätigkeit Dritter.

Das **Staatsbeitragsgesetz** des Kantons Basel-Landschaft und die dazugehörige Verordnung traten per 1. Januar 2020 in Kraft. Neben Regelungen für den Kanton als Geldgeber wurden insbesondere die Rechte und Pflichten der Empfängerinnen und Empfänger von Staatsbeiträgen definiert.

Aus Buchhaltungssicht bilden die Staatsbeiträge einen Teil des Transferaufwands. Transferaufwände, die keine Finanzhilfe oder Abgeltung darstellen, werden unter dem Begriff «übrige Transfers» zusammengefasst. Zum übrigen Transfer gehören Zahlungen an Einzelpersonen oder Haushalte wie Beiträge des Kantons zur Gesundheitsversorgung im Spital, Sozialleistungen wie Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen, der Finanzausgleich, Verbandbeiträge und mehr. Neben den Transferaufwänden gibt es auch Transfererträge (Zuflüsse), beispielsweise wenn der Kanton Beiträge vom Bund erhält. Der Kanton pflegt eine Transfer-Datenbank; dort kann die Art des Beitrags (Finanzhilfe, Abgeltung oder übriger Transfer) ausgewertet werden.

TABELLE 9: ANTEILE TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG RECHNUNG 2025

in Millionen Franken	Transferaufwand	Transferertrag	Netto	Anteil an Netto-Total
Finanzhilfen	-63	4	-60	4%
Abgeltungen	-701	143	-557	40%
Übrige Transfers	-1'257	463	-794	56%
Total	-2'021	610	-1'411	

Der Transferaufwand beläuft sich auf 2 Milliarden Franken; der Transferertrag auf 0,6 Milliarden Franken. Die übrigen Transfers machen 56 Prozent des Netto-Transferaufwands und die Staatsbeiträge (Abgeltungen und Finanzhilfen) machen 44 Prozent aus.

Die **Finanzhilfen** weisen einen Netto-Aufwand von 60 Millionen Franken auf. Die grössten Finanzhilfen sind:

- Beiträge an die Verbundabonnemente des öffentlichen Verkehrs mit 33 Millionen Franken; BUD
- Energieförderungsbeiträge mit 8 Millionen Franken Netto-Aufwand; BUD

Die **Abgeltungen** weisen einen Netto-Aufwand von 557 Millionen Franken auf. Die grössten Abgeltungen gehen an folgende Institutionen:

- Universität Basel mit 166 Millionen Franken; BKSD
- Fachhochschule Nordwestschweiz mit 73 Millionen Franken; BKSD
- Transportunternehmen (öffentlicher Verkehr) mit 56 Millionen Franken; BUD
- Heilpädagogisches Zentrum Baselland mit 49 Millionen Franken; BKSD
- Heime Kind und Jugend mit 43 Millionen Franken; BKSD
- Schule KvBL mit 37 Millionen Franken; BKSD
- Straf- und Massnahmenvollzug mit 22 Millionen Franken; SID

Weitere Informationen zu den Transfers finden sich unter den Dienststellen.

2. GESCHÄFTSBERICHT 2025

LANDESKANZLEI

THEMENFELD 3 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 3) – ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND FINANZEN

Wahlreform zur Einführung des Doppelproporz

Am 9. Februar 2025 hat das Stimmvolk in einer obligatorischen Volksabstimmung die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) angenommen, die daraufhin am 1. Mai 2025 in Kraft trat. Mit der neuen Wahlreform wurde namentlich für die Gesamt-erneuerungswahl 2027 des Landrats der kantonsweite Doppelproporz («doppelter Pukelsheim») eingeführt – unter Aufhebung der Wahlregionen wie auch der «6-Sitze-Garantie». Überdies sieht das GpR neu alternative gesetzliche Quoren vor.

Für die Ermittlung der Wahlergebnisse gemäss neuem Wahlrecht war die Beschaffung einer neuen Softwarelösung erforderlich. Die bisherige aus dem Jahr 2001 hatte das Ende ihres Lebenszyklus erreicht. Aus diesem Grund wurde 2025 ein Submissionsverfahren durchgeführt, mit dem Ziel, eine robuste, benutzerfreundliche und webbasierte Lösung für die Ergebnisermittlung zu beschaffen. Da Abstimmungen über dieselbe Software abgewickelt werden, umfasste die Ausschreibung sowohl die Ergebnisermittlung für Wahlen als auch für Abstimmungen. Den Zuschlag erhielt eine neue Anbieterin. Die Einführung des neuen Ermittlungssystems erfolgt im Jahr 2026.

Aufbau kantonales Stimmregister

Mit der Motion 2025/72 der Justiz- und Sicherheitskommission wurde der Regierungsrat mit dem Aufbau eines kantonalen Stimmregisters beauftragt. Der Landrat hat diese Motion mit Beschluss vom 22. Mai 2025 stillschweigend überwiesen.

Das betreffende Projekt sieht vor, dass für künftige digitale Partizipationsformen – wie namentlich die elektronische Unterschriftensammlung (E-Collecting) sowie die elektronische Stimmabgabe (E-Voting) – ein automatisierter Abgleich mit einem kantonalen (stehenden) Stimmregister erfolgen soll. Darüber hinaus soll das kantonale (stehende) Stimmregister auch für weitere Bereiche im Rahmen der politischen Rechte Anwendung finden (z. B. Überprüfung von Wahlvorschlägen). Das Projekt befindet sich derzeit in der Initialisierungsphase, wobei die Erstellung der Studie momentan im Vordergrund liegt.

Gastkanton für die Jahresversammlung und Fachtagung des VSA

Zuletzt war der Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA) im Jahr 1992 zu Gast im Kanton Basel-Landschaft. Dieses Mal sollte das urbane Unterbaselbiet im Fokus stehen, um einer nationalen und internationalen Teilnehmerschaft eine bisher wenig bekannte Gegend des Kantons vorzustellen, die sich zu einem äusserst dynamischen Wirtschafts-, Innovations- und Kulturstandort entwickelt hat.

Die Fachtagung widmete sich dem Thema «Archive als Dritter Ort? Ideen, Erfahrungen und Perspektiven». Referentinnen und Referenten aus unterschiedlichen GLAM-Institutionen, Sprachregionen und Ländern diskutierten, wie Archive sich weiter dem Publikum öffnen und zu «Dritten Orten» werden können und was sie dadurch gewinnen. Abgerundet wurde der Anlass durch ein attraktives Kulturprogramm, das Führungen bei verschiedenen Baselbieter Institutionen wie dem Haus der Elektronischen Künste, der Hanro-Sammlung oder im Freidorf Muttentz vorsah.

Aussenbeziehungen des Regierungsrats

Bundespolitik: Am 30. April 2025 begrüsst die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt Kadermitarbeitende des Bundes sowie Mitglieder der Bundesversammlung zum Netzerkanal im Rahmen des Grossanlasses «Eurovision Song Contest» in Basel.

Die **Nordwestschweizer Regierungskonferenz** informierte und positionierte sich zum Entlastungspaket 27 des Bundes und zum Vertragspaket Schweiz-EU (Bilaterale III).

Die **Oberrhainkonferenz** verabschiedete das Raumkonzept Oberrhein und führte in der Nachbearbeitung von Covid-19 einen Pandemiegress durch. Die deutsch-französisch-

Doppelproporzverfahren bei den kantonalen Wahlen 2027

Staatsarchiv Baselland präsentiert sich als Gastkanton für die Jahresversammlung und Fachtagung des VSA

schweizerische Regierungskommission beging am 3. November 2025 das 50-Jahr-Jubiläum der staatsvertraglich vereinbarten Oberrheinkooperation.

Digitalisierungsprojekte

In der Landeskantlei wurden im Jahr 2025 verschiedene – grösstenteils direktionsübergreifende – Digitalisierungsvorhaben geführt und begleitet.

Internet: Im Rahmen der Weiterentwicklung der kantonalen Webseite wurde insbesondere ein Monitoringsystem eingeführt, sodass regelmässig Reports erstellt werden können. So wird es möglich, die Nutzung des Internets zu analysieren und die Inhalte bei Bedarf zu optimieren.

BL-Konto: Im Verlaufe des Jahres 2025 konnten weitere BL-Formulare und externe Dienstleistungen in das BL-Konto integriert werden, so dass per 31. Dezember 2025 insgesamt 38 BL-Formulare, 19 teilweise externe Dienstleistungen über das BL-Konto und eine Applikation (E-Quellensteuer) zugänglich sind. 2025 stand die Anbindung des BL-Kontos an AGOV im Fokus, das Schweizerische Behörden-Login für digitale Dienste von Bund, Kantonen und Gemeinden. Aktuell laufen u. a. die Vorbereitungen für die Integration von kommunalen Dienstleistungen in das BL-Konto und die Möglichkeit, das BL-Konto als digitalen Briefkasten für die Zustellung von Dokumenten nutzen zu können.

Ausbau Formularservices: Nachdem die Landeskantlei am 1. Januar 2024 den kantonalen Formularservice von der Zentralen Informatik (ZI) übernommen und diesen seither unter dem neuen Namen «BL-Formulare» anbietet, wurde die technische Lösung 2025 im Rahmen einer WTO-Ausschreibung erneut evaluiert. Dabei wurde eine Lösung gesucht, die sowohl der Kanton wie auch sämtliche Gemeinden für die Entwicklung von Online-Formularen nutzen können. Der Zuschlag erhielt der bisherige Dienstleister. Letztes Jahr konnten 28 neue Formulare umgesetzt werden, sodass aktuell 152 Dienstleistungen über Online-Formulare abgewickelt werden können. 24 weitere Formulare befanden sich Ende 2025 in der Entwicklung.

Intranet: 2025 wurde die Lösung für das neue IntranetBL auf Basis von SharePoint Online entwickelt. Über 100 Autorinnen und Autoren wurden zur Datenerfassung geschult. Die Inhalte wurden im vergangenen Jahr in der gesamten Verwaltung erfasst, sodass anfangs 2026 die Lösung live gehen kann. Zugang zum IntranetBL werden die rund 6'000 kantonalen Mitarbeitenden erhalten. Für rund 2'000 externe kantonsnahe Arbeitnehmende ist zudem ein eingeschränkter Zugriff (z. B. auf die IT-Informationen) vorgesehen.

eParlament BL: In 2025 wurde das eParlament BL umgesetzt, welches im Januar 2026 live geht. Dabei handelt es sich um eine Software von und für Fraktionen. Die bestehende GEVER-Lösung CMI wurde mit den Anforderungen aus den Fraktionen gezielt weiterentwickelt, um die Prozesse rund um die Fraktionsarbeit medienbruchfrei zu gestalten. Sie deckt sämtliche Kernprozesse zur Administration und Bearbeitung der politischen Geschäfte des Landrats ab. Fraktionssitzungen sowie die Vorbereitung der Geschäfte für die Landratssitzung können vollständig digital im eParlament BL durchgeführt werden.

Digitale Gemeinden BL: Die Leitung der Fachstelle Digitale Gemeinden BL, welche administrativ bei der Landeskantlei angesiedelt ist, konnte im vergangenen Jahr ihre Arbeit aufnehmen. Im Auftrag der Gemeinden soll die Fachstelle die Digitalisierung der kommunalen Behördenleistungen realisieren. Wesentlicher Bestandteil des von Kanton und Gemeinden gemeinsam getragenen Projekts ist die Harmonisierung der kommunalen Behördenleistungen und die Integration dieser Leistungen in das kantonale Behördenkonto BL-Konto. Leistungsbezüglerinnen und Leistungsbezügler können künftig sowohl kommunale als auch kantonale Leistungen aus einer Hand beziehen. In 2025 wurden die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, sodass die Umsetzung erster kommunaler Leistungen in 2026 erfolgen kann.

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

THEMENFELD 1 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 1) – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

Steuerliche Attraktivität weiter steigern

Gemäss Strategie des Regierungsrats sollen die Einkommenssteuern moderat gesenkt werden. Allerdings wird der dafür notwendige finanzielle Handlungsspielraum für eine Anpassung des Steuer-Tarifs durch mögliche künftige Steuerabzüge stark verkleinert. Die formulierte Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämienabzug für alle)» und der Gegenvorschlag dazu sind Gegenstand der Volksabstimmung im März 2026. Der Ausgang dieser Abstimmung wird entscheidend sein, wieviel finanzieller Handlungsspielraum für eine Einkommenssteuer-Reform (Tarifmassnahmen) allfällig noch zur Verfügung stehen wird. Ausserdem wurden Vorarbeiten für den Systemwechsel zur Wohneigentumsbesteuerung und der damit verbundenen Abschaffung des Eigenmietwertes aufgenommen. Für die kantonale Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung wurde eine ausgewogene Vorlage ausgearbeitet und dem Landrat überwiesen. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt zudem mit seinem Standortförderungsgesetz bereits heute über die rechtlichen Grundlagen, die Wettbewerbsfähigkeit der Baselbieter Wirtschaft gezielt zu stärken. Dadurch soll ein attraktives Umfeld für Unternehmungen geschaffen werden.

Attraktives Steuerumfeld gestalten

THEMENFELD 3 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 3) – ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND FINANZEN

Umsetzung der Finanzstrategie

Der Regierungsrat hat im Rahmen des AFP 2025–2028 Strategiemassnahmen in der Höhe von 393 Millionen Franken zur Entlastung des Staatshaushalts ausgearbeitet. Der Fokus im Jahr 2025 lag auf der Umsetzung dieser Finanzstrategie. Für den Fall der Nichterreichung der definierten Entlastungsziele wurden Kompensationsmassnahmen für den AFP 2026–2029 erarbeitet.

Kanton Basel-Landschaft erneut mit Bestnote «Triple A»

Im November 2025 ist die Finanzpolitik des Kantons Basel-Landschaft erneut ausgezeichnet worden. Die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's bestätigte zum vierten Mal in Folge die Arbeit von Regierung und Finanzverwaltung des Kantons Basel-Landschaft mit der Bestnote «Triple A» und einem stabilen Ausblick. Diese erneute Höchstbewertung unterstreicht die verantwortungsvolle Steuerung des Finanzhaushalts, insbesondere dank der konsequenten Umsetzung der Strategiemassnahmen sowie der Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse. Sie ist eine Anerkennung für die solide, vorausschauende und professionelle Arbeit der Direktion.

Bestnote «Triple A» zum vierten Mal in Folge

Ausbau Kompetenzen Data Management und Künstlichen Intelligenz

Ein wirksamer, verantwortungsvoller Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der kantonalen Verwaltung setzt eine klare strategische Abstimmung sowie ein einheitliches, verwaltungsweit abgestimmtes Data Management voraus. Ohne diese gemeinsamen Grundlagen entstehen parallele Entwicklungen, ineffiziente Einzellösungen und erhöhte Risiken in den Bereichen Sicherheit, Datenschutz und Verantwortung.

Vor diesem Hintergrund wurde der Aufbau übergreifender kantonaler «KI-Services» initiiert. In der ersten Phase wird der Aufbau durch das Amt für Daten und Statistik möglichst in Abstimmung mit allen Direktionen und besonderen Behörden koordiniert. Ziel ist es, verbindliche organisatorische und technische Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen koordinierten, sicheren, effizienten und transparenten Einsatz von KI ermöglichen und gleichzeitig die Qualität und Verfügbarkeit der zugrunde liegenden Daten langfristig sicherstellt.

Digitalisierung der Steuerverwaltung

Im Frühjahr hat die Steuerverwaltung das Projekt «Refactoring NEST» erfolgreich abgeschlossen. Diese umfassende Modernisierung der Steuerverwaltungsplattform schafft die Grundlage für die Transformation weiterer Prozesse. Zudem wurde der Steuererklärungseingang der natürlichen Personen zentralisiert. Alle auf Papier eingehenden Steuerunterlagen werden digitalisiert.

Digitalisierung der Dienstleistungen

Mit der Einführung des Projekts «E-Quellensteuer» hat die Steuerverwaltung einen weiteren wichtigen Digitalisierungsschritt gemacht. Die Aktivierung erfolgt Anfang 2026. Quellensteuerpflichtige ohne zertifizierte Buchhaltungssoftware können damit ihre Quellensteuerabrechnungen mit der digitalen Lösung «E-Quellensteuer» online ausfüllen und einreichen. Die bisherige Online-Formularlösung wird so durch eine moderne Lösung ersetzt und ist vor allem für KMUs attraktiv. E-Quellensteuer wird Teil des BL Konto.

Fundament für die Erbringung der täglichen Verwaltungsleistung und Grundlage für Innovation

Zuverlässiger und sicherer Informatik-Betrieb

ICT-Infrastrukturen werden regelmässig ersetzt, um Leistungsfähigkeit, Verfügbarkeit und Sicherheit sicherzustellen; sie sind ein wesentlicher Leistungs- und Kostentreiber der Informatik. Im Jahr 2025 wurden unter anderem folgende Leistungen erbracht: der Ersatz von zentralen Netzwerkkomponenten und Hardwareinfrastrukturen, der Ersatz von Hochleistungsspeichermedien und die gleichzeitige Erhöhung des Speicherplatzes. Auf den Arbeitsplatzgeräten wurden Microsoft Office und das Betriebssystem auf Windows 11 aktualisiert.

Adäquate Informationssicherheit und Datenschutz: Ein Marathon, kein Sprint

Der Cyberkriminalität entschieden die Stirn bieten

Die Sicherheitsanforderungen an ICT-Infrastrukturen steigen kontinuierlich. 2025 konnten dazu folgende Fortschritte erzielt werden:

- Pilotierung eines ersten Verwaltungsstandorts mit dem neuen Network Access Control Konzept. Es stellt sicher, dass an Netzwerk-Steckdosen nur verwaltungseigene Geräte Zugang zum Verwaltungsnetzwerk erhalten.
- Die öffentliche Ausschreibung und die Verträge für den Aufbau des Security Operation Centers (SOC) konnten abgeschlossen und erste Dienste bereits produktiv in Betrieb gesetzt werden.
- Die Sicherheit der mobilen Smartphone- und Smart Tablet-Infrastruktur konnte mittels Pen Test bestätigt werden.

Cloud-Services für die Verwaltung BL – Zwischen Geo-Politik und Markt-Realitäten

Die Arbeit in der Cloud wird immer wichtiger um eine moderne IT sicherzustellen

Die Nutzung von Cloud-Services ist für kantonale Verwaltungen nur unter der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben möglich. Gemäss dieser Rahmenbedingungen wurden Microsoft Cloud Services aufgebaut, auf der als erste Plattform ab Q1 das Intranet betrieben wird. Die Nutzung ist für Daten mit der Klassierung «intern» und «öffentlich» freigegeben.

Auch die Nutzung der Cloud-Lösung Microsoft Teams im Telefoniebereich wurde geprüft. Das Ergebnis zeigt, dass das Produkt für diesen Bereich nicht geeignet ist, dies aufgrund des Sicherheitsvergleichs mit dem bestehenden Tool «Webex».

Die Zentrale Informatik engagiert sich in der Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz» und hat 2025 an einer Studie zum Thema Reduktion der Abhängigkeiten von dominanten Anbietern im ICT Markt beteiligt. Die Studie zeigt erarbeitete mögliche Lösungsansätze dazu.

Strategie digitale Transformation: Steuerung des Strategieprozesses

Weiterführung des Strategieprozesses für die digitale Transformation

Die Dienststelle Digitale Transformation (DiDiT) hat den Strategieprozess für die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung etabliert und führt ihn fortlaufend. Dadurch wurde ein verbindlicher Rahmen für die koordinierte strategische Weiterentwicklung geschaffen. Der Prozess wurde zu Beginn des Jahres gestaltet und bei der Entwicklung der Strategie angewendet. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Optimierung und die Erarbeitung weiterer Prozesse.

Digitale Transformation: Vernetzung und politische Koordination

Die DiDiT hat die Vernetzung mit anderen Kantonen ausgebaut und vertritt den Kanton Basel-Landschaft in der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS). Dieser Austausch fördert den Wissenstransfer und unterstützt die koordinierte Weiterentwicklung zentraler Themen der digitalen Verwaltung. Darüber hinaus übernimmt die DiDiT die Federführung und Koordination politischer Geschäfte zur digitalen Transformation und gewährleistet sowohl fachliche Konsistenz als auch eine solide Grundlage für die interne und externe Abstimmung.

Projektportfolio-Management: Steuerung im AFP und Portfolio-Bericht

Das verwaltungsweite Projektportfolio-Management (PPM) wurde weiter professionalisiert und als Steuerungsinstrument im AFP etabliert. Ein Projektportfolio-Bericht, der Teil des strategischen Controllings ist, schafft Transparenz und unterstützt sowohl die Priorisierung als auch die Steuerung der Vorhaben. Das Organisationshandbuch PPM aktualisiert, einschliesslich des Ideen- und Bewertungsprozesses der Fachgruppe digitales Projektportfolio (FaPP). Zudem wurden die Bewertungskriterien für das digitale Projektportfolio veröffentlicht.

Professionelles Projektportfolio-Management (PPM)

THEMENFELD 7 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 7) – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

Individuelle Prämienvverbilligung (IPV), Neues Prämienvverbilligungsmodell und Richtprämienerhöhung

Das Vernehmlassungsverfahren für das neue Prämienvverbilligungsmodell konnte 2025 abgeschlossen werden. Mit der Einführung des neuen Prämienvverbilligungsmodells per 1. Januar 2028 erhalten deutlich mehr Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Anspruch auf eine Prämienvverbilligung.

Aufgrund der stetig steigenden Krankenkassenprämien hat der Regierungsrat die Richtprämien in den letzten Jahren laufend angehoben. Dies gilt auch für 2026, so dass den Prämienvverbilligungsbezügerinnen und -bezüger der Prämienanstieg abgegolten werden kann.

Die dafür nötigen Mittel sind im AFP 2026–2029 eingestellt.

Neues Prämienvverbilligungsmodell und Richtprämienerhöhung umgesetzt

Betriebsaufnahme Assessmentcenter

Bereits ab dem 1. Januar 2025 – die offizielle Betriebsaufnahme erfolgte am 1. April – wurden im Rahmen einer Pilotphase erste Personen im Assessmentcenter beraten. Die Leistungen des Assessmentcenters wurden rasch in Anspruch genommen. Im Jahr 2025 nahmen insgesamt rund 580 Personen Kontakt mit dem Assessmentcenter auf. Davon wurden etwa 260 Personen in das Case Management aufgenommen und über mehrere Sitzungen hinweg begleitet und teils mit ergänzenden Massnahmen unterstützt. Rund 220 Personen nutzten eine Kurzberatung. Für die übrigen Personen erfolgte eine Weiterleitung an ergänzende bzw. spezialisierte Stellen. Die enge Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Stellen, insbesondere mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) sowie dem Bildungsbereich, hat sich sehr bewährt. Parallel dazu wurden tragfähige Kontakte zu externen Partnerorganisationen aufgebaut. Im Berichtsjahr wurde schrittweise eine Angebotspalette aufgebaut. Diese umfasste unter anderem Vermittlung zwischen den sozialstaatlichen Institutionen, eine vertiefte Prüfung der wirtschaftlichen und persönlichen Situation, Schuldenberatung, Unterstützung im Bewerbungsprozess, Jobcoaching und Vermittlung, Förderung der Grundkompetenzen sowie direkt qualifizierende Massnahmen. Der Betrieb im Jahr 2025 stellt den ersten Abschnitt der Aufbauphase dar, die bis 2028 andauert.

Assessment Center als präventive Anlaufstelle für RAV und Sozialhilfe

Stand im Asylbereich und weiterführende Planung (Erwartungen, Folgelösung Erstaufnahme)

Die Situation im Asylbereich hat sich in den letzten drei Jahren auf einem hohen Niveau stabilisiert. Mit insgesamt 1'033 Zuweisungen im Jahr 2025 liegen die Zahlen im langjährigen Vergleich weiterhin konstant hoch. Der Gesamtbestand an Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich belief sich per Ende 2025 auf 6'981 Personen, davon 2'848 Personen mit Status S. Dies entspricht einem bisherigen Höchststand. Eine wesentliche Entspannung der Situation ist mittelfristig nicht absehbar. Der Bund wird den Schutzstatus S für Personen aus der Ukraine nicht vor dem 4. März 2027 aufheben. Vor diesem Hintergrund hat der Kanton die Notwendigkeit einer Weiterführung der kantonalen Erstaufnahme über das Jahr 2026 hinaus erkannt und frühzeitig die erforderlichen Schritte für eine Folgelösung eingeleitet. Als Standort für die Folgelösung des kantonalen Erstaufnahmezentrums konnte Pratteln bestimmt werden. Zwischen Bund, Kanton und Gemeinden bestehen umfangreiche Abgeltungsmechanismen. 2025 wurden insgesamt über 80 Millionen Franken an Abgeltungen an die Gemeinden ausbezahlt. Dabei kam ein neues Abgeltungssystem zu tragen, welches die unterschiedlichen Belastungen der Gemeinden differenzierter berücksichtigt. Ein erhebliches Risiko stellt in diesem Zusammenhang das vom Bund angekündigte Entlastungspaket dar. Dieses sieht vor, den Abgeltungszeitraum für alle Personen im

Herausforderungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich; Situation bleibt angespannt

Asyl- und Flüchtlingsbereich auf maximal fünf Jahre zu begrenzen. Eine Umsetzung ab 2027 würde zu einem Wegfall eines wesentlichen Teils der Bundesbeiträge und erheblichen finanziellen Mehrbelastungen für den Kanton und insbesondere für die Gemeinden führen.

Zur Optimierung der Zusammenarbeit, der Zuständigkeiten sowie der Prozesse wurde im Berichtsjahr gemeinsam mit den Gemeinden ein VAGS-Projekt initiiert. Ziel des Projekts ist es, die Steuerung und Organisation im Asyl- und Flüchtlingsbereich gesamtheitlich zu überprüfen und nachhaltige Verbesserungen für Kanton und Gemeinden zu erarbeiten.

Nach 2020 erneut Mitarbeitendenbefragung durchgeführt

Mitarbeitendenbefragung 2025

2025 wurde eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Befragt wurden alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Schulorganisationen, der Gerichte und der Besonderen Behörden. Insgesamt wurden 10'503 Personen kontaktiert und es gab eine erfreuliche Teilnahmequote von 67,2 Prozent.

Die Ergebnisse fielen insgesamt positiv aus. Besonders hervorzuheben ist, dass die Arbeit beim Kanton von vielen als erfüllend wahrgenommen wird, und die Zusammenarbeit in den Teams von einem guten Arbeitsklima geprägt ist. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse auch auf, in welchen Bereichen noch Potenzial besteht – etwa bei der Wahrnehmung zur Gesundheitsförderung oder der digitalen Transformation. Für die digitale Transformation laufen kantonsweit mehrere intensive Initiativen, Projekte und Vorhaben.

Lohnstrukturanalyse belegt Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeber

Lohnstrukturanalyse

Nach Abschluss der ersten Etappe der Lohnstrukturanalyse konnte im Sommer 2025 wie geplant die zweite Etappe starten. In dieser wurden insbesondere die Löhne der Lehrpersonen, der Polizeimitarbeitenden sowie diejenigen der gewählten Funktionen und Personen in Ausbildung verglichen.

Die Löhne wurden wiederum denjenigen der Vergleichsgruppe aus anderen Schweizer Kantonen gegenübergestellt. Die Daten lagen bis Ende 2025 vor und werden nun in Arbeitsgruppen analysiert, um daraus gegebenenfalls Massnahmen abzuleiten. Im Frühling 2026 werden der Regierung Vorschläge für mögliche Handlungsfelder vorgelegt. Im Jahr 2025 wurde die zweite Lohnvergleichsanalyse (LOGIB) durchgeführt.

Bei der Analyse 2025 wurden insgesamt 12'890 Datensätze (davon 8'420 Frauen und 4'470 Männer) analysiert und ausgewertet. Der Bund gibt als Benchmark für Abweichungen den Toleranzwert von 5,0 Prozent vor. Wird dieser überschritten, müssen Massnahmen zur Beseitigung der Ungleichheit ergriffen werden bzw. sind die Unterschiede durch weitere Analysen zu klären. Die Analyse ergab, dass eine Lohnungleichheit von lediglich 1,8 Prozent besteht. Die Überprüfung durch die externe Fachstelle bestätigte, dass die Analyse den Anforderungen entspricht und korrekt durchgeführt worden ist. Sehr erfreulich an dem Ergebnis ist die Tatsache, dass sich die Differenz im Gegensatz zur letzten Analyse um 0,7 Prozent verbessert hat.

Digitalisierung Personaladministration durch HR-Selfservice

Die Dienstleistungen des Personalamts stellen sicher, dass die Mitarbeitenden und Führungskräfte umfassend unterstützt werden. Die dazu nötigen Systeme werden immer komplexer und die an sie gestellten Anforderungen steigen stetig. Um die hohe Qualität der Dienstleistungen zu wahren, werden nach und nach Digitalisierungsschritte vollzogen. Dadurch werden Medienbrüche vermindert und es müssen weniger manuelle Schritte getätigt werden. So wurde auf Ende 2025 neu der HR-Selfservice eingeführt. Damit können Mitarbeitende Adressänderungen, Änderungen ihrer persönlichen Bankverbindung oder ihres Zivilstands in der Workzone selber vornehmen.

Digitale Transformation: Weiterbildung

Die digitale Transformation stellt für die kantonale Verwaltung nach wie vor Herausforderung und Chance zugleich dar. Deshalb ist ein zentraler Erfolgsfaktor, Mitarbeitende und Führungskräfte gezielt weiterzuentwickeln und sie auf dem Weg der Umsetzung zu begleiten. Das Personalamt hatte aus diesen Gründen ein spezifisches Weiterbildungsprogramm rund um die digitale Transformation aufgebaut. Es spricht die Mitarbeitenden und Führungskräfte auf allen Funktions- und Qualifikationsebenen an.

Digitalisierung der Services als Schwer- punkte

Stärkung des «Once Only» Prinzips

Eine wichtige Grundlage für ein effizientes und professionelles Datenmanagement ist das Prinzip «Once Only». Stammdaten sind eindeutige, stabile und bereichsübergreifend genutzte Informationen – z. B. zu Personen, Gebäuden, Unternehmen –, welche eine konsistente Datenbewirtschaftung in der öffentlichen Verwaltung ermöglichen. Der Kanton verfügt mit dem kantonalen Personenregister und dem kantonalen Gebäude- und Wohnregister (kGWR) bereits über etablierte Stammdatenregister. Ergänzend soll nun als Teil der kantonalen Datenstrategie 2024–2027 ein kantonales Unternehmensregister geschaffen werden, das juristische Personen abbildet, die in einer direkten Beziehung zum Kanton stehen.

Data Management und KI ausbauen, «Once Only» Prinzip konsequent anwenden

THEMENFELD 9 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 9) – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Aktionsplan Gleichstellung BL 2026–2029

Der Regierungsrat beauftragte Gleichstellung BL mit der Erarbeitung des «Aktionsplan Gleichstellung BL 2026–2029». Im Aktionsplan werden wichtige Ziele und Massnahmen der gesamten Verwaltung gebündelt. Betroffene, Fachpersonen und Mitarbeitende des Kantons erhielten in unterschiedlichen Formaten Gelegenheit, ihre Anliegen und Ideen einzubringen. Ein Entwurf liegt nun vor und der Entwicklungsprozess wird im Jahr 2026 unter Einbezug aller Direktionen sowie der Landeskanzlei weitergeführt und abgeschlossen.

Aufbau und Vernetzung Fachstelle Behindertenrechte im ersten Betriebsjahr

In ihrem ersten vollen Betriebsjahr setzte die neu geschaffene Fachstelle Behindertenrechte ihre Aufbauarbeit fort. Im Fokus standen die verwaltungsinterne Vernetzung, der Wissensaufbau, sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Parallel dazu arbeitete die Fachstelle an ersten zentralen Projekten, darunter der Aktionsplan Gleichstellung BL 2026–2029, Musterreglemente für Gemeinden, die Verordnung zur Fachstelle Behindertenrechte sowie das Monitoring der Folgearbeiten aus dem Projekt Behindertenrechte.

Zukunftstag BL

Der Zukunftstag wird in Baselbiet seit Jahren erfolgreich umgesetzt und laufend weiterentwickelt. 2025 überarbeitete die Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer in Abstimmung mit der Begleitgruppe Zukunftstag den Leitfaden zum Zukunftstag für Schulleitungen. In Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden schrieb die Fachstelle zudem Unternehmen an, um sie für die Teilnahme am Zukunftstag zu gewinnen und konnte dadurch die Anzahl Plätze für den Seitenwechsel deutlich erhöhen. Der Fokus lag in diesem Jahr auf Unternehmen in der ICT-Branche. Im aktuellen Jahr werden weitere inhaltliche Weiterentwicklungen des Zukunftstags vorangetrieben.

Aktionsplan Gleichstellung 2026 erstellt, Fachstelle Behindertenrechte weiter aufgebaut

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

THEMENFELD 2 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 2) – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR

Ein Leuchtturmprojekt: der MedTech Innovation Hub Baselland

Bestehende Unternehmen unterstützen, Arealstrategie umsetzen, Innovation fördern

Im vergangenen Jahr konnte der MedTech Innovation Hub Baselland initiiert werden.

Die positiven Erfahrungen der letzten Jahre im Umfeld der Life Sciences werden auf die Bedürfnisse der Medizinaltechnik ausgerichtet. Ziel ist die Entwicklung eines zweiten Innovationsökosystems, das aus dem Zusammenspiel bestehender Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungsprojekte, einer kuratierten Innovationsinfrastruktur und mittelfristig einem Akzelerator gebildet wird.

Die US-Importzölle bzw. die Androhung, solche zu erheben, verunsicherte und forderte die Unternehmen sowie die Aussenhandelspolitik des Bundes im Jahr 2025 erheblich.

Die Standortförderung wurde durch den Regierungsrat beauftragt, nach Möglichkeiten zur Kostensenkung und Verbesserung der Standortqualität zu suchen. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die Unternehmen in ihrer technologischen Innovationsfähigkeit und in der Digitalisierung ihrer Geschäftsmodelle.

Die Verfügbarkeit und der Zugang zu solchen Wirtschaftsarealen ist entscheidend für die Zukunft des Standorts Baselland. Der Kanton nimmt seine Rolle wahr und fördert die Entwicklungsreife der Areale.

Verbreiterung des Innovationsoekosystems

Der Switzerland Innovation Park Basel Area entwickelt sich am Standort Allschwil weiterhin sehr erfreulich. Er wird zunehmend zum Nukleus der wirtschaftlichen Entwicklung im Bachgrabengebiet. Dies zeigt sich im Zusammenspiel zwischen Forschungsinstitutionen wie der Universität Basel oder dem Swiss Tropical and Health Institute (Swiss-TPH), mit Entwicklungsinstitutionen wie dem CSEM oder der Basel Area Business & Innovation sowie Unternehmen. Der Zuzug des Botnar Institute of Immune Engineering ist erfreulich und ein Signal an weitere Unternehmen.

In der Strategieüberprüfung der Standortförderung wurde die Wirksamkeit der bisherigen Aktivitätenfelder bestätigt. Die erfolgreichen Massnahmen zum Auf- und Ausbau des Life Sciences Ökosystems sollen auf weitere Themenfelder wie die Medizinaltechnik und später die Feinmechanik ausgeweitet werden.

Wertschöpfung fördern mit Regionalproduktion «Aus Stadt und Land»

Das Projekt zur regionalen Entwicklung PRE (Genuss aus Stadt und Land) läuft seit 2022 und will dem Bedürfnis der Konsumentinnen und Konsumenten nach mehr Regionalität und Authentizität mit einem wachsenden Angebot aus regionalen Produkten nachkommen. Das Projekt wird vom Verein «Genuss aus Stadt und Land» getragen. Im Berichtsjahr 2025 wurde das grösste Teilprojekt des PRE, der regionale Schlachthof «Metzgerhuus Stadt und Land» in Füllinsdorf in Betrieb genommen und die letzten Teilprojekte genehmigt. Das PRE dauert bis Ende 2027.

Projekt zur regionalen Entwicklung: Genuss aus Stadt und Land

THEMENFELD 5 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 5) – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Geoinformation der dritten Dimension

Das Amt für Geoinformation hat kantonale Gebäude und einige Infrastrukturen mit Drohnen und Laser-Scanning aufgenommen. Die Nutzung dieser Daten und die Weiterentwicklung ihrer Erhebung wird von der Bau- und Umweltschutzdirektion evaluiert.

Technischer Abschluss Amtliche Vermessung AV93

Die Realisierung der 3. Etappe der amtlichen Vermessung 93 (AV93) – eine langfristige Massnahme – wurde im Berichtsjahr auch administrativ abgeschlossen und der Bund hat seinen finanziellen Beitrag 2025 entrichtet. Die Schlussabrechnung erfolgt 2026.

Entwicklung im 3DView BL

Das «3DView BL» wurde mit Vegetation und Brücken ergänzt. Für 2026 ist vorgesehen, vorerst kantonale Gebäude und Infrastrukturen über örtliche Drohnenaufnahmen und Daten aus dem Laser-Scanning darin zu integrieren.

THEMENFELD 7 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 7) – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

Arbeitslosigkeit auf normalem Niveau

Im Jahresdurchschnitt 2025 lag die Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Landschaft bei 2,7 Prozent. Höher war sie zuletzt im Jahr 2017 mit einer Quote von 2,9 Prozent. Die Zahlen verdeutlichen, dass sich der Arbeitsmarkt postpandemisch in den letzten zwei bis drei Jahren leicht abgekühlt hat. Die Gründe hierfür sind primär konjunktureller Natur. Eine zusätzliche Belastung erfuhr der Arbeitsmarkt 2025 durch das neue Zollregime der USA. Dieses führte zu einem moderaten Anstieg der Kurzarbeitsentschädigung. 2024 rechneten durchschnittlich pro Monat 13 Betriebe 13'680 Ausfallstunden ab, 2025 waren es bis Ende Oktober (aktuellster Monat) durchschnittlich 17 Betriebe und 15'659 Ausfallstunden.

Konsolidierung RAV-Standorte

Die RAV-Standorte wurden 2025 auf drei Standorte konsolidiert. Die personell grösseren Einheiten ermöglichen zukünftig die Bildung von Beratungsteams mit unterschiedlichen, spezifischen Beratungsschwerpunkten. So kann individueller auf die Bedürfnisse der Stellensuchenden eingegangen werden. Die Neuausrichtung orientiert sich an den Zielen der Bundesstrategie zur Öffentlichen Arbeitsvermittlung (Strategie öAV 2030). Gleichzeitig ermöglicht die neue Struktur einen gezielteren Einsatz der Bundesmittel zugunsten des Kernauftrags «Beratung» und legt den Grundstein für eine nachhaltige Verbesserung der Wirkungsergebnisse.

Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials

Das KIGA Baselland setzt im Rahmen des Impulsprogramms des Bundesrats im Bereich der Wiedereingliederung vier Projekte um. Alle sind vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) finanziert. Drei dieser Projekte laufen noch bis Juni 2026, eines wurde per 31. Dezember 2025 abgeschlossen. Die vom SECO beauftragte externe Evaluation dieser vier Projekte fiel positiv bis sehr positiv aus, wobei aufgrund der auslaufenden Projektfinanzierung nur eines der Projekte in die Regelstrukturen übernommen werden kann. Konkret geht es um die «Fachstelle Eingliederung». Diese unterstützt Stellensuchende aller Altersklassen, deren Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt aufgrund gesundheitlicher Herausforderungen erschwert ist. Die Überführung der Fachstelle in den Regelbetrieb wird bis Juni 2026 abgeschlossen.

**Wiedereingliederung
Baselland erfährt positive
Evaluation durch das
SECO**

THEMENFELD 8 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 8) – GESUNDHEIT

Optimierung der Gesundheitsversorgung und Dämpfung des Kostenanstiegs

Mit dem Ziel einer verbesserten horizontalen und vertikalen Integration des Gesundheitssystems haben im Berichtsjahr 2025 zwei Programmleiterinnen die Arbeiten zur Umsetzung des Rahmenkonzepts «Gesundheit BL 2030»⁸ aufgenommen. Mit der Weiterführung der Dialogplattform – an welcher ca. 90 Stakeholder aus dem regionalen Gesundheitswesen, inkl. Versicherungen, aktiv partizipieren – und der Sicherstellung einer verbesserten Zugänglichkeit der pädiatrischen Grundversorgung im oberen Baselbiet sowie dem Ausbau des Angebotes «Hospital@Home» konnten erste Erfolge verzeichnet werden. Der Dämpfung des Kostenanstiegs dient die Einführung einer Zulassungsbeschränkung für neue Ärztinnen und Ärzte in fünf Fachgebieten sowie die im Berichtsjahr veröffentlichte Wirkungsanalyse⁹ für die aktuell geltenden Spitallisten. Diese Analyse dient der Regierung als Basis für die Spitalplanung und den Erlass neuer Spitallisten für den Versorgungsbereich Akutsumatik ab 2027 mit besonderem Augenmerk auf der wirtschaftlichen Leistungserbringung.

**Gesundheit 2030, Planung
und Regulierungen:
Bemühungen auf Kurs**

⁸ Siehe: <https://bl-api.webcloud7.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/download-newsletter/241125-gesundheit-bl-2030.pdf>

⁹ Siehe: <https://www.baselld.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/medienmitteilungen/gemeinsame-gesundheitsregion-neue-verordnungen-ueber-die-ambulante-zulassungsteuerung-verabschiedet-wirkungsanalyse-zu-ersten-gleichlautenden-spitallisten-liegt-vor>

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Nachdem das neue, digitale Werkzeug (SIRONA) zur Erfassung und Erteilung von Bewilligungen für Medizinal- und Gesundheitsfachpersonen definitiv eingeführt werden konnte, bilden die Unterstützung des E-Rezeptes¹⁰ sowie die Lancierung einer Machbarkeitsstudie für die Vernetzung verschiedener Leistungserbringender weitere konkrete Bausteine für die Digitalisierung im kantonalen Gesundheitswesen.

Gesundheitsprogramme

Die erfolgreichen Programme zur Gesundheitsförderung («KAP A-E»¹¹) und zur Umsetzung des Pflegeartikels der Bundesverfassung («Ausbildungsoffensive»¹²) wurden im Berichtsjahr weitergeführt bzw. definitiv etabliert. Im Bereich der Langzeitpflege wurde die Basis für ein neues, stationäres Kostenmonitoring gelegt sowie für neue Tarife bezüglich der Arbeit pflegender Angehöriger, die bei Spitex-Organisationen angestellt sind.

Überprüfung Strategie Kantonsspital Baselland (KSBL)

Der Regierungsrat hat im November 2025 entschieden, mit dem Areal «Salina Raurica Ost» in Pratteln als Ein-Standort-Option für das Kantonsspital Baselland (KSBL) in die Schlussevaluation zu gehen. «Salina Raurica Ost» hat im Rahmen einer Machbarkeitsstudie gegen den anderen potenziellen Spitalstandort in Pratteln auf dem Areal «Bredella Ost» den Vorzug erhalten. Als nächstes werden die Ein-Standort-Option auf dem Areal «Salina Raurica Ost» und die bisherige Zwei-Standort-Option auf dem Bruderholz und in Liestal gegenübergestellt und bewertet. Der Regierungsrat plant seinen abschliessenden Entscheid für Ende des ersten Quartals 2026. Danach erfolgt ein entsprechender Antrag an den Landrat.

Tierseuchensituation in BL

Die Tierseuchensituation im Kanton Basel-Landschaft (BL) Ende 2025 ist von einer komplexen Gefahrenlage geprägt. Die Afrikanische Schweinepest (ASP) bleibt die grösste Bedrohung, da sie in Norditalien (50–100 km entfernt) weiterhin grassiert, und ein Übergreifen auf die Schweiz befürchtet wird. Tierseuchenübungen und eine Notfallplanung wurden 2025 intensiviert, insbesondere mit Blick auf Wildschweine. Die Vogelgrippe (Aviäre Influenza) ist aktuell und hochrelevant: Seit November 2025 mussten nach Fällen bei Wildvögeln schweizweit die Ausläufe für Geflügel beschränkt und Biosicherheitsmassnahmen verschärft werden. Zudem rückte die Lumpy Skin Disease (LSD) in den Fokus: Aufgrund von Fällen im grenznahen Ausland (Frankreich, Italien) wurden Rinder in gefährdeten Gebieten vorsorglich geimpft. Die Region erholt sich derweil unter anderem dank der Verfügbarkeit einer Impfung von der Blauzungenkrankheit (BZD), die im Herbst 2024 von stechenden Insekten übertragen wurde und im Kanton zu schweren Verlusten bei Wiederkäuern führte.

Parallel dazu wurde in den Dienststellen Amt für Lebensmittelsicherheit (ALV), Ebenrain und Amt für Wald und Wild (AfWW) ein Projekt initiiert, um die dienststellenübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Tierseuchen und Schadorganismen sowie daraus ableitend, u. a. auch die Kommunikation gegenüber den Anspruchsgruppen zu optimieren.

PFAS-Belastung

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) sind eine grosse Gruppe von schwer abbaubaren Chemikalien, die dank ihrer thermischen und chemischen Stabilität viele industrielle Anwendungen haben. In den letzten Jahren sind PFAS aufgrund von neuen Erkenntnissen zu Toxizität und Umweltrelevanz vermehrt in den Fokus gelangt. Das ALV hat 2025 als Messlabor an der nationalen PFAS-Kampagne in tierischen Lebensmitteln teilgenommen. Die Resultate zeigten, dass die PFAS-Belastung in den allermeisten Fällen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten hat; dies gilt auch für das Trinkwasser. Es gibt in der Schweiz und auch im Kanton punktuelle Belastungen. Im unteren Ergolzthal wurden

Strategieüberprüfung KSBL

Bekämpfung der Schweinepest, Vogelgrippe und der Blauzungenkrankheit

Messungen der Ewigkeitschemikalien PFAS und TFA dokumen- tieren Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

10 Siehe: <https://www.hin.ch/de/blog/2025/thomi-jourdan-im-interview.cfm>

11 Siehe: <https://gesundheitsfoerderung.ch/kantonale-aktionsprogramme/beteiligte-kantone/kanton-basel-land-schaft>

12 Siehe: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/stab/ausbildungsverpflichtung-pflege>

Belastungen der ultrakurzkettigen Trifluoressigsäure (TFA) im Grund- und im Trinkwasser nachgewiesen. Messungen durch das Amt für Umwelt und Energie (AUE) zeigten, dass die durch den Verursacherbetrieb eingeleiteten Massnahmen im Trinkwasser zu einer deutlichen Senkung der TFA-Gehalte geführt haben

THEMENFELD 11 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 11) – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Land- und Ernährungswirtschaft in eine nachhaltige Zukunft führen

Der Ebenrain unterstützt mit dem Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau» eine Steigerung des Humusgehalts in den landwirtschaftlichen Böden, der die Bodenfruchtbarkeit verbessert, Klimagase fixiert und die Böden resilienter bezüglich Trockenheit macht. Das Projekt läuft seit dem Jahr 2021. In der ersten Projekthälfte wurde das anvisierte Ziel, pro Hektar (ha) durch einen gesteigerten Humusaufbau mindestens eine zusätzliche Tonne CO₂ zu binden, von rund 80 Prozent aller Betriebe teils mehrfach übertroffen. Dies führte zu einer Anpassung des Projekts. Ab 2025 setzen 47 Landwirtschaftsbetriebe auf einer Fläche von 970 ha Humusaufbaumassnahmen um.

Das Projekt «Slow Water» hat zum Ziel, mit Rückhaltmassnahmen Regenwasser zu nutzen und damit Erosion zu vermeiden. Durch verschiedene Massnahmen soll das Wasser zurückgehalten, für die Kulturen besser verfügbar gemacht, Erosion vermieden und Hochwasserschäden reduziert werden. Das gemeinsame Projekt mit dem Kanton Luzern wurde im Jahr 2024 erfolgreich gestartet und wird vom Bund massgeblich mitfinanziert. Mit einigen Landwirten konnten Massnahmen geplant werden, die sich nun in Umsetzung befinden. Die Uni Basel begleitet das Projekt und wertet die umgesetzten Massnahmen wissenschaftlich aus.

**Schwerpunkt Klima
des Regierungsrats:
Massnahmen gegen den
Klimawandel umgesetzt**

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

THEMENFELD 3 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 3) – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Der Weg zum vollständig medienbruchfreien elektronischen Baugesuchsverfahren wird weiterverfolgt. Sämtliche Baubewilligungen, die bewilligten Pläne und die Rechnungen werden ausschliesslich digital der Bauherrschaft zum Download zur Verfügung gestellt. Der neue Verfahrensablauf «erst Baugesuchsprüfung, dann Publikation des geprüften Gesuchs» verringert die Anzahl an Einsprachen und reduziert den administrativen Aufwand sowohl bei der Bauherrschaft als auch der Verwaltung deutlich.

Ausbau der Digitalisierung

Abgeleitet aus der kantonalen Daten- und Digitalisierungsstrategie und der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie startete 2023 das Projekt «Digitale Transformation Hochbauamt (HBA)». Zwischenzeitlich wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Das Hochbauamt entwickelte einen funktionsfähigen Prototyp des Management Informationssystems HBA («MIS HBA»). Um die Ladezeiten des MIS HBA gezielt zu optimieren und um automatisierte Datenschnittstellen zu relevanten Quellsystemen aufzubauen, wurde die technische Weiterentwicklung des Systems aufgenommen. Die Anbindung der aktuellen MS-Access-Anwendung GEDA (Gebäudedatenbank) und der Geodaten aus dem kantonalen GeoView (geo.bl.ch) wurden dabei priorisiert. In einem zweiten Schritt werden die Daten aus SAP Finanzen (SAP FIN) angebunden.

Die SAP-Anwendung Immobilienbewirtschaftung (SAP RE-FX) wurde gezielt erweitert, um die Abbildung von Baurechtsvertragsdaten zu ermöglichen. Gleichzeitig konnten bisher separate Berichte konsolidiert werden. Derzeit wird geprüft, wie die MS-Access-Anwendung Parkraumbewirtschaftung (PaBe) abgelöst werden kann.

THEMENFELD 4 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 4) – MOBILITÄT

Das Gebiet Bachgraben in Allschwil unterliegt seit Jahren grossen Veränderungen und Entwicklungen. Damit die Quartiere und das Lokalstrassennetz nicht zusätzlich belastet werden, ist es dringend notwendig, die verkehrliche Erschliessung zu verbessern. Um den Bachgraben künftig an die übergeordneten Verkehrsnetze der Agglomeration anzubinden, sollen drei Schlüsselprojekte realisiert werden: Der Zubringer Bachgraben – Allschwil (ZUBA), das Tram Bachgraben und die Velovorzugsroute an den Bahnhof Basel SBB. Der ZUBA ist ein grenzüberschreitendes Projekt und wird vom Kanton Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt, der Gemeinde Allschwil, dem Bundesamt für Strassen ASTRA und den Partnern in Frankreich erarbeitet. ZUBA soll künftig die Autobahn N03 Nordtangente in Basel mit dem Arbeitsgebiet Bachgraben in Allschwil verbinden. Das Projekt sieht einen Tunnel unter Basel-Stadt und einen Ausbau der bestehenden Rue de Bâle in Frankreich vor. Die zweispurige Hauptverkehrsstrasse wird an der Landesgrenze mit einer Kreuzung und einem Kreisel an das Entwicklungsgebiet Bachgraben angeschlossen. Der Entwurf des Bauprojektes wird 2026 in allen betroffenen Gebietskörperschaften vernehmlasset. Dieser bildet die Grundlage für das spätere Baubewilligungsverfahren.

Ein Schwerpunkt des Kantons Basel-Landschaft für die Optimierung der Mobilität liegt auf der Förderung des Velos und seiner Nutzung als nachhaltiges Verkehrsmittel. Deshalb fördert der Kanton eine sichere und benutzerfreundliche Infrastruktur für den Veloverkehr und schafft damit eine attraktive und komfortable Alternative und Ergänzung zum öffentlichen Verkehr und zum motorisierten Individualverkehr. Dabei sind Velovorzugsrouten (VVR) hochwertig und sicher ausgebaute Verbindungen, die ein flüssiges und ungehindertes Vorwärtkommen in Räumen mit grossem Velonachfragepotenzial ermöglichen. Der Kanton Basel-Landschaft will zwei VVR in der Birsstadt vorantreiben. Beide Routen verlaufen zwischen Aesch und Basel – eine östlich und eine westlich der Birs – und erschliessen wichtige Ziele wie Bahnhöfe sowie Wohn- und Arbeitsgebiete. In vertieften Machbarkeitsstudien wurden Detailvarianten geprüft und die beste Linienführung eruiert.

Die Daten- und Digitalisierungsstrategie misst den Erfolg der Areal- und Immobilienstrategie.

Das Strassenprojekt Zubringer Bachgraben – Allschwil (ZUBA) ist eines der Schlüsselprojekte für die Erschliessung des Entwicklungsgebietes Bachgraben.

Neue Velovorzugsrouten (VVR) sollen zusammen mit den Basis- und Velohaupttrouten ein lückenloses kantonales Radroutennetz bilden.

Die VVR Birsstadt Ost führt östlich der Birs durch die Gemeinden Aesch, Dornach, Arlesheim und Münchenstein. Die VVR Birsstadt West führt vom Bahnhof Aesch nach einer neuen Birsquerung durchgehend westlich der Birs durch die Gemeinden Aesch, Reinach und Münchenstein.

Für die Ausarbeitung der beiden Vorprojekte wurde dem Landrat am 9. Dezember 2025 dazu eine Landratsvorlage überwiesen.

Laufen – Verlegung Naubrücke

Als Folge des Hochwasserschutzprojektes Laufen muss die Naubrücke über die Birs abgebrochen und ersetzt werden. Dadurch ergab sich die Chance einer Brückenverlegung flussabwärts anstelle eines Ersatzneubaus an bestehender Stelle. Der Kanton und die Stadt Laufen erachteten die Variante Verlegung als vorteilhafter, vor allem bezüglich Verkehr, Stadtbild und Stadtentwicklung.

Am 22. Mai 2025 bewilligte der Landrat die Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung deutlich. Daraufhin wurde das Referendum gegen den Beschluss ergriffen.

Am 30. November 2025 hat die Stimmbevölkerung des Kantons der Ausgabenbewilligung zugestimmt. Somit kann das Projekt weitergeplant werden. Der Baubeginn ist für 2028 vorgesehen.

Für den öffentlichen Verkehr war das Jahr 2025 äusserst ereignisreich mit dem grössten Fahrplanwechsel seit Jahren: Neu verkehrt die S-Bahn zwischen Basel und Liestal im Viertelstundentakt und der Fernverkehr durch das Laufental (Basel – Biel) im Halbstundentakt. Um diese Veränderungen im übergeordneten Netz ideal abzunehmen, wurden zahlreiche Buskonzepte erweitert und angepasst. Somit profitiert die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft ab Ende 2025 von einem grossen Angebotssprung im öffentlichen Verkehr.

Für die Zukunft wurde eine wichtige Weiche neu gestellt: Nach einer vom UVEK an ETH-Professor Weidmann in Auftrag gegebenen Studie («Verkehr 45») wurde der Fokus des Bahnknotens Basel vorerst auf das wichtigste Element gelegt: eine reine Durchmesserlinie zwischen Basel SBB und Basel Badischer Bahnhof. Sämtliche weiteren Elemente des bisherigen Herzstücks wie beispielsweise zusätzliche städtische S-Bahn-Haltestellen können später realisiert werden. Vorerst gilt es, alles daran zu setzen, dass dieses redimensionierte Projekt in der nächsten Botschaft des Bundesrats zum Bahnausbau verankert und danach vom Parlament beschlossen wird.

Der Fokus liegt nun bis zur Realisierung der Durchmesserlinie stark auf der Weiterentwicklung des Tramnetzes.

2025 fand der grösste ÖV-Angebotsausbau seit Jahrzehnten statt.

THEMENFELD 5 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 5) – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Um die Standortförderung zu unterstützen, sollen Grundstücke für mittel- und langfristige Bedürfnisse des Gewerbes erworben werden. Abgeleitet aus der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie erarbeiten das Hochbauamt, das Amt für Raumplanung und die Standortförderung gemeinsam eine durch den Regierungsrat zu verabschiedende Akquisitions- und Finanzierungsstrategie.

Im Jahr 2025 erfolgte ein Regierungsratsbeschluss über die Vergabe eines Baurechts in Pratteln an ein grösseres Unternehmen im Energiesektor.

Die Akquisition von Gewerbegrundstücken zur Unterstützung der Standortförderung erfolgt langfristig auf Grundlage einer gemeinsamen Akquisitions- und Finanzierungsstrategie.

2025 wurden mit dem Raumkonzept Oberrhein und dem Raumkonzept Hochrhein zwei grenzüberschreitende Orientierungsrahmen für die künftige Raumentwicklung verabschiedet. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Stärkung der Region. Ein inhaltlicher Schwerpunkt lag im Berichtsjahr zudem auf der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans, konkret dem ersten Teilpaket mit den Themen Raumkonzept und Verkehr. Ziel ist eine stärkere integrale Betrachtung, eine verbesserte Abstimmung zwischen den Themenbereichen sowie die Stärkung qualitativer Entwicklungsaspekte.

Von den Raumkonzepten zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans.

THEMENFELD 6 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 6) – BILDUNG UND INNOVATION

Fortschritte im Bildungs- bau – Wichtige Meilen- steine bei Schul- und Verwaltungsprojekten erreicht.

Wie in den Vorjahren lag auch 2025 ein Investitionsschwerpunkt bei den Bauvorhaben für Bildungseinrichtungen der Sekundarschulen I und II. Die Arbeiten beim Grossprojekt SEK II Campus Polyfeld Muttentz konnten planmässig vorangetrieben werden. In der Etappe 1 BBZ (Berufsbildungszentrum) wurden die Ausführungsarbeiten fortgeführt. In der Etappe 2 GBA (Gymnasium Muttentz und Zentrum für Brückenangebote) wurde das Vorprojekt gestartet. Die Projektierungsarbeiten in den drei Schulbauprojekten Sekundarschule Fröschmatt in Pratteln, Sekundarschule Hinterzweien in Muttentz und Sekundarschule Breite/Letten in Allschwil sind planmässig fortgeschritten. Die Ausgabenbewilligungen für die Realisierung konnten erwirkt werden. Die strategische Planung für die Sanierung der Sek I Känelmatt in Therwil wurde erfolgreich abgeschlossen und die weiterführenden Planungsschritte eingeleitet. Die Projekte Uniquartier Dreispitz (UQD) und Unigebäude Dreispitz (UGD) wurden sistiert. Das Vorprojekt Verwaltungsneubau Kreuzboden in Liestal wurde abgeschlossen und die Bauprojektphase planmässig gestartet.

THEMENFELD 10 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 10) – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Mit geeinten Kräften das Schöndal wieder zu einem «schönen Tal» machen.

Im Verlauf des Jahres 2025 wurden Gespräche mit dem Dachverband Wohnbaugenossenschaften Nordwestschweiz geführt; Ende 2025 erfolgte eine weitere Gesprächsrunde auf Leitungsebene. Dabei wurden insbesondere die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz und Finanzhaushaltsverordnung thematisiert. Die vorgesehenen Leistungsvereinbarungen in den Bereichen «Beratungen», «Projekt-darlehen» und «Abgabe im Baurecht» konnten bis Ende 2025 noch nicht abgeschlossen werden.

Der Prozess «Zukunft Schöndal» war ein erfolgreicher interkommunaler Planungsprozess der Gemeinden Füllinsdorf, Frenkendorf und Liestal in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Gemeinsam haben sie ein Zukunftsbild für den Raum Schöndal entwickelt. Besonders prägend war die aktive Mitwirkung von rund 60 Delegierten aus den drei Gemeinden sowie die gezielte Kinder- und Jugendpartizipation. In verschiedenen Veranstaltungen und Workshops wurden gemeinsame Ziele und Entwicklungsansätze erarbeitet. Das Projekt «Schöndal-Park als interkommunaler Entwicklungsinzinator» wurde vom Bund in das Förderprogramm «Modellvorhaben für nachhaltige Raumentwicklung» aufgenommen und wird mit 170'000 Franken unterstützt. Der Prozess wird konsequent weitergeführt.

Mit informellen und innovativen Planungs- ansätzen die Zukunft gestalten.

Die Gemeinden im Oberbaselbiet müssen mit einem kleinen Budget den Innenentwicklungsauftrag wahrnehmen und gleichzeitig den Charakter des Dorfes bewahren. Es gilt, Lösungen zu finden, wie die Einfamilienhausquartiere und Ortskerne weiterentwickelt werden können. Im Rahmen eines für die Region Oberbaselbiet modellhaften Projekts hat sich die Gemeinde Rütenberg dieser Aufgabe angenommen und ein räumliches Entwicklungskonzept unter partizipativem Einbezug der Bevölkerung erarbeitet. Es fanden Bege-hungen und Workshops mit der Bevölkerung, Vereinen und Schulkindern statt, an denen Leitsätze und Massnahmen besprochen wurden. Daraus resultierte ein fundiertes Konzept, das an der Regionalplanungskonferenz vorgestellt wurde und als Grundlage für die Orts-planungsrevision dienen soll. Der Prozess wurde im Rahmen der Regionalplanung von Seiten Kanton finanziell und fachlich unterstützt.

Der Umgang mit lärm-belasteten Standorten muss neu gedacht werden.

Die Lärmschutzvorschriften können, insbesondere entlang von Kantonsstrassen, an vielen Orten nicht eingehalten werden. Die Gesetzesrevision der Lärmgesetzgebung setzt an diesem Punkt an und wird das «Bauen an lärm-belasteten Standorten» vermehrt ermöglichen. Dafür werden aber Kompensationsmassnahmen im öffentlichen Raum eingefordert werden. Die Abteilung Lärmschutz im Amt für Raumplanung hat viel Zeit und Energie in die Erarbeitung einer Vollzugshilfe für Planer, Architekten und Gemeinden investiert.

THEMENFELD 11 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 11) – KLIMASCHUTZ UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben zusammen eine Strategie zu grünem Wasserstoff und dessen Derivaten erarbeitet. Die Strategie zeigt auf, wie sich der zukünftige Bedarf in der Region entwickeln dürfte und legt zentrale Leitsätze sowie Handlungsfelder fest. Sie ist auf die Wasserstoffstrategie des Bundes abgestimmt.

Die Strategie basiert auf einem technischen Grundlagenbericht, für den der erwartete Wasserstoff-Bedarf für die Jahre 2037 und 2050 abgeschätzt und durch zahlreiche Experteninterviews validiert wurde. Je nach Szenario entspricht der Bedarf in den Bereichen Industrie, Schwerverkehr und Schifffahrt im Jahr 2050 rund 0,4 bis 3,4 Prozent des jährlichen Gesamtenergiebedarfs der beiden Kantone im Jahr 2022.

Da die Herstellung von grünem Wasserstoff energieintensiv ist und beträchtliche Umwandlungsverluste verursacht, bleibt die direkte Elektrifizierung für viele Anwendungen die bevorzugte Lösung. Grüner Wasserstoff wird insbesondere dort wichtig, wo es kaum Alternativen gibt – etwa bei Hochtemperaturprozessen, im Schwerverkehr, in der Schifffahrt oder bei der langfristigen Energiespeicherung.

Gemäss Bundesrecht ist für die Energieversorgung primär die Energiewirtschaft zuständig. Bund und Kantone setzen die notwendigen Rahmenbedingungen. Die neue Strategie beider Basel legt hierfür gemeinsame Leitlinien der beiden Kantonsregierungen fest und dient Behörden sowie Energieversorgern als Orientierung. Die Handlungsoptionen richten sich in erster Linie an die Kantone und ergänzen die Bundesstrategie. Die Strategie beider Basel zu grünem Wasserstoff und seinen Derivaten wurde Anfang 2026 von den beiden Regierungen verabschiedet und veröffentlicht. Sie wird bei veränderten Rahmenbedingungen fortlaufend aktualisiert.

Die beiden Umweltämter der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft übernehmen künftig die Aufgaben vom Lufthygieneamt beider Basel.

Aufgrund abweichender Strategien der beiden Kantone im Umweltbereich und der komplexen Organisation des bikantonalen Amtes hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 1. Juli 2024 die Vereinbarung über das LHA gekündigt. Daraufhin haben sich die beiden Regierungen auf die Auflösung des LHA per 31. Dezember 2025 geeinigt. Trotz der Auflösung des LHA wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit der beiden Kantone in verschiedenen Bereichen wie etwa der Abfallplanung auch im Bereich der Lufthygiene auf Fachebene weitergeführt. So soll das bisherige Messteam des LHA, welches zukünftig im Umweltlabor des AUE BS angesiedelt ist, weiterhin die Messnetze in beiden Kantonen betreuen und Emissionsmessungen für beide Umweltämter durchführen. Die beiden Umweltämter haben eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Durch die Aufhebung der beiden Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Frenke 2 und Frenke 3 und die Erweiterung der ARA Ergolz 2 wird sich die Wasserqualität in den Bächen stark verbessern, aber es wird auch zu einer verminderten Wasserführung kommen. Die Konzepte zur Kompensation der Minderwasserführung wurden konkretisiert, planerisch weiterentwickelt und daraus Massnahmen abgeleitet. Die Vorhaben betreffen die Bereiche Gewässer, dezentrale Massnahmen in den Gemeinden, zentrale technische Massnahmen und Trinkwasserversorgung. Sie werden soweit ausgearbeitet, dass eine Kosten-Nutzen-Analyse möglich ist. Das Bauprojekt für den Ausbau der ARA Ergolz 2 wurde zusammen mit dem 2024 ermittelten Gesamtplaner gestartet.

Sanierung und Erweiterung ARA Birs – neue Form der Projektabwicklung (IPA)

Bei der ARA Birs in Birsfelden steht eine Sanierung und Erweiterung mit einem Investitionsvolumen von rund 130 Millionen Franken an. Die Projektierung und Realisierung hierzu findet im Rahmen einer «integrierten Projektabwicklung» statt. Am 9. Dezember 2025 schlossen das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) und die beteiligten Unternehmen einen Vertrag ab.

Die Wasserstoffstrategie beider Basel zeigt, dass die direkte Elektrifizierung für viele Anwendungen zu bevorzugen ist und Wasserstoff nur in wenigen Fällen unabdingbar sein wird.

Die beiden Umweltämter der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt arbeiten auch nach der Auflösung des Lufthygieneamts beider Basel themenbezogen eng zusammen.

Die Aufhebung der ARA Frenke 2 und Frenke 3 und die Erweiterung der ARA Ergolz 2 verbessert den Schutz der Gewässer und der Trinkwasserressourcen. Zusätzlich werden Massnahmen evaluiert, die sich positiv auf die Wasserführung auswirken.

CO₂ Absenkpfad und Nachhaltigkeit beim Hochbau

Der CO₂-Ausstoss des gesamten Immobilienportfolios liegt aktuell bei rund 6 kg/qm Energiebezugsfläche EBF/p.a., was eine gute Ausgangslage ist, um das strategische Ziel «Nahezu Netto Null bis 2045» zu erreichen. Der relativ niedrige CO₂-Ausstoss resultiert massgeblich daraus, dass rund 85 Prozent der Energiebezugsfläche mit nicht fossilen Energieträgern beheizt werden, vor allem mit Fernwärme und PV-Anlagen.

Der Ausbau der Photovoltaikanlagen auf Verwaltungsgebäuden verzeichnet seit 2014 eine beeindruckende Entwicklung. Die Anzahl der Anlagen hat sich bis zum Jahr 2025 verzweifacht. Dies entspricht einer installierten Leistung von 2740 kWp und einem Ertrag von über 2,9 Millionen kWh. Trotz begrenzter finanzieller Mittel für Dachsanierungen wurde die Nachrüstung von Photovoltaikanlagen vorangetrieben. Diese Massnahmen werden bei Neubauten sowie bei grossen Sanierungen von Anfang an in die Projekte integriert. Ein weiterer positiver Aspekt ist die erfolgreiche Kombination von Photovoltaik mit der Reduktion von CO₂-Emissionen. Während ursprünglich die Eigenbedarfsoptimierung im Vordergrund stand, liegt der Fokus nun auf der Maximierung der Kapazität inklusive Batteriespeicherung.

Der Entwurf der Strategie für Nachhaltiges Immobilienmanagement musste 2025 auf Grund veränderter Grundlagen und in Abstimmung mit der Aktualisierung der Richtlinie Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften überarbeitet werden und soll im 2. Quartal 2026 genehmigt werden.

Digitale Transformation

Im Rahmen der digitalen Transformation konnten im vergangenen Jahr einige Projekte umgesetzt und realisiert werden:

- Notarinnen und Notare können Grundbuchbelege digital beziehen.
- Im Betreibungs- und Konkursamt wurde das Ticketingsystem erneuert. Es ermöglicht eine einfachere Zuweisung der Kundschaft im Schalterbereich. Damit kann auch die Wartezeit für die Kundschaft verkürzt werden.
- Im Handelsregisteramt konnte in einer Testphase die maschinelle Übersetzungsmöglichkeit von Handelsregistrauszügen auf Französisch, Italienisch und Englisch implementiert werden.
- Der Webauftritt der Zivilrechtsverwaltung wurde optimiert und noch mehr auf die Kundschaft ausgerichtet.
- Der Chatbot auf der Homepage der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) wurde mit einer KI-Komponente aufgerüstet und kann nun Fragen mittels künstlicher Intelligenz beantworten. 2025 wurden rund 6'400 Fragen an den Chatbot gestellt.
- In der MFK wurde zudem ein neues Ticketing-System eingeführt, welches dafür sorgt, dass die Kundenströme gelenkt und auch die Kunden ihren Gang zur Motorfahrzeugkontrolle besser planen können. Es zeigt die Anzahl der wartenden Kunden auf einem Bildschirm, aber auch auf der Homepage an.
- Ebenfalls in der MFK konnte ein Online-Steuerrechner für die Motorfahrzeugsteuer aufgeschaltet werden.

Verschiedene Formulare konnten 2025 im BL-Konto aufgeschaltet werden:

- Verlorene oder gestohlene Kontrollschilder: Erneute Zuteilung beantragen
- Kontrollschilder nachbestellen
- Sperrung Halterdaten (für alle Kontrollschilder) beantragen
- Deponierungsfrist von Kontrollschildern: Verlängerung beantragen
- Rückerstattung von Verkehrssteuerguthaben beantragen
- Zur praktischen Führerprüfung anmelden
- Zur Fahrzeugprüfung anmelden
- Rechercheauftrag für Fahrzeugdaten erteilen
- Prüfung von Import-Fahrzeugen mit EU-Übereinstimmungsbescheinigung beantragen
- Prüfung von Import-Fahrzeugen ohne EU-Übereinstimmungsbescheinigung beantragen
- Fahrzeugausweis: Adressänderung
- Fragen zu Fahrzeugen stellen
- Fragen zur theoretischen Führerprüfung stellen
- Bestellung drittes Kontrollschild für Heckveloträger
- Elektronischen Lernfahrausweis (eLFA) bei vorhandenem Lernfahrausweis beantragen
- Digitale Grundbuchbelege- für Notariatskanzleien

Es wurden im Weiteren Schulungen z. B. im Umgang mit künstlicher Intelligenz angeboten, Optimierungen in der digitalen Aktenführung erarbeitet und weitere Geschäftsprozesse digitalisiert. Ein Hauptfokus lag auf der Einführung einer KI-Plattform SID (Pilotbetrieb) mit einem umfassenden Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept für die höchste Schutzbedarfskategorie.

HARMONJA

Mit dem Programm HARMONJA werden die Prozesse im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) analysiert, um die Durchgängigkeit und die digitale Verarbeitung in Justiz- und Verwaltungsverfahren sicherzustellen. Zudem wurde der Beitritt zur öffentlich-rechtlichen Körperschaft justitia.swiss vorbereitet, welche die Plattform betreiben wird, über die inskünftig Akten in Justiz- und Verwaltungsverfahren ausgetauscht werden können. Der Rechtsdienst des Regierungsrats und Landrats (RDRL) hat sich im Weiteren bereit erklärt, im Rahmen eines Pilotbetriebs den möglichen Nutzen und die Tauglichkeit der Plattform für strittige Verwaltungsverfahren zu testen, wofür die entsprechenden Vorarbeiten und

**Digitale Transformation
schreitet weiter voran.**

Abklärungen getroffen wurden. Und schliesslich wurde in einigen Verordnungen im Hinblick auf den künftigen Einsatz der Plattform als einzige Beschwerdeinstanz der Regierungsrat definiert und damit der Beschwerdeweg im verwaltungsinternen Beschwerdeverfahren vereinheitlicht.

Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER)

Inzwischen wurde GEVER auf vier Generalsekretariate der Direktionen sowie die DIDIT ausgerollt. Es zeigte sich, dass mit vier Personen das bestehende Kompetenz-Team die anfallenden Arbeiten (Aufbau KT GEVER, Betriebsübernahme und Betrieb, Entwicklung, Releasemanagement, Schulungen, Support, Teilnahme an Besprechungen, Rollout weiterer Dienststellen, ISDS-Konzept anpassen und die Betreuung neuer Dienststellen) kaum bewältigen kann, weshalb sich Verzögerungen ergaben. Aktuell wird ein Technologie-Wechsel geprüft und der weitere Rollout mit externer Unterstützung geplant.

Aufsicht Zivilrecht

Die Aufsicht Zivilrecht ist seit dem 1. Januar 2025 dem Generalsekretariat zugeordnet, um die Compliance und Unabhängigkeit gegenüber den zu beaufsichtigenden Bereichen sicherzustellen. Der Wechsel und die damit einhergehenden Anpassungen in den Prozessen haben gut funktioniert und konnten etabliert werden.

Zusammenführung Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft

Die Vorlage für die Zusammenführung der Jugendanwaltschaft mit der Staatsanwaltschaft und die Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen wurden erarbeitet. Die Vernehmlassung fand im Herbst 2025 mit einer Frist bis Ende Jahr statt. Dazu wurde parallel am Einführungs- und Organisationskonzept gearbeitet.

Programm zur Generellen Aufgabenüberprüfung (PGA)

Im Amt für Justizvollzug konnte die Überprüfung der Opferhilfe durchgeführt und abgeschlossen werden. Das PGA betreffend Bürgerrecht im Amt für Migration, Bürgerrecht und Integration (AMIB) wurde gestartet. Die Massnahmen aus den bereits geprüften Bereichen (Rechtsprechung, Erbschaftsamt, Passbüro) werden laufend überwacht und sind grösstenteils auf Kurs.

THEMENFELD 9 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 9) – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Sicherheit

Im Rahmen der mehrjährigen Polizeistrategie wurde eine Kriminalitätsstrategie mit einem dazugehörigen Deliktskatalog erarbeitet. Es sollen Schnittstellen geklärt und wenn immer möglich vereinfacht werden. Ziel soll sein, dass die Prozesse im polizeilichen Ermittlungsverfahren klarer, effektiver und einfacher gestaltet werden. Einige Kernprozesse dazu konnten 2025 erarbeitet werden und die notwendigen Schnittstellen wurden geklärt. Die Staatsanwaltschaft und die Polizei haben eine gemeinsame Strategie für die Bekämpfung von Cybercrime-Delikten sowie ein neues Cybercrime-Konzept erarbeitet und verabschiedet.

Die vorgenommene Spezialisierung in der Staatsanwaltschaft erweist sich in den Kompetenzbereichen sexualisierte und häusliche Gewalt, Sozialversicherungs- und Identitätsbetrug, Tierschutz, komplexe Fahrlässigkeits- und Unterlassungsdelikte sowie bei COVID-19-Betrugsdelikten als geeignetes Mittel zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung.

Roadmap häusliche Gewalt

Die Arbeiten an der Roadmap häusliche Gewalt wurden 2025 fortgeführt. So konnte beispielsweise zusammen mit Basel-Stadt eine Vereinbarung für den Betrieb einer Telefonberatung rund um die Uhr mit der Dargebotenen Hand abgeschlossen werden, die per November 2025 gestartet wurde. Die dreistellige schweizweite Nummer startet per 1. Mai 2026. Weiter wurde spezifisch zum Thema sexualisierte Gewalt ein Lernprogramm ausgearbeitet und im Jahr 2025 eingeführt. Die Interventionsstelle häusliche Gewalt führte zudem Schulungen für Fachpersonen im Migrationsbereich durch. Zahlreiche Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft haben letztes Jahr an einer Weiterbildungsstagnung

**Kriminalitätsstrategie
und Strategie zur
Bekämpfung von
Cybercrime-Delikten
wurden erarbeitet.**

**Arbeiten betreffend
Roadmap Häusliche
Gewalt wurden
fortgeführt.**

zu häuslicher Gewalt der Basellandschaftlichen Richtervereinigung teilgenommen. Ein umfassender Bericht zu den Massnahmen um dem Umsetzungsstand der Roadmap Häusliche Gewalt wurde erstellt und wird voraussichtlich 2026 verabschiedet.

Gefängnisse

2025 war die Haftplatzsituation infolge der hohen Belegung von rund 92 Prozent erneut angespannt. Mit den Kantonen Bern und Nidwalden wird nach wie vor ein regelmässiger Austausch gepflegt um das Fortschreiten der Bauprojekte zu beobachten und die Absichtserklärungen zu bekräftigen, mittelfristig Haftplätze in diesen Kantonen einzukaufen um die relativ kleinen und inzwischen veralteten Gefängnisse Arlesheim und Sissach schliessen zu können.

Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof

Um auf das stark veränderte Profil von Eingewiesenen zu reagieren, wurden 2025 folgende Anpassungen vorgenommen:

- Aufbau der beruflichen Tagesstruktur in der offenen Abteilung
- Aufbau des Übergangspavillons mit einem pädagogisch hoch strukturierten Setting für den schrittweisen, sicheren Übergang von der geschlossenen in die offene Abteilung
- Etablierung eines Programms zur Aufnahme von Jugendlichen mit geringen Deutschkenntnissen

Take off

Die Landratsvorlage für die Finanzierung und Weiterführung des Präventionsprogramms für Jugendliche und junge Erwachsene «Take off» wurde vom Landrat am 27. November 2025 für die nächsten vier Jahre beschlossen. Dank diesem niederschweligen Angebot können kostspielige Heimplatzierungen vermieden werden.

Frühe Sprachförderung

Mehrere Gemeinden bereiten die Einführung eines Sprachförderobligatoriums vor und werden dabei von der Koordinationsstelle für die frühe Sprachförderung unterstützt. Die Fachleute in Kindertagesstätten (Kitas) und Spielgruppen werden weiterhin in ihren Zusatzausbildungen betreffend alltagsintegrierter, früher Sprachförderung vom Kanton finanziell unterstützt. Die Nachfrage ist gross und entsprechende Angebote mussten im laufenden Jahr mehrmals durch zusätzliche Kursangebote erweitert werden. Dasselbe gilt für die Anerkennungsanträge als «Qualifizierte Sprachförderanbieter» im Sinne des Gesetzes über die frühe Sprachförderung, welche der Qualitätssicherung in den Institutionen dienen. Ende 2025 waren bereits 70 Spielgruppen und Kitas anerkannt. Die Vorbereitungsarbeiten und die Durchführung der zweiten Sprachstanderhebung fanden erfolgreich und termingerecht im vergangenen Jahr statt.

Familie

Es wurde ein Gegenvorschlag zur am 1. Juni 2021 eingereichten Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» ausgearbeitet, nachdem der Landrat die Erarbeitung eines Gegenvorschlags am 26. Januar 2023 beschlossen hatte. Im August 2024 beschloss der Regierungsrat, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag vorzulegen, der vorsah, dass der Kanton sich künftig einkommensunabhängig mit 25 Prozent an den Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) und schulergänzende Tagesstrukturen beteiligen sollte. Für die weiterhin möglichen einkommensabhängigen Subventionen der Gemeinden sollen künftig Eckwerte in den FEB-Reglementen festgelegt werden. Eine entsprechende Landratsvorlage wurde am 16. Dezember 2025 an den Landrat überwiesen und wird im ersten Halbjahr 2026 im Landrat behandelt. Eine Volksabstimmung soll gegebenenfalls im zweiten Halbjahr 2026 stattfinden.

Sicherheitsfunknetz Polycom

Der Betrieb des Sicherheitsfunknetzes «POLYCOM» erforderte verschiedene Werterhaltungsmassnahmen. Diese umfassten die gestaffelte Ersatzbeschaffung der Funkgeräte sowie den notwendigen Umbau der Funkinfrastruktur. Das mehrjährige Projekt unter der Verantwortung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) konnte im Frühjahr 2025 erfolgreich und deutlich unter dem Budgetrahmen abgeschlossen werden.

Das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene richtet sich auf das veränderte Profil der Eingewiesenen aus.

Bereits 70 Spielgruppen und Kitas im Rahmen des Gesetzes zur frühen Sprachförderung anerkannt.

Die Landratsvorlage für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wurde an den Landrat überwiesen.

Mehrjähriges Projekt zum Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes Polycom konnte abgeschlossen werden.

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

THEMENFELD 6 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 6) – BILDUNG UND INNOVATION

Vor allem Volksschule betroffen

Massnahmen zur Eindämmung des Lehrpersonenmangels

Damit die Schulen ihren Bildungsauftrag auch künftig in der geforderten Qualität erfüllen können, sind weitere Schritte gegen den demografisch bedingten Mangel an pädagogischen Fachkräften erforderlich.

Ab dem Schuljahr 2024/25 greifen Massnahmen zur verbesserten Begleitung von Berufseinsteigenden. Gleichzeitig startete ein Pilotprojekt zum Einsatz von Zivildienstleistenden an Sekundarschulen. Fünf Sekundarschulen sammelten im Schuljahr 2024/25 erste Erfahrungen damit. Aufgrund positiver Rückmeldungen und des grossen Interesses wurde das Pilotprojekt bis Ende des Schuljahres 2025/26 verlängert.

An den weiterführenden Schulen zeigt sich der Lehrpersonenmangel bislang nur punktuell und fachspezifisch. Im Bereich der Berufsfachschulen machen sich sowohl der Fachkräftemangel in bestimmten Branchen als auch die starke Konkurrenz durch private Arbeitgeber deutlich bemerkbar.

Fokus auf Weiterbildung und Sicherheit

Digitalisierung im Bildungswesen schreitet voran

Im Zuge des kantonalen Vorhabens der digitalen Transformation wurde an den Schulen das Angebot an Standardgeräten für Mitarbeitende ausgebaut, die Einführung einer Multifaktorauthentifizierung zur Erhöhung der Informationssicherheit vorbereitet, und diverse ISDS-Prüfungen zum Anschluss von digitalen Lehrmittelangeboten an den Föderationsdienst für digitale Identitäten im Bildungsbereich «edulog» durchgeführt.

Um auf technologische Entwicklungen wie künstliche Intelligenz zeitnah reagieren zu können, wurde das Weiterbildungs- und Informationsangebot für die Schulen ergänzt. Im Kontext der zunehmenden Risiken im Bereich Cybercrime überprüft die Abteilung Informatik der BKSD laufend bestehende Schutzmassnahmen. Neue Schutzfunktionen sowie Sensibilisierungsmassnahmen wurden umgesetzt.

Vertiefte Analyse als Entscheidungsgrundlage

Standortbestimmung zum Fremdsprachenunterricht an der Volksschule

Im Rahmen der Diskussionen zur Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts an der Primarschule hat die BKSD eine breit angelegte und wissenschaftlich fundierte Standortbestimmung zum Sprachenkonzept für die Baselbieter Volksschulen durchgeführt.

An einer Validierungskonferenz im Dezember 2025 wurden mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenzen in Französisch und Englisch diskutiert. Der Schlussbericht zu diesem in der Schweiz einzigartigen Projekt wird eine belastbare Grundlage für die weitere politische und inhaltliche Beurteilung darstellen.

Schwer verhaltensauffällige und psychisch belastete Schülerinnen und Schüler

In der ganzen Schweiz steigt sowohl die Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten wie auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit psychischen Problemstellungen. Zur Sicherung der Tragfähigkeit der Schulen wurden per Schuljahr 2023/24 zusätzliche befristete Stellen geschaffen, die nun bis Ende Juli 2026 verlängert wurden. Zudem laufen mehrere eng verknüpfte Projekte im Bereich «Verhalten und Sonderschulung» mit langfristiger Perspektive.

Neue rechtliche Grundlagen und Lehrpläne für den allgemeinbildenden Unterricht, die Berufsmaturität und das Gymnasium

Schweizweite Reformen von nachobligatorischen Bildungsgängen

Im Sommer 2025 wurden die Arbeiten für den neuen kantonalen Lehrplan des allgemeinbildenden Unterrichts (ABU) aufgenommen. Auch im Bereich der Berufsmaturität wurden die Umsetzungsarbeiten bei den Lehrplänen auf bikantonaler Ebene in Angriff genommen. Gleichzeitig wurden die gesetzlichen Grundlagen in enger Abstimmung mit dem Kanton Basel-Stadt erneuert.

Im September 2025 verabschiedete der Bildungsrat die neue Rahmenstundentafel der Gymnasien und das neue Schwerpunktfachangebot. Die Schulen erhielten den Auftrag, die kantonalen Lehrpläne zu überarbeiten.

Weiterentwicklung der Brücken- und Integrationsangebote für Jugendliche

In den Brückenangeboten soll sich in den kommenden Jahren der Anteil des neuen kombinierten Profils mit zwei Tagen Unterricht und drei Tagen Berufspraxis in einem Betrieb deutlich erhöhen. Dies soll den Jugendlichen den Übertritt in die Berufsbildung erleichtern. Aus diesem Grund wird das Zentrum für Brückenangebote (ZBA BL) per 1. Januar 2027 in das kantonale Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL) überführt. Die zentralen Vorbereitungsarbeiten dazu wurden 2025 lanciert.

Jugendliche mit geklärtem Berufswunsch können Angebote in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt nutzen. Für Jugendliche mit IV-Unterstützung wurde das spezialisierte Angebot am Ebenrain in Sissach weiterentwickelt.

Weitere Stärkung der Laufbahnorientierung

Die Koordinationsstelle Laufbahn hat 2025 zahlreiche Anlässe und Projekte umgesetzt, um die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Verwaltung und Wirtschaft in der beruflichen Orientierung der Volksschülerinnen und -schüler zu stärken. Zudem konzipierte die Koordinationsstelle eine modulare Weiterbildung für Lehrkräfte der beruflichen Orientierung, die im zweiten Semester erfolgreich durchgeführt wurde.

Im Projekt «Kommunikation Laufbahn» wurden übersichtliche, einheitliche und wertneutrale Informationsmittel für Erziehungsberechtigte zu den Bildungs- und Berufsmöglichkeiten entwickelt. Diese Produkte sollen dazu beitragen, dass Jugendliche ihre Laufbahnentscheidungen stärker an den eigenen Interessen und Fähigkeiten ausrichten.

Raumentwicklung der kantonalen Schulen der Sekundarstufe II

Der Grundstein für den Sek-II-Campus Polyfeld in Muttenz wurde gelegt. Dennoch verschiebt sich der Umzug des kantonalen Berufsbildungszentrums Baselland (BBZ BL) von 2027 auf 2028. Die Planungsarbeiten für den anschliessenden Umbau des aktuellen BBZ-Gebäudes wurden bereits aufgenommen, um den Einzug des Gymnasiums Muttenz 2033/34 zu gewährleisten.

Die Provisorien am Gymnasium Oberwil haben die erwünschte Kapazitätserweiterung gebracht. Aufgrund der wachsenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern mussten dennoch zahlreiche Jugendliche aus dem Einzugsgebiet anderen Gymnasien zugeteilt werden.

Neue Leistungsvereinbarung mit der Universität Basel

Die Verhandlungen zum sechsten bikantonalen Leistungsauftrag für die Universität Basel wurden erfolgreich abgeschlossen. Die Universität Basel erhält von den beiden Trägerkantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt einen Globalbeitrag in der Höhe von 1'504,15 Millionen Franken für die Leistungsperiode 2026–2029. Dieser Betrag der Trägerkantone schliesst den teuerungsbedingten Anstieg der Personalkosten ein und gleicht die gestiegenen Immobilienkosten aus. Zudem ist eine moderate strategische Weiterentwicklung möglich.

Eröffnung neue Hochschule für Informatik FHNW

Im August 2025 wurde am Standort Brugg-Windisch die zehnte Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) eröffnet. Die neu gegründete Hochschule für Informatik bietet verschiedene Studiengänge im IT-Bereich an. Dies erfolgte auf den strategischen Entscheid der Trägerkantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im Rahmen des Leistungsauftrags 2025–2028. Für Mitte 2026 ist die Eröffnung eines zweiten Standorts der neuen Hochschule für Informatik auf dem Dreispitz-Areal in Basel geplant.

THEMENFELD 9 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 9) – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Stärkung ambulanter Leistungen

Der Regierungsrat hat den Entwurf der Teilrevision des Gesetzes über die Behindertenhilfe im Sommer 2025 in die Vernehmlassung geschickt. Ziel der Reform ist es, ambulante Angebote für Menschen mit Behinderung zu stärken und ihre Selbstbestimmung zu fördern. Die Zusammenarbeit der Leistungsträger soll verbessert und der Zugang zu Unterstützungsleistungen vereinfacht werden. Begleitete Arbeit und betreute Tagesangebote ausserhalb von Institutionen sollen genutzt werden können, um Flexibilität und Teilhabe zu erhöhen.

Konsequente Ausrichtung der Brückenangebote auf Anschlüsse in die Berufsbildung

Koordinationsstelle Laufbahn stärkt die berufliche Orientierung kantonsweit

Universität Basel erhält 1,5 Milliarden Franken für die nächsten vier Jahre

Mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen

Genehmigung der Bedarfsplanung 2026–2028 in der Behindertenhilfe erfolgt

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt planen für den Zeitraum 2026–2028 ein bedarfsgerechtes Angebot für Menschen mit Behinderungen. Die von den Regierungen der beiden Kantone Ende 2025 genehmigte Bedarfsplanung legt den Fokus auf neue spezialisierte Angebote für Menschen mit hohem Betreuungsbedarf, den Ausbau ambulanter Leistungen, die bessere Abstimmung mit anderen Leistungsbereichen sowie die Stärkung der Mitwirkung und Selbstbestimmung Betroffener. Grundlage sind die Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention.

Angebote für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexen Verhaltensweisen

Das Versorgungssystem für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexen Verhaltensweisen stösst an seine Grenzen. Für einige Betroffene fehlen passende Angebote, wodurch sie länger als nötig in psychiatrischen Einrichtungen verbleiben müssen. Bestehende Institutionen decken den Bedarf an individueller Betreuung in den Wohnangeboten derzeit nicht ausreichend ab. Gemeinsam mit Leistungserbringenden wurden mögliche Lösungsansätze erarbeitet. 2026 sollen darauf aufbauend in einem Projekt Massnahmen konkretisiert und für die Umsetzung vorbereitet werden.

Vorbereitung der Revision des Gesetzes über die familienergänzende Betreuung

Im Dezember 2025 wurde die Landratsvorlage zur Revision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung dem Landrat überwiesen. Die Revision wurde in einem VAGS-Projekt mit Beteiligung der BKSD unter der Leitung der SID vorbereitet. Der Vorschlag enthält eine neue kantonale Beteiligung an den Betreuungskosten und Massnahmen zur Qualitätssicherung und Integration von Kindern mit Behinderung.

Stärkung des Pflegekinderwesens

Für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen soll neben einem differenzierten Heimgangebot ein breites Angebot an geeigneten Pflegefamilien bereitstehen. Ziel ist es, dass für jedes Kind mit Bedarf rasch eine passende Pflegefamilie gefunden werden kann. Die Leistungserbringenden in der Familienpflege erhielten den Auftrag, noch intensiver neue Pflegefamilien zu rekrutieren und zu vermitteln. Darüber hinaus begleiten sie alle Beteiligten von Pflegeverhältnissen, um deren Tragfähigkeit zu erhöhen.

Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

Im Mai 2025 wurde die aktualisierte Planung für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe 2025–2030 veröffentlicht. Dieser zeigt auf, welche Massnahmen in den verschiedenen Hilfen und Unterstützungsbereichen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Ziel ist, den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien gerecht zu werden, indem diesen bei Bedarf rechtzeitig passende, professionelle und vernetzte Hilfe- und Unterstützungsleistungen zur Verfügung stehen. Zusammen mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) wurden Handlungsbedarf, Stossrichtung und Vorgehensweise zur Vorbereitung eines VAGS-Projekts geklärt. Eine Optimierungsmöglichkeit ist die Schaffung eines Kinder- und Jugend(hilfe)gesetzes.

Entwicklungsschwerpunkte Hilfen zur Erziehung 2026–2029

Die Hilfen zur Erziehung umfassen die eingriffs- und kostenintensiven Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die besonders belasteten Familien Unterstützung bieten. Dies umfasst die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Heimen sowie die ambulante Kinder- und Jugendhilfe mit der Leistung sozialpädagogische Familienbegleitung. Im Jahr 2025 wurden in einem partizipativen Prozess fünf neue Entwicklungsschwerpunkte für die Jahre 2026–2029 definiert. Die Entwicklungsschwerpunkte fördern den fachlichen Dialog, die Koordination und die Abstimmung zwischen allen Beteiligten.

Konsolidierung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden

Im Kanton Basel-Landschaft können unbegleitete minderjährige Asylsuchende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe beanspruchen. Sie werden nach der Erstaufnahmephase in spezifischen Pflegefamilien und Wohngruppen untergebracht und betreut. Im Jahr 2025 erfolgte eine Konsolidierung des Angebots sowie eine Anpassung an die reduzierten Zugangszahlen.

**Mehr Pflegefamilien
rekrutieren und
professionell begleiten**

**Massnahmenplan zur
Entwicklung der Kinder-
und Jugendhilfe**

**Grundlage zur Entwick-
lung des Angebots der
Heime, Pflegefamilien und
ambulanten Kinder- und
Jugendhilfeleistungen**

Stärkung von kultureller Grundversorgung und Zugang zur Kultur

Mit dem Ziel, die kulturelle Grundversorgung klarer und effizienter zu gestalten, wurden im Jahr 2025 die Förderbedingungen für Kulturprojekte überarbeitet. Früher getrennte Fördergefässe für Chorkonzerte und Lesungen wurden in die allgemeine Projektförderung integriert. Zudem wurden die Zuständigkeiten neu definiert: Gesuche um Beiträge bis 5'000 Franken sind neu bei der Abteilung Kulturförderung einzureichen, Gesuche mit höherem Betrag beim Swisslos-Fonds. Beurteilt werden alle Gesuche auf Basis derselben neuen Richtlinie.

Der Dialog mit den kommunalen Kulturverantwortlichen wurde 2025 in regelmässig stattfindenden Austauschgefässen vertieft. Daneben wurden Gemeinden bei der Entwicklung von kulturpolitischen Strategiepapieren und bei der Entwicklung systematischer Gesuchprozesse unterstützt. Auch in Bezug auf eine längerfristige Planung der kulturellen Infrastruktur wurden Gemeinden begleitet und beraten.

Seit dem Inkrafttreten des Behindertenrechtgesetzes per 1. Januar 2024 arbeitet das Amt für Kultur an einem möglichst umfassenden Zugang zu Kultur. Teilhabe und Inklusion sollen gestärkt, die selbständige kulturelle Betätigung gefördert und Hindernisse zur Teilnahme am kulturellen Leben abgebaut werden. Im Fokus der ersten Umsetzungsphase von Massnahmen standen die Erhebung des Inklusionsstands in den vier Hauptabteilungen des Amts für Kultur sowie der Aufbau eines tragfähigen Netzwerks mit Gemeinden, Kulturinstitutionen sowie Expertinnen und Experten mit Behinderungen. Die Stabsstelle des Amts für Kultur entwickelte spezifische Austauschformate mit dem Ziel, Raum für Erfahrungsaustausch zu bieten und bestehende Barrieren und gelungene Praxis sichtbar zu machen.

Leseförderung

Im Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» arbeiten die öffentlichen Bibliotheken und Schulen verstärkt gemeinsam an der Förderung der Grundkompetenz Lesen. Der dafür entwickelte Bibliotheksfahrplan (Projekt «Spiralcurriculum») orientiert sich am Lehrplan Volksschule Baselland und hält für jede Klassenstufe ein spezifisches Bibliotheksangebot bereit. Im Jahr 2025 starteten weitere Gemeinden die Einführungsarbeiten für den Bibliotheksfahrplan, die Kantonsbibliothek Baselland (KBL) begleitete sie dabei.

Die KBL entwickelte Angebote und Formate weiter, welche zum Ziel haben, die Lesekompetenzen zu fördern – darunter etwa «Buchstart» und «Geschichtenkoffer» für Kinder, «Shared Reading®» für Erwachsene, aber auch mehrsprachige Angebote wie «Schenk mir eine Geschichte – Family Literacy».

Sicherung, Pflege und Vermittlung des Baselbieter Kulturerbes

Auf dem Weg zu einer Erschliessung bisher nicht inventarisierter Sammlungsbestände als Basis für eine effiziente und zeitgemässe Bewirtschaftung wurde eine gesamtheitliche Sammlungsstrategie erarbeitet. Die Strategie stellt eine langfristige, sachgerechte Betreuung aller Sammlungsbereiche sicher.

Im Jahr 2025 wurden die Arbeiten am Wissenssicherungs- und Vermittlungsprojekt «Seidenband jetzt!» aufgenommen. Darin wird das Wissen von Zeitzeuginnen und -zeugen sowie das der Kuratorin der Seidenbandsammlung für die Zukunft gesichert. Daneben entsteht ein Vermittlungsprogramm für Schulklassen, die Öffentlichkeit und ein Fachpublikum. Jüngste Sammlungszugänge werden beforscht und die Zusammenarbeit mit Ortsmuseen intensiviert. Dieses Netzwerk wird im Rahmen des kulturpolitischen Schwerpunkts der kulturellen Grundversorgung gestärkt.

In Augusta Raurica liefen 2025 die Arbeiten weiter, um die Römerstadt als bekanntes Erlebnisgebiet über die Schweiz hinaus zu entwickeln. Die bestehende Infrastruktur wird kontinuierlich den Anforderungen der Besucherinnen und Besucher angepasst. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung wurde am übergeordneten «Zukunftsbild Augusta Raurica» weitergearbeitet.

Im Bereich des immateriellen Kulturerbes wurde die IG Lebendige Traditionen beim Aufbau ihrer Geschäftsstelle begleitet. Die IG soll eine wichtige Rolle beim Aufbau einer vom Kanton unabhängigen Koordinationsstelle spielen und die Erarbeitung der Förderstrategie begleiten.

Kulturelle Grundversorgung stärken, Teilhabe und Inklusion in der Kultur fördern

Förderung der Lesekompetenz von Kindern und Erwachsenen

Strategien für Sammlungen und lebendige Traditionen in Erarbeitung

Weiterentwicklung der kantonalen Sportförderung

Gestützt auf die Studie «Die Sportvereine im Kanton Basel-Landschaft 2024» wurden Massnahmen zur Mädchen- und Frauenförderung im Sport umgesetzt. Neben einer Netzwerktagung wurden Aktivitäten des Fussballverbands Nordwestschweiz rund um die UEFA Women's Euro 2025, wie das erste trinationale Mädchenfussballturnier, unterstützt. Aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds wurden in verschiedenen Gemeinden je zehn Tqball-Tische und Urban-Slackline-Anlagen, fünf Bewegungsbänke, ein Pickleball-Platz und der erste Gleichgewichtsweg auf Baselbieter Boden installiert. Zudem stehen seit Sommer 2025 zwei neue Sportmobile zur Verfügung. Auf der neu ausgerichteten Plattform www.sportmap-bl.ch werden Sportangebote und -anlagen im Baselbiet dargestellt. Glanzlichter des Baselbieter Sportjahres 2025 waren das auf neun Tage ausgebaute «Spiel ohne Grenzen» mit einer Rekordbeteiligung von 2'700 Primarschülerinnen und -schülern, der Baselbieter Team-OL, der mit 1'605 Sporttreibenden die beste Beteiligung seit 2008 verzeichnete sowie die Sportpreisverleihung mit über 400 Gästen.

Die Baselbieter Delegation am Schweizerischen Schulsporttag in Luzern war mit 167 Teilnehmenden nicht nur die grösste, sondern auch die erfolgreichste: je fünf Gold- und Bronzemedailles sowie eine Silbermedaille ergaben Platz 1 im Medaillenspiegel.

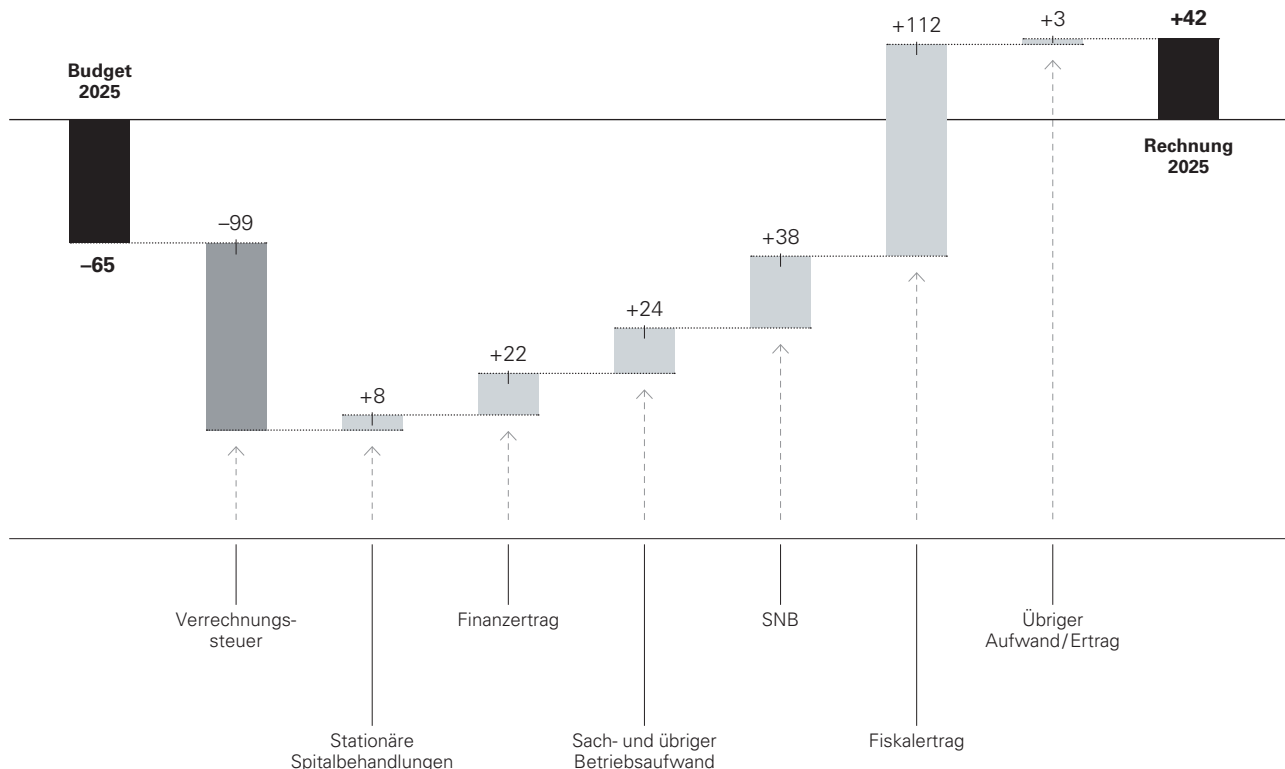
3. ERFOLGSRECHNUNG

3.1 GESAMTERGEBNIS

Das Jahr 2025 schliesst im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von 42 Millionen Franken ab und somit 107 Millionen Franken besser als das budgetierte Defizit von 65 Millionen Franken.

ABBILDUNG 4: WICHTIGSTE BUDGETABWEICHUNGEN IN DER RECHNUNG 2025

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)



Die **Verrechnungssteuer** weist eine negative Ertragsabweichung von 99 Millionen Franken aus. Diese entstammt der neu gebildeten Rückstellung für die erwartende Rückerstattungsforderungen bei der Verrechnungssteuer (VSt). Aufgrund gesetzlich vorgesehener Rückforderungsmöglichkeiten innerhalb der Verjährungsfrist¹³ wird ein Teil dieser Forderungen über die Verrechnung mit den zukünftigen jährlich durch den Bund geleisteten Zahlungen wieder abgeführt. Der Bund hat im Jahr 2019 ein neues Rückstellungsmodell¹⁴ für die VSt eingeführt. Der Kanton Basel-Landschaft bildete erstmals im Rechnungsjahr 2025 dafür eine Rückstellung von 105 Millionen Franken.

Die **stationäre Spitalbehandlungen** (inkl. intermediärer Angebote) liegen 8 Millionen Franken unter Budget. Hauptgrund dafür ist, dass sich die budgetierten Teuerungseffekte im Jahr 2025 noch nicht vollständig in den Tarifen niedergeschlagen haben.

¹³ Personen, welche das Vermögen und den daraus fliessenden Zins in der Steuererklärung nicht deklarieren, erhalten die VSt nicht zurück. Der Anspruch der Rückerstattung erlischt bei inländischen juristischen Personen nach 3 ansonsten nach 5 Jahren. Ausgeschlossen ist die Rückerstattung bei Personen mit Wohnsitz im Ausland, wenn kein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) den Anspruch auf Rückerstattung verleiht. Der nicht zurückgeforderte bzw. nicht zurückforderbare Teil der VSt stellt den Brutto- bzw. Reinertrag aus der VSt dar.

¹⁴ Methodenwechsel: Mit dem neuen Rückstellungsmodell bilanzierte der Bund ab 2019 erstmals 10 Prozent des Rückstellungsbedarfs als aktive Rechnungsabgrenzung gegenüber den Kantonen (periodengerechte Abbildung). In der Jahresrechnung (JR) 2020 wurde in Rücksprache mit der Finanzkontrolle (FIKO) auf eine Rückstellung verzichtet. Im Januar 2025 teilte die FIKO der Finanzverwaltung mit, dass zur Einhaltung der Vorgaben von HRM2 in der JR 2025 der Rückstellungsanteil gemäss Bund von BL vollumfänglich in der Höhe von 105,2 Millionen Franken nachzubilden sei.

Der **Finanzertrag** übertrifft das Budget um 22 Millionen Franken. Massgeblich dazu beigetragen hat die Aufwertung des Immobilienportfolios im Finanzvermögen – periodische Bewertung – um 27 Millionen Franken. Belastend wirkt hingegen die Abwertung der Grundstücke des Lochbruggareals in Laufen von 10 Millionen Franken sowie diverse gegenläufige Effekte, die insgesamt zu einer Verschlechterung von 5 Millionen Franken führen. Zusätzlich resultieren Mehrerträge aus der höheren Gewinnausschüttung der Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB) von 4 Millionen Franken sowie aus 5 Millionen Franken höheren Verzugszinsen auf Steuern.

Im **Sach- und übrigen Betriebsaufwand** sind die Kosten 24 Millionen Franken unter Budget. Alle Direktionen – insbesondere die FKD (rund 14 Millionen Franken) – unterschreiten das Budget 2025. Die Zentrale Informatik (ZI) weist eine Budgetunterschreitung von 12 Millionen Franken auf. Hauptsächlich die Umsetzungsverzögerung der ZI-Projekte durch fehlende interne und externe Ressourcen verantwortet diese Unterschreitung. Weitere Effekte umfassen Projektsistierungen im Personalamt sowie die diesjährige Fokussierung auf den Personalaufbau der noch im Aufbau befindlichen Dienststelle Digitale Transformation, je mit rund 1 Million Franken. In den übrigen Direktionen sind die Abweichungen wesentlich geringer. Die Unterschreitung bei der SID und der BKSD ist grösstenteils auf Verzögerungen bei IT-Vorhaben und -Projekten zurückzuführen. Bei der BUD sind die Ausgaben unter anderem im Bereich des baulichen Unterhalts sowie bei den Energie- und Instandhaltungskosten unter den budgetierten Beträgen.

Die **Schweizerische Nationalbank (SNB)** hat im Jahr 2025 eine **dreifache Gewinnausschüttung** an die Kantone und den Bund vorgenommen. Im Budget war eine zweifache Gewinnausschüttung eingestellt, daraus resultieren Mehreinnahmen von 22 Millionen Franken. Hinzu kommt, dass die SNB im Mai 2025 891 Millionen Franken aus **nicht umgetauschten Banknoten der 6. Serie** an den Bund, die Kantone und den Fondssuisse ausschüttete. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft beläuft sich auf 16 Millionen Franken.

Der **Fiskalertrag** infolge von Steuermehreinnahmen übertrifft den budgetierten Wert um rund 112 Millionen Franken. Der Hauptteil dieser Mehrerträge entfällt auf die Grundstückgewinnsteuern (+74 Millionen Franken) sowie auf die Handänderungssteuern (+25 Millionen Franken). Beides ist Teil des Geschäftsbereichs Spezialsteuern. Darüber hinaus verzeichnen die Einkommenssteuern natürlicher Personen Mehrerträge von 62 Millionen Franken, die im Wesentlichen auf deutlich höhere Steuererträge aus Vorjahren zurückzuführen sind. Ebenso liegen die Steuern auf Kapitalabfindungen 2. und 3. Säule (+10 Millionen Franken) sowie die Vermögenssteuern natürlicher Personen inklusive Vorjahre (+8 Millionen Franken) über dem Budget. Demgegenüber stehen Mindererträge insbesondere bei den Gewinnsteuern juristischer Personen inklusive Vorjahre, welche um 55 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert abschliessen. Weitere Details zum Fiskalertrag finden sich in Kapitel 3.3.

3.2 AUFWAND

Nachfolgend werden die einzelnen Aufwandskontengruppen der Rechnung 2025 mit der Rechnung 2024 und dem Budget 2025 verglichen. Die Kommentare beziehen sich auf die Abweichungen zum Budget.

TABELLE 10: AUFWAND NACH KONTOGRUPPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zur Rechnung 2024		Abweichung zum Budget 2025	
30 Personalaufwand	734,4	750,8	757,1	16,4	2,2%	-6,3	-0,8%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	272,4	277,6	301,2	5,1	1,9%	-23,6	-8,5%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	103,2	97,8	94,0	-5,4	-5,5%	3,7	3,8%
34 Finanzaufwand	43,3	33,1	37,7	-10,3	-31,1%	-4,6	-14,0%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	11,9	6,1	0,0	-5,8	-94,0%	6,1	100,0%
36 Transferaufwand	1'973,4	2'020,8	1'989,9	47,3	2,3%	30,8	1,5%
37 Durchlaufende Beiträge	71,9	72,2	77,0	0,3	0,4%	-4,8	-6,7%
38 Ausserordentlicher Aufwand	0,0	55,5	55,5	55,5	100,0%	0,0	0,0%
39 Interne Fakturen	23,6	15,0	15,6	-8,6	-57,7%	-0,6	-4,2%
Gesamttotal Aufwand	3'234,1	3'328,8	3'328,0	94,7	2,8%	0,8	0,0%

Personalaufwand

- Fluktuationen, Vakanzen (erschwerter Personalgewinnung und verzögerter Stellenantritt), wirken sich bei verschiedenen Dienststellen deutlich aufwandsmindernd aus.
- Die Zentrale Informatik spürt den Fachkräftemangel durch lange Vakanzen. Die ZI unterschreitet das Budget um 2,6 Millionen Franken.
- Durch die Optimierung der Klassenbildung in den Berufsfachschulen kommt es zu einem Minderaufwand von 1,8 Millionen Franken.
- Bei der Staatsanwaltschaft konnten nicht alle Stellen sofort wiederbesetzt werden, teilweise konnten sie auch lediglich mit niedrigeren Pensen besetzt werden. Ausserdem führten Pensionierungen und Wiederbesetzungen in niedrigeren Erfahrungsstufen zu weniger Personalaufwand von 0,7 Millionen Franken.
- Der Fachkräftemangel ist auch bei der Steuerverwaltung spürbar. Hierbei kommt es aufgrund von nicht besetzten Stellen zu einem Minderaufwand von 0,3 Millionen Franken.
- Im refinanzierten Bereich des KIGA Baselland wurden zudem als Folge der organisatorischen Anpassungen die budgetierten Personalressourcen nicht vollständig ausgeschöpft.
- Die Polizei brauchte grössere Polizeiklassen, um Fluktuationen sowie das angestrebte Korpswachstum abzudecken sowie zusätzliche Stellen wegen Verzögerungen im Projekt Wirtschaftskriminalität. Ausserdem verunmöglichte die hohe Arbeitsbelastung bei der Bekämpfung der Kriminalität Fluktuationsgewinne und den geplanten Abbau von Ferien- und Gleitzeitguthaben. Dies führte zu einem Mehraufwand von 2,4 Millionen Franken.
- Bei den Sekundarschulen kommt es durch höhere Durchschnittskosten pro Lektion und mehr Klassen zu einem Mehraufwand von 2,4 Millionen Franken.
- Der geplante Abbau von Ferien- und Gleitzeitguthaben konnte bei den Gymnasien nicht im vorgesehenen Umfang realisiert werden und führt zu einem Mehraufwand von 0,8 Millionen Franken.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

- Bei der Zentralen Informatik entsteht durch Projektverzögerungen mangels interner und externer Ressourcen ein Minderaufwand von 11,8 Millionen Franken.
- Im Generalsekretariat der SID entsteht ein Minderaufwand von 3,3 Millionen Franken aufgrund von Verzögerungen bei Vorhaben und Projekten im IT-Bereich.
- Im Hochbauamt führten zudem Verschiebungen und interne Kompensationen zu Mehraufwendungen bei Einmietungen, die durch Minderaufwendungen bei Instandhaltung und Energiekosten überkompensiert wurden, was zu einem Nettominderaufwand von 2,3 Millionen führt.
- Durch Projektverzögerungen bei diversen IT-Vorhaben entstehen beim Generalsekretariat BKSD Minderausgaben von 1,7 Millionen Franken.
- Bei der sich im Aufbau befindenden Dienststelle Digitale Transformation entsteht durch die Fokussierung auf den Personalaufbau ein Minderaufwand von 1,2 Millionen Franken.
- Projektsistierungen beim Personalamt führen zu einem Minderaufwand von 1,1 Millionen Franken.
- Bei der Regionalen Arbeitsvermittlung verschieben sich die Investitionen für die Konsolidierung der RAV-Standorte schwergewichtig ins Jahr 2026, was zu einem Minderaufwand von 1 Million Franken führt.
- Bei den Besonderen Kantonalen Behörden wird das Budget um 0,6 Millionen unterschritten, da die eingestellten Finanzmittel bei verschiedenen IT-Projekten nicht im geplanten Umfang benötigt wurden.
- Geringere Ausgaben für den baulichen Unterhalt im Tiefbauamt sowie der nicht erfolgte Start des budgetierten Rückbaus in Birsfelden (neue Ortsdurchfahrt, Umgestaltung der Haupt- und Rheinfelderstrasse, Abbruch eines Denner-Gebäudes) führen zu Minderaufwendungen.
- Bei der Staatsanwaltschaft führten eine Kostensteigerung im Bereich der geheimen Überwachungsmassnahmen, höhere Kosten für Beiträge Dritter an die Strafuntersuchung sowie höhere Honorare für amtliche Verteidigungen und sonstige Parteientschädigungen zu einem Mehraufwand von 1 Million Franken.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

- Die Überschreitung des Budgets bei den Abschreibungen um 3,4 Millionen Franken ergibt sich hauptsächlich aus dem Hoch- und Tiefbauamt, da viele Kleinbauten aktiviert wurden.

Finanzaufwand

- Bei der Finanzverwaltung führt ein tieferer Zinsaufwand und Kosten der Kapitalbeschaffung zu einem Minderaufwand von 3,2 Millionen Franken.
- Beim Hochbauamt entsteht eine Budgetunterschreitung in Höhe von 1,6 Millionen Franken, die darauf zurückzuführen ist, dass der vorgesehene finanzielle Verlust im Zusammenhang mit den Grundstücken in Laufen nicht eingetreten ist und der geplante Rückbau der darauf befindlichen Gebäude bislang nicht umgesetzt wurde.



Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

- Aufgrund von weniger bewilligten Projekten, tieferen Verpflichtungen sowie einer besseren Entwicklung des Ertrags aus dem Reingewinn von Swisslos als erwartet, gab es beim Swisslos-Fonds eine nicht budgetierte Einlage von 6,1 Millionen Franken.

Transferaufwand

- Der Transferaufwand liegt um 30,8 Millionen Franken höher als budgetiert. Nachfolgend sind die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget aufgeführt:
 - +17,1 Millionen Franken: Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich (grösstenteils vom Bund refinanziert, siehe auch Transferertrag)
 - +14,9 Millionen Franken: Ergänzungsleistungen AHV/IV Renten
 - +8,1 Millionen Franken: Ausgleichsfonds
 - +3,5 Millionen Franken: Amt für Justizvollzug
 - +3,4 Millionen Franken: Behindertenhilfe
 - +3,0 Millionen Franken: Sonderschulung
 - +2,9 Millionen Franken: Wertberichtigung UKBB
 - +1,2 Millionen Franken: «Baselbieter Energieförderprogramm» (höhere Nachfrage durch neues Impulsprogramm des Bundes)
 - 8,1 Millionen Franken: Kosten stationäre Spitalbehandlungen (Budgetierte Teuerungseffekte im 2025 noch nicht vollständig in Tarife niedergeschlagen)
 - 3,4 Millionen Franken: Jugendhilfe
 - 2,7 Millionen Franken: Weiterleitung von Kirchensteuern der juristischen Personen an Landeskirchen (tiefere Einnahmen Gewinnsteuern)
 - 2,0 Millionen Franken: Betriebskosten der Abwasserreinigungsanlage
 - 1,8 Millionen Franken: Swisslos-Fonds (Verzögerung Projektrealisierungen)
 - 1,7 Millionen Franken: Tiefere Kantonsbeiträge an Gemeinden (Mietzinsbeiträge tiefer als erwartet)
 - 1,5 Millionen Franken: Abgeltungen an die Transportunternehmen
 - 1,0 Millionen Franken: Stipendien und Darlehenszinsen
 - 0,8 Millionen Franken: kvBL

Durchlaufende Beiträge

- Ein Minderaufwand von 3,9 Millionen Franken geht auf das per 1. Januar 2025 eingeführte Impulsprogramm des Bundes für Energieeffizienzmassnahmen zurück. Die verfügbaren Mittel wurden bis Anfang November vollständig zugesichert. Zahlreiche Bauvorhaben, für die eine Zusicherung erfolgt ist, kommen erst mit einer Verzögerung zur Auszahlung.
- Die Direktzahlungen des Bundes (Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung) und die ausbezahlten Energieprämien (Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus) waren um 1,3 Millionen Franken tiefer als budgetiert.
- Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldo-neutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Aufwand

- Der Ausserordentliche Aufwand enthält eine Tranche der Abtragung des Bilanzfehlbetrages (je 55,5 Millionen Franken) im Zusammenhang mit der Pensionskassenreform.

Interne Fakturen

- Neuorganisation und Aufgabenverschiebung im Amt für Umwelt und Energie führen zu einem Minderaufwand von 0,3 Millionen Franken in der «Spezialfinanzierung Wasser».
- Die Belastung für den Gesetzesvollzug im Bereich Abfall sowie für die Reinigung der Kantonsstrassen/Abfallentsorgung lagen unter den Erfahrungswerten, was zu einem Minderaufwand von 0,3 Millionen Franken führt.
- Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

3.3 ERTRAG

Nachfolgend werden die einzelnen Ertragskontengruppen der Rechnung 2025 mit der Rechnung 2024 und dem Budget 2025 verglichen. Die Kommentare beziehen sich auf die Abweichungen zum Budget 2025.

TABELLE 11: ERTRAG NACH KONTOGRUPPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zur Rechnung 2024		Abweichung zum Budget 2025	
40 Fiskalertrag	2'262,8	2'247,1	2'135,0	-15,7	-0,7%	112,0	5,0%
41 Regalien und Konzessionen	28,4	113,4	70,3	85,1	75,0%	43,2	38,1%
42 Entgelte	138,2	137,9	130,4	-0,3	-0,2%	7,5	5,4%
43 Verschiedene Erträge	4,2	5,5	4,3	1,2	22,2%	1,2	22,0%
44 Finanzertrag	145,3	152,9	131,2	7,6	5,0%	21,8	14,2%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	17,0	16,8	10,7	-0,2	-1,1%	6,1	36,3%
46 Transferertrag	700,1	610,2	688,3	-90,0	-14,7%	-78,2	-12,8%
47 Durchlaufende Beiträge	71,9	72,2	77,0	0,3	0,4%	-4,8	-6,7%
49 Interne Fakturen	23,6	15,0	15,6	-8,6	-57,7%	-0,6	-4,2%
Gesamttotal Ertrag	3'391,5	3'370,9	3'262,8	-20,6	-0,6%	108,1	3,2%

Fiskalertrag

TABELLE 12: STEUERERTRÄGE GEGLIEDERT NACH ARTEN

in Millionen Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zur Rechnung 2024		Abweichung zum Budget 2025	
40000000 Einkommenssteuern natürliche Personen	1'290,7	1'359,7	1'351,8	69,0	5,1%	7,9	0,6%
40000020 Steuern auf Kapitalabfindung 2./3. Säule	36,2	39,6	29,5	3,5	8,7%	10,1	25,6%
40000990 Steuerauscheid./pausch. Steueranrechnung	-4,2	-3,4	-3,5	0,8	-24,7%	0,1	-3,6%
40010000 Vermögenssteuern natürliche Personen	170,4	179,1	162,0	8,7	4,9%	17,1	9,5%
40020000 Quellensteuern natürliche Personen	53,6	53,0	50,0	-0,6	-1,2%	3,0	5,7%
40090000 Nach- und Strafsteuern	3,8	5,2	10,0	1,4	27,0%	-4,8	-91,0%
40100000 Gewinnsteuern juristische Personen	246,1	182,5	188,4	-63,7	-34,9%	-6,0	-3,3%
40110000 Kapitalsteuern juristische Personen	29,8	30,1	31,0	0,4	1,2%	-0,9	-3,0%
40190000 Kirchensteuern juristische Personen	14,2	8,3	11,0	-6,0	-72,4%	-2,7	-32,7%
40220000 Grundstücksgewinnsteuern	184,6	168,9	95,0	-15,7	-9,3%	73,9	43,8%
40230000 Handänderungssteuern	60,2	70,5	45,0	10,3	14,6%	25,5	36,1%
40240000 Erbschafts- und Schenkungssteuern	45,5	47,0	44,0	1,5	3,3%	3,0	6,5%
40300000 Verkehrsabgaben	106,5	108,4	112,5	1,9	1,8%	-4,2	-3,8%
40390000 Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	1,4	1,4	1,3	0,0	2,1%	0,1	5,0%
Total Fiskalertrag periodengerecht	2'238,8	2'250,3	2'128,0	11,5	0,5%	122,2	5,4%
40000010 Einkommenssteuern nat. Personen Vorjahre	-5,6	54,1	7,0	-27,3	>100%	-10,2	>100%
40010010 Vermögenssteuern nat. Personen Vorjahre	21,2	-8,8					
40100010 Gewinnsteuern jur. Personen Vorjahre	5,4	-48,6					
40110010 Kapitalsteuern jur. Personen Vorjahre	3,1	0,1					
Gesamttotal Fiskalertrag	2'262,8	2'247,1	2'135,0	-15,7	-0,7%	112,0	5,0%

- Die Budgetierung der drei grössten Steuererträge (Einkommenssteuern nat. Personen, Vermögenssteuern nat. Personen und Gewinnsteuern jur. Personen) basieren jeweils auf den anerkannten Prognosemodellen der BAK Economics.
- Die tatsächlichen Erträge aus den meisten Steuerarten lagen über den bei der Erstellung des Budgets angenommenen Werten. Der Fiskalertrag fällt insgesamt 112,0 Millionen Franken höher aus als budgetiert.
- Die grössten Mehreinnahmen resultieren aus den Grundstücksgewinnsteuern 73,9 Millionen Franken und Handänderungssteuern 25,5 Millionen Franken aufgrund der erhöhten Veranlagungstätigkeit im Geschäftsbereich Spezialsteuern.

- Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen sind hauptsächlich bei den Steuern aus Vorjahren mit 62,0 Millionen Franken Mehreinnahmen deutlich höher als budgetiert.
- Mehrertrag ergaben auch die Steuern auf Kapitalabfindungen 2./3. Säule mit 10,1 Millionen Franken über dem budgetierten Wert.
- Bei den Vermögenssteuern natürliche Personen (inkl. Vorjahre) ergab sich ein Mehrertrag von 8,3 Millionen Franken.
- Einen Minderertrag von -54,6 Millionen Franken verzeichnete sich hauptsächlich bei den Gewinnsteuern juristische Personen (inkl. Vorjahre).
- Das Gesamttotal Fiskalertrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 15,7 Millionen Franken gesunken, wobei die periodengerechten Fiskalerträge im Vergleich zum Vorjahr um 11,5 Millionen gestiegen sind.

Regalien und Konzessionen

- Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat aufgrund des positiven Jahresabschlusses 2024 im Jahr 2025 eine dreifache Ausschüttung vorgenommen. Budgetiert war eine zweifache Ausschüttung. Dies führt zu einem Mehrertrag in Höhe von 21,7 Millionen Franken. Zusätzlich erhielt der Kanton 15,9 Millionen Franken als Anteil der Auszahlung der nicht umgetauschten Banknoten der 6. Serie.
- Der Ertrag aus dem Reingewinn an der Landeslotterie fiel beim Swisslos-Fonds um 4,1 Millionen Franken höher aus als budgetiert.
- Auch beim Swisslos Sportfonds fiel der Ertrag aus den Reingewinnanteilen der Swisslos höher aus als erwartet und ergibt einen Mehrertrag von 1,7 Millionen Franken.

Entgelte

- Beim Amt für Industrielle Betriebe verzeichnete die Deponie Elbisgraben höhere Einnahmen von 2,2 Millionen Franken aufgrund eines ausserordentlich hohen Anfalls von PFAS-belastetem Aushubmaterial. Zudem stieg auch der Ertrag des mit der Metallrückgewinnungsanlage zurückgewonnenen Schwermetalls aufgrund ausserordentlich guter Marktpreise an.
- Die Staatsanwaltschaft konnte ca. 15 Prozent mehr Übertretungsstrafverfahren erledigen, was zu 2,1 Millionen Franken mehr Bussen- und Gebührenerträgen führte.
- Mehrerträge von 1,5 Millionen Franken vielen bei der Steuerverwaltung aufgrund von Gebühren aus Amtshandlungen.
- Eine Verlängerung des Impulsprogramms des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials bzw. die daraus resultierenden Rückerstattungen führen zu Mehrerträgen von 1,4 Millionen Franken.
- Bei den Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen kommt es zu Mehrerträgen von 0,5 Millionen Franken, der Anstieg bei den Entgelten basiert insbesondere darauf, dass höhere Rückerstattungen und Forderungsverluste durch die Entscheide der Kommission für Ausbildungsbeiträge (Erlasse aufgrund von Ausbildungsabbrüchen) erfolgten als budgetiert.
- Bei den Gerichten konnten die Gebühren für Amtshandlungen (Gerichtsgebühren) gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, was zu Mehrerträgen von 2,0 Millionen Franken führt.
- Die zusätzliche semistationäre Anlage der Polizei konnte erst Mitte Jahr in Betrieb genommen werden. Es wurden weniger Geschwindigkeitskontrollen auf der Schnellstrasse vorgenommen da die Baustelle auf der A2 aufgelöst wurde. Dies führt zu einem Minderertrag von 3,4 Millionen Franken.

Verschiedene Erträge

- Durch Rückzahlungen bei den Verlustscheinen der obligatorischen Krankenversicherung kommt es bei der Finanzverwaltung zu Mehrerträgen in Höhe von 0,4 Millionen Franken.
- Beim Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege konnte ein langer hängiger Rechtsfall erfolgreich abgeschlossen werden, welcher zu einem Mehrertrag von 0,4 Millionen Franken führt.
- Bei der Zivilrechtsverwaltung konnten die Gebühreneinnahmen aufgrund steigender bzw. nachhaltig hochbleibender Fallzahlen um 0,3 Millionen Franken gesteigert werden.
- Das Tiefbauamt hat dem ASTRA mehr Dienstleistungen für den Betrieb und Unterhalt N18 in Rechnung gestellt. Es entsteht ein Mehrertrag von 0,2 Millionen Franken.

Finanzertrag

- Der Mehrertrag beim Hochbauamt in Höhe von 12,3 Millionen Franken ist zum grössten Teil auf die periodische Wertberichtigung des Immobilienportfolios zurückzuführen.
- Höhere Einnahmen von 5,4 Millionen Franken gab es bei den Verzugszinsen der Steuerverwaltung.
- Aufgrund der Erhöhung des Anteils am Geschäftsertrag der BLKB kann die Finanzverwaltung Mehrerträge von 4,3 Millionen Franken verzeichnen.

Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen

- Eine Fondsentnahme von 8,1 Millionen Franken aus dem Ausgleichsfonds resultiert aus dem bewusst hoch angesetzten Ausgleichsniveau, um den Fondsbestand abbauen zu können.
- Beim Swisslos Sportfonds führen einerseits die tieferen Ausgaben und andererseits die Rekordeinnahmen dazu, dass eine Fondserhöhung statt eine Fondsentnahme resultierte.

Transferertrag

- Der Transferertrag liegt um 78,2 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Nachfolgend sind die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget aufgeführt:

+23,1 Millionen Franken:	Beiträge Bund im Asyl- und Flüchtlingsbereich
+11,9 Millionen Franken:	Höhere Beiträge vom Bund und Gemeinden für die Ergänzungsleistungen AHV/IV
+6,4 Millionen Franken:	Höhere Einnahmen Verrechnungssteuer
+2,9 Millionen Franken:	Höhere Einnahmen Abwasserreinigung
-105,2 Millionen Franken:	Rückstellungen Verrechnungssteuer
-8,0 Millionen Franken:	Verhandlungen mit BLT bezüglich Rückführung von Reserven nicht abgeschlossen
-3,3 Millionen Franken:	Tiefe Belegung MZJE Arxhof
-3,3 Millionen Franken:	Tiefere Beiträge des Bundes an den refinanzierten Bereich Arbeitsvermittlung, Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen und Amtsstelle AVIG (KIGA)
-1,3 Millionen Franken:	Weniger Bundesbeiträge, da weniger Fördergelder im Rahmen des Programms «Umsetzung Verfassungsartikel 117b» ausbezahlt wurden
-1,2 Millionen Franken:	Einmalige Systemumstellung Spezialfinanzierung Schutzplatz
-0,8 Millionen Franken:	Sonderschulung

Durchlaufende Beiträge

- Ein Minderertrag von 3,9 Millionen Franken geht auf das per 1. Januar 2025 eingeführte Impulsprogramm des Bundes für Energieeffizienzmassnahmen zurück. Die verfügbaren Mittel wurden bis Anfang November vollständig zugesichert. Zahlreiche Bauvorhaben, für die eine Zusicherung erfolgt ist, kommen erst mit einer Verzögerung zur Auszahlung.
- Die Direktzahlungen des Bundes (Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung) und die ausbezahlten Energieprämien (Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus) waren um 1,3 Millionen Franken tiefer als budgetiert.
- Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

Interne Fakturen

- Neuorganisation und Aufgabenverschiebung im Amt für Umwelt und Energie führen zu einem Minderaufwand von 0,5 Millionen Franken.
- Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

4. PERSONAL

Im Jahr 2025 verzeichnete der Kanton Basel-Landschaft insgesamt 5'189 besetzte Stellen, was einem Zuwachs von 100 Stellen gegenüber dem Jahr 2024 entspricht. Dennoch zeigt sich im Hinblick auf die für 2025 geplanten Stellen eine Unterschreitung des Stellenplans um 55 Stellen, die nahezu alle Stellenkategorien betrifft.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Stellenplans von 2024 bis 2025, wobei sich die Spalten «Stellenplan 2025» und «Ist-Stellen 2025» auf den jeweiligen Jahresdurchschnitt beziehen (und nicht auf den Stand per Ende 2025).

Die Planung des Fluktuationsgewinns ist eine rechnerische Korrektur am Stellenplan, die eine realistischere Budget- und Finanzplanung des gesamten Personalaufwands ermöglicht.

TABELLE 13: ÜBERSICHT STELLENENTWICKLUNG

	IST Stellen 2024	IST Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abweichung absolut zu IST Stellen 2024	Abweichung absolut zu Stellenplan 2025
Unbefristete Stellen	2'879,3	2'947,6	3'056,0	68,3	-108,4
Befristete Stellen	127,0	141,5	114,4	14,5	27,1
Ausbildungsstellen	189,3	184,6	235,8	-4,7	-51,2
Reinigungspersonal	103,7	102,9	106,8	-0,8	-3,9
Lehrpersonal	1'613,3	1'623,4	1'598,9	10,1	24,5
Geschützte Arbeitsplätze	5,5	5,4	5,9	-0,2	-0,5
Refinanzierte KIGA	171,1	183,6	187,9	12,5	-4,3
Fluktuationsgewinn	0,0	0,0	-61,4	0,0	61,4
Total	5'089,2	5'188,9	5'244,3	99,7	-55,4

4.1 VERGLEICH STELLEN VOM JAHR 2025 MIT STELLEN VOM JAHR 2024

Die Zunahme von 99,7 Stellen gegenüber dem Jahr 2024 verteilt sich wie folgt auf die einzelnen kantonalen Behörden:

- Bei den **Besonderen Kantonalen Behörden** ist gesamthaft ein Anstieg von 1,9 Stellen zu verzeichnen. Dieser ist im Wesentlichen auf eine Zunahme bei der Landeskantlei (+2,4) zurückzuführen.
- In der **FKD** stieg das Stellenvolumen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 18,2 Stellen. Dieser Zuwachs verteilt sich hauptsächlich auf die Zentrale Informatik (+9,0 Stellen), das Kantonale Sozialamt (+5,3 Stellen) und die Steuerverwaltung (+2,4 Stellen).
- Die Zahl der besetzten Stellen in der **VGD** ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 8,9 Stellen angestiegen. Verantwortlich für diese Entwicklung sind vor allem der Anstieg der refinanzierten Stellen bei dem KIGA Baselland (+12,5 Stellen) und der gleichzeitige Rückgang der Stellen im Generalsekretariat (-3,3 Stellen).
- In der **BUD** nahm das Stellenvolumen gesamthaft um 6,2 Stellen zu, insbesondere im Amt für Raumplanung (+5,3 Stellen) und im Tiefbauamt (+3,6 Stellen). Gleichzeitig wurden Stellen der Kantonale Denkmalpflege (-4,3 Stellen) aufgrund ihrer Integration in das Amt für Raumplanung gestrichen.
- In der **SID** ist ein Anstieg von 48,5 Stellen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dieser ist hauptsächlich auf eine Zunahme der Stellen bei der Polizei (+22,2 Stellen), beim Amt für Justizvollzug (+12,8 Stellen), bei der Staatsanwaltschaft (+6,6 Stellen) sowie beim Generalsekretariat (+3,3) zurückzuführen.
- In der **BKSD** wurden im Jahr 2025 16,3 Stellen mehr im Vergleich zum Jahr 2024 besetzt. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine Zunahme von Stellen bei dem Lehrpersonal (+10,1 Stellen) sowie auf einen Stellenaufbau im Generalsekretariat (+5,0 Stellen) zurückzuführen. Diese Erhöhung folgt hauptsächlich aus der Zusammenlegung des Rechnungswesens der beiden Direktionen VGD und BKSD (+3,1), sowie aus einem Stellentransfer der BUD zu Einkauf und Logistik (+1,0).
- Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl der besetzten Stellen bei den **Gerichten** im Jahr 2025 mit einem Rückgang um 0,3 Stellen nahezu unverändert geblieben.

4.2 VERGLEICH STELLEN 2025 MIT DEM STELLENPLAN 2025

Für das Jahr 2025 waren insgesamt 5'244,3 Stellen geplant. Der Stellenplan wurde mit durchschnittlich 5'188,9 besetzten Stellen damit um 55,4 Stellen unterschritten. Nachfolgend werden die Stellen im Jahr 2025 sowie den Stellenplan 2025 nach den kantonalen Behörden aufgeschlüsselt.

TABELLE 14: STELLEN IM JAHR 2025 PRO KANTONALE BEHÖRDE

	IST Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abweichung absolut zum Stellenplan 2025
Besondere Kantonale Behörden	63,5	68,9	-5,4
Finanz- und Kirchendirektion	466,0	489,8	-23,8
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	393,8	408,8	-15,0
Bau- und Umweltschutzdirektion	609,2	631,8	-22,6
Sicherheitsdirektion	1'314,8	1'311,8	3,0
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	2'190,5	2'177,8	12,7
Kantonale Gerichte	151,1	155,4	-4,3
Total	5'188,9	5'244,3	-55,4

Die grössten Abweichungen pro kantonale Behörde werden hier zusammengefasst. Details sind in der Kommentierung bei den entsprechenden Behörden bzw. Dienststellen unter der Rubrik «Personal» zu finden.

Besondere Kantonale Behörden

Die Gesamtunterschreitung des Stellenplans bei den **Besonderen Kantonalen Behörden** beträgt 5,4 Stellen. Hauptgründe hierfür sind die verzögerte Nachbesetzung von unbefristeten Planstellen (-1,7 Stellen) sowie die nicht durchgängig besetzten Ausbildungsstellen (-3,7 Stellen). Dies betrifft insbesondere die Finanzkontrolle (-3,2 Stellen) und die Landeskanzlei (-1,1 Stellen).

Finanz- und Kirchendirektion

Die Zahl der Ist-Stellen in der **FKD** lag im Jahr 2025 23,8 Stellen unter dem Stellenplan. Die Unterschreitung betrifft insbesondere die Kategorien der unbefristeten Stellen (-49,6) und der Ausbildungsstellen (-6,7).

Bei den unbefristeten Stellen ist dies insbesondere auf die Nicht- oder verzögerte Wiederbesetzung von Stellen ausgeschiedener Mitarbeitenden infolge des Mangels an qualifizierten Fachkräften zurückzuführen, vor allem bei der Zentralen Informatik (-35,4 Stellen) und der Steuerverwaltung (-8,9 Stellen).

Die Unterbesetzung der Ausbildungsstellen resultiert hauptsächlich aus den unbesetzten Ausbildungsplätzen für Kaufleute EBA.

Demgegenüber liegen die befristeten Stellen über dem budgetierten Wert (+9,0 Stellen). Diese dienen dem teilweisen Ausgleich der unterbesetzten unbefristeten und Ausbildungsstellen sowie der Abdeckung des zusätzlichen Personalbedarfs beim Kantonalen Sozialamt (+2,5 Stellen) zur Bearbeitung der hohen Anzahl von Schutzsuchenden aus der Ukraine sowie in der Steuerverwaltung im Bereich Spezialsteuern (+3,2 Stellen).

Unter Berücksichtigung des geplanten Fluktuationsgewinns von 24,0 Stellen ergibt sich eine Gesamtunterdeckung von 23,8 Stellen.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Das gesamte Stellenvolumen der **VGD** liegt 15,0 Stellen unter dem budgetierten Stellenplan.

Einer der Hauptgründe hierfür ist die Unterschreitung bei den unbefristeten Stellen (-9,7), insbesondere beim Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) und beim Amt für Gesundheit. Ein weiterer Grund für die Unterschreitung ist die Unterbesetzung der Ausbildungsstellen (-6,9), die vor allem auf die geringe Nachfrage zurückzuführen ist. Auch bei den refinanzierten Stellen ist ein Rückgang (-4,3 Stellen) zu verzeichnen, der auf organisatorische Anpassungen und den daraus resultierenden geringeren Personalbedarf zurückzuführen ist.

Andererseits wurden mehr befristete Stellen (+3,5) geschaffen als geplant, um die vakant gebliebenen unbefristeten Stellen teilweise zu ersetzen.

Zusätzlich ist der geplante Fluktuationsgewinn von 2,4 Stellen zu berücksichtigen, sodass sich eine Unterdeckung von insgesamt 15,0 Stellen ergibt.



Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Stellenplan wurde in der **BUD** um 22,6 Stellen unterschritten. Der Hauptgrund dafür ist die schwierige Personalgewinnung, insbesondere für Projektleitende im Bauwesen, Führungspositionen und spezialisierte Fachkräfte.

Im Jahresverlauf blieben gesamthaft 19,5 unbefristete Stellen unbesetzt, vor allem im Hochbauamt (-6,1 Stellen), im Tiefbauamt (-5,0 Stellen) und im Amt für Industrielle Betriebe (-4,1 Stellen).

Eine Unterbesetzung ist ebenfalls bei den befristeten Stellen (-2,0) sowie beim Reinigungspersonal (-3,9) zu verzeichnen. Auch die Ausbildungsstellen (-10,0 Stellen) konnten aufgrund der rückläufigen Nachfrage nach handwerklichen und bauspezifischen Berufen nicht vollständig besetzt werden.

Unter Berücksichtigung des geplanten Fluktuationsgewinns von 13,0 Stellen ergibt sich eine Gesamtunterdeckung von 22,6 Stellen.

Sicherheitsdirektion

Das Stellenvolumen der **SID** liegt gesamthaft 3,0 Stellen über dem Stellenplan.

Bei den befristeten Stellen (+20,0) ist eine Überschreitung festzustellen. Demgegenüber weisen die unbefristeten Stellen (-25,4) und die Ausbildungsstellen (-11,5) eine Unterschreitung auf. Der geplante Fluktuationsgewinn beträgt 20,0 Stellen.

Bei den unbefristeten Stellen betraf die Unterbesetzung vor allem das Amt für Justizvollzug (-10,4), die Polizei (-7,8) und das Generalsekretariat (-3,0). Bei der Polizei konnten nicht alle Austritte lückenlos wiederbesetzt werden. Im Amt für Justizvollzug konnten vorgesehene und neu geschaffene Stellen erst im Laufe des Jahres besetzt werden. Ausserdem wurden aufgrund der Finanzstrategie vakante Stellen, soweit betrieblich möglich, nicht besetzt.

Die Überschreitung der befristeten Stellen entfällt hauptsächlich auf die Polizei, wo die Anzahl der Aspirantinnen und Aspiranten zur Abdeckung der Fluktuationen sowie für den geplanten Korpsaufbau erhöht wurde (+18,7).

In mehreren Dienststellen konnten nicht alle vorgesehenen Ausbildungsstellen besetzt werden. Gründe hierfür waren fehlende Betreuungspersonen, aufgelöste Lehrverträge oder die Unmöglichkeit, geeignete Auszubildende zu rekrutieren. Vor allem im Rechtsdienst konnten nicht alle Volontariate nahtlos besetzt werden und im Amt für Justizvollzug blieben einzelne Ausbildungsstellen unbesetzt.

Bildungs- Kultur- und Sportdirektion

Die Stellenplanüberschreitung der **BKSD** im Jahr 2025 beträgt gesamthaft 12,7 Stellen.

Die grösste Abweichung betrifft die Lehrpersonen (+24,5 Stellen). Die Zunahme ist insbesondere an den Sekundarschulen festzustellen und steht im Zusammenhang mit zusätzlichen Klassen sowie einer erhöhten Nachfrage nach Angeboten der Speziellen Förderung (+16,5 Stellen). Im Bereich der Gymnasien zeigt sich ebenfalls ein Mehrbedarf (+7,4 Stellen).

Demgegenüber blieben unbefristete Stellen (-1,1 Stellen) unbesetzt, bedingt durch Fluktuationen und verzögerte Besetzungen. Die Unterschreitung der befristeten Stellen (-3,1 Stellen), wird durch Projektverzögerungen sowie Kompensation der Überschreitung von unbefristeten Stellen beim Amt für Kultur verursacht.

Bei den Ausbildungsstellen (-9,6 Stellen) konnten freie Stellen teilweise nicht besetzt werden, obwohl die Ausbildungs- und Praktikumsplätze bei der kantonalen Verwaltung nach wie vor hochgeschätzt werden. Im Kompetenzzentrum Pädagogik, Therapie und Förderung (KPTF) kam es zu grösseren Unterbesetzungen (-6,7 Ausbildungsstellen). Dort wurden offene Praktikums- und Lehrstellen durch Assistenzpersonen (Stellenplankategorie «Lehrpersonal») abgedeckt. Unter Berücksichtigung des geplanten Fluktuationsgewinns von 2,0 Stellen beläuft sich die Unterschreitung des Stellenplans auf in Summe 12,7 Stellen.

Kantonale Gerichte

Der Stellenplan der **Gerichte** wurde insgesamt um 4,3 Stellen unterschritten. Diese Unterschreitung verteilt sich auf unbefristete Stellen (-1,4 Stellen), befristete Stellen (-0,2 Stellen) und Ausbildungsstellen (-2,7 Stellen). Infolge von Verzögerungen bei den Bewerbungsprozessen, die auf das Fehlen geeigneter Bewerbungen zurückzuführen sind, konnten nicht alle Stellen nahtlos wiederbesetzt werden. Ebenfalls konnten die Volontariats-Stellen nicht durchgängig besetzt werden.

5. INVESTITIONSRECHNUNG

5.1 GESAMTÜBERSICHT

Im Jahr 2025 wurden brutto 180,1 Millionen Franken investiert (Budget 2025: 354,8 Millionen Franken), die Nettoinvestitionen betrugen 140,9 Millionen Franken (Budget 2025: 334,2 Millionen Franken).

Am 8. Mai 2025 bewilligte der Landrat einen Nachtragskredit von 150 Millionen Franken für ein Darlehen an das Kantonsspital Baselland – das Investitionsbudget 2025 (netto) erhöhte sich dadurch um 80 Prozent von ursprünglich 184,2 auf 334,2 Millionen Franken. Das Darlehen wurde 2025 nicht beansprucht.

TABELLE 15: INVESTITIONSRECHNUNG

in Millionen Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zur Rechnung 2024		Abweichung zum Budget 2025	
50 Sachanlagen	-160,8	-140,3	-185,8	20,5	-12,8%	45,5	-24,5%
54 Darlehen	-4,3	-11,5	-155,2	-7,2	169,0%	143,7	-92,6%
56 Eigene Investitionsbeiträge	-15,8	-28,3	-13,9	-12,6	79,7%	-14,5	104,5%
5 Investitionsausgaben	-180,8	-180,1	-354,8	0,7	-0,4%	174,7	-49,2%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	0,0	11,3	0,0	11,3	100,0%	11,3	0,0%
61 Rückerstattungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0%
63 Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	7,7	17,1	10,4	9,4	122,4%	6,7	64,5%
64 Rückzahlung von Darlehen	8,0	10,8	10,2	2,8	34,8%	0,6	5,6%
6 Investitionseinnahmen	15,7	39,2	20,6	23,6	149,5%	18,6	90,5%
Gesamtergebnis Investitionsrechnung	-165,1	-140,9	-334,2	24,2	-14,7%	193,3	-57,8%

Sachanlagen

in Millionen Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zur Rechnung 2024		Abweichung zum Budget 2025	
50 Sachanlagen	-160,8	-140,3	-185,8	20,5	-12,8%	45,5	-24,5%

- Die Investitionen in Sachanlagen sind deutlich tiefer als 2024 und schliessen 46 Millionen Franken unter Budget ab. Die Differenz zum Budget ist einerseits auf verschiedenste Verzögerungen bei Hoch- und Tiefbauprojekten (u. a. Berufsbildungszentrum Muttenz, Hauptstrasse Birsfelden, Instandsetzung Gebäude) zurückzuführen und andererseits darauf, dass die ÖV-Investitionsausgaben unter Sachanlagen (Kostenart 50) budgetiert, schliesslich aber unter den eigenen Investitionsbeiträgen (Kostenart 56) verbucht wurden.

Darlehen

in Millionen Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zur Rechnung 2024		Abweichung zum Budget 2025	
54 Darlehen	-4,3	-11,5	-155,2	-7,2	169,0%	143,7	-92,6%

- Der budgetierte Nachtragskredit zum Darlehen an das Kantonsspital Baselland von 150 Millionen Franken wurde nicht beansprucht.

Eigene Investitionsbeiträge

in Millionen Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zur Rechnung 2024		Abweichung zum Budget 2025	
56 Eigene Investitionsbeiträge	-15,8	-28,3	-13,9	-12,6	79,7%	-14,5	104,5%

- Die Differenz zum Budget erklärt sich damit, dass die Investitionsausgaben für das ÖV-Projekt Doppelspurausbau Spiesshöfli und das Projekt ARA ProRheno (ARA Basel) auf einer anderen Kostenart budgetiert (unter Sachanlagen 50), als in der Rechnung verbucht wurden (unter eigene Investitionsbeiträge 56).



Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

in Millionen Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zur Rechnung 2024	Abweichung zum Budget 2025
63 Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	7,7	17,1	10,4	9,4 122,4%	6,7 64,5%

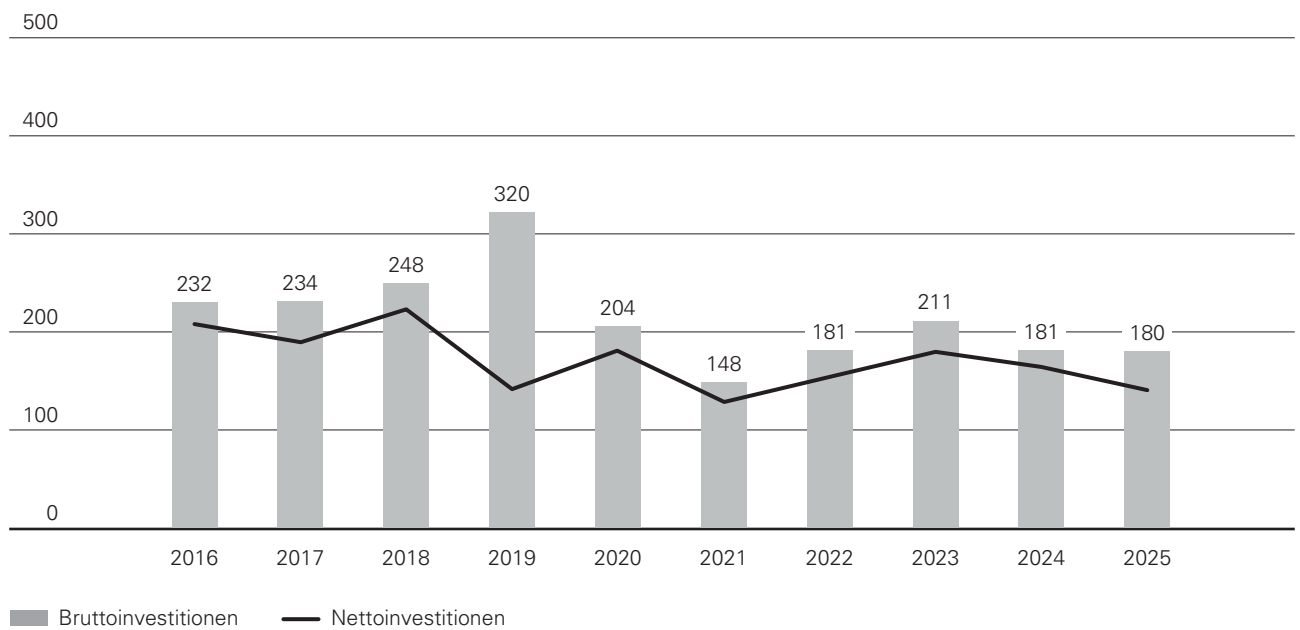
- Die Bundesbeiträge waren höher als budgetiert und sind vorwiegend in Hochwasserschutz-, Strassen-, Radrouten- und ARA-Projekte geflossen.

Rückzahlung von Darlehen

in Millionen Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zur Rechnung 2024	Abweichung zum Budget 2025
64 Rückzahlung von Darlehen	8,0	10,8	10,2	2,8 34,8%	0,6 5,6%

- Die Darlehensbewegungen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse werden summarisch über die Investitionsrechnung gebucht. Die Rückzahlung von Darlehen war etwas höher als der Vorjahr- und Budgetwert.

**ABBILDUNG 5: ENTWICKLUNG VON BRUTTO- UND NETTOINVESTITIONEN
IN MILLIONEN FRANKEN**



5.2 INVESTITIONEN NACH BEREICHEN

In dieser Übersicht werden die grössten Investitionsvorhaben nach Bereichen aufgeführt.

TABELLE 16: INVESTITIONSRECHNUNG (BRUTTO) JE BEREICH

Projekt- summe	in Millionen Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zur Rechnung 2024		Abweichung zum Budget 2025	
	Tiefbau (ohne ÖV), Wasserbau	-48	-51	-59	-4	7%	7	-12%
116	Instandsetzung und Korrektur Kantonsstrassen	-30	-26	-29	4	-12%	3	-10%
35	Laufen, Hochwasserschutz Birs Realisierung	-2	-6	-8	-5	258%	2	-20%
370	Allschwil, Zubringer Bachgraben	-3	-3	-2	–	0%	-1	24%
58	Salina Raurica, Verlegung Rheinstrasse	-3	-2	-4	0	-10%	1	-33%
19	Ausbauprogramm Radrouten	-2	-1	-3	0	-27%	2	-63%
	Hochbau	-87	-66	-87	20	-23%	21	-24%
201	Muttenz, SEK II Polyfeld Berufsbildungszentrum, Nachnutzung FH-Gebäude	-14	-29	-63	-15	106%	34	–
80	Instandsetzung Gebäude	-25	-16	-25	9	-37%	9	-38%
8	Münchenstein, Lärchenstr. 56 / Sporthalle	-1	-4	-4	-3	479%	0	4%
118	SEK I, Allschwil, Ersatzneubau und Provisorium	-5	-3	-8	2	-45%	5	-69%
126	SEK I, Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	-3	-3	-5	0	16%	2	-44%
90	Liestal, Verwaltungsneubau	-1	-3	-3	-2	190%	-1	24%
	Abwasser/Abfall	-20	-27	-27	-7	36%	0	-1%
52	ARA ProRheno, Erneuerung ARA Basel	-5	-10	-8	-4	75%	-2	24%
22	ARA Birsig, Sanierung und Ausbau	-6	-5	-2	1	-16%	-3	141%
9	Mischwasserbehandlung Ergolztäler	-3	-3	-3	0	-2%	0	-14%
	ÖV	-20	-23	-25	-3	15%	2	-10%
19	BLT Linie 14, Trasseesanierung	-5	-13	-12	6	-54%	1	-16%
38	BLT Linie 10/17, Doppelspurausbau Spiesshöfli	-11	-5	-6	-8	176%	-1	10%
	Diverse	-7	-12	-157	-5	71%	145	-92%
	Bruttoinvestitionen	-181	-180	-355	1	0%	175	-49%
	Nettoinvestitionen	-165	-141	-334	24	-15%	193	-58%

Tiefbau

In Strassen und Wasserbau wurden 2025 brutto 51 Millionen Franken investiert (Budget 59 Millionen Franken), was 29 Prozent der Bruttoinvestitionen entspricht.

Das Investitionsbudget wurde um sieben Millionen unterschritten, dies vorwiegend wegen zahlreichen Projektverzögerungen aufgrund von Referenden, Einsprachen und Anpassungen an der Projektplanung (u. a. Hauptstrasse Birsfelden, Verlegung Naubrücke, Chienbergtunnel).

Hochbau

66 Millionen Franken bzw. 37 Prozent der gesamten Bruttoinvestitionen flossen in den Hochbau (Budget 87 Millionen Franken) – insbesondere ins Berufsbildungszentrum Muttenz – und in die Instandsetzung der Gebäude wurde deutlich weniger als geplant investiert.

Abwasser/Abfall

In Abwasser- und Abfallanlagen sind Investitionen von brutto 27 Millionen Franken (Budget 27 Millionen Franken) bzw. 15 Prozent getätigt worden. Die grössten Beträge wurden in die Projekte Erneuerung der ARA Basel (ProRheno) sowie Sanierung und Ausbau ARA Birsig investiert.

ÖV

Investitionsmittel von 23 Millionen Franken (Budget 25 Millionen Franken) sind in Projekte des öffentlichen Verkehrs geflossen, was rund 13 Prozent der Bruttoinvestitionen entspricht. Vorwiegend wurde in die Tramlinien 14 und 10/17 (Doppelspurausbau Spiesshöfli) investiert.



5.3 ENTWICKLUNG FOLGEKOSTEN (ABSCHREIBUNGEN)

Die Abschreibungen werden in den nächsten Jahren – durch die Aktivierung von zahlreichen realisierten Investitionsprojekten – tendenziell weiter ansteigen. Dies ist vorwiegend auf die seit 2010 geltende Abschreibungsmethodik nach Nutzungsdauer zurückzuführen (lineare Abschreibung).

Die Abschreibungen des 2018 in Betrieb genommenen Neubaus der FHNW in Muttenz erfolgt zu Lasten des Fonds Campus FHNW. Die Mittel aus diesem Fonds werden Ende 2026 aufgebraucht sein.

6. BILANZ

6.1 ÜBERSICHT

Die Bilanz beinhaltet auf der Aktivseite das Finanz- und Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Veränderungen des Verwaltungsvermögens ergeben sich aus der Investitionsrechnung. Das Eigenkapital entspricht der Differenz zwischen Aktivseite und Fremdkapital.

TABELLE 17: BILANZ

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2024	Bilanz per 31.12.2025	Abweichung zur Rechnung 2024	
Aktiven	5'518,5	5'705,8	187,3	3,3%
10 Finanzvermögen	2'776,6	2'934,7	158,1	5,4%
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	283,3	373,0	89,7	24,0%
101 Forderungen	1'248,0	1'300,5	52,4	4,0%
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	716,6	700,9	-15,7	-2,2%
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	4,6	5,3	0,7	13,3%
107 Finanzanlagen	83,8	37,1	-46,8	-126,1%
108 Sachanlagen FV	440,2	517,9	77,7	15,0%
14 Verwaltungsvermögen	2'741,9	2'771,1	29,1	1,1%
140 Sachanlagen VV	2'004,3	2'020,6	16,3	0,8%
144 Darlehen	175,9	175,8	-0,1	0,0%
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	387,7	384,8	-2,9	-0,8%
146 Investitionsbeiträge	174,0	189,8	15,8	8,3%
Passiven	5'518,5	5'705,8	187,3	3,3%
20 Fremdkapital	5'116,7	5'215,0	98,3	1,9%
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'940,8	2'022,4	81,6	4,0%
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	100,0	265,0	165,0	62,3%
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	301,4	315,7	14,3	4,5%
205 Kurzfristige Rückstellungen	44,3	43,4	-0,8	-1,9%
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'231,8	1'966,0	-265,8	-13,5%
208 Langfristige Rückstellungen	426,1	532,2	106,1	19,9%
209 Verbindlichk. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	72,2	70,3	-2,0	-2,8%
29 Eigenkapital	401,8	490,8	89,0	18,1%
290 Spezialfinanzierungen	80,7	70,9	-9,8	-13,8%
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	321,2	419,9	98,7	23,5%

Finanzvermögen

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2024	Bilanz per 31.12.2025	Abweichung zur Rechnung 2024	
10 Finanzvermögen	2'776,6	2'934,7	158,1	5,4%

- Die Zunahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen resultiert hauptsächlich aus dem Geldzufluss aus operativen Tätigkeiten.
- Die Abnahme der Finanzanlagen gründet im Transfer des Treuhandvermögens ins Hochbauamt in der Höhe von 47,7 Millionen Franken.
- Die Zunahme der Sachanlagen FV kann mit wertvermehrenden Aktivierungen im Finanzvermögen in der Höhe von 60 Millionen Franken und Wertberichtigungen von Liegenschaften in der Höhe von 17,7 Millionen Franken begründet werden. Die Veränderungen sind im Anlagespiegel detailliert aufgeführt.

Verwaltungsvermögen

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2024	Bilanz per 31.12.2025	Abweichung zur Rechnung 2024	
14 Verwaltungsvermögen	2'741,9	2'771,1	29,1	1,1%

– Keine wesentlichen Veränderungen im Verwaltungsvermögen.

Fremdkapital

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2024	Bilanz per 31.12.2025	Abweichung zur Rechnung 2024	
20 Fremdkapital	5'116,7	5'215,0	98,3	1,9%

- Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von 100 Millionen Franken wurden zurückbezahlt.
- Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von 265 Millionen Franken wurden aufgrund ihrer Fristigkeit von langfristigen zu kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgebucht.
- Die Zunahme bei den langfristigen Rückstellungen ist auf die Neubildung einer Rückstellung in der Höhe von 105,2 Millionen Franken für noch zu erwartende Rückerstattungsforderungen aus der Verrechnungssteuer durch den Bund zurückzuführen.

Eigenkapital

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2024	Bilanz per 31.12.2025	Abweichung zur Rechnung 2024	
29 Eigenkapital	401,8	490,8	89,0	18,1%

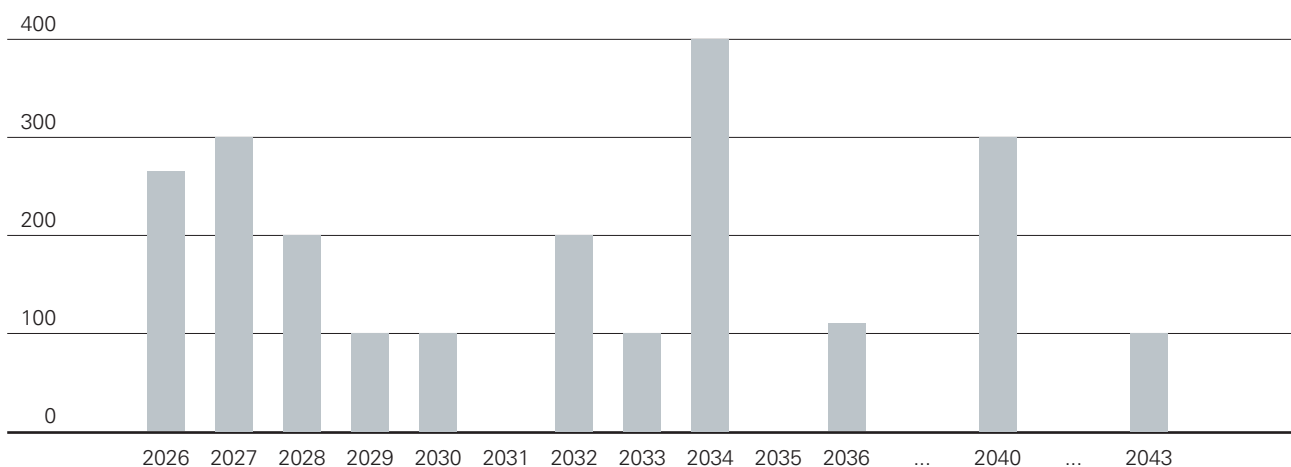
Das Eigenkapital (Kontogruppe 29) von 490,8 Millionen Franken besteht einerseits aus dem Eigenkapital von 824,1 Millionen Franken (inkl. Kapital Spezialfinanzierungen) sowie andererseits dem Bilanzfehlbetrag Reform BLPK von -333,3 Millionen Franken. Sämtliche Veränderungen im Eigenkapital sind im Eigenkapitalnachweis detailliert aufgeführt.

6.2 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Per 31. Dezember 2025 betragen die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten 2'231 Millionen Franken. Fälligkeiten im Folgejahr werden unter kurzfristige Finanzverbindlichkeiten bilanziert. Die Durchschnittsverzinsung im Berichtsjahr liegt bei 1,22 Prozent.

ABBILDUNG 6: FÄLLIGKEITSSTRUKTUR

KURZ- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN PER 31.12.2025, IN MILLIONEN FRANKEN



Die obige Aufstellung enthält ausschliesslich die öffentlichen Anleihen, die Kassen- und die Schuldscheine. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, das durchlaufende Darlehen vom Bund gegenüber der Switzerland Innovation Park AG und die forstlichen Investitionskredite des Bundesamts für Umwelt in der Höhe von insgesamt 56 Millionen Franken sind darin nicht enthalten.

7. SPEZIELLE RECHNUNGEN

7.1 EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Veränderung der Bestandteile des Eigenkapitals auf.

TABELLE 18: EIGENKAPITALNACHWEIS

in Millionen Franken	Spezial- finanzie- rungen im Eigenkapital	Jahres- ergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanz- fehlbetrag	Bilanz- fehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2024	97,3	-95,0	648,0	650,2	-388,8	261,3
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	95,0	-95,0	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	157,4	–	157,4	–	157,4
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	0,3	-0,3	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-17,3	–	–	-17,3	–	-17,3
Sonstige Transaktionen	0,4	–	–	0,4	–	0,4
Eigenkapital per 31.12.2024	80,7	157,0	553,0	790,7	-388,8	401,8
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	-157,0	157,0	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	97,7	–	97,7	–	97,7
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	-55,5	–	-55,5	55,5	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	-1,0	1,0	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-8,7	–	–	-8,7	–	-8,7
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–	–
Eigenkapital per 31.12.2025	70,9	43,2	710,0	824,1	-333,3	490,8

Vorzeichen: + = Abnahme bzw. negative Eigenkapitalposition; - = Zunahme bzw. positive Eigenkapitalposition

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten:

- Zuweisung des Jahresergebnisses in Höhe von 42,1 Millionen Franken.
- Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus Reform BLPK in Höhe von 55,5 Millionen Franken.
- Zuweisung des Verlustes der als Ausnahme definierten Spezialfinanzierung Campus FHNW in Höhe von -8,7 Millionen Franken.

7.2 GELDFLUSSRECHNUNG

Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode ausgewiesen. Der Fonds "Geld" beinhaltet die flüssigen Mittel (Kassa-, Post- und Bankguthaben) inkl. kurzfristiger Geldanlagen (Kontengruppe 100) abzüglich die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Kontengruppe 2010).

TABELLE 19: GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE / FONDS «GELD»)

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Operative Tätigkeit			
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	157,4	42,1
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	-62,6	-52,4
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-245,4	16,8
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0,8	-0,7
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	219,2	81,6
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-16,3	14,1
205	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Rückstellungen	14,7	0,9
208	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Rückstellungen	-17,8	106,1
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	12,2	-2,0
290	+ Zunahme / - Abnahme Spezialfinanzierungen im EK (Ausnahmen)	-17,3	-8,7
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	103,2	97,8
365	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	17,5	2,9
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	9,3	10,2
389	+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	0,0	55,5
441	- Realisierte Gewinne FV	-8,7	-2,1
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-13,7	-17,8
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit	152,6	344,3

1) Ertragsüberschuss Abschluss 2025

2) Geldfluss aus operativer Tätigkeit. Da dieser Geldfluss positiv ist, kann vollständig eine Deckung des Geldabflusses aus Investitions- und Anlagentätigkeit erfolgen.

Tabelle 19 «Geldflussrechnung» geht auf Seite 65 weiter →



Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Investitions- und Anlagentätigkeit			
	Ausgaben		
50 (140)	- Sachanlagen	-158,5	-140,3
54 (144)	- Darlehen	-4,3	-11,5
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-15,8	-28,3
	Einnahmen		
60	+ Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0,0	11,3
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	7,7	17,1
64	+ Rückzahlung von Darlehen	8,0	10,8
	Bereinigung (nicht fondsbewegend)		
	Diverse		
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0,6	-1,2
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-13,6	0,1
	Überträge vom FV ins VV		
-	-	-	-
	Überträge vom VV ins FV		
60	- Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0,0	-11,3
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV	-175,9	-153,3
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	0,2	46,8
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	2,6	-48,7
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV	2,8	-1,9
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-173,1	-155,2
Finanzierungstätigkeit			
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-75,0	165,0
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	47,3	-264,5
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-27,7	-99,5
	Veränderung des Fonds «Geld»	-48,2	89,6
100	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		
2010	inkl. kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	-48,2	89,6

3) Geldabfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit (Investitionsrechnung bereinigt um nicht liquiditätswirksame Bewegungen sowie liquiditätswirksame Bewegungen des Finanzvermögens).

4) Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit

5) Veränderung des Fonds «Geld» per 31.12.2025 gegenüber 31.12.2024

Nachweis der Veränderung des Fonds «Geld»:

Konto bzw. Kontogruppe	31.12.2024 in Millionen Franken	31.12.2025 in Millionen Franken	Veränderung in Millionen Franken
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	283,3	373,0	89,6
2010 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten < 3 Mt.	0,0	0,0	0,0
Total	283,3	373,0	89,6

7.3 FINANZIERUNGSRECHNUNG

In der Finanzierungsrechnung werden nur die liquiditätswirksamen Positionen der Erfolgs- und Investitionsrechnung berücksichtigt.

TABELLE 20: FINANZIERUNGSRECHNUNG

in Millionen Franken		Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zur Rechnung 2024		Abweichung zum Budget 2025	
3	Aufwand	-3'234,1	-3'328,8	-3'328,0	-94,7	3%	-0,8	0%
4	Ertrag	3'391,5	3'370,9	3'262,8	-20,6	-1%	108,1	3%
Saldo Erfolgsrechnung		157,4	42,1	-65,2	-115,2	-73%	107,3	-165%
	+ 33 Abschreibungen VV	103,2	97,8	94,0	-5,4	-5%	3,7	4%
	+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	11,9	6,1		-5,8	-48%	6,1	
	- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-17,0	-16,8	-10,7	0,2	-1%	-6,1	57%
	+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	17,5	2,9		-14,6	-83%	2,9	
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	9,3	10,2	10,6	0,8	9%	-0,4	-4%
	+ 389 Einlagen in das Eigenkapital		55,5	55,5	55,5		0,0	0%
Selbstfinanzierung		282,2	197,8	84,3	-84,4	-30%	113,6	135%
5	Investitionsausgaben	-180,8	-180,1	-354,8	0,7	0%	174,7	-49%
6	Investitionseinnahmen	15,7	39,2	20,6	23,5	149%	18,6	91%
Saldo Investitionsrechnung		-165,1	-140,9	-334,2	24,2	-15%	193,3	-58%
	+ Selbstfinanzierung	282,2	197,8	84,3	-84,4	-30%	113,6	135%
Finanzierungssaldo		117,1	56,9	-250,0	-60,2	-51%	306,9	-123%
	Selbstfinanzierung	282,2	197,8	84,3	-84,4	-30%	113,6	135%
	Saldo Investitionsrechnung	-165,1	-140,9	-334,2	24,2	-15%	193,3	-58%
Selbstfinanzierungsgrad in %		171%	140%	25%	-31%	-18%	115%	457%

- 1) Abschreibungen des Verwaltungsvermögens
- 2) Saldoausgleich Fonds im Fremdkapital
- 3) Saldoausgleich Fonds im Fremdkapital und Ausnahmen Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
- 4) Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen des Verwaltungsvermögens
- 5) Abtragung Bilanzfehlbetrag

8. BETEILIGUNGEN

Der Kanton Basel-Landschaft weist per 31. Dezember 2025 einen gegenüber Anfang Jahr unveränderten Bestand von 30 Beteiligungen aus (gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen, Public Corporate Governance, PCGG). Die Selfin Invest AG wurde mit Beschluss vom 26. September 2025 rückwirkend per 1. Juli 2025 in die Schweizer Salinen AG fusioniert und ist nicht mehr als Beteiligung bilanziert. Neu besitzt der Kanton Basel-Landschaft 650'088 Aktien mit einem Nominalwert von 1 Franken und hält damit einen Anteil von 3,47 Prozent an der Schweizer Salinen AG. Hingegen gilt die Universitätsspital Nordwest AG als Beteiligung. Dabei handelt es sich aber lediglich um den Mantel einer leeren Aktiengesellschaft. Bisher wurde sie in der Statistik zur Anzahl Beteiligungen nicht mitgezählt.

Geldflüsse von und an Beteiligungen

Die Erträge des Kantons aus seinen Beteiligungen belaufen sich gemäss Beteiligungsspiegel 2025 im Anhang der Jahresrechnung auf 183,9 Millionen Franken. Rund 40 Prozent der Beteiligungserträge stammen von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (72,8 Millionen Franken) und 45 Prozent von der Schweizerischen Nationalbank (82,6 Millionen Franken). Demgegenüber stehen Aufwendungen des Kantons im Zusammenhang mit seinen Beteiligungen von 497,7 Millionen Franken pro Jahr. Auf der anderen Seite fallen rund 87 Prozent der Aufwände im Bereich der Bildung (Universität Basel und Fachhochschule Nordwestschweiz: 239,7 Millionen Franken) und der Gesundheit (Spitalbetriebe Kantonsspital Baselland, Universitäts-Kinderspital beider Basel und Psychiatrie Baselland: 194,0 Millionen Franken) an.

9. BERICHTERSTATTUNG ZU CHANCEN UND GEFAHREN

Im Folgenden werden politische und sonstige strategische Chancen und Gefahren beschrieben. Beim politischen Teil sind Vorhaben auf Kantons- oder Bundesebene aufgeführt, die noch im politischen Prozess oder Gegenstand von politischen Diskussionen sind. Die strategischen Chancen und Gefahren beinhalten weitere finanziell bedeutende Sachverhalte mit potenziell grossen Schwankungen.

Ergänzend zu den hier ausgewiesenen finanziellen Chancen und Gefahren werden im Rahmen des Risikomanagements des Regierungsrats und der Direktionen auch Ereignisse oder Entwicklungen, welche die Erreichung der strategischen oder operativen Ziele des Kantons beeinflussen können, systematisch und regelmässig identifiziert und bewertet. Das Risikomanagement bietet eine langfristige Sicht hinsichtlich der Risikosituation und dient als Grundlage für geeignete Entscheide und Massnahmen.

9.1 STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

Die strategischen Chancen und Gefahren werden alphabetisch geordnet und grafisch dargestellt. Dafür wurden sie in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit, die finanzielle Auswirkung sowie den Einfluss des Kantons bewertet. Die Quantifizierung von Risiken ist stets mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere auch weil mehrere Risiken zu einem Thema zusammengefasst wurden. Die grafische Darstellung soll daher keine Genauigkeit vortäuschen, sondern aufzeigen, dass nicht alle Chancen und Gefahren gleich zu bewerten sind. Die Bewertung erfolgte anhand der folgenden Skalenwerte.

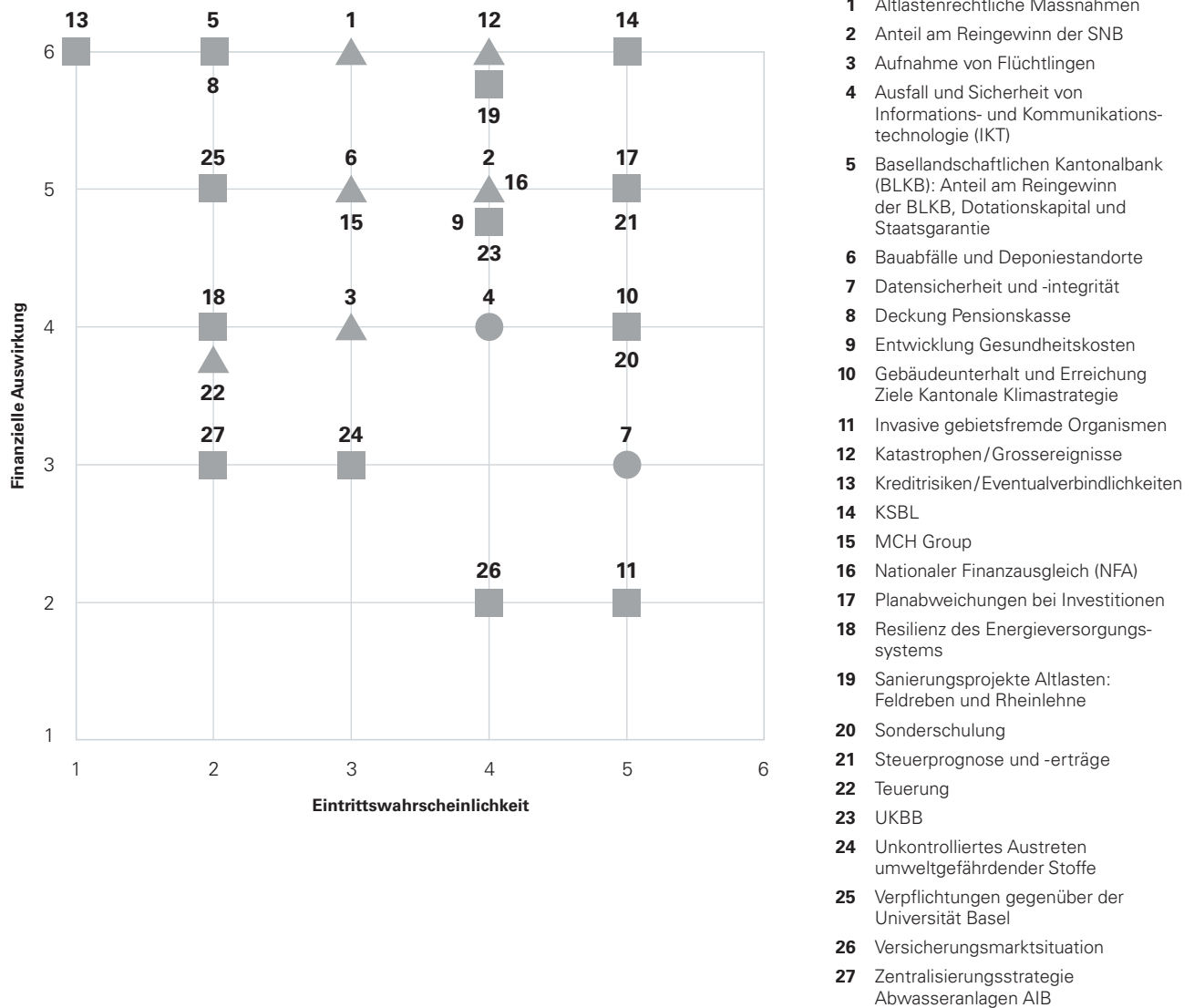
TABELLE 21: SKALENWERTE FÜR DIE BEWERTUNG DER CHANCEN UND GEFAHREN

Skalenwert	Finanzielle Auswirkung
1	< 500'000 Franken
2	500'000–1'500'000 Franken
3	1'500'000–5'000'000 Franken
4	5'000'000–15'000'000 Franken
5	15'000'00–50'000'000 Franken
6	> 50'000'000 Franken

Skalenwert	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	weniger als einmal in 20 Jahren
2	einmal alle 11–20 Jahre
3	einmal alle 5–10 Jahre
4	einmal alle 2–4 Jahre
5	einmal pro Jahr
6	mehrmals pro Jahr

Einfluss des Kantons auf das Risiko	
	nicht beeinflussbar
	geringfügig beeinflussbar
	gröstenteils beeinflussbar

ABBILDUNG 7: STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN



1 Altlastenrechtliche Massnahmen

Auch weiterhin muss eine hohe Anzahl belasteter Standorte untersucht und gegebenenfalls saniert werden. Die hierfür notwendigen personellen Ressourcen stehen zur Verfügung. Damit diese Standorte fristgemäss bearbeitet werden können, werden die Inhaberinnen und Inhaber der untersuchungsbedürftigen Standorte systematisch aufgefordert, die altlastenrechtlichen Voruntersuchungen durchzuführen. Die betroffenen Realleistungspflichtigen werden weiterhin aktiv unterstützt. Ziel ist es, die neuen Fristen des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes zur Untersuchung und Sanierung der belasteten Standorte trotz den jüngsten, gesetzgeberischen Anforderungserweiterungen an die Altlastenbearbeitung einzuhalten.

Die im Jahr 2023 begonnene systematische Untersuchung von Standorten auf Belastungen durch die Stoffgruppe der per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) wird weitergeführt. Der aktuelle Wissensstand über Vorkommen und Ausbreitungsverhalten dieser Stoffgruppe stützt die bisherigen Erkenntnisse, dass insbesondere bei Unfall- und Ablagerungsstandorten altlastenrechtlich relevante Belastungen vorhanden sind. Es zeichnet sich immer deutlicher ab, dass hohe PFAS-Belastungen, die beispielsweise durch Brandereignisse oder Brandschutzübungen entstanden sind, zu kostenintensiven Sanierungsvorhaben führen. Die Klärung der Verursacherhaftung könnte in Einzelfällen auf dem Rechtsweg erfolgen, was mit Risiken im Hinblick auf die Kostentragung einhergeht. Der Stand der Technik betreffend Sanierungsmassnahmen ist noch nicht etabliert. Die Erarbeitung praktikabler Konzentrationswerte seitens Bund läuft, die verbindliche Festlegung dieser Werte wird jedoch frühestens im Frühjahr des Jahres 2027 erwartet.



Nebst den beiden Grosssanierungen (Feldreben, Rheinlehne) liegt für einen grossen Quecksilberschaden in Zwingen nun das Sanierungsprojekt vor. Der Kanton beteiligt sich grossmehrheitlich an den Sanierungskosten, da keine Rechtsnachfolge des Verursachers mehr existiert.

Die komplexen altlastenrechtlichen Untersuchungen der Betriebsstandorte auf dem Areal Schweizerhalle müssen in Anbetracht zahlreicher Ansiedlungs- und Entwicklungsvorhaben durch die Standortinhaberinnen und -inhaber unter hohem Druck umgesetzt werden. Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) bringt sich aktiv in die eigens hierfür geschaffene Taskforce ein und unterstützt die Prozesse durch äusserst kurze interne Bearbeitungsfristen.

2 Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Die jährliche Ausschüttung an Bund und Kantone ist in Gewinnausschüttungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB geregelt. Sie richtet sich nach dem Jahresgewinn und den Gewinnausschüttungsreserven der SNB. Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 29. Januar 2021 regelt die Ausschüttung für die Geschäftsjahre 2020–2025 der SNB wie folgt:

- Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Milliarden Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 oder 40 Milliarden Franken erreicht.
- Die jährliche Gewinnausschüttung an die Kantone kann daher unterschiedlich hoch ausfallen oder sogar ganz entfallen. So gab es beispielsweise 2022 basierend auf der Rechnung 2021 der SNB eine Ausschüttung von 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone (BL: 134,4 Millionen Franken), während sie 2023 und auch 2024 aufgrund Verluste der SNB komplett entfiel.
- Die Eintrittswahrscheinlichkeit von tieferen bis zu ausfallenden Ausschüttungen hat sich gegenüber den letzten Jahren erhöht. Schwankungen des unterjährigen Ergebnisses der SNB sind üblich und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich.
- Die SNB weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Gewinn von 26,1 Milliarden Franken aus. Somit werden 2026 auf Basis des Jahresergebnisses 2025 insgesamt 4 Milliarden Franken an Bund und Kantone (BL: 89 Millionen Franken) ausgeschüttet.¹⁵
- Die Ausarbeitung einer neuen Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen EFD und SNB ab 2026 ist Gegenstand laufender politischer Verhandlungen.

3 Aufnahme von Flüchtlingen

Seit 2022 bewegen sich die Zahlen im Asyl- und Flüchtlingsbereich auf hohem Niveau. Aktuell befinden sich gut 6'700 Personen mit einem asylrechtlichen Status im Kanton, von denen ein wesentlicher Teil Schutzsuchende aus der Ukraine sind. Die Zuweisungen in den Kanton werden mit geschätzten 1'000 Personen pro Jahr im langjährigen Vergleich hoch bleiben. Zudem ist die Situation in der Ukraine weiterhin äusserst volatil. Auch wenn die Zahlen der neuen Zuweisungen tendenziell rückläufig sind, bleibt der Druck im Kanton und den Gemeinden sehr hoch. Die Herausforderungen in den Bereichen Betreuung, Begleitung, Versorgung und Integration der bereits anwesenden Personen bleiben bestehen.

In den letzten Jahren musste der Kanton sein Engagement bei der Aufnahme weiter verstärken, um den bundesrechtlichen Anforderungen nachzukommen. Dies ist unter anderem erforderlich, da die Aufnahmebereitschaft und -fähigkeit der Gemeinden abnimmt. Der Kanton fungiert hierbei als Risikoträger zwischen Bund und Gemeinden und hat einen eingeschränkten Handlungsspielraum. Das Engagement des Kantons wird auch in Zukunft notwendig bleiben. Daraus ergibt sich ein finanzielles Risiko, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass sämtliche Ausgaben vollständig durch Bundesmittel gedeckt werden.

Dieses Problem wird insbesondere in der mehrjährigen Perspektive deutlich. Der Bund gewährt dem Kanton lediglich für die ersten Jahre der Aufnahme Subventionen im Asylbereich. Nach 5 beziehungsweise 7 Jahren laufen diese Subventionen aus, was zu einem erheblichen Anstieg der Kosten für Kanton und Gemeinden führt. Ab 2027 werden die Bundessubventionen für Personen mit Status S nach 5 Jahren Anwesenheit reduziert. Dies betrifft etwa 1'800 Personen im Jahr 2027. Die wegfallende Bundesunterstützung wird zu Lasten der Gemeinwesen im Kanton gehen. Um dem entgegenzuwirken, ist eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt und eine Ablösung von der Sozialhilfe erforderlich.

¹⁵ Schweizerische Nationalbank; [Ad hoc-Mitteilung vom 2. März 2026](#)

Diese Problematik wird durch das aktuelle Entlastungspaket des Bundes verschärft. Dieses schlägt vor, die Abgeltungsdauer auf von allen Personen im Asylbereich einheitlich auf 5 Jahre zu reduzieren. Dies würde zu einer massiven Kostenverlagerung auf den Kanton und besonders auf die Gemeinden führen.

Im Zusammenhang mit dem Zustrom an schutzsuchenden Personen kommt auch eine grosse Anzahl unbegleitete minderjährige Asylsuchende in den Kanton. Die für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden zuständigen Gemeinden können für die Versorgung dieser Personengruppe auf Leistungen in zielgruppenspezifischen Wohngruppen und Pflegefamilien zurückgreifen. Diese werden vom Kanton im Rahmen der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt und weitgehend finanziert.

Auch für Flüchtlingskinder im schulpflichtigen Alter gilt in der Schweiz das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen. Diese übernimmt einen wichtigen Beitrag zur Integration und Sozialisation der Kinder und Jugendlichen. Im Kanton Basel-Landschaft werden neu zugezogene, fremdsprachige Schülerinnen und Schüler im schulpflichtigen Alter in der Regel in die ihrem Jahrgang entsprechende Klasse der öffentlichen Schule aufgenommen. Sie haben, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Zuzugs ins deutsche Sprachgebiet, Anspruch auf den Besuch eines Förderangebotes für Fremdsprachige. Wo es möglich ist, werden sie in Fremdsprachenintegrationsklassen (FSK) eingeteilt. Wo eine FSK-Zuweisung nicht möglich ist, werden die Kinder und Jugendlichen mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt. Es gilt das Kostenträgerprinzip – für die Beschulung auf der Primarstufe sind die Gemeinden, auf der Sekundarstufe I der Kanton zuständig.

Auch minderjährige Jugendliche ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen, die 16 Jahre oder älter sind, haben einen Anspruch auf Bildung. Seit dem Schuljahr 2022/23 steht für sie das «Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II)» zur Verfügung, welches am 16. November 2023 mit der Teilrevision des Bildungsgesetzes vom Landrat verstatet wurde. Das IAV Sek II konzentriert sich auf den Erwerb der deutschen Sprache und die kulturelle Integration. Die Führung des Angebots wurde dem Zentrum für Brückenangebote (ZBA BL) und damit den Schulen kvBL übertragen. Aufgrund des Rückgangs von Jugendlichen mit Schutzstatus S im Alter von 16 bis 18 Jahren sowie der geringeren Anzahl unbegleiteter minderjähriger Personen im Asylbereich verzeichnete das Angebot im Sommer 2025 einen Rückgang der Anzahl Klassen.

4 Ausfall und Sicherheit von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

2025 waren in der kantonalen Verwaltung keine massgeblichen, umfassenden Ausfälle von IKT Services zu verzeichnen. Digitale Transformation führt jedoch – auch im Berichtszeitraum – durch mehrdimensionale Vernetzung von IKT Services kontinuierlich zu einer höheren betrieblichen Komplexität. IKT Services werden dabei sowohl über verwaltungsinterne Organisationsgrenzen, über alle föderalen Staatsebenen als auch über nationale und internationale Lieferantketten hinweg verbunden und in Abhängigkeit gebracht. Den mit dieser Entwicklung verbundenen Chancen und Nutzen für Bevölkerung, Unternehmen und Verwaltung steht ein zunehmender Verlust der Steuerbarkeit von Sicherheits- und Wiederinstandstellungsmaßnahmen gegenüber. Die Nutzenoptimierung geht damit im Rahmen verfügbarer Mittel mit einer Inkaufnahme höherer Risiken einher.

Kontinuierliche Investitionen in technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen vermögen Ausfall- und Sicherheitsrisiken zu vermindern. Die Widerstandskraft (Resilienz) sowie Wiederinstandstellungsfähigkeit (Service Continuity Management) von IKT Services wird damit erhalten oder verbessert. Realistischerweise muss dennoch alle zwei bis vier Jahre von einem zeitlich nicht abschätzbaren, umfassenderen Verfügbarkeitsunterbruch der kantonalen ICT Services ausgegangen werden. Die Notwendigkeit, Notabläufe zur Aufrechterhaltung der wesentlichsten Behördenleistungen ohne Verfügbarkeit von IKT Services zu entwickeln und einzuüben (Business Continuity), ist und bleibt deshalb für alle Bezugsorganisationen von kantonalen IKT Services unabdingbar.

5 Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB): Anteil am Reingewinn der BLKB, Dotationskapital und Staatsgarantie

Staatsgarantie

Mit 24,4 Milliarden Franken bilden die Hypothekarkredite per 31. Dezember 2024 klar den Hauptbestandteil der Aktiva der Bank (rund 68 Prozent). Eine Immobilienkrise kann zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen und die Bank je nach Schwere der Krise in ihrem Fortbestand gefährden. Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank (Stammhaus).

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Staatshaftung wird als verhältnismässig gering eingestuft, da die durchschnittliche Belehnung des Hypothekarportfolios sich mit 53,1 Prozent (2024) auf tiefem Niveau bewegt und ein hoher Sicherheitspuffer vorhanden ist, ebenso aufgrund der Tatsache, dass im Kreditportfolio in erster Linie hypothekarisch gedeckte Kredite an Privatpersonen gehalten werden.



Kürzung der Ausschüttung an den Kanton

Die Entwicklung des Zinsergebnisses hat einen massgeblichen Einfluss auf den Reingewinn der Bank. Die Zinskurve hat sich über die letzten Monate kontinuierlich in Richtung «null» entwickelt. Gleichzeitig sind die Refinanzierungskosten für die BLKB hoch geblieben. Diese Refinanzierungskosten werden als Kreditspread (Prämie fürs Kreditrisiko) über der Zinskurve dargestellt. Diese Umstände stellen für das Zinsergebnis eine gewisse Herausforderung dar.

Wertberichtigungen auf strategischen Investitionen und Beteiligungen können durch die vorhandenen Reserven für allgemeine Bankrisiken des BLKB Stammhauses abgedeckt werden. Die BLKB hat am 3. Juli 2025 bekannt gegeben, dass sie auf Ebene BLKB Stammhaus Wertberichtigungen in Höhe von 105,5 Millionen Franken auf ihrer Beteiligung und ihren Darlehen an der radicantholding ag (radicant) vornimmt.

Die strategische Entscheidungskompetenz betreffend das Halten, Veräussern oder Liquidieren von Tochtergesellschaften liegt beim Bankrat. Dies entspricht der gängigen Konzeption der Corporate Governance.

In ihrer Medienmitteilung vom 24. September 2025 gab die BLKB den geplanten Ausstieg aus ihrer Beteiligung an der radicantholding ag («radicant») bekannt. Sie informierte darüber, dass sie beabsichtige, sich vollständig aus der radicantholding und deren Tochtergesellschaften zurückzuziehen und vorrangig einen Verkauf von radicantholding anzustreben. Der Bankrat prüfe zudem die Möglichkeit einer Rückgabe der Banklizenz der radicantholding bank ag. Die BLKB wies darauf hin, dass die Umsetzung der nächsten Schritte (Verkauf oder Lizenzrückgabe) ebenfalls von der Zustimmung der FINMA abhängt.

Am 11. November 2025 gab die BLKB bekannt, dass nach eingehender Prüfung verschiedener Verkaufsoptionen keine Lösung zur Fortführung von radicantholding gefunden werden konnte. Die BLKB als Mehrheitsaktionärin von radicantholding und deren Tochtergesellschaften hat daher entschieden, dass die radicantholding ihre Geschäftstätigkeit als Bank einstellen und die Banklizenz zurückgeben soll. Anschliessend soll die geordnete Liquidation von radicantholding eingeleitet werden.

Der Regierungsrat erwartet dadurch keine langfristige Verschlechterung der finanziellen Situation der BLKB. Es müssen jedoch die betrieblichen Kosten (Fortführungskosten) getragen werden, bis die Liquidation der radicantholding vollzogen ist. Diese sind in den Hochrechnungen berücksichtigt.

Die strategische Positionierung ist in erster Linie von der Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen der BLKB abhängig. Die BLKB hat in ihrer Medienmitteilung vom Dienstag, 11. November 2025 betreffend Jahresabschluss 2025 folgendes kommuniziert:

- Die BLKB erwartet auf Ebene Stammhaus einen operativen Geschäftsgang auf Vorjahresniveau.
- Das Jahresergebnis der BLKB wird aber voraussichtlich um 60 Millionen Franken tiefer ausfallen.
- Die BLKB geht derzeit davon aus, dass die Ausschüttungen an den Kanton und die Zertifikatsinhaberinnen und -inhaber für das Geschäftsjahr 2025 gleichbleibend hoch sein werden

Es ist zudem davon auszugehen, dass die Geschäftsabschlüsse 2026 und 2027 nicht wesentlich betroffen sein werden. Der Regierungsrat erwartet aufgrund dieser Mitteilung eine gleichbleibende Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2025.

Im Weiteren sind für unerwartete Kreditausfälle bereits Wertberichtigungen gemäss Risikovorsorgekonzept vorhanden – so dass auch für das Eintreten eines solchen Falles die Schmälerung des an den Kanton zur Ausschüttung stehenden Gewinns mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt wird.

Branchenrisiko Banken

Der Kanton trägt als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist jedoch in einem Bereich mit einem tieferen Risikoprofil positioniert: Geschäfte mit hohen inhärenten Risiken wie globale Vermögensverwaltung und internationale Kreditvergabe werden nicht systematisch betrieben. Im Übrigen betreibt die Bank ein Risikomanagement zur Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken.

Marktumfeld

Der in der Kantonsverfassung definierte Zweck der Bank lautet, dass die Bank namentlich der Mittelbeschaffung und der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dient. Das Kantonalbankgesetz definiert weiter, dass der Zweck der Bank ist, im Rahmen des Wettbewerbs und ihrer finanziellen Möglichkeiten zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz beizutragen. Durch den Untergang der CS hat sich die Nachfragesituation im Bereich der KMU-Kredite verändert: Dies bietet Marktchancen, jedoch auch Herausforderungen aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Konditionen und der verfügbaren Marktliquidität.

Politische Entscheidungen

Übergeordnete Entscheidungen aus der Politik wie eine allfällige Annahme der Initiative zum Kantonalbankgesetz können zu Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Kantonalbank führen. Die mittelfristigen auch finanziellen

Auswirkungen können nur mit Unsicherheiten abgeschätzt werden und sind daher nicht klar. Dies erschwert die strategische Ausrichtung der Bank.

Reputation

Die politische und mediale Aufarbeitung und Diskussion strategischer Entscheidungen der Bank und damit zusammenhängende Personalentscheide (Abgänge, Positionen a. i.) können die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit stark erhöhen und zu einem Ansehensverlust führen.

6 Bauabfälle und Deponiestandorte

In weiten Teilen der Schweiz und auch in der Region Basel bestehen noch Defizite im Hinblick auf den Umgang mit mineralischen Rückbaustoffen und Aushubmaterialien sowie bei der Etablierung eines Baustoffkreislaufs. So gehen wertvolle Ressourcen verloren, und mit kostbarem Deponieraum wird zu wenig haushälterisch umgegangen. Dies gefährdet u. a. auch die Entsorgungssicherheit. Um diese Herausforderungen anzugehen, wurden eine griffige Recycling-Strategie sowie ein Massnahmenpaket entwickelt und die beiden Landratsvorlagen 2021/472 «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel» und 2022/657 «Einführung kantonaler Deponieabgaben» beschlossen. Die Massnahmen gemäss Massnahmenpaket wurden umgesetzt und es konnten bedeutende Fortschritte erzielt werden.

Im Sommer 2020 wurde die raumplanerische Sicherung von neuen Deponiestandorten für Deponien vom Typ A und B im Rahmen der Revision des Kantonalen Richtplans (KRIP) durch den Landrat beschlossen und der Bundesrat hat den KRIP (Revision 2018) genehmigt. Gegenwärtig laufen die Prozesse zur Ausscheidung der entsprechenden Spezialzonen durch die betroffenen Gemeinden («Baholde», Hölstein (Typ A) und «Wanne», Zeglingen (Typ A)).

Die Selbstverpflichtungen des Kantons im Hoch- und Tiefbau zum Einsatz von Recycling-Baustoffen sind in Kraft, und die Fachstelle Baustoffkreislauf im Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) ist aufgebaut und operativ. Ebenso konnte die generelle Rückbaubewilligungspflicht im Herbst 2023 in Kraft gesetzt werden.

Im Weiteren hat das Baselbieter Stimmvolk der Einführung einer Deponieabgabe auf zu deponierende Abfälle (im Sinne einer Lenkungssteuer) – einer weiteren Massnahme zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel – im November 2023 deutlich zugestimmt.

Durch die Umsetzung dieser Massnahmen konnte die Menge an deponierten Bauabfällen deutlich um rund 30 Prozent reduziert werden. Zudem wurden Aushubwaschanlagen zur Rückgewinnung von Kies und Sand aus Aushubmaterial realisiert. Gegenwärtig sind im Kanton vier Anlagen in Betrieb und eine weitere wird gebaut. Daneben stehen 12 Anlagen zur trockenen Aufbereitung von mineralischen Rückbaustoffen im Kanton in Betrieb. Durch diese Anlagen werden mineralische Rohstoffe aufbereitet und als Recycling-Baustoffe wieder zurück in den Stoffkreislauf geführt.

Überdies soll die Entsorgungssicherheit in der Region weiterhin gewährleistet bleiben (Gefahr) und durch grosstechnische Aufbereitungsanlagen ein Beitrag an die regionale Wertschöpfung geleistet werden (Chance).

Der eingeschlagene Weg zur Etablierung eines Baustoffkreislaufs wird auch künftig weiterverfolgt. Die Regierungen beider Basel haben das partnerschaftliche Geschäft «Kantonale Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023» im Dezember 2023 genehmigt. Im Zentrum stehen neben der Abfallvermeidung die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft. Die Abfallplanung wird das bikantonale Abfall- und Ressourcenmanagement der nächsten vier Jahre wesentlich bestimmen. Eine Herausforderung wird dabei der Umgang mit Schadstoffgruppen wie z. B. PFAS sein.

7 Datensicherheit und -integrität

Im Berichtszeitraum liegen keine Anzeichen für unerlaubte Einsicht, Entwendung oder Beeinträchtigung der Datenintegrität in Datenhaltungen der kantonalen Verwaltung vor. 2025 wurden auch keine entsprechenden Vorfälle bei Auftragsdatenbearbeitenden oder Partnerorganisation verzeichnet.

Die mit der digitalen Transformation erwünschte Vernetzung von IKT Services und Automatisierung in allen vernetzten Organisationen und Systemen führen zu Schwachstellen, welche von Cyberkriminellen potentiell ausgenutzt werden können.

8 Deckung Pensionskasse

Mit den umfangreichen Reformen in den Jahren 2014 (Ausfinanzierung, Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat) und 2018 (Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes) wurde die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt. Nach diesen erfolgten Anpassungen konzentriert sich aus Kantonssicht das mittelfristige Risiko aufgrund des verhältnismässig tiefen Zinsniveaus und der damit verbundenen moderaten Renditeprognosen sowie der steigenden Lebenserwartung auf die Entwicklung der Vermögensanlagen der



Pensionskasse. Dementsprechend stellt die Vermögensverwaltung eine Herausforderung für die Pensionskasse dar. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft bei der BLPK beträgt per 31. Dezember 2025 111,2 Prozent (Vorjahr 109,8 Prozent). Die Wertschwankungsreserve beläuft sich auf 544,9 Millionen Franken (Vorjahr 471,0 Millionen Franken). Zur Finanzierung einer allfälligen zukünftigen Unterdeckung stehen Mittel aus der Rückstellung für die Arbeitgeberbeitragsreserve bei der BLPK zur Verfügung. Das Risiko für den Kanton besteht darin, dass im Vorsorgewerk «Kanton» eine allfällige Unterdeckung grösser als 329,2 Millionen Franken wäre und deshalb von der Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen beschlossen werden müssten. In Abhängigkeit der beschlossenen Massnahme muss der Kanton einen entsprechenden Anteil dazu leisten (z. B. mindestens 50 Prozent bei Sanierungsbeiträgen, 100 Prozent bei einer Arbeitgeberbeitragsreserve).

9 Entwicklung Gesundheitskosten

Stationärer Bereich:

Generell lässt sich das Kostenwachstum im Bereich der stationären Spitalkosten auf verschiedene generische Faktoren zurückführen. Einige lassen sich relativ leicht prognostizieren, wie das Bevölkerungswachstum (ca. +0,7 Prozent pro Jahr), der Anteil der über 65-jährigen Personen in der Bevölkerung (+25 Prozent im Zeitraum von 2018 bis 2030), die potenziell vermehrt medizinische Leistungen beanspruchen werden, die Entwicklung der Tarife oder der Kostenteiler zwischen Versicherer (45 Prozent) und dem Kanton (55 Prozent), der im Kanton Basel-Landschaft seit 2012 konstant ist.

Mit der in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. November 2024 angenommenen Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Einheitliche Finanzierung der Leistungen; EFAS) wird ab dem Jahr 2028 der Kostenteiler eine Anpassung erfahren: Die Versicherungen übernehmen zukünftig höchstens 73,1 Prozent, die Kantone mindestens 26,9 Prozent der Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)-Kosten für alle stationären und ambulanten Behandlungen. Eine Auswertung der erwarteten Auswirkungen auf die Finanzen der Kantone wurde seitens der (GDK) Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren im Sommer 2025 beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Auftrag gegeben und liegt vor. Die Auswertung zeigt, dass bei der Umstellung im Jahr 2028 die Kostenneutralität für den Kanton Basel-Landschaft nicht erreicht werden kann. Es ist mit EFAS-bedingten Kostensteigerungen ab dem Jahr 2028 zu rechnen, die entsprechend im AFP 2027 bis 2030 abgebildet werden sollen.

Nach der allgemeinen schweizweiten Teuerung von 5 Prozent im Zeitraum von Juli 2021 bis Juni 2023 war ab dem Jahr 2024 eine Abflachung zu beobachten¹⁶. Es ist jedoch mit Anpassungen der Spitaltarife in den kommenden Jahren zu rechnen (Zeitverzug der Tarifverhandlungen rund zwei Jahre), so dass auch für das Jahr 2026 noch mit nachträglichen Tarifierhöhungen gerechnet werden kann.

Viele der Faktoren, welche die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten (allgemein und je Klinik) beeinflussen, sind schwierig vorhersehbar. Dazu gehören die Entwicklung des technischen Fortschritts, der neue – wirksamere, aber oft auch teurere – Behandlungen ermöglicht, oder die Entwicklung der Anspruchshaltung der Bevölkerung. Gleichzeitig gibt es innerhalb der gewährten Freizügigkeit auch Mengenverschiebungen in der Region Basel, welche die Fallzahlen je Klinik beeinflussen. Zudem ist die Entwicklung des CMI (Index für die Fallschwere der Behandlungen) für die einzelne Klinik kostenrelevant, jedoch durch den Kanton nicht beeinflussbar.

Die Umsetzung des im Herbst 2024 durch den Regierungsrat verabschiedeten Rahmenkonzepts «[Gesundheit BL 2030](#)» soll sich insgesamt dämpfend auf die Kostensteigerung in der stationären Gesundheitsversorgung auswirken. Eine Herausforderung stellt im Übrigen der Einbezug der Pflegeleistungen in das EFAS-Konstrukt dar, die ab 2032 ebenfalls nach dem neuen Verteilschlüssel finanziert werden müssen¹⁷.

Ambulanter Bereich:

Mit der Ambulantisierung und Dezentralisierung von Gesundheitsleistungen gemäss dem Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030» erhofft sich der Regierungsrat eine zusätzlich dämpfende Wirkung auf die Kostensteigerung. Derselbe kostendämpfende Effekt ist durch die seit dem 1. Juli 2025 in Kraft getretene [Höchstzahlenverordnung](#) zu erwarten. So sieht die mit Basel-Stadt gemeinsam verabschiedete Liste in [fünf medizinischen Fachgebieten](#) eine Zulassungsbeschränkung vor. Dieselbe Stossrichtung wird auch mit der Einführung von EFAS erwartet, wobei zu vermeiden sein wird, dass die Dynamik des Kostenwachstums im ambulanten Bereich (Stichwort: stationär ersetzende Leistungserbringung) und sogenannten intermediären Bereichs (bspw. Tageskliniken) ohne Abfederung von den Versicherern auf die Kantone überwältigt wird.

16 Siehe: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-103726.html#:~:text=Landesindex%20der%20Konsumentenpreise%20im%20Dezember,1%2C1%25%20im%20Jahr%202024>

17 Siehe: <https://www.bag.admin.ch/de/volksabstimmung-zur-anderung-des-bundesgesetzes-ueber-die-krankenversicherung-kvg-einheitliche-finanzierung-der-leistungen>

Mit der Einführung eines neuen ambulanten Ärztetarifs (TARDOC mit Pauschalen) – welcher den TARMED ablöst¹⁸ – wird eine genauere Abrechnung der Konsultationsdauer ermöglicht und den Besonderheiten und Bedürfnissen der Hausarztmedizin besser Rechnung getragen. Die Pauschalen vereinfachen die Rechnungsstellung und begrenzen die Anreize zur Erhöhung der abgerechneten Leistungsmengen. Obwohl der Bundesrat bei der Einführung der neuen Tarifstruktur grossen Wert auf die Kostenneutralität gelegt hat, sind die tatsächlichen Auswirkungen auf die Kostenentwicklung selbst zu Beginn des Jahres 2026 nicht abschätzbar. So darf nicht unerwähnt bleiben, dass auch mit der Anwendung der Tardoc-Tarifstruktur nicht alle ambulanten Leitungen kostendeckend abgegolten werden – insbesondere spitalambulante Leistungen und Notfalldienste ausserhalb «herkömmlicher» Praxisöffnungszeiten.

Eine weitere Prognoseunsicherheit stellt die Umsetzung des Pflegeartikels der Bundesverfassung ([Art. 117b BV, SR 101](#)) dar. Abhängig vom Erfolg der festgelegten Massnahmen¹⁹ können die vom Kanton zu tragenden Kosten im Verlauf der kommenden Jahre ansteigen.

10 Gebäudeunterhalt und Erreichung Ziele Kantonale Klimastrategie

Auf Basis der [kantonalen Areal- und Immobilienstrategie](#) (2.3.2 Grundsatz 2 Exzellente Infrastruktur und 2.3.6 Grundsatz 6 Umwelt und Klima) und der [kantonalen Klimastrategie 2024](#) (3.2. Gebäude) sollen beim kantonalen Immobilienportfolio nachhaltig der Instandhaltungs- und Instandsetzungsschuld abgebaut und bis 2045 nahezu null CO₂-Emissionen aus dem Betrieb und Netto-Null Treibhausgasemissionen, inklusive vorgelagerter Emissionen der verwendeten Energieträger, erreicht werden.

Aufgrund seines Gebäudealters (durchschnittliches Baujahr 1970) und zahlreichen, bis anhin noch nicht durchgeführter grosszyklischer Sanierungen, weist das kantonale Immobilienportfolio aktuell einen erheblichen Unterhaltsschuld auf. Dies führt u. a. in der Erfolgsrechnung zu überdurchschnittlich hohen Energiekosten. Positiv zu erwähnen ist der hohe Anteil an nicht-fossilen Energieträgern (Fernwärme, Pelletheizung, Photovoltaik), so dass die CO₂-Intensität mit aktuell 6 kg CO₂/m² Energiebezugsfläche pro Jahr vergleichsweise niedrig ist.

Aufgrund der zurückhaltenden Investitionen im Instandsetzungsbereich des kantonalen Immobilienportfolios ist der Mittelbedarf für den aufgestauten Unterhalt seit Jahren angestiegen und kann voraussichtlich über längere Zeit nicht befriedigt werden. Da die Prozentzahlen gemäss IP-Bau (2,4 Prozent bis 3,7 Prozent Instandhaltung und Instandsetzung) über Jahre unterschritten worden sind und gleichzeitig das Immobilienportfolio angewachsen ist, besteht ein immer grösser werdender Nachholbedarf. Obwohl die Liegenschaften des Kantons im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gewartet wurden, entspricht ihr Zustand damit nicht immer den heute geforderten und gängigen Standards.

Eine essenzielle Komponente für die optimale Lebensdauer einer Liegenschaft ist ein professioneller und zeitnaher Gebäudeunterhalt, der mit regelmässigen baulichen Massnahmen die Gebrauchstauglichkeit und den Werterhalt sicherstellt. Um diesen Werterhaltung dauerhaft sicherstellen zu können, müsste das Hochbauamt gemäss anerkannten Standards der Bau- und Immobilienwirtschaft und unter Berücksichtigung des Gebäudealters und -zustands jährlich zwischen 1,0 bis 1,5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes (per 31. Dezember 2025: rund 2,2 Milliarden Franken) für die Instandhaltung aufwenden. Die entspricht jährlich notwendigen Beträgen zwischen 22,0 und 33,0 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung.

In den letzten 10 Jahren wurden jedoch durchschnittlich nur 13,2 Millionen Franken pro Jahr für die bauliche Instandhaltung umgesetzt, was einer Instandhaltungsquote in Höhe rund 0,6 Prozent (Vergleich: Zielbandbreite 1,0 bis 1,5 Prozent, siehe oben) entspricht und damit deutlich unter dem Soll-Wert liegt.

Die heutige Unterfinanzierung reduziert kurzfristig die Erfolgsrechnung, erhöht aber langfristig die Investitionsrechnung massiv, führt zu einem realen Wertverlust des kantonalen Immobilienvermögens und erhöht gleichzeitig die Risiken der Werkeigentümerhaftung (OR Art. 58), der Gebäudesicherheit sowie die laufenden Energie- und Betriebskosten.

Die jährlichen Kosten für Instandsetzung hierfür liegen zwischen 1,5 und 2,5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes. Instandsetzungen können auch wertsteigernde Investitionen umfassen, wie beispielsweise die Sicherstellung der Barrierefreiheit, Brandschutzmassnahmen, Erdbebenertüchtigungen oder energieeffiziente Modernisierungen sowie die Berücksichtigung veränderter Nutzerbedürfnisse. Das Hochbauamt entwickelt auf der Basis übergeordneter Strategien, der Finanzplanung des Kantons und der Immobilienstrategie sowie unter Berücksichtigung der Objektstrategien eine neue Sanierungs- und Unterhaltsstrategie für die Gebäude im kantonalen Immobilienportfolio. Diese Strategie zielt

18 Siehe: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-101498.html>

19 Siehe Landratsbeschluss zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG BGFAP) (<https://baselland.talus.ch/de/dokumente/geschaefte/76baec44485d496ca399f7db00b4f86e-332>)



darauf ab, den aufgestauten Unterhalt innerhalb einer festgelegten Zeitspanne abzubauen, den Werterhalt und die Gebrauchstauglichkeit der Objekte im Immobilienportfolio des Kantons sicherzustellen und einen Beitrag zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele gemäss der Klimastrategie des Regierungsrats zu leisten. Die Umsetzung der Unterhaltsstrategie erfordert die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel sowie personeller Ressourcen, um die Massnahmen realisieren zu können.

11 Invasive gebietsfremde Organismen

Die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Organismen nimmt zu und stellt den Kanton Basel-Landschaft vor wachsende ökologische, gesundheitliche und wirtschaftliche Herausforderungen. Besonders sichtbar ist die starke Ausbreitung der Asiatischen Hornisse, der Tigermücke und des Japankäfers. Diese Arten erhöhen den Handlungsdruck in Prävention, Monitoring und Bekämpfung. Die Asiatische Hornisse kann die Imkerei und Bestäubungsleistungen beeinträchtigen sowie Schäden im Obstbau verursachen. Die Tigermücke erhöht als potenzieller Überträger von Krankheitserregern das Risiko für die öffentliche Gesundheit. Der Japankäfer kann praktisch sämtliche Kulturpflanzen stark schädigen. Diese Problematik führt zu einem steigenden Bedarf konsequenter Massnahmen, Information der Bevölkerung. Zusätzlich wurden im Jahr 2025 erste Befälle invasiver gebietsfremder Ameisen der Gattung *Tapinoma* festgestellt. Diese Befälle können sich in Siedlungsgebieten rasch ausweiten, sorgen für hohe Schäden und sind erfahrungsgemäss schwierig zu sanieren. Dadurch entstehen Risiken für Infrastrukturen, Liegenschaften und Betriebe sowie wiederkehrende Kosten für Abklärungen, Massnahmen und Nachkontrollen. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass sich der Aufwand für Früherkennung, Eindämmung und Sanierung weiter erhöht.

Gleichzeitig ergeben sich Chancen durch den systematischen Aufbau von Früherkennung und Bekämpfung, die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Bevölkerung sowie die Professionalisierung von Prozessen und Datenlagen. Eine koordinierte kantonale Strategie kann Schäden begrenzen, die Resilienz von Ökosystemen und Infrastruktur erhöhen und mittelfristig Kosten reduzieren. Zudem eröffnen sich Potenziale für regionale Wertschöpfung durch spezialisierte Dienstleistungen (Monitoring, Beratung, Bekämpfung) sowie für Wissensaufbau und Innovation im Umgang mit neuen biologischen Risiken.

12 Katastrophen / Grossereignisse

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie verletzlich unsere Gesellschaft und Wirtschaft im Hinblick auf Katastrophen und Notlagen ist. Die Erwartungen der Gesellschaft und Wirtschaft an die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Behörden und ihrer Infrastrukturbetreiberinnen sind darum in ausserordentlichen Lagen sehr hoch und haben tendenziell zugenommen. Auch die öffentliche Hand wird von Erdbeben, Energiemangel, Pandemie usw. betroffen sein. Entsprechend kommt dem Betriebskontinuitätsmanagement (BCM) eine zentrale Bedeutung zu. Es geht darum, Strategien, Pläne und Handlungen zu entwickeln oder zu pflegen, welche ein Versagen der staatlichen Führung und Leistungserbringung minimieren oder möglichst ganz verhindern.

13 Kreditrisiken / Eventualverbindlichkeiten

Die im Anhang der Staatsrechnung aufgeführten Eventualverbindlichkeiten entsprechen einer potenziellen Haftung durch den Kanton. Das Eintreten einer Zahlungspflicht würde zu Lasten der Erfolgsrechnung erfolgen. Aktuell werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Eventualverbindlichkeiten überwiegend als gering eingeschätzt.

14 KSBL

Die Spitalbranche in der Schweiz ist seit einigen Jahren aus diversen Gründen (angewachsener Investitionsstau, träge Tarifanpassungen im stationären Umfeld nach hoher Inflation, stark wachsender ambulanter Bereich bei gleichzeitiger struktureller Unterfinanzierung) finanziell stark strapaziert. In der Folge haben verschiedene Kantone den Spitälern finanziell unter die Arme gegriffen respektive sehen dies zeitnah vor. Auch das KSBL ist mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert. In Reaktion auf das ungenügende Betriebsergebnis und die Erkenntnis, dass das KSBL unter den heutigen Rahmenbedingungen sowie mit der aktuellen Strategie nicht in der Lage sein wird, die notwendigen Investitionen aus dem laufenden Betrieb zu finanzieren, gab der Regierungsrat im Januar 2024 das Projekt «Strategieüberprüfung KSBL» in Auftrag. Ein Projektziel ist, die Werthaltigkeit der Beteiligung KSBL zu stärken und die Kapitalisierung sowie die Liquidität langfristig sicherzustellen. Ein Entscheid durch den Landrat ist für 2026 geplant.

Ende November 2024 informierte der Regierungsrat die Öffentlichkeit im Rahmen seines Rahmenkonzepts «[Gesundheit BL 2030](#)» auch über den aktuellen Projektstand zum Projekt «Strategieüberprüfung KSBL» und die geplanten Massnahmen. Dabei sieht das KSBL die Umsetzung eines umfassenden Ergebnisverbesserungsprogramms in den kommenden Jahren vor. Darüber hinaus zeigen die Modellrechnungen, dass das KSBL wie andere Spitäler der Schweiz auch auf zusätzliche finanzielle Unterstützung durch den Kanton angewiesen sein wird. So plant der Regierungsrat, zusammen mit dem Strategieentscheid im 2026 dem KSBL zusätzliches Dotationskapital sowie eine Kreditsicherungsgarantie zu gewähren, damit dieses die notwendigen Investitionen tätigen kann.

15 MCH Group

Die Stabilisierung der MCH Group AG hat sich im Jahr 2025 fortgesetzt, und die Transformation ist auf Kurs. Die Werthaltigkeit bezüglich der zwei BL-Engagements an der MCH Group AG, respektive an der MCH Exhibitions & Events GmbH in Basel wird jeweils per Ende Jahr überprüft. Sie stellt sich per Ende 2025 wie folgt dar:

- Beim Darlehen über 30 Millionen Franken, das ab dem Jahr 2020 in jährlichen Tranchen über 3 Millionen Franken hätte amortisiert werden sollen, werden abgestimmt auf den jeweiligen AFP, Wertberichtigungen vorgenommen. D. h. pro AFP-Jahr, in dem keine Amortisation zu erwarten ist, wird das Darlehen um 3 Millionen Franken abgeschrieben. Bis anhin wurden 15 Millionen Franken wertberichtigt. Da im Jahr 2027 die Amortisation gemäss der MCH Group AG erwartet wird, bedurfte es in der kantonalen Jahresrechnung 2025 keine weitere Wertberichtigungsstranche.
- Die Werthaltigkeit des Darlehens über 35 Millionen Franken ist aufgrund der bestehenden Grundpfandsicherung gegeben. Die Rückzahlung ist gemäss Darlehensvertrag per 15. März 2026 geplant.

16 Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) kommt es zum Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen. Zusätzlich wurden in den Jahren 2021 bis 2025 die finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020 für die ressourcenschwachen Kantone mit Abfederungsmassnahmen gemildert. Im Jahr 2024 wurde ein weiteres temporäres Instrument eingeführt: Die Ergänzungsbeiträge glätten während sechs Jahren die Auswirkungen der Anpassungen des Ressourcenausgleichs im Rahmen der AHV-Steuervorlage (STAF).

Im Jahr 2025 war der Kanton Basel-Landschaft ein knapp ressourcenschwacher Kanton und erhielt entsprechend Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich sowie Abfederungsmassnahmen. Beim Härteausgleich gehört der Kanton Basel-Landschaft zu den Zahlern. Nachdem er für die Jahre 2019 und 2020 den soziodemografischen Lastenausgleich erhalten hat, entfällt dieser seit 2021 wieder. Den geografisch-topografischen Lastenausgleich sowie Ergänzungsbeiträge erhält er nicht.

Gemäss der aktuellsten NFA-Prognose der BAK Economics vom Mai 2025 wird der Kanton Basel-Landschaft bis 2031 weiterhin zu den ressourcenschwachen Kantonen gehören. Somit erhält der Kanton Basel-Landschaft bis auf Weiteres Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Die vorherige BAK-Prognose vom Mai 2024 ging jedoch davon aus, dass der Kanton Basel-Landschaft in den kommenden Jahren bedeutend tiefere Zahlungen erhalten würde. Es hat sich wiederholt gezeigt, dass die Prognosen mit einiger Unsicherheit behaftet sind. Entsprechend kann es in den kommenden Jahren zu weiteren Änderungen kommen.

Da es für den Lastenausgleich keine Prognosen gibt, erfährt der Kanton Basel-Landschaft immer erst im Jahr zuvor, ob er Zahlungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich erhält oder nicht. Der Härteausgleich ist hingegen vorhersehbar: Er nimmt jedes Jahr um 5 Prozent ab.

17 Planabweichung bei Investitionen

Die Budgetierung von Investitionsvorhaben im Investitionsprogramm ist eine rollende Planung, welche jährlich angepasst wird. Zum Zeitpunkt der Budgetierung, in der Frühphase eines Projekts, werden Kosten und Termine grob abgeschätzt. Die Bauvorhaben der öffentlichen Hand unterliegen spezifischen beschaffungsrechtlichen Vorgaben und müssen politische Entscheidungsprozesse durchlaufen. Darüber hinaus sind sie beschwerdefähig. Diese Verzögerungen, namentlich durch Beschwerdeverfahren im Vergaberecht oder bei Projektauflagen oder Verzögerungen bei politischen Prozessen, führen häufig zu Planabweichungen bei Investitionsvorhaben. Verzögerungen in der Projektierung führen regelmässig dazu, dass sich die Realisierungen verzögern und das Investitionsbudget pro Jahr nicht ausgeschöpft werden kann. Aufgrund der oft langen Planungszeiten kann es zu Änderungen im Bedarf oder der gesetzlichen und/oder strategischen Voraussetzungen kommen, welche Auswirkungen auf Kosten, Qualität und Termine haben können, so dass die Angaben im Investitionsprogramm angepasst werden müssen.

Da die Terminpläne ambitioniert erstellt werden und das Investitionsprogramm auf dieser Basis beruht, können Verzögerungen bei Projekten nicht durch eine Beschleunigung bei anderen Projekten kompensiert werden. Aufgrund der vielfältigen Anforderungen an Infrastrukturprojekte müssen oft partizipative Prozesse, Interessenabwägungen und Mitwirkungen durchgeführt werden, welche entsprechend höheren Ressourcen- und Zeitaufwand bedeuten. Höhere Kosten infolge unvorhergesehener Arbeiten (z. B. schlechterer baulicher Untergrund als erwartet; unerwartete Verschmutzungen im Untergrund mit entsprechenden Entsorgungskosten etc.) ist ein Risiko bei Projekten im Tiefbau. Durch eine sorgfältige Planung und Projektierung der Hoch- und Tiefbauprojekte wird versucht, die Gesamtkosten möglichst gut abzuschätzen. Vor allem die Erkundung des Untergrundes kann aber nie derart detailliert erfolgen, dass jegliche Überraschungen ausgeschlossen werden können. Für den Tiefbau beinhaltet deshalb der Untergrund das grösste Risiko für Kostenüberschreitungen (Altlasten, Verschmutzungen, nicht tragfähiger Untergrund, unbekannte Werkleitungen etc.). Im Bereich Hochbau haben oft geänderte gesetzliche oder strategische Vorgaben, wie auch geänderte Bedürfnisse der Direktionen erhebliche Auswirkungen auf Kosten, Qualität und Termine der Projekte.



Ein weiteres Risiko stellt die Vergabe dar: Der Preis kann aufgrund der Marktlage höher oder niedriger ausfallen als erwartet. Weitere Risiken, die zu Kostensteigerungen führen können, sind namentlich Rohstoffpreise (beispielsweise bei Zement, Stahl oder Armierungseisen) oder Umweltbedingungen (Wetterlagen wie etwa ein sehr kalter Winter oder starke Regenfälle). In den letzten Jahren führten Ereignisse, wie beispielsweise die Pandemie, der Klimawandel oder Einflüsse aufgrund der weltpolitischen Lage bei verschiedensten Produkten zu Lieferverzögerungen und/oder zu hohen Preisaufschlägen, welche Bauverzögerungen und höheren Kosten zur Folge hatten. Die Auswirkungen der aktuellen Zoll-Diskussionen bleiben abzuwarten.

18 Resilienz des Energieversorgungssystems und Klimaschutzmassnahmen

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt grundsätzlich über ein sicheres Energiesystem, das allerdings noch immer stark auf fossilen Energien beruht und aufgrund der damit verbundenen Treibhausgasemissionen und Auslandsabhängigkeit nicht zukunftsfähig ist. Das hat die durch den Ukraine-Krieg zwischenzeitlich ausgelöste Energiekrise gezeigt. Das Energiesystem im Kanton Basel-Landschaft muss – wie früher oder später überall auf der Welt – bis 2050 grundlegend umgebaut werden. Um die Resilienz des Energieversorgungssystems zu erhöhen und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, gilt es, die Energieeffizienz weiter zu verbessern und fossile Energien in allen Verbrauchssektoren bis 2050 soweit wie möglich durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Mit dem Umbau werden Investitionen ausgelöst und weitere Arbeitsplätze im Umwelt- und Cleantech-Sektor geschaffen. Gleichzeitig fließen weniger Mittel für fossile Energien ins Ausland ab.

19 Sanierungsprojekte Altlasten: Feldreben und Rheinlehne

Nachdem im Herbst 2023 die durch das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) geführten, eingehenden Verhandlungen im Fall der beiden grossen und komplexen Altlastensanierungen Deponie Feldreben in Muttenz und Areal Rheinlehne in Pratteln erfolgreich abgeschlossen werden konnten, werden die beiden Sanierungsvorhaben unter der Leitung des Hochbauamts (HBA) nun umgesetzt. In beiden Sanierungen stand der Aufbau der Projektorganisation und die Beauftragung des Generalplaners im Fokus und konnte bei beiden Grossprojekten erfolgen.

Im Fall der Deponie Feldreben hat das HBA als realleistungspflichtige Partei die Leitung in der Konsortialversammlung und der Gesamtprojektleitung inne. Die Bau- und Ausführungsplanung für das Sanierungsvorhaben ist nach der Beauftragung des Generalplaners nun in Arbeit. Die Dauer des Sanierungsvorhabens inklusive der Erfolgskontrolle wird auf rund 25 Jahre veranschlagt. Auf den Kanton Basel-Landschaft entfällt in seiner Rolle als Grundeigentümer in Muttenz ein Kostenanteil von rund 17 Millionen Franken einschliesslich des im Rahmen der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) zu leistendem Anteil. In seiner Rolle als Ausfallkostenträger entfällt ein Kostenanteil von rund 75 Millionen Franken (inkl. VASA, inkl. +30 Prozent Kostenungenauigkeit). Diese gebundenen Ausgaben werden aus den Rückstellungen für Altlasten gedeckt. Ein eng geführtes Controlling in Bezug auf Qualität, Kosten und Termine soll die Kostenrisiken durch Projektänderungen oder Verzögerungen auf ein Minimum reduzieren.

Im Fall des Areals Rheinlehne wurde das HBA mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit der Sanierung beauftragt. Das HBA leitet das Sanierungsvorhaben unter der Führung der FKD. Die Bau- und Ausführungsplanung für das Sanierungsvorhaben ist nach der Beauftragung des Generalplaners nun in Arbeit. Die Dauer dieses Sanierungsvorhabens inklusive Erfolgskontrolle wird auf rund 10 Jahre veranschlagt. Dem HBA entstehen durch die Sanierung keine Kosten, die Ausfallkosten von rund 105 Millionen Franken (inkl. VASA) werden durch das AUE getragen. Auch hier soll ein eng geführtes Controlling in Bezug auf Qualität, Kosten und Termine die Kostenrisiken durch Projektänderungen oder Verzögerungen auf ein Minimum reduzieren.

20 Sonderschulung

In der Sonderschulung ist ein starker Anstieg der Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit kognitiver Behinderung, Sprachbehinderung sowie schweren Verhaltensauffälligkeiten zu verzeichnen. Dies führt zu rasant steigenden Kosten. Zudem führen die steigenden Schülerzahlen auch zu einem Mehrbedarf an Transport, pädagogisch-therapeutischen Massnahmen und ausserschulischer Betreuung, wodurch diese Kosten steigen. Neben den im AFP 2026–2029 ausgewiesenen höheren Kosten im Jahr 2026 zeigen Prognosen für die Jahre 2027–2029 ein weiteres Wachstum der Schülerzahlen, was die Kantonsfinanzen weiterhin belasten würde. Allerdings ist zu erwähnen, dass diese Prognose der steigenden Schülerzahlen vielen Annahmen und damit grossen Unsicherheiten unterliegt. Zudem stösst die Sonderschulung aufgrund des Fachkräftemangels und der Schulraumplanung an ihre Grenzen. In jedem Fall muss aufgrund des Rechts und der Pflicht, die Volksschule in der Schweiz zu besuchen, auch die Beschulung der Sonderschülerinnen und Sonderschüler gewährleistet sein. Daher muss in den kommenden Jahren sichergestellt werden, dass genügend Schulplätze für diese Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden können. Dazu sind gegebenenfalls auch bauliche Massnahmen erforderlich.

Parallel dazu zielen verschiedene Projekte darauf ab, die Tragfähigkeit der Regelschulen zu stärken, die Indikationsstellung für Sonderschülerinnen und Sonderschüler zu verbessern, strukturelle Anpassungen in den Sonderschulen vorzunehmen und Fehlanreize zu beseitigen, um die Entwicklung in der Sonderschulung zu stabilisieren. Hierzu gehört auch das Projekt «Generelle Aufgabenüberprüfung Sonderschulung», welches im Jahr 2025 durchgeführt wurde. Durch eine detaillierte Analyse würde das Steuerungswissen erweitert. Zudem konnten diverse Massnahmen erarbeitet werden, welche nun betreffend Umsetzbarkeit geprüft werden.

21 Steuerprognose und -erträge

Die höchsten Steuererträge erzielt der Kanton Basel-Landschaft mit der Einkommenssteuer natürlicher Personen. Ihr Anteil an den gesamten Steuererträgen beträgt etwa zwei Drittel. Die Entwicklung der Einkommenssteuer ist stark geprägt vom Arbeitsmarktgeschehen und verläuft aus diesem Grund stabiler als die Gewinnsteuer, bei der sich konjunkturelle Ausschläge sowie unternehmensspezifische Sondereffekte deutlich stärker bemerkbar machen. Die Einkommenssteuerdynamik steht in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere mit der arbeitsmarktspezifischen Entwicklung (Arbeitsplätze, Lohnsteigerungen). Zudem wirkt sich über Pendlerverflechtungen auch die Wirtschaftsentwicklung in Nachbarkantonen aus.

Wie in Kapitel 1.3 dargelegt ist die Wirtschafts- und damit die Steuerprognose mit Unsicherheiten behaftet. Neben dem Basisszenario hat BAK Economics daher je ein positives und negatives Alternativszenario erstellt.

Im positiven Szenario von BAK Economics wird unterstellt, dass die positiven Aspekte des Zolldeals stärker wirken als in der Basisprognose unterstellt. Dies würde zusätzlich verstärkt, wenn sich die geopolitische Lage deutlich entspannt. Die Unsicherheit geht zurück, die Investitionen und Exporte entwickeln sich bereits kurzfristig spürbar besser als in der Basisprognose. Die Schweizer Exporte profitieren im positiven Szenario neben verbesserter Auslandsnachfrage von einer Abwertung des Schweizerfrankens. Nach der seit langem schwachen Investitionstätigkeit besteht viel Nachholbedarf, der sich bei günstigeren Rahmenbedingungen stärker entfalten könnte als angenommen.

Im negativen Szenario unterstellt BAK Economics eine weitere Zuspitzung der geopolitischen Lage, insbesondere im Iran. Die Unsicherheit über globale Entwicklungen steigt weiter an. Negative realwirtschaftliche Effekte werden zusätzlich durch einen stark steigenden Ölpreis verstärkt. Die von Trump und China angestossenen Deglobalisierungsprozesse erweisen sich insgesamt schwerwiegender als gedacht. Blockbildungen und Abschottungen nehmen weiter zu. Der Welthandel und die Industriekonjunktur bleiben auch mittelfristig spürbar schwächer als im Basisszenario.

Der Kantonsanteil an den Direkten Bundessteuern und der Verrechnungssteuer kann methodisch bedingt zu grösseren Schwankungen und Abweichungen führen. Der Ertrag bei den Direkten Bundessteuern wird anhand der Zahlungen ermittelt und ist damit direkt abhängig von der Liquiditäts- und Zahlungsstrategie der grossen Steuerzahler, insbesondere der juristischen Personen.

22 Teuerung

Im Jahr 2025 belief sich die durchschnittliche Jahresteuern auf [0,2 Prozent, nachdem sie im Vorjahr](#) 1,1 Prozent betrug. Betrachtet man die Verhältnisse gegenüber dem Vorjahr zeigt sich nach dem 1. Quartal 2025 eine Inflationsrate von höchstens [0,2 Prozent](#), für April und November eine Stagnation und für den Mai sogar eine Deflation von [0,1 Prozent](#). Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes erwartet für 2026 eine Inflation von jahresdurchschnittlichen 0,2 Prozent und für 2027 eine wieder etwas höhere Inflation von [0,5 Prozent](#).

Nebst offensichtlichen Nachteilen einer Teuerung wie etwa sinkender Kaufkraft, Verlangsamung des Wirtschaftswachstums oder Teuerungsausgleiche für staatliche Ausgaben gibt es für amtliche Institutionen durchaus auch Vorteile. Wie bspw. das «Wegschmelzen» der Schulden, wenn die Inflationsrate höher ist als der festgelegte Schuldzins.¹⁹ Das Teuerungsrisiko ist aus kantonaler Sicht nicht beeinflussbar. Konkrete finanzielle Folgen für den Kanton Basel-Landschaft sind aufgrund der komplexen Mechanismen einzelner Vor- und Nachteile nur schwer abzuschätzen.

23 UKBB

Aufgrund der sich beim UKBB akzentuierenden finanziellen Herausforderungen beauftragten die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL und das Gesundheitsdepartement BS den UKBB-Verwaltungsrat im letzten Quartal 2024, die bestehende UKBB-Unternehmensstrategie einer externen Prüfung zu unterziehen. Das Resultat der Analyse zeigt auf, dass die UKBB-Strategie grundsätzlich die richtigen Schwerpunkte setzt und weiterzuverfolgen ist. Es zeigt sich jedoch, dass das UKBB trotz weiterer umzusetzender Effizienzsteigerungsmassnahmen in einer Übergangsphase (bis tarifliche Anpassungen erfolgen und sämtliche anzugehenden Massnahmen wirken) auf finanzielle Unterstützung der Träger-

20 Alexander Rathke (16. November 2022). [Wer leidet am meisten unter der hohen Inflation?](#) KOF Konjunkturforschungsstelle.



kantone in Form eines Transformationsbeitrags angewiesen ist. Aus diesem Grund überwies der Regierungsrat die Landratsvorlage [LRV 2025/352](#) an das Parlament. Dieses hat die Vorlage, die die aktuelle Situation des UKBB und die Massnahmen aufzeigt, wie die mittlere und längere Zukunft des UKBBs abgesichert werden soll, am 30. Oktober 2025 beschlossen.

24 Unkontrolliertes Austreten umweltgefährdender Stoffe

Die Abwasserinfrastruktur besteht aus kommunalen und kantonalen Abwasserkanälen, Mischwasserbecken, Sonderbauwerken und den Kläranlagen. Sie bildet einen wichtigen Teil der kantonalen Infrastruktur (ihr aktueller Wiederbeschaffungswert liegt bei rund 1,2 Milliarden Franken). Die Kanalnetze mit den Mischwasserbecken (für das Auffangen der Abwasserschmutzstöße bei Niederschlägen) dienen dem möglichst verlustfreien Ableiten des Abwassers auf die Kläranlagen. Heute sind insbesondere Kläranlagen komplexe verfahrenstechnische Industrieanlagen, die sowohl beim Bau wie auch beim Betrieb und Unterhalt ein hohes Mass an Fachkompetenzen auf allen Ebenen erfordern. Infolge technisch bedingter Ausfälle oder Fehlmanipulationen kann es potentiell zu Personenschäden oder zu gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt kommen. Das Austreten von nicht oder ungenügend gereinigtem Abwasser führt immer zu einer Gewässerverschmutzung, meist verbunden mit unangenehmen und aufwendig zu behebenden oder schädlichen Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie auf das Grundwasser. Während der Lebensdauer der Abwasserinfrastruktur sind regelmässig Instandhaltungsmassnahmen und allfällige Kapazitäts- und Technologieanpassungen vorzunehmen. Das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) hat diesbezüglich einen hohen Investitionsbedarf für die kommenden zehn Jahre. Bis zur Realisierung dieser Instandhaltungsarbeiten und Erweiterungen bleiben die Betriebsrisiken der meisten Anlagen aufgrund ihres Alters und ihrer Kapazitätsgrenzen erhöht. Die Umsetzung der Erhaltungsmassnahmen soll mittels einer konsequenten Konzentrationsstrategie (z. B. Aufhebung der unbemannten lokalen Kleinkläranlagen) erfolgen. Damit sollen eine grössere Betriebssicherheit, eine reduzierte Havarieanfälligkeit und eine höhere Reinigungsleistung erreicht werden. Grosse Anlagen reagieren überdies deutlich robuster auf Frachtschwankungen oder allfällige Fehleinleitungen der Industrie. Zudem ist auf grösseren Anlagen eine effizientere Ressourcennutzung, wie beispielsweise Rückgewinnung von Wärme aus dem Abwasser oder die Vergärung von Klärschlamm, möglich. Auf betrieblicher Seite steigen die Anforderungen an das Personal kontinuierlich. Wo früher in einer analogen Welt meist Fachkräfte mit einer primär mechanischen Grundausbildung ihre Aufgabe wahrnehmen konnten, werden heute ein vertieftes verfahrenstechnisches Verständnis und erhöhte IT-Kompetenzen vorausgesetzt. Das AIB setzt in diesem Zusammenhang für gewisse betriebliche Funktionen auf Fachleute mit einem verfahrenstechnischen Hintergrund (berufliche Grundausbildung als Chemietechnologin/-technologe), die berufsbegleitend zum Klärwerkfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis ausgebildet werden. In naher Zukunft sollte die Bewirtschaftung aller Anlagen durch eine ausreichende Anzahl entsprechender Fachkräfte erfolgen.

25 Verpflichtungen gegenüber der Universität Basel

Beim 2021 eröffneten Neubau des Biozentrums der Universität Basel kam es zu Mehrkosten. Die werthaltigen Mehrkosten wurden von der Universität aus ihren liquiden Mitteln vorfinanziert. Für die nicht-werthaltigen Mehrkosten (Impairment) haben die beiden Trägerkantone Rückstellungen im Umfang von je 9,35 Millionen Franken gebildet. Im [Leistungsauftrag für den Globalbeitrag an die Universität für die Jahre 2026–2029 \(LRB 2025/1320 vom 16. Oktober 2025\)](#) ist festgehalten, dass die Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die zusätzlichen Abschreibungen bei den werthaltigen Mehrkosten vollständig übernehmen.

Bei der Berechnung des Globalbeitrags 2026–2029 von 1'504,15 Millionen Franken ist dementsprechend die Antragsposition «Mehraufwand Neubau Biozentrum» mit 10 Millionen Franken vollständig berücksichtigt worden. Die Universität beantragte jährlich 2,5 Millionen Franken für höhere Abschreibungskosten, die durch den gestiegenen Gebäudewert entstanden sind. Dieser jährliche Betrag ist durch die Abschreibung der werthaltigen Mehrkosten von total 85,8 Millionen Franken über 35 Jahre begründet. Dabei wurden nicht die ganzen Mehrkosten abgegolten, sondern mit Bezug auf die 35-Jahre-Abschreibung 10 Millionen Franken im Globalbeitrag beantragt und auch bewilligt. Nach erfolgtem Landratsbeschluss (LRB 2025/1320 vom 16. Oktober 2025) wurde zudem der nicht werthaltige Anteil (Impairment) per 22. Dezember 2025 der Universität bezahlt und die entsprechende Rückstellung aufgelöst.

Für den Neubau des Departements Biomedizin (DBM) bewilligte der Landrat 2014 eine Kreditsicherungsgarantie in der Höhe von 106 Millionen Franken. Nach Vorliegen eines verbindlichen Angebots für das Gesamtprojekt wurde der Bedarf für die Kreditsicherungsgarantie pro Trägerkanton um 76,5 Millionen Franken auf 182,5 Millionen Franken erhöht (LRB 2023/2127). Der Baufortgang des DBM verläuft plangemäss. Universitätsrat und Kommissionen des Landrats werden halbjährlich mit einem Reporting über den Projektstand und die Risikoeinschätzung informiert.

Die Trägerkantone haben zudem Kreditsicherungsgarantien für den Neubau des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit von 22 Millionen Franken pro Kanton und einer Laufzeit von 40 Jahren (LRV 2017/302 vom 29. August 2017) sowie für den Neubau des Swiss TPH von 40 Millionen Franken pro Kanton mit derselben Laufzeit (LRV 2015/405 vom 17. November 2015) gewährt.

Ein Risiko stellt das Entlastungspaket 2027 des Bundes dar. Dieses sieht Sparmassnahmen vor, welche den Hochschulbereich erheblich betreffen. Gravierend für die Universität Basel wären die Senkung der Grundbeiträge an universitäre Hochschulen um 8 Prozent sowie die Kürzung des Bundesbeitrags für den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) um 10 Prozent. Bei einer unveränderten Beschliessung des Entlastungspakets 27 durch das Parlament dürften der Universität Basel jährliche Ausfälle im tiefen zweistelligen Millionenbereich erwachsen.

26 Versicherungsmarktsituation

Der stabile und gut regulierte Versicherungsmarkt in der Schweiz bietet weiterhin verlässliche Deckungslösungen und unterstützt durch verbesserte Risikoanalysen und Präventionsangebote eine gezielte Steuerung der Risiken sowie eine stabile Prämienentwicklung. Gleichzeitig führen Cyberrisiken, Naturereignisse und Ausfälle kritischer Infrastruktur zu steigenden Schadenkosten und erhöhen den Druck auf Prämien und Deckungsumfang. Dadurch wächst für die Unternehmen das Risiko von Vermögensschäden, Betriebsunterbrüchen und Haftungsfällen sowie der Bedarf an angepasstem Versicherungsschutz.

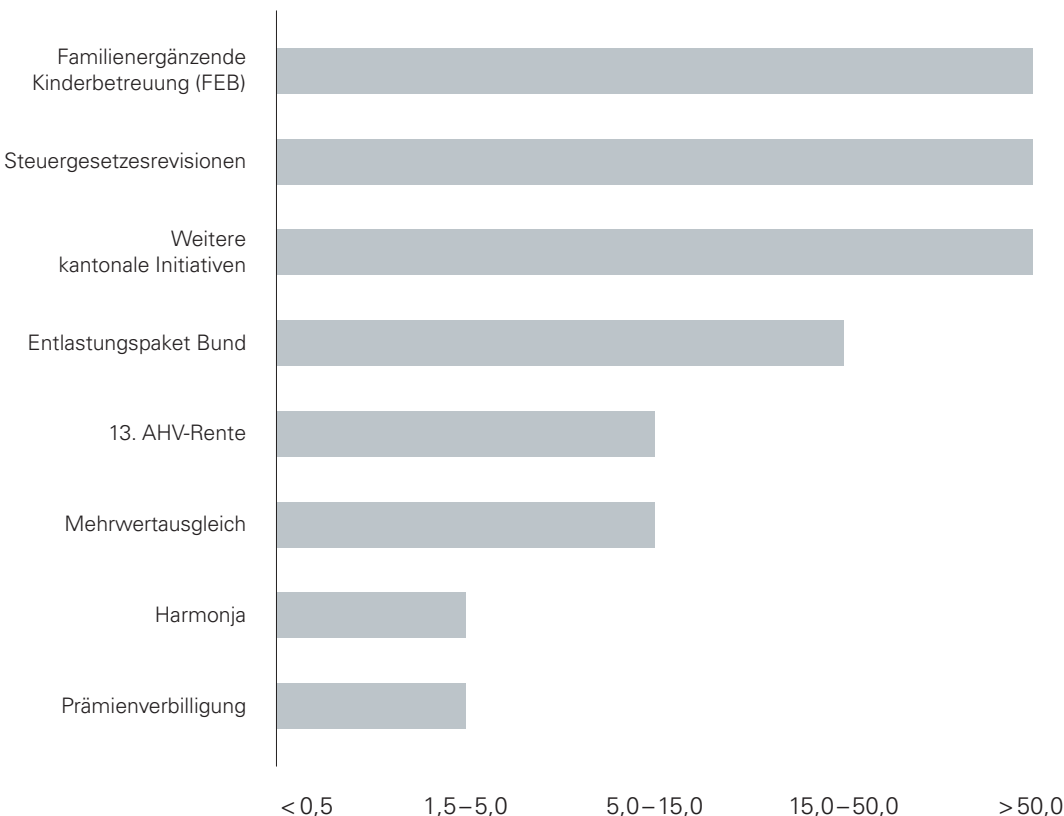
27 Zentralisierungsstrategie Abwasseranlagen AIB

Im Zusammenhang mit Aufhebungen von bestehenden Abwasserreinigungsanlagen (ARA) sind nach wie vor Einsprachen hängig. Die damit einhergehenden Verzögerungen erhöhen das Risiko, dass die Defizite der Infrastruktur über längere Zeit bestehen oder sogar grösser werden. Die mit der langen Nutzungsdauer entstandenen Mängel der alten, stark beanspruchten Anlagen führen vermehrt zu Belastungen der Gewässer. Für die Forcierung der Zentralisierung wäre der aktuelle Zeitpunkt aufgrund ähnlicher Altersstrukturen der Abwasseranlagen günstig, um die Gewässer insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Klimaveränderung nachhaltig zu schützen. Infolge der genannten Einsprachen ist das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) blockiert und hat deshalb auf einigen dieser Anlagen erste Notsanierungen durchgeführt, wobei die Betriebsrisiken nur teilweise behoben werden, die Umweltbelastung nicht reduziert wird und sich der Betriebsaufwand nur in einem geringen Mass verkleinert.

9.2 FINANZIELLE RISIKEN AUFGRUND POLITISCHER ENTSCHEIDE

Diverse Vorhaben und Themen auf Kantons- oder Bundesebene sind noch im politischen Prozess bzw. Gegenstand von politischen Diskussionen. Je nach Ausgestaltung haben sie erhebliche Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen. Auf eine Quantifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser «politischen Risiken» wird indessen verzichtet.

ABBILDUNG 8: POLITISCHE RISIKEN (IN MILLIONEN FRANKEN)





AHV: 13. Rente

Berechnungen zu den Auswirkungen der 13. AHV-Rente auf künftige Steuererträge im Kanton Basel-Landschaft lagen bei der Erstellung Jahresberichts 2025 nicht vor. Schätzungen wären mit sehr grossen Unsicherheiten behaftet und dementsprechend nicht aussagekräftig, weil die konkrete Finanzierungsumsetzung der zusätzlichen AHV-Rente bei der Erarbeitung des Jahresberichts 2025 noch nicht abschliessend festgelegt war. In der Debatte vom 12. Juni 2025 folgte der Ständerat als Erstrat der Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission des Ständerats (SGK-S), welche eine Erhöhung Mehrwertsteuer und auch höhere Lohnbeiträge beantragte. Er entschied, die Lohnbeiträge an die AHV ab 1. Januar 2028 um 0,4 Prozent zu erhöhen. Würden gleichzeitig die Lohnbeiträge an die Arbeitslosenversicherung um 0,2 Prozent gesenkt, könnten die AHV-Beiträge für Arbeitgebende und Angestellte unter dem Strich um je 0,1 Prozentpunkte steigen. Der Ständerat hat dazu als Erstrat ein Konzept bewilligt und dabei auch schon an eine Abschaffung der AHV-Heiratsstrafe (hängige Volksinitiative der Mitte) gedacht. Der Nationalrat beschloss am 10. September 2025, dass die 13. AHV-Rente allein mit einer befristeten höheren Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte bis Ende 2030 und ohne Lohnbeiträge finanziert werden soll. Die Vorlage geht zurück an den Ständerat. Er wird sich auch dazu äussern müssen, ob die Bestimmungen zur Finanzierung der 13. AHV-Rente verknüpft werden mit einem Ja zur Mehrwertsteuer-Erhöhung, die Volk und Ständen vorgelegt werden muss. Diese Koppelung hat der Nationalrat beschlossen. Die SGK-S setzte sich am 21. Oktober 2025 mit der Differenzbereinigung auseinander. Sie strebt eine wirtschaftlich und politisch ausgewogene sowie nachhaltige Finanzierungslösung an. Deshalb beauftragte sie die Verwaltung, ihr zusätzliche Informationen zu den Auswirkungen des Modells des Nationalrates zu liefern. Die Kommission wird ihre Beratungen im 1. Quartal 2026 fortsetzen.

Entlastungspaket Bund

Aufgrund der drohenden Schieflage des Bundeshaushalts sieht der Bund ab 2027 die Umsetzung vieler verschiedener Einsparungsmassnahmen vor. Das daraus entstandene [Entlastungspaket 27](#) weist laut [Botschaft des Bundesrates vom 19. September 2025](#) 57 Massnahmen aus, zu denen sich auch der Kanton Basel-Landschaft im Rahmen der Vernehmlassung mittels [Antwortschreiben](#) geäussert hat.

Das Paket sieht ein Entlastungsvolumen für den Bundeshaushalt von 2,4 Milliarden Franken im Jahr 2027 und rund 3 Milliarden Franken in den Jahren 2028 und 2029 vor. Viele dieser Massnahmen haben direkte oder indirekte finanzielle Auswirkungen auf den Kanton. Insbesondere bei der Massnahme «Harmonisierung der Abgeltungsdauer für Integrationspolitik auf 5 Jahre» ist mit wesentlichen finanziellen Mehrausgaben zu rechnen, und zwar nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden. Ebenso wird die Massnahme «Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen» für den Kanton Basel-Landschaft als Trägerkanton der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz finanzielle Auswirkungen zeigen.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Am 30. März 2021 resp. 10. Mai 2021 (überarbeitete Version) reichte ein Komitee der SP Baselland die nichtformulierte Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» ein, welche am 5. August 2021 für zustande gekommen erklärt wurde. Die Initiative verlangt gemäss Initiativtext, dass Gemeinden und Kanton bis zum Eintritt in die erste Primarklasse die Kinderbetreuung vollständig finanzieren. Am 26. Januar 2023 hat der Landrat den Regierungsrat beauftragt einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Der Gegenvorschlag sieht eine Beteiligung des Kantons an den Kosten der Erziehungsberechtigten in Form eines Sockelbeitrages vor. Die Kosten für den Gegenvorschlag werden auf maximal 36 Millionen Franken pro Jahr geschätzt und sind entsprechend im AFP eingestellt (mit tieferen Kosten in einer Einführungsphase während den ersten zwei Jahren nach Inkraftsetzung).

Die Annahme der Volksinitiative hätte hingegen deutlich höhere Kosten von bis zu 173 Millionen Franken pro Jahr zur Folge (reduziert um allfällige zusätzliche Beteiligungen durch Bund und Gemeinden), wobei zu erwähnen ist, dass bei jeglichen Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung auch mit einem volkswirtschaftlichen Nutzen gerechnet werden kann, der aber nicht separat ausgewiesen wird.

Der finalisierte Gegenvorschlag wurde dem Landrat im Dezember 2025 überwiesen. Eine Volksabstimmung wird voraussichtlich im Spätsommer/Herbst 2026 stattfinden.

Harmonja

Mit der abschliessenden Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ), welche per 1. Januar 2027 geplant ist, sollen Benutzerinnen und Benutzer Eingaben über die Plattform justitia.swiss an die Justizbehörden in Zivil- und Strafverfahren einreichen können.

Die Verfahrensrechte im Zivil- und Strafrecht sind im Bundesrecht geregelt. Gemäss BEKJ können die Kantone ein Datum vor Ablauf von fünf Jahren nach Inkrafttreten der abschliessenden Inkraftsetzung des BEKJ festlegen, frühestens aber ein Jahr nach diesem Zeitpunkt. Der Regierungsrat plant das Obligatorium für das Zivil- und Strafverfahren per 1. Januar 2028 einzuführen gleichzeitig das verwaltungsinterne Beschwerdeverfahren ebenfalls elektronisch über die

Plattform justitia.swiss abzuwickeln. Nebst den gesetzlichen Anpassungen auf Bundes- und Kantonsebene werden auch die innerhalb der Sicherheitsdirektion betroffenen Dienststellen möglichst umfassend medienbruchfreie Prozesse und papierlose Aktenführungen anstreben. Dies geschieht durch Harmonisierung von Arbeitsabläufen, Daten und Systemen die ermittelt, dokumentiert, pilotiert, geprüft und alsdann eingeführt werden. Durch dieses Programm sollen Effizienzsteigerung, Vernetzung und Sicherheit in der digitalen Welt sowie kundenfreundliche papierlose Prozesse erreicht werden.

Um die umfassenden Auswirkungen eines digitalen Prozesses für Justizakten aller betroffenen Einheiten in der Sicherheitsdirektion unter Lancierung von Pilot-Prozessen zu erheben, ist eine Programmorganisation unter externer Leitung nötig. Die Konzeptarbeiten haben zum Ziel, die nötigen Betriebsorganisation, Beschaffungen von Unterstützungen für medienbruchfreie Prozesse sowie Schnittstellen zu Fachapplikationen in den einzelnen Dienststellen zu eruieren. Die Sicherheitsdirektion hat dazu ein Programm «HARMONJA» gestartet. Der Bund wiederum hat zur Unterstützung der Kantone das Programm HIS und Justitia 4.0 gestartet. Der grosse Projektperimeter und die Komplexität der einzelnen Komponenten stellen grosse Herausforderungen dar und erschweren die genaue Kosten- und Umsetzungsplanung.

Mehrwertausgleich

Die Mehrwertabgabe dient dazu, durch Planung entstehende erhebliche Vorteile angemessen auszugleichen. Das vom Landrat im September 2018 verabschiedete Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (LRV 2016/403 / SGS 404), bei welchem vom ursprünglichen Antrag des Regierungsrats abgewichen wurde und nur für Neueinzonungen die Erhebung von Planungsmehrwertabgaben festgesetzt wurde, ist ungenügend. Die von Gemeinden angeführte Beschwerde wurde vom Bundesgericht gestützt (BGE 1C_245/2019 bzw. 147 I 225). Aktuell erarbeitet der Kanton eine neue Vorlage, mit welcher auch Um- und Aufzonungen von Bauland auf den dadurch entstehenden Bodenmehrwert eine Mehrwertabgabe erhoben werden kann. Gegenwärtig ist die Gesetzesrevision im Landrat bzw. in der zuständigen Bau- und Planungskommission zur Beratung. Parallel zur Gesetzesrevision wurde eine formulierte Gesetzesinitiative «Fairer Kompromiss bei der Mehrwertabgabe» eingereicht. Die [Vorlage zur Initiative an den Landrat](#) wurde Ende 2025 überwiesen (LRV 2025/414). Damit hat der Landrat die Möglichkeit, die von der Kommission beschlossene Gesetzesversion der Initiative als Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Die Nichtberücksichtigung des Mehrwertausgleichs ist kein Risiko, sondern vielmehr eine verpasste Chance. Einzonungen spielen grundsätzlich keine Rolle, weil solche kaum stattfinden und wenn, dann nur in flächenmässig sehr geringem Umfang. Ziel der Raumplanung ist die weitere Entwicklung in den bestehenden Bauzonen zu leisten, was mit Blick auf die Transformationsgebiete, die noch freien Bauzonen und die inneren Reserven grundsätzlich problemlos möglich sein sollte. Mehrwertabgaben unterstützen den Prozess der qualitätsvollen, inneren Verdichtung.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass im Kanton planungsbedingte Mehrwerte von schätzungsweise rund 40 bis 50 Millionen Franken pro Jahr generiert werden. Darauf werden bisher kaum Mehrwertabgaben erhoben. Diese Gelder wären von Gesetzes wegen zweckgebunden im weitesten Sinne für die Raumentwicklung wieder einzusetzen. Der Kanton und die Gemeinden würden damit über zusätzliche Möglichkeiten verfügen, einen positiven Beitrag für die Bevölkerung und die innere Entwicklung der Gemeinden zu leisten.

Prämienverbilligung

Nach Ablauf der zweijährigen Übergangsfrist – ab 1. Januar 2028 – wird der Kanton Basel-Landschaft mindestens 7,5 Prozent der Bruttokosten als Prämienverbilligung ausbezahlen. Die im AFP eingestellten Kosten für 2028, 2029 und 2030 basieren auf den vom Bund provisorisch berechneten Wert für 2026 und einer Annahme hinsichtlich des Kostenwachstums im Gesundheitsbereich (+3,5 Prozent p. a.). Aktuell geht der Kanton Basel-Landschaft davon aus, dass die im AFP eingestellten Kosten für Bund und Kanton im 2028 (276,7 Millionen Franken) und im 2029 (286,7 Millionen Franken) realistisch sind.

Die IST Aufwendungen 2025 fielen deutlich tiefer aus als der budgetierte Wert. Um den positiven Basiseffekt auszugleichen wurde der Forecastwert 2027 auf 210,8 Millionen Franken angepasst (-5,3 Millionen Franken).

Das Wachstum der Gesundheitskosten bleibt jedoch ungebremsst. Über einen möglichen Anstieg der Richtprämien für das Jahr 2027 hat der Regierungsrat noch nicht beraten.

Steuergesetzesrevisionen

Formulierte Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung («Prämienabzug für alle»)

Am 26. Juni 2024 hat die SVP des Kantons Basel-Landschaft die formulierte Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung («Prämienabzug für alle»)

bei der Landeskanzlei eingereicht. Die Initiative verlangt, dass die selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung unabhängig vom bestehenden Versicherungsabzug zusätzlich zum Abzug gebracht werden können.



Der zusätzliche Abzug (nach Berücksichtigung von individuellen Prämienverbilligungen) würde zwar zu Einsparungen bei den steuerpflichtigen Personen führen. Die formulierte Gesetzesinitiative hätte andererseits aber bei der Staatssteuer und den Gemeindesteuern Ausfälle in Höhe eines sehr hohen zweistelligen Millionenbetrags zur Folge.

Zur Wahrung des finanziellen Handlungsspielraums hat der Regierungsrat deshalb am 11. Februar 2025 der Initiative einen Gegenvorschlag (LRV 2024/651) gegenübergestellt. Dieser fällt, was die damit verbundenen Steuerausfälle betrifft, weit moderater aus. Der Gegenvorschlag berücksichtigt aber auch noch andere wichtige und aktuelle Anliegen; er soll deshalb nicht einseitig auf den Abzug der Krankenkassenprämien fokussiert sein. Das Volk hat die Initiative und den Gegenvorschlag am 8. März 2026 abgelehnt.

Kantonale Umsetzung der OECD-Mindeststeuer

Die bundesrechtlichen Bestimmungen zur OECD-Mindeststeuer wurden analysiert sowie entsprechende Massnahmen auf Kantonsebene definiert und umgesetzt. In diesem Zusammenhang ist geplant, das kantonale Steuergesetz anzupassen. In welchem Ausmass Baselbieter Unternehmen von der Mindestbesteuerung betroffen sind, lässt sich aber nur schwer abschätzen. Im Vergleich zu anderen Kantonen fällt die Anzahl der im Kanton Basel-Landschaft von der OECD-Mindeststeuer betroffenen Unternehmen eher gering aus.

Der Regierungsrat geht gegenwärtig davon aus, dass in einer Übergangsphase (2024 bis 2026) voraussichtlich keine nennenswerten Einnahmen aus der Ergänzungssteuer resultieren. Ab 2027 dürfte sich die Ergänzungssteuer im Kanton Basel-Landschaft schätzungsweise zwischen 10 bis 40 Millionen Franken bewegen, wovon 25 Prozent an den Bund gehen. Am verbleibenden Kantonsanteil (= 75 Prozent) sollen die Baselbieter Gemeinden mit einem Drittel partizipieren. Dies entspricht dem maximalen kommunalen Gewinnsteuereffuss im Verhältnis zum kantonalen Gewinnsteuersatz. Von der geschätzten Ergänzungssteuer würden im Ergebnis somit 5 bis 20 Millionen Franken an den Kanton und 2,5 bis 10 Millionen Franken an jene Gemeinden gehen, denen die Geschäftseinheiten der betroffenen Unternehmen zugehörig sind (Standortgemeinden).

Eigenmietwert

Die eidgenössischen Räte schlossen in der Wintersession 2024 die thematisch miteinander verbundenen Geschäfte «Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung» (Geschäft 17.400) und «Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften» (Geschäft 22.454) ab. Der Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften (Geschäft 22.454) enthält eine Änderung der Bundesverfassung und untersteht daher der obligatorischen Volksabstimmung. Das Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (Geschäft 17.400), im Rahmen dessen der Eigenmietwert abgeschafft werden soll, unterliegt zwar dem fakultativen Referendum, tritt aber nur zusammen mit dem Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften in Kraft. Anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. September 2025 wurde dieses angenommen, sodass die Abschaffung der Besteuerung der Eigenmiete beschlossene Sache geworden ist. Das Inkrafttreten ist aber noch offen; gerechnet wird mit einem solchen per 2029 oder gar 2030.

Der Wegfall der Eigenmietwerte bedeutet aber auch, dass Abzüge für Unterhalt und Schuldzinsen für selbstgenutztes Wohneigentum nicht mehr oder nur noch sehr beschränkt möglich sind. Erste Schätzungen zeigen, dass die vorgesehene Abschaffung des Eigenmietwerts im Kanton Basel-Landschaft aufgrund der aktuell tiefen Eigenmietwerte insgesamt keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen haben dürfte. Diese Schätzungen basieren auf vergangenen Steuerdaten mit relativ stabil gebliebenen Hypothekarzinsen.

Individualbesteuerung

Die Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» (Geschäft 24.026) verlangt, dass natürliche Personen schweizweit individuell besteuert werden. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab und stellt ihr einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Damit kann das Anliegen der Initiative – die zivilstands-unabhängige Besteuerung – schneller erreicht werden.

Die Ziele der Steuergerechtigkeits-Initiative und des indirekten Gegenvorschlags (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) sind die zivilstandsunabhängige Besteuerung und damit auch die Abschaffung der sogenannten Heiratsstrafe, die Erhöhung der Erwerbsanreize für Zweitverdienende sowie die Verbesserung der Gleichstellung von Frau und Mann. Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten. Beim indirekten Gegenvorschlag geht der Bundesrat bei der direkten Bundessteuer bezogen auf das Steuerjahr 2024 von schätzungsweise rund 1 Milliarde Franken Mindereinnahmen pro Jahr aus. Davon tragen der Bund rund 800 Millionen Franken und die Kantone rund 200 Millionen Franken. Die Individualbesteuerung soll auf allen drei Staatsebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) eingeführt werden. Alle Personen, auch verheiratete, versteuern ihre Einkommen und Vermögen separat und abhängig von ihren zivilrechtlichen Verhältnissen. Die eidg. Volksabstimmung ist auf den 8. März 2026 angesetzt.

Die Einführung einer Individualbesteuerung hätte für die kantonalen Steuerverwaltungen einen erheblichen Umstellungsaufwand und einen erhöhten wiederkehrenden Aufwand zur Folge (grössere Anzahl Steuererklärungen). Zudem müssten die Kantone ihre Steuertarife und Sozialabzüge überprüfen und gegebenenfalls neu festlegen sowie die Informationssysteme anpassen. Der Bundesrat wird das Inkrafttreten festlegen, jedoch unter Berücksichtigung einer angemessenen, mehrjährigen Umsetzungsfrist.

Die Auswirkungen auf die – vermutlich verringerten – Steuereinnahmen des Kantons Basel-Landschaft können noch nicht abgeschätzt werden. Für das Mengengerüst an zu erledigenden Veranlagungen müsste hingegen von einer Erhöhung von rund 35 bis 40 Prozent bzw. rund 70'000 zusätzlichen Steuererklärungen ausgegangen werden. Diese Erhöhung soll – soweit überhaupt möglich – mit technischen Massnahmen abgefedert werden. Eine Erhöhung des Personalbestandes beim Kanton und den Gemeinden ist aber auf jeden Fall nicht auszuschliessen. Da dies bei sämtlichen Steuerbehörden der Schweiz erfolgen wird, ist mit erheblichen Risiken hinsichtlich der Rekrutierung von geeignetem Personal und der Bereitstellung von genügend Arbeitsplätzen zu rechnen. Das Volk hat die Initiative am 8. März 2026 angenommen.

Weitere kantonale Initiativen

Die Wirtschaftskammer Baselland hat Anfang Juli 2025 16 eigenständige Volksinitiativen unter dem Titel «Wirtschaftsstandort Baselland: Zurück in die Erfolgsspur» eingereicht. Diese umfassen Forderungen im Arbeitsmarkt, der Berufsbildung, im Staatswesen, zur Bürokratie, Mobilität und Energie. Einige dieser Initiativen haben Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen, andere eher auf politische Themen. Die finanziellen Folgen für den Kanton Basel-Landschaft sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen und in hohem Masse von den konkreten Umsetzungen abhängig.

Weitere kantonale Initiativen wurden eingereicht oder sind pendent, die beträchtlichen finanziellen Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen hätten. Sie fordern beispielsweise eine Verteilung von kantonalen Erträgen (Gewinnausschüttung BLKB, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Grundstücks- und Handänderungssteuer) an die Gemeinden. Auch hier ist die konkrete Umsetzung entscheidend, um die finanziellen Folgen abzuschätzen.

Feldsägeweg 9
4410 Liestal
T 061 552 52 70



KANTONALE FINANZKONTROLLE

BERICHT DER FINANZKONTROLLE

An den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft (abgedruckt im Jahresbericht 2025 unter "Jahresrechnung 2025 und weitere Angaben Kapitel 1) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie den Anhang, einschliesslich der Erläuterungen zur Rechnungslegung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Basel-Landschaft (Finanzhaushaltsgesetz sowie darauf basierende Erlasse).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kanton Basel-Landschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Organisationen des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstandes. Wir haben auch unsere sonstigen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Abgrenzung der Steuererträge

Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Der Fiskalertrag wird nach dem Steuerabgrenzungsprinzip gemäss HRM2 und somit weitgehend auf Basis von Schätzungen ermittelt. Die Erträge aus Einkommen- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie aus Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen für das Steuerjahr 2025 werden geschätzt und Steuererträge der älteren Steuerjahre werden aufgrund neuester Erkenntnisse neu geschätzt. Diese Schätzungen basieren auf einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung diverser Sondereffekte. Die Schätzung der Steuerjahre 2025 und 2024 basiert jeweils auf anerkannten Prognosemodellen. Die Neueinschätzung von älteren Steuerjahren entspricht den Istwerten der definitiven Veranlagungen zuzüglich der berechneten Durchschnittswerte der noch offenen Veranlagungen. Der Ertrag der offenen Veranlagungen der Grundstückgewinnsteuer und Handänderungssteuer wird wie im 2024 nach dem Steuerabgrenzungsprinzip gemäss HRM2 geschätzt und abgegrenzt. Weitere Informationen zum Steuerertrag sind im Anhang Ziffer 1.6.1.3 enthalten.	Wir haben geprüft, ob die verwendete Schätzmethode geeignet ist und in Übereinstimmung mit den Vorgaben zur Rechnungslegung steht. Wir haben mittels eigener Berechnungen geprüft, ob die Methode stetig angewandt und die Werte korrekt ermittelt wurden und dabei die Annahmen und Sondereffekte kritisch gewürdigt. Wir haben die internen Schlüsselkontrollen auf deren Wirksamkeit geprüft. Wir haben mittels rückwirkender Überprüfung und Vergleich je Steuerjahr der geschätzten Werte der Einkommen- und Vermögenssteuer und der Gewinn- und Kapitalsteuer mit den effektiven Erträgen, die Angemessenheit der Schätzmethode respektive die Schätzunsicherheit analysiert. Wir haben geprüft, ob die Methode zur Ermittlung der Ertragserwartung der Grundstückgewinnsteuer und Handänderungssteuer geeignet ist, in Übereinstimmung mit den Vorgaben zur Rechnungslegung steht und mittels eigener Berechnungen geprüft, ob die Werte korrekt ermittelt wurden. Eine Überprüfung ist bei Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern erst in den kommenden Jahren möglich.

Hervorhebung von zwei Sachverhalten

Steuererträge:

Wir machen auf die Anmerkung im Anhang der Jahresrechnung, Ziffer 1.6.1.3 "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Steuererträge und Steuerabgrenzung" aufmerksam, in der eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Steuererträge dargelegt ist.

Die Schätzung der Einkommens- und Vermögenssteuern sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern wird unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode, mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte, bestmöglich geschätzt. Die effektive Ertragshöhe, welche in der Regel erst nach fünf Jahren feststellbar ist, kann wesentlich davon abweichen.

Der Ertrag der offenen Veranlagungen der Grundstückgewinnsteuer und Handänderungssteuer wurde geschätzt und abgegrenzt. Die Abgrenzung erfolgte sehr vorsichtig, die effektive Höhe kann wesentlich davon abweichen.

Beteiligung KSBL:

Wir machen auf den Kommentar zum Beteiligungsspiegel im Anhang der Jahresrechnung (Punkt 1.6.2.2d) aufmerksam, wonach zum Zeitpunkt der Erstellung der kantonalen Jahresrechnung 2025 noch keine belastbaren Werte und Entscheide zur Verfügung standen, um die Auswirkung des Standortentscheids auf die Werthaltigkeit des KSBL beurteilen zu können.

Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diese Sachverhalte.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht 2025 (Teil I, bis Seite 85) enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wer-

den, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Kantons Basel-Landschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Regierungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Regierungsrat kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 12. Juni 2026

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Barbara Gafner
Vorsteherin

Martin Schertenleib
Chefrevisor



DER JAHRESBERICHT IM DETAIL



REBEN, SOWEIT DAS AUGER REICHT

Der Reb- und Weinbau ist schon lange in der Nordwestschweiz verwurzelt. Schon zur Römerzeit vor gut über 2000 Jahren beweisen Funde in Augusta Raurica (Kaiseraugst) diese Tatsache. Weil im 19. Jahrhundert praktisch in jedem Dorf Reben gepflanzt wurden, umfasste die Rebfläche damals sage und schreibe über 600 Hektaren. Heute sind es in BL, BS und SO noch gut 137 Hektaren.



[Mehr Informationen](#)



BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN

BKB

KIRSCHBLÜTE

Man muss nicht nach Japan reisen, um die wunderschöne Kirschblütenzeit zu erleben. Das Baselbiet hat viel zu bieten, zum Beispiel auf der Anhöhe in Bad Ramsach. Der Kanton ist ausserdem bekannt für seinen Kirsch, der nicht nur pur, sondern auch beim Backen oder im Fondue von vielen geschätzt wird.



[Mehr Informationen](#)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	12.6	13.5	13.8	-0.4	-3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.0	4.3	5.0	-0.6	-13%
36 Transferaufwand	1.4	1.3	1.5	-0.1	-10%
Budgetkredite	18.1	19.1	20.2	-1.2	-6%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-36%
Total Aufwand	18.1	19.1	20.3	-1.2	-6%
42 Entgelte	-0.6	-0.7	-0.6	-0.1	-20%
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0		0.0	0%
46 Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.3	0.1	25%
Total Ertrag	-0.8	-0.9	-0.9	0.0	-5%
Ergebnis Erfolgsrechnung	17.3	18.2	19.4	-1.2	-6%

Das Ergebnis der Jahresrechnung der Besonderen Kantonalen Behörden schliesst 1.197 Millionen Franken (-6 %) tiefer als budgetiert ab.

Der Personalaufwand wird um 371'000 Franken (-3 %) unterschritten. Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf die verzögerte bzw. nicht erfolgte Besetzung von vakanten Personalstellen zurückzuführen.

Im Sach- und Betriebsaufwand wird das Budget um 639'000 Franken (-13 %) unterschritten.

Bei verschiedenen IT-Projekten wie die Digitalisierung und Anbindung weiteren Dienstleistungen an die Online Service Plattform, die Realisierung von eParlament oder das Intranet-Projekt wurden die eingestellten Finanzmittel nicht im geplanten Umfang benötigt. Ein entsprechender Minderaufwand gegenüber dem eingestellten IT-Budget ist folglich zu verzeichnen.

Der Minderaufwand im Transferaufwand ist auf die unterdurchschnittliche Auszahlung von Interreg-Beiträgen zurückzuführen. Die Ausgabenbewilligung für die 7-jährigen Programmperioden wird im Budget in sieben gleich grosse Jahrestanchen aufgeteilt. Die Beiträge werden aber je nach Projektverläufen von Jahr zu Jahr in unterschiedlichem Umfang fällig. Im Rechnungsjahr fiel ein deutlich unterdurchschnittlicher Aufwand an.

Die Entgelte fielen etwas höher als Budgetiert aus. Vor allem wurden mehr Beglaubigungen und Apostillen ausgestellt als erwartet.

Der Transferertrag schliesst im Jahr 2025 unter dem Budget ab, da die Fachstelle Digitale Gemeinden BL ihre Tätigkeit erst ab dem August aufgenommen und somit die Erträge für diese Stelle ebenfalls erst ab August verrechnet werden konnten.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	56.7	60.2	61.9	-1.7	-3%
Ausbildungsstellen	4.9	3.3	7.0	-3.7	-53%
Total	61.6	63.5	68.9	-5.4	-8%

Unbefristete Stellen

Stellen konnten nicht nahtlos besetzt werden.

Ausbildungsstellen

Die Ausbildungsstellen waren nicht durchgängig besetzt. Dies ist zum Teil auf Personalengpässen und entsprechend fehlende Betreuungskapazitäten zurückzuführen.



2000 LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Der Landrat verfügt über den verfassungsmässigen Auftrag, als oberste kantonale Behörde die Geschicke des Kantons mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Gesetzgebung und der Oberaufsicht zu bestimmen. Die Ziel- oder Schwerpunktsetzungen des Landrats erfolgen nach der politischen Ausrichtung seiner Fraktionen und den Mehrheitsverhältnissen im Rat.

Der Sach- und Betriebsaufwand des Landrats fällt bei der Landeskantonskanzlei als dessen Stabsstelle an und hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

AUFGABEN

A Verfassungs-, Gesetzgebungs- und weitere Landratsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Parlamentssitzungen	Stunden	88	91.25	100	
A2 Eingereichte Vorstösse	Anzahl	292	257	250	
A3 Erledigte Vorstösse	Anzahl	273	249	250	
A4 Kommissionssitzungen	Stunden	418	363.6	450	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.263	1.282	1.334	-0.052	-4%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.240	0.225	0.292	-0.066	-23%	1
36 Transferaufwand	0.189	0.189	0.189	0.000	0%	
Budgetkredite	1.692	1.697	1.815	-0.118	-7%	
Total Aufwand	1.692	1.697	1.815	-0.118	-7%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.692	1.697	1.815	-0.118	-7%	

1 Der Spesenaufwand für die landrätliche Tätigkeit war tiefer als erwartet. Zudem wurden weniger externe Unterstützungsleistungen in der Form von Beratungen oder Gutachten benötigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Fraktionsentschädigungen	36	0.159	0.159	0.159	0.000	0%	
Gemeindebeitrag Präsidiumsfest	36	0.030	0.030	0.030	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.189	0.189	0.189	0.000	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.189	0.189	0.189	0.000	0%	



2001 REGIERUNGSRAT

SCHWERPUNKTE

Der Regierungsrat ist die leitende und die oberste vollziehende Behörde des Kantons. Er bestimmt die wichtigen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns. Zudem plant und koordiniert der Regierungsrat die staatlichen Tätigkeiten.

Der Regierungsrat vertritt den Kanton nach innen und nach aussen, insbesondere gegenüber den anderen Kantonen und dem Bund. Er nimmt Wahlen vor, soweit diese nicht anderen Organen übertragen sind, und verleiht das Kantonsbürgerrecht an Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Dem Regierungsrat obliegt die Leitung der kantonalen Verwaltung. Jedes Regierungsratsmitglied steht einer der fünf Direktionen der Verwaltung vor.

AUFGABEN

A Regierungsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Überwiesene Landratsvorlagen	Anzahl	296	357	270	
A2 Beschwerden	Anzahl	241	271	260	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.913	2.071	1.918	0.153	8%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.515	0.506	0.414	0.092	22%	2
Budgetkredite	2.428	2.576	2.331	0.245	10%	
34 Finanzaufwand	0.000					
Total Aufwand	2.428	2.576	2.331	0.245	10%	
42 Entgelte	-0.155	-0.156	-0.150	-0.006	-4%	
46 Transferertrag	-0.050					
Total Ertrag	-0.205	-0.156	-0.150	-0.006	-4%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.223	2.420	2.181	0.238	11%	

- 1 Aufgrund des Rücktritts einer Regierungsrätin vor dem 65. Altersjahr war ein Ausgleich der Rentenkürzung zu entrichten.
- 2 Die externe Unterstützung des Regierungsrats bei der Aufarbeitung der Vorkommnisse betreffend radicant als auch die Parteientschädigungen infolge Gutheissung von Beschwerden sowie die Gewährung von unentgeltlichem Rechtsbeistand führten zu Mehraufwand.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	160'000	Aufgrund des Rücktritts einer Regierungsrätin vor dem 65. Lebensjahr ist gemäss § 5 des Dekrets über die berufliche Vorsorge für Mitglieder des Regierungsrates ein Ausgleich der Rentenkürzung zu bezahlen.	0.0	1
31	40'000	Die Anzahl der Beschwerden, bei denen der Kanton die Parteientschädigung übernehmen muss, ist angestiegen. Die Kosten müssen bei Gutheissung der Beschwerden bzw. bei unentgeltlichem Rechtsbeistand übernommen werden.	0.0	2
31	60'000	Um die Vorgänge betreffend radicant - der Online-Bank der BLKB - objektiv nachvollziehen zu können, liess sich der Regierungsrat von einem Experten beraten.	0.0	3

- 1 Die Kreditüberschreitung wurde aufgrund des Ausgleichs der Rentenkürzung beantragt und voll beansprucht.
- 2 Die Kreditüberschreitung wurde basierend auf den Erfahrungswerten vom 01.01. - 30.09.2025 beantragt. Die erwarteten Mehrkosten sind eingetroffen und die Kreditüberschreitung wurde ausgeschöpft.
- 3 Die prognostizierte Kreditüberschreitung für die externe Unterstützung ist in der vorgesehenen Höhe eingetroffen.



DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge privater Organisationen	46	-0.050					
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-0.050					
Transfers (netto)		-0.050					

2002 LANDESKANZLEI

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wahrnehmung der politischen Rechte - Bürgerinnen und Bürger können ihr Stimmrecht frei und unverfälscht ausüben.
- Operative Arbeit für die politischen Gremien - Als Stabsstelle von Landrat und Regierungsrat schafft die Landeskanzlei optimale Rahmenbedingungen für eine zielorientierte Aufgabenerledigung von Landrat und Regierungsrat.
- Aussenbeziehungen – Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich für die Positionierung der Nordwestschweiz und des trinationalen Metropolitanraums Basel ein und beteiligt sich aktiv an interkantonalen, nationalen und internationalen Kooperationen.
- Kommunikation – Die Kommunikation von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung ist koordiniert und strategisch gesteuert.
- Digitalisierung – Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Wirtschaft und politische Behörden profitieren von der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse.
- Repräsentation – im Zusammenhang mit Landrat und Regierungsrat ist die Landeskanzlei für die Repräsentation des Kantons Basel-Landschaft verantwortlich.

Lösungsstrategien

- Die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte trat am 01.05.2025 in Kraft. Mit der neuen Wahlreform wurde die Beschaffung einer neuen Softwarelösung erforderlich. Das Submissionsverfahren konnte erfolgreich abgeschlossen werden.
- Das Projekt Aufbau kantonales Stimmregister wurde initialisiert.
- Mit eParlament BL wurde eine GeVer-Lösung für die landrätlichen Fraktionen erarbeitet, die im 1. Quartal 2026 live geht und fortlaufend weiterentwickelt wird.
- Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz positionierte sich zum Entlastungspaket des Bundes, insbesondere zur Regionalpolitik und zu Interreg. Sie begrüßte zudem das Verhandlungsergebnis beim Paket CH-EU. Die Oberrheinkonferenz verabschiedete das neue Raumkonzept Oberrhein und führte einen Pandemiekongress durch.
- Ein wöchentliches Kurzbriefing über die wichtigsten Ereignisse und News der Woche wurde eingeführt, welches in den Kanälen WhatsApp- oder als Newsletter abonniert werden kann.
- Das neue Intranet konnte vorangetrieben werden und wird Ende Januar 2026 live gehen.
- Die Abteilung Digitale Dienste hat sämtliche Digitalisierungsprojekte in der Landeskanzlei begleitet (insb. Projektleitung beim neuen Intranet und eParlament).
- Im Rahmen der Online Service Plattform wurde der Formularservice neu ausgeschrieben. Zudem wurde AGOV als Authentifizierungsmittel eingeführt und e-Quellensteuer als erste Applikation an das BL-Konto angebunden. Mittlerweile bietet das BL-Konto über 60 Behördengänge an.
- In allen kantonalen Gremien waren Vertretungen durch die Landeskanzlei stets sichergestellt.
- Im Berichtsjahr haben keine «Grossanlässe» stattgefunden. Die vielen kleineren und mittleren Auftritte und Einladungen von Landrat und Regierungsrat wurden erfolgreich durchgeführt.

AUFGABEN

- A Regierungsrat
- B Landrat
- C Politische Rechte und Gesetzessammlung
- D Kommunikation
- E Kanzleibetrieb

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Ausgestellte Regierungsgeschäfte	Anzahl	1'855	1'922	1'815	
A2 RRB	Anzahl	419	417	450	
A3 Betreute Kooperationsorgane	Anzahl	16	16	16	
A4 LRV	Anzahl		21	25	
A5 Erledigte Vorstösse	Anzahl		3	8	
A6 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl		3	3	
B1 Eingegangene Landratsgeschäfte	Anzahl	612	356	450	
B2 Sitzungsstunden Landrat und Kommissionen	Anzahl	506	485	550	
B3 Kommissionsberichte	Anzahl	166	210	180	
C1 Durchgeführte Wahlen und Abstimmungen	Anzahl	4	3	3	
D2 Amtliche Bekanntmachungen Amtsblatt	Anzahl	4'615	6'391	4'000	
D3 Medienmitteilungen	Anzahl	136	145	200	
D4 Medienorientierungen	Anzahl	0	3	2	
E1 Durch die Landeskanzlei organisierte Anlässe	Anzahl	12	14	18	
E2 Beglaubigungen/Apostillen	Anzahl	5'414	5'093	5'000	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
IntranetBL: SharePoint Intranet	2022																					✓	✓	✓	
Kantonales Stimmregister	2025																					✓	✓	✓	

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓

auf Kurs

⚠

Zusatzaufwand nötig

✗

Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Landrats (Digitales Abstimmen)	Teilrevision																						Q3	2026	
	Teilrevision																						Q1	2027	
	Teilrevision																						Q3	2027	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.734	5.259	5.290	-0.032	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.816	2.977	3.725	-0.748	-20%	1
36 Transferaufwand	1.146	1.018	1.166	-0.147	-13%	2
Budgetkredite	8.697	9.254	10.181	-0.926	-9%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-36%	
Total Aufwand	8.697	9.255	10.182	-0.927	-9%	
42 Entgelte	-0.237	-0.277	-0.220	-0.057	-26%	
43 Verschiedene Erträge	-0.006	-0.011		-0.011	X	
46 Transferertrag	-0.176	-0.231	-0.309	0.078	25%	3
Total Ertrag	-0.419	-0.519	-0.529	0.010	2%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.278	8.736	9.652	-0.917	-10%	

- 1 Das IT-Budget wurde nicht vollständig ausgeschöpft.
- 2 Der Minderaufwand im Transferaufwand ist auf die unterdurchschnittliche Auszahlung von Interreg-Beiträgen zurückzuführen. Die Ausgabenbewilligung für die 7-jährigen Programmperioden wird im Budget in sieben gleich grosse Jahrestanchen aufgeteilt. Die Beiträge werden aber je nach Projektverläufen von Jahr zu Jahr in unterschiedlichem Umfang fällig. Im Rechnungsjahr fiel ein deutlich unterdurchschnittlicher Aufwand an.
- 3 Der Transferertrag schliesst im Jahr 2025 unter dem Budget ab, da die Fachstelle Digitale Gemeinden BL ihre Tätigkeit erst ab dem August aufgenommen und somit die Erträge für diese Stelle ebenfalls erst ab August verrechnet werden konnten.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2025 AUF DIE RECHNUNG 2026

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	800'000	In den Projekten «Intranet BL» und «Collaboration BL» fällt aufgrund projektbedingten Verzögerungen ein Teil der Aufwände erst im 2026 an.	0.0	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Staatsschreiberkonferenz LexFind	36	0.008	0.008	0.018	-0.010	-53%	
Trinationaler Raum Basel	36	0.137	0.139	0.166	-0.027	-17%	
Leistungen für Gemeinden	46	-0.029	-0.092	-0.176	0.083	48%	
Oberrhein Kooperation	36	0.393	0.393	0.396	-0.003	-1%	
Interreg	36	0.299	0.167	0.300	-0.133	-44%	
Interkantonale Zusammenarbeit	36	0.184	0.181	0.175	0.006	4%	
	46	-0.147	-0.139	-0.134	-0.006	-4%	
E-Government Aktionsplan	36	0.126	0.130	0.111	0.020	18%	
Total Transferaufwand		1.146	1.018	1.166	-0.147	-13%	
Total Transferertrag		-0.176	-0.231	-0.309	0.078	25%	
Transfers (netto)		0.970	0.787	0.856	-0.069	-8%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
BL digital+ AB 1 2022/529 DTM,OE,Newsr.	0.226					
BL digital+ AB 2 2022/529 Intranet	0.607	1.037	1.520	-0.483	-32%	
BL digital+ AB 2 2022/529 BL-Konto	0.972	0.890	0.925	-0.035	-4%	
BL digital+ AB 2 2022/529 Intranet POL		0.104		0.104	X	
Beiträge an Interreg V (2014–2020)	0.045					
Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2026	0.355	0.355	0.300	0.055	18%	
Beiträge an Interreg VI(2021-2027/29)	0.254	0.167	0.300	-0.133	-44%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	2.459	2.552	3.045	-0.493	-16%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	30.0	32.4	33.2	-0.8	-2%	1
Ausbildungsstellen	0.8	0.7	1.0	-0.3	-33%	2
Total	30.7	33.1	34.2	-1.1	-3%	

- 1 Nicht alle Stellen wurden durchgehend besetzt.
- 2 Die Ausbildungsstelle war nicht durchgehend und mit einem Teilzeitpensum besetzt.



2003 STAATSARCHIV

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Staatsarchiv archiviert alle relevanten Unterlagen des Kantons und muss unabhängig davon, ob diese analog oder digital vorliegen, deren dauernde und sichere Archivierung und Erhaltung gewährleisten.
- Die digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung verlangt nach einer aktiven Rolle des Staatsarchivs, welches seine Partnerinnen und Partner bei der Umstellung auf eine flächendeckende, digitale Aktenführung und Archivierung unterstützt
- Die Öffentlichkeit und die Verwaltung erheben immer mehr den Anspruch nach einem möglichst einfachen und nutzungsorientierten, wenn möglich digitalen Zugang zu den archivierten Informationen des Kantons.

Lösungsstrategien

- Der Projektierungskredit für den Erweiterungsbau und die Sofortmassnahmen ist vom Landrat gutgeheissen worden. Damit können die notwendigen Magazinressourcen im Bestandsbau geschaffen werden bis zum Bezug des Erweiterungsbaus.
- Die Fachstelle Aktenführung hat aufgrund der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt Grundlagen, Prozesse und Hilfsmittel erweitert und den Bedürfnissen angepasst. Weitere Generalsekretariate haben das kantonale GEVER-System eingeführt.
- Der Bestand an online verfügbaren Metadaten und digital verfügbaren Beständen wurde auch im Berichtsjahr weiter ausgebaut. So sind 21'000 Artikel des regionalen Nachrichtenportal OnlineReports.ch aus der Ära Peter Knechtli über Memory recherchierbar. Die sukzessive Entwicklung der Infrastruktur von MEMORY.BL zu einem vollumfänglichen Lesesaal mit Bestellfunktion für die Öffentlichkeit wurde fortgesetzt. Die Digitalisierung der Prozesse führt auch zu Anpassungen der Betriebsabläufe im Bereich Kundendienst.

AUFGABEN

A Archivierung ab 2023

B Benutzung ab 2023

C Angebote digitaler Lesesaal ab 2023

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Neue Erschliessungseinheiten ab 2023	Anzahl	12'6872	31'631	50'000	
A2 Umfang analoge Ablieferungen ab 2023	Laufmeter	282	213	500	
A3 Gesamtumfang analoge Archivbestände ab 2023	Laufmeter	19'160	19'255	19'700	
A4 Gesamtumfang digitale Archivbestände ab 2023	Gigabites	33'210	34'074	36'000	
B1 Archivdienstleistungen für Verwaltung ab 2023	Anzahl	1'548	1'376	2'000	
B2 Archivdienstleistungen für Private ab 2023	Anzahl	1'827	1'982	2'000	
C1 Online recherchierbare Erschliessungseinheiten ab 2023	Anzahl	251'835	270'019	245'000	
C2 Online nutzbare digitale Archiveinheiten ab 2023	Anzahl	116'474	137'797	130'000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.316	1.365	1.433	-0.068	-5%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.298	0.290	0.292	-0.002	-1%	
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Budgetkredite	1.714	1.756	1.825	-0.070	-4%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	1.714	1.756	1.825	-0.070	-4%	
42 Entgelte	-0.083	-0.085	-0.060	-0.025	-42%	
Total Ertrag	-0.083	-0.085	-0.060	-0.025	-42%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.631	1.670	1.765	-0.095	-5%	



KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2024 AUF DIE RECHNUNG 2025

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	70'000	Gemäss Landratsbeschluss im 2023 ist ein Bericht zu den kolonialen Spuren in der Geschichte des Baselbiets zu erstellen. Einige Arbeiten des Auftragsnehmers konnten wegen Einbindung in andere Projekte noch nicht wie geplant im 2024 erfolgen.	0.0	1

1 Der Forschungsbericht wurde erstellt und wird im Jahr 2026 veröffentlicht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag Archiv ehem. Fürstbistum Basel	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	9.9	9.9	10.2	-0.3	-3%	1
Ausbildungsstellen	0.6	0.5	1.0	-0.5	-53%	2
Total	10.5	10.4	11.2	-0.8	-8%	

- 1 Die Stellen konnten nicht nahtlos besetzt werden.
2 Die Ausbildungsstelle konnte nicht durchgängig besetzt werden.



2004 FINANZKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Die Finanzkontrolle, das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht, stellt in Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Oberaufsichtskommissionen eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher.

AUFGABEN

A Erbringung von Prüfungsdienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Verhältnis Prüfungstätigkeit zu Präsenzzeit	%	61.59	66.66	60	
A2 Feststellungen/Empfehlungen in den Revisionsberichten	Anzahl	74	72	150	1
A3 Revisionsexperten RAB und qualifizierte interne Revidierende	Anzahl	7	7	8	

- 1 Aufgrund geringerer freier Jahresprüfkapazität wurden weniger Finanzaufsichtsprüfungen geplant. Daraus ergaben sich weniger Feststellungen/Empfehlungen

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.893	1.886	2.203	-0.316	-14%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.140	0.287	0.139	0.147	>100%	2
36 Transferaufwand	0.004	0.004	0.004	0.000	7%	
Budgetkredite	2.037	2.178	2.346	-0.169	-7%	
34 Finanzaufwand	0.000					
Total Aufwand	2.037	2.178	2.346	-0.169	-7%	
42 Entgelte	-0.137	-0.137	-0.120	-0.017	-14%	
Total Ertrag	-0.137	-0.137	-0.120	-0.017	-14%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.900	2.041	2.226	-0.186	-8%	

- 1 Es gab vakante Stellen.
- 2 Aufgrund Personalengpässen infolge unbesetzter Stelle, unbezahltem Urlaub infolge Mutterschaft sowie Krankheiten und Unfall, mussten externe Prüfer beauftragt werden, um den gesetzlichen Prüfungsauftrag zu erfüllen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	130'000	Aufgrund von Personalengpässen infolge unbesetzter Stellen (fehlende Fachkräfte), unbezahltem Urlaub infolge Mutterschaft, sowie Krankheiten und Unfall, mussten externe Prüfer beauftragt werden, um den gesetzlichen Prüfungsauftrag erfüllen zu können.	0.0	1

- 1 Die Kosten sind angefallen, respektive noch etwas höher als prognostiziert. Die "Kompensation" ergibt sich aus dem gegenüber dem Budget tieferen Personalaufwand aufgrund der Vakanzen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.004	0.004	0.004	0.000	7%	
Total Transferaufwand		0.004	0.004	0.004	0.000	7%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.004	0.004	0.004	0.000	7%	



PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	9.5	10.0	10.6	-0.6	-6%	1
Ausbildungsstellen	2.7	1.5	4.0	-2.5	-63%	2
Total	12.1	11.5	14.6	-3.2	-22%	

- 1 Eine Stelle ist vakant.
- 2 Aufgrund des Personalengpasses infolge vakanter Stelle, unbezahltem Urlaub infolge Mutterschaft sowie Krankheiten und Unfall wurden die Praktikantenstellen nicht mehr neu besetzt.



2005 OMBUDSPERSON

SCHWERPUNKTE

Die Ombudsperson wird vom Landrat gewählt. Als unabhängige vertrauliche und vermittelnde Stelle steht diese der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen des Kantons und der Gemeinden sowie mit privaten Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, kostenlos zur Verfügung. Die Ombudsperson erteilt Rat und hilft, Streitfälle zu schlichten.

Die Ombudsperson wirkt in erster Linie auf ein gütliches Einvernehmen hin. Sie erfüllt diese Aufgabe, indem sie über die Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden sowie der Justizverfahren wacht und dabei die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten anregt und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützt.

AUFGABEN

A Behandlung von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Behörden und Amtsstellen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Eingegangene Geschäfte	Anzahl	393	433	330	
A2 Erledigte Geschäfte	Anzahl	381	405	300	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.446	0.476	0.484	-0.009	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.021	0.014	0.032	-0.018	-57%	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-24%	
Budgetkredite	0.469	0.490	0.518	-0.027	-5%	
34 Finanzaufwand	0.000					
Total Aufwand	0.469	0.490	0.518	-0.027	-5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.469	0.490	0.518	-0.027	-5%	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	-24%	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	-24%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	-24%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	2.1	2.3	2.3	0.0	0%	
Total	2.1	2.3	2.3	0.0	0%	

2006 AUFSICHTSSTELLE DATENSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsstelle in den Bereichen Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip. Die unabhängige Aufsichtsstelle ist in diesem Rahmen zuständig für die Verwaltungsstellen des Kantons Basel-Landschaft und aller Gemeinden, inkl. den unselbstständigen und selbstständigen Körperschaften und Anstalten des kantonalen oder kommunalen Rechts, sowie der Privaten, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist.

Das Thema Datenschutz und Informationssicherheit gewinnt sowohl bei den öffentlichen Organen als auch in der Öffentlichkeit laufend an Bedeutung. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und der Entwicklung von E-Government-Lösungen ist zudem mit steigenden rechtlichen, organisatorischen und technischen Beratungen, Vorabkonsultationen und Kontrollen sowie mit einem Ansteigen der Komplexität der Fälle zu rechnen. Mit Schulungen und Referaten kann dem Anstieg des Beratungsbedarfs der öffentlichen Organe in einem gewissen Masse begegnet werden. Auch die Einbindung der Vorabkonsultation in die Projektmethodik der kantonalen Verwaltung führt dazu, dass die Pflicht zur Vorabkonsultation bei Vorhaben mit erhöhten Risiken vermehrt wahrgenommen wird. Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Vorabkonsultationen steigt.

AUFGABEN

- A (Vorab-) Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen
- B Beratung von Behörden
- C Beratung von Privaten
- D Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- E Zusammenarbeit mit Organen anderer Kantone, des Bundes und des Auslands, welche die gleichen Aufgaben erfüllen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Abgeschlossene Audits	Anzahl	4	4	4	
A2 Stellungnahmen Vorabkontrollen	Anzahl	119	93	25	
B1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	73	71	90	
C1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	78	91	90	
D1 Durchgeführte Schulungen	Anzahl	10	4	10	1
E1 Kontakte mit anderen Datenschutzbehörden	Anzahl	103	40	35	

1 Es gab grundsätzlich eine geringere Nachfrage sowie nicht durchgeführte Schulungen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.058	1.120	1.167	-0.047	-4%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.016	0.019	0.063	-0.045	-71%	
36 Transferaufwand	0.003	0.004	0.004	0.001	19%	
Budgetkredite	1.078	1.142	1.233	-0.091	-7%	
34 Finanzaufwand		0.000		0.000	X	
Total Aufwand	1.078	1.142	1.233	-0.091	-7%	
42 Entgelte	-0.002	-0.002		-0.002	X	
Total Ertrag	-0.002	-0.002		-0.002	X	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.076	1.140	1.233	-0.093	-8%	



DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Kantonsbeitrag Datenschutz	36	0.003	0.004	0.004	0.001	19%	
Total Transferaufwand		0.003	0.004	0.004	0.001	19%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.003	0.004	0.004	0.001	19%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.3	5.6	5.6	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	0.8	0.7	1.0	-0.3	-33%	1
Total	6.1	6.3	6.6	-0.3	-5%	

1 Das Volontariat konnte nicht durchgängig besetzt werden.





SCHOKOLADENGLÜCK AUS DEM LAUFENTAL

Seit 1936 kreiert und produziert die Othmar Richter AG im Laufental und wird heute in dritter Generation geführt. Trotz moderner Technologien wird bis heute auf traditionelle Handarbeit gesetzt, um die Qualität und Einzigartigkeit der Produkte zu bewahren. Unternehmerisches Geschick, beharrliche Experimentierfreude, ausgeprägter Geschmackssinn und einer Prise Glück zeichnen Richter aus.



[Mehr Informationen](#)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	57.1	60.2	64.5	-4.2	-7%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	42.6	53.0	66.5	-13.6	-20%
36 Transferaufwand	611.3	619.3	575.1	44.2	8%
Budgetkredite	711.0	732.5	706.1	26.4	4%
34 Finanzaufwand	36.2	28.8	31.8	-3.0	-9%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	8.3				
38 Ausserordentlicher Aufwand		55.5	55.5	0.0	0%
Total Aufwand	755.6	816.9	793.4	23.4	3%
40 Fiskalertrag	-2'261.4	-2'245.7	-2'133.7	-112.0	-5%
41 Regalien und Konzessionen	-0.2	-82.8	-45.2	-37.6	-83%
42 Entgelte	-18.9	-18.7	-17.0	-1.7	-10%
43 Verschiedene Erträge	-1.7	-2.0	-1.6	-0.4	-25%
44 Finanzertrag	-92.4	-102.1	-92.2	-9.9	-11%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-9.0	-0.3	-8.7	<-100%
46 Transferertrag	-538.1	-450.7	-513.2	62.5	12%
49 Interne Fakturen	0.0	0.0	0.0	0.0	10%
Total Ertrag	-2'912.8	-2'911.0	-2'803.2	-107.8	-4%
Ergebnis Erfolgsrechnung	-2'157.2	-2'094.1	-2'009.7	-84.4	-4%

Die Erfolgsrechnung der FKD schliesst mit einem um 84.4 Millionen Franken (+4 %) besseren Ergebnis als budgetiert ab.

Der Personalaufwand unterschreitet das Budget um 4.2 Millionen Franken (-7 %). Die Einsparungen sind hauptsächlich auf den verzögerten Stellenantritt neuer Mitarbeitender zurückzuführen. Der Fachkräftemangel ist weiterhin überall zu spüren. Besonders in der Zentralen Informatik (-2.6 Millionen Franken) und der Steuerverwaltung (-0.3 Millionen Franken) konnten offene Stellen nicht wie geplant besetzt werden.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt 13.6 Millionen Franken unter dem Budget (-20 %). Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf Verzögerungen mangels interner und externer Ressourcen bei ZI-Projekten (-11.8 Millionen Franken) zurückzuführen. Weitere Effekte sind Projektsistierungen beim Personalamt (1.1 Millionen Franken) und die diesjährige Fokussierung auf den Personalaufbau bei der sich im Aufbau befindlichen Dienststelle Digitale Transformation (-1.2 Millionen Franken).

Der Transferaufwand übersteigt das Budget um 44.4 Millionen Franken (+8 %). Die grösste Abweichung ist auf Mehrausgaben im Sozialbereich, insbesondere im Asyl- und Flüchtlingswesen (17.1 Millionen Franken), zurückzuführen. Zudem entstand bei den Ergänzungsleistungen ein deutlicher Mehraufwand (13.9 Millionen Franken). Die Mietzinsbeiträge fielen im ersten Jahr tiefer aus als erwartet (1.7 Millionen Franken). Des Weiteren wurde 2025 das UKBB wertberichtigt (2.9 Millionen Franken). Die tieferen Einnahmen bei den Gewinnsteuern (Fiskalertrag) führen zu einem Minderaufwand bei den weitergeleiteten Kirchensteuern der juristischen Personen (2.7 Millionen Franken).

Der Fiskalertrag übertrifft den budgetierten Wert um 112.0 Millionen Franken (+5 %). Die grössten Mehreinnahmen resultieren aus den Grundstücksgewinnsteuern (73.9 Millionen Franken) und Handänderungssteuern (25.5 Millionen Franken) aufgrund der erhöhten Veranlagungstätigkeit im Geschäftsbereich Spezialsteuern. Die Einkommenssteuern natürliche Personen sind hauptsächlich bei den Steuern aus Vorjahren deutlich höher als budgetiert (62.0 Millionen Franken). Mehrertrag ergaben auch die Steuern auf Kapitalabfindungen 2./3. Säule (10.1 Millionen Franken) und den Vermögenssteuern natürliche Personen (inkl. Vorjahre 8.3 Millionen Franken). Weniger Ertrag verzeichnete sich hauptsächlich bei den Gewinnsteuern juristische Personen (inkl. Vorjahre -54.6 Millionen Franken).

Unter Regalien und Konzessionen war die Ausschüttung an die Kantone durch die Schweizerische Nationalbank 2025 um 21.7 Millionen Franken höher als budgetiert.

Ebenfalls erhielt der Kanton 15.9 Millionen Franken als Anteil der Auszahlung der nicht umgetauschten Banknoten der 6. Serie durch die SNB.

Die Entgelte sind hauptsächlich aufgrund gegenüber dem Vorjahr höheren Gebühren aus Amtshandlungen bei der Steuerverwaltung gestiegen.

Der Finanzertrag ist um 9.9 Millionen Franken über dem Budget. Einerseits wegen höherer als geplanten Einnahmen bei den Verzugszinsen der Steuerverwaltung (5.4 Millionen Franken) und andererseits aufgrund der Erhöhung des Anteils am Geschäftsertrag der BLKB (4.3 Millionen Franken).

Der Transferertrag unterschreitet das Budget um 62.5 Millionen Franken (-12 %). Zu Mehrertrag führen die gestiegenen Bundesbeiträge im Asyl- und Flüchtlingsbereich (23.1 Millionen Franken), sowie für die Ergänzungsleistungen (11.9 Millionen Franken). Zu Minderertrag führt die erstmalig gebildete Rückstellung im Bereich der Verrechnungssteuern (105.2 Millionen Franken). Zusammen mit den diesjährig höheren Erträgen aus der Verrechnungssteuer (6.4 Millionen Franken) ergibt sich hier ein Minus von 98.8 Millionen Franken.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben			150.0	-150.0	X
Nettoinvestition			150.0	-150.0	X

Am 8. Mai 2025 hat der Landrat den Nachtragskredit in Höhe von 150 Millionen Franken für ein «Befristetes Darlehen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung KSBL» im Landrat bewilligt. Das Darlehen wurde 2025 nicht benötigt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	394.1	410.9	460.5	-49.6	-11%
Befristete Stellen	9.9	12.5	3.6	9.0	>100%
Ausbildungsstellen	38.3	37.2	43.8	-6.7	-15%
Geschützte Arbeitsplätze	5.5	5.4	5.9	-0.5	-9%
Fluktuationsgewinn			-24.0	24.0	X
Total	447.8	466.0	489.8	-23.8	-5%

Die unbefristeten Stellen liegen unter Budget, weil sie nicht - oder nicht sofort - wiederbesetzt werden konnten. Im Jahresdurchschnitt waren in der FKD durchschnittlich 49.6 unbefristete Stellen unbesetzt. Insbesondere in der Zentralen Informatik ist die Rekrutierung von genügend qualifizierten Fachkräften schwierig. Somit bestand in der ZI eine Unterbesetzung gegenüber Budget in Höhe von 35.4 Stellen. Auch die Steuerverwaltung hat weiterhin Schwierigkeiten vakante Stellen zeitnah mit qualifiziertem Personal zu besetzen und verzeichnete eine Unterschreitung von 8.9 unbefristeten Stellen.

Zusätzliche befristete Stellen wurden sowohl beim KSA zur Bearbeitung der hohen Anzahl Schutzsuchenden aus der Ukraine, als auch in der Steuerverwaltung im Bereich der Spezialsteuern benötigt. Des Weiteren liegen die befristeten Stellen über dem Budget, um nicht besetzte unbefristete und Ausbildungsstellen auszugleichen.

Weitere Details sind im Personalteil der Dienststellen enthalten.

2100 GENERALSEKRETARIAT FKD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Digitale Transformation in der Finanz- und Kirchendirektion: Der Regierungsrat hat die digitale Transformation zu einem seiner drei Schwerpunkte für die nächsten zehn Jahre bestimmt. Damit verbunden ist die Bereitstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen. Die FKD ist mit ihrer Dienststelle Digitale Transformation (DiDiT), der Zentralen Informatik (ZI), dem Personalamt (PA), dem Amt für Daten und Statistik (AfDS), der Finanz- und der Steuerverwaltung (FiV resp. StV) zusammen mit dem Generalsekretariat (GS) und seinem Digital Transformation Manager (DTM) eine tragende Säule der neuen Organisations- und Unterstützungsstruktur. Im Fokus der digitalen Transformation stehen die konsequente Ausrichtung der kantonalen Verwaltung auf die neuen digitalen Technologien sowie die damit verbundene Entwicklung der Organisation und der Umgang mit Veränderungen, der künftig zum Standard wird.
- Der Bereich Gemeinden im Generalsekretariat: Aktuell läuft eine vielschichtige Diskussion bezüglich Zusammenarbeitsformen der Gemeinden und Gemeindefinanzen. Der Bereich Gemeinden ist dabei stark gefordert, muss er doch die juristischen Grundlagen einerseits und mögliche Konsequenzen andererseits sorgfältig prüfen und die Gemeinden nach bestem Wissen und Gewissen beraten.
- Neue Fachstelle Behindertenrechte: Die Umsetzung des Behindertenrechte-Gesetzes bedarf einer neuen Fachstelle Behindertenrechte. Diese muss innerhalb der kantonalen Verwaltung etabliert werden und ein Verständnis dafür schaffen, was ihre Kernaufgaben sind. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass hier eine Anlaufstelle für alltägliche Fragestellungen von Menschen mit Behinderungen entsteht, denn solche Organisationen gibt es bereits. Vielmehr muss die neue Fachstelle sich innerhalb der Verwaltung vernetzen und für die Umsetzung des Gesetzes sorgen. Die Fachstelle ist als fester Bestandteil der Gleichstellung BL zu etablieren.
- Kommunikationsarbeit: Die Kommunikationsarbeit der FKD muss weiter intensiviert werden und dabei die Kanäle Intranet, Internet sowie die sozialen Medien oder auch die Medienarbeit so nutzen, dass die Direktion ihre anspruchsvollen, zum Teil sehr unterschiedlichen Themen allen Anspruchsgruppen gut verständlich machen kann.
- GEVER: die Geschäftsverwaltungs-Software GEVER des Bundes wird auch auf kantonomer Ebene eingeführt. Das Generalsekretariat ist die erste Dienststelle der FKD, die GEVER einführen wird. Dies muss strategisch bedacht und taktisch effizient organisiert werden, damit die Software möglichst bald nutzbringend eingesetzt werden kann.
- Interessenvertretung und Pflege des Netzwerks: Die Vertretung der Interessen des Kantons bei Beteiligungen und in Organisationen sowie die Pflege des Netzwerks im politischen und gesellschaftlichen Bereich sind wichtige Aufgaben des Generalsekretariats. Sie sind kontinuierlich und mit der nötigen Sorgfalt wahrzunehmen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Generalsekretariat hat seine digitale Ausrichtung dank der Unterstützung durch den DTM gestärkt. Er brachte die Entwicklung und die inhaltliche Koordination des direktionalen Projektportfolios zur Umsetzung der digitalen Transformation voran. Der DTM unterstützte zudem die Projekte der Dienststellenleitenden in der Planung und Initialisierung von Digitalisierungsvorhaben. Schwerpunkt dabei bleibt die Ausrichtung der Direktion auf digitale Leistungen, Prozesse und Betriebsaufgaben.
- Der Bereich Gemeinden hat aktiv Kenntnis genommen von den politischen Diskussion rund um die Themen Finanzen und Zusammenarbeitsformen der Gemeinden. Er antizipierte mögliche Veränderungen und stellte sicher, dass juristische Grundlagen genutzt oder geschaffen wurden, um Veränderungen darzustellen oder zu planen.
- Die Leitung der Fachstelle Behindertenrechte wurde dabei begleitet, die richtigen Kontakte innerhalb der kantonalen Verwaltung zu etablieren. Sie hat nach einem Jahr mehr Klarheit darüber, wie sie das Gesetz über die Behindertenrechte in der Verwaltung umsetzt. Weitere unterstützende Massnahmen wurden evaluiert, zum Beispiel hinsichtlich der Kommunikation.
- Die Kommunikation ist laufend weiterentwickelt und auf einen modernen Stand gebracht worden. Die FKD überprüft laufend, wo sie kommunikativ aktiver werden will oder mit welchen Instrumenten ihre unterschiedlichen Anspruchsgruppen am besten erreicht werden. Die Unterstützung aller Dienststellen in Bezug auf ihre Kommunikationsaktivitäten wurde sichergestellt und ausgebaut.
- Das Projekt «Einführung von GEVER im Generalsekretariat» wurde mit einem agilen Vorgehen erfolgreich durchgeführt und das GS arbeitet seit September 2025 mit dem neuen Instrument. Die Effizienz wird durch Monitoring-Massnahmen beobachtet und nötige Schulungen der Mitarbeitenden sind sichergestellt.



- Das Generalsekretariat pflegte Netzwerke auf verschiedenen Ebenen, durch Mitarbeit in kantonsinternen und -externen Gremien und Vereinigungen. Dieser Zusammenarbeit und dem Austausch mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen kam und kommt weiterhin ein wichtiger Stellenwert zu. Die Interessenvertretung stellt sicher, dass das Generalsekretariat Kenntnis hat von allen Ansichten und Bedarfen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen. Es hat diese in Strategie und Taktik der verschiedenen Geschäfte der FKD bestens integriert.

AUFGABEN

- A Beratung/Support insbesondere in den Bereichen Personal, Kommunikation, Recht und Organisation
- B Führungsunterstützung und politischer Bereich (Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung durch den Regierungsrat und Landrat, Einsitznahme und Leitung von internen und externen Gremien, Mitberichten und Vernehmlassungen)
- C Fachzentrum in Gemeinderecht und Gemeindefinanzen und Mitarbeit in Gremien zu Gemeindefragen
- D Ansprechstelle in Fragen zum kantonalen Kirchenrecht und Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Landeskirchen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	602	628	576	1
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	62	45	45	
B2 RRB	Anzahl	284	318	300	
B3 LRV	Anzahl	48	58	40	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	22	16	18	
C1 Beschwerdeentscheide und Rechtsmittelverfahren	Anzahl	38	33	50	2
C2 Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen	Anzahl	144	117	90	3
C3 Anfragen zu Gemeindethemen	Anzahl		343	650	4
C3 Sitzungsteilnahmen in Gremien zu Gemeindefragen	Anzahl	100			5
C4 Gemeinden ohne Bilanzfehlbetrag	Anzahl		83	84	
C5 Gemeindeabschlüsse ohne wesentliche Beanstandungen	Anzahl		86	86	
D1 Kirchenmitglieder der Landeskirchen	Anzahl	136'058	132'600	137'649	6

- 1 Gründe für die Erhöhung sind insbesondere Teilzeitanstellungen und befristete Ersatzanstellungen aufgrund von Mutterschaft oder Krankheit. Zudem konnten Stellen besetzt werden, die lange vakant waren.
- 2 Im Jahr 2025 war die Zahl der komplexen, langwierigen und umfangreichen Verfahren deutlich höher. Dies hat dazu geführt, dass weniger Fälle abgeschlossen werden konnten.
- 3 Die Zahl der Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen bleibt weiterhin hoch. Die Gemeinden schätzen die Dienstleistung der Vorprüfung als hilfreiches Instrument und machen davon rege Gebrauch. Auch die interkommunale Zusammenarbeit führt weiterhin zu vielen Prüfungen.
- 4 Der Indikator «Anfragen zu Gemeindethemen» wurde anhand des Gemeinderats-Wahljahres 2023 budgetiert, welches aussergewöhnlich viele Anfragen aufwies. Auch im vergangenen Jahr wurde der Fokus vermehrt auf die Schulung von Gemeindebehörden gelegt, was sich auszuzahlen scheint. Zudem besteht ein Trend zu weniger Anfragen, welche dafür umfangreicher und komplexer ausfallen.
- 5 Der Indikator «Sitzungsteilnahmen in Gremien zu Gemeindefragen» wurde durch den Indikator «Anfragen zu Gemeindethemen» ersetzt. Dieser bildet den grossen Bedarf der Gemeinden nach Unterstützung und Beratung besser ab und lässt sich gut dokumentieren.
- 6 Im Budgetprozess wurde die Mitgliederentwicklung anhand des Mittelwerts der Abnahme bzw. Zunahme der letzten 5 Jahre geschätzt und unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gerundet. Somit resultiert im Abschluss grundsätzlich eine geringere Zahl als budgetiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
VAGS-Projekt «Trägerschaft und Finanzierung Primarschule»	2024																					✓	✓	✓	1
VAGS-Projekt «Zukunft Feuerwehr BL»	2024																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Der Landrat hat mit Beschluss vom 4. November 2021 den Regierungsrat beauftragt, ein VAGS-Projekt zu initiieren, welches die Frage der Trägerschaftsaufgaben und deren Finanzierung weiterverfolgt (LRV 2021/134). Die FKD und BKSD haben gemeinsam mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) ein VAGS-Projekt initialisiert. Die Initialisierung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2026 abgeschlossen sein.
- 2 Der Zwischenschritt «Validierung» wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse hat der Regierungsrat dem «Runden Tisch» im 1. Quartal 2025 weitere Aufträge erteilt mit dem Ziel, die Feuerwehr BL weiterzuentwickeln.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV (SGS 833)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2025	1
	Teilrevision																					Volksabstimmung	Q4	2025	
Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (SGS 180)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2026	2
	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q2	2026	

- 1 Mit der Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV sollte der Vermögensverzehr für Ergänzungsleistungsbeziehende mit Vermögen angehoben werden. Der Kanton Basel-Landschaft ist der letzte Kanton, der den vorhandenen bundesrechtlichen Spielraum gar nicht nutzt. Die Abstimmungsvorlage wurde am 30. November 2025 abgelehnt.
- 2 Mit der Revision des Gemeindegesetzes wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit der Kanton die Gemeinden bei Fusionen unterstützen kann. Dies erfolgt in Erfüllung eines politischen Vorstosses (2025/27).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.862	1.945	2.059	-0.114	-6%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.070	0.100	0.168	-0.068	-41%	2
36 Transferaufwand	8.860	84.304	84.476	-0.172	0%	
Budgetkredite	10.792	86.348	86.703	-0.355	0%	
34 Finanzaufwand		0.000		0.000	X	
Total Aufwand	10.792	86.348	86.703	-0.355	0%	
41 Regalien und Konzessionen	-0.196	-0.191	-0.170	-0.021	-13%	
42 Entgelte		0.000		0.000	X	
43 Verschiedene Erträge	0.000					
44 Finanzertrag		-4.000	-4.000	0.000	0%	
46 Transferertrag		-2.850	-2.850	0.000	0%	
Total Ertrag	-0.196	-7.042	-7.020	-0.022	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.596	79.307	79.683	-0.376	0%	

- 1 Die Reduktion ist auf Vakanzen zurückzuführen.
- 2 Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde in verschiedenen Bereichen durch mehr Eigenleistung reduziert. Zudem wurden weniger Veranstaltungen durchgeführt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.019	0.019	0.030	-0.011	-36%	
Beiträge an Landeskirchen	36	8.841	8.615	8.776	-0.162	-2%	1
Komp. Aufgabenverschiebung an Gemeinden	36		52.990	52.990	0.000	0%	
Lastenabgeltungen Finanzausgleich	36		22.680	22.680	0.000	0%	
Komp. Aufgabenverschiebung von Gemeinden	46		-2.850	-2.850	0.000	0%	
Total Transferaufwand		8.860	84.304	84.476	-0.172	0%	
Total Transferertrag			-2.850	-2.850	0.000	0%	
Transfers (netto)		8.860	81.454	81.626	-0.172	0%	

- 1 Die ordentlichen Beiträge an die Landeskirchen berechnen sich unter anderem anhand der Mitgliederzahlen. Diese sind tiefer ausgefallen als budgetiert.



PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	10.7	10.6	11.4	-0.8	-7%	1
Befristete Stellen		0.4		0.4	0%	2
Total	10.7	11.0	11.4	-0.3	-3%	

1 Die Abweichung ist auf Vakanzen und befristete Anstellungen zurückzuführen.

2 Es kam vereinzelt zu befristeten statt unbefristeten Anstellungen.

2101 GLEICHSTELLUNG BL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer

- Trotz zahlreicher Fortschritte der letzten Jahrzehnte in Richtung Gleichstellung von Frauen und Männern bleiben die Herausforderungen vielfältig. In verschiedenen Bereichen bestehen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, z. B. im Bildungsbereich, im Berufsleben, bei der Verteilung der unbezahlten Arbeit und bei der Vertretung in Entscheidungsgremien.
- Eine wichtige Herausforderung ist die Berufswahl. Sie wird weiterhin stark von Rollenbildern und Werten rund um das Geschlecht beeinflusst.
- Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben zu vereinbaren, ist für viele Familien weiterhin eine Herausforderung. Dazu tragen u.a. die hohen Kosten für familienexterne Kinderbetreuung und unterschiedlich weitgehende Vereinbarkeitslösungen seitens der Arbeitgebenden bei.
- Sexualisierte Belästigung, Sexismus sowie geschlechtsspezifische Gewalt sind u. a. in Geschlechterstereotypen begründet und weiterhin weit verbreitet. 59 % der Frauen in der Schweiz haben sexualisierte Belästigung erlebt und auch Männer sind betroffen. Vielfach erfahren Menschen ausserdem aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung Diskriminierung und Gewalt.

Fachstelle Behindertenrechte

Die neue Fachstelle hat ihren Betrieb am 1. Juli 2024 aufgenommen. Im ersten vollen Betriebsjahr 2025 zeigten sich folgende Herausforderungen:

- Das Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtgesetz BL, BRG BL) ist seit 01.01.2024 in Kraft, für die Umsetzung in der Praxis braucht es Massnahmen zur Sensibilisierung, Beratung und Koordination.
- Die Dienststellen der kantonalen Verwaltung benötigen Unterstützung bei der Umsetzung von Massnahmen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.
- Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen sollen bei Angelegenheiten der Rechte von Menschen mit Behinderungen mit einbezogen werden.
- Der Regierungsrat braucht Entscheidungsgrundlagen zur Festlegung von Schwerpunkten zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Innerhalb der kantonalen Verwaltung, der weiteren Gemeinwesen und der Bevölkerung braucht es ein erhöhtes Bewusstsein für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Umsetzung Lösungsstrategien

Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer

- Projekte und Massnahmen von Gleichstellung BL zielten darauf ab, Chancengleichheit und Gleichstellung zu fördern, gegen Diskriminierung zu wirken und Rahmenbedingungen für die Realisierung der Gleichstellung der Geschlechter zu verbessern. Die Fachstelle wies kantonsintern sowie durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit auf Handlungsbedarf hin, brachte in Stellungnahmen und verschiedenen Gremien gleichstellungsrelevante Perspektiven ein, beriet Einzelpersonen und Unternehmen, bot Schulungen an und eruierte Handlungsbedarf anhand von regelmässigem Monitoring.
- Am Zukunftstag BL beschäftigten sich Schulkinder der 5. bis 9. Klasse mit der Berufs- und Lebensplanung fernab von Geschlechterklischees. Der Tag wurde weiterentwickelt, um die Jugendlichen zu verschiedenen Themen rund um geschlechtsunabhängige Berufswahl und Lebensentwürfe zu sensibilisieren und den Horizont für die Vielzahl an Berufen zu öffnen.
- Für Verbesserungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind Anstrengungen auf mehreren Ebenen und für verschiedene Zielgruppen nötig. Mit der Online-Plattform JOB&LIFE setzte Gleichstellung BL bei der Vereinbarkeit in Betrieben an. Sie bietet einfache und schnell abrufbare Tipps und Tools zu den Themen Vereinbarkeit und flexibles Arbeiten. Betriebe können unkompliziert passende Lösungen finden.
- Gleichstellung BL sensibilisiert verwaltungsintern und -extern zu Prävention von und Umgang mit Sexismus und sexualisierter Belästigung, insbesondere nach Gleichstellungsgesetz, u. a. durch Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, internen Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen und dem jährlich stattfindenden Weiterbildungs-Angebot zum Gleichstellungsgesetz. Zielgruppe sind explizit alle Geschlechter. Zur Prävention von geschlechtsspezifischer



Gewalt nutzte die Fachstelle verwaltungsinterne Synergien, z. B. mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt.

- Die Fachstelle berücksichtigte in ihrem Querschnittsauftrag verstärkt die Anliegen und Herausforderungen von besonders vulnerablen Personen bzw. Personengruppen, beispielsweise LGBTIQ-Menschen sowie Personen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind.
- Die Fachstelle startete mit der Erarbeitung des Aktionsplans Gleichstellung BL 2026-2029.

Fachstelle Behindertenrechte

- Die Fachstelle Behindertenrechte vernetzte sich verwaltungsintern und -extern und informierte interessierte Personen und Stellen über ihre Aufgaben und Angebote.
- Kantonale Dienststellen, Gemeinden und Privatpersonen wurden bei der Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen beraten und unterstützt.
- Die Fachstelle Behindertenrechte tauschte sich mit Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen sowie anderen Gemeinwesen über Angelegenheiten der Rechte von Menschen mit Behinderungen aus.
- Mittels Öffentlichkeitsarbeit wurde das Bewusstsein für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gefördert.
- Das Monitoring der Folgearbeiten aus dem Projekt Behindertenrechte wurde umgesetzt.
- Die Fachstelle Behindertenrechte brachte sich mit Mitberichten, Stellungnahmen und Fachberichten in Geschäfte mit behindertenrechtlichem Bezug ein.
- Die Erarbeitung des Aktionsplans Gleichstellung BL 2026-2029 wurde gestartet.

FKD

AUFGABEN

A Fachberatung Einzelpersonen (intern und extern)

B Prüfung nach Gleichstellungsgesetz (GIG) und Fachberatung Verwaltung und Institutionen (intern und extern)

C Impulse zur Gleichstellung und Vernetzung (intern und extern)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Zeitaufwand pro Jahr für Einzelberatungen	Stunden	47	74	70	1
B1 Fälle (Stellungnahmen, Mitberichte, Gutachten, Beratungen)	Anzahl	19	24	25	1
C1 Fälle (Projekte, Schulungen, Vertretungen in Gremien)	Anzahl	35	49	45	1

- 1 Seit 2025 enthalten die Indikatoren die Leistungen der Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer sowie der Fachstelle Behindertenrechte.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gender-Monitoring	2016																					✓	✓	✓	
Programm Zukunftstag BL	2016																					✓	✓	✓	
Zukunftsstrategie Gleichstellung	2020																					✓	✓	✓	
Kurse zu Gleichstellungsthemen	2023																					✓	✓	✓	
Plattform «Vereinbarkeit Beruf und Familie»	2023																					✓	✓	✓	
Nationale Aktionstage Behindertenrechte 2027	2025																					✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ✗ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.357	0.571	0.594	-0.023	-4%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.037	0.065	0.098	-0.034	-34%	
36 Transferaufwand	0.007	0.005	0.006	-0.001	-12%	
Budgetkredite	0.402	0.641	0.698	-0.057	-8%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	0.402	0.641	0.698	-0.057	-8%	
42 Entgelte			0.000	0.000	100%	
43 Verschiedene Erträge	0.000	0.000		0.000	X	
Total Ertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.402	0.640	0.698	-0.057	-8%	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
CH-Gleichstellungskonferenz/Zukunftstag	36	0.007	0.005	0.006	-0.001	-12%	
Total Transferaufwand		0.007	0.005	0.006	-0.001	-12%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.007	0.005	0.006	-0.001	-12%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	2.1	3.5	3.5	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	0.5	0.8	0.8	0.0	0%	
Total	2.7	4.3	4.3	0.0	0%	

2102 FINANZVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Exogene Kostentreiber führen zu einem überdurchschnittlichen Wachstum in den Aufgabenfeldern der Gesundheit, Bildung, Sicherheit und Soziales. Potenzielle zukünftige Zusatzbelastungen aus Wirtschaft und Politik erhöhen zusätzlich den Druck auf den Staatshaushalt. Die Neuverschuldung nimmt in den nächsten Jahren trotz Massnahmen zu. Mittelfristig gilt es den nötigen finanzpolitischen Handlungsspielraum beizubehalten.
- Die kantonalen Behörden müssen unter den erschwerten Rahmenbedingungen weiterhin haushälterisch mit den verfügbaren Mitteln umgehen. Das Kostenwachstum im Finanzhaushalt ist nur zum Teil beeinflussbar, und es besteht wenig finanzieller Handlungsspielraum für neue Vorhaben. Deshalb müssen Kader und Mitarbeitende die Aufgaben und Ausgaben des Kantons weiterhin kritisch prüfen und Mehrbelastungen frühzeitig erkennen und steuern. Nur so können die finanzpolitischen Ziele des Regierungsrats erreicht und neue Vorhaben finanziert werden.
- Effiziente Prozesse im Controlling, Rechnungswesen, Versicherungsmanagement sowie bei der finanzhaushaltrechtlichen Prüfung sind eine wichtige Grundlage für die finanzielle Steuerung des Kantons. Im technologischen Fortschritt und der voranschreitenden Digitalisierung liegen grosse Verbesserungspotentiale. Die Finanzverwaltung mit ihren Querschnittsaufgaben nimmt dabei eine zentrale und bedeutsame Rolle ein.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Regierungsrat hat im Rahmen des AFP 2025–2028 Strategiemaassnahmen in der Höhe von 393 Millionen Franken zur Entlastung des Staatshaushalts ausgearbeitet. Der Fokus im Jahr 2025 lag auf der Umsetzung dieser Finanzstrategie. Bei Nichterreichung der definierten Entlastungsziele wurden Kompensationsmassnahmen für den AFP 2026–2029 erarbeitet. Den potenziellen zukünftigen Zusatzbelastungen aus kantonalen Initiativen begegnet der Regierungsrat bei Bedarf mit finanzpolitisch verträglicheren Gegenvorschlägen. Der Regierungsrat denkt in Szenarien und bereitet sich jeweils auf verschiedene Eventualitäten vor. Die starke finanzielle Führung wurde von Standard & Poors bei der Bestätigung des Ratings AAA positiv hervorgehoben.
- Die Kantonsverfassung verlangt, dass alle Aufgaben und Ausgaben vor der Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin geprüft werden. Bei neuen Aufgaben und Ausgaben wird dies im AFP-Prozess gewährleistet. Mit der finanzhaushaltsrechtlichen Prüfung im Mitberichtsverfahren wird sichergestellt, dass die dafür beantragten Mittel im AFP enthalten sind und die Vorgaben des Finanzhaushaltsrecht eingehalten werden. Die bestehenden Aufgaben und Ausgaben wiederum werden im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung und des Staatsbeitragscontrollings periodisch überprüft. Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für die einheitliche Umsetzung dieser beiden Instrumente. Im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 wird pro Jahr und Direktion jeweils ein Aufgabenbereich überprüft. Die Programmkoordination wird von der Finanzverwaltung sichergestellt. Die Berichterstattung zuhanden des Landrats erfolgt jährlich mittels einer separaten Vorlage.
- Im Controlling sowie im Finanz- und Rechnungswesen werden mehrere eingesetzte Applikationen mittelfristig technisch nicht mehr unterstützt und müssen somit abgelöst werden. Dies bietet die Gelegenheit, die bestehenden Prozesse kritisch zu hinterfragen und wo sinnvoll und nötig zu optimieren. Das Projekt zur Erneuerung der Planungs-, Reporting- und Berichterstattungstools (Projekt CO+) befindet sich in der Realisierungsphase / Einführungsphase. Die Beschaffung einer neuen Kreditorenworkflow-Lösung wurde ausgeschrieben. Im Versicherungsmanagement wurde der Schadenmeldeprozess digitalisiert.

AUFGABEN

- A Übergeordnete Planung und Steuerung des Staatshaushalts zur Sicherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichtes
- B Umsetzung des Finanzrechts
- C Organisation des Rechnungswesens und fachliche Führung im Bereich Rechnungslegung
- D Steuerung Prämienverbilligung und Verlustscheine KVG
- E Fachliche Führung bzw. Koordination in den Bereichen Beteiligungscontrolling, Risikomanagement, IKS, Versicherungen, Gesetzgebung Motorfahrzeugsteuer, Härtefallhilfe BL, Nationaler Finanzausgleich sowie Digitale Transformation Finanzen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Rating durch Standard & Poor's	Code	AAA	AAA	AAA	1
A2 Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden	%	1.3	1.2	1.3	
B1 Mitberichte mit finanzhaushaltsrechtlichen Prüfungen	Anzahl	329	302	330	
C1 Kreditorenbelege	Anzahl	5'670	5'726	5'800	
C2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	70	86	80	2
D1 Bezüger von Prämienvverbilligungen (ohne Bezüger EL AHV/IV)	Anzahl	45'256	43'243	45'436	
D2 Berechtigte Personen im Bereich EL AHV/IV	Anzahl	10'000	10'518	10'096	
D3 Durchschnittliche Prämienvverbilligung pro Bezüger	CHF	3'199	3'564	3'451	
E1 Prämienvolumen Versicherungen	Mio. CHF	10.7	12.0	10.5	3
E2 Beteiligungen	Anzahl	30	31	30	4

- Seit ihrem Bericht vom November 2022 bewertet die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's die Schuldnerqualität des Kantons Basel-Landschaft mit der Rating-Bestnote AAA. Im Herbst 2025 konnte diese Bewertung erneut bestätigt werden.
- Die umgesetzten Massnahmen stellten die Zielerreichung sicher.
- Die Umstellung der Methode zur Erhebung des Prämienvolumens führt zu einer Erhöhung von 11% zum Vorjahr. Zusätzlich ist sowohl bei den freiwilligen als auch bei den obligatorischen Unfallversicherungen erneut eine Teuerung der Prämien zu verzeichnen.
- Die Abweichung von 30 Beteiligungen auf nun 31 Beteiligungen ergibt sich daraus, dass das Universitätsspital Nordwestschweiz (USNW), welches keine operativen Tätigkeiten ausübt, aus Gründen der Vollständigkeit neu ebenfalls als Beteiligung gezählt wird.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termin	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Durchführung Programm generelle Aufgabenüberprüfungen 2023–2026	2022																					✓	✓	✓	1
Ablösung SAP-Planungs- und Reportingsysteme (Projekt CO+)	2022																					✓	✓	✓	
Finanzstrategie	2024																					✓	✓	✓	
KVG Verlustscheine Gesetzesrevision	2024																					✓	✓	✓	2
Umsetzung Gegenvorschlag in der Prämienvverbilligung	2024																					✓	✓	✓	3

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

- Gemäss Prüfplan werden pro Jahr und Direktion jeweils eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt. Das Programm ist auf Kurs. Die LRV zum Stand per Ende 2025 wurde im ersten Quartal 2026 überwiesen. Das Folgeprogramm (2027+) wird im 2026 initiiert.
- Prüfung des Anpassungsbedarfs auf kantonaler Ebene. Aufgrund eines Engpasses der personellen Ressourcen, sowie umfangreichen datenschutzrechtlichen Abklärungen verzögert sich das Projektende.
- Der Kanton wird die Zeit bis zum Ablauf der Übergangsfrist (Ende 2027) nutzen, um das bestehende Prämienvverbilligungsmodell an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen (siehe LRV 2026/30).

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2025	1
	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q3	2025	

- Berücksichtigung Gesamtausgabe auch im Zusammenhang mit fakultativem Referendum (Umsetzung Motion 2023-206). Inkraftsetzung per 01.09.2025, siehe SGS 310.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.763	3.816	3.931	-0.114	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.993	2.607	2.639	-0.032	-1%	
36 Transferaufwand	406.087	414.027	393.875	20.152	5%	2
Budgetkredite	411.843	420.450	400.445	20.006	5%	
34 Finanzaufwand	28.835	26.798	29.971	-3.173	-11%	3
38 Ausserordentlicher Aufwand		55.548	55.548	0.000	0%	
Total Aufwand	440.678	502.796	485.963	16.833	3%	
41 Regalien und Konzessionen		-82.592	-45.034	-37.558	-83%	4
43 Verschiedene Erträge	-1.643	-1.932	-1.545	-0.387	-25%	5
44 Finanzertrag	-76.668	-77.464	-72.989	-4.475	-6%	6
46 Transferertrag	-430.196	-348.398	-433.798	85.401	20%	2
49 Interne Fakturen	-0.023	-0.023	-0.026	0.003	10%	
Total Ertrag	-508.531	-510.409	-553.392	42.984	8%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-67.853	-7.613	-67.429	59.816	89%	

- 1 Nicht besetzte Stellen, sowie überdurchschnittlich hohe Tagesgelder Unfallversicherung, Mutterschaft und Vaterschaft sowie EO (Militär) führen zu leicht tieferem Personalaufwand.
- 2 Siehe Kommentierung Details Transferaufwand und -Ertrag.
- 3 Tieferer Zinsaufwand und Kosten der Kapitalbeschaffung führen zu tieferem Finanzaufwand.
- 4 Die Ausschüttung an die Kantone durch die Schweizerische Nationalbank war 2025 um 21.7 Millionen Franken höher als budgetiert. Ebenfalls erhielt der Kanton 15.9 Millionen Franken als Anteil der Auszahlung der nicht umgetauschten Banknoten der 6. Serie durch die SNB.
- 5 Es entstanden Mehrerträge durch Rückzahlungen bei den Verlustscheinen der obligatorischen Krankenversicherung.
- 6 Die Erhöhung des Anteils am Geschäftsertrag der BLKB um 4.3 Millionen Franken führt zu höherem Finanzertrag.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	60'000	Der Bund hat die Inkraftsetzung des Gegenvorschlags zur Prämiientlastungsinitiative per 1. Januar 2028 festgelegt. Bei der Umsetzung fallen bereits im 2025 Projektleiterkosten an. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war der Umsetzungszeitraum noch nicht klar.	0.0	1
31	79'000	Die externe Prüfung des Transferaufwands und ein externes Gutachten betreffend der Initiative «BLKB - die Bank fürs Baselbiet» führen zu Honoraraufwand, welcher bei der Budgetierung noch nicht bekannt gewesen war.	0.0	1
36	17'030'000	Der Effekt des Auslaufens der EL-Reform-Übergangsfrist wurde bei der Budgetierung für das Jahr 2025 von der SVA BL deutlich überschätzt. Neben höheren Fallzahlen führen zudem höhere Durchschnittskosten und Personalaufstockung bei der SVA zu Mehraufwand.	0.0	2
36	1'550'000	Die SVA BL meldet nach dem 3. Quartal leicht höhere Durchschnittskosten pro Fall bei den Segmenten EL und AHV zur IV, was zu zusätzlichem Aufwand in Höhe von 2 Millionen Franken führt. Ein Teil davon kann im Transferaufwand der FIV kompensiert werden.	0.0	2
36	3'320'000	Zunehmende Fallzahlen und höhere Durchschnittskosten aufgrund steigender Gesundheitskosten führen gemäss aktueller Simulation zu einem Mehraufwand bei den Prämienvverbilligungen.	0.0	3
36	41'000	Die SVA BL meldet höhere Kosten des IT-Dienstleisters in der Umsetzung des Projektes zum neuen Prämienvverbilligungsmodell.	0.0	3
36	700'000	Im Rahmen der Direkten Bundessteuer werden Beiträge an die Gemeinden und Landeskirchen weitergegeben. Da die Beiträge der Direkten Bundessteuer mit Stand Steuerungsbericht I höher ausfallen, muss auch mehr weiter geleitet werden.	0.0	4
36	200'000	Die Beiträge der Direkten Bundessteuer an den Kanton werden nach dem 2. Quartal höher erwartet als nach dem 1. Quartal. Dadurch steigen auch die weitergeleiteten Beiträge an die Gemeinden und Landeskirchen.	0.0	4
36	4'500'000	Das UKBB wird gemäss Hochrechnungen mit Stand Ende 3. Quartal einen Verlust von mehreren Millionen Franken schreiben. Die Hälfte des Verlusts muss der Kanton Basel-Landschaft als Wertberichtigung verbuchen.	0.0	5

- 1 Die Kreditüberschreitung wurde fast vollständig ausgeschöpft, es wurden aber an anderer Stelle Mittel eingespart, sodass insgesamt der Sachaufwand nicht überschritten wurde.
- 2 Die Kreditüberschreitung wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Es entstand ein Mehraufwand bei den Ergänzungsleistungen in Höhe von 15.7 Millionen Franken (inkl. Verwaltungsaufwand). Für Details zur Überschreitung siehe Kommentierung Details Transferaufwand und -Ertrag.
- 3 Die Kreditüberschreitung wurde nicht ausgeschöpft. Im Rahmen der Prämienvverbilligung wurde das Budget eingehalten. Für Details siehe Kommentierung Details Transferaufwand und -Ertrag.
- 4 Die Kreditüberschreitung wurde nur zum Teil ausgeschöpft. Es entstand Mehraufwand in Höhe von 168'000 Franken.
- 5 Die Wertberichtigung des UKBB beträgt 2.8 Millionen Franken per 31.12.2025. Die Kreditüberschreitung wurde nicht vollständig ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Ressourcenausgleich	46	-10.792	-6.958	-6.958	0.000	0%	
Härteausgleich	36	2.284	2.076	2.076	0.000	0%	
Direkte Bundessteuer	36	9.256	13.313	13.480	-0.168	-1%	1
	46	-161.800	-183.306	-182.163	-1.143	-1%	1
Verrechnungssteuer	46	-27.695	78.610	-20.205	98.815	>100%	2
Anteil an Bundessteuern, LSVA	46	-12.862	-12.365	-12.224	-0.141	-1%	
Familienzulagen Landwirte	36	0.360	0.385	0.476	-0.091	-19%	
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten	36	175.298	177.557	162.634	14.924	9%	3
	46	-95.624	-100.391	-88.519	-11.872	-13%	4
Abschreibungen Beteiligungen u. Darlehen	36	17.501	2.908		2.908	X	5
CO2 Abgabe	36	0.192	0.208	0.150	0.058	38%	
	46	-0.562	-0.510	-0.510	0.000	0%	
Verwaltungsaufwand SVA für EL	36	6.957	7.785	6.964	0.821	12%	6
Prämienverbilligung	36	176.777	190.107	191.623	-1.516	-1%	7
	46	-115.370	-122.779	-123.218	0.439	0%	
Verlustscheine obl. Krankenversicherung	36	13.502	13.874	12.000	1.874	16%	8
Verw.Aufwand SVA für Prämienverbilligung	36	1.893	2.123	1.960	0.163	8%	9
Familienzulagen Nichterwerbstätige	36	2.340	2.814	2.316	0.498	22%	10
Verwaltungsaufwand SVA für FamZulagen NE	36	0.105	0.127	0.104	0.022	22%	
Überbrückungsl. für ältere Arbeitslose	36	0.037	0.098	0.092	0.006	6%	
Härtefallhilfen COVID-19	36	-0.416	0.654		0.654	X	11
	46	-5.490	-0.696		-0.696	X	11
Total Transferaufwand		406.087	414.027	393.875	20.152	5%	
Total Transferertrag		-430.196	-348.398	-433.798	85.401	20%	
Transfers (netto)		-24.109	65.629	-39.924	105.553	>100%	

- Der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer fiel dieses Jahr höher als budgetiert aus. Die Budgetierung erfolgte gemäss damaliger Meldung bzw. Prognose des Bundes. Der effektive Kantonsanteil wird anhand der Zahlungen (Sollprinzip) ermittelt. Dies kann methodisch bedingt gemäss damaligem Basiswert und Wachstumsprognose des Bundes zu Abweichungen führen.
- Den Kantonen steht ein Anteil von 10 Prozent am Reinertrag aus der Verrechnungssteuer zu. Aufgrund gesetzlich vorgesehener Rückforderungsmöglichkeiten innerhalb der Verjährungsfrist fliesst ein Teil dieses Ertrags mittels Verrechnung mit den zukünftigen jährlich durch den Bund geleisteten Zahlungen wieder ab.
Mit der Einführung eines neuen Rückstellungsmodells hat der Bund im Jahr 2019 erstmals eine Rückstellung gebildet sowie 10 Prozent des Rückstellungsbedarfs als aktive Rechnungsabgrenzung (Forderung gegenüber den Kantonen) bilanziert. Aus diesem Grund empfahl der Bund den Kantonen im Jahr 2020, die Rückstellung für ihren Anteil (d. h. anhand ihres Anteils an der massgebenden Wohnbevölkerung) bei sich nachzubilden. In Rücksprache mit der Finanzkontrolle hat die Finanzverwaltung damals auf eine Rückstellungsbildung verzichtet.
Die Rückstellung stieg in den letzten Jahren stetig an und beträgt beim Bund per 31.12.2025 über 3 Milliarden Franken. Gemäss Berechnung des Bundes beträgt der Kantonsanteil für Basel-Landschaft 105,2 Millionen Franken.
In der Jahresrechnung 2024 des Bundes war die Verbuchung der VSt im Revisionsbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle ein Key Audit Matter: Die zugrunde liegenden Annahmen und Ermessensentscheide wurden als vertretbar beurteilt sowie wurden die Daten und Berechnungen geprüft.
Im Januar 2025 teilte die Finanzkontrolle der Finanzverwaltung mit, dass zur Einhaltung der Vorgaben von HRM2 in der Jahresrechnung 2025 der Rückstellungsanteil in der Höhe von 105,2 Mio. Franken nachzubilden sei.
- Die Durchschnittskosten und vor allem auch die Fallzahlen lagen im Abschluss 2025 über den Budgetwerten. Ein weiterer Grund für die Budgetabweichung war die Erhöhung der maximal anrechenbaren Mietzinsen, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt war.
- Aufgrund des im Abschluss höheren Aufwands und des leicht höheren Entschädigungssatzes des Bundes (%-Satz), ist der Bundesbeitrag höher ausgefallen.
- Wertberichtigung Beteiligung UKBB.
- Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der genehmigten Stellenerhöhung zum Abbau der Pendenzen.
- Die Unterschreitung ist auf einen Anstieg der Rückforderungen (entspricht Aufwandminderung) zurückzuführen.
- Die Grundlage der ausgewiesenen Kosten bildet die von den Krankenversicherungen provisorisch gemeldeten Verlustscheine für das Jahr 2025.
- Einerseits sind die ordentlichen IT-Kosten um 76'000 Franken höher ausgefallen als budgetiert. Andererseits sind auch die projektbezogenen IT-Kosten für die Umsetzung des neuen Prämienverbilligungsmodells um 70'000 Franken höher ausgefallen als geplant, weil mit gewissen Arbeiten bereits früher angefangen werden konnte.
- Aufgrund von rückwirkenden Ansprüchen ist der Aufwand 2025 angestiegen.
- Abrechnung mit dem Bund (SECO)- freiwillige und unfreiwillige Rückzahlungen



DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
KSBL Darlehen	54			150.000	-150.000	-100%	1
Total Investitionsausgaben				150.000	-150.000	-100%	
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen				150.000	-150.000	-100%	

- 1 Am 8. Mai 2025 hat der Landrat den Nachtragskredit in Höhe von 150 Millionen Franken für ein «Befristetes Darlehen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung KSBL» im Landrat bewilligt. Das Darlehen wurde 2025 nicht benötigt.

NACHTRAGSKREDITE

Konto	Betrag CHF	Nachtragskredit	LRB Nr.	B
54	150'000'000	Da die Zahlungsfähigkeit des KSBL gemäss Liquiditätsplanung (Stand Ende 2024) ab Oktober 2025 kritisch beurteilt wird, bedarf es möglicherweise im 2025 einer befristeten finanziellen Unterstützung.	2025/96	1

- 1 Am 8. Mai 2025 hat der Landrat den Nachtragskredit in Höhe von 150 Millionen Franken für ein «Befristetes Darlehen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung KSBL» im Landrat bewilligt. Das Darlehen wurde 2025 nicht benötigt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	21.2	21.1	22.2	-1.0	-5%	1
Befristete Stellen	1.6	1.6	0.5	1.1	>100%	2
Ausbildungsstellen		0.6	3.0	-2.4	-81%	2
Total	22.7	23.3	25.6	-2.3	-9%	

- 1 Nicht besetzte Vakanzen, sowie Pensenänderungen führen zu einer Unterschreitung.
- 2 Wegen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung sowie Bedarf nach mittelfristigen Lösungen wurden befristete Stellen wissenschaftliche Mitarbeitende anstelle von Praktikumsstellen besetzt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Armutsmonitoring, das 2022 erstmals veröffentlicht wurde, zeigt, dass rund 9'000 Personen weder über ein ausreichendes Einkommen noch über finanzielle Reserven zur Deckung des Existenzminimums verfügen. Insgesamt sind rund 12 Prozent der Bevölkerung direkt von Armut betroffen oder leben nahe an der Armutsgrenze und gelten als armutsgefährdet. Neben der Sozialhilfe sind daher ergänzende Leistungen und Unterstützungsangebote erforderlich, um armutsgefährdete Personen gezielt zu unterstützen und ein Abrutschen in die Sozialhilfe zu verhindern. Eine zentrale Herausforderung besteht dabei darin, dass die bestehenden Unterstützungsleistungen von den betroffenen Personen tatsächlich erreicht, verstanden und angemessen genutzt werden können.
- Sozialhilfefälle haben in den letzten Jahren deutlich an Komplexität gewonnen. Häufig liegen Mehrfachproblematiken vor, die Massnahmen auf verschiedenen Ebenen erfordern, um die Situation der betroffenen Personen nachhaltig zu stabilisieren. Gleichzeitig nimmt der Anteil von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der regulären Sozialhilfe zu. Dies verlangt von Gemeinden und Kanton eine stärker spezialisierte, koordinierte und umfassende Beratung und Unterstützung, was hohe fachliche Anforderungen stellt und zusätzliche personelle sowie finanzielle Ressourcen erfordert.
- Für sozialhilfebeziehende Personen sind zielgerichtete Integrationsmassnahmen notwendig, damit der (Wieder-)Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelingt und die wirtschaftliche Selbstständigkeit gestärkt werden kann.
- Die Asylsituation fordert Kanton und Gemeinden auf verschiedenen Ebenen. Seit 2022 erreichen sehr hohe Zahlen an Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich den Kanton. Ein erheblicher Teil der aufgenommenen Personen wird langfristig im Kanton verbleiben. Aufnahme, Betreuung und Integration stellen eine grosse Herausforderungen dar. Zudem zeigt sich, dass eine nachhaltige gesellschaftliche und berufliche Integration nur mit gezielten, langfristig angelegten Förder- und Integrationsmassnahmen erreicht werden kann. Zwar gelingt es vermehrt Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, jedoch können sich diese Personen oft trotz Erwerbstätigkeit nicht von der Sozialhilfe lösen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Kantonale Sozialhilfestrategie: Nach Ablauf der vierjährigen Laufzeit wurde die Sozialhilfestrategie 2025 neu ausgerichtet. In der nächsten Umsetzungsphase bis 2028 werden die definierten Massnahmen gemeinsam mit den Gemeinden umgesetzt, weiterentwickelt und überprüft.
- Mietzinsbeitragsgesetz: Mit dem totalrevidierten Mietzinsbeitragsgesetz werden armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende bei den Wohnkosten entlastet. Der Kanton beteiligt sich seit 2024 an den Kosten; die erstmalige Auszahlung der Kantonsbeiträge erfolgte 2025.
- Assessmentcenter (AC): Das AC bietet Personen mit ungenügend gesicherter oder gefährdeter wirtschaftlicher Existenz eine koordinierte Beratung und Unterstützung. Es fungiert als Drehscheibe zwischen Gemeinden, Sozialhilfe, RAV, IV, Sucht- und Schuldenberatung, medizinischem Fachpersonal sowie Bildungs- und Integrationsstellen. Ziel ist eine frühzeitige Abklärung, Triage und Unterstützung in Bezug auf Existenzsicherung und Arbeitsintegration. Das AC schliesst insbesondere die Lücke zwischen RAV und Sozialhilfe. Es hat 2025 den Betrieb aufgenommen und befindet sich in einer mehrjährigen Aufbauphase.
- Zentrum Integrationsförderung (ZIF): Mit dem ZIF setzt der Kanton die Bundesvorgaben im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsintegration um. Das ZIF steuert und überwacht die Integrationsförderung im Asyl- und Flüchtlingsbereich und entwickelt diese bedarfsgerecht weiter.
- Schulungen: Den Sozialhilfebehörden und den Mitarbeitenden der Gemeinden stellt das Kantonale Sozialamt ein breites Aus- und Weiterbildungsangebot in den Bereichen Sozialhilfe und Asylwesen zur Verfügung. Ergänzend werden Beratungen und Fallbesprechungen angeboten, um die Gemeinden im Vollzug nachhaltig zu stärken.
- Audits: Mit regelmässigen Audits kommt das Kantonale Sozialamt seiner Rolle als Aufsichtsinstanz nach und stellt sicher, dass das Sozialhilferecht in den Gemeinden ordnungsgemäss vollzogen wird.
- VAGS-Projekt Asylbereich: Gemeinsam mit den Gemeinden behandelt der Kanton die strukturellen Herausforderungen im Asylbereich. Ziel ist insbesondere die Optimierung von Organisation, Prozessen und Strukturen im Vollzug.
- Sicherstellung Asylaufnahme: Der Kanton erarbeitet eine Lösung zur mittelfristigen Sicherstellung der Asylaufnahme mittels eines kantonalen Erstaufnahmezentrums.



AUFGABEN

- A Ausrichtung Alimentenbevorschussung
- B Unterstützung und Aufsicht der Gemeinden beim Vollzug des Sozialhilfegesetzes
- C Übergeordnete Steuerung der sozialhilferechtlichen Integration (inkl. Asyl- und Flüchtlingsbereich)
- D Koordination Asyl- und Flüchtlingsbereich
- E Ausrichtung Kantonsbeitrag Mietzinsbeiträge
- F Fallführung und Integrationssteuerung im Zentrum Integrationsförderung
- G Beratung im kantonalen Assessmentcenter

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Fälle Alimentenbevorschussung	Anzahl	696	820	850	
A2 Einbringungsquote	%	42.61	47.5	50	
B1 Auditerte Gemeinden	Anzahl		30	25	1
B1 Verfügte Massnahmen	Anzahl	2'446			
B2 Schulungen/Veranstaltungen	Anzahl		23	15	2
B2 Verfügte Massnahmen im Verhältnis zur Anzahl unterstützter Personen	%	34			
B3 Kantonsvergütungen	Mio. CHF	2.24			
C1 Mitfinanzierte Massnahmen	Anzahl		9'480	8'000	3
C2 Vergütung/Beiträge Kanton	Mio. CHF		11.9	8.5	4
D1 Zuweisungen	Anzahl		1'033	1'200	5
E1 Unterstützte Haushalte	Anzahl		271	1'200	6
F1 Anzahl Personen Durchgehende Fallführung	Anzahl		3'907	950	7
G1 Anzahl Anfragen/Beratungen	Anzahl		317	300	8
G2 Case Management	Anzahl		260	80	8

- 1 Die Audits konnten nach Plan durchgeführt werden. Teilweise wurden mehrere Gemeinden zusammen auditiert, sofern diese als gemeinsame Sozialhilfebehörde organisiert waren.
- 2 Die Zahl der Veranstaltungen und Schulungen wird an den Bedürfnissen der Gemeinden angepasst. Aufgrund der neu bestellten Sozialhilfebehörden wurden beispielsweise anfangs Jahr mehrere Veranstaltungen für neue Behördenmitglieder durchgeführt.
- 3 Der Indikator umfasst sämtliche Integrations- und Fördermassnahmen, die gestützt auf das Sozialhilfegesetz verfügt und mit dem Kanton abgerechnet wurde. Ein wesentlichen Teil geht auf den Asyl- und Flüchtlingsbereich zurück.
- 4 Auch hier zeigt sich die hohe Zahl an Integrations- und Fördermassnahmen, die insbesondere aufgrund der aktuellen Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich vollzogen werden. Der wesentliche Teil der Kosten wird über zweckgebundene Bundesbeiträge gedeckt.
- 5 Die Zuweisungen sind im langjährigen Vergleich auf hohem Niveau schwankend. 349 Zuweisungen gehen auf Schutzsuchende aus der Ukraine zurück.
- 6 Die Zahl an Haushalten, die mit Mietzinsbeiträgen unterstützt werden, liegt unter den Erwartungen. Die Zahlen sind ansteigend. Die Umsetzung dieses Instruments muss sich aber in den Gemeinden noch stärker etablieren.
- 7 Aufgrund der hohen Zahl an Personen im Asylbereich insbesondere auch Schutzsuchende aus der Ukraine, werden wesentlich mehr Personen im ZIF geführt. Daher auch die zusätzlichen befristeten Stellen in diesem Bereich.
- 8 Das Assessmentcenter hat im April offiziell den Betrieb aufgenommen. Insgesamt wurden ca. 580 Personen beraten. Die hohe Zahl an Personen, die das Angebot bereits ab Beginn in Anspruch nahmen, war teils überraschend. Insbesondere zeigen sich mehr Fälle, die im Case Management über mehrere Sitzungen und teils auch mit Massnahmen begleitet werden mussten.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung kantonales Assessmentcenter	2023																				✓	✓	✓	1	
Mittelfristige Nachfolgeplanung Erstaufnahme Asyl	2025																				✓	✓	✓	2	
Sozialhilfestrategie 2025-2028	2025																				✓	✓	✓	3	
VAGS-Projekt strukturelle Anpassung Asylbereich	2025																				✓	✓	✓	4	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Der operative Betrieb wurde 2025 aufgenommen und die dreijährige Pilotphase gestartet. In Zusammenhang mit der Finanzstrategie wird der Aufbau verzögert und der Umfang während der Aufbauphase reduziert.
- 2 Der Kanton betreibt eine Erstaufnahme im Asylbereich. Die aktuelle Lösung in Laufen steht bis Ende 2026 zur Verfügung. Es gilt eine mittelfristige Anschlusslösung umzusetzen.
- 3 Die Umsetzungsagenda 2021-2024 der Sozialhilfestrategie wurde abgeschlossen. Für die Jahre 2025-2028 liegt eine neue Umsetzungsagenda vor.
- 4 Das Projekt umfasst eine ergebnisoffene und lösungsorientierte Diskussion und Anpassung der Organisationsweise und Struktur des Asylbereichs. 2025 wurde der Projektinitialisierungsauftrag erteilt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.212	3.852	3.605	0.247	7%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.789	3.711	3.134	0.577	18%	2
36 Transferaufwand	100.542	100.138	81.429	18.709	23%	3
Budgetkredite	106.544	107.701	88.167	19.533	22%	
34 Finanzaufwand	0.002	0.002		0.002	X	
Total Aufwand	106.546	107.702	88.167	19.535	22%	
42 Entgelte	-0.053	-0.052	-0.065	0.013	20%	
43 Verschiedene Erträge	0.000					
44 Finanzertrag	-0.026	-0.037	-0.020	-0.017	-83%	
46 Transferertrag	-90.921	-95.569	-72.500	-23.070	-32%	4
Total Ertrag	-91.001	-95.658	-72.585	-23.073	-32%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.546	12.044	15.582	-3.538	-23%	

- 1 Aufgrund der hohen Zahlen an Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, insbesondere aufgrund Schutzsuchenden aus der Ukraine musste die Zahl der Case Manager/innen im Zentrum Integrationsförderung (ZIF) erhöht werden. Das ZIF setzt Bundesvorgaben bei der Asylintegrationsförderung um. Die höheren Personalkosten werden über Bundesbeiträge ausgeglichen (Transferertrag).
- 2 Der Mehraufwand geht auf die Korrektur eines Buchhaltungsfehlers aus dem Jahr 2023 zurück. Damals wurde ein Abstimmungskonto fälschlicherweise mit einer einmaligen Ertragsbuchung bereinigt. Dies musste mit einer erfolgswirksamen Aufwandsbuchung korrigiert werden. Die Höhe der Korrektur beträgt CHF 1.15 Mio.
- 3 Der Mehraufwand geht auf die hohe Zahl an Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich zurück, für die der Kanton den Gemeinden Abgeltungen entrichtet.
- 4 Der Mehrertrag geht auf die hohe Zahl an Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich zurück, für die der Bund dem Kanton Abgeltungen entrichtet.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2024 AUF DIE RECHNUNG 2025

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	90'000	Die Fachapplikation KLIBnet ermöglicht die digitale Fallbearbeitung. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung werden verschiedene Optimierungen umgesetzt. Aufgrund fehlender Ressourcen beim Anbieter wie kantonsintern verzögern sich die Arbeiten ins 2025.	0.0	1

- 1 Das Projekt wurde 2025 abgeschlossen. Die Mittel wurden nur teilweise ausgeschöpft, da das Projekt in einem reduzierten Umfang umgesetzt wurde.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	400'000	Der Bund hat mit dem Kanton eine Vereinbarung zur Integrationsförderung von Personen mit Schutzstatus S abgeschlossen. Damit das Zentrum für Integrationsförderung (ZIF) die Aufgabe bewältigen kann, werden befristet mehr personelle Ressourcen benötigt.	4.0	1
30	80'000	Krankheitsbedingte Langzeit-Ausfälle ab 2024 führen zu Pendenzen im Asylbereich und bei der Alimentenbevorschussung. Aus diesem Grund werden befristet Anstellungen getätigt, um die Mehrbelastung aufzufangen.	0.0	2
36	25'582'267	Die Dynamik mit stark steigenden Zahlen im Asylbereich konnte bei der Budgetierung nur bedingt antizipiert werden. Der Mehraufwand wird fast vollständig durch höhere Beiträge vom Bund kompensiert.	0.0	3

- 1 Die Kreditüberschreitung wurde teilweise realisiert. Dass diese nicht vollständig ausgeschöpft wurde, hat mit Verzögerungen bei der Stellenbesetzung zu tun.
- 2 Die Kreditüberschreitung wurde nicht realisiert. Der Mehraufwand konnte im Jahresverlauf kompensiert werden.
- 3 Die Kreditüberschreitung geht auf den Mehraufwand im Asyl- und Flüchtlingsbereich zurück. In diesem Bereich belief sich dieser auf ca. CHF 21.0 Mio. Dieser wurde jedoch durch Mehreinnahmen aus Bundesbeiträgen ausgeglichen. Sie lagen ca. CHF 23.0 Mio. über dem Budget.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeitrag & SODK	36	0.091	0.020	0.076	-0.056	-74%	1
Mietzinsbeiträge	36	2.500	1.095	2.750	-1.655	-60%	2
Kantonales Assessment Center	36		0.143	0.350	-0.207	-59%	3
Nothilfe	36	3.930	4.172	2.500	1.672	67%	4
	46	-1.420	-2.262	-0.600	-1.662	<-100%	4
Zuständigkeit Unterstützung Bedürftiger	36	0.397	0.343	0.300	0.043	14%	5
Flüchtlingspauschale	36	12.529	12.686	14.300	-1.614	-11%	6
	46	-13.508	-13.828	-15.400	1.572	10%	6
Integration Asyl- und Flüchtlingsbereich	36	13.427	14.394	3.950	10.444	>100%	6
	46	-13.882	-15.134	-4.300	-10.834	<-100%	6
Sozialhilfe - Eingliederungsmassnahmen	36	2.257	2.029	2.482	-0.453	-18%	7
Asylbereich	36	65.412	65.255	54.721	10.534	19%	6
	46	-62.110	-64.345	-52.200	-12.145	-23%	6
Total Transferaufwand		100.542	100.138	81.429	18.709	23%	
Total Transferertrag		-90.921	-95.569	-72.500	-23.070	-32%	
Transfers (netto)		9.622	4.569	8.929	-4.360	-49%	

- Die Differenz geht darauf zurück, dass die SODK-Beiträge nicht wie in den vergangenen Jahren im Voraus für das nächste Jahr bezahlt wurden, sondern die Rechnungsstellung erst auf Anfang des Folgejahres erfolgte.
- Die Anzahl der Haushalte, die Mietzinsbeiträge beziehen, liegt noch unter den Erwartungen. Somit sind die Kantonsbeiträge an die Gemeinden entsprechend tiefer.
- Unter diesem Posten sind die Kosten für externe Massnahmen und für die Zusammenarbeit mit externen Stellen des Assessmentcenters verbucht. Im ersten Betriebsjahr befinden sich die Zusammenarbeiten erst im Aufbau. Aus diesem Grund steht aktuell noch nicht die ganze geplante Angebotspalette zur Verfügung.
- Die Zahl der Personen aus dem Asylbereich, die Nothilfe beziehen ist weiterhin hoch. Die Kosten werden nicht vollständig über die Bundesbeiträge gedeckt.
- Der Kanton ist Kostenträger für Personen, die keinen Unterstützungswohnsitz haben. Ebenfalls trägt er die anfallenden Kosten bei einem medizinischen Notfall für diese Personen. Die Fallzahl ist schwankenden.
- Der hohe Aufwand und die hohen Erträge im Asyl- und Flüchtlingsbereich gehen auf die hohen Zahlen an Personen in diesem Bereich zurück, die dem Kanton zugewiesen sind. Der Bestand an Personen ist stark volatil, dies schlägt sich auch in der Erfolgsrechnung nieder.
- Hier werden die Kosten des Kantons für Integrationsmassnahmen für Personen aus der Regelsozialhilfe (ohne Asyl- und Flüchtlingsbereich) verbucht. Aktuell ist die Zahl an Personen, die Sozialhilfe beziehen auf einem tiefen Stand. Dies zeigt sich auch in der tieferen Zahl an verfügbaren Massnahmen in diesem Bereich.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	22.4	26.9	28.2	-1.3	-5%	1
Befristete Stellen	1.7	2.5		2.5	0%	2
Total	24.1	29.4	28.2	1.2	4%	

- Die Abweichung geht auf Fluktuationen und teilweise verzögerte Neubesetzungen zurück.
- Die befristeten Stellen betreffen in erster Linie das Zentrum Integrationsförderung. Hier wurden aufgrund der hohen Zahlen an Schutzsuchenden aus der Ukraine zusätzliche Stellen bewilligt, um die Bundesvorgaben im Integrationsbereich umzusetzen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Arbeitnehmendenmarkt, der Fachkräftemangel und die Pensionierungswellen waren nach wie vor in vielen Bereichen spürbar. Der Bedarf an Fachkräften musste trotz ungünstiger demographischer Prognosen sichergestellt werden. Der Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft wird noch nicht überall als attraktiver und wettbewerbsfähiger Arbeitgeber wahrgenommen. Sowohl die Organisation "Kanton Basel-Landschaft" als auch ihre Mitarbeitenden und Führungskräfte wurden begleitet und haben mitgearbeitet, um als moderner Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.
- Die Arbeitswelt ist einem rasanten und dynamischen Wandel unterworfen. Die digitale Transformation und Digitalisierung erfasst alle Bereiche der Arbeit und verändert nicht nur die Instrumente und Prozesse, sondern auch die Kultur und die Formen der Zusammenarbeit. Die künstliche Intelligenz wirkt sich auf immer mehr Bereiche der Arbeitswelt aus und kann sowohl erleichternd wie erschwerend sein. Ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Umsetzung war und bleiben die Menschen. Die kantonale Verwaltung braucht motivierte und kompetente Mitarbeitende und Führungskräfte, die sich aktiv einbringen und die digitale Transformation mittragen.
- Auch die Dienstleistungen der zentralen und dezentralen Einheiten der Personalorganisation wurden und werden nach wie vor digitalisiert. Eine Harmonisierung und Automatisierung zentraler Prozesse ist notwendig und Medienbrüche sind zu reduzieren. Um diese Veränderungen zu begleiten, die immer komplexer werdenden Realitäten abzubilden und das Qualitätsniveau hoch zu halten, werden die erforderlichen Kompetenzen intern entwickelt und/oder extern gewonnen.
- Der Kanton erbringt sehr viele und unterschiedliche Dienstleistungen und Aufgaben. Die Komplexität der Prozesse und der Arbeit im Allgemeinen nimmt laufend zu. Die Vielfalt an Dienstleistungen und Aufgaben des Kantons kann bei Mitarbeitenden eine geringere Identifikation mit dem Arbeitgeber als Ganzes auslösen. Dies kann zu einer höheren Fluktuation und zu negativer «Werbung» über den Kanton als Arbeitgeber führen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsbedingungen:
Insbesondere die neuen Generationen von qualifizierten Arbeitnehmenden haben veränderte Ansprüche an Arbeit und Führung, etwa die Flexibilisierung von Arbeitsort und Arbeitszeit. Ferner gehören dazu auch die Möglichkeit zur konstanten Weiterbildung, die Karrieremöglichkeiten ohne Führungsfunktionen sowie ein breiteres Spektrum an Mitbestimmung beim «Wie» eine Aufgabe gelöst werden kann und den damit verbundenen Erwartungen an grössere Freiräume und stärkere Eigenverantwortung. Für die Führungskräfte bedeutet dies ein neues Führungsverständnis, das folgendes beinhalten kann: Mehr Coaching als reine Auftragserteilung, Aufgaben in einen grösseren Zusammenhang stellen, Gestaltungsspielräume bei der Aufgabenerfüllung ermöglichen, Vertrauen in Mitarbeitende ausbauen und vor allem Förderung deren Stärken. Für Mitarbeitende und Führungskräfte wurde deswegen das umfassende Weiterbildungsprogramm weiterentwickelt. Dieses umfasst Führungsthemen, Fachthemen, Digitale Transformation und auch Angebote für die persönliche Entwicklung. Zudem wurde ein obligatorisches Führungseminar für neue Führungskräfte eingeführt. Neben klassischen Seminaren in Präsenzform wurden vermehrt moderne Lernformen angeboten wie online-Veranstaltungen, Selbstlernmöglichkeiten oder Best-Practice Austausch.
- Attraktiver Arbeitgeber durch die erfolgreiche Bewältigung der digitalen Transformation:
Die Personalorganisation leistete einen wesentlichen Beitrag zur laufenden Bewältigung der digitalen Transformation der kantonalen Verwaltung. Das Personalamt baute in enger Zusammenarbeit mit internen und externen Fachspezialistinnen und -spezialisten ein umfassendes bedarfs- und bedürfnisorientiertes Personalentwicklungsprogramm für Führungskräfte und Mitarbeitende auf. Diese Angebote tragen dazu bei, dass Mitarbeitende und Führungskräfte Fähigkeiten und Wissen erwerben können, die sie auf ihrem Weg der digitalen Transformation unterstützen. Das Personalamt organisierte auch Austauschplattformen wie den DigiTalk. Sowohl die Lernveranstaltungen wie auch der DigiTalk wurden sehr gut besucht.
- Operationale Exzellenz und Digitalisierung:
Die Digitalisierung und Automatisierung der Prozesse wurden konstant vorangetrieben. Ein Selbstbedienungsportal für unter anderem Adress- und Bankverbindungsänderungen für Mitarbeitende und Führungskräfte wurde eingeführt. Berücksichtigt wurden nicht nur die Erfordernisse an Standardisierung, Automatisierung und Modernisierung, sondern auch die spezifischen Erfordernisse der Direktionen. Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung und Automatisierung sind Strukturen, in denen Projektarbeit über Hierarchien und Fachverantwortung hinweg funktioniert und wertgeschätzt wird. Das Modell



der «starken Fachführung», Best-Practice und eine zukunftsgerichtete Lernkultur sind weitere Erfolgsfaktoren, welche vom Personalamt konstant gelebt werden.

- Förderung von Sinnstiftung in unserer Unternehmenskultur:

Im Kanton Basel-Landschaft erbringen Mitarbeitende in zahlreichen Berufen und Branchen vielfältige Dienstleistungen. Diese umfassen so unterschiedliche Bereiche wie Sicherheit im physischen und sozialen Bereich, Ausbildung, Kultur und Gesundheit oder Hoch- und Tiefbau. Der Kanton insgesamt stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern und den Unternehmen eine Infrastruktur zur Verfügung, die sie nutzen und innerhalb welcher sie sich entwickeln können. Sich beruflich in die Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen einzubringen und diese aktiv mitzugestalten, kann als sinnstiftende Tätigkeit erlebt werden. Auch deshalb wurden die Mitarbeitenden bei neuen Vorhaben weiterhin aktiv eingebunden. Dieses Jahr wurden sie unter anderem mit einer Mitarbeitendenbefragung über ihre Zufriedenheit befragt. Der Arbeitsinhalt und die positive Arbeitskultur bieten ein attraktives berufliches Umfeld, während z.B. in der digitalen Transformation noch Optimierungsbedarf besteht.

AUFGABEN

- A Durchführung der administrativen HR-Prozesse
- B Durchführung monatlicher Lohnlauf inkl. Kontrollen
- C Durchführung von Seminaren
- D Entwicklung von Führungskräften
- E Betreuung der integrativen und geschützten Arbeitsplätze

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Aktive Anstellungsverträge	Anzahl	51'083	53'023	46'000	
A2 Vertragsänderungen und Mutationen in den Personalstammdaten	Anzahl	393'763	387'648	400'000	
A3 Bewerbungen	Anzahl		18'828	12'000	1
A4 Jobtickets (Jahresabo)	Anzahl		1'331	1'200	
A5 Jobtickets (Monatsabo)	Anzahl		3'038	500	2
B1 Lohnabrechnungen pro Monat	Anzahl	11'556	11'706	11'000	
B2 Lohnausweise	Anzahl	21'695	16'170	16'500	
C1 Seminar- und Weiterbildungsangebote	Anzahl		194	120	3
C2 Seminar- und Weiterbildungsangebote	Stunden		1'364	1'200	3
C3 Teilnehmende Personen (alle Seminar- und Weiterbildungsangebote)	Anzahl		1'858	1'850	
C4 Seminarartage	Anzahl	180			
D1 Davon Seminar- und Weiterbildungsangebote für Führungskräfte	Anzahl		18	12	4
D2 Davon Seminar- und Weiterbildungsangebote für Führungskräfte	Stunden		292	250	4
D3 Teilnehmende	Anzahl	98			
E1 Geschützte Arbeitsplätze	Anzahl	13	12	13	5

- 1 Im Jahr 2025 wurde eine grössere Anzahl an Verwaltungsstellen publiziert, was zu einer Zunahme an Bewerbungen führte.
- 2 Es wurden im Berichtsjahr mehr Jobticket-Monatsabos genutzt als angenommen, da Erfahrungswerte fehlten.
- 3 Die Steigerung ist auf den Ausbau des Weiterbildungsangebots der Digitalen Transformation sowie auf zusätzliche Angebote im Seminarprogramm zurückzuführen.
- 4 Im Jahr 2025 wurde zusätzlich das Impulsseminar Führung durchgeführt.
- 5 Austritt aufgrund dauerhafter Erwerbsunfähigkeit (IV-Anerkennung).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Projekt Talentmanagement und Nachfolgeplanung	2022																					✓	✓	✓	1
Bewältigung der digitalen Transformation	2022																					✓	✓	✓	2
Digitalisierung Personalmanagement Dienstleistungen	2023																					✓	✓	✓	3
Analyse und Anpassung der Lohnstrukturen Etappe I-III	2023																					✓	✓	✓	4
Mitarbeitendenbefragung 2025	2025																					✓	✓	✓	5

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel stellen Herausforderungen für den Kanton BaseLandschaft dar. Eine systematische Nachfolgeplanung und ein Talentmanagement unterstützen die langfristige Personalplanung und können damit Risiken in Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel abfedern. Ein Pilot zum Projekt wurde zwischen Q2 und Q4 2025 in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion durchgeführt und evaluiert. Im Q1 2026 entscheidet der Projektausschuss ob eine Gesamteinführung in der Verwaltung erfolgt und in welchen Etappen.
- 2 Die Transformation der Arbeitswelt stellt die kantonale Verwaltung vor grosse Veränderungen. Zur Begleitung dieses Change-Prozesses wurde ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm aufgebaut. Die Angebote stossen auf grosse Nachfrage und werden wie geplant schrittweise weiter ausgebaut bzw. laufend aktualisiert. Parallel dazu entwickelt sich auch die Personalorganisation und ihre Dienstleistungen weiter, um Führungskräfte und Mitarbeitende weiterhin kompetent zu unterstützen.
- 3 Im Jahr 2025 wurde die Weiterentwicklung der Digitalisierung im Personalamt konsequent vorangetrieben. Zentrale Vorhaben konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die Projekte HR-Selfservice sowie Payroll Control Center wurden eingeführt und befinden sich im produktiven Betrieb. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Qualität der personalbezogenen Services. Parallel dazu wurde das Infocockpit durch die neue SAP Workzone abgelöst. Mit der Einführung des Business Process Managements (BPM) wurde 2025 ein weiterer wichtiger Meilenstein erreicht. Das BPM befindet sich in der Einführungsphase und schafft die Grundlage für eine systematische Prozesssteuerung sowie für Optimierungsmassnahmen im Sinne der kontinuierlichen Prozessverbesserung (KVP). Diese stärken sowohl das Tagesgeschäft als auch die nachhaltige Umsetzung laufender und künftiger Vorhaben.
Die Digitalisierung der Personalmanagementleistungen wird als übergeordnetes Programm verstanden und strategisch weitergeführt. Wie bereits im Vorjahr aufgezeigt, handelt es sich dabei nicht um ein zeitlich begrenztes Projekt, sondern um einen langfristigen Entwicklungsprozess. Entsprechend ist vorgesehen, das Digitalisierungsprogramm über das Jahr 2029 hinaus fortzuführen. Der eingeschlagene Weg verdeutlicht das langfristige Ziel, die Dienstleistungen des Personalamts systematisch, nachhaltig und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und die Digitalisierung als stetigen Begleiter der organisatorischen und fachlichen Weiterentwicklung zu verankern.
- 4 Im Frühjahr 2025 startete die Etappe II des Projekts Lohnstrukturanalyse. Die Projektetappe II fokussierte sich auf die Überprüfung der Löhne der Lehrpersonen, Polizei und nicht dem Lohnsystem unterstellten Funktionen (gemäss SGS 150.1 und 155.1). Seit Ende 2025 liegen die Analyseergebnisse der genannten Berufsgruppen und Funktionen vor. Das 1. Quartal 2026 wird genutzt, um auffällige Abweichungen vertiefter zu analysieren und gegebenenfalls Lösungsvorschläge zu Händen der Regierung zu erarbeiten. Die Projektetappe III, welche voraussichtlich Mitte 2026 startet, fokussiert sich auf die Überprüfung der Inkonvenienzschädigungen und Pauschalvergütungen.
- 5 Die Mitarbeitendenbefragung ist ein Instrument der Personalentwicklung, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu messen. Die Mitarbeitendenbefragung wurde im Q3 2025 erfolgreich durchgeführt. Ein Folgeprozess findet zwischen Q4 2025 und Q1 2026 statt, der die organisationsspezifische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen und Massnahmensetzung fördert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Volzugi/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Dekret zum Personalgesetz (SGS 150.1)	Teilrevision																						Q3	2025	1
Verordnung zum Personalgesetz (SGS 150.11)	Teilrevision																						Q1	2026	2

- 1 Anpassung der Bestimmung betreffend Teuerungsausgleich; Bereinigung weiterer Bestimmungen.
- 2 Anpassung der Bestimmungen betreffend Langzeitabsenz und Behinderung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.873	5.829	7.107	-1.278	-18%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.949	2.355	3.508	-1.152	-33%	2
Budgetkredite	7.822	8.184	10.615	-2.431	-23%	
Total Aufwand	7.822	8.184	10.615	-2.431	-23%	
42 Entgelte	-0.090	-0.092	-0.110	0.018	16%	
43 Verschiedene Erträge	-0.043	-0.044	-0.040	-0.004	-10%	
Total Ertrag	-0.133	-0.136	-0.150	0.014	9%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.690	8.048	10.465	-2.417	-23%	

- 1 Die Abweichung lässt sich auf zwei wesentliche Faktoren zurückführen: Zum einen auf die spätere Nachbesetzung einiger unbefristeter Stellen aufgrund der Finanzstrategie, zum anderen auf die Rückerstattungen der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk) aus Überschüssen der Verwaltungskostenrechnung und des Risikopools.
- 2 Mehrere Gründe führten kumulativ zu einer Unterschreitung des budgetierten Wertes. Primär konnten Projekte und weitere Aufgaben kostengünstiger durchgeführt werden, als sie ursprünglich veranschlagt wurden. Weitere Gründe waren Verzögerungen in einzelnen Projekten, bedingt durch komplexe Abklärungen oder Nichtbesetzung von Spezialistenstellen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	42.2	42.6	43.8	-1.2	-3%	1
Befristete Stellen	0.2	0.4		0.4	0%	
Ausbildungsstellen	18.3	17.4	20.0	-2.6	-13%	2
Geschützte Arbeitsplätze	5.5	5.4	5.9	-0.5	-9%	3
Total	66.2	65.8	69.7	-3.9	-6%	

- 1 Aufgrund der Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Finanzstrategie sowie durch den Spezialistenmangel kam es zu einer Verzögerung bei der Besetzung einiger unbefristeten Stellen.
- 2 Die Abweichung der Ausbildungsstellen ergibt sich aus den unbesetzten Stellen aufgrund fehlender Ausbildungsplätze bei den Lernenden Kaufleute EBA.
- 3 Es gab Ein- und Austritte auf den geschützten Arbeitsplätzen. Anstellungen erfolgen immer in Abstimmung zum Invaliditätsgrad der IV, was zu Differenzen gegenüber dem Stellenplan führt.

2105 AMT FÜR DATEN UND STATISTIK

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- In Zukunft sollen möglichst viele Verwaltungsdaten nach den Prinzipien «Once Only» und «Open by Default» sowie anhand moderner Infrastruktur bzw. Methoden (Schnittstellen, Services) verarbeitet, zur Verfügung gestellt und ausgetauscht werden.
- Aktuell bestehen mit dem kantonalen Statistikgesetz und dem Anmeldungs- und Registergesetz sowie den zugehörigen Verordnungen rechtliche Grundlagen zur kantonalen Statistik und zu den Stammdatenregistern. Zu Open Government Data und zu den allgemeinen Grundsätzen des kantonalen Datenmanagements gemäss Datenstrategie gibt es noch keine Rechtsgrundlagen.
- Zentrale Stammdaten ermöglichen eine eindeutige Identifizierung von Personen und Objekten. So können Doppelspurigkeiten, unterschiedliche Mehrfacherfassung, Medienbrüche und Abklärungsaufwand stark reduziert werden. Das Amt für Daten und Statistik führt als Stammdatenregister das kantonale Personenregister sowie das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister (kGWR). Zu den Unternehmensstammdaten gibt es aktuell noch kein kantonales Register.
- Im Statistikbereich wird mit dem Bundesprojekt «SpiGes» die Datenerhebung und -nutzung im Bereich der spitalstationären Gesundheitsversorgung vereinfacht. Die Daten der Spitäler werden zukünftig über eine neue Erhebungsplattform des Bundes erhoben.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Kompetenzteam Datenmanagement, welches beim Amt für Daten und Statistik angesiedelt ist, unterstützt die Dienststellen der kantonalen Verwaltung beim Aufbau und bei der Umsetzung eines professionellen, umfassenden Datenmanagements nach den Prinzipien «Once Only» und «Open by Default». In diesem Zusammenhang wurde das Projekt «Aufbau eines kantonalen Datenkatalogs» initialisiert.
- Im Rahmen des Projekts «Gesamtrevision Rechtsgrundlagen Daten und Statistik BL» werden die bestehenden rechtlichen Grundlagen zur kantonalen Statistik und zu den Stammdatenregistern zusammengeführt und die entsprechenden noch fehlenden Grundlagen zu Open Government Data und zu den allgemeinen Grundsätzen des kantonalen Datenmanagements gemäss Datenstrategie ergänzt. Es wurde ein Entwurf der neuen Rechtsgrundlage erarbeitet.
- Um für den Kanton Basel-Landschaft ein kantonales Register mit Stammdaten zu den juristischen Personen, welche mit dem Kanton Basel-Landschaft in Verbindung stehen, aufzubauen, wurde das Projekt «Einführung kantonales Unternehmensregister BL» initialisiert.
- Für die Umsetzung des Bundesprojekts «SpiGes» hat das Amt für Daten und Statistik seine Produktionsumgebung und Datenbanken für die Erhebung und Auswertung der Spitaldaten an die neuen Schnittstellen weitgehend angepasst.

AUFGABEN

- A Aufbau und Einführung eines kantonalen strategischen Datenmanagements
- B Führung des kantonalen Personenregisters (arbo) sowie des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) gemäss Vorgaben des Bundes
- C Kantonale Koordination der Publikation von Open Government Data (OGD)
- D Durchführung der durch Bundes- oder Kantonsrecht vorgegebenen statistischen Erhebungen und Sicherstellung der statistischen Grundversorgung
- E Vollzug des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleich und Härtebeiträge)
- F Finanzaufsicht und Kontrolle der Rechnungslegung der Einwohner- und Bürgergemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Anteil Dienststellen mit vollständiger Erfassung der Datenbestände im kantonalen Datenkatalog	Prozent	0	0	80	1
B1 Abgeschlossene arbo-Anschlussprojekte / User	Anzahl	66 / 2'240	70 / 2'321	70 / 2'200	
B2 Im GWR geführte Gebäude	Anzahl	128'900	129'800	131'700	
C1 OGD-publizierende kantonale Stellen	Anzahl	14	19	15	2
D1 Geführte Statistiken	Anzahl	18	18	18	
E1 Finanzausgleichs- und Härtebeitragsverfügungen mit Beschwerde	Anzahl	0			3
E2 Verfügungen	Anzahl				3
F1 Gemeinden ohne Bilanzfehlbetrag	Anzahl	84			3
F2 Gemeindeabschlüsse ohne wesentliche Beanstandungen	Anzahl	86			3

- Das Datenkatalog-Projekt befindet sich noch in der Initialisierung.
- Die Publikation von offenen Behördendaten (OGD) wurde weiter vorangetrieben, so dass mehr kantonale Stellen ihre Daten im OGD-Portal publizieren konnten als im Budget vorgesehen war.
- Per 1. Januar 2025 wurde der Aufgabenbereich der Abteilung Gemeindefinanzen vom Amt für Daten und Statistik ins Generalsekretariat der FKD verschoben.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Erneuerung statistisches Datenportal (zahlenfenster.bl.ch)	2022																					x	⤴	✓	1
Projekt SpiGes	2024																					⤴	✓	✓	2
Aufbau eines kantonalen Datenkatalogs	2024																					⤴	✓	✓	3
Einführung kantonales Unternehmensregister BL	2025																					✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer

Projektverlängerung

Projekt vorzeitig beendet
- ✓

auf Kurs
- ⤴

Zusatzaufwand nötig
- x

Ziel verfehlt

- Aufgrund der hohen Komplexität und aufgrund von Ressourcenengpässen verlängert sich die Projektdauer.
- Wegen verspätet implementierten Schnittstellen durch den Bund verzögert sich das Projekt.
- Das Projekt verzögert sich aufgrund von nicht gesprochenen Ressourcen um ein Jahr.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesamtrevision Rechtsgrundlagen «Daten und Statistik BL»	Totalrevision																				Beschluss Landrat	Q2	2027	1	
	Totalrevision																				geplanter Vollzug	Q3	2027		

- Aufgrund von personellen Wechslen verschieben sich der Landratsbeschluss und der geplante Vollzug um ein halbes Jahr.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.086	2.964	2.822	0.143	5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.022	0.421	0.577	-0.156	-27%	
36 Transferaufwand	77.632	0.062	0.062	0.000	-1%	
Budgetkredite	80.741	3.447	3.461	-0.014	0%	
Total Aufwand	80.741	3.447	3.461	-0.014	0%	
42 Entgelte		0.000	-0.002	0.002	78%	
46 Transferertrag	-4.998	-0.248	-0.248	0.000	0%	
Total Ertrag	-4.998	-0.248	-0.250	0.002	1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	75.743	3.199	3.211	-0.012	0%	

- Um die nahtlose Übergabe im Team Data Engineering und Automation sicherzustellen, wurde eine Kreditüberschreitung für die Anstellung eines bisherig externen Mitarbeiters vor Abgang des im 2026 pensionierten Mitarbeitenden bewilligt (RRB 2025-216).

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	150'000	Um die nahtlose Übergabe im Team Software-Entwicklung sicherzustellen, wird ein bisherig externer Mitarbeiter vor Abgang des im 2026 pensionierten Mitarbeitenden eingestellt. Dadurch können stark verzögerte Projekte vorangebracht werden.	1.0	1

1 Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde voll ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
14.0 Gesundheit	46	-0.220	-0.220	-0.220	0.000	0%	
09.3 Leerwohnungszählung	36	0.020	0.020	0.020	0.000	0%	
59.0 Finanzausgleich	36	22.680					
47.0 Verbandsbeiträge	36	0.003	0.002	0.003	0.000	-12%	
13.1 Sozialhilfestatistik	36	0.035	0.035	0.035	0.000	0%	
Cercle Indicateurs	36	0.005	0.005	0.005	0.000	0%	
Entschädigung Vermögenssteuerreform	36	5.700					
Stammdatenmanagement	46	-0.028	-0.028	-0.028	0.000	0%	
Komp. Aufgabenverschiebung an Gemeinden	36	49.190					
Komp. Aufgabenverschiebung von Gemeinden	46	-4.750					
Total Transferaufwand		77.632	0.062	0.062	0.000	-1%	
Total Transferertrag		-4.998	-0.248	-0.248	0.000	0%	
Transfers (netto)		72.634	-0.186	-0.186	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	18.8	17.5	17.6	-0.1	0%	1
Befristete Stellen		1.0		1.0	0%	2
Total	18.8	18.5	17.6	0.9	5%	

1 Aufgrund einer verzögerten Wiederbesetzung wurde der Stellenplan leicht unterschritten.

2 Um die nahtlose Übergabe im Team Data Engineering und Automation sicherzustellen, wurde eine Kreditüberschreitung und eine Überschreitung des Stellenplans um eine 1 FTE für die Anstellung eines bisherig externen Mitarbeiters vor Abgang des im 2026 pensionierten Mitarbeitenden bewilligt (RRB 2025-216).



2109 AUSGLEICHSFONDS

AUFGABEN

Der Ausgleichsfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Der Ausgleichsfonds dient als Ausgleichsgefäss beim Ressourcenausgleich. Differenzen zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergergemeinden werden in den Ausgleichsfonds eingelegt, resp. diesem entnommen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	17.431	9.298	-0.315	1

- 1 Für das Jahr 2025 wurde das Ausgleichsniveau bewusst hoch angesetzt, um den Fondsbestand abbauen zu können. Der Endbestand war trotzdem höher als budgetiert, weil auch der Anfangsbestand höher war als zum Zeitpunkt der Erstellung des AFP angenommen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand		8.133		8.133	X	
Budgetkredite		8.133		8.133	X	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	8.294					
Total Aufwand	8.294	8.133		8.133	X	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-8.133		-8.133	X	
46 Transferertrag	-8.294					
Total Ertrag	-8.294	-8.133		-8.133	X	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000		0.000		

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Ausgleichsfonds	36		8.133		8.133	X	
	46	-8.294					
Total Transferaufwand			8.133		8.133	X	
Total Transferertrag		-8.294					
Transfers (netto)		-8.294	8.133		8.133	X	

2111 HÄRTEFONDS

AUFGABEN

Der Härtefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Der Härtefonds wird über Gemeindebeiträge geäufnet. Aus dem Härtefonds werden die Härtebeiträge an die Gemeinden ausgerichtet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	3.670	2.795	3.070	1

- 1 Im Jahr 2025 kam es zu Auszahlungen aus dem Härtefonds: Ein Härtebeitrag aus dem Jahr 2023 an die Altlastenuntersuchung in Waldenburg von 295'000 Franken sowie je ein Härtebeitrag an die Alterskosten von Waldenburg und Kilchberg in der Höhe von 520'000 und 60'000 Franken.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand		0.875	0.300	0.575	>100%	
Budgetkredite		0.875	0.300	0.575	>100%	
Total Aufwand		0.875	0.300	0.575	>100%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.875	-0.300	-0.575	<-100%	
Total Ertrag		-0.875	-0.300	-0.575	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.000	0.000	0.000		

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Härtefonds	36		0.875	0.300	0.575	>100%	
Total Transferaufwand			0.875	0.300	0.575	>100%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)			0.875	0.300	0.575	>100%	

2106 STEUERVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Folgende Steuergesetzesrevisionen stehen an:
 - Wohnflächenerhebung zur systematischen Überprüfung der Eigenmietwerte;
 - Vorbereitung einer Steuergesetzesrevision für natürliche Personen unter Berücksichtigung der Finanzlage des Kantons;
 - Gesetzliche Anpassungen im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung.
- IT- und Digitalisierungsprojekte:
 - Die langjährige bei der kantonalen Steuerverwaltung und bei den Gemeinden im Einsatz stehende Steuerfachapplikation NEST wird im Rahmen eines mehrere Jahre dauernden Projekts weiterentwickelt («NEST Refactoring»). Verschiedene alte Module werden in aufwändigen Releases bis Mitte 2025 abgelöst.
Dazu gehört auch die Ablösung des Liegenschaftsdialogs (Modul zur Abwicklung der Wohneigentumsbesteuerung), der in mehreren Etappen bis ins Jahr 2026 eingeführt wird.
 - Das Anschlussprojekt nest.deq wurde 2022 gestartet und soll inklusive Einführung bis 2028 umgesetzt werden (Weiterentwicklung der Debitoren- und Quellensteuer-Module).
 - Um die stetig wachsenden Aufgaben bewältigen zu können und den Erwartungen der Kundschaft gerecht zu werden, ist die Digitalisierung der Prozesse bei der Steuerverwaltung voranzutreiben.
- Das OECD-Projekt «Digitale Besteuerung der Wirtschaft» sieht in der zweiten Säule die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung von 15 Prozent für internationale Grosskonzerne vor. Die OECD-Mindestbesteuerung ist äusserst anspruchsvoll, da neue, bisher im schweizerischen Steuersystem nicht bekannte Themen umgesetzt werden müssen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Steuergesetzesrevisionen werden weiterhin in kleinen, nach fachlichen Kriterien zusammengesetzten Expertengruppen vorbereitet. Dies hat sich bewährt und wird weitergeführt. Es sind folgende Ergebnisse zu verzeichnen:
 - Im Hinblick auf den vom Volk beschlossenen Systemwechsel zur Wohneigentumsbesteuerung und der damit verbundenen Abschaffung des Eigenmietwertes wurden Vorarbeiten aufgenommen. Auf eine Wohnflächenerhebung zur Verifizierung der bestehenden Eigenmietwerte wird gemäss Landratsbeschluss vom 29. Januar 2026 verzichtet.
 - Für die kantonale Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung wurde eine ausgewogene Vorlage ausgearbeitet und nach Einarbeitung der Ergebnisse aus der durchgeführten Vernehmlassung dem Landrat zur Beratung überwiesen.
 - Die Arbeiten für einen Gegenvorschlag zur formulierten Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämienabzug für alle)» wurden abgeschlossen. Der Gegenvorschlag ist Teil der Steuerstrategie, mit der eine moderate Senkung der Einkommenssteuern angegangen werden soll. Initiative und Gegenvorschlag sind Gegenstand der Volksabstimmung vom 8. März 2026. Der Ausgang dieser Abstimmung mit seinen erheblichen Auswirkungen wird entscheidend sein, wieviel finanzieller Handlungsspielraum für eine Einkommenssteuerreform (Tarifmassnahmen) allfällig noch zur Verfügung stehen wird.
- IT- und Digitalisierungsprojekte
 - Die Steuerverwaltung engagiert sich zusammen mit 13 weiteren Kantonen an der Weiterentwicklung der Steuersoftware NEST. Die NEST-Releases werden als Einführungsprojekte abgewickelt. Die Kommunikation an die Mitarbeitenden beim Kanton und bei den Gemeinden sowie an weitere Betroffene erfolgt zeit- und stufengerecht. Die Mitarbeitenden werden anwendergerecht geschult.
 - Im Frühjahr 2025 konnte das Projekt «Refactoring NEST» erfolgreich abgeschlossen werden.
 - Das Anschlussprojekt nest.deq wird voraussichtlich bis 2028 eingeführt (Weiterentwicklung der Debitoren- und Quellensteuer-Module).
 - Weitere laufende NEST-Projekte betreffen das Katasterwesen der Gemeinden und die Liegenschaftsbesteuerung (nest.objekt).
 - Die Steuerverwaltung arbeitet im Rahmen des Programms «Digitalisierung der Veranlagungsprozesse» an der Realisierung weiterer Teilprojekte, so insbesondere:
 1. Ablösung Abrechnungstool E-Quellensteuer und Integration ins BL-Konto



2. Kantonale Integration von OMTax (OECD-Mindestbesteuerung)
3. Einführung des Scannings der Steuerakten für die elektronische Aktenführung (Fullscanning)
4. E-Fristen – Integration ins BL-Konto
5. Optimierung Nach- und Strafsteuern
6. E-Tax BL – Integration ins BL-Konto
7. Einführung E-Steuerkonto
8. Ablösung JP-Tax (Online Deklarationslösung für juristische Personen)

Dabei müssen die knappen personellen Ressourcen belastungsverträglich zwischen Betrieb und Projekten aufgeteilt werden.

- Die OECD-Mindestbesteuerung trat per 1. Januar 2024 in Kraft. Die Steuerverwaltung arbeitet aktiv in der Arbeitsgruppe der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) mit, die sich mit der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung befasst. Die bundesrechtlichen Bestimmungen werden analysiert sowie entsprechende Massnahmen auf Kantonsebene definiert. Die Steuerverwaltung erarbeitete dazu eine Landratsvorlage.

AUFGABEN

- A Veranlagung von natürlichen und juristischen Personen für die Staats- und Gemeindesteuer sowie die direkte Bundessteuer
- B Veranlagung der Spezialsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern)
- C Bezug der Kantons- und Bundessteuern sowie im Auftragsverhältnis von Gemeindesteuern
- D Sicherstellung und Weiterentwicklung betrieblicher Prozesse
- E Bearbeitung von Einsprachen und Veranlagung der Nach- und Strafsteuer
- F Durchführung des Quellensteuerverfahrens
- G Sicherstellung des internationalen Informationsaustausches

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	200'623	202'168	203'000	1
B1 Eingehende Handänderungsanzeigen	Anzahl	2'903	3'608	3'000	2
B2 Eingehende Erbschaftsinventare mit Steuerfolgen	Anzahl	526	462	525	3
C1 Steuerrechnungen	Anzahl	507'350	480'858	486'000	4
C2 Kundenkontakte im Servicecenter	Anzahl	140'009	129'815	138'000	5
D1 Mutationen im Personenregister	Anzahl	94'597	91'829	91'400	6
E1 Nach- und Strafsteuerfälle	Anzahl	442	399	500	7
E2 Einsprachen	Anzahl	4'578	4'419	4'700	8
F1 Abrechnungszeilen Quellensteuer (Durchschnitt pro Monat)	Anzahl	24'478	25'873	25'500	
F2 Veränderung quellensteuerpflichtige Personen	Anzahl	893	1'552	1'500	
G1 Spontanmeldungen inkl. Rulings	Anzahl	1	0	3	
G2 Meldungen auf Ersuchen	Anzahl	2	2	4	

- 1 Die Anzahl hat gegenüber dem Vorjahr um 0,77 % zugenommen und entspricht damit mit einer kleinen Abweichung von 0,41 % dem prognostizierten Wert für 2025.
- 2 Der Geschäftsbereich SPS hat im Sommer 2025 eine einheitliche Statistik und ein Monitoring aufgebaut. Dadurch kann nun tagesaktuell ausgewertet werden, wie viele Rechtsgeschäfte offen sind. Aufgrund dieser einheitlichen Auswertung ist festzustellen, dass im Jahr 2024 total 3'590 Rechtsgeschäfte eingegangen sind.
- 3 Die Abweichung zum Vorjahr beträgt rund 10 %. Da die Triage der Fälle manuell erfolgt, kann dies bei der Abgrenzung zu Abweichungen führen.
- 4 Die Einführung der neuen Steuersoftware NEST Refactoring führte zu einem Produktionsunterbruch von rund 4 Wochen. Dadurch wurde im 2025 weniger veranlagt und damit weniger Steuerrechnungen produziert.
- 5 Die Einführung der neuen Steuersoftware NEST Refactoring führte zu einem Produktionsunterbruch von rund 4 Wochen, in welchen keine Anrufe bedient werden konnten.
- 6 Bezogen auf die 9 ausgewählten Ereignisse gingen im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr 2,9 % weniger Meldungen ein. Zunahmen wurden bei Scheidungen, Eheschliessungen und Todesfällen verzeichnet, Abnahmen bei den Geburten, Zu-, Weg- und Umzügen, Trennungen sowie Wechsel der Ausländerkategorien.
- 7 Die Eingänge im Bereich Nach- und Strafsteuer pendeln sich auf tieferem Niveau ein.
- 8 Im Bereich Einsprachen zeigt sich ein leichter Rückgang. Die Anzahl der Eingänge dürfte sich zukünftig auf dem aktuellen Niveau stabilisieren.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
NEST Refactoring	2013																					✓	✓	✓	2
nest.deq	2020																					✓	✓	✓	3
Ablösung Liegenschaftsdialog	2021																					✓	✓	✓	4
Ablösung Abrechnungstool E-Quellensteuer	2024																					✓	✓	✓	5
Kantonale Integration von OMTax (OECD-Mindestbesteuerung)	2025																					✓	✓	✓	6
E-Tax BL - Integration ins BL-Konto	2025																					✓	✓	✓	7
Fullscanning Steuerakten	2025																					✓	✓	✓	8
Ablösung JP-Tax	2026																					✓	✓	✓	9
E-Fristen - Integration ins BL-Konto	2027																					✓	✓	✓	10
Optimierung Nach- und Strafsteuern	2027																					✓	✓	✓	11
Einführung E-Steuerkonto	2028																					✓	✓	✓	12

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- Das Projekt «Fullscanning Steuerakten» wurde neu priorisiert und startete im 2025.
- Das Projekt wurde an Ostern 2025 wie geplant eingeführt und per 30. Juni 2025 formell beendet.
- Zur Zeit werden die Module «Debitor» und «Quellensteuer» umfassend weiterentwickelt.
- Ein Teil der Sicherstellung der Wohneigentumsbesteuerung wurde im Rahmen des NEST Refactorings umgesetzt. Im Q1 2026 werden weitere Meilensteine hinsichtlich des Katasterwesens abgeschlossen. Die nächsten Projektschritte sind zur Zeit in Planung.
- Das Webformular zur E-Quellensteuerabrechnung wird per 5. Januar 2026 durch das neue Abrechnungstool abgelöst. Neu ist auch das Meldewesen von französischen Grenzgängern im Abrechnungstool integriert. Der formelle Projektabschluss ist weiterhin im Q1 2026 vorgesehen.
- Hier bestehen Abhängigkeiten zu den gesetzlichen Entwicklungen hinsichtlich der OECD-Mindestbesteuerung. Zeitgleich wird die technische Umsetzungsplanung weiter konkretisiert. Dies führt zu einer Verlängerung des Projektes: Ende statt Q4 2025 neu Q2 2026.
- Die Integration von E-Tax BL ins BL-Konto ist eine Grundvoraussetzung von neuen elektronischen Dienstleistungen.
- Im Rahmen der Priorisierung anderer Projekte standen unzureichend Ressourcen zur Verfügung. Dies führte zu einer Verschiebung der geplanten Meilensteine des Projekts: Start statt Q2 2025 neu Q3 2025; Ende statt Q3 2028 neu Q4 2028.
- Ablösung der bestehenden Deklarationslösung für juristische Personen.
- Die bestehenden Lösung soll dahingehend ausgebaut werden, dass Massenfristerstreckungsgesuche in Echtzeit abgewickelt werden können. Dafür ist die Integration ins BL-Konto eine Voraussetzung. Für die Durchführung des Projekts fehlen zur Zeit die personellen Ressourcen. Entsprechend wird das Projekt verschoben: Start statt Q1 2026 neu Q2 2027; Ende statt Q4 2027 neu Q1 2029.
- Dieses Projekt wurde im Rahmen der Priorisierung anderer Projekte verschoben: Start statt Q3 2025 neu Q3 2027; Ende statt Q1 2027 neu Q1 2029.
- Im Rahmen der Priorisierung anderer Projekte wurde das vorliegende Projekt verschoben. Zudem hat die Änderung der beschaffungsrechtlichen Situation zu einer voraussichtlichen Verlängerung des Projekts um 3 Quartale geführt: Start statt Q2 2026 neu Q1 2028; Ende statt Q2 2027 neu Q4 2029.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Steuergesetz (SGS 331) Revision des Steuergesetzes für natürliche Personen	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2025	1
	Teilrevision																					Volksabstimmung	Q2	2026	
	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q2	2026	
Steuergesetz (SGS 331) Wohnflächenerhebung zur systematischen Eigenmietwertüberprüfung	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2026	2
Steuergesetz (SGS 331) Umsetzung OECD-Mindestbesteuerung	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2026	3
	Teilrevision																					Volksabstimmung	Q4	2026	
	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q1	2027	

- 1 Gemäss Strategie des Regierungsrats sollen die Einkommenssteuern moderat gesenkt werden. Die formulierte Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämienabzug für alle)» und der Gegenvorschlag dazu (LRV 2024/651 vom 11. Februar 2025) sind Gegenstand der Volksabstimmung vom 8. März 2026. Der Ausgang dieser Abstimmung mit seinen erheblichen Auswirkungen wird entscheidend sein, wieviel finanzieller Handlungsspielraum für eine Einkommenssteuer-Reform (Tarifmassnahmen) allfällig noch zur Verfügung stehen wird.
- 2 Die eidgenössische Volksabstimmung im Herbst 2025 der thematisch miteinander verbundenen Geschäfte «Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung» (17.400) und «Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften» (22.454) hat ergeben, dass der Eigenmietwert nun definitiv abgeschafft wird. Das konkrete Datum der Inkraftsetzung ist aber noch nicht beschlossen. Aus diesem Grund hatte der Landrat die Landratsvorlage 2022/405 am 13. Februar 2025 bis zum Vorliegen des Resultats der eidgenössischen Volksabstimmung zurückgestellt. Weil die Abschaffung nun beschlossen ist, wird auf eine zwischenzeitliche Wohnflächenenerhebung zur Verifizierung der Eigenmietwerte gänzlich verzichtet (Landratsbeschluss vom 29. Januar 2026).
- 3 Im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung ist geplant, das kantonale Steuergesetz anzupassen. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2027 geplant. Derzeit liegt das Geschäft bei der vorberatenden Finanzkommission des Landrats.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	25.032	25.766	26.061	-0.296	-1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.674	9.887	11.367	-1.479	-13%	2
36 Transferaufwand	3.868	3.369	3.850	-0.481	-13%	3
Budgetkredite	32.574	39.022	41.278	-2.257	-5%	
34 Finanzaufwand	0.180	0.153	0.300	-0.147	-49%	
Total Aufwand	32.754	39.175	41.578	-2.403	-6%	
42 Entgelte	-13.380	-13.576	-12.093	-1.483	-12%	4
46 Transferertrag	-3.706	-3.610	-3.763	0.153	4%	3
Total Ertrag	-17.087	-17.186	-15.856	-1.330	-8%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.667	21.989	25.722	-3.734	-15%	

- 1 Die Besetzung der vakanten Stellen in der Steuerverwaltung bleibt aufgrund der hohen Qualifikationsanforderungen erschwert. Dies ist insbesondere bei den Veranlagungsstellen und in stark spezialisierten Geschäftsbereichen ersichtlich. In diesen Bereichen ist der Fachkräftemangel weiterhin spürbar.
- 2 Im Bereich des Sach- und Betriebsaufwand konnten einige Projekte aufgrund der fehlenden Personalkapazitäten unter anderem wegen der Einführung des Grossprojekts NEST Refactoring nicht umgesetzt werden. Gewisse vorgesehene Aufwendungen konnten aufgrund der vorsichtigen Budgetplanung nicht realisiert werden. Auch mussten einige Projekte aufgrund des politischen Geschehens und der gesetzlichen Entwicklungen verschoben beziehungsweise anders priorisiert werden.
- 3 Es wird auf die Kommentierung des Transferbereichs verwiesen.
- 4 Im Vorjahresvergleich ist ein leichter Anstieg zum Vorjahr ersichtlich (1,5 Prozent). Dies ist hauptsächlich auf die Gebühren aus Amtshandlungen zurückzuführen. Der Budgetwert wurde wie auch im Vorjahr überschritten.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2024 AUF DIE RECHNUNG 2025

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	110'000	Im Projekt «Optimierung E-Quellensteuer» kam es aufgrund Terminverschiebungen im Beschaffungsprozess zu Verzögerungen. Weiter wurden die IT-Budgets der FKD auf das 2025 von der ZI auf die Dienststellen verteilt (Übertrag von der ZI zur Steuerverwaltung).	0.0	1

- 1 Die Kreditüberschreitung wurde im Geschäftsjahr 2025 nicht ausgeschöpft. Im Beschaffungsprozess wurde unterjährig festgestellt, dass die Initialaufwände tiefer ausfallen und im Gegenzug höhere periodische Wartungskosten anfallen. Dies wurde im Rahmen der 2. Lesung des AFP 2026–2029 berücksichtigt.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	629'953	Im Geschäftsbereich Spezialsteuern ist aus diversen Gründen eine hohe Pendenzenlast im Bereich der Immobiliensteuern (Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern) aufgelaufen. Für den Pendenzenabbau müssen externe Fachpersonen beigezogen werden.	0.0	1

- 1 Für die Beschäftigung der externen Personen im Rahmen der Beseitigung der Pendenzenlast im Geschäftsbereich Spezialsteuern wurden im Jahr 2025 430'000 Franken aufgewendet. Entsprechend wurde der Budgetwert des entsprechenden Sachkontos überschritten. Da jedoch anderweitig das Budget unterschritten wurde, musste die Kreditüberschreitung nicht beansprucht werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Veranlagungsentschädigung	36	3.695	3.215	3.650	-0.435	-12%	1
	46	-2.457	-2.236	-2.300	0.064	3%	2
Meldungen an die AHV	46	-0.111	-0.109	-0.110	0.001	0%	
Gemeindeanteil Fristerstreckungsgebühren	36	0.173	0.154	0.200	-0.046	-23%	3
Bezugsentschädigungen	46	-1.138	-1.265	-1.353	0.088	7%	4
Total Transferaufwand		3.868	3.369	3.850	-0.481	-13%	
Total Transferertrag		-3.706	-3.610	-3.763	0.153	4%	
Transfers (netto)		0.162	-0.241	0.087	-0.328	<-100%	

- 1 Auch für die Gemeinden, welche die Veranlagungstätigkeit für unselbstständig erwerbende Personen übernehmen, hat sich aufgrund des NEST Refactoring ein tieferer Veranlagungsstand ergeben. Dies führt im Gegenzug zu einem reduzierten Transferaufwand.
- 2 Auch die kantonale Veranlagungstätigkeit konnte aufgrund des NEST Refactorings nicht im gleichen Umfang wahrgenommen werden. Somit wurden auch geringere Einnahmen der Veranlagungsentschädigung von den Gemeinden an den Kanton erzielt.
- 3 Weniger Gesuche um Fristerstreckung gegenüber dem geplanten Budgetwert führten zu einem leicht tieferen Anteil der selbstveranlagenden Gemeinden an den Fristerstreckungsgebühren.
- 4 Der Kanton erhält eine Bezugsentschädigung von denjenigen Gemeinden, die den Gemeindesteuerbezug an die kantonale Steuerverwaltung übergeben haben. Die Bezugsentschädigung für definitive Rechnungen überschreitet den Vorjahreswert. Der Grund dafür ist die Übergabe des Gemeindesteuerbezugs der Gemeinden Waldenburg, Münchenstein, Lausen und Rothenfluh ab dem Steuerjahr 2024.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	187.5	190.0	198.9	-8.9	-4%	1
Befristete Stellen	4.5	5.3	2.1	3.2	>100%	2
Ausbildungsstellen	1.4	0.6	1.0	-0.4	-42%	3
Fluktuationsgewinn			-3.0	3.0	X	
Total	193.4	195.8	199.0	-3.1	-2%	

- 1 Die Besetzung der vakanten Stellen in der Steuerverwaltung bleibt aufgrund der hohen Qualifikationsanforderungen erschwert. Dies ist insbesondere bei den Veranlagungs- und Leitungspositionen und in stark spezialisierten Geschäftsbereichen ersichtlich. In diesen Bereichen ist der Fachkräftemangel weiterhin spürbar.
- 2 Der Stellenplan 2025 wurde im Bereich der befristeten Stellen überschritten. Dies aufgrund temporärer Neubesetzungen im Geschäftsbereich Spezialsteuern.
- 3 Unter den Ausbildungsstellen werden die von der Steuerverwaltung beschäftigten Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten aufgeführt. Die geplante Ausbildungsstelle blieb ab August 2025 vakant.

2107 KANTONALE STEUERN

AUFGABEN

A Beim Profitcenter «Kantonale Steuern» handelt es sich nicht um eine Organisationseinheit. Die Steuererträge und die direkt damit zusammenhängenden Aufwände werden im Interesse einer möglichst hohen Transparenz kostenartengenau dargestellt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	200'623	202'168	203'000	1
A2 Steuerfuss in % der einfachen Staatssteuer	%	100	100	100	
A3 Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz	%	3.95	5.3	4.55	2

- 1 Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 0,8 Prozent und unterschreitet den budgetierte Annahme.
- 2 Verzugszinssatz 5,5 Prozent / Vergütungszinssatz 0,2 Prozent

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
31800010	WB auf Steuerforderungen	-1.700	8.600		8.600	0%	1
31810000	Tatsächliche Forderungsverluste	13.602	13.180	20.000	-6.820	-34%	2
36360000	Beiträge an priv Organisat o. Erw-Zw	14.106	8.182	10.860	-2.678	-25%	3
	Budgetkredite	26.009	29.962	30.860	-0.898	-3%	
34990000	Vergütungszins Steuern	7.223	1.837	1.500	0.337	22%	4
	Total Aufwand	33.232	31.800	32.360	-0.560	-2%	
40000000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'290.700	-1'359.700	-1'351.800	-7.900	-1%	5
40000010	Einkommenssteuern nat Personen Vorjahr	5.600	-54.100		-54.100	0%	6
40000020	Steuern auf Kapitalabfind 2./3. Säule	-36.193	-39.644	-29.500	-10.144	-34%	7
40000030	Erfahrungswert period Steuern Vorjahre			-7.000	7.000	X	
40000990	Steuerausscheid/pausch Steueranrechnung	4.214	3.379	3.500	-0.121	-3%	
40010000	Vermögenssteuern natürliche Personen	-170.350	-179.050	-162.000	-17.050	-11%	
40010010	Vermögenssteuern nat Personen Vorjahre	-21.200	8.750		8.750	0%	8
40020000	Quellenssteuern Grenzgänger F	-53.637	-53.003	-50.000	-3.003	-6%	9
40090000	Nach- und Strafsteuern	-3.819	-5.235	-10.000	4.765	48%	10
40100000	Gewinnsteuern juristische Personen	-246.100	-182.450	-188.400	5.950	3%	11
40100010	Gewinnsteuern jur Personen Vorjahre	-5.400	48.600		48.600	0%	12
40110000	Kapitalsteuern juristische Personen	-29.750	-30.100	-31.000	0.900	3%	13
40110010	Kapitalsteuern jur Personen Vorjahre	-3.050	-0.050		-0.050	0%	
40190000	Kirchensteuern juristische Personen	-14.249	-8.265	-10.970	2.705	25%	14
40220000	Grundstückgewinnsteuern	-184.639	-168.933	-95.000	-73.933	-78%	15
40230000	Handänderungssteuern	-60.182	-70.454	-45.000	-25.454	-57%	16
40240000	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-45.509	-47.049	-44.000	-3.049	-7%	17
40300000	Verkehrsabgaben	-106.471	-108.375	-112.537	4.162	4%	
42900000	Übrige Entgelte	-0.916	-0.784	-0.500	-0.284	-57%	18
42900010	Eingang abgeschriebener Forderungen	-3.676	-3.505	-3.500	-0.005	0%	
44010020	Verzugszins Steuern	-15.736	-20.639	-15.200	-5.439	-36%	19
	Total Ertrag	-2'281.764	-2'270.606	-2'152.907	-117.699	-5%	
	Ergebnis Erfolgsrechnung	-2'248.533	-2'238.806	-2'120.547	-118.259	-6%	

- 1 Das Delkredere auf Steuerforderungen wurde aufgrund definierter Regeln angepasst (siehe auch Kommentar zu 31810000).
- 2 Der Budgetwert zu den tatsächlichen Forderungsverlusten beinhaltet auch die Delkredereanpassung (31800010). Die Jahresergebnisse sind somit zusammengefasst mit dem Budgetwert zu vergleichen. Im 2025 erfolgte einerseits eine Delkredereauflösung. Andererseits haben die tatsächlichen Forderungsverluste gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Per Saldo resultiert eine Überschreitung des Budgetwerts.
- 3 Nach Abzug einer Bezugsprovision werden die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen (siehe 40190000) an die Landeskirchen weitergeleitet.
- 4 Der Aufwand für die Vergütungszinsen ist deutlich gesunken gegenüber dem Vorjahr. Dies aufgrund der Vergütungszinssatzänderung um -0,6 Prozentpunkte auf 0,2 Prozent.
- 5 Aufgrund höherer Erträge in den Vorjahren werden auch für das Geschäftsjahr 2025 höhere Erwartungswerte berücksichtigt. So ergibt sich gegenüber Budget eine leichte Zunahme für die Erträge der Einkommenssteuern.
- 6 In den Vorjahren wurden deutlich höhere Einnahmen erzielt als initial budgetiert. Dies führte insbesondere zu einer entsprechenden Erhöhung der Erwartungswerte für die Jahre 2023 und 2024.
- 7 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt die Ertragsentwicklung für das Jahr 2025 mit 9,7 Prozent im Vergleich zum Budget 2025 mit 3,6 Prozent (auf Basis Jahresbericht 2023) höher aus. Der Budgetwert wurde entsprechend übertroffen.
- 8 Aufgrund reduzierter Erträge in den Vorjahren und der entsprechenden Anpassung der Erwartungswerte in den Vorjahren wurden hier Mindererträge der Vorjahre berücksichtigt.
- 9 Der Mehrertrag gegenüber dem Budget resultierte aus der höheren effektiven Abrechnung 2025 (+3 Millionen Franken). Darin waren auch Nachträge für 2024 enthalten.
- 10 Bei den Nach- und Strafsteuern wurde der Vorjahreswert übertroffen. Dennoch konnte der Budgetwert nicht erreicht werden. Die Erwartung der Erträge aus Nach- und Strafsteuerfälle wurde unter Berücksichtigung der Fallentwicklung für das Budgetjahr 2026 und die folgenden Planjahre entsprechend reduziert.
- 11 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt die Ertragsentwicklung für das Jahr 2025 mit 5,1 Prozent im Vergleich zum Budget 2025 mit 6,5 Prozent (auf Basis Jahresbericht 2023) tiefer aus. Auch lagen die tatsächlich realisierten Erträge tiefer als prognostiziert.
- 12 Im Vorjahr kam es zu einem Einmaleffekt, der in der Prognose als nachhaltig gesehen wurde. Zudem mussten die Erwartungswerte der noch offenen Veranlagungen reduziert werden. Entsprechend sind Mindererträge aus den Vorjahren zu erwarten.
- 13 Es ergab sich aufgrund leicht reduzierter Erwartungswerte für offene Fälle sowie einer leichten Reduktion der Ertragsentwicklung aus dem BAK-Prognosenmodell eine leichte Reduktion der Erträge.
- 14 Auf den Steuern juristischer Personen (40100000 bis 40110010) wird ein fünfprozentiger Zuschlag zu Gunsten der Landeskirchen erhoben. Da die Steuererträge der juristischen Personen gegenüber Budget abgenommen haben, wirkt sich dies analog auf den Betrag der Kirchensteuern aus.
- 15 Die Grundstückgewinnsteuererträge liegen deutlich über den Budgetwert. Dies ergibt sich hauptsächlich aufgrund der erhöhten Veranlagungstätigkeit im Geschäftsbereich Spezialsteuern.
- 16 Die Handänderungssteuererträge liegen deutlich über den Budgetwert. Dies ergibt sich hauptsächlich aufgrund der erhöhten Veranlagungstätigkeit im Geschäftsbereich Spezialsteuern.
- 17 Die Erbschafts- und Schenkungssteuern können infolge grösserer Einzelfälle Schwankungen unterliegen.
- 18 Im Bereich der Verlustscheinbewirtschaftung konnte im Vergleich zum Budget ein höherer Ertrag erzielt werden.
- 19 Die Erträge aus Verzugszinsen lagen deutlich über den Budgetwert. Dies ist hauptsächlich auf den Anstieg der Verzugszinsen im Kalenderjahr 2025 um 0,75 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr auf 5,5 Prozent zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Steueranteil der Landeskirchen	36	14.106	8.182	10.860	-2.678	-25%	1
Total Transferaufwand		14.106	8.182	10.860	-2.678	-25%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		14.106	8.182	10.860	-2.678	-25%	

- 1 Nach Abzug einer Bezugsprovision werden die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen (siehe 40190000) an die Landeskirchen weitergeleitet.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Es besteht eine hohe Erwartungshaltung von Wirtschaft, Bevölkerung, Politik und Verwaltungsmitarbeitenden, digital unterstützte Prozesse und ICT-Services während 7x24 Stunden, ortsunabhängig nutzen zu können. Damit steigen auch die Anforderungen an Resilienz der ICT-Infrastrukturen und 7x24 Stunden verfügbare ICT-Betriebsorganisationen.
- Dominanz des Themas künstliche Intelligenz (KI) in Medien und Marketing generiert Erwartungen an rasche und hohe Effizienzgewinne in der Erstellung und Erbringung von Behördenleistungen. Ebenfalls erwartet wird eine starke Zunahme von Datenvolumina und Rechenkapazitäten mit Investitionsbedarf und Folgekosten in ICT-Infrastrukturen, Cloud-Services und Informationssicherheitsmassnahmen.
- Es besteht zunehmender Marktdruck von internationalen und nationalen Technologieanbietern, bislang in Eigenverantwortung der Verwaltung betriebene Technologien und bereitgestellte ICT-Services als Cloud-Service bei den Anbietern selbst zu beziehen. Verknappung oder Einstellung aktualisierter Produkt- und Funktionalitätsangebote für verwaltungsintern betreibbare IT-Services erhöhen den Druck zur Mittelverwendung für gering wertschöpfende Migrationsvorhaben sowie höhere Governance- und Sicherheitsfolgekosten. Parallel dazu bestehen Informationssicherheits- und Datenschutzaufgaben, welche die Nutzung von Cloud-Services stark beschränken oder verunmöglichen.
- Steigende Cyberkriminalitätsrisiken und -vorfälle und damit einhergehend hohe Notwendigkeit des Mitteleinsatzes für die Minimierung von Informationssicherheits- und Datenschutzrisiken.
- Fortlaufend zunehmende Komplexität des kantonalen IT-Service und IT-Produkte Portfolios durch Angebotsvielfalt und -spezialisierung, Individualisierungsansprüche, höherem digitalen Vernetzungsgrad mit Prozessen Dritter. Damit einhergehend Erhöhung der organisatorischen und technologischen Koordinationsaufwendungen für einmalige Vorhaben sowie wiederkehrende Betriebsfolgekosten.
- Vakanzen für ICT-Fachkräfte können oft erst nach Monaten, teils Jahren wiederbesetzt werden. Daraus resultiert eine erhöhte Belastung der bestehenden Mitarbeiterschaft, vermindert die Leistungsfähigkeit und reduziert die Planungssicherheit. Entspannung zeichnet sich in Bezug auf die Lieferfähigkeit von Technologie-Gütern ab, diese hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit dem Projekt BL digital+ wurde 2024 ein neues IT-Governance Organisationsmodell eingeführt. Leistungsauftrag und -umfang der zentralen Informatik wurde darauf basierend neu ausgerichtet und beginnen im 2024 eine signifikante, schrittweise Stärkung der Kapazitäten zur Unterstützung der Entwicklung digitaler Lösungen und ICT-Services eingeleitet. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit orientiert sich dabei zeitlich an den Auflagen der Finanzstrategie 2025 – 2028 und andererseits an der Rekrutierungsfähigkeit der ZI im Rahmen des Fachkräftemangels und der Attraktivität der kantonalen Anstellungsbedingungen. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Überführung von Lernenden in vakante Stellen und der Förderung und Weiterentwicklung bestehender Mitarbeitenden gelegt werden. Auch das Jahr 2025 hat gezeigt, dass die Rekrutierung von spezifischen IT Fachkräften weiterhin schwierig ist und nur mit grossem Zeitverzug realisiert werden können.
- Neuinvestitionen in digitale Lösungen und ICT-Services führen zu fortlaufend steigenden ICT- Folgekosten. Investitionen in zusätzliche oder qualitativ verbesserte, digitale Leistungen für Bevölkerung und Unternehmen werfen dabei keinen verwaltungsintern realisierbaren, monetären Nutzen ab. Die Finanzierung der Folgekosten erfordert deshalb zunehmend auch die Realisierung von Vorhaben, welche der internen Effizienzsteigerung dienen und seitens der Nutzniessenden respektive auftraggebenden Verwaltungsorganisationen einen realisierbaren Nutzen ermöglichen. Die ZI stärkt dazu ihrerseits die Bereitstellung notwendiger Kalkulations- und Entscheidungsgrundlagen an die Anspruchsgruppen der ZI.
- Das Angebot von Cloudlösungen zu Abdeckung von ICT-Basis-Services soll – wo sicher und wirtschaftlich betreibbar - kontinuierlich erweitert werden. Im Fokus steht die initiale und sichere Bereitstellung erster ICT-Services auf Grundlage des Microsoft M365 Cloud-Service Angebots im Rahmen des Projektes «Intranet BL» Die Nutzung von M365 Cloud-Services ist auf Datenbestände beschränkt, die als «öffentlich» oder «intern» klassiert sind. In Folgeschritten wird geprüft, wie weit mit Zusatzinvestitionen eine Ausweitung auf weitere Datenklassen möglich ist.
- Der Anteil operativ genutzter Software-Produkte, die durch Ersatzinvestitionen vollständig zu ersetzen sind, wird in den kommenden Jahren zunehmen. Einerseits aus technologischen Kompatibilitätsgründen, aber auch stark getrieben durch den Abbau der Marktangebote für lokal betreibbare Software-Produkte. Mit dem Aufbau



und der Pflege zentraler ICT-Produkt- und Serviceportfolios soll dazu eine höhere zeitliche und finanzielle Planungssicherheit für die zeitliche Verteilung von Neu- und Ersatzinvestitionen geschaffen werden. Sie bilden auch Grundlage für die Identifikation von Synergieeffekten.

- Der Einsatz moderner ICT-Technologien zur erhöhten Automatisierung der eigenen Leistungserstellung und -erbringung wird auch innerhalb der ZI angestrebt. Die für das Jahr 2025 geplante schrittweisen Ausweitung der verwaltungsweiten Geschäftsverwaltungslösung (GEVER BL) musste jedoch aufgrund äusserer Einflüsse verschoben werden.

AUFGABEN

- A Bereitstellung von elektronischen Arbeitsplätzen
- B Betrieb von Fachanwendungen
- C Bereitstellung und Betrieb von Servern und Speichersystemen
- D Betrieb des Telekommunikationsnetzwerks

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Arbeitsplätze (Clients)	Anzahl	4'529	4'689	4'480	1
A2 Software-Pakete	Anzahl	962	1'040	1'300	2
B1 Anwendungen	Anzahl	600	671	660	3
B2 Changes Fachanwendungen	Anzahl	118	116	80	4
C1 Datenvolumen	Terabyte	2'709	2'920	2'400	5
C2 Virtuelle und physische Server	Anzahl	1'314	1'316	1'290	6
D1 Aktiv-Komponenten	Anzahl	3'535	3'508	3'650	
D2 Anz. angeschlossener Gebäude	Anzahl	205	205	210	7

- 1 Grund für die Überschreitung ist Personalwachstum der kantonalen Verwaltung, inkl. Neueintritte und Besetzung vakanter Stellen (mehr Eintritte als Austritte).
- 2 Im Jahr 2025 war aufgrund verschiedener zusätzlicher Anforderungen ein leichter Anstieg der Softwarepakete zu verzeichnen.
- 3 2025 fand wiederum ein kontinuierlicher Aufbau zusätzlicher Applikationen statt.
- 4 Die Change Anzahl ist gleich Hoch wie im letzten Jahr. Aber es mussten 10 Changes abgebrochen werden und 3 Changes mussten aufgrund von technischen Schwierigkeiten wieder auf den alten Stand zurück gesetzt werden.
- 5 Der Bedarf an Speicherplatz wächst ständig an. Aufgrund von laufenden Projekten und Migrationen müssen Daten während der Migrationsphase teilweise doppelt gehalten werden. Hinzu kommen die zusätzlichen Backups die zur Sicherung der Daten eingerichtet werden müssen.
- 6 Aufgrund von laufenden Projekten und Migrationen müssen Server während der Migrationsphase, teilweise doppelt gehalten werden. Zusätzlich ist ein stetiges Wachstum der Anzahl an benötigten Servern zu verzeichnen.
- 7 Aufgrund von Umzügen oder Zusammenlegungen bestehen hier Schwankungen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Security Operations Center BL (SOC)	2024																					x	✓	✓	1
Network Access Control (NAC)	2024																					✓	✓	✓	2
Collab-BL	2025																					✓	✓	✓	3

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt ist eine notwendige Reaktion auf die vermehrt vorkommenden Cyberangriffe auf die Verwaltung oder verwaltungsnahen Betriebe. Bezweckt wird eine verbesserte Früherkennung von Angriffen sowie eine Reduktion und erhöhte Analysefähigkeit des Schadensausmasses bei tatsächlichen Cybersecurity-Vorfällen. Im 2025 wurde das System in Zusammenarbeit mit dem externen Partner konzipiert und erste Leistungen operationalisiert.
- 2 Das Projekt implementiert die technischen und organisatorischen Grundlagen um den Zugriff auf das drahtgebundene Netzwerk der Verwaltung auf bekannte Geräte einzugrenzen. Der Zugang für unbekannte Geräte wird künftig auf Systemebene gesperrt. Diese Sperrung des Zugriffs erhöht die Sicherheit und Gewähr für einen stabilen und effizienten Betrieb. Die Umsetzung der verschiedenen Optimierungsmassnahmen erfolgen wo immer möglich im Rahmen von geplanten Systemablösungen, welche aufgrund des Erreichens des Endes ihres Lebenszyklus ersetzt werden.
- 3 Das Projekt CollabBL ist im Erstellungsumfang des Projekts Intranet-BL enthalten. Aufgrund der Komplexität der beiden Themen wurde der Collaboration-Teil in ein eigenständiges Projekt unter der Leitung der zentralen Informatik überführt. Der Umfang umfasst die zentralen Anwendungsfälle, gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten, den sicheren Zugriff von intern und externen Personen auf gemeinsame Arbeitsräume, sowie Suchfunktionen für die Datenklassen öffentlich und intern. Im Jahr 2025 lag der Fokus auf den Themen der Informations- und Sicherheitsarchitektur, Governance Konzepte sowie tragfähige fachliche und technische Betriebsorganisationskonzepte.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	12.978	14.588	17.217	-2.629	-15%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20.175	11.980	23.746	-11.766	-50%	2
36 Transferaufwand	0.003					
Budgetkredite	33.156	26.568	40.963	-14.396	-35%	
34 Finanzaufwand	0.007	0.006		0.006	X	
Total Aufwand	33.163	26.573	40.963	-14.390	-35%	
42 Entgelte	-0.755	-0.703	-0.703	-0.001	0%	
Total Ertrag	-0.755	-0.703	-0.703	-0.001	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	32.408	25.870	40.261	-14.391	-36%	

- 1 Wettbewerbsnachteile betreffend Personahonorierung bei ausgewählten Funktionen, verstärkt durch den ICT-Fachkräftemangel, erhöhen zunehmend Anzahl und Dauer (teilweise > 1 Jahr) der Vakanzen.
- 2 Die Umsetzung von Projekten wird behindert durch fehlende interne Ressourcen (Vakanzen, Engpässe), fehlendes Beraterpersonal, sowie fehlendes technisches Material.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2024 AUF DIE RECHNUNG 2025

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	892'700	Bei der Umsetzung des Projekts für den Aufbau eines «Hybrid Security Operation Centers» ist es zu Verzögerungen gekommen aufgrund umfangreichen Abklärungen und einer verspäteten Ausschreibung. Für das 2024 geplante Arbeiten verschieben sich in das 2025.	0.0	1

- 1 Die Konzeptphase des Projekts musste verlängert werden, da Abklärungen insbesondere in den Bereichen Organisations- und ISDS-Konzept umfangreicher als ursprünglich geplant ausgefallen sind. Weiter kam es aufgrund von Ressourcenengpässen bei der Erstellung des Rahmenvertrags mit dem Zuschlagsempfänger und den daran anschliessenden Dienstleistungsverträgen zu Verzögerungen. Aus diesen Gründen konnten für 2025 vorgesehene Beschaffungen (z.B. Softwarelizenzen) nicht getätigt werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
A: Vereinsbeiträge (DVS)	36	0.003					
Total Transferaufwand		0.003					
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.003					

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
PN: Digitale Verwaltung 2022	0.001					
PN: BL-Konto	0.026					
PN: Intranet-BL	0.214					
PN: SDTBL	0.673					
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.914					

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	83.8	93.7	129.1	-35.4	-27%	1
Befristete Stellen	2.0	1.3	1.0	0.3	33%	2
Ausbildungsstellen	18.0	17.8	19.0	-1.2	-6%	3
Fluktuationsgewinn			-21.0	21.0	X	
Total	103.8	112.8	128.1	-15.3	-12%	

- 1 Die Wettbewerbssituation um qualifizierte IT-Experten ist weiterhin gravierend. Die Besetzung von Vakanzen ist zeitintensiv, diese lassen sich weiterhin nicht zeitnah besetzen. Oft dauert es länger als ein Jahr um eine Besetzung abzuschliessen. Daraus resultieren in der Zi die Abweichungen der besetzten Sollstellen zum effektiven IST Bestand der Dienststelle
- 2 Die zusätzliche befristete Stelle wurde befristet besetzt um eine Entlastung im Fachgebiet Workplace Solutions herbei zu führen.
- 3 Ein Lehrvertrag musste aus gesundheitlichen Gründen aufgelöst werden. Die Praktikumsstelle konnte nicht das ganze Jahr besetzt werden.

2112 DIENSTSTELLE DIGITALE TRANSFORMATION

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Etablierung der Dienststelle als zentrale Koordinationsstelle für die digitale Transformation sowie Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Direktionen, der Landeskanzlei und den Gerichten und der konstruktive Umgang mit Veränderungen.
- Unterstützung der Weiterentwicklung der Organisation zur Förderung der digitalen Transformation mit dem Ziel, diese als selbstverständliche Routineaufgabe in der Verwaltung zu verankern.
- Erarbeitung und Implementierung übergeordneter Prozesse, insbesondere des Strategieprozesses, des Projektportfolio-Management-Prozesses für Digitalisierungsvorhaben sowie des strategischen Controllings.
- Schaffung von Transparenz bei Digitalisierungsprojekten sowie Etablierung eines soliden Rahmens für Führung und Berichterstattung über digitale Initiativen bei gleichzeitiger Ausrichtung auf die übergeordneten Ziele des Regierungsrats.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Weiterentwicklung des Governance-Modells sowie Förderung eines ganzheitlichen Ansatzes, der technologische, organisatorische und kulturelle Aspekte integriert.
- Einbindung der Anspruchsgruppen durch regelmässige Konsultationen, Workshops und Schulungen zur Stärkung der Zusammenarbeit und Akzeptanz, zum Aufbau von Vertrauen sowie zur Unterstützung der Integration digitaler Initiativen in bestehende Arbeitsabläufe.
- Sicherstellung der Weiterentwicklung und kontinuierlichen Optimierung der übergeordneten Prozesse und Instrumente sowie Implementierung standardisierter Vorgehensweisen zur Berücksichtigung sich verändernder Rahmenbedingungen und zur Gewährleistung einer zeitnahen Berichterstattung.
- Harmonisierung der Strategien und Ziele der einzelnen Verwaltungsorganisationen mit den übergeordneten, verwaltungsweiten Strategien und Zielen gemäss der Schwerpunkt- und Langfristplanung des Regierungsrats.

AUFGABEN

- A Führt und koordiniert die übergeordneten Prozesse und entwickelt die Organisation zur Förderung der digitalen Transformation weiter
- B Verantwortet das strategische Controlling der digitalen Transformation und stellt dabei den Strategieprozess zuhänden des Regierungsrates sowie die Berichterstattung in AFP und Jahresbericht sicher
- C Stellt mit den Direktionen, der Landeskanzlei und den Gerichten die Transparenz über die Digitalisierungsprojekte im Rahmen des digitalen Projektportfolio-Managements und der Roadmap sicher und verantwortet die entsprechenden Tools und Prozesse
- D Führt und koordiniert die Erarbeitung von Leistungsvereinbarungen zum Führen von behördenübergreifenden digitalen Basisplattformen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A0					1

- 1 Die Indikatoren wurden im Rahmen der weiteren konzeptionellen Arbeiten definiert und werden ab dem AFP 2026-2029 ausgewiesen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Erarbeitung Grundlagen kantonales Prozessmanagement	2026																					✓	✓	✓	
Weiterentwicklung Projektportfolio Manager (digitales Projektportfolio)	2026																					✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
- Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
- Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

- 1 Die Weiterentwicklung des Projektportfoliomanagements wird gemäss den Anforderungen fortgesetzt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.974	0.913	1.083	-0.170	-16%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.007	0.047	1.272	-1.224	-96%	1
36 Transferaufwand	0.156	0.230	0.268	-0.039	-14%	
Budgetkredite	1.137	1.190	2.623	-1.433	-55%	
Total Aufwand	1.137	1.190	2.623	-1.433	-55%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.137	1.190	2.623	-1.433	-55%	

- 1 Die Veränderungen im Sachaufwand resultieren aus den im Zuge der Finanzstrategie 2025–2028 umgesetzten Strategiemassnahmen. Der Minderaufwand ergibt sich aus der Fokussierung auf die Grundlagenarbeit, die Erarbeitung der Strategie und der dazugehörigen Prozesse, die Weiterentwicklung des Projektportfoliomanagements sowie die Weiterverfolgung der offenen Lieferobjekte aus BL digital+.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Digitale Verwaltung Schweiz	36	0.156	0.230	0.268	-0.039	-14%	
Total Transferaufwand		0.156	0.230	0.268	-0.039	-14%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.156	0.230	0.268	-0.039	-14%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.4	5.2	6.0	-0.9	-14%	1
Total	5.4	5.2	6.0	-0.9	-14%	

- 1 Die Rekrutierung im Rahmen der digitalen Transformation ist herausfordernd. Dabei spielen der Fachkräftemangel und die Konkurrenz durch die Pharma-, Versicherungs- und Bankenbranche eine grosse Rolle. Die Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern mit den richtigen Fähigkeiten ist dadurch sehr schwierig, was die Planung eines Einstiegs stark erschwert. Da DiDiT sich noch im Aufbau befindet, können keine ungenutzten Potenziale ausgeschöpft werden.



VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

VGD

RÜCKKEHR INS BASELBIET

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über eine hohe Innovationskraft: seit jeher werden hier neue, erfolgreiche Ideen in konkrete Projekte und Produkte umgesetzt. Eine der heute weltweit führenden Entwickler und Hersteller von Zahnersatz, kieferorthopädischen und digitalen Lösungen Straumann Group, hat seine ursprünglichen und langjährigen Wurzeln im Waldenburger- tal. Straumann Group wird Teil des Medtech Hubs in Arlesheim und kommt so zurück nach Baselland.



[Mehr Informationen](#)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	53.3	53.8	54.9	-1.1	-2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14.4	13.4	14.3	-1.0	-7%
36 Transferaufwand	514.1	527.8	539.0	-11.2	-2%
Budgetkredite	581.9	595.0	608.3	-13.2	-2%
34 Finanzaufwand	0.2	0.1	0.1	0.0	2%
37 Durchlaufende Beiträge	55.2	55.5	56.7	-1.3	-2%
39 Interne Fakturen	0.1	0.1	0.2	0.0	-25%
Total Aufwand	637.4	650.8	665.3	-14.5	-2%
40 Fiskalertrag	-1.4	-1.4	-1.3	-0.1	-5%
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0		0.0	0%
42 Entgelte	-4.5	-4.6	-3.2	-1.4	-42%
43 Verschiedene Erträge	0.0	-0.1	-0.2	0.1	47%
44 Finanzertrag	-5.2	-5.2	-5.7	0.5	9%
46 Transferertrag	-34.9	-35.4	-39.7	4.3	11%
47 Durchlaufende Beiträge	-55.2	-55.5	-56.7	1.3	2%
49 Interne Fakturen	0.0	0.0	0.0	0.0	0%
Total Ertrag	-101.2	-102.2	-107.0	4.7	4%
Ergebnis Erfolgsrechnung	536.2	548.5	558.3	-9.8	-2%

Bei einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 548.5 Millionen Franken schliesst die VGD die Rechnung 2025 um 9.8 Millionen Franken (-1.8 %) unter Budget ab. Nachfolgend werden die grössten Abweichungen pro Sachgruppe kurz erläutert.

Der Personalaufwand wird um 1.1 Millionen Franken (-2.0 %) unterschritten. Dies ist vorwiegend auf die verzögerte Besetzung von vakanten Stellen, teilweise im Zusammenhang mit der Finanzstrategie, zurückzuführen. Im refinanzierten Bereich des KIGA Baselland wurden zudem als Folge der organisatorischen Anpassungen die budgetierten Personalressourcen nicht vollständig ausgeschöpft.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um 1.0 Millionen Franken (-6.9 %) tiefer als budgetiert. Hauptursachen sind tiefere Investitionen im Rahmen des Projekts zur Konsolidierung der RAV-Standorte, welche sich schwergewichtig in das Jahr 2026 verschieben, sowie Verzögerungen bei geplanten Vorhaben, etwa im Bereich Wald und Wild und im Amt für Geoinformation.

Der Transferaufwand wird um 11.2 Millionen Franken (-2.1 %) unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Kosten für die stationären Spitalbehandlungen (inkl. intermediärer Angebote) zurückzuführen. Sie belaufen sich (inkl. Korrekturen aus den Vorjahren) auf 444.6 Millionen Franken und liegen damit 8.1 Millionen Franken (1.8 %) unter Budget. Dies insbesondere, da die budgetierten Teuerungseffekte sich im Jahr 2025 noch nicht vollumfänglich auf die Tarife niedergeschlagen haben.

Die durchlaufenden Beiträge lagen rund 1.3 Millionen Franken (-2.3 %) tiefer als budgetiert. Sowohl bei den Direktzahlungen des Bundes (Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung) als auch bei den ausbezahlten Energieprämien (Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus) war der Durchfluss an Bundesmitteln geringer als erwartet.

Bei den Entgelten ist ein Mehrertrag von 1.4 Millionen Franken (-42.4 %) zu verzeichnen. Dieser ist insbesondere auf die Verlängerung des Impulsprogramms des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials bzw. die daraus resultierenden Rückerstattungen zurückzuführen.

Der Transferertrag liegt 4.3 Millionen Franken (-10.9 %) unter Budget. Dies resultiert überwiegend aus tieferen Beiträgen des Bundes für den refinanzierten Bereich des KIGA Baselland (analog zum entsprechenden, tieferen Aufwand). Hinzu kommt, dass im Rahmen des Programms «Umsetzung Verfassungsartikel 117b» (Pflegeartikel) weniger Fördergelder von den Anspruchsberechtigten beantragt wurden als budgetiert. Entsprechend fielen auch die Bundesbeiträge tiefer aus.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	4.3	11.5	5.2	6.3	>100%
6 Total Investitionseinnahmen	-3.2	-6.0	-5.2	-0.7	-14%
Nettoinvestition	1.1	5.5	0.0	5.6	>100%

Die Darlehensbewegungen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse wurden summarisch in die Investitionsrechnung eingebucht. Die Rückzahlung von Darlehen fiel höher aus als im Vorjahr. Die Auszahlungen waren 2025 aufgrund von mehr und insbesondere grösseren Projekten mit hohen Investitionskrediten markant höher als budgetiert. Es handelt sich bei diesen Darlehen ausschliesslich um Bundesgelder, welche der Kanton im Auftrag des Bundes verwaltet und verordnungsgemäss einsetzt. Der Mehrbetrag wurde aus dem Fonds de Roulement der Kreditkasse finanziert, Kantongelder wurden keine beansprucht. Die Darlehen fliessen in den kommenden Jahren wieder zurück.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	194.5	191.8	201.5	-9.7	-5%
Befristete Stellen	9.5	9.8	6.3	3.5	56%
Ausbildungsstellen	9.8	8.6	15.5	-6.9	-44%
Refinanzierte Stellen	171.1	183.6	187.9	-4.3	-2%
Fluktuationsgewinn			-2.4	2.4	X
Total	384.9	393.8	408.8	-15.0	-4%

Das gesamte Stellenvolumen fällt im Vergleich zum budgetierten Stellenplan 2025 geringer aus. Hauptgründe dafür sind die Unterschreitungen der unbefristeten Stellen sowie der Ausbildungsstellen, was teilweise im Zusammenhang mit der aktuellen Finanzstrategie steht. Zusätzlich ist auch bei den refinanzierten Stellen ein Rückgang festzustellen.

Die Details gehen aus den Erläuterungen bei den einzelnen Dienststellen hervor.

2200 GENERALSEKRETARIAT VGD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Spitallandschaft in der Schweiz erlebt derzeit viele Herausforderungen: Kostendruck, Fachkräftemangel, mittelfristig fixe Tarife, aufgelaufener Sanierungsbedarf bzw. Investitionsstau, unterfinanzierte spitalambulante Leistungen. Wie viele Spitäler in der Schweiz, schloss das Kantonsspital Baselland (KSBL) das Jahr 2023 mit einem Defizit ab (knapp 25 Mio. Franken). In der Folge wurde eine Strategieüberprüfung des KSBL in die Wege geleitet.
- Die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) sind eine Anstalt des öffentlichen Rechts der beiden Kantone BL und BS mit eigener Rechtspersönlichkeit. Deren Konstituierung erfolgte über den Staatsvertrag vom 20. Juni 2006 (Rheinhafen-Vertrag). Aufgrund der strategischen Bedeutung der Rheinhäfen für die Versorgungssicherheit der Schweiz möchte der Bund Einfluss auf die Entwicklung der Hafeninfrastrukturen nehmen und sich im Gegenzug daran finanziell beteiligen. Die rechtlichen Grundlagen auf Ebene Bund sollen hierfür mit dem neuen Gütertransportgesetz geschaffen werden. Gleichzeitig besteht in BS der politische Wille, Teile der heutigen Hafenareale anderweitig zu nutzen. Diese beiden Punkte führen dazu, dass der Rheinhafen-Vertrag neu auszuarbeiten und gleichzeitig die Organisationsstruktur sowie die Aufgaben der SRH zu überprüfen sind.
- Mit dem Projekt BL digital+ soll die kantonale Verwaltung befähigt werden, die Ziele der Digitalisierungsstrategie BL umzusetzen. Zur erfolgreichen Umsetzung der digitalen Transformation sind die Direktionen einzeln und gemeinsam gefordert, auf verschiedenen Ebenen die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen (neue Funktionen, neue Gremien, Weiterbildungs-, Kommunikations- und Changemassnahmen).

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Strategieüberprüfung des KSBL beinhaltete neben der unternehmerischen Sicht auch die Versorgungssicht, um eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung für die Bevölkerung des Kantons kostengünstig abzudecken und ein langfristig möglichst nachhaltiges finanzielles Gleichgewicht des KSBL sicherzustellen. Es wurden neun Varianten geprüft. Zwei inhaltlich identische (mit den Schwerpunkten eines substantiellen Ergebnisverbesserungsprogramms und einer forcierten Ambulantisierung) kamen in die Schlussevaluation. Einzig in der Anzahl Standorte unterscheiden sie sich (ein Standort mit Neubau in Pratteln (Salina Raurica) oder zwei Standorte wie bisher auf dem Bruderholz und in Liestal). Der Regierungsrat plant im ersten Quartal 2026 einen Entscheid und danach dem Landrat hierzu eine Vorlage zu unterbreiten.
- In einer gemeinsamen Projektorganisation planen die beiden Kantone BL und BS zusammen mit den SRH die Revision des Rheinhafen-Vertrags anzugehen. Schwerpunkte bilden dabei die Themen Hafenperimeter, Finanzierungsbeitrag Bund, Landüberlassung durch Kantone inkl. Abgeltung sowie Überprüfung der Aufgaben und Organisationsstruktur SRH. Der neue Staatsvertrag soll per 1. Januar 2029 in Kraft treten.
- Das Team Digitale Transformation der VGD ist mittlerweile VGD-intern und direktionsübergreifend vernetzt. Für die VGD besteht ein priorisiertes Projektportfolio. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel können derzeit lediglich jene Projekte umgesetzt werden, deren Finanzierung aufgrund der Gebundenheit gesichert ist.

AUFGABEN

- A Beratung und Support insbesondere in den Bereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und Kommunikation
- B Führungsunterstützung und Politikvorbereitung
- C Führung von Schlichtungsstellen (Mietwesen und Diskriminierung im Erwerbsleben)
- D Beteiligungsmanagement

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	477	489	481	
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	78'092	74'202	75'000	
A3 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	99	99	99	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	44	32	40	
B2 RRB	Anzahl	342	324	290	
B3 LRV	Anzahl	51	55	45	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	34	32	25	
C1 Fälle	Anzahl	1'489	1'403	1'500	1
C2 Rechtsauskünfte	Anzahl	3'175	3'097	2'500	2
D1 Eigentümergespräche	Anzahl	12	12	12	

- Die Anzahl der Verhandlungen ist im Vergleich zu «normalen Jahren» (2021: 730, 2022: 750 Fälle) immer noch deutlich höher. Zur fristgerechten Behandlung der Fälle wurden daher auch im Jahr 2025 bei Mitarbeitenden die Pensen erhöht und zusätzliches Personal (Volontariat) zur administrativen Unterstützung eingestellt. Dies hat auch zu einer Erhöhung der Personalkosten geführt (vgl. auch die Rubriken «Erfolgsrechnung», «Kreditüberschreitung» und «Personal»).
- Rund 2'900 Auskünfte fanden telefonisch und rund 200 vor Ort statt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025	2026	2027	2028	2029	Termine	Kosten	Qualität	B
Strategie-Überprüfung KSBL	2023	■	■				✓	✓	✓	1
Überarbeitung Rheinhafen-Vertrag	2024	■	■	■	■		✓	✓	✓	2
Revision Spitalgesetz / Erlass Spitalbeteiligungsgesetz	2025	■	■	■			✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- Bis Ende 2025 konnten plangemäss die notwendigen Evaluationen durchgeführt werden. Im 1. Quartal 2026 wird der Regierungsrat entscheiden und dem Landrat Antrag stellen.
- Das Projekt soll im Nachgang zum Entscheid zur KSBL-Strategie (inkl. Finanzierung und Standortentscheid) angegangen werden. Es ist davon auszugehen, dass dem Landrat erst im Jahr 2027 ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden kann. Die Inkraftsetzung wäre dann per 1. Januar 2029.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025	2026	2027	2028	2029	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Revision Spitalgesetz / Spitalbeteiligungsgesetz	Totalrevision		■	■			Beschluss Landrat	Q2	2027	1
	Totalrevision				■		geplanter Vollzug	Q1	2028	
Rheinhafen-Vertrag	Totalrevision			■	■		Beschluss Landrat	Q1	2028	
	Totalrevision						geplanter Vollzug	Q1	2029	

- Vgl. Kommentierung in der Rubrik «Projekte».

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.833	3.385	2.972	0.413	14%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.991	1.695	1.445	0.250	17%	1
36 Transferaufwand	0.061	0.061	0.061	0.000	0%	
Budgetkredite	5.885	5.140	4.478	0.662	15%	
34 Finanzaufwand	0.005	-0.001		-0.001	X	
Total Aufwand	5.889	5.139	4.478	0.661	15%	
42 Entgelte	0.000	0.000	-0.003	0.003	>100%	
43 Verschiedene Erträge	-0.002	-0.003	-0.004	0.001	16%	
44 Finanzertrag	-5.126	-5.163	-5.634	0.470	8%	2
Total Ertrag	-5.128	-5.166	-5.641	0.474	8%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.761	-0.027	-1.162	1.135	98%	

- 1 Für den Mehraufwand sind mehrere Faktoren verantwortlich. Der Regierungsrat hat eine Kreditüberschreitung bewilligt (vgl. Details in der Rubrik «Kreditüberschreitungen»).
- 2 Das Delta bei der Gewinnausschüttung und den Baurechtszinseinnahmen der Schweizerischen Rheinhäfen setzt sich v. a. zusammen aus teuerungsbedingten Kostensteigerungen sowie einer Preisreduktion in den Hafenabgaben (in Absprache mit dem Preisüberwacher). Es hat sich gezeigt, dass die Einnahmen permanent tiefer zu liegen kommen. Offen bleibt, wie sich das geplante finanzielle Engagement des Bundes im Bereich der Infrastruktur ab 2029 auswirkt.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	450'000	Die Anpassung des Referenzzinssatzes führt bei der Mietschlichtungsstelle zu höheren Fallzahlen und folglich zu einem Mehrbedarf an personellen Ressourcen. Weiter fielen Rekrutierungskosten und Aufwände für eine direktionsübergreifende Projektleitung an.	1.8	1
31	240'000	Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Strategie KSBL fand eine externe Evaluation der vom RR erarbeiteten Vorentscheide statt. Zudem wurde im Auftrag der VGK eine weitere Strategievariante erarbeitet. Diese führte zu nicht budgetierten Mehrkosten.	0.0	2

- 1 Der prognostizierte Mehrbedarf (Kosten und Stellen) ist im erwarteten Ausmass eingetroffen. Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde weitestgehend ausgeschöpft.
- 2 Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde im erwarteten Umfang ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	-18%	
Feuerlöschboot BL	36	0.060	0.060	0.060	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.061	0.061	0.061	0.000	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.061	0.061	0.061	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	20.0	16.9	17.0	-0.1	0%	
Befristete Stellen	1.2	1.2		1.2	0%	1
Ausbildungsstellen	0.9	0.7		0.7	0%	2
Total	22.1	18.8	17.0	1.8	11%	

- 1 Im Bereich der Mietschlichtungsstelle und der Politikvorbereitung kam es aufgrund des beständig hohen Arbeitsanfalls und einer längeren Absenz zu zwei befristeten Anstellungen (vgl. auch Rubrik «Kreditüberschreitung»).
- 2 Die Leitung Kommunikation wird neu durch eine Hochschul-Praktikantin unterstützt.



2201 AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Kundenorientierung und Kundennutzen sollen durch vermehrten Einsatz digitaler und personalisierter Angebote sowie digitaler Kommunikationskanäle weiter erhöht werden.
- Die Leistungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) ist zu erfüllen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Zur Stärkung der Kundenorientierung wurden digitale Self-Service-Anwendungen für die Arbeitszeitkontrolle sowie für Gesuche im Bereich ausländischer Arbeitskräfte eingeführt; in diesem Bereich konnte eine durchgängige digitale Prozessführung realisiert werden. Ergänzend verbesserten eine modernisierte Telefonie und ein Voicebot-Angebot für ausgewählte Geschäftsbereiche die Erreichbarkeit und Servicequalität für die Kundinnen und Kunden.
- Im Ressort Arbeitsinspektorat konnte die personelle Aufstockung, die zur Erfüllung der Leistungsvereinbarung EKAS notwendig ist, im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden.

AUFGABEN

A Arbeitnehmerschutz: Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz

B Arbeitsmarktaufsicht: Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs

C Arbeitsmarktzutritt: Regelung ausländischer Arbeitskräfte

D Messwesen: Gewährleistung korrekter Messmittel

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Betriebskontrollen	Anzahl	180	306	300	
A2 Arbeitszeitkontrollen	Anzahl	5	29	25	
B1 Kontrollen Flankierende Massnahmen	Anzahl	420.50	421.50	400	
B2 Kontrollen Schwarzarbeit	Anzahl	638	654	600	
C1 Arbeitsbewilligungen	Anzahl	1'200	1'547	900	
C2 Arbeitsmeldungen	Anzahl	22'257	20'828	20'500	
D1 Eichungen und Kalibrierungen	Anzahl	5'593	5'392	4'800	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.192	4.302	4.381	-0.079	-2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.225	0.223	0.316	-0.093	-29%	2
36 Transferaufwand	6.869	6.748	6.749	-0.001	0%	
Budgetkredite	11.286	11.274	11.447	-0.173	-2%	
34 Finanzaufwand	0.010	0.003	0.006	-0.003	-51%	
39 Interne Fakturen	0.054	0.123	0.029	0.094	>100%	3
Total Aufwand	11.350	11.399	11.482	-0.083	-1%	
42 Entgelte	-0.799	-0.838	-0.727	-0.111	-15%	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	91%	
46 Transferertrag	-0.673	-0.899	-0.789	-0.110	-14%	3
Total Ertrag	-1.472	-1.736	-1.516	-0.220	-15%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	9.878	9.663	9.966	-0.303	-3%	

1 Die Abweichung ist auf Minderaufwand im Bereich Aus- und Weiterbildung zurückzuführen.

2 Die Unterschreitung resultiert aus Minderausgaben für externe Beratung und Honorare, Messwesen und Informatik.

3 Aus systemtechnischen Gründen kann das Hochbauamt (HBA) dem Bereich RAV/LAM/KAST – welcher als refinanzierter Bereich gegenüber dem Bund eine Vollkostenrechnung ausweisen muss – die Raumkosten für die Büroräumlichkeiten nicht direkt weiterverrechnen. Deshalb fungiert die Dienststelle 2201 KIGA als Transaktionsgefäss (Weiterverrechnung des HBA ans KIGA via 39 interne Fakturen, Weiterverrechnung des KIGA an den refinanzierten Bereich 2203 RAV/LAM/KAST via Transferertrag).

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	30'809	Wegen einer Mutterschaftsabsenz mit vorheriger Krankschreibung wird in der Abteilung Arbeitsrecht / Arbeitnehmerschutz (ARAS) vom 1. Januar 2025 bis 31. Mai 2025 eine Ersatzanstellung in der Höhe von 0.5 FTE benötigt.	0.0	1
30	34'506	Eine Ersatzanstellung muss aufgrund andauernder Krankheit bei der stelleninhabenden Person vom 1. Juni bis 31. Dezember 2025 verlängert werden	0.0	1
30	30'000	Das Projekt zu einem KI-gestützten System zur Arbeitszeitkontrolle konnte nicht wie geplant umgesetzt werden. Die geplanten Einsparungen bei den personellen Ressourcen können im 2025 noch nicht realisiert werden.	0.0	2
36	47'000	Eine aktuelle Hochrechnung (Stand Frühling) des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) prognostiziert für den Kanton Basel-Landschaft einen höheren Beitrag für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen.	0.0	3

- 1 Der Mehraufwand konnte innerhalb des Personalaufwands kompensiert werden. Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde damit nicht beansprucht.
- 2 Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde nicht beansprucht. Der Mehraufwand konnte innerhalb des Personalaufwands kompensiert werden.
- 3 Die definitive Schlussrechnung durch das SECO erfolgt erst im Frühjahr 2026. Mit dem Jahresabschluss 2025 wurde daher eine passive Rechnungsabgrenzung in der prognostizierten Höhe gebildet. Der Mehraufwand konnte innerhalb des Transferaufwands kompensiert werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.011	0.012	0.011	0.001	6%	
Arbeitslosenversicherung	36	5.871	5.819	5.845	-0.026	0%	
	46	-0.118	-0.269	-0.070	-0.199	<-100%	
Wirtschaft	36	0.014	0.023	0.018	0.005	27%	
	46	-0.150	-0.251	-0.410	0.159	39%	1
Schwarzarbeitsbekämpfung Kanton	46	-0.112	-0.124	-0.094	-0.031	-33%	
Flankierende Massnahmen Dritte	36	0.649	0.603	0.583	0.020	3%	
	46	-0.016					
Arbeitsmarktaufsicht Kanton	36	0.001	0.004	0.003	0.001	55%	
	46	-0.144	-0.145	-0.100	-0.045	-45%	
Schwarzarbeitsbekämpfung Dritte	36	0.323	0.287	0.290	-0.002	-1%	
	46	-0.134	-0.108	-0.115	0.007	6%	
Total Transferaufwand		6.869	6.748	6.749	-0.001	0%	
Total Transferertrag		-0.673	-0.899	-0.789	-0.110	-14%	
Transfers (netto)		6.196	5.849	5.960	-0.111	-2%	

- 1 Die Abweichung resultiert daraus, dass die zwei neuen Inspektoren aufgrund ihrer Einführung im Jahr 2025 noch nicht ihre volle Produktivität erreichen konnten.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
*Submissionskontrollen 7/2021-2024	0.054	-0.001		-0.001	X	
*Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024/	0.579	0.011		0.011	X	
*Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	0.189	-0.008		-0.008	X	
Arbeitsmarktaufsicht 2025-2028		0.592	0.535	0.057	11%	1
Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 2025-2028		0.187	0.175	0.013	7%	1
Submissionskontrollen 2025-2028			0.048	-0.048	-100%	2
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.822	0.782	0.758	0.024	3%	

- 1 Die neue per 1. Januar 2025 in Kraft getretene Leistungsvereinbarung (LV) mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) wurde vom Regierungsrat am 10. Dezember 2024 genehmigt. Diese LV sieht abgeänderte Leistungspakete und gegenüber der Budgetierung abweichende Kosten vor. Massgebend ist die Ausgabenbewilligung (Landratsbeschluss Nr. 764) vom 17. Oktober 2024: Der Landrat bewilligte eine Ausgabe für vier Jahre in der Höhe von insgesamt 3.490 Mio. Franken, d. h. 0.872 Mio. Franken pro Jahr. Damit ist die Rechnung von 0.779 Mio. Franken für die «Arbeitsmarktaufsicht 2025–2028» und die «Bekämpfung Schwarzarbeit Dritte 2025–2028» gedeckt. Der Ausgabenbeschluss mit den angepassten Kosten erfolgte nach der Verabschiedung des AFP 2025–2028, was die Abweichung zur Rechnung erklärt.
- 2 Die Submissionskontrollen sind seit 2025 nicht mehr Bestandteil der Leistungsvereinbarung mit der AMKB zur Durchführung von Arbeitsmarktkontrollen im Baugewerbe.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	30.0	30.6	33.7	-3.1	-9%	1
Ausbildungsstellen	1.6	1.4	3.0	-1.6	-53%	2
Fluktuationsgewinn			-2.4	2.4	X	
Total	31.6	32.1	34.3	-2.3	-7%	

- 1 Die Abweichung resultiert aus der Umlage auf die bundesrefinanzierten Bereiche.
- 2 Die Ausbildungsstellen waren nicht immer durchgängig besetzt.

2216 FONDS ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES

AUFGABEN

Der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

- A Selbstgenutztes Wohneigentum
- B Gemeinnütziger Wohnungsbau
- C Altersgerechtes Wohnen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Bewilligte Bausparprämien	Anzahl	1	0	0	1
A2 Kosten Bausparprämien	CHF	12'722	0	0	1
A3 Zugesicherte Energieprämien	Anzahl	166	155	950	2
A4 Kantonale Kosten Energieprämien (inkl. Rückstellungen)	CHF	823'228	711'067	1'500'000	3
A5 Personalaufwand selbstgenutztes Wohneigentum	CHF	60'557	46'118	44'000	
A6 Stand Kapital selbstgenutztes Wohneigentum	CHF	12'408'404	11'628'267	10'745'333	
B1 Beratungen gemeinnütziger Wohnungsbau	Anzahl	0	0	25	4
B2 Kosten Beratungen gemeinnütziger Wohnungsbau	CHF	0	0	50'000	4
B3 Bewilligte Projektentwicklungsdarlehen	Anzahl	0	0	0	4
B4 Kosten Projektentwicklungsdarlehen	CHF	0	0	0	4
B5 Abgabe Land im Baurecht	Anzahl	0	0	6	4
B6 Kosten Abgabe Land im Baurecht	CHF	0	0	162'240	4
B7 Personalaufwand gemeinnütziger Wohnungsbau	CHF	4'837	29'264	135'000	5
B8 Stand Kapital gemeinnütziger Wohnungsbau	CHF	13'310'257	13'280'853	12'719'973	
C1 Beratung altersgerechtes Wohnen	Stunden	178.5	243.25	690	6
C2 Informationsveranstaltungen/ altersgerechtes Wohnen	Anzahl	9	8	4	7
C3 Kosten Beratungen / Informationsveranstaltungen altersgerechtes Wohnen	CHF	75'612	85'492	150'000	8
C4 Prämien für altersgerechte Umbauten	Anzahl	6	7	60	9
C5 Kosten für Prämien für altersgerechte Umbauten	CHF	10'687	78'366	300'000	10
C6 Personalaufwand altersgerechtes Wohnen	CHF	30'000	30'000	30'000	
C7 Stand Kapital altersgerechtes Wohnen	CHF	13'197'334	13'014'400	12'373'333	

- 1 Aufgrund der gesetzlichen Mindestspardauer von fünf Jahren erfolgen die ersten Auszahlungen von Bausparprämien auf Basis des neuen Wohnbauförderungsgesetzes frühestens ab dem Jahr 2029.
- 2 Die bei Einführung des neuen Wohnbauförderungsgesetzes getätigte Annahme von 950 zugesicherten Energieprämien erwies sich als zu hoch. Für den AFP 2026–2029 wurde der Budgetwert auf 170 Prämien korrigiert. Mit 155 tatsächlich zugesicherten Energieprämien liegt das Ergebnis nur geringfügig unter dem für die Folgejahre korrigierten Budgetwert.
- 3 Entsprechend der geringeren Anzahl zugesicherter Energieprämien (A3) liegt auch das Volumen der Kosten für die Energieprämie tiefer als budgetiert.
- 4 Das Förderinstrument des gemeinnützigen Wohnungsbaus sieht den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit geeigneten Institutionen vor. Entsprechende Verhandlungen wurden geführt, die Vereinbarungen konnten im Rechnungsjahr indes noch nicht unterzeichnet werden, weshalb in den Indikatoren B1 bis B6 auch noch keine Aufwendungen entstanden sind.
- 5 Der Personalaufwand ist tiefer als budgetiert, da das Förderinstrument noch nicht vollständig umgesetzt werden konnte. Siehe Kommentar zu B1 bis B6.
- 6 Die Inanspruchnahme der Beratungen für das altersgerechte Wohnen entwickelten sich im Berichtsjahr im Vergleich zur Vorperiode positiv, liegen indes noch unter dem Budgetwert. Mit steigender Bekanntheit wird eine weitere Zunahme von Beratungen in den Folgeperioden erwartet.
- 7 Zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Programms altersgerechter Wohnumbauten wurde die Zahl entsprechender Informationsveranstaltungen im Berichtsjahr stark erhöht.
- 8 Das Kostendach für Beratungsstunden mit dem externen Leistungserbringer (Procap) wurde nicht ausgeschöpft, entwickelt sich aber im Vergleich zur Vorperiode positiv und dürfte dies mit zunehmender Bekanntheit des Förderinstruments auch weiter tun.
- 9 Die Anzahl Prämien für altersgerechte Wohnungen liegen unter dem Budgetwert. Die unternommenen Anstrengungen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Förderinstruments sollen dies in den Folgeperioden ändern.
- 10 Das Prämienvolumen nimmt gegenüber dem Vorjahr zu, insbesondere aufgrund dessen, dass die Prämien für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen höher sind.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.095	0.096	0.209	-0.113	-54%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.099	0.085	0.180	-0.095	-53%	2
36 Transferaufwand	0.847	0.827	1.962	-1.135	-58%	3
Budgetkredite	1.041	1.007	2.351	-1.344	-57%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.223	0.628	1.200	-0.572	-48%	4
Total Aufwand	1.263	1.635	3.551	-1.916	-54%	
46 Transferertrag	-0.011	-0.015		-0.015	X	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.223	-0.628	-1.200	0.572	48%	4
Total Ertrag	-0.234	-0.643	-1.200	0.557	46%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.029	0.992	2.351	-1.359	-58%	

- 1 Die Abweichung resultiert aus einem Minderaufwand im Bereich des Förderinstruments des gemeinnützigen Wohnungsbaus (vgl. auch Indikatoren B1 bis B8).
- 2 Minderaufwand im Förderbereich altersgerechtes Wohnen (Kostendach für Beratungsstunden gemäss Leistungsvereinbarung mit dem externen Partner «Procap» nicht ausgeschöpft) sowie im gemeinnützigen Wohnungsbau (keine Aufwendungen im Rechnungsjahr, da der Abschluss der Leistungsvereinbarung mit einer geeigneten Institution pendent ist).
- 3 Gegenüber den Budgetwerten ist in allen drei Förderbereichen Minderaufwand für Prämien zu verzeichnen (vgl. auch Kommentare zu Indikatoren).
- 4 Die im Jahr 2025 ausbezahlten Energieprämien wurden als Aufwand und Einnahmen über durchlaufende Beiträge verbucht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Minderertrag BRZ (HBA)	36			0.162	-0.162	-100%	1
Prämien altersgerechte Umbauten (AfG)	36	0.011	0.078	0.300	-0.222	-74%	2
Wohnbauförderung	36	0.013					
	46	-0.011	-0.015		-0.015	X	
Energieprämie (AUE)	36	0.823	0.749	1.500	-0.751	-50%	3
Total Transferaufwand		0.847	0.827	1.962	-1.135	-58%	
Total Transferertrag		-0.011	-0.015		-0.015	X	
Transfers (netto)		0.835	0.812	1.962	-1.150	-59%	

- 1 Vergleiche Kommentare zu den Indikatoren B1 bis B8.
- 2 Vergleiche Kommentare zu den Indikatoren C1 bis C7.
- 3 Vergleiche Kommentare zu den Indikatoren A3 bis A4.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	0.6	1.7	1.7	0.0	0%	
Total	0.6	1.7	1.7	0.0	0%	



2202 ABTEILUNG ÖFFENTLICHE ARBEITSLOSENKASSE (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit dem Leistungsbereich Arbeitslosenentschädigung «ALE» wird im Jahr 2025 der dritte, letzte und grösste Teil des neuen Berechnungs- und Auszahlungsprogramms des Bundes für die Arbeitslosenkassen (Applikation ASAL 2.0) eingeführt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der «Go-Live» für den Leistungsbereich Arbeitslosenentschädigung in der Applikation ASAL 2.0 erfolgte am 6. Januar 2026 durch den Bund (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO). Die eigentliche Systemmigration wurde gemäss Planung ab dem 22. Dezember 2025 vorgenommen. Auf diesen Zeitpunkt hin mussten alle Bereinigungen und Auszahlungen für das Jahr erledigt werden.

AUFGABEN

- A Ausrichten der monetären Leistungsansprüche gemäss den Grundlagen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigung)
- B Durchführung des Einspracheverfahrens gemäss Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Leistungsbezüger	Anzahl	2'912	3'327	3'000	
A2 Auszahlungszeit Arbeitslosenentschädigung	Tage	6.39	6.57	6.0	1
A3 Verwaltungskosten pro Leistungspunkt	CHF	7.46	7.28	6.50	2
B1 Bearbeitungsdauer	Tage	55.01	57.84	68	
B2 Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts	%	76.67	84	60	

- 1 Wegen der Verschiebung der Einführung des Leistungsbereichs Arbeitslosenentschädigung im Projekt ASAL 2.0 auf das Jahr 2026 standen die Systemverbesserungen, die eine Verkürzung der Auszahlungszeit ermöglicht hätten, nicht zur Verfügung
- 2 Die erheblichen Verzögerungen im Projekt ASAL 2.0 führten im Berichtsjahr zu deutlich höheren Aufwänden und damit zu höheren Verwaltungskosten als ursprünglich geplant.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.812	6.319	6.658	-0.338	-5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.012	0.012	0.019	-0.007	-37%	
Budgetkredite	5.823	6.331	6.677	-0.345	-5%	
39 Interne Fakturen	0.096	0.006		0.006	X	
Total Aufwand	5.919	6.337	6.677	-0.340	-5%	
46 Transferertrag	-5.919	-6.337	-6.677	0.340	5%	2
Total Ertrag	-5.919	-6.337	-6.677	0.340	5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- 1 Die Abweichung ergibt sich aus der Differenz zwischen den kalkulatorischen Werten des kantonalen Personalkostenplanungstools (PKP) und den effektiven Personalkosten, insbesondere bei Neuanstellungen (Abweichung von Plankosten zu effektiven Kosten).
- 2 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) refinanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Arbeitslosenversicherung	46	-5.919	-6.337	-6.677	0.340	5%	1
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-5.919	-6.337	-6.677	0.340	5%	
Transfers (netto)		-5.919	-6.337	-6.677	0.340	5%	

- 1 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) refinanziert.



PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Refinanzierte Stellen	48.0	54.8	55.0	-0.3	0%	
Total	48.0	54.8	55.0	-0.3	0%	

2203 ARBEITSVERMITTLUNG/LOGISTIK ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN/ AMTSSTELLE AVIG (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der ALV-Vollzug wird innerhalb der geltenden Finanzierungsregeln des Bundes sichergestellt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die RAV-Standorte wurden im Jahr 2025 auf drei Standorte konsolidiert. Mit dieser Neuorganisation soll die Beratungsqualität gestärkt und die Wirksamkeit der Dienstleistungen für die Kundinnen und Kunden der RAV erhöht werden. Die Neuausrichtung orientiert sich an den Zielen der Bundesstrategie zur Öffentlichen Arbeitsvermittlung (Strategie öAV 2030). Gleichzeitig ermöglicht die neue Struktur einen gezielteren Einsatz der Bundesmittel zugunsten des Kernauftrags «Beratung» und legt die Grundlage für eine nachhaltige Verbesserung der Wirkungsergebnisse.

AUFGABEN

A Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen

B Vorentscheide zu Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Stellensuchende	Anzahl	6'074	7'036	5'800	1
A2 Wirkungsindex (Leistungsvereinbarung Bund)	Punkte	97	92	102	2
B1 Vorentscheide	Anzahl	145	137	50	3

- 1 Der Anstieg der Arbeitslosigkeit fiel im Jahr 2025 stärker als prognostiziert aus.
- 2 Der Wirkungsindex für das Jahr 2025 ist voraussichtlich im Juni 2026 vorliegend und wird durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) bereitgestellt. Für das Jahr 2024 wurde vom SECO ein Wirkungsindex von 92 ermittelt. Dies liegt vor allem daran, dass hauptsächlich Projekte verfolgt wurden, die auf die nachhaltige Integration von stellensuchenden Person abzielen, was in der Wirkungsmessung weniger starken Niederschlag findet.
- 3 Die Abweichung zum budgetierten Wert ist auf die im Berichtsjahr zu beobachtende konjunkturelle Eintrübung und die damit verbundene unsichere geopolitische Situation zurückzuführen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	15.573	16.079	16.865	-0.786	-5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.703	1.742	2.744	-1.003	-37%	2
Budgetkredite	17.276	17.820	19.609	-1.789	-9%	
34 Finanzaufwand	0.124	0.117	0.112	0.005	4%	
39 Interne Fakturen			0.144	-0.144	-100%	3
Total Aufwand	17.401	17.937	19.864	-1.927	-10%	
42 Entgelte	-1.668	-1.379	-0.006	-1.373	<-100%	4
44 Finanzertrag	-0.005	-0.005		-0.005	X	
46 Transferertrag	-15.727	-16.553	-19.858	3.305	17%	
Total Ertrag	-17.401	-17.937	-19.864	1.927	10%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- 1 Die organisatorischen Anpassungen führten dazu, dass der Personalbedarf tiefer als budgetiert ausfiel.
- 2 Die Investitionen in die Konsolidierung der RAV-Standorte fielen im Berichtsjahr tiefer als budgetiert aus und verschieben sich schwergewichtig in das Jahr 2026.
- 3 Aus systemtechnischen Gründen kann das Hochbauamt (HBA) dem Bereich RAV/LAM/KAST – welcher als refinanzierter Bereich gegenüber dem Bund eine Vollkostenrechnung ausweisen muss – die Raumkosten für die Büroräumlichkeiten nicht direkt weiterverrechnen. Deshalb fungiert die Dienststelle 2201 KIGA als Transaktionsgefäss.
- 4 Mehrertrag aufgrund der Verlängerung des Impulsprogramms des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials sowie der daraus resultierenden Rückerstattungen.



DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Arbeitslosenversicherung	46	-15.727	-16.553	-19.858	3.305	17%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-15.727	-16.553	-19.858	3.305	17%	
Transfers (netto)		-15.727	-16.553	-19.858	3.305	17%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Refinanzierte Stellen	123.1	128.8	132.9	-4.1	-3%	1
Total	123.1	128.8	132.9	-4.1	-3%	

1 Die organisatorischen Anpassungen führten dazu, dass der Personalbedarf tiefer als budgetiert ausfiel.

2220 SPEZIALFINANZIERUNG GASTTAXE

AUFGABEN

Die Gasttaxe gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

- A Ausgeglichenere Mittelverwendung; Vermeidung einer übermässigen Reservebildung aus Gasttaxeneinnahmen
B Stichprobenkontrollen von Beherbergungsbetrieben betreffend korrekter Abwicklung der Gasttaxe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.178	0.132	0.000	1
B1 Abgeschlossene Kontrollen	Anzahl	4	4	4	

- 1 Im Berichtsjahr 2025 wurden mehr Gästeattraktionen umgesetzt. Der Kapitalbestand konnte dadurch im Vergleich zum Vorjahr weiter reduziert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.020	0.006	0.025	-0.019	-75%	1
36 Transferaufwand	1.187	1.235	1.165	0.070	6%	
Budgetkredite	1.207	1.241	1.190	0.051	4%	
Total Aufwand	1.207	1.241	1.190	0.051	4%	
40 Fiskalertrag	-1.166	-1.194	-1.117	-0.078	-7%	
43 Verschiedene Erträge			-0.074	0.074	100%	
Total Ertrag	-1.166	-1.194	-1.190	-0.004	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.041	0.046	0.000	0.046	X	

- 1 Die Minderaufwendungen sind auf vereinfachte und verbesserte Prozessabläufe zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Verwaltungskosten Gasttaxe	36	0.065	0.062	0.075	-0.013	-18%	1
Verwendung Gasttaxe	36	1.122	1.173	1.090	0.083	8%	2
Total Transferaufwand		1.187	1.235	1.165	0.070	6%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		1.187	1.235	1.165	0.070	6%	

- 1 Die Minderaufwendungen sind auf verbesserte Prozessabwicklungen zurückzuführen.
2 Die Logiernächte entwickelten sich positiver als budgetiert. Entsprechend sind auch die Ausgaben für Mobility-Tickets, Gästepässe sowie Ausgaben für Gästeinformationen und Projekte gestiegen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	
Total	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	



2205 AMT FÜR WALD UND WILD BEIDER BASEL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Bedingt durch den Klimawandel ist in der Region in den kommenden 50 bis 100 Jahren mit einem Temperaturanstieg von rund 4 Grad und entsprechend extremeren Wetterphänomenen zu rechnen. Das Ökosystem Wald wie auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung in Kombination mit anderen Belastungen (Erholungssuchende, Stickstoff) nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen. Zur Sicherstellung der Ökosystemleistungen sind heute schon regelmässig Notmassnahmen (Schutzwald, Fischbestände) notwendig und langfristig wirkende Anpassungen zu ergreifen.
- Durch die stetig wachsende Bevölkerung steigt der (Erholungs-) Druck auf den Wald und andere wirtschaftlich wenig intensiv genutzte Lebensräume. Das führt zu einem zunehmenden Konfliktpotential mit Naturwerten, aber auch zwischen den verschiedenen Nutzergruppen. Die Koordination der divergierenden Ansprüche aus der Bevölkerung, aber auch der gesetzlichen Vorgaben, wird anspruchsvoller. Es stehen Forderungen nach einer Verstärkung der Aufsicht und von Vollzugsmassnahmen im Raum.
- Die Ansprüche an Monitoring, Controlling (sachlich und finanziell), Datenmanagement und Archivierung steigen qualitativ und quantitativ; das zeitgerechte Beschreiben und Bereitstellen von Daten an verschiedene Stellen ist anspruchsvoll und aufwändig.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Fördermassnahmen des Kantons (Waldpflege, Schädlingsbekämpfung, Schutzkonzepte) wurden im ganzen Umfang genutzt. Für den Bereich Jungwaldpflege und Waldpflege im Klimawandel wurden neu Wirkungsziele formuliert über vierjährige Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer (Reviervverbände) vereinbart.
- Die vorgesehenen Kurse für das Fachpersonal in den Bereichen Wald, Wild und Fischerei konnten alle durchgeführt werden. Die Ausbildung zum Jäger bzw. Jägerin wurde von 26 Personen erfolgreich abgeschlossen. Das über Dritte angebotene Bildungsangebot für Schulen war stark nachgefragt und konnte um einen Drittel erhöht werden.
- Im Berichtsjahr wurde programmgemäss Waldentwicklungspläne revidiert bzw. genehmigt und die Grundlagen für das kommende Jahr erhoben. Zudem wurde der Nachhaltigkeitsbericht 2024 erarbeitet und veröffentlicht; dieser gibt Auskunft über den Zustand und die Entwicklung der Baselbieter Wälder.
- Das Wildportal konnte erfolgreich in Betrieb genommen werden. Damit stehen nun auch Daten zum Wildtiermanagement und zum Jagdbetrieb in Echtzeit zur Verfügung und die Datenerhebung erfolgt medienbruchfrei. Das System stösst bei den Beteiligten auf eine gute Resonanz.

AUFGABEN

- A Sicherstellen der nachhaltigen Entwicklung von Wald und Wild
- B Regeln der Nutzung von Wald und Wild
- C Sicherstellen der Qualifikation der im Aufgabengebiet aktiven Personen und Vermitteln von Wissen im Bereich Wald und Wild
- D Unterstützen der im Aufgabengebiet tätigen Organisationen und Vertreten der Interessen des Kantons gegenüber Dritten (Bund, Kantone, Gemeinden, Organisationen)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Gepflegte Jungwaldfläche	ha	640	577	650	1
A2 Fischbesatz in Brütlingseinheiten	Anzahl	171'500	74'000	65'000	2
B1 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	120	199	130	3
B2 Ausgestellte Bewilligungen	Anzahl	1'094	848	900	
C1 Bildungsaktivitäten	Anzahl	59	66	60	
C2 Materialien	Anzahl	51	49	40	
D1 Genutzte Holzmenge	m3	135'083	132'061	145'000	
D2 Interessenvertretungen	Anzahl	204	160	200	4

- 1 Die kantonalen Flächenziele in der Jungwaldpflege wurden nicht ganz erreicht, weil die Forstbetriebe stark durch die Schutzwaldpflege beansprucht waren.
- 2 Aufgrund der Aufklärungsarbeiten rückt das Ziel eines naturnahen Fischmanagements (Wiederansiedlungs-Besatz) näher.
- 3 Die trockenen und heissen Sommer der letzten Jahre wirken sich weiterhin stark auf den Zustand der Schutzwälder aus. Entsprechend hoch ist der Pflegebedarf.
- 4 Wegen der starken Auslastung durch interne Vorhaben (Waldportal, Prüfung einer Stärkung der Zusammenarbeit von Amt für Wald und Wild und dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung) wurden die Aussenbeziehungen zurückhaltender gepflegt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision Naturgefahrenkarte BL	2021																					✓	✓	✓	1
Aufgabenüberprüfung Amt für Wald und Wild (Zusammenarbeit Ebenrain)	2023																					✓	✓	✓	2
Wildportal - Medienbruchfreie Datenerfassung Jagd & Fischerei	2023																					✓	✓	✓	
Erarbeitung Leitbild «Fisch» und (Total)Revision Fischereigesetz	2023																					✓	✓	✓	3

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⋈ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Mit einer angepassten Projektorganisation und zusätzlichen Personalressourcen ist das Erreichen der Vorgabe des Bundes (aktuelle Gefahregrundlagen als Voraussetzung für Beiträge ab 2030) nun sichergestellt. Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen des Kantons ist gesichert.
- 2 Die laufende Aufgabenüberprüfung des Amtes im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 wurde überführt in eine Prüfung zur Stärkung der Zusammenarbeit von Amt für Wald und Wild und dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung.
- 3 Die Verzögerungen aus dem Jahr 2023 konnten nicht wettgemacht werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin in Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Fischereigesetz (SGS 530) – Regelung Fischhegefonds / zweckgebundene Mittel	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2026	1
	Totalrevision																					geplanter Vollzug	Q1	2027	
Wildtier- und Jagdgesetz (SGS 520) inkl. Verordnung (SGS 520.1)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2027	2
	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q1	2028	

- 1 Die Verzögerungen aus dem Jahr 2023 konnten nicht wettgemacht werden.
- 2 Die Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes (SR 922.0) erfordert Anpassungen des kantonalen Gesetzes. Die Vorbereitungsarbeiten sind abgeschlossen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.951	3.071	3.025	0.046	2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.608	1.564	2.001	-0.438	-22%	2
36 Transferaufwand	4.362	5.167	4.810	0.357	7%	3
Budgetkredite	8.921	9.801	9.836	-0.035	0%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-28%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.022	0.198	0.020	0.178	>100%	4
Total Aufwand	8.943	9.999	9.856	0.143	1%	
42 Entgelte	-0.160	-0.156	-0.259	0.103	40%	5
43 Verschiedene Erträge	-0.017	-0.012	-0.018	0.006	35%	
44 Finanzertrag	-0.004	-0.004	-0.041	0.037	91%	
46 Transferertrag	-2.554	-2.495	-2.612	0.117	4%	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.022	-0.198	-0.020	-0.178	<-100%	4
Total Ertrag	-2.757	-2.865	-2.950	0.085	3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	6.186	7.134	6.906	0.228	3%	

- Die geringfügige Kostenüberschreitung ergibt sich aus kaum beeinflussbaren bzw. (noch) nicht budgetierten Effekten bei Kinder- und Pikettzulagen sowie EO-Rückerstattungen.
- Der Minderaufwand ist die Folge von ressourcenbedingten Verzögerungen (Mutterschaft, Personalwechsel, Priorisierungen) bei geplanten Vorhaben im Bereich Wald und Wild.
- Die Überschreitung ist die Folge der deutlichen Erhöhung der Beiträge aufgrund des erhöhten Pflegebedarfs im Schutzwald (Abgeltungstatbestand, vgl. genehmigte Kreditüberschreitung).
- Der Bund leistete aus dem Verpflichtungskredit für die Programmvereinbarung (PV) zusätzliche Beiträge an das interkantonale Walddauerbeobachtungsprogramm. Diese Zusatzbeiträge wurden in der PV mit dem Kanton BL vereinbart und über das AfWW an das mit dem Monitoring beauftragte Unternehmen ausbezahlt.
- Die Budgetierung war optimistisch (Bewilligungen) bzw. bei den Materialverkäufen falsch.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	552'200	Als Folge der Trockenheit hat sich der Zustand der Schutzwaldflächen deutlich verschlechtert. Aufgrund zusätzlicher Beiträge (seitens BAFU und den Nutzniessenden ASTRA, SBB) ist es möglich, die Schutzwaldbeiträge saldoneutral markant zu erhöhen.	0.0	1

- Die beantragte Kreditüberschreitung für die Schutzwaldpflege wurde beansprucht, ein Teil (195'000 Franken) konnte jedoch innerhalb des Transferaufwands kompensiert werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Wald	36	3.738	4.626	4.146	0.481	12%	1
	46	-2.399	-2.340	-2.425	0.084	3%	2
Fisch und Wild	36	0.040	0.043	0.117	-0.075	-64%	
	46			-0.050	0.050	100%	3
Wildschäden	36	0.381	0.364	0.332	0.032	10%	4
	46	-0.155	-0.155	-0.138	-0.017	-13%	
Waldschutzdienst	36	0.203	0.134	0.215	-0.081	-37%	5
Total Transferaufwand		4.362	5.167	4.810	0.357	7%	
Total Transferertrag		-2.554	-2.495	-2.612	0.117	4%	
Transfers (netto)		1.808	2.671	2.198	0.474	22%	

- Der Mehraufwand ist primär eine Folge der genehmigten Kreditüberschreitung für die Schutzwaldpflege (vgl. Rubrik «Kreditüberschreitungen»).
- Die Erträge aus den Programmvereinbarungen mit dem Bund fielen leicht tiefer als budgetiert aus.
- Die Bundesbeiträge konnten wegen der nicht umgesetzten Projekte (noch) nicht abgerufen werden.
- Es waren mehr bzw. teurere Wildschäden als erwartet zu verzeichnen.
- Es waren auch aufgrund der günstigen Witterungsbedingungen weniger Massnahmen notwendig.



AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2025-28		1.561	1.555	0.006	0%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.561	1.555	0.006	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	17.2	17.2	18.3	-1.1	-6%	1
Befristete Stellen	2.2	2.6	1.9	0.7	38%	1
Ausbildungsstellen	1.3	0.8	3.0	-2.2	-72%	2
Total	20.7	20.7	23.2	-2.5	-11%	

- 1 Aufgrund von unbezahltem Urlaub bzw. Stellenwechsel waren Vakanzen zu verzeichnen, die zum Teil mit befristeten Anstellungen überbrückt wurden.
- 2 Die Nachfrage nach Praktika ist weiterhin sehr gering.



2222 SPEZIALFINANZIERUNG VORTEILSAUSGLEICH WALD

SCHWERPUNKTE

Herausforderung

- Die Erteilung einer definitiven oder befristeten Rodungsbewilligung ist im Kanton Basel-Landschaft zwingend mit der Erhebung einer Vorteilsabgabe verbunden. Die Mittel aus diesem Vorteilsausgleich sind zweckgebunden für Walderhaltungsmassnahmen zu verwenden. Die Details sind in § 7 der kantonalen Waldverordnung vom 1. Januar 2018 geregelt. Wie hoch die Ausgleichszahlungen jährlich ausfallen, ist durch das Amt für Wald und Wild bzw. den Kanton nicht beeinflussbar. Sie hängen ab von erteilten Rodungsbewilligungen und der daraus ermittelten Ausgleichszahlung. Entsprechend schwierig sind auch Ausgaben für Walderhaltungsprojekte zu planen und zu finanzieren.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Projekt Buchengenetik (Anschubfinanzierung) konnte erfolgreich abgeschlossen werden; es wird extern finanziert weitergeführt. Erste Ergebnisse zeigen, dass eine genetische Anpassung bei Jungbuchen feststellbar ist.
- Aus den Fondsmitteln wurde bzw. wird die Initialisierungsphase für ein Projekt zur Weiterentwicklung (inhaltlich, organisatorisch) des erfolgreichen interkantonalen Walddauerbeobachtungsprogramms finanziert.
- Die vorgenommene Aufgabenzuweisung zur Sicherstellung der Governance bewährt sich.

AUFGABEN

A Der Fonds dient zum Nachweis der aus Rodungsvorhaben im Kanton Basel-Landschaft verfügbaren Vorteilsausgleichszahlungen und daraus resultierenden zweckgebundenen Erträgen.

B Der Fonds dient gemäss §7 der kantonalen Waldverordnung vom 1.1.2018 (kWaV, SGS 570.11) zur Finanzierung von Massnahmen zur Walderhaltung (Projektfinanzierung).

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF		0.59	0.3	1
B1 behandelte Anträge	Anzahl		1	2	

- 1 Es flossen mehr Mittel zu, als über Projekte verwendet werden konnten.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025	2026	2027	2028	2029	Termine	Kosten	Qualität	B
Testpflanzung IAP	2011						✓	✓	✓	1
Veränderung Buchengenetik nach Extremereignis (abgeschlossen)	2024						✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Im Jahr 2011 hat das Institut für Pflanzenbiologie im Auftrag der Korporation Zug an zwei Standorten in Muttenz zu Vergleichszwecken zwei Versuchsflächen mit Baumarten unterschiedlicher Herkunft eingerichtet. Zur Sicherung des Zugangs zu den Projektergebnissen finanziert das Amt für Wald und Wild beider Basel in der Projektlaufzeit von 25 Jahren die Pflege und den Unterhalt der Flächen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.000	0.023	0.048	-0.024	-51%	1
Budgetkredite	0.000	0.023	0.048	-0.024	-51%	
Total Aufwand	0.000	0.023	0.048	-0.024	-51%	
43 Verschiedene Erträge	-0.055	-0.040	-0.053	0.013	24%	2
Total Ertrag	-0.055	-0.040	-0.053	0.013	24%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.055	-0.017	-0.005	-0.012	<-100%	

- 1 Die aktuellen Projekte waren günstiger als erwartet.
2 Es waren weniger Vorteilsausgleichszahlungen fällig als budgetiert.

2218 FISCHHEGEFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderung

- Das Finanzhaushaltsgesetz sieht vor, dass altrechtliche Fonds, wie der Fischhegefonds, als Spezialfinanzierungen gelten. Sie sind innerhalb einer Übergangsfrist aufzuheben oder in eine neurechtliche Spezialfinanzierung zu überführen. Der Fonds umfasst Mittel aus Entschädigungszahlungen nach der Brandkatastrophe von Schweizerhalle und wird weiterhin geäufnet mit zweckgebundenen Transferbeiträgen der Gemeinden aus deren Fischpachterträgen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die vom Regierungsrat eingesetzte Fischereikommission. Die Entwicklung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung wird stark davon abhängig sein, ob und in welcher Art die laufende Gesetzesrevision Einfluss auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und daraus abgeleitet auf die Finanzierung der Aufgaben hat.
- Fische bzw. die Gewässerfauna insgesamt gehören mit zu den am meisten durch die Auswirkungen des Klimawandels gefährdeten Arten. Hauptgrund dafür sind längere Trockenheitsperioden und höhere Temperaturen, was zu Niedrig(st)wasserständen und/oder zu erhöhten Wassertemperaturen führt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Aufgrund der Ergebnisse des Revisionsprozesses ist geplant, den Fischhegefonds per Ende 2026 definitiv aufzulösen und die damit verbundenen Aufgaben über die ordentliche Rechnung des Amts zu finanzieren.
- Mit den Mitteln aus dem Fonds werden gezielt Vorhaben finanziert, die zu Verbesserungen der Lebensraumbedingungen oder einer Anpassung der Fischbestände bzw. Gewässerfauna beitragen können.

AUFGABEN

Der Fischhegefonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Kanton übertragenen Aufgaben in der Fischerei.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.063	0.067	0.07	
A2 Sitzungen Fischereikommission	Anzahl		3	3	

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Fischereigesetz – Aspekte Spezialfinanzierung regeln	Totalrevision																						Q2	2026	1
	Totalrevision																						Q1	2027	

- 1 Die Revision ist hier «pro memoria» aufgeführt; im Fokus steht die Überprüfung / Neuregelung des bestehenden Fonds sowie der Aufgaben der zuständigen Kommission und damit die Erfüllung der Feststellung der Finanzkontrolle anlässlich der Revision Ende 2021.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-0.001	0.004	0.022	-0.017	-80%	1
36 Transferaufwand	0.009		0.015	-0.015	-100%	1
Budgetkredite	0.007	0.004	0.037	-0.032	-88%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	0.007	0.004	0.037	-0.032	-88%	
42 Entgelte			-0.003	0.003	100%	
46 Transferertrag	-0.005	-0.005	-0.007	0.002	26%	2
Total Ertrag	-0.005	-0.005	-0.010	0.005	48%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.002	-0.001	0.027	-0.027	<-100%	

- 1 Es wurden nur in geringfügigem Ausmass Aufträge erteilt und aufgrund fehlender Anträge keine Beiträge gesprochen.
- 2 Die Erträge aus den Pachtzinsen fielen tiefer aus als budgetiert.



DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge Fischerei	36	0.009		0.015	-0.015	-100%	1
	46	-0.005	-0.005	-0.007	0.002	26%	2
Total Transferaufwand		0.009		0.015	-0.015	-100%	
Total Transferertrag		-0.005	-0.005	-0.007	0.002	26%	
Transfers (netto)		0.003	-0.005	0.008	-0.013	<-100%	

- 1 Es sind keine beitragsberechtigten Projektanträge eingegangen.
2 Die Pachterträge der Gemeinden fielen tiefer aus als budgetiert.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die bundeskonforme amtliche Vermessung (AV93) ausserhalb des Baugebiets ist abgesehen von Brislach und Rothenfluh im gesamten Kantonsgebiet erreicht. In den beiden verbleibenden Gemeinden wird dies im Rahmen der landwirtschaftlichen Gesamtmelioration (GM) nachgeholt.
- Gemäss der Bundesstrategie amtliche Vermessung 2024–2027 sind die bestehenden Daten der amtlichen Vermessung in das neue vom Bund abgenommene Datenmodell DMAV bis Ende 2027 zu überführen.
- Gemäss der Bundesstrategie 2024–2027 für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) sieht der Bund eine schweizweite Konsolidierungsphase vor. Das Amt für Geoinformation treibt für diese Strategieperiode die Aufschaltung weiterer kantonaler Themen sowie die Einführung des ÖREB-Katasters als Publikationsorgan voran.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die reibungslose Abwicklung der auf die Gesamtmeliorationen folgenden Neuvermessungen wird mit dem Ebenrain-Zentrum koordiniert.
- Das Amt für Geoinformation hat die technischen Vorschriften der Daten der amtlichen Vermessung für die Überführung in das neue Datenmodell DMAV überarbeitet. Für die mögliche Einführung der amtlichen Gebäude fand eine enge Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt statt.
- Der Aufbau der neuen kantonalen Geodateninfrastruktur (KGDI) wird vorangetrieben. Dabei wurde ein Grossteil der Datensätze für die automatisierte Publikation auf dem neuen Geoportal, dessen Entwicklung ebenfalls weit fortgeschritten ist, vorbereitet.
- Die Betriebsprüfung des ÖREB-Katasters durch das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) war erfolgreich. Für das Thema Strassenlinien konnten die Daten weiterer Gemeinden aufbereitet werden. Diese sind nun ebenfalls im ÖREB-Kataster publiziert. Für die Einführung des ÖREB-Katasters als Publikationsorgan konnte die Projektinitialisierung abgeschlossen werden.

AUFGABEN

- A Führung und Betrieb des kantonalen Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
 B Kantonale Vermessungsaufsicht
 C Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
 D Aufsicht über den Leitungskataster

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Systemverfügbarkeit	%	99	99	99	
A2 Geodienste und -applikationen	Anzahl	58	59	58	
B1 Grenz- und Gebäudemutationen	Anzahl	1'226	1'494	1'300	1
B2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	100			2
B3 Erfüllungsgrad Entwicklungsvorgaben Bund	%	10	50	50	
C1 Mutationen von ÖREB	Anzahl	232	253	420	
C2 Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Betrieb	%	100	100	100	
C3 Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Weiterentwicklung	%				3
D1 Werkeigentümer	Anzahl	144	141	140	
D2 Erfüllungsgrad SIA-Norm 405	%	98	98	100	

- 1 Es ist ein Aufschwung in der Baubranche zu verzeichnen – namentlich kam es zu deutlich mehr Nachführung der amtlichen Vermessung für Neubauten.
- 2 Mit dem Abschluss der langfristigen Massnahme der neuen amtlichen Vermessung (AV93 3. Etappe) sind die Bundesvorgaben vollständig erfüllt. Der Indikator ist daher obsolet und wird seit dem AFP 2025–2028 durch den Indikator «Erfüllungsgrad Entwicklungsvorgaben Bund» ersetzt.
- 3 Der Indikator zeigt den Umsetzungsgrad der Weiterentwicklungsmassnahmen in Bezug auf die Bundesstrategie ÖREB-Kataster. Für die Strategieperiode 2024–2027 sind keine Weiterentwicklungen durch den Bund vorgegeben. Daher kann für diese Jahre kein Erfüllungsgrad definiert werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
DMAV, neues objektorientierte Datenmodell der amtlichen Vermessung	2026																					✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- Das Geodatenmodell der amtlichen Vermessung DMAV löst das bisherige Datenmodell ab. Dieser Datenmodellwechsel ist fundamental und muss bis spätestens Ende 2027 abgeschlossen werden. DMAV bedingt mindestens teilweise eine neue Orientierung der Datenhaltung der amtlichen Vermessung in zentralisierten Servern für Fixpunkte, Hoheitsgrenzen, PLZ und Nomenklatur.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Teilrevision der gesetzlichen Bestimmungen für das neue Datenmodell der AV (DMAV)	Teilrevision																						Q1	2027	1
	Teilrevision																						Q4	2027	

- Für die Umsetzung des neuen Geodatenmodells der amtlichen Vermessung DMAV sind Anpassungen des kantonalen Rechts notwendig. Dabei handelt es sich eventuell um das Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (SGS 211) und namentlich um die Kantonale Verordnung der amtlichen Vermessung (SGS 211.53). Die entsprechende Revision startet nachdem die Pilotphase – der Bund hat acht Pilotkantone bestimmt – abgeschlossen und ausgewertet wurde. Der entsprechende Bundesbericht über die Pilotkantone DMAV ist für das 1. Quartal 2026 zugesichert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.189	2.168	2.199	-0.030	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.033	0.493	0.747	-0.254	-34%	1
36 Transferaufwand	0.051	0.051	0.051	0.000	0%	
Budgetkredite	3.273	2.713	2.997	-0.284	-9%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	3.274	2.712	2.997	-0.285	-10%	
42 Entgelte	-0.017	-0.014	-0.018	0.004	20%	
46 Transferertrag	-0.233	-0.214	-0.332	0.118	36%	2
Total Ertrag	-0.250	-0.228	-0.350	0.122	35%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.024	2.484	2.647	-0.163	-6%	

- Die Unterschreitung ist auf die Verzögerung beim Bund (Bundesamt für Landestopografie swisstopo) betreffend neues Geodatenmodell der amtlichen Vermessung DMAV zurückzuführen.
- Die mit dem Bund vereinbarten Erträge standen erst nach der Erarbeitung des AFP 2025–2028 definitiv fest.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2025 AUF DIE RECHNUNG 2026

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	140'000	Im Projekt «Building Information Modelling in der kantonalen Verwaltung BL» fällt aufgrund projektbedingten Verzögerungen ein Teil der Aufwände erst im 2026 an.	0.0	1

- Die Federführung für die Einführung und Pflege der BIM-Methode geht 2026 zur BUD über. Hierfür stehen der BUD von den übertragenen Mitteln 110'000 Franken zur Verfügung. Die restlichen 30'000 Franken werden für entsprechende Projekte im AGI verwendet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Geoinformation	36	0.051	0.051	0.051	0.000	0%	
	46	-0.233	-0.214	-0.332	0.118	36%	1
Total Transferaufwand		0.051	0.051	0.051	0.000	0%	
Total Transferertrag		-0.233	-0.214	-0.332	0.118	36%	
Transfers (netto)		-0.182	-0.162	-0.281	0.118	42%	

1 Die mit dem Bund vereinbarten Erträge standen erst nach der Erarbeitung des AFP 2025–2028 definitiv fest.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Realisierung AV93, 3. Etappe	0.185	-0.068	-0.139	0.071	51%	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.185	-0.068	-0.139	0.071	51%	

1 Der Landratsbeschluss LRB 176-2015 über die langfristige Massnahme zu AV93 wird 2026 abgerechnet.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	13.5	13.1	14.2	-1.2	-8%	1
Befristete Stellen	0.2	0.3	0.3	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	1.0	1.1	1.0	0.1	14%	
Total	14.7	14.5	15.5	-1.0	-7%	

1 Die Unterschreitung ist auf die nur teilweise Besetzung von vakanten Stelle u. a. infolge der Finanzstrategie 2025–2028 zurückzuführen.

2207 EBENRAIN-ZENTRUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATUR UND ERNÄHRUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Landwirtschaft befindet sich einerseits unter starkem Kostendruck und wird andererseits mit neuen Forderungen zum Ressourcen-, Arten- und Umweltschutz konfrontiert. Der Ebenrain und die Landwirtschaft sind gefordert:

- die Wertschöpfung der hiesigen Landwirtschaft zu steigern und den regionalen Absatz zu stärken, die Grundlagen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen zu schaffen und der Landwirtschaft zu ermöglichen, die vom Bund ausgerichteten Direktzahlungen und Beiträge im vollen Ausmass zu erhalten und auf die Herausforderungen der Zukunft durch gute Aus- und Weiterbildung vorbereitet zu sein. Zudem ist die Umsetzung von Massnahmen zum Umwelt- und Ressourcenschutz sowie zur Vermeidung und Anpassung an den Klimawandel aktiv zu unterstützen.
- die Biodiversität in Landwirtschaft, Wald und im Siedlungsgebiet durch finanzielle Anreize und Wissensvermittlung zu fördern, die Vernetzung der verschiedenen Lebensräume untereinander zu stärken sowie die prioritären Arten zu fördern und ihre Lebensräume zu sichern.
- die Konsumenten und Institutionen zum Thema klimaschonende, ausgewogene und nachhaltige Ernährung zu informieren und sensibilisieren.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Wertschöpfung und Absatz werden zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt mit dem Projekt zur regionalen Entwicklung «PRE Genuss aus Stadt und Land» gefördert. Im vierten Jahr der Umsetzungsphase sind nun auch grössere Projekte wie das Leuchtturmprojekt «Metzgerhaus Stadt und Land» realisiert worden. Die laufenden Gesamtmeliorationen kommen voran, wenn auch mit Verzögerungen. Die landwirtschaftlichen Strukturen in den Gemeinden und auf Einzelbetrieben konnten nachhaltig verbessert werden. Mehrere Betriebe wurden bei der Umsetzung von Umweltmassnahmen wie auch bei baulichen Entwicklungen unterstützt. Die möglichen Direktzahlungen wurden ausgerichtet. Sie betrugen im Jahr 2025 53 Millionen Franken. Zum Ressourcenschutz setzt der Ebenrain das CO₂-Kompensationsprojekt «Klimaschutz durch Humusaufbau» um. Als Ressourcenprojekt ist seit 2024 «Slow Water» zur besseren Retention von Regenwasser in Umsetzung. Gefördert wird auch der Anbau von proteinhaltigen Ackerkulturen für die menschliche Ernährung. 72 Lernende absolvierten eine Berufslehre im Berufsfeld Landwirtschaft, 57 davon besuchten die Berufsfachschule am Ebenrain. 12 Lernende haben erfolgreich abgeschlossen und das EFZ als Landwirt erhalten. Zudem haben sich 162 Landwirtinnen und Landwirte an Weiterbildungskursen weitergebildet. Viele weitere haben an Flurgängen, Infoanlässen und Arbeitskreisen teilgenommen.
- Über das Programm «Naturschutz im Wald» wurden die gestuften Waldränder, die lichten Wälder, Mittelwälder sowie weiter wertvolle Standorte gepflegt. Die Biodiversitätsförderung (BFF) in der Landwirtschaft weist wieder einen erfreulichen Zuwachs auf. Die Fläche der geschützten Naturobjekte konnte um wertvolle «Trockenwiesen und Weiden» vergrössert werden. Ebenso konnten bestehende «Waldnaturschutzgebiete» im Zuge der Folgeabgeltungen erweitert werden. Das Programm «Natur im Siedlungsraum» ist auf Kurs.
- Der Ebenrain fördert die nachhaltige, klimafreundliche Ernährung mit Informationsmaterialien, der Rezeptdatenbank ebenrain.bl.ch (11'222 Besucher), Kochkursen (223 Teilnehmende), Dienstleistungsangeboten (9 Schulungen und Kurse), Social Media Aktivitäten (Instagram: 31'050 + Facebook 24'090 Aufrufe) und Zertifizierungen im Rahmen von «Fourchette verte - Ama terra» (5 Neuzertifizierungen).

AUFGABEN

- A Ermöglichung einer Grundausbildung sowie Weiterbildung und Beratung im Berufsfeld Landwirtschaft
- B Beratung, Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Garten
- C Erbringung von Investitionshilfen und Vollzug der Massnahmen in den Bereichen Strukturverbesserung und bäuerliches Recht
- D Umsetzung der Agrarpolitik sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität der Baselbieter Landwirtschaft
- E Förderung der Biodiversität, Schutz ökologisch wertvoller Landschaften und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt
- F Betrieb der Tagungsstätte mit Infrastruktur und Verwaltung des Schlosses Ebenrain

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Lernende (Landwirtschaftliche Ausbildung)	Anzahl	52	57	65	
A2 Kursteilnehmer	Anzahl	225	162	400	1
A3 Lernende (Brücke Ebenrain)	Anzahl	23	22	30	2
B1 Kursteilnehmer	Anzahl	294	340	300	3
C1 Investitionshilfen	Mio. CHF	1.28	1.235	1.223	4
D1 Betriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	741	731	725	5
D2 Betriebe ohne Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	3'517	3'554	3'400	5
E1 Fläche dauerhaft geschützter Naturobjekte	ha	5'145	5'171	5'280	6
E2 Landwirtschaftsfläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen	ha	3'136	3'216	3'200	
F1 Anlässe im Ebenrain	Anzahl	390	422	400	

- 1 Die (erfasste) Anzahl Kursteilnehmende (Landwirtschaft) hat abgenommen, wobei bei einigen sehr gut besuchten Informationsanlässen oder Kursen ohne Anmeldung (Bsp. Flurgänge) die Teilnehmer nicht erfasst wurden und deshalb nicht im Indikator enthalten sind. Einige Kurse mussten aufgrund zu weniger Anmeldungen abgesagt werden.
- 2 Der «Brücke Ebenrain» nach neuem Konzept wurden 22 Lernende zugeteilt.
- 3 Das Weiterbildungsangebot ist sehr beliebt. 95 % der Ernährungskurse konnten stattfinden (223 Teilnehmende). Es gab zudem 15 Gartenkurse mit 117 Teilnehmenden.
- 4 Die Gesamtmeliorationen (GM) kamen voran, mit Verzögerungen. Auch die kleinen Bodenverbesserungsprojekte konnten wie geplant umgesetzt werden. Im Hochbau (Stallbauten) lag die Unterstützung über Budget, wozu einige neue Umweltmassnahmen beigetragen haben.
- 5 Die Anzahl direktzahlungsberechtigter Betriebe nimmt stetig leicht ab. Die zu administrierenden Betriebe ohne Direktzahlungen nehmen nach wie vor zu.
- 6 Die Sicherung von «Trockenwiesen und Weiden» (TWW) lief sehr erfreulich. Bei den Folgeabgeltungen von bereits per RRB geschützten Naturobjekten konnte einzelne arrondiert / vergrössert werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung des PRE-Projekts Genuss aus Stadt und Land	2020																					✓	✓	✓	1
Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau»	2021																					✓	✓	✓	2
Ressourcenprojekt «Slow Water»	2024																					✓	✓	✓	3
Aufgabenüberprüfung Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung	2025																					✓	✓	✓	4

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Mit dem Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) werden die Wertschöpfung und der Absatz der regionalen Landwirtschaftsproduktion gefördert. Das Projekt wird vom Bund und Kanton Basel-Stadt mit unterstützt. Die Umsetzungsphase läuft seit 2022. Nach einigen Verzögerungen sind nun auch grössere Projekte wie das Leuchtturmprojekt «Metzgerhuus Stadt und Land» realisiert und die letzten Projekte genehmigt worden.
- 2 Das Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau» unterstützt Lösungen zum Klimawandel. Durch Steigerung des Humusgehalts der Landwirtschaftsböden wird nicht nur die Bodenfruchtbarkeit verbessert, sondern auch Klimagase fixiert und der Boden resilienter bei Trockenheit. Bei Halbzeit des Projekts lagen die Ergebnisse deutlich über den Erwartungen. Die teilnehmenden 55 Landwirtschaftsbetriebe haben fünf Mal mehr CO₂ im Boden fixiert als erwartet. Der Erfolg führte zu einer Anpassung des Projekts. In der zweiten Phase nehmen noch 47 Betriebe mit 970 ha teil und setzen dort Humusaufbaumassnahmen um. Das Projekt ist ein CO₂-Kompensationsprojekt mit finanzieller Beteiligung der Basellandschaftlichen Kantonalbank BLKB.
- 3 Das Ressourcenprojekt «Slow Water» will mit Retentionsmassnahmen Regenwasser besser nutzen und Erosion vermeiden. Das Projekt wurde zusammen mit dem Kanton Luzern lanciert und wird als Ressourcenprojekt überwiegend vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) finanziert. Die Umsetzung des Projekts startete 2024. Mit den Landwirtinnen und Landwirten wurden Umsetzungsmassnahmen besprochen, geplant und umgesetzt.
- 4 Die generelle Aufgabenüberprüfung des Ebenrain wurde gemäss Prüfplan im 2025 durchgeführt und der Bericht abgeliefert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	6.658	6.725	6.821	-0.096	-1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.588	2.746	2.556	0.190	7%	2
36 Transferaufwand	8.879	7.258	8.030	-0.772	-10%	3
Budgetkredite	18.125	16.729	17.407	-0.678	-4%	
34 Finanzaufwand	0.011	0.008	0.006	0.002	33%	
37 Durchlaufende Beiträge	54.688	54.374	55.258	-0.884	-2%	
Total Aufwand	72.824	71.110	72.671	-1.560	-2%	
42 Entgelte	-0.562	-0.429	-0.512	0.083	16%	
43 Verschiedene Erträge	0.148	-0.004	-0.012	0.007	62%	
44 Finanzertrag	-0.065	-0.063	-0.062	0.000	-1%	
46 Transferertrag	-3.341	-3.841	-3.427	-0.413	-12%	3
47 Durchlaufende Beiträge	-54.688	-54.374	-55.258	0.884	2%	4
Total Ertrag	-58.508	-58.710	-59.271	0.561	1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	14.316	12.400	13.400	-1.000	-7%	

- 1 Durch verzögerte Stellenbesetzungen, nicht vollständig besetzte Stellen und einen massgeblichen Abbau der Zeitkonto- und Feriensaldi blieb der Personalaufwand unter dem Budget.
- 2 Zusätzlicher Aufwand entstand beim Unterhalt von Naturschutzgebieten (mit Kreditüberschreitungsbewilligung, finanziert mit zusätzlichen Bundesgeldern), zur Bewältigung des Japankäfers (Kosten werden vom Bund grösstenteils rückerstattet) sowie beim Materialaufwand fürs Monitoring im Projekt «Slow Water» (einmalig, wird zu 80 % vom Bund finanziert). Etliche Positionen des Sachaufwands blieben unter Budget. Insgesamt liegt die Überschreitung im Rahmen der erwähnten Kreditüberschreitungsbewilligung.
- 3 Aufgrund von höheren Beiträgen des Bundes wurden beim Naturschutz im Wald (+0.41 Mio. Fr.) und beim Schutz und Unterhalt der Biotope (+0.3 Mio. Fr.) mehr Gelder eingesetzt. Unter Budget blieben die Beiträge im PRE «Genuss aus Stadt und Land» (insbesondere der Anteil Beiträge Bund) und die Beiträge an Slow Water-Projekte (noch nicht so viele Projekte umgesetzt wie geplant). Im Transferertrag führten die Beteiligung des Slow Water-Partnerkantons Luzern, Abgeltungen für das Interreg-Projekt KlimaCrops sowie höhere Zahlungen von Basel-Stadt an das PRE zu zusätzlichen Erträgen.
- 4 Die Direktzahlungen des Bundes lagen tiefer als budgetiert; sie fielen auch gegenüber dem Vorjahr minim geringer aus. Auch im Projekt «Slow Water» war der Durchfluss an Bundesmitteln geringer als erwartet.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	200'000	Ende 2024 hat das Bundesamt für Umwelt (Bafu) dem Kanton Basel-Landschaft zusätzliche, zweckgebundene Mittel für den Schutz und Unterhalt der Biotope überwiesen. Die Mittel werden nun im 2025 verwendet. Der Mehraufwand ist folglich refinanziert.	0.0	1
36	113'250	Ende 2024 hat das Bundesamt für Umwelt (Bafu) dem Kanton Basel-Landschaft zusätzliche, zweckgebundene Mittel für den Schutz und Unterhalt der Biotope überwiesen. Der Mehraufwand ist folglich refinanziert.	0.0	2
36	269'000	Die Programmvereinbarung 2025–2028 des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) mit dem Kanton Basel-Landschaft betreffend die Programmziele Waldbiodiversität sieht höhere Bundesbeiträge vor. Für den Kanton resultieren keine Mehrausgaben.	0.0	2
36	600'000	Ende 2024 hat das Bundesamt für Umwelt (Bafu) dem Kanton Basel-Landschaft zusätzliche, zweckgebundene Mittel für den Naturschutz im Wald überwiesen. Die Mittel werden nun im 2025 verwendet. Der Mehraufwand ist folglich refinanziert.	0.0	3

- 1 Die vom Vorjahr abgegrenzten zusätzlichen Bundesmittel für die Pflege und den Unterhalt von kantonalen Schutzgebieten wurden vollumfänglich für die Sanierung von «Trockenwiesen und Weiden», «Amphibienlaichgebieten von nationaler Bedeutung», für die Artenförderung sowie für die Erneuerung der Beschilderung von Naturschutzgebieten genutzt. Die Kreditüberschreitung ist damit in der prognostizierten Höhe eingetroffen.
- 2 Die zusätzlichen Bundesgelder aus dem Vorjahr für die Bereiche Waldbiodiversität sowie Schutz und Pflege der Biotope wurden gemäss ihrer Zweckbestimmung vollständig eingesetzt.
- 3 Im Hinblick auf die ursprünglich geplante Finanzstrategiemassnahme beim Naturschutz im Wald wurden diese Mittel im 2025 noch nicht verwendet. Mit dem Budgetentscheid des Landrats vom Dezember 2025 stehen diese Mittel für den Walddnaturschutz wieder zur Verfügung: Die zusätzlichen Bundesmittel wurden auf 2026 abgegrenzt und werden in den nächsten Jahren zweckgemäss verwendet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Schutz und Unterhalt Biotope	36	0.622	0.325	0.026	0.299	>100%	1
	46	-0.557	-1.252	-0.655	-0.597	-91%	1
Landwirtschaft	36	1.451	1.184	1.468	-0.284	-19%	2
	46	-0.453	-0.932	-0.668	-0.264	-39%	2
Melioration	36	0.251	0.523	0.523	0.000	0%	
Beiträge an diverse Naturschutzprojekte	36	0.184	0.121	0.135	-0.014	-10%	
Naturschutz im Wald	36	2.375	2.567	2.307	0.261	11%	3
	46	-0.683	-0.556	-0.287	-0.269	-94%	3
Ökologischer Ausgleich	36	1.203	1.198	1.118	0.080	7%	
Naturschutz	36	0.012	0.012	0.012	0.000	0%	
PRE-Projekt Genuss aus Baselland	36	2.781	1.328	2.442	-1.114	-46%	4
	46	-1.648	-1.101	-1.817	0.716	39%	4
Total Transferaufwand		8.879	7.258	8.030	-0.772	-10%	
Total Transferertrag		-3.341	-3.841	-3.427	-0.413	-12%	
Transfers (netto)		5.538	3.417	4.603	-1.185	-26%	

- 1 Der Bund hat seine Beiträge erheblich erhöht. Ein Teil davon ging als Transferaufwand an Betriebe und Organisationen, der andere Teil wurde als Sachaufwand beim Unterhalt der Naturschutzgebiete eingesetzt.
- 2 Ausgabeseitig blieb die Unterstützung von Umsetzungen in den Projekten «Slow Water», «Protein vom Acker» und «Wertschöpfung sichern im Obst-, Wein- und Gemüsebau» unter den Erwartungen. Zusätzliche Abgeltungen für das Interreg-Projekt KlimaCrops, der Anteil des Slow Water-Partnerkantons Luzern an den Sachaufwänden, die Entschädigung des Bundes an den Kosten für die Bewältigung des Japankäfers sowie weitere von Dritten mitfinanzierten Projekte führten zu zusätzlichen Einnahmen.
- 3 Die höheren Beiträge des Bundes wurden direkt eingesetzt für Transferaufwände in diesem Bereich.
- 4 Die Unterstützung von Projekten im PRE «Genuss aus Stadt und Land» fiel tiefer aus als geplant, wobei vorwiegend die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Bundesmittel zum Rückgang führten. In den kommenden Jahren wird der Anteil des Bundes wieder höher ausfallen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	0.003	0.002	0.040	-0.038	-94%	
*Gesamtmelioration Blauen 2009-2026	0.020					
Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	0.231	0.200	0.228	-0.028	-12%	1
Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021(-28)		0.323	0.165	0.158	96%	1
Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028			0.100	-0.100	-100%	1
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	1.133	0.227	0.625	-0.398	-64%	2
*Naturschutz im Wald 2021-2024	1.726					
Gesamtmelioration Nussdorf 2024-2040			0.030	-0.030	-100%	1
Naturschutz im Wald 2025-2028		2.078	2.070	0.008	0%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	3.113	2.830	3.258	-0.428	-13%	

- 1 In Brislach und Wahlen konnten mehr Arbeiten als geplant umgesetzt werden. In Rothenfluh kamen die planerischen Arbeiten zum Generellen Projekt voran, die Abrechnung für diese Phase folgt noch. Die 2024 neu beschlossene Gesamtmelioration Nussdorf hat erst mit einigen Vorbereitungen gestartet. Das Budget über alle vier Meliorationen wurde genau eingehalten.
- 2 Die Unterstützung von Projekten im PRE «Genuss aus Stadt und Land» fiel tiefer aus als geplant, wobei vorwiegend die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Bundesmittel zum Rückgang führten. In den kommenden Jahren wird der Anteil des Bundes wieder höher ausfallen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Darlehen Frostschäden	64	-0.039	-0.043	-0.049	0.006	12%	
Übrige Darlehen LKK	54	5.069	12.286	6.000	6.286	>100%	1
	64	-5.794	-6.726	-6.000	-0.726	-12%	1
Übrige Darlehen LKK (Passiven)	64	1.838	-0.006		-0.006	X	
Total Investitionsausgaben		5.069	12.286	6.000	6.286	>100%	
Total Investitionseinnahmen		-3.996	-6.775	-6.049	-0.726	-12%	
Total Nettoinvestitionen		1.074	5.511	-0.049	5.560	>100%	

- 1 Die Darlehensbewegungen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse wurden summarisch in die Investitionsrechnung eingebucht. Die Rückzahlungen von Darlehen fallen im 2025 höher aus als im Vorjahr, die Auszahlungen waren markant höher auf Grund von mehr und insbesondere grösseren Projekten mit hohen Investitionskrediten. Es handelt sich bei diesen Darlehen ausschliesslich um Bundesgelder, welche der Kanton im Auftrag des Bundes verwaltet und verordnungsgemäss einsetzt. Der Mehrbetrag wurde aus dem Fonds de Roulement der Kreditkasse finanziert, Kantongelder wurden keine beansprucht. Die Darlehen fliessen in den kommenden Jahren wieder zurück.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	42.4	42.2	43.0	-0.8	-2%	1
Befristete Stellen	1.8	2.0	2.3	-0.3	-13%	2
Ausbildungsstellen	2.0	2.0	4.0	-2.0	-49%	3
Total	46.2	46.2	49.3	-3.1	-6%	

- 1 Durch verzögerte Stellenbesetzungen und nicht vollständig besetzte Stellen blieben die unbefristeten Stellen unter dem Stellenplan.
 2 Eine befristete Stelle war nicht voll, die übrigen nach Plan besetzt.
 3 Im Betriebshaushalt war die Vorlehrstelle nicht besetzt. Die Praktikastellen waren rege, aber nicht immer durchgehend und mit vollen Pensen besetzt.

2208 AMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Wahrscheinlichkeit eines Tierseuchenausbruchs in der Schweiz hat sich in den letzten Jahren erhöht. In unseren Nachbarländern Deutschland und Italien wurden in den letzten drei Jahren Fälle der Afrikanischen Schweinepest verzeichnet; in Deutschland, Frankreich und Österreich wurden in Rinderbeständen Fälle von Tuberkulose nachgewiesen. In Polen hat sich die Tollwutsituation Anfang 2022 verschlechtert. Die beiden Varianten H5N1 und H5N2 der aviären Influenza befallen weltweit Vögel, Kühe und andere Säugetiere. Mitte 2025 wurden in Frankreich nahe der Schweizer Grenze mehrere Fälle der Lumpy-Skin-Krankheit bestätigt. Der zunehmende Tierverkehr führt in der Schweiz zu einem Anstieg des Einschleppungsrisikos. Für das Veterinärwesen stellen das Verhindern von Einträgen, das Erkennen von Einträgen und das Verhindern der Ausbreitung durch effektive Massnahmen eine Herausforderung dar.
- Die Durchführung von Inspektionen gemäss Lebensmittelgesetz erfolgt gemäss den Vorgaben des nationalen Kontrollplans. Kleinstbetriebe und spezielle Branchen wie Verpackungsfirmen (von Lebensmitteln), Kosmetikfirmen, Tattoostudios, Solarien oder auch die zunehmende Anzahl Webshops können nur signalbasiert kontrolliert werden.
- Die zunehmend knappe Ressource Wasser ist verschiedensten Einflüssen (Siedlungsdruck, Landwirtschaft, Altlasten und Klimawandel) unterworfen. Die Kontrolle der Wasserqualität wird komplexer und anspruchsvoller. Die Analytik bildet eine zentrale Grundlage für den zielgerichteten Vollzug der Lebensmittel- und Umweltschutzgesetzgebungen. Zudem deckt sie den analytischen Teil zur Bewältigung von (chemischen) Havarien ab.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Ressort Tiergesundheit beobachtete die internationale Tierseuchenlage in engem Kontakt mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen aufmerksam. Die veterinärrechtlichen Vorgaben für den Tierverkehr wurden konsequent im Vollzug durchgesetzt. Durch gezielte Information wurden Tierhaltende für das Risiko eines Tierseucheneintrags sensibilisiert. Die mit dem Kantonalen Führungsstab erarbeiteten Prozesse zur Bewältigung eines Tierseuchenausbruchs wurden in einer Tierseuchenübung zur Afrikanischen Schweinepest beübt. Parallel dazu wurde in den Dienststellen Amt für Lebenssicherheit und Veterinärwesen, Ebenrain und Amt für Wald und Wild beider Basel ein Projekt initiiert, um die Stakeholder-Kommunikation zu optimieren und die internen Schnittstellen effizienter zu gestalten.
- Im Jahr 2025 wurden 1'284 grösstenteils risikobasierte Inspektionen in Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstandsbetrieben durchgeführt. Kleinstbetriebe und spezielle Branchen wurden nur signalbasiert kontrolliert. Dank moderner Informationstechnologie, die eine Unterstützung bei der Bearbeitung der Prozesse ermöglicht, kann das ALV die Vorgaben des nationalen Kontrollplans erreichen. Um in Spezialthemen das nötige Fachwissen bereitstellen zu können, arbeitet das ALV mit regionalen und nationalen Spezialistinnen und Spezialisten und mit Fachgruppen zusammen.
- Das ALV hat über 12'000 Proben untersucht. Dabei wurde der Schwerpunkt auf Trink-, Grund- und Oberflächenwasser gelegt. Dank der regelmässigen Neu- und Weiterentwicklung der Analysenmethoden und -techniken konnte das ALV beispielsweise Wasser und tierische Lebensmittel auf perfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) oder Grundwasser auf Industriechemikalien aus Deponien in einer Art und Weise untersuchen, die dem heutigen Stand der Technik entspricht.

AUFGABEN

- A Vollzug Lebensmittelgesetz, kantonales Gesundheitsgesetz und Verordnung über die Koordination der Kontrollen in der Primärproduktion
- B Fall- und Mängelbearbeitung im Veterinärwesen
- C Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
- D Untersuchung von Umweltproben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Inspizierte Lebensmittelbetriebe	Anzahl	1'222	1'282	1'000	
A2 Inspizierte Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl	169	177	170	
A3 Kontrollierte Schlachttierkörper	Anzahl	13'907	18'097	15'000	1
B1 Bearbeitete Meldungen (Tierschutz und Hundebisse)	Anzahl	400	531	400	
C1 Proben	Anzahl	6'097	6'155	5'000	
D1 Umweltproben	Anzahl	5'342	6'006	5'000	2

- 1 Aufgrund der Inbetriebnahme des Metzgerhuus für Stadt und Land in Füllinsdorf werden im Kanton Basel-Landschaft deutlich mehr Tiere geschlachtet.
- 2 Die Steigerung der Probenzahl hat diverse Gründe, wie z. B. die Untersuchung Sanierung Klybeck oder die zusätzlichen Probenahmestellen im Grundwassermonitoring.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Landwirtschaftsgesetz (SGS 510) – Regelung Tierseuchenkasse & Kadaverentsorgung	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2027	1
	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q1	2028	

- 1 Wegen des Ausbruchs der Blauzungenkrankheit wurde der Beginn der Revision des Landwirtschaftsgesetzes um ein Jahr verschoben.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.420	5.502	5.517	-0.015	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.895	1.852	1.814	0.038	2%	1
36 Transferaufwand	0.143	0.389	0.102	0.287	>100%	1
Budgetkredite	7.459	7.743	7.433	0.310	4%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	7.459	7.743	7.433	0.310	4%	
40 Fiskalertrag	-0.212	-0.212	-0.220	0.008	4%	
41 Regalien und Konzessionen	0.000	-0.002		-0.002	X	
42 Entgelte	-1.188	-1.288	-1.339	0.051	4%	
43 Verschiedene Erträge	0.000	0.000		0.000	X	
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
46 Transferertrag	-0.011	-0.023	-0.005	-0.018	<-100%	2
Total Ertrag	-1.411	-1.524	-1.564	0.039	3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	6.047	6.219	5.870	0.349	6%	

- 1 Der Ausbruch der Tierseuche Blauzungenkrankheit verursachte nicht budgetierte Ausgaben in Sach- und übrigen Betriebsaufwand (wie etwa Kadaverentsorgung) und im Transferaufwand (insbesondere Entschädigung von Tierverlusten an Landwirtinnen und Landwirte).
- 2 Die zusätzlichen Einnahmen stammen aus bezahlten Tätigkeiten für den Verband der Schweizer Kantonschemiker.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	115'400	Die Tierseuche Blauzungenkrankheit hat im Herbst 2024 den Kanton erreicht. Die Kosten für Labor, Kadaverentsorgung und Schätzungsexperten fallen im 2025 an. Eine zweite Welle im 2025 ist zudem wahrscheinlich.	0.0	1
36	476'550	Die Tierseuche Blauzungenkrankheit hat im Herbst 2024 den Kanton erreicht. Die Entschädigungen für Tierverluste werden im 2025 ausgerichtet. Eine zweite Welle im 2025 ist zudem wahrscheinlich.	0.0	2

- 1 Bei den Dienstleistungen lagen die Ausgaben etwa bei 60 % der prognostizierten Höhe. Die Auswirkungen der Blauzungenkrankheit war weniger gravierend als prognostiziert.
- 2 Bei den Entschädigungen der Tierverluste lagen die Ausgaben bei etwa 60 % der prognostizierten Höhe. Die Auswirkungen der Blauzungenkrankheit war weniger gravierend als prognostiziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Dienstleistung, projektbezogen (Bund)	46	-0.011	-0.011	-0.005	-0.006	<-100%	1
Beiträge an TBB und TSB	36	0.028	0.028	0.028	0.000	1%	
TSK208 Moderhinke	46		-0.012		-0.012	X	
Veterinärwesen	36	0.030	0.015	0.018	-0.003	-19%	
Tierseuchen	36	0.084	0.345	0.052	0.293	>100%	2
Mitgliederbeiträge	36	0.001	0.002	0.005	-0.003	-63%	
Total Transferaufwand		0.143	0.389	0.102	0.287	>100%	
Total Transferertrag		-0.011	-0.023	-0.005	-0.018	<-100%	
Transfers (netto)		0.132	0.366	0.097	0.269	>100%	

- 1 Die zusätzlichen Einnahmen stammen aus bezahlten Tätigkeiten für den Verband der Schweizer Kantonschemiker.
- 2 Der Ausbruch der Tierseuche Blauzungenkrankheit verursachte nicht budgetierte Ausgaben, beispielsweise für die Entschädigung von Tierverlusten an Landwirte.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	36.7	36.8	37.4	-0.6	-2%	1
Befristete Stellen	0.2	0.2		0.2	0%	2
Ausbildungsstellen	1.9	1.4	3.0	-1.6	-53%	3
Total	38.8	38.4	40.4	-2.0	-5%	

- 1 Die Unterbesetzung ist auf die Nichtbesetzung von vakanten Stellen und auf temporäre Reduktion von Pensen zurückzuführen.
- 2 Aufgrund einer Langzeiterkrankung wurde eine Stelle befristet besetzt.
- 3 Die Lehr- und Praktikumsstellen waren nicht immer durchgängig besetzt.

2214 AMT FÜR GESUNDHEIT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Zu den künftigen Herausforderungen im kantonalen Gesundheitswesen zählen die demografischen Entwicklungen und die Abdeckung des Bedarfs an bezahlbarer, qualitativ hochstehender medizinischer Versorgung. Daraus leiten sich für das Amt für Gesundheit folgende Schwerpunktthemen ab:

1. Dämpfung des Kostenanstiegs für Gesundheitsausgaben der öffentlichen und privaten Haushalte
2. Berücksichtigung der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie des Bedarfs an wohnortsnahen Gesundheitsangeboten
3. Schritthalten mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen

Umsetzung Lösungsstrategien

In den beschriebenen Schwerpunktthemen setzte das Amt für Gesundheit folgende Strategien um:

Strategie zum 1. Schwerpunktthema «Dämpfung des Kostenanstiegs»

- Optimierung der Grund- und Erstversorgung der Bevölkerung durch ambulante, stationäre und intermediäre Versorgungsplanung in der Form von GGR-Versorgungsplanungsberichten.
- Förderung innovativer und gleichzeitig kostenwachstumsdämpfender Massnahmen wie dies im Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030» beschrieben ist (z. B. durch die Stärkung stationär ersetzender Angebote, Hospital at Home und kantonale Aktionsprogramme).

Strategie zum 2. Schwerpunktthema «Demografie und wohnortnahe Versorgung»

- Umsetzung der Massnahme aus dem Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030» wie die Entwicklung von Instrumenten zur Stärkung von dezentralen Gesundheitszentren.
- Umsetzung des überarbeiteten Altersleitbilds sowie Inkraftsetzung der Bundesvorgaben betreffend die Umsetzung der «Pflegeinitiative» (Art 117b Bundesverfassung).
- Initialisierung Evaluation Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG).

Strategie zum 3. Schwerpunktthema «Digitalisierung»

- Aufbau und Weiterentwicklung des digitalen Bewilligungsmanagement für Medizinal- und Gesundheitsfachpersonen.
- Machbarkeitsstudie zur Implementierung einer openhealth-Plattform BL (Massnahme aus dem Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030»).

AUFGABEN

- A Planung und Finanzierung der Spitalkosten
- B Unterstützung von Betroffenen, welche freiwillig eine stationäre Drogentherapie in Anspruch nehmen
- C Finanzierung von Beratungsstellen und Angeboten der Schadenminderung
- D Umsetzung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Patienten (Akutsomatik BL)	Anzahl	22'947	23'169	23'308	
A2 Patienten (Akutsomatik BS)	Anzahl	23'188	23'058	23'534	
A3 Patienten (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Anzahl	2'974	2'915	2'846	
A4 Aufenthaltstage (Rehabilitation BL)	Anzahl	31'508	32'804	34'389	
A5 Aufenthaltstage (Rehabilitation BS)	Anzahl	39'598	37'953	42'326	
A6 Aufenthaltstage (Rehabilitation übrige Spitalliste)	Anzahl	34'949	33'161	35'003	
A7 Aufenthaltstage (Psychiatrie BL)	Anzahl	77'533	75'821	84'795	
A8 Aufenthaltstage (Psychiatrie BS)	Anzahl	20'536	22'184	26'587	
A9 Aufenthaltstage (Psychiatrie übrige Spitalliste)	Anzahl	13'434	10'037	0	1
A10 Ø Baserate (Akutsomatik BL)	CHF	10'137	10'253	10'394	
A11 Ø Baserate (Akutsomatik BS)	CHF	10'678	10'842	11'039	
A12 Ø Baserate (Akutsomatik übrige Spitalliste)	CHF	9'906	10'272	10'346	
A13 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BL)	CHF	726	726	743	
A14 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BS)	CHF	734	738	951	2
A15 Ø Tagestaxe (Rehabilitation übrige Spitalliste)	CHF	699	700	720	
A16 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BL)	CHF	721	722	760	
A17 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BS)	CHF	720	726	754	
A18 Ø Tagestaxe (Psychiatrie übrige Spitalliste)	CHF	688	690	0	1
A19 Ø Schweregrad (Akutsomatik BL)	Punkte	1.05	1.04	1.04	
A20 Ø Schweregrad (Akutsomatik BS)	Punkte	1.20	1.22	1.17	
A21 Ø Schweregrad (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Punkte	0.81	0.80	0.84	
B1 Aufenthaltstage (Drogentherapien)	Anzahl	13'295	7'237	8'000	3
B2 Ø Tagestaxe (Drogentherapien)	CHF	235	299	270	4
C1 Benutzungen (Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstellen)	Anzahl	40'000	40'000	40'000	
D1 Patienten (Kinder- und Jugendzahnpflege)	Anzahl	893	1'100	1'100	5
D2 Ø Beitragshöhe	CHF	11'500	13'000	13'000	5

- 1 Zum Zeitpunkt der Budgetierung gab es keine Psychiatriekliniken ausserhalb der Kantone BL und BS auf der Spitalliste des Kantons BL.
- 2 Das REHAB Basel rechnet seit 2024/2025 Leistungen der Frührehabilitation und der Paraplegiologie nicht mehr über ST Reha bzw. Tagespauschalen, sondern über DRG-Fallpauschalen ab. Da die Tarife im REHAB im Vergleich zu anderen Rehabilitationskliniken sehr hoch waren, führte dieser Wechsel bei der Abrechnung zu einem tieferen Indikatorwert gegenüber den Vorjahren und gegenüber Budget.
- 3 Die Inanspruchnahme von stationären Drogentherapien war nach der ungewöhnlich hohen Nachfrage im Vorjahr 2024 im Berichtsjahr 2025 deutlich tiefer (rund 50 %) und liegt wieder im Rahmen der Inanspruchnahme der Jahre 2022 und 2023.
- 4 Im Rechnungsjahr 2025 wurden mehr Behandlungen in hochschwelligeren und damit teureren Institutionen durchgeführt, wodurch der durchschnittliche Tagessatz über der Erwartung liegt.
- 5 Die IST-Zahlen für das Jahr 2025 sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichts noch nicht vollständig vorhanden. Es ist aber aufgrund der vorhandenen Daten davon auszugehen, dass die Indikatorwerte D1 und D2 im Rahmen der Budgetwerte liegen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung Etappe 1 (Ausbildungsverpflichtung)	2024																					✓	✓	✓	1
Pflegeartikel BV und entspr. Bundesgesetze																									
Evaluation APG	2025																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Zur Umsetzung der ersten Etappe (Ausbildungsoffensive) von Art. 117b der Bundesverfassung (Pflegeartikel) sind sowohl der Bund als auch die Kantone zur Finanzierung von Massnahmen verpflichtet.
- 2 Es handelt sich um ein Anliegen des Landrats auf Basis der Interpellation 2022/174 «Evaluation Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)».

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Teilrevision Gesundheitsgesetz (SGS 901) in Bezug auf Zulassung ambulante med. Tätigkeit	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q3	2025	1
Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2026	2
	Totalrevision																					geplanter Vollzug	Q2	2027	

- Das teilrevidierte Gesundheitsgesetz enthält die grundlegenden Bestimmungen des kantonalen Ausführungsrechts zur Umsetzung der bundesrechtlichen Zulassungssteuerung. Die Stimmbevölkerung hat dem teilrevidierten Gesundheitsgesetz im September 2024 zugestimmt.
- Eine Revision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes wird in Absprache mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) angegangen. Der Entwurf des entsprechenden VAGS-Initialisierungsauftrags liegt vor (VAGS = Verfassungsauftrag Gemeinde stärkung).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.354	4.989	5.038	-0.049	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.771	2.429	1.808	0.621	34%	1
36 Transferaufwand	485.123	498.984	508.772	-9.787	-2%	2
Budgetkredite	493.248	506.403	515.618	-9.215	-2%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
37 Durchlaufende Beiträge	0.010	0.010	0.010	0.000	0%	
Total Aufwand	493.258	506.413	515.628	-9.215	-2%	
42 Entgelte	-0.096	-0.518	-0.380	-0.139	-37%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.033	-0.025		-0.025	X	
46 Transferertrag	-6.296	-4.855	-5.906	1.051	18%	4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	
49 Interne Fakturen	-0.030	-0.030	-0.030	0.000	0%	
Total Ertrag	-6.466	-5.438	-6.326	0.888	14%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	486.792	500.975	509.302	-8.327	-2%	

- Die Budgetüberschreitungen resultieren insbesondere durch Mehrkosten bei den HPV-Impfungen und bei den Inkonvenienzenschädigungen Hebammen.
- Die Unterschreitung im Transferaufwand ist zum grössten Teil auf eine Budgetunterschreitung bei den stationären Spitalkosten zurückzuführen. Dies insbesondere, da die budgetierten Teuerungseffekte sich im Jahr 2025 noch nicht vollumfänglich auf die Tarife niedergeschlagen haben. Für Details sei auf die Rubrik «Details Transferaufwand und -ertrag» verweisen.
- Die «Gebühreneinnahmen medizinische Dienste» fielen um über 200'000 Franken höher aus als budgetiert.
- Im Rahmen des Programms «Umsetzung Verfassungsartikel 117b» wurden weniger Fördergelder an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt als budgetiert. Entsprechend waren die Bundesbeiträge um über 1 Million Franken tiefer.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	165'000	Mit der Einführung des PKP-Tools im Jahr 2021 wurde es versäumt, die Personalkosten für Mitarbeitende im Nebenamt zu budgetieren. Dies fiel aufgrund der Pandemiekosten zunächst nicht auf und wurde erst im Abschluss 2024 festgestellt.	0.0	1
30	60'000	Gesundheitsförderung Schweiz finanziert im Rahmen der kantonalen Aktionsprogramme zur Gesundheitsförderung (KAP) ein Projekt zur Förderung der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Das Projekt soll bereits im 2025 starten.	0.6	2
31	85'000	Für die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung des Kantons Basel-Landschaft wurde die «Dialogplattform Gesundheitswesen Baselland» als Teil des Rahmenkonzepts Gesundheit BL 2030 lanciert.	0.0	3
31	75'000	Die Bereitschaftsdienste für Hebammen bei Hausgeburten und ambulanten Wochenbettbetreuungen werden mit einer Inkonvenienzentschädigung vergütet. Im ersten Halbjahr 2025 wurden mehr Bereitschaftsdienste geleistet als bei der Budgetierung angenommen.	0.0	4
31	221'320	Die Anzahl der Impfungen gegen Humane Papillomaviren (HPV) hat in den letzten Jahren stark zugenommen und sorgt für eine sehr gute Durchimpfung im Kanton. Die Mehrkosten des Kantons werden durch die Krankenversicherungen refinanziert.	0.0	5
36	415'000	Als Übergangslösung soll die Grundversorgung der Psychiatrie Baselland im Bereich der schulischen psychiatrischen Indikationsstellungen vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Juli 2026 sichergestellt werden. Sie waren bis 2023 Teil der GWL.	0.0	6

- Die Mehrkosten sind im prognostizierten Ausmass eingetreten. Sie konnten jedoch durch Budgetunterschreitungen beim restlichen Personalaufwand mehr als kompensiert werden.
- Die Mehrkosten lagen deutlich tiefer als erwartet bei 25'000 Franken, da die Stelle erst im 2. Halbjahr besetzt wurde. Entsprechend lag auch der effektive zusätzliche Stellenbedarf mit 0.2 Stellen tiefer als budgetiert. Die Mehrkosten konnten innerhalb des Personalaufwands, der zusätzliche Stellenbedarf innerhalb des Stellenplans kompensiert werden.
- Die benötigten Ressourcen lagen mit Kosten von 75'000 Franken leicht unter der prognostizierten Kreditüberschreitung.
- Die Anzahl der Wochenbettbetreuungen und der Hausgeburten nahm im zweiten Halbjahr 2025 weiter stark zu, sodass schlussendlich eine Überschreitung von 158'00 Franken resultierte.
- Die effektive Kreditüberschreitung lag bei 204'000 Franken.
- Die Leistungen wurden wie vereinbart durch die PBL erbracht. Die Kosten entsprachen dabei exakt der bewilligten Kreditüberschreitung. Der Mehraufwand konnten innerhalb des Transferaufwands kompensiert werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.000	0.000	>100%	
KTK Liestal	36		0.272		0.272	X	1
Pflegeinitiative	36	2.192	3.144	4.470	-1.326	-30%	2
	46	-0.706	-0.910	-2.200	1.290	59%	2
Gesundheitsinstitutionen	36	2.567	2.732	2.581	0.151	6%	
Verbandsbeiträge	36	0.004	0.003	0.005	-0.002	-39%	
Alters- und Pflegeheime	36	4.078	4.078	4.084	-0.006	0%	
	46	-0.219	-0.212	-0.200	-0.012	-6%	
Impfungen	46	-0.473	-0.338	-0.300	-0.038	-13%	
Rettung	36	5.800	5.645	6.224	-0.578	-9%	3
Psychiatrie and. Kt. und Ausl.	36	8.153	9.725	9.431	0.294	3%	
Psychiatrie BL	36	29.692	30.157	33.299	-3.142	-9%	
Psychiatrie Priv. BL	36	2.136	2.273	3.148	-0.875	-28%	4
Psychiatrie BS	36	10.469	8.773	12.645	-3.872	-31%	5
Rehabilitation Spitäler and. Kt. und Aus	36	16.881	16.165	18.481	-2.317	-13%	6
Akutsomatik Spitäler BS	36	160.208	165.370	168.167	-2.797	-2%	
Akutsomatik Spitäler and. Kt. und Ausl.	36	29.253	33.103	29.406	3.698	13%	7
Akutsomatik Kantonsspital BL	36	97.570	102.427	101.033	1.393	1%	
Akutsomatik Privatspitäler BL	36	22.698	22.693	23.134	-0.441	-2%	
Akutsomatik UKBB	36	13.789	12.265	13.000	-0.735	-6%	
Rehabilitation Kantonsspital BL	36	12.530	12.719	15.097	-2.378	-16%	6
Rehabilitation Spitäler BS	36	23.885	23.699	21.437	2.263	11%	6
Regressforderungen Unfall	46	-0.503	-0.894	-0.900	0.006	1%	
GWL Kantonsspital BL	36	10.612	10.061	10.622	-0.561	-5%	8
	46	-1.601					
GWL Psychiatrie BL	36	9.330	9.786	9.172	0.614	7%	9



	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
GWL UKBB	36	7.332	7.301	7.259	0.042	1%	
GWL Private BL	36	0.584	0.585	0.435	0.150	35%	10
Förderung Hausärzte-Weiterbildung	36	0.343	0.206	0.270	-0.064	-24%	
RHI NWCH	36	0.069	0.062	0.085	-0.023	-27%	
Beiträge Kinder- und Jugendzahnpflege	36	1.292	0.975	1.238	-0.263	-21%	11
Prävention	36	0.275	0.272	0.277	-0.005	-2%	
	46	-0.841	-0.815	-0.681	-0.134	-20%	12
Palliative Care	36	0.112	0.112	0.112	0.000	0%	
E-Health	36	0.027	0.149	0.063	0.087	>100%	13
GGR	36	0.051	0.095	0.203	-0.108	-53%	14
Demenzstrategie	36	0.106	0.112	0.150	-0.038	-25%	15
Aufbau intermediäre Strukturen	36	0.046	0.048	0.250	-0.202	-81%	16
GWL Laufen	36	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	
Erhöhter Pflegebedarf stationär	36	0.541	0.535	0.750	-0.215	-29%	17
Rettungskette Basel-Landschaft	36	0.127	0.127	0.127	0.000	0%	
Psychiatrische Tageskliniken	36	3.170	3.413	3.215	0.198	6%	
Dickdarmkrebsvorsorge	36	0.475	0.475	0.475	0.000	0%	
Gerontopsychiatrie	36	0.455	0.459	0.990	-0.531	-54%	18
Suchthilfe	36	5.258	4.126	4.092	0.034	1%	
	46	-1.941	-1.687	-1.625	-0.062	-4%	19
Förderprogramm Wiedereinstieg Pflege	36	0.009	0.009	0.050	-0.041	-83%	20
	46	-0.012					
Home Treatment	36	0.786	1.063	0.885	0.178	20%	21
Hospital at Home	36	0.632	0.751	0.358	0.393	>100%	22
Gemeinsame Einrichtung KVG	36	0.733	0.840	0.780	0.060	8%	
Mammographie-Screening	36		0.425	0.425	0.000	0%	
KJP PBL (SPD BKSD)	36		0.906		0.906	X	23
Total Transferaufwand		485.123	498.984	508.772	-9.787	-2%	
Total Transferertrag		-6.296	-4.855	-5.906	1.051	18%	
Transfers (netto)		478.826	494.130	502.866	-8.736	-2%	

- 1 Im Dezember 2025 hat der Landrat eine Ausgabenbewilligung für die Finanzierung von Vorhalteleistungen der Kindertagesklinik in Liestal (KTK) gesprochen, welche auch Beiträge für das Jahr 2025 beinhaltet. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war dies noch nicht absehbar.
- 2 Im Rahmen des Programms «Umsetzung Verfassungsartikel 117b» wurden weniger Fördergelder an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt als budgetiert. Entsprechend fielen auch die Bundesbeiträge tiefer aus.
- 3 Das Projekt «Triagierung durch präklinische Fachspezialisten» konnte aufgrund hoher Komplexität sowie fehlender Fachkräfte nicht umgesetzt werden. Zudem gab es Rückzahlungen von Rettungsdiensten aufgrund teilweiser Nichterfüllung der Leistungsvereinbarung.
- 4 Der Anteil der Psychiatrie reduzierte sich bei der Klinik Arlesheim zugunsten der Akutsomatik bzw. Hospital-at-Home. Dieser Shift fand bereits im Lauf des Jahrs 2024 statt.
- 5 In den Jahren 2023 und 2024 gab es bei den Universitären Kliniken Basel eine starke Erhöhung der Fallzahlen. Im Jahr 2025 reduzierten sich die Fallzahlen wieder auf das Niveau vor 2023, weshalb die Budgetierung hier zu hoch war.
- 6 Im Bereich der Rehabilitation gab es im Jahr 2025 eine Verschiebung vom KSBL und von Kliniken in der Rest-Schweiz zu Kliniken im Kanton Basel-Stadt.
- 7 Im Bereich Akutsomatik kam es bei Spitälern, die nicht auf der Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft sind, zu einem überproportionalen Anstieg. Diese Entwicklung war bereits im Jahr 2024 zu beobachten.
- 8 Die Budgetüberschreitung erfolgt aufgrund einer nicht vollständigen Ausschöpfung der Ausgabenbewilligung im Bereich der Notfallvorhalteleistungen. Dies, da die Notfallstationen des KSBL wie auch in den Vorjahren besser ausgelastet waren als erwartet.
- 9 Die Budgetüberschreitung erfolgt aufgrund der Abgeltung der Aus- und Weiterbildungen Assistenzärztinnen und -ärzte, Assistenzpsychologinnen und -psychologen sowie der Dolmetscherdienste, deren Vergütung für die PBL gemäss Leistungsvereinbarung über kein Kostendach verfügen.
- 10 Seit dem Jahr 2023 ist die Anzahl der Weiterbildungen von Assistenzärztinnen und -ärzten zum ersten Facharzttitel signifikant angestiegen. Die Budgetierung war hier daher zu tief.
- 11 Das laufende Budget für 2025 wurde effektiv ausgeschöpft, die Differenz resultiert aus der Auflösung von Abgrenzung aus dem Jahr 2024.
- 12 Die Abweichung resultiert auf Abgrenzungen von gebundenen Drittmittel für Folgejahre.
- 13 Im Bereich eHealth fand eine saldoneutrale Umbuchung innerhalb des Transferaufwands statt.
- 14 Minderaufwand, da für eine Mitarbeiterin im Mutterschaftsurlaub keine Ersatzanstellung vorgenommen wurde und durch die Verschiebung des Einkaufs externer Dienstleistungen.
- 15 Es wurden von der Bevölkerung weniger Beratungsdienstleistungen von «Alzheimer beider Basel» in Anspruch genommen als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr ist aber ein leichter Anstieg zu verzeichnen.
- 16 Es wurden im Jahr 2025 nur wenige Anträge gemäss § 31 APG gestellt. Zudem erfüllten nicht alle Anträge die Anforderungen einer Genehmigung.

- 17 Es handelt sich um sehr wenige Fälle (< 10) mit sehr hohem Pflegebedarf (> Pflegestufe 12). Diese Position ist daher sehr volatil und macht eine exakte Budgetierung schwierig.
- 18 Der budgetierte Betrag beruht auf der maximalen Anzahl von 32 Betten für die spezialisierte Gerontopsychiatrie. Im Jahr 2025 war die Auslastung aber effektiv deutlich tiefer.
- 19 Leicht erhöhte Beiträge Dritte an Kosten stationäre Drogentherapien.
- 20 Es gab deutlich weniger Teilnehmende des Wiedereinsteigerkurses Pflege als budgetiert.
- 21 Es handelt sich beim Home Treatment um ein neues Angebot, das sich in den Jahren 2023 und auch noch 2024 im Aufbau befand. Der Budgetwert 2025 wurde aufgrund des Rechnungswerts 2023 festgelegt. Da das Angebot bis im Jahr 2025 vollständig aufgebaut war, war dieser Budgetwert zu tief.
- 22 Für die Budgetierung wurde lediglich das Potential von Hospital at Home für die Klinik Arlesheim berücksichtigt. Seit April 2025 verfügt auch das KSBL über ein Hospital-at-Home-Angebot, welches im Budget nicht abgebildet ist.
- 23 Die Ausgabenbewilligung für den Schulpsychologischen Dienst wurde im Februar 2025 beschlossen. Die Ausgaben für das Jahr 2025 wurden aufgrund der Kurzfristigkeit der Vorlage im Budget nicht berücksichtigt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
GWL UKBB 2022-2025	7.332	7.301	7.259	0.042	1%	
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25	0.584	0.585	0.435	0.150	35%	1
GWL Psychiatrie BL 2023-2025	9.330	9.786	9.172	0.614	7%	1
*GWL Laufen 2021-2024	0.850					
GWL Kantonsspital BL 2022-2025	9.011	10.061	10.622	-0.561	-5%	1
*Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	0.475					
Gerontopsychiatrie 2023-2026	0.455	0.459	0.990	-0.531	-54%	1
Psychiatrische Tageskliniken 2023-2025	3.170	3.413	3.215	0.198	6%	
GWL Laufen pro 2025		0.850	0.850	0.000	0%	
Home Treatment 2023-2025	0.894	0.912	0.885	0.027	3%	1
Rettung 2022-2025	5.800	5.645	6.224	-0.578	-9%	1
VJ Home Treatment 2023-2025	-0.109	-0.030		-0.030	X	
Hospital at Home 2025 ff			0.358	-0.358	-100%	1
Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2024-27	0.930	0.930	0.930	0.000	0%	
Aufbau intermediäre Strukturen 2024-2027	0.046	0.048	0.250	-0.202	-81%	1
Dickdarmkrebsvorsorge 2025-2027		0.475	0.475	0.000	0%	
Mammographie-Screening 2025-2027		0.425	0.425	0.000	0%	
Hospital at Home KSBL 7/2025-6/2028		0.369		0.369	X	1
Hospital at Home KLA 7/2025-6/2028		0.195		0.195	X	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	38.768	41.423	42.090	-0.666	-2%	

1 Vgl. Kommentare in der Rubrik «Details Transferaufwand und -ertrag»

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	27.6	26.4	28.8	-2.4	-8%	1
Befristete Stellen	3.1	3.5	1.8	1.7	92%	1
Ausbildungsstellen	0.9	1.1	1.0	0.1	10%	
Total	31.6	30.9	31.6	-0.7	-2%	

1 Im Jahr 2025 gab es zugunsten der befristeten Stellen weniger unbefristete Stellen. Die unbefristeten Stellen blieben zusätzlich durch verzögerte Stellenbesetzungen unter dem Stellenplan.



2221 SPIELSUCHTABGABEFONDS

AUFGABEN

Der Spielsuchtabgabefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Die an den Kanton gemäss interkantonaler Vereinbarung der Lotteriegesellschaften entrichteten Fondsmittel sind für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht einzusetzen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.136	0.118	0.090	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	0.138	0.187	0.120	0.067	55%	1
Budgetkredite	0.138	0.187	0.120	0.067	55%	
Total Aufwand	0.138	0.187	0.120	0.067	55%	
46 Transferertrag	-0.152	-0.169	-0.120	-0.049	-41%	2
Total Ertrag	-0.152	-0.169	-0.120	-0.049	-41%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.014	0.018	0.000	0.018	X	

- 1 Im Jahr 2025 wurden zusätzliche Massnahmen zur Prävention und Behandlung von Spielsucht durchgeführt. Damit wird auch die Empfehlung der zuständigen Fachdirektorenkonferenz FDK umgesetzt, bestehende Reserven in den Kantonen abzubauen.
- 2 Die Spielsuchtabgabe der Swisslos (0.5 % des Bruttospielertrags aus Grossspielen) lag 2025 erneut über den Erwartungen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Spielsuchtabgabe	36	0.138	0.187	0.120	0.067	55%	
	46	-0.152	-0.169	-0.120	-0.049	-41%	
Total Transferaufwand		0.138	0.187	0.120	0.067	55%	
Total Transferertrag		-0.152	-0.169	-0.120	-0.049	-41%	
Transfers (netto)		-0.014	0.018	0.000	0.018	X	

VG D



2215 STANDORTFÖRDERUNG BL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Geografisch und branchenmässig breitere Abstützung der Innovationskraft der Baselbieter Wirtschaft.
- Erhalten bzw. Verbesserung der finanziellen und kostenseitigen Attraktivität des Standorts Basel-Landschaft.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Um die Erkenntnisse der erfolgreichen Innovationsförderung im Bereich Life Sciences auf andere Branchen und Technologiefelder anzuwenden wurde der MedTech Innovation Hub Basel Area als erste Erweiterung ins Leben gerufen. Darin werden die Kompetenzen aller wichtigen Innovationsförderungsorganisationen gebündelt.
- Im Rahmen der Umsetzung der OECD-Mindeststeuerreform im Kanton Basel-Landschaft arbeiten die Standortförderung und die Steuerverwaltung eng zusammen, um das steuerliche Umfeld unter den neuen Gegebenheiten attraktiv zu halten.

AUFGABEN

- A Standortentwicklung: Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Erbringung von Leistungen für Bestandesunternehmen
- B Standortetablierung und -promotion: Ansiedlung von Firmen durch Setzen nachhaltiger Anreize und effizienter Förderung sowie Bewerbung des Kantons als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort
- C Vollzug Standortförderungsgesetz

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Kontakte Key Account Management und Bestandespflege	Anzahl	194	170	100	1
A2 Wettbewerbsindikator UBS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	6	7	<10	2
B1 Unterstützte Unternehmen durch den Welcome Desk	Anzahl	81	126	100	3
C1 Eingereichte Gesuche	Anzahl	4	3	5	4
C2 Bewilligte Gesuche	Anzahl	4	3	3	4
C3 Auszahlungen	Mio. CHF	4.3	36.78	1.5	5

- 1 Das kontinuierliche Key Account Management durch die Unternehmenspflege umfasste 170 Kontakte. Zusätzlich fanden im Rahmen zweier Befragungen im Frühjahr zum Thema «US-Zölle» 112 Firmenkontakte sowie im Herbst zum Thema «Digitale Transformation» 48 Kontakte statt.
- 2 Der Kanton Basel-Landschaft belegt beim kantonalen Wettbewerbsindikator der UBS Rang 7 aller Kantone. Gegenüber dem Vorjahr büsst der Kanton einen Platz ein und erhält noch das Prädikat «solide Wettbewerbsfähigkeit».
- 3 Die Anfragen haben im Vergleich zu 2024 zugenommen. Insbesondere im Bereich Firmengründung gingen wieder deutlich mehr Anfragen ein.
- 4 2025 wurden drei Gesuche aus den Bereichen Innovation, Startup-Förderung, Digitalisierung und Fachkräfte eingereicht. Alle Gesuche wurden bewilligt.
- 5 2025 wurden zwei Gesuche weniger als budgetiert bewilligt. Die hohen Auszahlungen resultieren aus der mehrjährigen Ausgabenbewilligung für den MedTech Innovation Hub, die in der Rechnung als Gesamtverbindlichkeit ausgewiesen wird. Während die Rechnung den gesamten Verpflichtungsbetrag abbildet, enthält das Budget nur die erwartete Neuvergabe des Jahres.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Aufbau und Etablierung NRP Geschäftsstelle	2024																					✓	✓	✓	1
Aufgabenüberprüfung Standortförderung	2026																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⚡ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Die NRP-Geschäftsstelle im Kanton Basel-Landschaft ist etabliert und hat 2025 mehrere Projekte erfolgreich initiiert und umgesetzt. Die Geschäftsstelle hat sich als zentrale Anlaufstelle bewährt und trägt aktiv zur Umsetzung des kantonalen NRP-Umsetzungsprogramms bei.
- 2 Gemäss Prüfplan des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 wird im Jahr 2026 eine Aufgabenüberprüfung in der Standortförderung durchgeführt. Dieser Auftrag wird derzeit umgesetzt und ist auf Kurs. Die Standortförderung hat ausserhalb des offiziellen Prüfplans bereits im Jahr 2024 mit einer Strategieüberprüfung begonnen. Dieses Projekt wurde im 4. Quartal 2025 abgeschlossen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.237	1.188	1.209	-0.021	-2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.488	0.496	0.649	-0.153	-24%	2
36 Transferaufwand	6.453	6.937	7.162	-0.224	-3%	3
Budgetkredite	8.178	8.622	9.020	-0.399	-4%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
37 Durchlaufende Beiträge	0.248	0.248	0.248	0.000	0%	
Total Aufwand	8.425	8.869	9.268	-0.399	-4%	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.248	-0.248	-0.248	0.000	0%	
Total Ertrag	-0.248	-0.248	-0.248	0.000	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.178	8.622	9.020	-0.399	-4%	

- Der Minderaufwand ist auf die nur teilweise Besetzung einer vakanten Stelle u. a. infolge der Finanzstrategie 2025–2028 zurückzuführen.
- Die Aufwendungen für externe Berater und den übrigen Sachaufwand liegen infolge der Massnahmen gemäss Finanzstrategie 2025–2028, der verstärkten Nutzung interner Ressourcen sowie der im Berichtsjahr nicht durchgeführten Veranstaltung Baselbieter Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforum (BAWF) unter Budget.
- Bei einzelnen Projekten kam es zu Minderaufwendungen aufgrund nicht ausgeschöpfter Kostendächer. Zudem wurde ein Startup-Förderungsprojekt nicht umgesetzt. Weitere Projekte wurden im Hinblick auf die Finanzstrategie 2025–2028 zurückhaltend beurteilt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
CH Innovationspark Region NWCH (Abschr.)	36	0.380	0.380	0.380	0.000	0%	
Verbandsbeiträge	36	0.016	0.016	0.019	-0.003	-15%	
Standortförderung	36	5.935	6.486	6.693	-0.207	-3%	1
Beiträge Veranstaltungen Dritter	36	0.122	0.055	0.070	-0.015	-21%	2
Total Transferaufwand		6.453	6.937	7.162	-0.224	-3%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		6.453	6.937	7.162	-0.224	-3%	

- Bei einzelnen Projekten kam es zu Minderaufwendungen aufgrund nicht ausgeschöpfter Kostendächer. Zudem wurde ein Startup-Förderungsprojekt nicht umgesetzt. Weitere Projekte wurden im Hinblick auf die Finanzstrategie 2025–2028 zurückhaltend beurteilt.
- 2025 wurden Gesuche vor dem Hintergrund der Finanzstrategie 2025–2028 kritischer abgewogen. Die Beiträge bewegten sich zwischen 2'000 und 25'000 Franken. Neu wurden Fachkongresse und Symposien neben Bio- / Medtech, Quantum und Digitalisierung auch zu den Themen Nachhaltigkeit und Startup-Finanzierung unterstützt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
*SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	0.800	0.800	0.800	0.000	0%	
*Baselland Tourismus 2021-2024	0.600					
CSEM 2023-2026	3.000	3.000	3.000	0.000	0%	
BaselArea.swiss 2024–2027	0.968	0.968	0.968	0.000	0%	
Baselland Tourismus 2025-2028		0.600	0.600	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	5.368	5.368	5.368	0.000	0%	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
DL Bundesdarlehen NRP (SIP)	54	-0.800	-0.800	-0.800	0.000	0%	1
	64	0.800	0.800	0.800	0.000	0%	1
Total Investitionsausgaben		-0.800	-0.800	-0.800	0.000	0%	
Total Investitionseinnahmen		0.800	0.800	0.800	0.000	0%	
Total Nettoinvestitionen		0.000	0.000	0.000			

- Der SIP Basel Area erhält ein Bundesdarlehen für den Mieterausbau des SIP Basel Area Standort Allschwil. Der Kanton fungiert dabei lediglich als Transaktionsgefäss. Im 2025 erfolgte die zweite Tranche der Darlehensrückzahlung an den Bund.

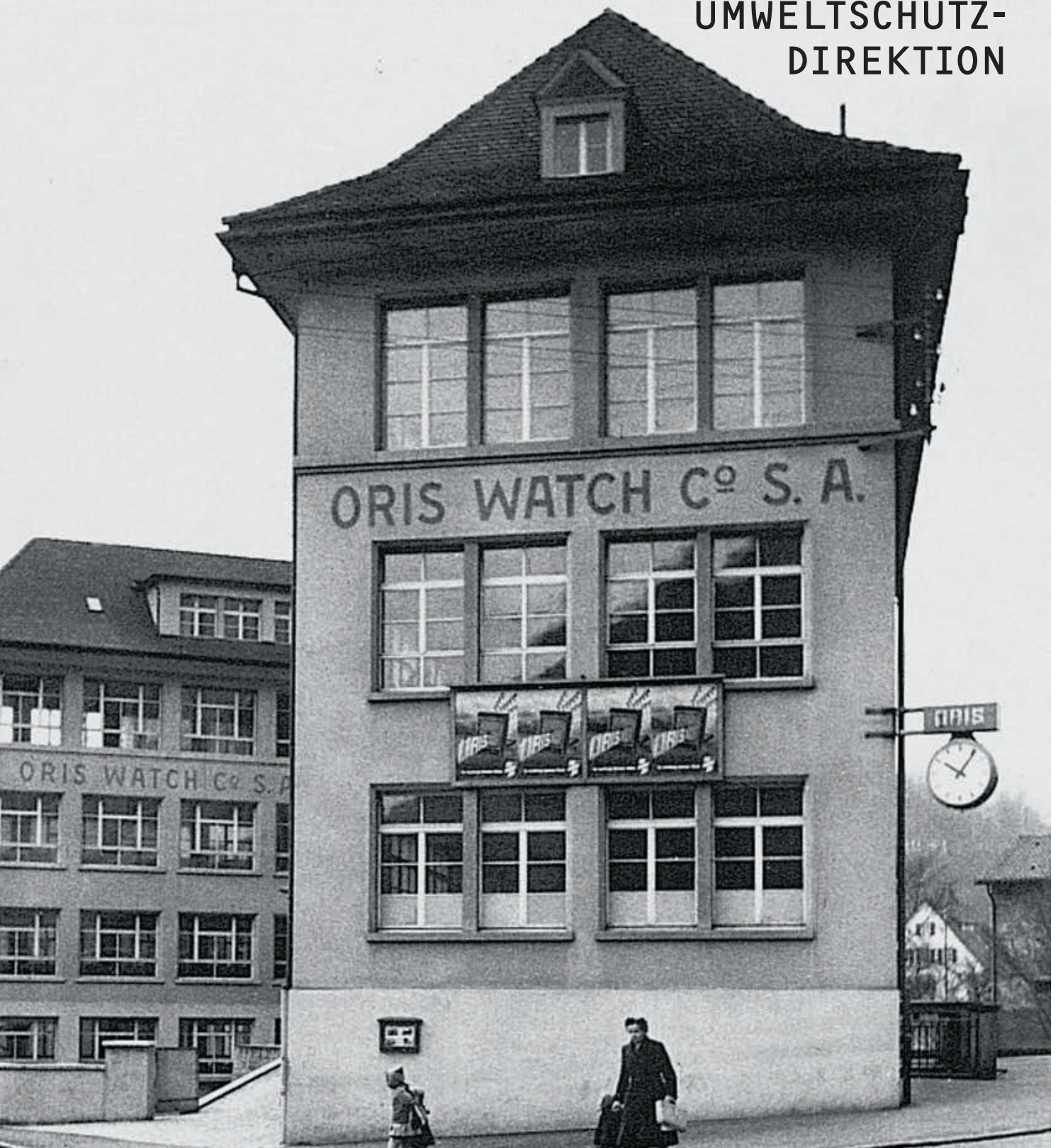


PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	6.1	6.7	7.2	-0.5	-7%	1
Befristete Stellen	0.8			0.0		
Ausbildungsstellen	0.3		0.5	-0.5	X	2
Total	7.2	6.7	7.7	-1.0	-13%	

- 1 Die Unterschreitung ist auf die nur teilweise Besetzung einer vakanten Stelle u. a. infolge der Finanzstrategie 2025–2028 zurückzuführen.
- 2 Die Praktikumsstelle wurde im Berichtsjahr u. a. infolge der Finanzstrategie 2025–2028 nicht besetzt.

BAU- UND UMWELTSCHUTZ- DIREKTION



ORIS

Oris wurde am 1. Juni 1904 gegründet und benannt nach einem Bach in der Nähe. Oris ist eine unabhängige Schweizer Uhrenmarke aus dem Baselbieter Waldenburgerthal, die seit 1904 in Hölstein verwurzelt ist. Nach einer ereignisreichen Geschichte beschloss das Unternehmen, sich ganz aus der Quarztechnologie zurückzuziehen und nur noch mechanische Uhren herzustellen. Oris gehört inzwischen zu den angesehensten Uhrenmarken der Welt und steht für höchste Qualität aus Baselland.



[Mehr Informationen](#)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	73.7	74.2	76.3	-2.1	-3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	115.3	108.6	111.6	-3.0	-3%
36 Transferaufwand	130.4	135.8	139.0	-3.2	-2%
Budgetkredite	319.3	318.6	326.9	-8.3	-3%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	102.1	96.5	93.0	3.5	4%
34 Finanzaufwand	6.7	3.9	5.5	-1.6	-30%
37 Durchlaufende Beiträge	12.2	11.8	15.7	-4.0	-25%
39 Interne Fakturen	19.9	11.4	11.9	-0.5	-4%
Total Aufwand	460.2	442.2	453.2	-10.9	-2%
41 Regalien und Konzessionen	-6.7	-6.3	-6.4	0.1	2%
42 Entgelte	-25.1	-25.0	-22.8	-2.2	-10%
43 Verschiedene Erträge	-1.2	-1.3	-1.1	-0.2	-17%
44 Finanzertrag	-47.4	-45.3	-33.0	-12.3	-37%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-17.8	-9.3	-9.1	-0.2	-2%
46 Transferertrag	-48.1	-47.9	-53.3	5.4	10%
47 Durchlaufende Beiträge	-12.2	-11.8	-15.7	4.0	25%
49 Interne Fakturen	-20.1	-11.5	-12.0	0.5	4%
Total Ertrag	-178.8	-158.3	-153.4	-4.9	-3%
Ergebnis Erfolgsrechnung	281.5	283.9	299.7	-15.8	-5%

Mit einem Gesamtergebnis von 283.9 Millionen Franken schliesst die BUD die Rechnung um 15.8 Millionen Franken besser als budgetiert ab und liegt somit 5.3 % unter dem Budget von 299.7 Millionen Franken. Der Aufwand wurde um 10.9 Millionen Franken (-2.4 %) unterschritten und der Ertrag um 4.9 Millionen Franken (3.2 %) überschritten.

Der Personalaufwand liegt mit 2.1 Millionen Franken – wie bereits in den Jahren 2021 bis 2024 – weiterhin leicht unter dem Budget. Die Rekrutierung für verschiedene Funktionen im baulichen Umfeld (insbesondere Projektleitungs- und Führungsfunktionen) sowie für spezialisierte Rollen gestaltet sich nach wie vor anspruchsvoll. Weitere Informationen zum Personalbereich sind den Dienststellenkommentaren zu entnehmen.

Der budgetierte Sach- und übrige Betriebsaufwand in Höhe von 111.6 Millionen Franken wurde um 3.0 Millionen Franken (-2.7 %) unterschritten. Dies ist unter anderem auf geringere Ausgaben für den baulichen Unterhalt im Tiefbauamt sowie auf den nicht erfolgten Start des budgetierten Rückbaus in Birsfelden zurückzuführen. Im Hochbauamt führten zudem Verschiebungen und interne Kompensationen zu Mehraufwendungen bei Einmietungen, die durch Minderaufwendungen bei Instandhaltung und Energiekosten überkompensiert wurden.

Die Unterschreitung des Budgets im Transferaufwand um 3.2 Millionen Franken (-2.3 %) ist hauptsächlich auf das Amt für Industrielle Betriebe (-2.0 Millionen Franken) sowie auf die Abteilung Öffentlicher Verkehr (-1.5 Millionen Franken) zurückzuführen. Beim Amt für Industrielle Betriebe fallen die Betriebskosten der neuen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Basel tiefer aus als erwartet, was zu einer entsprechend geringeren Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft führt. In der Abteilung Öffentlicher Verkehr resultiert der Minderaufwand insbesondere aus tieferen Abgeltungen an die Transportunternehmen.

Demgegenüber ist im «Baselbieter Energieförderprogramm» ein Mehraufwand zu verzeichnen, bedingt durch die höhere Nachfrage nach Massnahmen aus dem per 1. Januar 2025 neu eingeführten Impulsprogramm des Bundes.

Die Abschreibungen wurden um 3.5 Millionen Franken überschritten, da viele Kleinbauten aktiviert wurden.

Die Unterschreitung der budgetierten Mittel im Finanzaufwand um 1.6 Millionen Franken ist darauf zurückzuführen, dass der vorgesehene finanzielle Verlust im Zusammenhang mit den Grundstücken in Laufen nicht eingetreten ist und der geplante Rückbau der darauf befindlichen Gebäude bislang nicht umgesetzt wurde.

Aufgrund eines ausserordentlich hohen Anfalls von PFAS-belastetem Aushubmaterial (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) im vergangenen Jahr, das ausschliesslich auf der Deponie Elbisgraben entsorgt werden kann, lagen die tatsächlich deponierten Mengen deutlich über den Annahmen. Dies führte zu entsprechend höheren Einnahmen (Entgelte +2.2 Millionen Franken). Zusätzlich erhöhte sich der Ertrag aus der Metallrückgewinnungsanlage.

Im Zuge der periodischen Neubewertung des Immobilienportfolios im Finanzvermögen resultierte eine Aufwertung, die wesentlich zu diesem positiven Ergebnis im Finanzertrag beitrug.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs haben sich in den vergangenen Jahren substanzielle Reserven aufgebaut. Seitens der Besteller besteht die Erwartung, dass ein erheblicher Anteil dieser Mittel an sie zurückgeführt wird. Der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung war für das Jahr 2025 vorgesehen, die Verhandlungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Entsprechend erfolgte die Überweisung des budgetierten Betrags im Transferertrag an den Kanton bislang nicht.

Der daraus resultierende Minderertrag konnte teilweise durch höhere Beiträge im AIB ausgeglichen werden.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	174.4	167.6	198.2	-30.6	-15%
6 Total Investitionseinnahmen	-12.5	-33.2	-15.3	-17.9	<-100%
Nettoinvestition	162.0	134.4	182.8	-48.5	-27%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	481.2	487.0	506.5	-19.5	-4%
Befristete Stellen	4.7	5.5	7.5	-2.0	-27%
Ausbildungsstellen	13.5	13.8	24.0	-10.2	-42%
Reinigungspersonal	103.7	102.9	106.8	-3.9	-4%
Fluktuationsgewinn			-13.0	13.0	X
Total	603.0	609.2	631.8	-22.6	-4%

Der Stellenplan wurde um 3.6 % unterschritten. Der Hauptgrund ist die schwierige Personalgewinnung, insbesondere für Projektleitende im Bauwesen, Führungspositionen und spezialisierte Fachkräfte.

Weitere Informationen sind in den Kommentaren zum Personal der einzelnen Dienststellen zu finden.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die gleichbleibende Zahl an Beschwerden, u. a. im Bereich der Ausnahmegewilligungen für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone, verbunden mit dem gestiegenen Aufwand pro Fall durch anwaltliche Vertretungen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Auch die erhöhte und stetige Beanspruchung von Dienstleistungen der Rechtsabteilung durch die Baudienststellen in der Realisierungsphase wegen Vertragsstreitigkeiten mit Ingenieuren, Architekten und Unternehmungen bindet die vorhandenen Ressourcen zunehmend stark. Zudem beanspruchen nach wie vor Beschwerdefälle im Zusammenhang mit der Aufrüstung von Mobilfunkantennen auf den 5G-Standard und solche zur Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen die Rechtsabteilung intensiv. Ein weiterer Schwerpunkt ist die rechtliche Begleitung des Erlasses von kantonalen Nutzungsplänen sowie von Altlastensanierungsprojekten, die in der Regel über mehrere Jahre dauern und oft mit komplexen rechtlichen Fragen verbunden sind.
- Mit Inkraftsetzung der revidierten Beschaffungsgesetzgebung (IVöB 2019) geht die Entwicklung und Umsetzung einer auf die Anforderungen und Bedürfnisse in Sachen Qualitäts- und Nachhaltigkeitswettbewerb ausgerichteten Praxis im öffentlichen Beschaffungswesen einher. Im 2024 erfolgte der Wechsel von der bisherigen Webplattform simap.ch auf das neue Portal, verbunden mit einem mehrmonatigen parallelen Betrieb beider Plattformen und Einarbeitung auf der neuen Plattform. Durch «BL digital+» erhöht sich die Anzahl an Vergabeverfahren ebenso wie deren Komplexität.
- Herausfordernd ist die zunehmende Belastung durch zusätzliche Anforderungen im Administrativbereich und in der Berichterstattung sowie die steigende Anzahl von Geschäften mit häufig kurzen Bearbeitungsfristen und sich oft ändernden Vorlagen und Vorgaben.
- Die demographische Entwicklung (insbesondere die Pensionierungen der geburtenstarken Jahrgänge), das sich verändernde Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie die steigenden Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen stellen im Personalwesen grosse Herausforderungen dar.
- Die korrekte und fristgerechte Verarbeitung von Belegen in allen Bereichen des Rechnungswesens ist eine grosse Herausforderung. Voraussetzungen dazu sind, dass die Belege rechtzeitig bearbeitet und weitergeleitet werden, das ERP-System störungsfrei läuft und keine längeren Personalausfälle vorkommen.
- Die Digitale Transformation stellt nicht nur die gesamte Direktion, sondern insbesondere das Generalsekretariat als deren Stab- und zentrale Schnittstelle vor grosse Herausforderungen. Zu nennen ist insbesondere die Rekrutierung, der Aufbau der neuen Abteilung in Zusammenhang mit «BL digital+» und deren Zusammenwirken mit den bestehenden kantonalen Stellen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Bei der Bearbeitung komplexer Rechtsfälle wurde und wird nach Möglichkeit auf Teamarbeit gesetzt, um eine effiziente Fallbearbeitung zu gewährleisten. Bei sehr aufwendigen, mit hohen Kosten verbundenen Vertragsstreitigkeiten kann es angezeigt sein, externe, spezialisierte Rechtsvertretungen zu mandatieren.
- Eine einheitliche Praxis im öffentlichen Beschaffungswesen, nach Inkraftsetzung der revidierten Beschaffungsgesetzgebung, konnte unter Berücksichtigung des Leitfadens «TRIAS» erreicht werden. In Zusammenarbeit mit den Fachstellen fanden Nachhaltigkeitsaspekte Einzug in öffentliche Ausschreibungen der kantonalen Verwaltung. Erfahrungswerte wurden in Fachgremien wie bspw. der Fachkonferenz öffentliche Beschaffung (FöB) ausgetauscht und Anregungen aufgenommen.
- Der Aufwand bei Massnahmen und Anforderungen im Bereich Administration wird möglichst gering gehalten. Die Dienststellen werden gezielt unterstützt, um die zusätzlichen administrativen und organisatorischen Anforderungen effektiv umsetzen zu können (u. a. Geschäftsverarbeitung, Ausgabenrecht, Staatsbeitragscontrolling, IKS, Projektmanagement). Dank Mitarbeitendenschulungen und einer lückenlos funktionierenden Stellvertretungsregelung sollen sowohl Qualitätsansprüche als auch Fristen eingehalten werden.
- Es wird weiter auf die aktive Mitarbeit in den kantonalen Projekten der Personalorganisation, insbesondere zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität oder für die weitergehende Digitalisierung der Personalmanagement-Prozesse sowie die Förderung der Berufsbildung und die Weiterentwicklung der Personalgewinnung und Personalentwicklung innerhalb der Direktion fokussiert. Unterstützend werden die bisher generalistisch ausgerichteten Funktionen der Abteilung Personal zunehmend anhand der Hauptprozesse der anzubietenden Dienstleistungen zu spezialisierten Funktionen weiterentwickelt.
- Dank engem Kontakt zu den Prozessbeteiligten und qualifizierten Mitarbeitenden sowie lückenlos funktionierender Stellvertretungsregelungen wurden und werden die Bearbeitungstermine eingehalten.

- Im Mai 2025 wurde die Stelle Digital Transformation Manager besetzt. Die neue Abteilung unterstützt sämtliche Dienststellen der Direktion in ihren Digitalisierungsprojekten und übernimmt die zentrale Aufgabe der Koordination innerhalb der Direktion. Sie bildet die Schnittstelle zur gesamten Verwaltung und unterstützt sie bei Organisationsentwicklungen.

AUFGABEN

A Beratung, Support und Fachführung vorwiegend in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Kommunikation und Beschaffungswesen

B Führungsunterstützung für die Direktion als Ganzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Kreditorenbelege	Anzahl	35'216	35'013	34'000	
A2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	90	90	93	
A3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	784	799	840	
A4 Beschaffungsverfahren	Anzahl	2'319	1'732	2'500	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	74	83	70	
B2 RRB	Anzahl	325	349	330	
B3 LRV	Anzahl	79	96	70	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	21	19	20	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.876	6.022	6.695	-0.672	-10%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.701	1.967	2.082	-0.115	-6%	2
36 Transferaufwand	0.974	1.000	0.950	0.050	5%	3
Budgetkredite	8.551	8.990	9.727	-0.737	-8%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.001	>100%	
Total Aufwand	8.553	8.991	9.727	-0.737	-8%	
42 Entgelte	-0.025	-0.002	-0.009	0.007	76%	4
Total Ertrag	-0.025	-0.002	-0.009	0.007	76%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.528	8.988	9.718	-0.730	-8%	

- 1 Der tiefere Personalaufwand ist auf Fluktuationen und verzögerte Stellenbesetzung zurückzuführen.
- 2 Im Informatikbereich (Wartung, Software, Dienstleistungen) ist der Aufwand etwas tiefer als budgetiert ausgefallen.
- 3 Siehe Kreditüberschreitung Mitgliederbeiträge
- 4 Es sind weniger Gebühren als budgetiert aus Baurekursen angefallen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2025 AUF DIE RECHNUNG 2026

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	100'000	Bei der Ablösung der internen Access-Applikationen BWK und GUP für die Bauwerkskontrolle von Kunstbauten führt eine längere Evaluationsphase dazu, dass die Umsetzung erst im 2026 erfolgt.	0.0	

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	52'000	Die Mitgliederbeiträge (Konkordate, Konferenzen, Verbände, Vereine), welche in der BUD zentral im GSK verbucht werden, sind im Jahr 2025 weiter angestiegen.	0.0	1

- 1 Die Kreditüberschreitung für die Mitgliederbeiträge der BUD wurde mit rund 50'000 Franken praktisch ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.974	1.000	0.950	0.050	5%	1
Total Transferaufwand		0.974	1.000	0.950	0.050	5%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.974	1.000	0.950	0.050	5%	

1 Siehe Kreditüberschreitung Mitgliederbeiträge

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Agglo Programm Basel 2023-2026	0.655	0.655	0.660	-0.005	-1%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.655	0.655	0.660	-0.005	-1%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	37.5	39.2	41.8	-2.6	-6%	1
Total	37.5	39.2	41.8	-2.6	-6%	

1 Einerseits haben verschiedenen Fluktuationen in unterschiedlichen Abteilungen zur Unterschreitung des Stellenplans geführt. Andererseits konnten neue Stellen für Funktionen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation erst Mitte des Jahres besetzt werden.

2301 TIEFBAUAMT (STRASSEN, WASSERBAU, ÖV)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit den vorhandenen finanziellen Mitteln soll erreicht werden, dass der Werterhalt und der bauliche Unterhalt der Strassen und Tramgeleise zum ökonomisch richtigen Zeitpunkt erfolgen, so dass die Anforderungen an die Mobilität mit einer kostenoptimierten Infrastruktur bewältigt werden können.
- Aufgrund des Klimawandels und der vermehrten Hitzeperioden soll der Strassenraum nach Möglichkeit adaptiert werden; er soll keine Hitzeinsel bilden und z. B. für zu Fuss Gehende an Attraktivität gewinnen.
- Dank umfangreichen Massnahmen im vergangenen Jahrzehnt konnte die Lärmbelastung durch den Strassenverkehr zwar deutlich reduziert werden, der Immissionsgrenzwert wird aber trotzdem noch an vielen Stellen überschritten.
- Diverse Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung wie z. B. Pratteln, Salina Raurica; Allschwil, Bachgraben und Letten oder Arlesheim/Münchenstein, Im Tal, Aesch, Aesch Nord sollen verkehrstechnisch gut erschlossen werden, um so die angestrebte Entwicklung zu fördern bzw. die bereits gestartete Entwicklung sinnvoll zu unterstützen.
- Die Weiterentwicklung des klassischen Velos, insbesondere die Verbreitung der E-Bikes, reduziert Hindernisse wie Topografie oder längere Distanzen. Diese Chance sowie die Weiterentwicklung der Infrastruktur für das Velo soll für eine Verkehrsverlagerung (Modal-Shift) zu Gunsten des Velos werden.
- Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sind sehr anspruchsvoll. Schweizweit wird nach Lösungen für die Umsetzung gesucht.
- Sowohl bei der Hochwasserschutz- (HWS) als auch bei der Gewässerunterhaltsplanung soll der Förderung der Biodiversität in hohem Masse Rechnung getragen werden. Bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten (z. B. Laufen, Grellingen und Liesberg) und der Umsetzung des Gewässerunterhalts sollen auch mit beschränkten finanziellen Mitteln die ökologischen und ortsplanerischen Anliegen angemessen mitberücksichtigt werden.
- Aufgrund des Klimawandels und der vermehrten Trockenzeiten soll die Revitalisierung der Gewässer gefördert werden. Dadurch werden unsere Gewässer gegenüber dem Klimawandel robuster und die Biodiversität gefördert. Mit den in der Vergangenheit ergriffenen Massnahmen, welche im Rahmen des Hochwasserschutzes und des Gewässerunterhalts ergriffen wurden, konnten diese Ziele noch zu wenig umfassend erreicht werden.
- Die Vorgaben bezüglich der Entsorgung von Aushubmaterial werden immer strenger und Deponieraum wird knapper, was zu höheren Kosten führt. Zudem ist damit zu rechnen, dass auch die Primärrohstoffe wie Kies knapper und teurer werden.
- Oberflächenabfluss (OFA) entsteht vor allem nach starken oder langanhaltenden Niederschlägen, wenn das Regenwasser nicht mehr im Boden versickern kann und/oder die Kanalisation überlastet ist. Das anfallende Wasser fliesst dann oberflächlich ab und verursacht Schäden an Infrastruktur und Liegenschaften. Die Gefährdung durch Oberflächenabfluss ist aktuell in der Bevölkerung und in der Verwaltung zu wenig bekannt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der zuverlässige und dauerhafte Betrieb sowie die nachhaltige Werterhaltung der Infrastruktur (Kantonsstrassen inkl. Tunnel, Tramgeleise, Radrouten, Bushaltestellen etc.) wird durch gezielte betriebliche Massnahmen (Winterdienst, laufender baulicher Unterhalt etc.) und durch eine konsequente, langfristige Erhaltungsplanung bestmöglich sichergestellt.
- Mit dem kontinuierlichen Ersatz alter Beläge durch lärmindernde Beläge konnten die Lärmemissionen an der Quelle um bis zu 4 dB(A) gesenkt werden. Dank der neuen Unterhaltsstrategie für lärmarme Beläge des Tiefbauamts wurden die lärmindernde Wirkung dieser Beläge und somit deren Nutzungsdauer um einige Jahre verlängert.
- Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes für Bushaltestellen erfolgte im Rahmen der ordentlichen Instandsetzungsarbeiten der Kantonsstrassen. Damit konnten die Kosten und die Verkehrsbehinderungen minimal gehalten werden (siehe dazu LRV 2018/956). Die Zielerreichung wurde im Jahr 2021 überprüft und dem Landrat im Jahr 2022 Bericht erstattet sowie eine Ausgabenbewilligung unterbreitet (LRV 2022/411), um 20 Haltekanten bis spätestens im Jahr 2028 vor der ordentlichen Instandsetzung behindertengerecht umbauen zu können. Damit wurde erreicht, dass alle Siedlungseinheiten vor dem Jahr 2028 über mindestens eine behindertengerechte Haltestelle verfügen werden.
- Die Tramgeleise (wie z. B. Linie 3, Birsfelden und Linie 2, Binningen) werden im Rahmen einer Gesamterneuerung von Strasse und Schiene ersetzt, dabei werden auch die Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigt. Diese Gesamterneuerungen sollen die heutigen Anforderungen des Verkehrs aufnehmen und zu attraktiven Ortszentren für Gewerbe und Wohnen beitragen.



Dabei wurde versucht, im Rahmen des Agglomerationsprogramms entsprechende Bundesbeiträge zu sichern. In Birsfelden ist der Baustart im Jahr 2027 und in Binningen ist die Erneuerung ab dem Jahr 2031 vorgesehen.

- Mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) finden auf allen Ebenen standardmässig periodische Besprechungen sowohl für die allgemeine Koordination als auch zu spezifischen Projekten wie dem Rheintunnel statt, in welchen der Kanton BL seine Interessen vertreten kann. Bei Bedarf sind auf den Nationalstrassen N2 / N3 / N18 und N22 Studien und Planungen auf eigene Kosten zu erarbeiten, um beim ASTRA die eigenen Anliegen darlegen und Forderungen vertreten zu können.
- Mit einer Hierarchisierung des Velonetzes erfolgte die Einführung von qualitativ höherstehenden Velo-Vorzugsrouten, die eine flüssige Fahrweise auf sicheren Strecken erlauben. Erste Erfahrungen bezüglich des anzustrebenden Standards und der Realisierbarkeit sollen zukünftig mit der Planung von zwei Pilotstrecken im Birstal gesammelt werden. Generell soll das kantonale Velonetz weiterentwickelt und den heutigen und künftigen Anforderungen des Veloverkehrs gerecht werden. Zudem wird geprüft, ob der Kanton bei den Velovorzugsrouten für Betrieb und Unterhalt mehr Verantwortung übernehmen soll. Ziel ist dabei, die Funktion der Velovorzugsrouten - durchleiten und verbinden - analog den Kantonsstrassen sicherzustellen.
- Mit einer projektübergreifenden Koordination im Bauprojekt «Zubringer Bachgraben-Allschwil» wurde sichergestellt, dass auch die ÖV-Anbindung mit einem Tram Bachgraben (Federführung Kanton BS) und die Velo- und Fussverkehrsanbindung koordiniert, konkretisiert und realisiert werden kann und im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Bundesbeiträge im Rahmen der 6. Generation (AP6) gesichert werden können.
- Mit dem Wasserbaukonzept wird in der Gewässerplanung und der Gewässerunterhaltsplanung eine Priorisierung ermöglicht, die mit den zugesprochenen Ressourcen einen möglichst nachhaltigen Ausbau und Werterhalt der Schutzbauten im Kanton sicherstellt. Dadurch wurde der Schutz vor Naturgefahren 2025 verbessert. Der Projektleiter Oberflächenabfluss wurde im Tiefbauamt angesiedelt und hat im August 2025 seine Arbeit gemäss der kantonalen Wasserstrategie aufgenommen. Die Fachstelle soll den Umgang mit der Gefährdung Oberflächenabfluss (OFA) im Kanton beurteilen, regeln und bekannt machen. Die Thematik des Oberflächenabflusses wird als Naturgefahr zukünftig integral betrachtet. Damit unterstützt das Tiefbauamt die Ziele der Prävention im Bereich «Natur und Klimawandel».
- Die seit Februar 2025 besetzte Projektleiterstelle fokussierte sich auf die Revitalisierung der Gewässer, dadurch werden diese robuster gegenüber dem Klimawandel. Revitalisierte Fließgewässer sind eine Aufwertung für das Gewässer, die Flora und Fauna und fördern den natürlichen Wasserkreislauf, was zunehmend an Bedeutung gewinnt.
- Mit der Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs und der Sicherstellung der Entsorgungssicherheit und des optimalen Einsatzes von Recycling-Materialien für den Tiefbau soll die Entsorgungssicherheit für mineralischen Rückbaustoffe und Aushubmaterialien sichergestellt und die Wiederverwertungsbilanz verbessert werden. Aufgrund erster Materialfluss-Analysen wurde Lösungswege erarbeitet. Das Tiefbauamt hat sich dazu verpflichtet, wenn immer möglich hochwertiges Recycling-Baustoffmaterial einzusetzen.

AUFGABEN

- A Werterhalt, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen inkl. Kunstbauten (Brücken/Tunnels) und Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen
- B Planung, Projektierung und Realisierung von Um- und Ausbauten der kantonalen Verkehrsinfrastruktur
- C Planen, Realisieren und Bewirtschaften der kantonalen Gewässer
- D Werterhalt und Unterhalt der kantonalen Schieneninfrastruktur (Tramschienen) inkl. Betriebs- und Sicherungsanlagen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Strassen (inkl. Hochleistungsstrassen)	km	425	425	425	
A2 Strassenoberflächen in mind. ausreichendem Zustand	%	81	81	85	
A3 Kunstbauten in mind. annehmbaren Zustand	%	94	95	87	
B1 Unfallschwerpunkte	Anzahl	11	12	9	
B2 Staustellen	Anzahl	13	13	18	
C1 Massnahmen Hochwasserschutz	km	0.2	1.1	1.5	
C2 Massnahmen Revitalisierungen	km	0.2	1.0	0.2	1
C3 Instandstellungen bestehender Schutzbauten (ohne Durchforstungen)	Anzahl Baustellen	53	43	40	
D1 Gleislänge Tramlinien 2,3,6 und 14 auf Boden BL	km	22	22	22	
D2 Anteil Geleise in mind. annehmbaren Zustand	%	64	75	73	

1 Mit der Aufwertung am Diegterbach in Tenniken konnte mehr Gewässerstrecke revitalisiert werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Allschwil: Zubringer Bachgraben - Allschwil	2018																				✓	✓	✓	1	
Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs, Realisierung	2021																				✓	✓	✓	2	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- Die Landratsvorlage 2021/694 für die Ausgabenbewilligung zum Bauprojekt wurde am 9. November 2021 an den Landrat überwiesen; der Beschluss des Landrats erfolgte am 10. Februar 2022. Das Bauprojekt ist seit Oktober 2022 in Bearbeitung. Der Entwurf liegt seit Ende 2025 vor, um einen Baubeginn ab 2031 zu ermöglichen.
- Anfang 2025 fand der Spatenstich für den Hochwasserschutz an der Birs in Laufen statt. Seither gehen die Bauarbeiten gemäss Terminplan voran. Der Abschluss der Arbeiten ist gemäss aktuellem Stand per Ende 2029 geplant.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	15.825	16.025	16.407	-0.382	-2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19.245	20.118	21.284	-1.166	-5%	2
Budgetkredite	35.070	36.143	37.691	-1.548	-4%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38.403	37.511	36.659	0.852	2%	3
34 Finanzaufwand	0.000	0.002		0.002	X	
Total Aufwand	73.473	73.656	74.350	-0.694	-1%	
42 Entgelte	-0.622	-0.866	-0.371	-0.495	<-100%	4
43 Verschiedene Erträge	-1.232	-1.250	-1.100	-0.150	-14%	4
44 Finanzertrag	0.000	-0.034		-0.034	X	
46 Transferertrag	-3.947	-4.026	-4.069	0.043	1%	
49 Interne Fakturen	-0.493	-0.471	-0.400	-0.071	-18%	
Total Ertrag	-6.294	-6.647	-5.940	-0.707	-12%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	67.179	67.009	68.410	-1.401	-2%	

- Das Budget wurde infolge Fluktuationen und der erschwert gestalteten Personalgewinnung v. a. im Bereich Führungskräfte und Projektleiterfunktionen unterschritten.
- Der Mehraufwand im Bereich Anschaffung Maschinen (Wischmaschine, Holzhacker) wie auch in den Projektkosten für «Timly» und «Planisware» konnte durch weniger Arbeiten im baulichen Bereich kompensiert werden.
- Aufgrund von Mehraktivierungen fielen die Abschreibungen höher aus als budgetiert.
- Infolge höherer Weiterverrechnungen von Arbeiten für das ASTRA wurden Mehreinnahmen generiert als geplant.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Grundlagen Gewässer	46		-0.125	-0.090	-0.035	-39%	
Gewässerunterhalt	46		-0.280	-0.280	0.000	0%	
Einnahmen Mineralölsteuer	46	-3.947	-3.620	-3.699	0.079	2%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-3.947	-4.026	-4.069	0.043	1%	
Transfers (netto)		-3.947	-4.026	-4.069	0.043	1%	



AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Gebäuderückbau Ortsdurchfahrt Birsfelden			1.000	-1.000	-100%	1
Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	8.908	6.184	8.100	-1.916	-24%	2
Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	3.006	4.500	4.500	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	11.914	10.685	13.600	-2.915	-21%	

- 1 Infolge Referendum gegen den LRB zur Ausgabenbewilligung und Einsprachen konnte im 2025 nicht mit der Realisierung und somit auch nicht mit dem Rückbau der Gebäude begonnen werden.
- 2 Es wurden diverse Arbeiten im baulichen Unterhalt zurückgestellt, damit bei der Ausgabenbewilligung keine Überschreitungen entstehen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Richtplan, Projektierung Strassennetz	50		0.014	0.100	-0.086	-86%	
Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	50	0.120	0.006	0.100	-0.094	-94%	
Rothenfluh, HWS Ergolz	50	0.204	0.215	0.100	0.115	>100%	
Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	50	0.032	0.157	0.200	-0.043	-21%	
Tramhaltest., Umsetz.BehiG,Proj.(500991)	56			0.100	-0.100	-100%	
Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	50	0.019					
Aesch, Betriebs- u.Gestaltungskonzept	50		0.003	0.100	-0.097	-97%	
"Bäche ans Licht"	50		0.059	0.400	-0.341	-85%	
Realprognose TBA	50			-32.110	32.110	100%	
Birsfelden,Umgest.Hauptstr.;ProjektVP/BP	50	0.409	0.109	0.300	-0.191	-64%	
Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau	50			10.000	-10.000	-100%	
Reigoldswil, Ern.Ziefenstr/Unterbiel;Bau	50	1.260	0.200	0.300	-0.100	-33%	
Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	50			0.300	-0.300	-100%	
Reigoldswil,Hintere Frenke,HW-Schutz,Bau	50	0.537	-0.033		-0.033	X	
	63		-0.252		-0.252	X	
Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	50	-0.029	0.020	2.000	-1.980	-99%	
Bottmingen; Ausbau ÖV-Knoten; Bauprojekt	50			1.000	-1.000	-100%	
Bottmingen,Ausbau ÖV-Knoten;Bau	50	0.143	0.068	0.050	0.018	36%	
HPL; Rheinstrasse Projekt 2.0	50	0.456	0.391	0.800	-0.409	-51%	
Pratteln, Knot.Rheinf.-/Salinenstr.VP+BP	50			0.050	-0.050	-100%	
WB Ausb. Infrastruktur,HWS Frenke Ant.Kt	50	0.045	0.882		0.882	X	
	63	-0.150	-0.788		-0.788	X	
HLS, langfristige Ausbauten; Vorstudien	50			0.100	-0.100	-100%	
Liestal, 4-Spurausbau SBB;Zusatzaufw.KS	50		0.887		0.887	X	
Bottmingen;Busspur Bruderholz;Proj.+Bau	50		0.019		0.019	X	
Reinach,ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn.Vors	50			0.100	-0.100	-100%	
Allschwil, Tram Bachgraben, Projekt	50			0.200	-0.200	-100%	
Arlesh./M'Stein, Neue KS Talstr. VP	50	0.105	0.121		0.121	X	
Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	50	0.082	0.032	0.200	-0.168	-84%	
Liesberg, Birs,Hochwasserschutz,2.Etappe	50			0.300	-0.300	-100%	
Sissach-Gelterkinden;Entwickl.Massn./VS	50			0.100	-0.100	-100%	
Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	50	0.036	0.036	0.200	-0.164	-82%	
Pratteln, ISK Talbach	50		0.004	0.500	-0.496	-99%	
Fahrplanstabilität Oberwil/Pratteln/Div.	50		0.026	0.500	-0.474	-95%	
Bubendorf; Kreisel Gewerbestrasse	50			0.050	-0.050	-100%	
Sissach,Zunzgerstr.,Kreisel inkl. Absenk	50			0.400	-0.400	-100%	
Muttenz, Entflechtung Rennbahnkr./Studie	50			0.100	-0.100	-100%	
Liestal, Oristalstrasse Realisierung	50			0.700	-0.700	-100%	
Liestal, Hochwasserschutz Orisbach	50	0.012	0.632	1.000	-0.368	-37%	
Birsfelden, Tram 3 UEMA 2024	50	0.734		0.100	-0.100	-100%	
Füllinsdorf, Buswendepiaz Chalchofen	50	0.099	0.333	0.500	-0.167	-33%	
Eptingen/ Langenbruck, Projekt	50			0.400	-0.400	-100%	
Schutzbauten, NFA Periode 2025-2028	50		0.776	2.500	-1.724	-69%	
	63		-0.695	-1.200	0.505	42%	
Revitalisierungen, NFA Periode 2025-2028	50		0.155	1.650	-1.495	-91%	
	63		-0.100	-0.650	0.550	85%	
Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	50	0.177	0.042		0.042	X	
	63	-0.429	-0.420	-0.400	-0.020	-5%	
Ankauf Grundstücke 9990	50	0.209	0.263	0.500	-0.237	-47%	



	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	50	0.002	0.017	0.100	-0.083	-83%	
Wasserbau genereller Ausbau 9991	50	0.553					
	63	-0.608					
Salina Raurica	50	2.743	2.479	3.700	-1.221	-33%	
	63	-2.710	-0.007	-2.700	2.693	100%	
Ausbauprogramm Radrouten	50	1.699	1.232	3.300	-2.068	-63%	
	63		-0.900	-0.200	-0.700	<-100%	
Lärmsanierung Kantonsstrassen	50	0.536	0.970	2.000	-1.030	-52%	
	63	-0.400	-0.500		-0.500	X	
N18, Birstal, Anschluss Aesch	50	2.593	0.448	0.100	0.348	>100%	
	63		-1.695		-1.695	X	
Allschwil-Baslerstrasse, Projektierung	50			0.500	-0.500	-100%	
Lausen, Erschliessung Langmatt	50	-0.007					
Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	50	0.664	0.699	2.000	-1.301	-65%	
Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	50	0.044	0.015	0.100	-0.085	-85%	
Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	50	0.524	0.847	0.600	0.247	41%	
	56		0.015	0.500	-0.485	-97%	
Trasseesanierung BLT Linie 12/14	50		1.552		1.552	X	
	56	4.775	13.186	12.000	1.186	10%	
Richtplan, Projektierung Schienennetz	56	0.033	0.063	0.050	0.013	25%	
Trasseesanierung Linie 11	50	0.002					
BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	50	1.399		5.900	-5.900	-100%	
	56	9.427	4.978		4.978	X	
	63	-1.500	-1.300	-1.725	0.425	25%	
Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	50	1.417	-0.037		-0.037	X	
Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	50	0.127	0.127	0.100	0.027	27%	
	63		-3.187		-3.187	X	
Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	50	0.301	0.294	1.200	-0.906	-76%	
Bushöfe, Projekt / Ausbau	50	0.514	1.015	1.300	-0.285	-22%	
	63	-0.200	-0.252		-0.252	X	
Augst; neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	50		0.019	0.300	-0.281	-94%	
Muttenz/Pratteln, Fahrplansstab.Bus80/81	50			0.300	-0.300	-100%	
Laufen, Kernumf., Vorstudie/-projekt	50			0.200	-0.200	-100%	
Laufen, HWS Birs	50	1.792	6.460	8.000	-1.540	-19%	
	63		-5.123	-2.000	-3.123	<-100%	
Instandsetzung u. Korrektur Kantonsstr.	50	29.772	26.120	29.000	-2.880	-10%	
Münchenstein, Haltestelle Ruchfeld	50	0.213	0.058	0.200	-0.142	-71%	
	56	0.001					
Muttenz, Tram Polyfeld	50			0.100	-0.100	-100%	
Allschwil, Tram Letten	50	0.202	0.056	0.800	-0.744	-93%	
Laufen, Verlegung Naustrasse	50	0.195	0.376	3.000	-2.624	-87%	
Umsetzung BehiG Bushaltestellen	50	0.330	0.435	0.600	-0.165	-27%	
Arlesheim/Münchenstein, neue KS Talstr.	50			0.750	-0.750	-100%	
Laufen, SBB-Unterführung, Aufweitung	50			0.100	-0.100	-100%	
Allschwil, Zubringer Bachgraben	50	2.734	3.885	2.200	1.685	77%	
A2 Rheintunnel	50			0.100	-0.100	-100%	
	56	-0.133					
Reinach,Ausbau Bruggstr./Kreisel Dornach	50	0.369	1.482	1.000	0.482	48%	
Binningen, Erneuerung Hauptstrasse	50	0.036	0.050	0.500	-0.450	-90%	
Chienbergtunnel	50	0.317	1.929	9.010	-7.081	-79%	
Anschluss Dornach an N18	50		0.040	0.300	-0.260	-87%	



Total Investitionsausgaben		67.826	74.228	83.800	-9.572	-11%
Total Investitionseinnahmen		-5.997	-15.219	-8.875	-6.344	-71%
Total Nettoinvestitionen		61.829	59.009	74.925	-15.916	-21%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	124.6	127.2	132.2	-5.0	-4%	1
Befristete Stellen	0.4	0.4	1.5	-1.1	-73%	2
Ausbildungsstellen	5.4	6.4	9.2	-2.8	-30%	3
Fluktuationsgewinn			-5.0	5.0	X	
Total	130.5	134.0	137.9	-3.8	-3%	

- 1 Die Differenz zwischen Planung und der tatsächlichen Besetzung ist auf Fluktuationen und die sich in der Folge erschwert gestaltende Personalgewinnung für verschiedene Führungsfunktionen und Projektleiterfunktionen im baulichen Umfeld zurückzuführen.
- 2 Die Nicht-Besetzung der Stellen und die sich daraus ergebende Abweichung zur Planung ist Folge der priorisierten Personalgewinnung hinsichtlich der unbefristeten Stellen. Da schon diese nicht vollumfänglich besetzt werden konnten, war eine Ausschöpfung der geplanten Ressourcen erst recht nicht möglich.
- 3 Hauptgrund der Unterschreitung ist das zurückgehende Interesse an den Lehrberufen im Strassenbau und Strassenunterhalt.

2302 TIEFBAUAMT FAHRZEUGWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und hoher Verfügbarkeit der 600 immatrikulierten Fahrzeuge, insbesondere der Fahrzeuge der Polizei, Rettung und des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) und aller system-relevanten Betriebe.
- Reduktion des Schadstoff- und CO₂-Ausstosses der Fahrzeugflotte insgesamt durch erneuerte Antriebstechnologien.
- Einführung von neuen Antriebstechnologien und e-Fahrzeugen innerhalb der kantonalen Fahrzeugflotte, bei Personenwagen, Nutz- und Sonderfahrzeugen, wo diese möglich und infrastruktureitig umsetzbar sind.
- Neue Mobilitätslösungen bereitstellen und für unsere Dienstleistungen und Aufgabenerfüllung einbinden.
- Infrastruktur und Raumlogistik am Standort der Garagenwerkstatt an der Frenkendörferstrasse, um den technischen Neuerungen und wachsenden Organisationseinheiten der kantonalen Fahrzeugflotte gerecht zu werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das kantonale Bewirtschaftungskonzept für das Fahrzeugwesen wurde konsequent weitergeführt und die Einsatzbereitschaft der Fahrzeugflotte sichergestellt.
- Durch gezielte Ersatz- und Neubeschaffungen wurden die Fahrzeuge schrittweise erneuert und, wo betrieblich sinnvoll, mit emissionsarmen Antriebstechnologien ergänzt.
- Die Versorgungssicherheit wurde durch den Betrieb der kantonalen Tankstellen mit Notstromversorgung und Treibstoffbevorratung sowie durch die Weiterverfolgung der Strategie E-Ladeinfrastruktur gewährleistet.
- Durch die Arealeinzäunung an der Frenkendörferstrasse 17 – 21 konnte die Sicherheit erhöht werden und das Betreten und Befahren durch Unbekannte, künftig verhindert und ausgeschlossen werden.

AUFGABEN

A Bereitstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Fahrzeugflotte inkl. Um- und Einbauten an Spezialfahrzeugen und Betrieb der drei kantonalen Tankstellen in Reinach, Liestal und Sissach

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Fahrzeugbestand	Anzahl	367	374	362	
A2 Zu ersetzende Fahrzeuge	Anzahl	45	19	50	1
A3 Gefahrene Kilometer (Jahressumme aller Fahrzeuge)	km	6'472'666	6'563'926	6'700'000	2

- 1 Lange Wartezeiten bei den Fahrzeugaufbaufirmen beeinflussen die Summe der Ersatzbeschaffungen. Aus diesem Grund konnte die geplante Menge nicht umgesetzt werden.
- 2 Die Fahrleistung der E-Fahrzeuge konnte noch nicht als Total Cost of Ownership (TCO) erfasst werden, weshalb die Angabe der gefahrenen Kilometer noch nicht ganz exakt eruiert werden kann.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.145	1.150	1.231	-0.081	-7%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.425	9.181	8.225	0.956	12%	1
Budgetkredite	9.571	10.331	9.456	0.875	9%	
34 Finanzaufwand	0.039	0.036	0.007	0.029	>100%	2
Total Aufwand	9.609	10.367	9.463	0.904	10%	
42 Entgelte	-4.654	-4.360	-4.568	0.208	5%	3
49 Interne Fakturen	-0.002	-0.002	-0.003	0.001	45%	
Total Ertrag	-4.656	-4.361	-4.571	0.210	5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.953	6.006	4.892	1.113	23%	

- 1 Die Budgetüberschreitung ist auf mehrere Gründe zurückzuführen. So z. B. auf höhere Kosten bei Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, Preiserhöhungen im Bereich Unterhalt und Reparatur von Arbeits- und Nutzfahrzeugen und Mehrkosten bei den Ausbauten an Leasingfahrzeugen.
- 2 Der Mehraufwand entstand aufgrund der nicht geplanten Kosten für die Migration bei den drei kantonalen Tankstellen auf die aktuelle Windows-Version.
- 3 Der Zeitpunkt für die Erträge aus der Vermarktung und Veräusserung von Fahrhabe und Fahrzeugen kann nicht exakt geplant werden. Zudem resultieren Mindereinnahmen im Verkauf infolge steigender Anzahl von E-Fahrzeugen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	957'000	Steigende Preise und veränderte Nutzerbedürfnisse aufgrund strategischer Anpassungen bei den Direktionen führen zu Mehraufwand beim Kauf und Leasing von Fahrzeugen.	0.0	1

- 1 Im Bereich der Bewirtschaftung sind bei Ersatzbeschaffungen Mehrkosten angefallen, so bei der Anpassung von Fahrzeugarten aus den Anwender- und Nutzerkreisen, die schliesslich Mehrkosten an den Neufahrzeugen verursachten. Bei der Sicherheitsdirektion (Amt für Militär und Bevölkerungsschutz) waren es Kostentreiber, die sich beim Kauf und Leasing von Fahrzeugen auswirkten. Im Fahrzeugkauf sind dies Mehrkosten von 0.2 Millionen Franken und im operativen Leasing von 0.3 Millionen Franken. Dazu kommen die Mehrkosten von 0.5 Millionen Franken im Unterhalt der Fahrzeuge, verursacht durch Preiserhöhungen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	9.9	9.7	9.9	-0.3	-3%	1
Ausbildungsstellen	0.6	0.6	2.1	-1.5	-72%	2
Total	10.5	10.2	12.0	-1.8	-15%	

- 1 Die Abweichung steht im Zusammenhang mit einer Fluktuation.
- 2 Die Gewinnung von Auszubildenden im Lehrberuf «Automobil-Mechatronikerin/Automobil-Mechatroniker EFZ» gestaltete sich schwierig. Die geplanten Ausbildungsstellen konnten daher nicht wunschgemäss ausgeschöpft werden. Zudem wurde die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung nach erfolgreichem Lehrabschluss nicht vollständig in Anspruch genommen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Nachdem der Regierungsrat per 28. März 2023 die «Kantonale Areal- und Immobilienstrategie» für den Zeitraum 2023-2032 mit zehn portfolioübergreifenden und normativen Grundsätzen genehmigt hat, steht nun die Umsetzung und regelmässige Erfolgsmessung an. Diese soll mithilfe von sechs normierten Kennzahlen inkl. externem Benchmarkvergleich erfolgen. Die sechs normierten Kennzahlen liegen in den Themenfeldern «Flächeneffizienz», «Kapital- & Kosteneffizienz», «Bauliche Werthaltigkeit», «CO2-Emission», «Energieeffizienz» und «Nutzerzufriedenheit». Pro Kennzahl wird eine strategische Zielbandbreite definiert, welche mittel- bis langfristig durch aktives Areal- und Immobilienmanagement zu erreichen ist.
- Im Jahr 2023 hat das HBA erstmals am Benchmark des Immobilienberatungsunternehmens «pom+» in den Bereichen «Flächen- und Kosteneffizienz», «CO2-Emission» und «Energieeffizienz» teilgenommen. Es ergibt sich ein erheblicher Investitionsbedarf, um auf die gesetzten Ziele hinzuarbeiten.
- Das Immobilienportfolio ist in den letzten Jahren stetig angewachsen und es besteht seit Jahren ein erheblicher und weiter zunehmender Unterhaltsbedarf respektive Nachholbedarf, sowie Bedarf für Anpassung des Gebäudebestands an aktuelle gesetzliche Vorgaben (Gebäude- Brandschutz und Erdbebensicherheit) zur Verringerung der Werkeigentümerhaftung.
- Die Projektpipeline ist auf Grund der vielen geplanten Sanierungen, Erweiterungen und Neubauvorhaben überfüllt. Verschiedene Projekte, für die der Bedarf nachgewiesen ist, können nicht umgesetzt, sondern müssen posteriorisiert werden. Als Folge müssen teilweise Sofortmassnahmen und Provisorien zur Aufrechterhaltung der Nutzung umgesetzt werden.
- Projekte können nicht beliebig verschoben werden, da nachgewiesener zusätzlicher Bedarf an geeigneten Flächen besteht (aufgrund beschlossener Strategien z. B. «BL digital+»), da seit Jahren ein erheblicher Unterhaltsstau besteht, der zu einem Wertzerfall führt und da die strategischen Schwerpunkte im AFP Lang- und Mittelfristplanung (z. B. CO2-Neutralität 2045) Investitionen auslösen.
- Die anstehenden Grossprojekte im Bereich Sanierungen stellen höchste Ansprüche an die Projektbeteiligten und die ganze Organisation, da es sich für den Kanton BL um in dieser Grössenordnung neuartige Projekte handelt.
- Die Aspekte der nachhaltigen Entwicklung und der digitalen Transformation müssen in die Prozesse der Projekt- und Auftragsabwicklung einfließen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Potentiale und Interessen der Mitarbeitenden, verbunden mit den gestiegenen Ansprüchen an den Leistungsauftrag, sind wir laufend gefordert, mittels Fort- und Weiterbildungen die vorhandenen personellen Ressourcen weiter zu befähigen und die Kompetenzen auszubauen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2023 hat das Hochbauamt vom Regierungsrat den Auftrag erhalten, bis Ende 2023 auf Basis von externen und normierten Benchmarks in Szenarien die finanziellen Auswirkungen der strategischen Zielwerte aufzeigen. Im Jahr 2025 hat das Hochbauamt zu diesem Zweck die Erstellung einer umfassenden Sanierungs- und Unterhaltsstrategie in Angriff genommen, welche dem Regierungsrat im 2026 vorgelegt werden soll. Aus dieser wird in der Folge eine konkrete Umsetzungsplanung abgeleitet und dem Regierungs- und Landrat vorgelegt.
- Die Prozesse der Projekt- und Aufgabenabwicklung werden periodisch überprüft und wo nötig ergänzt bzw. aktualisiert. So wird gewährleistet, dass beispielsweise die Vorgaben aus der Richtlinie «Nachhaltiges Planen und Bauen» systematisch in die Projekte und die dazugehörenden weiteren Aufgaben einfließen. Alle Mitarbeitenden werden durch gezielte Förderung befähigt, einerseits ein klares Rollenverständnis zu bekommen und andererseits ihre persönlichen Ressourcen und Kompetenzen effizient und fokussiert einzusetzen. Auch werden die Prozesse und Methoden des digitalen Bauens erweitert. Themen wie Building Information Modeling (BIM) bzw. Virtual Design and Construction (VDC) werden sukzessive in die Projektabwicklung integriert.
- Das Hochbauamt hat im 2023 eine Daten- und Digitalisierungsstrategie erstellt, welche sich aus der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie inkl. der Steuerungskennzahlen ableitet. Auf Basis dieser Daten- und Digitalisierungsstrategie wurde im 2024 ein fachbereichsübergreifendes Test MIS (Management Information System) erstellt, welches 2025 den Mitarbeitenden des Hochbauamts als produktives System zugänglich gemacht wurde und seither stetig weiterentwickelt wird.

AUFGABEN

- A Portfoliomanagement: Steuerung, strategische Ausrichtung und Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios inkl. Einmietungen
- B Projekt-/Baumanagement: Planung und Erstellung kantonalen Hochbauten (Neu-/Umbauten, grössere Instandsetzungen)
- C Kaufmännisches Objekt-/Immobilienmanagement: Bewirtschaftung des Portfolios (Vermieten, Einmieten, Baurechte)
- D Bauliches und betriebliches Objekt-/Immobilienmanagement: Durchführung und Überwachung des Unterhalts von Gebäuden, Mobiliar und Umgelände

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Stellen Kanton	Anzahl	5'089	5'189	5'244	
A2 Gesamtfläche Portfolio (VV und Einmietungen)	m2	570'000	573'000	575'000	1
A3 Zustand der kantonalen Liegenschaften		0.79	0.78	0.80	2
B1 Projekte	Anzahl	74	81	80	
C1 Mietaufwand Liegenschaften	Mio. CHF	17.58	17.05	18.1	
C2 Ertrag Vermietungen und Baurechte	Mio. CHF	21.28	21.77	24.15	3
D1 Bewirtschaftete Objekte (VV und FV)	Anzahl	623	622	614	4
D2 Bauliche technische Instandhaltung (VV und FV)	Mio. CHF	14.14	13.42	16.21	5

- 1 Die Zunahme bei der Verrechnungsfläche ergibt sich hauptsächlich aus zusätzlichen Flächen beim Verwaltungsvermögen, insbesondere aus der Einmietung Schild Areal.
- 2 Der Zustandswert wird nur für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens erhoben, die in STRATUS erfasst sind (Datenstand 2025, Objekte ab 500'000 Franken BGV Summe). Der Wert 1.0 stellt den Neuwert des Gebäudes dar. Der Wert von 0.95 bis 0.90 entspricht einem intakten/gebrauchten Zustand, Werte unter 0.85 zeigen einen schadhafte Zustand an. Er verbessert sich, wenn die Investitionen eines Jahres höher sind, als der jährliche Wertverzehr. Investitionen in den Werterhalt oder Ersatzneubauten wirken sich dabei stärker aus als solche, die zu Erweiterungen des Portfolios (Abdeckung von Zusatzbedarf) führen. Der Stand heute in STRATUS ausgewiesene Durchschnittswert von 0.78 sagt aus, dass das Immobilienportfolio im VV einen Investitionsstau aufweist und sich der Wert ohne Investitionen weiter verschlechtern wird.
- 3 Aufgrund diverser Anpassungen von Baurechtszinsen, wie. z. B. bei den KSBL, Psychiatrie, etc., sind die Einnahmen der Baurechtszinsen tiefer ausgefallen.
- 4 Aktuell werden 622 Liegenschaften bewirtschaftet. Davon befinden sich 409 Objekte im Verwaltungsvermögen, 93 Objekte im Finanzvermögen, 10 Objekte im Treuhandvermögen und 110 Objekte sind Einmietungen.
- 5 Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich daraus, dass der bauliche und technische Unterhalt stark ereignis- und zustandsabhängig ist. Art, Umfang und Zeitpunkt der notwendigen Massnahmen lassen sich nur eingeschränkt im Voraus planen, da unvorhergesehene Schäden, technische Störungen sowie witterungsbedingte Einflüsse massgebend sind. Im Berichtsjahr kam es zusätzlich zu einem personellen Ausfall, wodurch sich einzelne Planungs-, Ausschreibungs- und Umsetzungsprozesse verzögerten. Infolgedessen konnten gewisse vorgesehene Unterhaltsarbeiten nicht wie geplant realisiert und mussten ins Folgejahr verschoben werden. Innerhalb der budgetierten Positionen für die technische Instandhaltung kam es zu Verschiebungen und Kompensationen. Mehraufwendungen entstanden insbesondere im Zusammenhang mit neuen Einmietungen sowie nicht planbaren technischen Störungen, die kantonsweit über das entsprechende Konto abgewickelt werden. Demgegenüber wurden einzelne Instandhaltungsarbeiten zurückgestellt. Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens wurde der bauliche Unterhalt aufgrund strategischer Überlegungen auf ein Minimum reduziert, weshalb der Anteil insgesamt geringer ausfiel.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
SEK I Reinach, Gesamtansanierung Schulhaus Lochacker	2014																					✓	✓	✓	1
Muttenz SEK II Campus Polyfeld, Etappe 1 - BBZ	2018																					✓	✓	✓	2
Digitalisierung, Aufbau und Einführung MIS	2020																					✓	✓	✓	3
SEK I Münchenstein, Umbau/Sanierung/Erw., Et. 2	2024																					✓	✓	✓	
SEK I Allschwil, Ersatzneubau und Schulraumprovisorien, Realisierung	2026																					✓	✓	✓	4
SEK I Muttenz, Erweiterung Schulanlage Hinterzweien, 2. Etappe	2028																					✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Die Fertigstellung und Inbetriebnahme erfolgten vor dem ursprünglich geplanten Termin.
- 2 Nach Verschiebungen in den Vorjahren befindet sich das Projekt auf Kurs.
- 3 Das HBA verfügt seit dem ersten Quartal 2025 über einen funktionierenden MIS Prototyp mit Excel als Datenquelle, welcher die Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit unterstützt und regelmässig aktualisiert wird. Im weiteren Projektverlauf wird das MIS optimiert und nach Möglichkeit mit Softwareapplikationen verknüpft.
- 4 Die dazugehörige Landratsvorlage (LRV 2024/746) und damit die Ausgabenbewilligung wurde am 27. März 2025 durch den Landrat beschlossen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	23.087	23.410	23.760	-0.350	-1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	66.402	59.909	62.198	-2.289	-4%	2
36 Transferaufwand	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	
Budgetkredite	89.535	83.365	86.005	-2.639	-3%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	53.726	48.558	45.443	3.115	7%	3
34 Finanzaufwand	6.647	3.870	5.542	-1.671	-30%	4
Total Aufwand	149.907	135.794	136.989	-1.196	-1%	
41 Regalien und Konzessionen	-0.194	-0.182	-0.150	-0.032	-22%	5
42 Entgelte	-2.191	-1.052	-0.750	-0.302	-40%	6
43 Verschiedene Erträge	-0.007	-0.009	-0.015	0.006	37%	
44 Finanzertrag	-47.358	-45.211	-32.945	-12.266	-37%	7
46 Transferertrag	-0.428	-0.408	-0.370	-0.038	-10%	
49 Interne Fakturen	-17.527	-8.818	-8.843	0.026	0%	
Total Ertrag	-67.704	-55.681	-43.074	-12.607	-29%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	82.203	80.113	93.916	-13.803	-15%	

- 1 Die Unterschreitung der budgetierten finanziellen Mittel ist auf nicht besetzte Stellen im 2025 zurückzuführen.
- 2 Im 2025 gab es diverse Verschiebungen und Kompensationen. Mehraufwendungen gab es u. a. bei zusätzlichen Einmietungen (Schild Areal Liestal) und der Parkplatzbewirtschaftung. Diese wurden durch Minderaufwendungen bei den Energie- und Instandhaltungskosten überkompensiert.
Sämtliche Rückbauarbeiten in den Projekten BBZ Muttentz, SEK I Allschwil sowie Areal Gallisacker West in Augst wurden vollumfänglich abgeschlossen.
- 3 Aufgrund von Mehraktivierungen und einer ausserplanmässigen Abschreibung fielen die Abschreibungen höher aus als budgetiert
- 4 Die Unterschreitung der budgetierten Mittel ist darauf zurückzuführen, dass der budgetierte finanzielle Verlust für die Grundstücke des Lochbruggareals in Laufen nicht realisiert wurde und der Rückbau der darauf befindlichen Gebäude ebenfalls nicht erfolgte.
- 5 Es ist eine höhere Umsatzmiete eingegangen als erwartet.
- 6 Die Unterschreitung der budgetierten Mittel ist darauf zurückzuführen, dass die veranschlagten Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen über den Erwartungen lagen.
- 7 Im Rahmen der periodischen Bewertung des Immobilienportfolios im Finanzvermögen erfolgte eine Aufwertung von 27.4 Millionen Franken. Dem gegenüber steht eine Abwertung der Grundstücke des Lochbruggareals in Laufen von 10.2 Millionen Franken. Zudem konnten die finanziellen Erträge aus den Mietzinsen der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sowie aus der Parkraumbewirtschaftung gesteigert werden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	1'472'000	Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf im Vorjahr (Rückbau BBZ Muttentz) sowie aus zeitlichen Gründen nicht mehr im Budget 2025 zu berücksichtigende Rückbaukosten (Sek I Allschwil und Areal Gallisacker West) führen zu Mehraufwand.	0.0	1

- 1 Sämtliche Rückbauarbeiten in den Projekten BBZ Muttentz, SEK I Allschwil sowie Areal Gallisacker West in Augst wurden vollumfänglich abgeschlossen und der Betrag von 1.472 Millionen Franken damit vollständig ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Betriebskostenanteil Gemeinde Muttenz	46	-0.109	-0.089	-0.070	-0.019	-28%	
Bundesbeitrag für Waffenplatz Liestal	46	-0.318	-0.318	-0.300	-0.018	-6%	
Beitrag Tierpark Weihermätteli	36	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.046	0.046	0.046	0.000	0%	
Total Transferertrag		-0.428	-0.408	-0.370	-0.038	-10%	
Transfers (netto)		-0.382	-0.362	-0.324	-0.038	-12%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Rückbau SEK I Allschwil	0.011	0.441		0.441	X	
Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	0.091		0.425	-0.425	-100%	
Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.015		0.029	-0.029	-100%	
Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	0.568	0.572	0.497	0.075	15%	
Instandhaltung Gebäude AB 2021–2024	13.295					
Instandhaltung Gebäude AB 2025–2028		12.888	15.195	-2.307	-15%	1
Rückbauarb. Berufsbildungszentrum (BBZ)	7.583	2.073	1.000	1.073	>100%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	21.562	15.973	17.146	-1.173	-7%	

- 1 Die Budgetunterschreitung resultierte vor allem durch personellen Unterbestand. Dadurch konnten nicht alle geplanten Projekte umgesetzt werden.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	50	0.857	0.640	2.400	-1.760	-73%	
Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	50	0.007					
Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	50	1.272	3.483	2.800	0.683	24%	
Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung	50			0.500	-0.500	-100%	
Muttenz, SEK II Polyfeld, Etappe 2 GBA	50	0.666	0.873	2.800	-1.927	-69%	
SEK I Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	50	2.510	2.921	5.150	-2.229	-43%	
SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	50		0.019		0.019	X	
SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	50	0.197	0.023		0.023	X	
SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	50	10.524	0.508	0.800	-0.292	-37%	
	63		-0.028		-0.028	X	
Amortisation Darl.Uni Neubau Schällenm.	64	-4.786	-4.786	-4.940	0.154	3%	
Realprognose HBA	50			-35.200	35.200	100%	
SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	50	5.895	2.200		2.200	X	
Münchenstein, Lärchenstr.56 / Sporthalle	50	0.743	4.056	3.926	0.130	3%	
SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	50	1.072	1.000	1.000	0.000	0%	
SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	50		0.002		0.002	X	
SEK I Therwil, Gesamtsan. Känelmatt 2	50		0.199	0.500	-0.301	-60%	
Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	50	9.092	0.814		0.814	X	
Zentrallager Museum (Conservarium)	50			0.300	-0.300	-100%	
Arlesheim, Kripo Schoren, KSA	50	0.142	0.085	0.145	-0.059	-41%	
Projektplanungen GYM Liestal und Laufen	50			0.800	-0.800	-100%	
Dreispietz M'Stein, Neubau Uni	50	0.433	0.082	2.500	-2.418	-97%	
Staatsarchiv Erweiterung	50			0.695	-0.695	-100%	
TSM Münchenstein	50			0.100	-0.100	-100%	



	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Pfrund, Liestal	50			0.200	-0.200	-100%	
SEK I Aesch, Totalsanierung Planung	50			0.500	-0.500	-100%	
Museum BL, Instandsetzung	50		0.176	0.200	-0.024	-12%	
Reinach, Werkhof Kreis 1/stat. Ert.+Dachsa	50		0.248		0.248	X	
SEK II Campus Polyf., Muttentz, Etappe 1-BBZ	50	14.145	29.146	62.954	-33.808	-54%	
Überträge ins FV und VV	60	-0.016	-11.341		-11.341	X	
Augst, RAR ARP/Funddepots	50	1.040	0.086		0.086	X	
PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	50	0.612	0.459	1.000	-0.541	-54%	
	63	-0.344					
SEK I, Laufen Neubau	50	0.147	0.073		0.073	X	
SEK I, Mü'stein, Umbau/Sanierung/Erw.Et1	50	0.038	0.105		0.105	X	
Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	50	0.104					
Instandsetzung Gebäude (999)	50	24.838	15.592	25.000	-9.408	-38%	
	63		-0.002		-0.002	X	
Gym. Oberwil, Sanierung und Erweiterung	50	7.872	1.070		1.070	X	
SEK I Allschwil, Ersatzneubau	50	4.571	2.534	7.990	-5.456	-68%	
Total Investitionsausgaben		86.775	66.394	87.060	-20.666	-24%	
Total Investitionseinnahmen		-5.146	-16.157	-4.940	-11.217	<-100%	
Total Nettoinvestitionen		81.629	50.237	82.120	-31.883	-39%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	121.9	124.1	130.2	-6.1	-5%	1
Befristete Stellen	1.4	1.8	2.0	-0.2	-10%	2
Ausbildungsstellen	5.1	4.1	7.0	-2.9	-42%	3
Reinigungspersonal	103.7	102.9	106.8	-3.9	-4%	4
Fluktuationsgewinn			-5.0	5.0	X	
Total	232.1	232.9	241.0	-8.1	-3%	

- 1 Die Unterschreitung ist auf Fluktuationen und eine herausfordernde Personalgewinnung in verschiedenen Bereichen rund um die Planung, den Bau, den Unterhalt, die Bewirtschaftung und den Betrieb der Immobilien zurückzuführen.
- 2 Der Stellenplan wurde auch im Jahr 2025 im Zusammenhang mit organisatorischen Belangen und in der aktuellen Projektphase dem tatsächlichen Bedarf entsprechend ausgeschöpft.
- 3 Das zurückgehende Interesse und die somit fehlenden Bewerbungen für die vorhandenen handwerklichen Ausbildungsplätze im Geschäftsbereich Infrastrukturelles Gebäudemanagement bedingt die festgestellte Abweichung.
- 4 Die Vielzahl der Mitarbeitenden im Stundenlohn und die entsprechend unterschiedlich ausgestalteten Anstellungsverhältnisse sowie die ereignisgebundenen Nutzungsbedürfnisse führen zu dieser Abweichung im Bereich der Reinigungsdienstleistung.



2316 CAMPUS FHNW

AUFGABEN

Der Fonds «Campus FHNW» gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen des «Campus FHNW» bestimmt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	18.627	9.913	9.194	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen	17.315	8.714	8.700	0.014	0%	
Total Aufwand	17.315	8.714	8.700	0.014	0%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-17.315	-8.714	-8.700	-0.014	0%	
Total Ertrag	-17.315	-8.714	-8.700	-0.014	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

BEREICH UMWELT UND ENERGIE

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	10.1	10.1	10.3	-0.2	-2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.2	5.2	5.0	0.2	4%
36 Transferaufwand	12.8	8.8	7.6	1.2	16%
Budgetkredite	29.0	24.1	22.9	1.2	5%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-36%
37 Durchlaufende Beiträge	11.9	11.8	15.6	-3.9	-25%
39 Interne Fakturen	1.2	1.2	1.4	-0.1	-10%
Total Aufwand	42.1	37.1	39.9	-2.8	-7%
41 Regalien und Konzessionen	-6.5	-6.1	-6.3	0.2	3%
42 Entgelte	-1.5	-1.8	-1.1	-0.7	-59%
43 Verschiedene Erträge		0.0		0.0	0%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	99%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.5	-0.5	-0.4	-0.2	-42%
46 Transferertrag	-2.9	-2.7	-2.9	0.3	9%
47 Durchlaufende Beiträge	-11.9	-11.8	-15.6	3.9	25%
49 Interne Fakturen	-2.1	-2.2	-2.8	0.5	19%
Total Ertrag	-25.5	-25.1	-29.1	4.0	14%
Ergebnis Erfolgsrechnung	16.6	12.0	10.8	1.2	11%

Der Mehraufwand im Transferaufwand ist darauf zurückzuführen, dass die Nachfrage nach Massnahmen aus dem per 1. Januar 2025 neu eingeführten Impulsprogramm des Bundes höher ausfiel als erwartet.

Die Entgelte des Kantons Basel-Landschaft als Besitzer von 20 Prozent der Kraftwerk Augst AG aus der Vermarktung des Stroms sind höher ausgefallen als budgetiert aufgrund höherer Marktpreise für Strom.

Bei den internen Fakturen ist die Differenz aufgrund einer Neuorganisation und Aufgabenverschiebung im AUE zurückzuführen. Dies führte zu weniger Stunden auf der Wasserrechnung und damit zu einer tieferen internen Verrechnung der Vollzugskosten.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	64.9	65.0	65.2	-0.1	0%
Befristete Stellen	1.0	1.2	1.0	0.2	20%
Ausbildungsstellen	0.4	0.6	1.3	-0.7	-54%
Total	66.3	66.8	67.4	-0.6	-1%

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- In der Region Basel muss ein funktionierender Baustoffkreislauf etabliert werden. Gegenwärtig werden noch zu viele verwertbare Bauabfälle dem Kreislauf entzogen, weil Primärressourcen und Deponieraum günstig sind, die Aufbereitung von Bauabfällen aufwändig und die Nachfrage nach Recyclingbaustoffen zu gering ist. Durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen müssen diese Fehlentwicklungen korrigiert werden.
- Mehrere Grosssanierungen (z. B. Deponie Feldreben in Muttenz, ehemalige Betriebsstandorte in Pratteln sowie in Zwingen), deren Umsetzungen durch juristische Verfahren und technische Fragestellungen verzögert wurden, sind umzusetzen. Ebenso sind gut 300 untersuchungsbedürftige, belastete Standorte durch die direkt Betroffenen fristgemäss zu untersuchen und durch die Aufsichtsbehörde zu beurteilen.
- Klimawandel und Sommertrockenheit führen zu zunehmender Wasserknappheit in Gewässern und schränken Wassernutzungen für die Bewässerung und die Wasserversorgung ein. Nutzungskonflikte gefährden bei der Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung. Zudem werden Gewässer und der Untergrund zunehmend für die Gewinnung erneuerbarer Energie genutzt.
- Invasive Neobiota gefährden die Biodiversität und führen zu neuen Risiken im Bereich Gesundheit und Infrastruktur. Die Asiatische Tigermücke, der Japankäfer und Hornisse breiten sich in der Region aus.
- Das Gebiet Schweizerhalle beherbergt schweizweit so viele Chemie- und Pharmabetriebe, wie kein anderes Industriegebiet. Aufgrund der grossen Mengen an verwendeten Chemikalien geht damit auch das schweizweit grösste Risiko für Störfälle und Gewässerverunreinigungen einher. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses müssen Risiken minimiert und Stoffeinträge in die Umwelt, insbesondere in die Gewässer reduziert werden.
- Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und vom Ausland ist im Kanton nach wie vor gross. Um die heutige Versorgungssicherheit zu erhalten und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, sind im Sinne der Zielsetzungen des kantonalen Energiegesetzes der Energieverbrauch zu senken und der Anteil erneuerbarer Energie zu erhöhen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Umsetzung der Massnahmen zur Intensivierung des Baustoffkreislaufs zeigten Wirkung. Im Rahmen von Bau- und Rückbaugesuchen wurden Entsorgungskonzepte geprüft und die Umsetzung wurde durch punktuelle Baustellenkontrollen sichergestellt. Auch die Aufbereitungsanlagen wurden periodisch kontrolliert. Die vier in den letzten Jahren erstellten Aushubwaschanlagen haben im 2025 rund 0.5 Millionen Tonnen Aushubmaterial aufbereitet. Die im Kanton deponierte Menge an Bauabfällen hat stark abgenommen und im Gegenzug wurden vermehrt Recycling-Baustoffe im Baubereich eingesetzt. Eine Qualitätskontrolle hat gezeigt, dass die Recycling-Baustoffe von guter Qualität waren und ein hochwertiger Einsatz möglich ist.
- Mit der Teilrevision des Umweltschutzrechts wurden im Jahr 2025 erstmals Fristen für die Altlastenbearbeitung eingeführt. Zur Einhaltung dieser Fristen wurde umgehend begonnen, die Realleistungspflichtigen für die Durchführung der noch ausstehenden altlastenrechtlichen Voruntersuchungen aufzufordern. Der hohe Ressourceneinsatz hat sich bewährt, die Notwendigkeit zur Umsetzung der altlastenrechtlichen Massnahmen wurde grossmehrheitlich akzeptiert. Ebenfalls bewährt hat sich die enge Begleitung der anstehenden Grosssanierungen, die mit dem Rückbau resp. der Planung der Rückbauarbeiten im Jahr 2025 begonnen werden konnten.
- Erste Massnahmen der kantonalen Wasserstrategie wurden umgesetzt. Dies betrifft u.a. die Reduzierung des Oberflächenabflusses, die Regelung im Hochwasserschutz, die Ausscheidung der Gewässerräume und Grundwasserschutzzonen und die Marktabklärungen zum Bau von Kleinwasserkraftwerken an der Birs und Ergolz. Für die Erfassung des Umsetzungsgrades der Massnahmen wurde zudem eine Applikation entwickelt. Damit können ab 2026 statistische Auswertungen gemacht werden.
- Die systematische Bekämpfung von Neophyten an Fliessgewässern, Kantonsstrassen und in Naturschutzgebieten wurde fortgeführt. Das Jahr war geprägt von der flächendeckenden Besiedlung durch die Asiatische Hornisse. Zudem wurden mehrere Populationen invasiver Ameisenarten im Siedlungsraum entdeckt. Bekämpfungsmethoden wurden jeweils evaluiert und umgesetzt.
- Die Störfallbetriebe im Kanton BL wurden risikobasiert auditiert. Im Bereich Gewässerschutz konnten die Dauereinleitungen der produzierenden chemisch-pharmazeutischen Betriebe als Resultat der Vollzugsarbeit und durch den kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Betriebe reduziert werden.
- Die Änderung des kantonalen Energiegesetzes (EnG BL) ist per 1. März 2025 in Kraft getreten. Zahlreiche Gemeinden, die über ein Gasverteilnetz verfügen, haben die Erarbeitung einer inzwischen in Angriff genommen

oder eine solche inzwischen schon abgeschlossen und ihre diesbezügliche Pflicht nach § 4 EnG BL bereits erfüllt. Der Regierungsrat hat in Abstimmung mit dem Kanton Basel-Stadt die von den beiden Parlamenten gewünschte «Strategie für grünen Wasserstoff» vorgelegt. Der Regierungsrat hat dem Landrat auftragsgemäss eine Vorlage betreffend Regeneration von Erdwärmesonden unterbreitet. Nachdem der Landrat im Mai 2025 die Ausgabenbewilligung für das Baselbieter Energiepaket für die Jahre 2026–2030 gesprochen hatte, wurde die Energieförderverordnung per 1. Januar 2026 geändert und auf diesen Zeitpunkt fünf neue Fördertatbestände eingeführt. Die internen Vorbereitungen für den nächsten Energieplanungsbericht sind im Gange.

AUFGABEN

- A Gewässerschutz: Schutz und nachhaltige Nutzung der Oberflächengewässer und des Grundwassers durch Beratung, Bereitstellung von Grundlagen und Durchsetzung von Massnahmen.
- B Wasserversorgung: Sicherstellung der Wasserversorgung durch partizipative Erarbeitung von regionalen Planungen, Durchsetzung von Massnahmen, Konzessionserteilungen und Erhebung von Wasserdargebot und -bedarf.
- C Altlasten: Untersuchung und Beurteilung belasteter Standorte, Durchsetzung von Überwachungen und Sanierungen sowie Festsetzung der Kostentragung.
- D Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz: Vermeidung, Verwertung und Entsorgung der brennbaren Siedlungs- und Bauabfälle sowie weiterer Abfälle. Überwachung des Zustandes der Böden und vorsorgliche Vermeidung von Bodenbelastungen.
- E Betrieblicher Umweltschutz und Schutz vor chemischen und biologischen Gefahren: Bewilligungen und Kontrollen in den Bereichen Abfall und Abwasser. Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor Störfällen.
- F Energie: Reduktion der CO₂-Emissionen indem mittels energietechnischer Vorschriften und finanzieller Anreize hauptsächlich im Gebäudebereich der Energieverbrauch gesenkt und der Anteil erneuerbarer Energien erhöht wird.
- G Nachhaltige Entwicklung und Neobiota: Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der kantonalen Verwaltung. Koordination der kantonalen Neobiota-Strategie.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Beratung, Untersuchungen, Bewilligungen und Massnahmen	Stunden	10'373	11'523	9'500	1
A2 Einsätze Gewässerschutzpikett	Anzahl	126	131	120	2
B1 Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen	Stunden	1'894	1'225	2'500	3
C1 Stellungnahmen, Beurteilungen und Katasterbearbeitung	Stunden	10'933	10'868	11'500	4
D1 Planung, Überwachung, Beratungen, Bewilligungen und Kontrollen	Stunden	8'487	8'525	7'500	
E1 Überwachung, Beratung und Bewilligungen	Stunden	18'281	17'340	19'000	4
F1 Energieförderung, Beratung, Energieplanung, Energieversorgung	Stunden	14'079	14'674	12'500	
F2 Abgeschlossene Fördergesuche	Anzahl	2'140	1'942	2'500	5
G1 Planung, Überwachung und Beratungen	Stunden	2'283	2'260	2'000	

- 1 Die Fachstelle Siedlungswasserwirtschaft wurde neu organisiert. Das Budget wurde im Vorfeld zu tief eingeschätzt.
- 2 Der Einsatz für das Gewässerschutzpikett ist Schadenereignis bezogen und nicht voraussehbar.
- 3 Personelle Ressourcen wurden für andere Tätigkeiten aufgewendet als für Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen im Bereich der Wasserversorgung.
- 4 Ein längerfristiger Personalausfall führte dazu, dass gewisse Tätigkeiten nicht wahrgenommen werden konnten.
- 5 Die Anzahl der abgeschlossenen bzw. ausbezahlten Vorhaben im Baselbieter Energiepaket liegt unter dem im Budget erwarteten Niveau. Dies ist auf einen moderaten Rückgang der eingereichten Gesuche seit dem Rekordjahr 2022 zurückzuführen, der sich mit zeitlicher Verzögerung in der Zahl der realisierten Projekte zeigt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Auswirkungen anthropogene Nutzungen auf Terrainveränderungen Muttentz / Pratteln	2019																				✓	✓	✓	1	
Energieplanungsbericht 2026	2024																				✓	✓	✓	2	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Die Phase II des Projektes ist praktisch abgeschlossen. Aufgrund der Ergebnisse wurde die Phase III angepasst. Anstatt konkrete Massnahmen vorzuschlagen, deren Tragweite für die Wasserversorgung und Wasserentnahmen grosse Folgen hätten, wird ein Konzept für die mittel- bis langfristige Überwachung der Situation und der besseren Evaluation der Zusammenhänge der Ursachen für die Senkungen erstellt
- 2 Die Publikation des Energieplanungsberichts 2026 war ursprünglich auf Frühjahr 2026 angedacht. Inzwischen zeichnet sich ab, dass die hängige Volksinitiative zum Heizungersatz im Juni 2026 zur Abstimmung kommt. Die Publikation verzögert sich entsprechend.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	7.795	7.948	8.075	-0.127	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.851	3.093	2.658	0.435	16%	1
36 Transferaufwand	12.671	8.706	7.476	1.230	16%	2
Budgetkredite	24.318	19.747	18.208	1.539	8%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	-0.001	<-100%	
37 Durchlaufende Beiträge	11.919	11.776	15.640	-3.864	-25%	3
Total Aufwand	36.237	31.523	33.849	-2.326	-7%	
41 Regalien und Konzessionen	-4.453	-4.220	-4.160	-0.060	-1%	
42 Entgelte	-0.960	-1.231	-0.670	-0.562	-84%	4
44 Finanzertrag		0.000	0.000	0.000	99%	
46 Transferertrag	-0.888	-0.834	-0.770	-0.064	-8%	
47 Durchlaufende Beiträge	-11.919	-11.776	-15.640	3.864	25%	3
49 Interne Fakturen	-2.109	-2.234	-2.773	0.539	19%	5
Total Ertrag	-20.329	-20.295	-24.013	3.718	15%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.908	11.228	9.836	1.392	14%	

- 1 Aus der jährlichen Bewertung der Rückstellungen für altlastrechtliche Massnahmen resultiert eine Anpassung von rund 0.6 Millionen Franken.
- 2 Der Mehraufwand ist darauf zurückzuführen, dass die Nachfrage nach Massnahmen aus dem per 1. Januar 2025 neu eingeführten Impulsprogramm des Bundes höher ausfiel als erwartet. Die verfügbaren Bundesmittel waren bereits Anfang November vollständig ausgeschöpft. Um einen für Gewerbe und Hausbesitzende ungünstigen Gesuchsstopp zu verhindern, wurden die restlichen Gesuche mit Mitteln aus dem Gebäudeprogramm bedient. Siehe dazu die unten erwähnte Kreditüberschreitung.
- 3 Der Minderaufwand ist auf das per 1. Januar 2025 neu eingeführte Impulsprogramm des Bundes zurückzuführen. Die verfügbaren Mittel wurden bis Anfang November vollständig zugesichert. Zahlreiche Bauvorhaben, für die eine Zusicherung erfolgt ist, kommen erst mit einer Verzögerung zur Auszahlung. Bundesbeiträge, die im Jahr 2025 nicht verwendet werden, werden bis zur Höhe der Erträge auf Konto 47 abgegrenzt.
- 4 Der Kanton Basel-Landschaft besitzt 20 Prozent der Aktien der Kraftwerk Augst AG und ist an der Wertschöpfung aus der Vermarktung des Stroms beteiligt. Die Zunahme der Erträge ist auf die gegenüber dem Vorjahr höheren Marktpreise für Strom zurückzuführen. Diese wurden konservativ budgetiert.
- 5 Bei den internen Fakturen ist die Differenz aufgrund einer Neuorganisation und Aufgabenverschiebung im AUE zurückzuführen. Dies führte zu weniger Stunden auf der Wasserrechnung und damit zu einer tieferen internen Verrechnung der Vollzugskosten.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	1'750'000	Die Beitragssätze im kantonalen Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket» wurden per 1. Januar 2025 gesenkt. Deshalb gingen zahlreiche Fördergesuche gegen Ende 2024 ein. Es müssen Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene Projekte gebildet werden.	0.0	1

- 1 Die Neubildung der Rückstellungen in der Höhe von insgesamt 2,4 Millionen Franken fällt um 0.65 Millionen Franken höher aus als im letzten Steuerungsbericht angenommen. Hauptgrund dafür ist die hohe Nachfrage nach Massnahmen aus dem Impulsprogramm des Bundes. Infolge dessen waren die Bundesmittel bereits Anfang November 2025 vollständig ausgeschöpft, sodass die weiterhin eingehenden Gesuche mit Mitteln aus der kantonalen Energieförderung finanziert werden mussten. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der letzten Schätzung in diesem Ausmass nicht absehbar und konnte entsprechend nicht präzise abgeschätzt werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Energie	36	0.166	0.165	0.166	-0.001	-1%	
Abwasser	36	0.050	0.030	0.050	-0.020	-41%	1
Gewässer	36	0.016	0.009	0.020	-0.011	-54%	2
	46	-0.236	-0.244	-0.200	-0.044	-22%	
6.5 Energieförderbeiträge	36	12.439	8.502	7.240	1.262	17%	3
	46	-0.651	-0.590	-0.570	-0.020	-3%	
Total Transferaufwand		12.671	8.706	7.476	1.230	16%	
Total Transferertrag		-0.888	-0.834	-0.770	-0.064	-8%	
Transfers (netto)		11.784	7.873	6.706	1.167	17%	

- 1 Nach § 15 kGschG leistet der Kanton Beiträge an Abwasseranlagen ausserhalb des Bereichs der öffentlichen Kanalisation (KLARA und Kanalisationsanschlüsse). Im 2025 gab es weniger Gesuche von öffentlichen und privaten Unternehmungen sowie von privaten Haushalten als budgetiert.
- 2 Es gab weniger Beiträge ans Ausland für interkantonale und grenzüberschreitende Projekte.
- 3 Der Mehraufwand ist darauf zurückzuführen, dass die Nachfrage nach Massnahmen aus dem per 1. Januar 2025 neu eingeführten Impulsprogramm des Bundes höher ausfiel als erwartet. Die verfügbaren Bundesmittel waren bereits Anfang November vollständig ausgeschöpft. Um einen für Gewerbe und Hausbesitzende ungünstigen Gesuchsstopp zu verhindern, wurden die restlichen Gesuche mit Mitteln aus dem Gebäudeprogramm bedient.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	0.724					
6.5 Energieförderbeiträge	10.588	6.133	7.490	-1.358	-18%	1
6.5 RST Energiefördermassnahmen	1.900	2.400		2.400	X	2
Ausgabenbewilligungen (netto)	13.213	8.533	7.490	1.042	14%	

- 1 Die Globalbeiträge des Bundes für das Förderprogramm haben ausgereicht, weshalb die Nachfrage mit weniger Mittel aus der Ausgabenbewilligung ausgeglichen werden musste.
- 2 Für die zugesicherten Förderbeiträge im Jahr 2025 des Baselbieters Energiepakets mussten Rückstellungen gebildet werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	50.6	51.3	51.4	-0.1	0%	1
Befristete Stellen		0.2		0.2	0%	2
Ausbildungsstellen	0.3	0.6	1.0	-0.4	-42%	2
Total	50.9	52.1	52.4	-0.4	-1%	

- 1 Diese geringe Abweichung ist auf Fluktuationen zurückzuführen.
- 2 Die geplanten Ausbildungsplätze auf Tertiärstufe wurden nicht ausgeschöpft und 20 Stellenprozent wurden zu den «Befristeten Stellen» für das Kalenderjahr 2025 verschoben.



2318 FONDS BUNDESSUBVENTION FÜR KVA BASEL

AUFGABEN

Der Fonds Bundessubventionen für die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Das Vermögen wird verwendet für Aufgaben im Bereich des kantonalen Vollzugs des Abfallrechts bzw. der Abfallbewirtschaftung.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	4.516	3.976	4.264	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen	0.508	0.540	0.380	0.160	42%	
Total Aufwand	0.508	0.540	0.380	0.160	42%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.508	-0.540	-0.380	-0.160	-42%	
Total Ertrag	-0.508	-0.540	-0.380	-0.160	-42%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		



2319 FONDS TRINKWASSERSCHUTZ

AUFGABEN

Der Fonds Trinkwasserschutz gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Das Vermögen wird verwendet für zweckmässige Massnahmen beim Trinkwasserschutz gemäss Fondsreglement.
Es sind im Moment keine Projekte geplant.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.218	9.218	9.218	



2321 SPEZIALFINANZIERUNG WASSER

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Wasser gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und ist gestützt auf das Grundwassergesetz (SGS 454) und das Wasserversorgungsgesetz (SGS 455).

A Das Vermögen wird verwendet für Aufgaben im Bereich Gewässerschutz und Wasserversorgung.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	2.434	2.252	1.757	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.398	1.455	1.382	0.073	5%	
Budgetkredite	1.398	1.455	1.382	0.073	5%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	>100%	
39 Interne Fakturen	0.651	0.694	0.995	-0.301	-30%	1
Total Aufwand	2.050	2.150	2.377	-0.227	-10%	
41 Regalien und Konzessionen	-2.094	-1.864	-2.100	0.236	11%	
42 Entgelte	-0.078	-0.082	-0.065	-0.017	-27%	2
44 Finanzertrag	0.000					
Total Ertrag	-2.172	-1.946	-2.165	0.219	10%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.122	0.204	0.212	-0.008	-4%	

- 1 Bei den internen Fakturen ist die Differenz aufgrund einer Neuorganisation und Aufgabenverschiebung im AUE zurückzuführen. Dies führte zu weniger Stunden auf der Wasserrechnung und damit zu einer tieferen internen Verrechnung der Vollzugskosten.
- 2 Die Zunahme der Bohrgesuche führte zu mehr Einnahmen bei den Bohrbewilligungen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Bei den Luftschadstoffen Ozon, Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ammoniak werden die Grenzwerte regelmässig überschritten.
- Neue Luftreinhaltevorschriften, die Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen und Vorschriften in der Landwirtschaft zum Lagern und Ausbringen von Gülle wurden in Kraft gesetzt. Die Prüfung und Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen und die Förderung emissionsarmer Fahrzeuge sind weiterzuführen.
- Mit der Einführung neuer Mobilfunktechnologien (aktuell 5G und adaptive Antennen) sind grosse Verunsicherung und Widerstand in der Bevölkerung verbunden. Dadurch verzögert sich der Netzausbau und der Vollzug ist zunehmend ressourcenintensiv.
- Bundesvorgaben (Klimastrategie, CO2-Gesetz) und internationale Verpflichtungen zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel stellen Gesellschaft und Politik vor grosse Herausforderungen.
- Mit Verdichtung von Wohnen und Freizeitraum und der Entwicklung Richtung 24h-Gesellschaft geht eine Zunahme der Aussenraum-Erhellung einher. Dies vermindert die Wohn- und Lebensqualität und verstärkt die Sensibilität gegenüber Lichtimmissionen. Vermehrte Belästigungen und negative Auswirkungen auf Fauna und Flora sind die Folge.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Aktuell sind in der Region Basel sechs permanente Messstationen mit Echtzeitdatenerfassung und zwei Dutzend Standorte mit sogenannten Passivsammlern in Betrieb. Die Messdaten werden laufend aufbereitet und in Form von Belastungskarten im Internet publiziert. Diese bieten eine detaillierte Übersicht zur Luftqualität in der Region.
- Mit den Arbeiten zur Umsetzung der Massnahmen des Luftreinhalteplans beider Basel 2024 (LRP 2024) wurde begonnen. Insbesondere wurde die kantonale Verordnung über die Verschärfung von Emissionsbegrenzungen für stationäre Anlagen mit neuen Massnahmen im Bereich der Holzfeuerungen ergänzt. Zudem hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dem Bundesrat den LRP 2024 zugestellt und die Prüfung und Umsetzung von acht Massnahmen beantragt, die in den Kompetenzbereich des Bundes fallen. Der Bund hat die Anträge geprüft und wird diese teilweise weiterverfolgen.
- Modernisierung und Ausbau der Mobilfunknetze schreiten voran, werden jedoch weiterhin durch Beschwerden verzögert. Stellungnahmen zu Einsprachen und Baurekursen haben viel Ressourcen beansprucht.
- Die Erarbeitung des Massnahmenplans zur Klimastrategie, die im Jahr 2024 beschlossen wurde, erfolgt planmässig. Bis Mitte 2026 soll der Massnahmenplan vorliegen.
- Die Gemeinden können in ihren kommunalen Polizei- und Gemeindereglementen Vorgaben für die Installation und den Betrieb von Lichtanlagen vorsehen. Ein entsprechendes Muster-Lichtreglement wurde ausgearbeitet und steht zur Verfügung.

AUFGABEN

- A Überwachung der Luftqualität (einschliesslich Messtechnik Luft und NIS)
- B Immissionsschutz und Massnahmenplanung zur Lufteinhaltung: Bewilligungen, Kontrollen und Sanierungen
- C Koordinationsstelle Klima des Kantons Basel-Landschaft
- D Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS): Bewilligungen und Kontrollen)
- E Schutz vor Lichtimmissionen: Bewilligungen und Kontrollen; Unterstützung des Gemeindevollzugs

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Verfügbarkeit Luftqualitäts-Daten und -Informationen	%	98	98	95	1
A2 Datenverfügbarkeit NIS	%	100	100	95	2
A3 Abnahmemessungen von Anlagen in Industrie und Gewerbe	Anzahl	30	28	30	3
B1 Gesetzeskonforme Anlagen Industrie und Gewerbe	%	97	97	91	4
C1 CO2-Emission pro Kopf (2 jährlich)	t/EW	4.0	–	–	5
D1 Gesetzeskonforme Anlagen NIS	%	100	100	100	
E1 Gesetzeskonforme Lichtquellen	%	100	100	100	

- 1 Geräte- und Webseitenverfügbarkeit waren besser als erwartet.
- 2 Es waren keine Wartungen nötig und es sind keine Störungen aufgetreten.
- 3 Aufgrund Vorbereitungsarbeiten für den Umzug der Messtechnik nach BS konnten nicht alle Messungen durchgeführt werden.
- 4 Einige Sanierungen konnten bereits früher abgeschlossen werden.
- 5 Die kantonale Energiestatistik wird alle zwei Jahre durchgeführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.275	2.131	2.207	-0.076	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.907	0.659	0.975	-0.316	-32%	1
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Budgetkredite	3.282	2.890	3.283	-0.393	-12%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	3.282	2.890	3.283	-0.393	-12%	
42 Entgelte	-0.455	-0.484	-0.395	-0.089	-23%	
43 Verschiedene Erträge		-0.048		-0.048	X	
46 Transferertrag	-1.997	-1.830	-2.148	0.318	15%	2
Total Ertrag	-2.452	-2.362	-2.543	0.181	7%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.831	0.528	0.740	-0.211	-29%	

- 1
- Aufgrund der anstehenden Auflösung des LHA sind Projekte nicht durchgeführt und Geräte nicht angeschafft worden.
- 2
- Der Minderertrag ergibt sich vor allem als Folge des Minderaufwands bei den Kosten des Kantons BL und der daraus folgenden, anteilmässigen Beteiligung des Kantons BS. Zudem sind die Beiträge der Kantone SO, JU und AG tiefer ausgefallen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2024 AUF DIE RECHNUNG 2025

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	99'900	Umfangreiche Überarbeitungen der Klimastrategie vor Inkraftsetzung und personelle Wechsel in der Koordinationsstelle führten dazu, dass die Erarbeitung eines Massnahmenplans erst bis Mitte 2025 erfolgen kann, statt wie geplant im 2024.	0.0	1

- 1
- Mit der Erarbeitung des Massnahmenplans zur Klimastrategie, die im Jahr 2024 beschlossen wurde, konnte wie geplant im 2025 begonnen werden. Bis Mitte 2026 soll der Massnahmenplan vorliegen. Die Ausgaben für Arbeiten im 2025 betrugen insgesamt 59'000 Franken.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge SO, JU an Leistungen LHA	46	-0.038	-0.041	-0.065	0.024	37%	1
Luftmessungen/Vollzug Lenkungsabgabe VOC	46	-0.653	-0.631	-0.653	0.022	3%	
Betriebskostenanteil BS Lufthygieneamt	46	-1.305	-1.158	-1.430	0.272	19%	2
Overheadkosten Basel-Stadt	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferertrag		-1.997	-1.830	-2.148	0.318	15%	
Transfers (netto)		-1.897	-1.730	-2.048	0.318	16%	

- 1
- Die tieferen Beiträge seitens Kantone hängt mit der Kündigung aller drei Rahmenvereinbarungen von Kanton SO, JU und AG zusammen. Diese Kündigung ist eine Folge der Auflösung des LHA. Der Beitrag von SO ist 2025 noch im üblichen Rahmen, der von JU tiefer, der von AG bei 0.
- 2
- Der Minderertrag ergibt sich als Folge des Minderaufwands bei den Kosten des Kantons BL und der daraus folgenden, anteilmässigen Beteiligung des Kantons BS.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	14.3	13.8	13.8	0.0	0%	
Befristete Stellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	0.2		0.3	-0.3	X	1
Total	15.4	14.8	15.0	-0.3	-2%	

- 1
- Der geplante Praktikumsumfang wurde nicht ausgeschöpft.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Siedlungsentwässerung, die Abwasserreinigung und die umweltgerechte und sichere Einlagerung von Abfällen sind zentral für das Zusammenleben im dicht besiedelten Raum und schützen wesentliche menschliche Grundbedürfnisse (Trinkwasser, Boden, Hygiene, Naherholung). Die Bevölkerung ist auf eine dauerhaft funktionierende, kostengünstige Abwasserbehandlung angewiesen. Diesem Umstand ist bei der Entwicklung von Industrie und Gewerbe im Einklang mit der Wirtschaftsförderung Rechnung zu tragen.
- Langfristig gilt es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben angemessene und stabile Gebühren bei hohem Umweltnutzen zu erreichen.
- Weiter müssen die notwendigen Kapazitäten rechtzeitig bereitgestellt und ein sicherer Betrieb gewährleistet werden. Dabei ist die dauerhafte gesetzeskonforme Leistungserbringung oberstes Ziel. Die Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten wird durch hängige Einsprachen verzögert. Dadurch wird der gesetzeskonforme Betrieb mit der bestehenden, teils veralteten und zunehmend überlasteten Infrastruktur besonders herausfordernd.
- Ein hoher Selbstversorgungsgrad der Abwasserreinigungsanlagen mit Wärme und elektrischer Energie wird angestrebt. Ebenso wird die Nutzung der im Abwasser enthaltenen Ressourcen weiter ausgebaut.
- Abwasseranlagen gehören zu den kritischen Infrastrukturen. Bei einem Ausfall entstehen grosse Umweltschäden und hygienische Probleme.
- Die gestiegenen Anforderungen an das Betriebspersonal im Abwasserbereich (stark belastete und überalterte Anlagen, zusätzliche Verfahrensstufen, verschärfte Einleitbedingungen, höhere gesetzliche Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit, zunehmende Digitalisierung) führen zu einer Veränderung des Anforderungsprofils insbesondere in Bezug auf den Pikettdienst. Zusätzlich zeichnet sich aufgrund der Altersstruktur eine starke Fluktuation ab.
- Die Unsicherheit in Bezug auf die Deponie «Höli AG» und die steigende Menge an Schlacke aus der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA-Schlacke) auf der Deponie «Elbisgraben» haben Auswirkungen auf den Betrieb.
- Die Suche nach einer zukunftsfähigen Lösung für die Behandlung der industriellen und kommunalen Abwasser auf der «ARA Rhein» mit vielen Beteiligten wird das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) beschäftigen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Rahmen der Instandhaltung der Anlagen wurden die geplanten Massnahmen nach sorgfältigen Analysen umgesetzt. Besonders zu erwähnen sind hier die grösseren Massnahmen. Es wurden weitere Schritte für den Inselbetrieb (netzunabhängiger Betrieb der Anlagen mit Notstromaggregaten) umgesetzt. Die PV-Anlage über den Parkplätzen auf der ARA Birs hat mit 80 kWp den Betrieb aufgenommen. Die Räumlichkeiten auf den Nachklärbecken der Ergolz 2 wurden umfassend revidiert. Weitere Kanalabschnitte wurden saniert.
- Durch die Rückweisung der Einsprache konnte die Planung von Ableitungen Lokaler ARA wieder aufgenommen werden.
- Weitere Lokale ARA wurden aufgrund des Marschhalts saniert. In diesem Zusammenhang wurde auch ein neuer Steuercontainer für Lokale ARA angeschafft.
- Die Daten- und Systemsicherheit wurde deutlich erhöht und wird weiterhin laufend verbessert. Die Unterhaltungssoftware wurde in allen Betrieben etabliert. Im Bereich der Klimagasemissionen wurde das erarbeitete Messkonzept mit der dazugehörigen Messtechnik auf einer weiteren Anlage umgesetzt.
- Der Austausch mit anderen ARA-Betreibern, insbesondere mit Betreibern von SBR-Anlagen (Sequencing Batch Reaktor) wurde fortgesetzt. Im Rahmen des Ausbaus und der Sanierung der ARA Ergolz 1 mit Membranbiologie (MBR) fanden diverse Besichtigungen mit Schwergewicht der entsprechenden Vorbehandlung statt. Des Weiteren fand ein Austausch mit anderen ARA bezüglich der Elimination von Mikroverunreinigungen statt.
- Die Bewirtschaftung der Speicherräume (Mischwasserbecken und Kanäle) im Kanalnetz des AIB und die zusätzliche Funktionalitäten (z. B. Wetterprognose) wurden weiter optimiert.
- Die Umsetzung des Konzeptes schreitet erfolgreich voran. Die ersten Mitarbeitenden haben die mehrjährige Ausbildung inklusive Abschlussprüfung bestanden.
- Der Austausch mit abwasserrelevanten Unternehmen in den Einzugsgebieten hat zur Reduktion von Betriebsrisiken beigetragen und die gegenseitigen Bedürfnisse geklärt. Erwähnenswert dabei ist der intensive Austausch mit Etablierung eines Jour-Fix mit einem relevanten Abwassereinleiter.
- Die strategische Ausrichtung der ARA Rhein (getrennte Behandlung der kommunalen und industriellen Abwässer) und die Entsorgung respektive Verwertung des Klärschlammes stand nach wie vor im Fokus. Weiterhin wird das Ausbauprojekt der Pro Rheno AG vom AIB begleitet und unterstützt.



- Dank der erfolgreichen Kapazitätserweiterung konnte die geforderte Mehrmenge an Schlacke behandelt werden. Der Personalbestand wurde wie geplant angepasst.
- Bezüglich der Linienführung der Ableitung fand am 16. Dezember 2025 ein runder Tisch unter der Federführung des TBA mit allen Stakeholdern (TBA, IWB, AUE, Primeo, VGD, Hardwasser) statt.

AUFGABEN

- A Siedlungsentwässerung
- B Abwasserreinigung
- C Abfalldeponierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Länge Kanalnetz	km	170.3	170.3	171.1	1
A2 Sonderbauwerke	Anzahl	50	50	50	
B1 Kläranlagen (inkl. 3 Beteiligungen)	Anzahl	30	30	30	
B2 Kapazität aller Kläranlagen (Einwohnerwerte)	EW	439'799	456'799	456'799	2
C1 Menge pro Jahr	Tonnen	264'557	297'505	225'000	3

- 1 Die Übernahme eines Kanals von der Gemeinde Grellingen verschiebt sich aufgrund aufwändiger Vertragserstellung ins Folgejahr.
- 2 Mit der Inbetriebnahme der sanierten und erweiterten biologischen Reinigungsstufe auf der ARA Birsig erhöht sich die Kapazität der ARA des AIB um 17'000 Einwohnerwerte.
- 3 Sowohl auf der Deponie Höli wie auch auf der Deponie Elbisgraben ist eine leichte Steigerung des angelieferten Materials gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, wodurch die vorsichtige Prognose übertroffen wird.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
ARA Birsig Sanierung / Ausbau / inkl. MV	2021																				x	✓	✓	1	
Ausbau Ergolz 2 Ausbau inkl. MV	2022																				x	✓	✓	2	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Durch Lieferschwierigkeiten von Komponenten der Hauptverteilung der Niederspannung wurde der Umbau derselben ins 2026 verschoben.
- 2 Der Stand hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das Projekt führte aufgrund der Komplexität bei der Beratung der zuständigen Kommission zu Verzögerungen. Das Vorprojekt läuft. Die Verzögerung aus den Anfängen wird aber voraussichtlich bis Projektende nicht vollumfänglich kompensiert werden können.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	7.879	7.836	7.733	0.103	1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.307	10.488	10.046	0.442	4%	2
36 Transferaufwand	12.046	11.593	13.555	-1.962	-14%	3
Budgetkredite	31.232	29.917	31.334	-1.417	-5%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.883	9.272	9.802	-0.529	-5%	4
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-55%	
39 Interne Fakturen	1.443	1.471	1.798	-0.327	-18%	5
Total Aufwand	41.559	40.660	42.934	-2.274	-5%	
42 Entgelte	-10.334	-12.104	-9.758	-2.346	-24%	6
43 Verschiedene Erträge	-0.001	-0.003		-0.003	X	
44 Finanzertrag	-0.007	-0.008	-0.007	-0.001	-10%	
46 Transferertrag	-39.846	-39.880	-37.000	-2.880	-8%	7
Total Ertrag	-50.188	-51.994	-46.766	-5.229	-11%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-8.629	-11.335	-3.832	-7.502	<-100%	

- 1 Der Fluktuationsgewinn fällt betragsmässig tiefer aus als erwartet. Nach der Einreichungsüberprüfung des Kläranlagenpersonals wurde die Lohnanpassung desselben umgehend statt stufenweise über mehrere Jahre umgesetzt und führt zu einem früheren Anstieg des Personalaufwandes im Bereich Abwasser.
- 2 Der Mehraufwand im Bereich Abwasser von 0.8 Millionen Franken wurde zur Hälfte kompensiert, da die geplante Umstellung der Telefonie inklusive Telefonie-Server nicht umgesetzt werden konnte. Die geplante Kompensation der verbleibenden Aufwandüberschreitung durch den Bereich Deponie konnte nicht erreicht werden. Bei einer Grossbaustelle in der Region Liestal wurde erst spät gegen Ende Jahr festgestellt, dass der Aushub mit PFAS belastet ist und einzig auf der Deponie Elbisgraben deponiert werden kann. Dies führte zu erheblichen Mehrmengen an eingelagertem Material, was einerseits den Betriebsaufwand und die Entschädigung an die Standortgemeinden aber auch die Entgelte erhöht und insgesamt sogar überkompensiert.
- 3 Die Betriebskosten der neuen ARA Basel fallen tiefer aus als erwartet, dadurch liegt auch die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft tiefer. Abhängig vom Baufortschritt auf der Pro Rheno fallen die Abschreibung der Investitionsbeiträge tiefer aus.
- 4 Durch die Verschiebung der Umsetzung verschiedener Projekte wird der erwartete Anstieg der Abschreibungen gedämpft.
- 5 Die Belastung für den Gesetzesvollzug im Bereich Abfall sowie für die Reinigung der Kantonsstrassen/Abfallentsorgung lagen im vergangenen Jahr unter den Erfahrungswerten.
- 6 Da im vergangenen Jahr ausserordentlich viel PFAS verunreinigtes Aushubmaterial angefallen ist, welches einzig auf der Deponie Elbisgraben deponiert werden kann, übersteigen die angenommenen Mengen die Erwartung deutlich und führen zu deutlich höheren Einnahmen. Zudem stieg auch der Ertrag des mit der Metallrückgewinnungsanlage zurückgewonnenen Schwermetalls aufgrund ausserordentlich guter Marktpreise an.
- 7 Die Einnahmen sind abhängig von den Ausgaben zur Erreichung des gesetzlich geforderten Nullsaldos. Durch die höheren Kosten der Abwasserreinigung fallen für die Verursachenden entsprechend höhere Beiträge an.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	96'000	Die Ablösung der TDCost-Software war ursprünglich gestaffelt vorgesehen und entsprechend budgetiert. Im Projektverlauf zeigte sich, dass eine zeitgleiche Einführung in den Dienststellen sinnvoller ist. Die Aufwände fallen somit früher an.	0.0	1

- 1 Die Mittel für die früher anfallenden Aufwände für die zeitgleiche Einführung der neuen TDCost-Software in den Dienststellen wurden nicht vollständig ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag an VASA-Gebühren	36	1.061	1.162	1.107	0.055	5%	1
Verbandsbeiträge Abfall	36	0.009	0.009	0.010	-0.001	-7%	
Beitrag BL Mitnutzung BS-Kanalisation	36	0.810	0.705	0.632	0.073	11%	2
Beiträge VA Aesch	36	0.065	0.069	0.065	0.004	6%	
	46	-0.121	-0.107	-0.145	0.038	26%	3
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	2.828	3.248	3.833	-0.585	-15%	4
Beitrag BL Mitnutzung AG-Kanalisation	36		0.031	0.030	0.001	4%	
Beiträge an ARA	36	5.606	4.684	6.228	-1.544	-25%	5
Abwassergebühren	36	1.667	1.685	1.650	0.035	2%	
	46	-39.725	-39.773	-36.855	-2.918	-8%	6
Total Transferaufwand		12.046	11.593	13.555	-1.962	-14%	
Total Transferertrag		-39.846	-39.880	-37.000	-2.880	-8%	
Transfers (netto)		-27.801	-28.287	-23.445	-4.842	-21%	

- 1 Die VASA-Gebühren sind abhängig von der Menge an eingelagertem Material auf der Deponie Elbisgraben.
- 2 Die Beschleunigung der Umsetzung von Sanierungsmassnahmen im Kanalnetz durch das Tiefbauamt BS führt zum Anstieg der Beteiligung seitens Basel-Landschaft.
- 3 Durch die Verschiebung eines Pumpenersatzes sinken die Kosten und somit auch die Beiträge der Beteiligten.
- 4 Die Abschreibung von Investitionsbeiträge weichen abhängig vom effektiven Projektfortschritt auf der Pro Rheno von der Planung ab.
- 5 Die Betriebskosten der neuen ARA Basel fallen tiefer aus als erwartet, dadurch liegt auch die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft tiefer.
- 6 Die Einnahmen sind abhängig von den Ausgaben zur Erreichung des gesetzlich geforderten Nullsaldos. Durch den Anstieg der Kosten der Abwasserreinigung fallen für die Verursacher entsprechend höhere Beiträge an.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Mischwasserbecken Langenbruck	50			0.100	-0.100	-100%	
Kanalersatz Reigoldswil	50	0.170	0.006		0.006	X	
Versickerungsanlage Aesch	50			0.400	-0.400	-100%	
Realprognose AIB	50			-11.058	11.058	100%	
ARA Falkenstein	50	0.098	0.098	0.100	-0.002	-2%	
Erweiterung Metallrückgewinnungsanlage	50	0.685	0.127		0.127	X	
Notstromaggregate ARA	50	1.107	0.115		0.115	X	
	63	-0.001	-0.094		-0.094	X	
Erneuerung elektr. Anlagen Dep. Elbisgra	50		0.441		0.441	X	
Deponie - Zweiter Brecher für MRG	50		0.423		0.423	X	
Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	50	2.214	2.805	4.850	-2.045	-42%	
	63	-0.231	-0.112	-0.030	-0.082	<-100%	
Mischwasserbehandlung Region Birstal	50	0.204	1.446	3.000	-1.554	-52%	
Netz Sammelposition 9991	50	0.065	0.436	2.000	-1.564	-78%	
Massnahmen im Netz Frenkentäler	50	0.015	0.035	0.200	-0.165	-83%	
Mischwasserbehandlung Region Birsigtal	50	0.037	0.030		0.030	X	
Mischwasserbehandlung Ergolztäler	50	2.635	2.579	3.000	-0.421	-14%	
Mischwasserbehandlung ARA Rhein	50	0.017					
ARA ProReno, Abwasserbehandlung	50	5.478		7.710	-7.710	-100%	
	56		9.578		9.578	X	
	63	-0.103	-1.074	-0.760	-0.314	-41%	
Ausbau ARA Birsig	50	5.770	4.826	2.000	2.826	>100%	
	63	-1.000	-0.429	-0.200	-0.229	<-100%	
Projektierung + Ausbau ARA Ergolz 2	50	0.391	1.477	1.800	-0.323	-18%	
	63		-0.045	-0.050	0.005	10%	
Sanierung Schlammanlage ARA E1	50	0.184	0.078	0.700	-0.622	-89%	
	63			-0.010	0.010	100%	
Tunnelsanierung Elbisgraben	50	0.221	1.044	6.000	-4.956	-83%	
ARA Birs, Erhaltung und Erweiterung	50	0.219	0.378	6.000	-5.622	-94%	
	63		-0.067	-0.450	0.383	85%	
Deponie Ausbau und Abschluss	50	0.327	0.945	0.500	0.445	89%	
PV-Dachanlage Elbisgraben	50		0.084		0.084	X	
Total Investitionsausgaben		19.836	26.952	27.302	-0.350	-1%	
Total Investitionseinnahmen		-1.335	-1.822	-1.500	-0.322	-21%	
Total Nettoinvestitionen		18.501	25.130	25.802	-0.672	-3%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	61.8	61.5	65.6	-4.1	-6%	1
Ausbildungsstellen	2.0	2.0	2.9	-0.9	-32%	2
Fluktuationsgewinn			-3.0	3.0	X	
Total	63.8	63.5	65.5	-2.0	-3%	

- 1 Fluktuationen und anschliessend herausfordernde Personalgewinnung für Fachkräfte rund um die Abwasserreinigung und die Siedlungsentwässerung führen zu dieser Differenz.
- 2 Neben der Nichtvergabe des Praktikumsplatzes gestaltet sich die Gewinnung von Auszubildenden im Lehrberuf «Chemie- und Pharmatechnologie/login EFZ» im Bereich der Abwasserreinigung erneut schwierig.

BEREICH RAUMPLANUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	5.3	5.4	5.5	-0.1	-2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.8	1.7	2.6	-0.9	-36%
36 Transferaufwand	102.7	112.8	114.4	-1.6	-1%
Budgetkredite	109.8	119.9	122.6	-2.7	-2%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.0	1.2	1.1	0.0	2%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0		0.0	0%
37 Durchlaufende Beiträge	0.3	0.0	0.1	-0.1	-91%
Total Aufwand	111.2	121.1	123.8	-2.8	-2%
46 Transferertrag	-1.0	-1.0	-9.0	8.0	89%
47 Durchlaufende Beiträge	-0.3	0.0	-0.1	0.1	91%
Total Ertrag	-1.3	-1.0	-9.1	8.1	89%
Ergebnis Erfolgsrechnung	109.9	120.1	114.7	5.3	5%

Die Differenz beim Sach- und übriger Betriebsaufwand resultiert primär aus dem Fokus der Spitalstandortsuche in Salina Raurica. Bei den durchlaufenden Beiträgen resultiert die Differenz aus wenigen Projekten mit Bundesbeteiligung. Das Defizit beim Transferertrag ergibt sich aus der Verschiebung der geplanten Rückführung von BLT-Reserven ins Folgejahr.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	30.5	31.1	31.4	-0.3	-1%
Befristete Stellen	1.9	2.1	2.0	0.1	5%
Ausbildungsstellen		0.2	1.6	-1.4	-89%
Total	32.4	33.4	35.0	-1.6	-5%

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Revisionen des Raumplanungsrechts auf Bundesebene nachvollziehen: die Arbeiten für den kantonalen Gesetzesnachvollzug und die Anpassungen des kantonalen Richtplans aufgrund der Revisionen des Raumplanungsrechts auf Bundesebene (2014 Schwerpunkt: Bauzonendimensionierung und Innenentwicklung; 2023 Schwerpunkt: Stabilisierung Bauen ausserhalb Bauzonen und Energieproduktion) wurden aufgegleist.
- Dialog und Zusammenarbeit auf Augenhöhe: Die Ansprüche an eine zeitgemässe Raumplanung (Schlagworte: qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach Innen, Anpassung an den Klimawandel, Biodiversität, Wohnungsmangel, Energiemangellage, Ressourcenschonung, Umgang mit dem Bestand u.a.) provozieren eine Vielzahl von politischen Vorstössen. Das ARP ist gefordert – neben dem KRIP und den bau- und planungsrechtlichen Grundlagen – den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Regionen, Nachbarkantonen und -ländern neu auszurichten und Grundlagen zu aktualisieren.
- Grenzüberschreitende Planungsprozesse und eine hohe Baukultur fördern: Der Wakkerpreis 2024 für den Verein Birsstadt zeichnete die interkommunale Zusammenarbeit und die hohe Bau- und Planungskultur aus. Die grossen Entwicklungspotentiale in der kleinräumigen, trinationalen Region Basel, sind fast ausschliesslich interkommunal, teilweise interkantonal oder binational.
- Das für den Lärmschutz massgebende Umweltschutzgesetz des Bundes wird im Regelbereich des Lärmschutzes auf den 1. März 2026 geändert. Dazu ist die Fachstelle Lärmschutz im Jahr 2025 diverse Vorbereitungsarbeiten vor allem im Hinblick auf die anzupassende Vollzugspraxis angegangen. Davon betroffen sind in erster Linie der Umgang mit Bauen an lärmbelasteten Standorten und die akustische Qualität des öffentlichen Raums.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Gesamtüberprüfung und Weiterentwicklung des kantonalen Richtplans KRIP: Mit der Weiterentwicklung des kantonalen Richtplans KRIP, werden die Anpassungen des Raumplanungsgesetzes auf Bundesebene und die kantonalen Strategien im Bereich Klima, Energie, Mobilität, Siedlung, Landschaft, Baukultur und Wirtschaft integriert und konsequent auf die regierungsrätlichen Zielsetzungen ausgerichtet.
- Modernisierung der kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzgebung: Das Raumplanungs- und Baugesetz wird zielgerichtet, ausgehend von den politischen Ansprüchen an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen und Bedürfnisse angepasst. Die Planungsverfahren sollen vereinfacht und verschlankt werden, ohne die notwendige Qualität einzubüssen. Eine Gesamtrevision ist in Prüfung.
- Förderung von «intelligenten» Rauminformationsdaten: Die Forderung der Politik und Wirtschaft nach digitalen Planungsunterlagen und -prozesse wird vom ARP, mit der Förderung von «intelligenten» Geodaten, welche komplexe Planungen transparent und interaktiv für die breite Bevölkerung zugänglich machen, gefördert. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Projekt «BL digital+».
- Entwicklung von städtebaulichen Leitbildern zu den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten: In Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden und den relevanten Fachstellen initiiert und erarbeitet das ARP umfassende städtebauliche Leitbilder für die kantonalen Entwicklungsgebiete, für die Arbeitsplatzgebiete von kantonalen Bedeutung und für die wichtigen Verkehrsdrehscheiben im Kanton Basel-Landschaft.
- Baukultur und Planungsprozesse fördern: Unter dem Titel «Baukultur und Planungsprozesse» wird im Amt für Raumplanung eine neue Abteilung aufgebaut. Die Tätigkeiten sollen konkrete und sichtbare Ergebnisse liefern. Gemeinden, Fachstellen, Grundeigentümer und Projektentwickler bei innovativen Prozessen unterstützen und zu baukulturell hochwertigen Projekten führen.
- Beratung und Unterstützung der Gemeinden bei kommunalen Planungsaufgaben: Die Beratung und Unterstützung der Gemeinden soll (wieder) zu einer Kernaufgabe der Kreisplaner werden. Mit einer guten Abstimmung zu Beginn von kommunalen Planungsvorhaben und einer kontinuierlichen Unterstützung können Ressourcen geschont, Qualitäten erhöht und die späteren Prüfverfahren entlasten werden. Dieser Ansatz gilt bei den ordentlichen kommunalen Planungsprozessen, wie auch bei Sondernutzungsplanungen.
- Etablierung und Weiterentwicklung der Baselbieter Baukultur: Die nationale Baukultur-Strategie soll im Kanton Basel-Landschaft Fuss fassen. Dafür soll eine direktions- und dienststellenübergreifende «Strategie Baukultur» erarbeitet werden.
- ISOS und BIB aktualisieren: Die bisherigen Grundlagen, das nationalen Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS-Inventare) und das Bauinventar Baselland (BIB) müssen weiterentwickelt werden; notwendig sind regionale ISOS-Konzepte und die BIB-Ausweitung auf den Zeitraum 1970–2000 und auf Bauten ausserhalb des Siedlungsgebietes.
- Wegweisende Siedlungen des 20. Jahrhunderts in die Zukunft führen: Zusammen mit der Standortgemeinde



sollen wegweisende Siedlungen des 20. Jahrhunderts wie das Freidorf in Muttentz, die Siedlung «Im Lee» in Arlesheim oder die Siedlung «Im Pfeiffengarten» in Reinach einer Denkmalschutzzone zugewiesen und so die nachhaltige Weiterentwicklung ermöglicht werden.

- Erarbeitung eines trinationalen Raumkonzeptes: Nach dem bi-nationalen / bi-kantonalen Raumkonzept Hochrhein und dem Raumkonzept Oberbaselbiet, wird mit den Gemeinden der trinationalen «Kern-Agglomeration» im Rahmen der nächsten beiden Agglomerationsprogramme Basel (2022–2028) eine gemeinsame Grundlage über die trinationale, funktionale Stadt-Landschaft Basel erarbeitet.
- Erarbeitung von neuen Ansätzen Standorte: Prinzipiell wird die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben auf drei Stufen verfolgt: Gemeinden haben im Falle von neuen lärmbelasteten Wohngebieten die gesetzgeberische Aufgabe, Freiräume kompensatorisch zur Verfügung zu stellen, die der Erholung dienen. Ein Eintrag im Objektblatt Lärmschutz des KRIP konkretisiert die Aufgabe und qualifiziert die entsprechenden Festsetzungen als behördenverbindlich. Private haben z. B. bei Quartierplanungen den Aussenraum nach den Grundsätzen der akustischen Qualität hochwertig zu gestalten. Gemeinden und Private können sich dabei an die neue Vollzugshilfe des Kantons halten. Das ARP wiederum setzt sich zusammen mit dem Tiefbauamt dafür ein, dass Massnahmen, insbesondere bei Strassenverkehrsanlagen, festgelegt werden, die in akustischer Hinsicht zu einer angemessenen Wohnqualität beitragen.

AUFGABEN

- A Kantonale Richt- und Nutzungsplanung
- B Kommunale Richt- und Nutzungsplanung, Regionalplanung
- C Lärmschutz: Vollzug der Lärmschutzverordnung (LSV)
- D Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler und der Ortsbilder

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Vorbereitung, Anpassung und Umsetzung/Vollzug KRIP	Stunden	5'562	5'416	5'400	
A2 Begleitung amtsexterner Projekte und Vorhaben	Stunden	1'101	1'064	1'000	
A3 Erarbeitung/Anpassung/Vollzug KNP	Stunden	1'310	1'176	1'200	
B1 Beratungen, Vorprüfungen, Anträge und Einsprachen, Regionalplanung	Stunden	10'401	10'315	10'800	1
C1 Kontrolle der Lärmbelastung ortsfester Anlagen	Stunden	4'751	4'363	4'900	2
D1 Beratungen, Prüfungen und Betreuung von Vorhaben	Stunden	5'959	5'207	5'000	3

- 1 Die Abweichung ergibt sich durch Krankheitstage sowie nicht erfolgter Fremdbuchungen innerhalb des Amtes auf den entsprechenden Indikator.
- 2 Eine anstehende Gesetzesänderung erfordert eine erhebliche Anpassung der langjährigen Vollzugspraxis, weshalb weniger Stunden für Vollzugsarbeiten gebucht wurden.
- 3 Durch die Einarbeitung der neuen Abteilungsleitung (Überlappung) wurde mehr Zeit generiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.274	4.380	4.418	-0.039	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.881	0.962	1.873	-0.911	-49%	1
36 Transferaufwand	0.430	0.398	0.500	-0.102	-20%	2
Budgetkredite	5.585	5.739	6.791	-1.052	-15%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
37 Durchlaufende Beiträge	0.319	0.009	0.100	-0.091	-91%	3
Total Aufwand	5.905	5.749	6.891	-1.143	-17%	
46 Transferertrag	-0.020	-0.002	-0.010	0.008	77%	4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.319	-0.009	-0.100	0.091	91%	3
Total Ertrag	-0.339	-0.012	-0.110	0.098	89%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.566	5.737	6.781	-1.045	-15%	

- 1 Die Differenz ist darin begründet, dass die Spitalstandortsuche primär zu behandeln war.
- 2 Mehrere Regionalplanungsprojekte sind inzwischen lanciert, von denen eines im aktuellen Jahr abgerechnet wurde.
- 3 Im aktuellen Jahr wurden wenige Projekte mit Bundesbeteiligungen abgerechnet.
- 4 In Abstimmung mit Basel-Stadt konnten Ausgaben eingespart werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag Kt. BS an Regionalplanungsstelle	46		-0.002	-0.010	0.008	77%	1
Beiträge Raumplanung	36	0.030	0.022	0.100	-0.078	-78%	2
	46	-0.020					
Subventionen Kulturdenkmäler	36	0.400	0.376	0.400	-0.024	-6%	
Total Transferaufwand		0.430	0.398	0.500	-0.102	-20%	
Total Transferertrag		-0.020	-0.002	-0.010	0.008	77%	
Transfers (netto)		0.410	0.395	0.490	-0.095	-19%	

- 1 Im 2025 wurden keine weiteren Zahlungen getätigt die anteilmässig dem Kanton Basel-Stadt verrechnet wurden
- 2 Im Austausch mit den Gemeinden und Regionen konnten inzwischen mehrere regionale Projekte lanciert werden. Diese Projekte laufen über mehrere Jahre. Im laufenden Jahr hat ein Projekt den Stand erreicht, sodass die Projektmittel dafür ausbezahlt werden konnten.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Salina Raurica	0.171	0.097	0.700	-0.603	-86%	1
VK Neusignalisation Wanderwegnetz	0.037	0.024	0.040	-0.016	-40%	2
Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	0.400					
Subvention Kulturdenkmäler 2025-2028		0.376	0.400	-0.024	-6%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.608	0.497	1.140	-0.643	-56%	

- 1 Die tieferen Ausgaben sind darin begründet, dass die Spital-Standortsuche in Salina Raurica Ost primär zu behandeln war. Dieses Schwerpunktthema operierte mit einem separaten Budget.
- 2 Die Arbeiten wurden Ende 2025 abgeschlossen; der bewilligte Kredit musste nicht vollumfänglich beansprucht werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	20.7	25.6	25.8	-0.2	-1%	1
Befristete Stellen	1.3	1.5	1.0	0.5	50%	2
Ausbildungsstellen		0.2	1.6	-1.4	-89%	2
Total	22.0	27.3	28.4	-1.1	-4%	

- 1 Verschiedene individuelle Vertragsgestaltungen führen zu geringfügigen Differenzen im Vergleich zur Planung.
- 2 Von den Ausbildungsstellen wurden 50 Stellenprozente im 2025 für den Bereich Administration des Amts für Raumplanung zu den befristete Stellen verschoben. Somit konnte eine befristete Anstellung realisiert werden.



2322 SPEZIALFINANZIERUNG PLANUNGSMEHRWERTABGABE

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und stützt sich auf das Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (SGS 404).

- A Das Vermögen ist für Rückerstattungen an Gemeinden zu verwenden, welche durch Auszonungen von Bauzonen entschädigungspflichtig werden. Es wird durch die Abschöpfung von Planungsmehrwerten gespiesen, die bei Einzonungen in die Bauzonen entstehen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.017	0.017	0.017	

2323 ABTEILUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die gesetzlichen Vorgaben verlangen eine möglichst schonende Bewältigung der Mobilität. Der öffentliche Verkehr (ÖV) übernimmt dabei eine Schlüsselrolle, insbesondere auf stark nachgefragten Achsen, wo er klima- und flächenschonend grosse Passagierströme transportiert. Gleichzeitig muss der ÖV die Erschliessung des gesamten Kantonsgebiets sicherstellen. Diese Doppelrolle führt dazu, dass sich das Angebot nicht ausschliesslich an der Nachfrage orientieren kann und die Kosten nur zu etwas mehr als der Hälfte durch Erträge gedeckt werden. Ziel ist es, mit jedem eingesetzten Steuerfranken eine möglichst hohe Verlagerungswirkung oder Erschliessungsqualität zu erzielen.
- Zusätzlich verändern sich die Mobilitätsbedürfnisse stark, unter anderem durch Homeoffice. Pendelströme verteilen sich stärker über den Tag, was die Planung erschwert. Auch die Zunahme des Veloverkehrs reduziert bei gutem Wetter die Auslastung, während bei schlechtem Wetter von den Nutzenden weiterhin ausreichende Kapazitäten erwartet werden.
- Die Budgetierung wird zudem durch externe Faktoren erschwert, auf die der Kanton kaum Einfluss hat: Subventionen für U-Abos, Tarifentscheide der Transportunternehmen, die Höhe der indexierten Pauschale für die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) sowie die allgemeine Kostenentwicklungen. Hinzu kommt die langfristige Natur der ÖV-Planung, die kurzfristige Anpassungen stark einschränkt.
- Weitere finanzielle Herausforderungen ergeben sich aus neuem Rollmaterial, der Elektrifizierung des Busverkehrs, Angebotsverdichtungen gemäss dem revidierten Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (Angebotsdekret), notwendigen Infrastrukturinvestitionen zur Sicherung der Pünktlichkeit sowie aus Angebotsausbauten (z. B. zusätzliche Schnellzüge und der Viertelstunden-Takt Basel–Liestal ab Fahrplan 2026).
- Trotz der vielen Unsicherheiten haben sich die budgetierten Kosten als sehr präzise erwiesen (Abweichung ca. 200'000 Franken bei einem Aufwand von 116 Millionen Franken). Auf der Ertragsseite ist jedoch ein Defizit von 8 Millionen Franken zu verzeichnen, da die geplante Rückführung der, aus Sicht der Besteller überschüssigen, Reserven der Baselland Transport AG (BLT) noch nicht vertraglich geregelt werden konnte. Diese Entlastung erfolgt in den Folgejahren.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Abschluss neuer, kantonsübergreifend koordinierter Zielvereinbarungen mit Transportunternehmen hat sich verzögert, die Unterzeichnung ist im 1. Quartal 2026 geplant (Inkrafttreten 2027)
- Die enge Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, insbesondere im Bestellverfahren des regionalen Personenverkehrs, wurde weiter gepflegt.
- Die Umstellung auf alternative Antriebsformen im Busbereich wurde eng begleitet.
- Die Abteilung öffentlicher Verkehr hat sich auf ihre Kernaufgaben wie die Angebotsplanung und -bestellung, die Begleitung von Infrastrukturprojekten sowie die Vertretung der kantonalen Interessen in nationalen und trinationalen Gremien fokussiert.

AUFGABEN

A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs

B Begleitung und Überwachung Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl	794'754	822'301	825'000	1
A2 Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%	53	52	52	2
A3 Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Mio. Pkm	481	511	520	3,4
A4 Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte	–	79	78	5
B1 Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km	4'937'836	5'298'734	5'300'000	

- 1 Die U-Abo-Verkäufe erholen sich weiter und liegen nur noch 0.3 % unter den erwarteten Zahlen.
- 2 Aufgrund der höheren Produktionskosten, unter anderem infolge von neuem Rollmaterial, ist der Deckungsbeitrag, wie erwartet, leicht zurück gegangen.
- 3 Die definitiven, vom Bundesamt für Verkehr verwendeten Zugkilometer, entsprechen den im Budget angenommenen Zahlen.
- 4 Die von den Transportunternehmen für die Offerten verwendeten Personenkilometer lagen etwas tiefer als budgetiert. Die Steigerung um rund 8 % war etwas zu optimistisch veranschlagt.

- 5 Die Kundenzufriedenheitsumfrage findet jedes zweite Jahr statt. Die Umfrage 2025 wurde durch einen neuen Anbieter durchgeführt und die Erhebungsmethode wurde gleichzeitig geändert. Neben der klassischen Befragung mittels verteilten Fragebogen ist es neu jedem Passagier möglich, mit seinem Smartphone an der Umfrage teilzunehmen. Trotzdem bleibt die Befragung mit den vorangegangenen Umfragen vergleichbar. Erfreulicherweise hat die Zufriedenheit 2025 leicht zugenommen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.040	1.010	1.098	-0.088	-8%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.899	0.718	0.739	-0.021	-3%	
36 Transferaufwand	102.290	112.405	113.945	-1.540	-1%	2
Budgetkredite	104.229	114.132	115.781	-1.650	-1%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.040	1.175	1.146	0.028	2%	3
Total Aufwand	105.269	115.306	116.928	-1.621	-1%	
46 Transferertrag	-0.963	-0.959	-8.959	8.000	89%	4
Total Ertrag	-0.963	-0.959	-8.959	8.000	89%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	104.306	114.347	107.968	6.379	6%	

- 1 Die budgetierten Stellen blieben im Jahr 2025 teilweise unbesetzt. Entsprechend wird das Budget nicht ausgeschöpft.
- 2 Die Minderkosten gegenüber dem Budget ergeben sich aus tieferen U-Abo-Subventionen (-295'782 Franken), einer tieferen FABI-Pauschale (-122'404 Franken) sowie deutlich geringeren Abgeltungen an die Transportunternehmen (-3'623'572 Franken). Dem stehen Mehrkosten bei den Leistungen der BVB auf BL-Gebiet (+2'197'676 Franken) sowie bei den planmässigen Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen (+303'994 Franken) gegenüber.
Die tieferen U-Abo-Subventionen sind auf geringere Verkaufszahlen zurückzuführen. Die tieferen Abgeltungen an die Transportunternehmen resultieren hauptsächlich aus dem nachträglich erhöhten Bundesbeitrag welcher den Kanton entlastet. Der Beitrag an die BVB basiert auf einer Schätzung, da die definitive Abrechnung erst im Folgejahr vorliegt. Aufgrund der effektiven Kosten des Vorjahres und der erwarteten Kostenentwicklung wurden im Jahr 2025 höhere Kosten als budgetiert berücksichtigt.
- 3 Mit der Fertigstellung und Aktivierung grösserer Projekte im Jahr 2025 stiegen auch die entsprechenden Abschreibungen und übersteigen dadurch die budgetierten Werte leicht.
- 4 Die Baselland Transport AG verfügt über erhebliche Reserven die sich im Laufe von über 40 Jahren angehäuft haben. Mit der Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER traten diese offen in Erscheinung. Die Besteller wünschen, dass ein grosser Teil dieser Reserven an sie zurück fliessen. Geplant war, dass 2025 eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet wird. Die Verhandlungen konnten aber noch nicht abgeschlossen werden. Entsprechend hat die BLT den budgetierten Betrag nicht an den Kanton überwiesen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge an Verbundsabonnemente	36	19.427	20.104	20.400	-0.296	-1%	1
FABI Pauschale	36	19.609	20.328	20.450	-0.122	-1%	2
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	1.893	2.296	1.992	0.304	15%	3
Rückführung Reserven BLT	46			-8.000	8.000	100%	4
Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	36	61.361	69.677	71.103	-1.426	-2%	5
	46	-0.963	-0.959	-0.959	0.000	0%	
Total Transferaufwand		102.290	112.405	113.945	-1.540	-1%	
Total Transferertrag		-0.963	-0.959	-8.959	8.000	89%	
Transfers (netto)		101.327	111.445	104.985	6.460	6%	

- 1 Die tieferen U-Abo-Subventionen korrelieren mit den leicht tieferen Verkaufszahlen.
- 2 Die definitive Höhe der FABI-Pauschale wird jeweils im 3. Quartal des laufenden Jahres durch das Bundesamt für Verkehr bekannt gegeben. Daher kommt es hier immer zu leichten Veränderungen gegenüber den, aufgrund des provisorischen Beteiligungsschlüssels, budgetierten Werten.
- 3 Mit der Fertigstellung und Aktivierung grösserer Projekte im Jahr 2025 stiegen auch die entsprechenden Abschreibungen und übersteigen dadurch die budgetierten Werte leicht.
- 4 Die Baselland Transport AG verfügt über erhebliche Reserven die sich im Laufe von über 40 Jahren angehäuft haben. Mit der Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER traten diese offen in Erscheinung. Die Besteller wünschen, dass ein grosser Teil dieser Reserven an sie zurück fliessen. Geplant war, dass 2025 eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet wird. Die Verhandlungen konnten aber noch nicht abgeschlossen werden. Entsprechend hat die BLT den budgetierten Betrag nicht an den Kanton überwiesen.
- 5 Gesamthaft liegen die Abgeltungen an die Transportunternehmen des regionalen Personenverkehrs leicht unter dem budgetierten Betrag. Die etwas höheren Kosten für die Leistungen der BVB, welche über den Staatsvertrag abgerechnet werden, konnten im Rahmen der übrigen Abgeltungen kompensiert werden. Dies vorwiegend aufgrund des nachträglich erhöhten Bundesbeitrags, welcher dieser erst spät verbindlich zugesagt hat.



AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
FABI Raum Basel 2016-2025	0.285	0.257	0.211	0.046	22 %	1
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	0.169	0.169	0.169	0.000	0 %	
Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	0.234					
Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	50.444	55.417	59.041	-3.624	-6 %	2
Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrg. 22-25	9.954	13.301	11.103	2.198	20 %	3
Ausgabenbewilligungen (netto)	61.086	69.144	70.524	-1.380	-2 %	

- 1 Es konnten verschiedenen Projekte im Zusammenhang mit der Finanzierung und dem Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) im Raum Basel vorangetrieben werden. Dazu war zusätzliche Unterstützung durch externe Büros erforderlich. Die Mehrkosten konnten im Rahmen des Sach- und übrigen Betriebsaufwands kompensiert werden.
- 2 Die Beiträge an die Transportunternehmen des regionalen Personenverkehrs sind tiefer ausgefallen als budgetiert, weil der Bund seinen Beitrag nachträglich substantiell erhöht hat. Ohne diese Erhöhung entspräche der effektive Aufwand den budgetierten Kosten.
- 3 Der Beitrag an die BVB basiert auf einer Schätzung, da die definitive Abrechnung erst im Folgejahr vorliegt. Aufgrund der effektiven Kosten des Vorjahres und der erwarteten Kostenentwicklung ist im Jahr 2025 mit höheren Kosten als budgetiert zu rechnen. Die höheren Kosten konnten im Rahmen der Abgeltungen an die übrigen Transportunternehmen kompensiert werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.5	5.5	5.6	-0.1	-2 %	1
Befristete Stellen	0.6	0.6	1.0	-0.4	-40 %	2
Total	6.1	6.1	6.6	-0.5	-8 %	

- 1 Die individuelle vertragliche Gestaltung der Arbeitsverhältnisse führt zur marginalen Abweichung.
- 2 Im Bereich der befristeten Stellen weicht die Planung von der Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses nur minimal ab.

2310 BAUINSPEKTORAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die innere Verdichtung, der Wandel zu gemischt genutzten Quartieren, der nach wie vor starke Wohnungsbau, oft in Form von Grossprojekten, sowie die Entwicklung und Bebauung von Transformationsarealen mit neuen Formen von Zwischen- und Übergangsnutzungen stellten auch für die Bewilligungsbehörden teilweise neue Herausforderungen dar.
- Die weitere Digitalisierung des Bewilligungsverfahrens und dessen inhaltliche und terminliche Abstimmung mit anderen kantonalen Digitalisierungsprojekten (E-Government BL, BL-Konto, BL digital+) war anspruchsvoll und ressourcenintensiv.
- Die Ansprüche der Bevölkerung an eine schlanke Administration und einfache Verfahren sind nachvollziehbar, standen aber nicht selten im Konflikt mit der Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien des Legalitätsprinzips, der Rechtsweggarantien und der Berücksichtigung gegensätzlicher Interessenlagen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Um bestmögliche Kundendienstleistungen erbringen zu können, wurden bestehende Prozesse permanent überprüft und Optimierungspotentiale gesucht und umgesetzt. Als eines der Ergebnisse sei hier die Umstellung des Baubewilligungsverfahrens erwähnt. Im Sinne eines Testlaufs wurden im 2025 die Baugesuche erst nach Abschluss der Fachstellenprüfungen öffentlich publiziert. Gleichzeitig ersetzte die Selbstdenklaration der korrekten Profilierung die aufwändigen Profil-Kontrollfahrten der Baukontrolleure. Im Ergebnis konnte damit die Anzahl an Einsprachen und der personelle und zeitliche Aufwand der Baukontrolleure in diesem Bereich deutlich reduziert werden. Die positiven Rückmeldungen führten dazu, dass die Verfahrensumstellung beibehalten wird.
- Das Bauinspektorat hat auch im Jahr 2025 weitere Anstrengungen unternommen, das medienbruchfreie digitale Baugesuchungsverfahren künftig als Standardverfahren zu etablieren. Rund 70 Prozent aller Baugesuche werden mittlerweile digital eingereicht. Die bereits im 2024 umgesetzten Online-Meldeverfahren für Wärmepumpen und Solaranlagen waren wichtige erste Schritte hin zu durchgängig digitalen Prozessabläufen und haben sich im 2025 etabliert; sie haben die Papierverfahren komplett abgelöst. Ein weiterer wichtiger Meilenstein des papierlosen Verfahrens konnte umgesetzt werden: die papierlose Zustellung der Baubewilligung, der bewilligten Pläne und der Rechnung mittels Download-Link. Mittel- bis langfristig sollten die ressourcenintensiven papiergebundenen Verfahren komplett durch medienbruchfreie digitale Verfahren abgelöst werden.

AUFGABEN

- A Entgegennahme von Baubewilligungsgesuchen bis zur Baubewilligung: Verarbeitung, Publikation, Datenerfassung und Archivierung von Baubewilligungsdossiers
- B Bauinspektion, Bau-Endabnahme und Erfüllung von Baupolizeiaufgaben
- C Sicherstellen der Einsprache- und Beschwerdeverfahren

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Prüfberichte/Baubewilligungen innert gesetzlicher Frist	%	94.1	92.8	95	1
A2 Eingegangene Baugesuche	Anzahl	1'884	1'979	2'000	2
A3 Erteilte Baubewilligungen (inkl. Nachtragsbewilligungen)	Anzahl	2'087	2'021	2'300	
A4 ø Bearbeitungsdauer pro Baugesuch	Tage	45	47	45	
B1 Bauabnahmen erfolgen innerhalb von 12 Monaten nach Fertigstellungsmeldung	%		95.3	80	3
C1 Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Entscheide	%	1	1.2	5	4

- 1 Unvorhersehbare Absenzen führten zu geringfügigen Abweichungen.
- 2 Die Abweichungen bewegen sich im Rahmen der üblichen Baukonjunkturschwankungen.
- 3 Bei den nach Ablauf eines Jahres erfolgten Bauabnahmen sind auch Nachkontrollen erfasst.
- 4 Die Abweichung zum Budget ist auf die begrenzt planbaren Schwankungen bei Rechtsmittelverfahren zurückzuführen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.455	4.309	4.679	-0.370	-8%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.250	0.054	0.173	-0.119	-69%	2
36 Transferaufwand	1.844	1.542	2.433	-0.891	-37%	
Budgetkredite	6.548	5.905	7.285	-1.380	-19%	
34 Finanzaufwand			0.001	-0.001	-100%	
Total Aufwand	6.548	5.905	7.285	-1.380	-19%	
42 Entgelte	-5.818	-4.823	-6.195	1.372	22%	3
44 Finanzertrag	0.000	-0.001	0.000	-0.001	<-100%	
Total Ertrag	-5.818	-4.824	-6.195	1.371	22%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.730	1.081	1.091	-0.009	-1%	

- Der Personalaufwand lag unter dem budgetierten Betrag. Gründe dafür waren Vakanzen sowie nicht nahtlose wiederbesetzte Stellen. Geplante zusätzliche Stellen konnten aufgrund des Fachkräftemangels erst verzögert besetzt werden; eine entsprechende Stelle konnte erst im Januar 2026 besetzt werden.
- Der Minderaufwand ist unter anderem auf eingegangene Rückforderungen aus dem Vorjahr zurückzuführen. Gutschriften von Debitorenverluste sowie Debitorenverluste sind nicht vorhersehbar und daher nicht budgetierbar. Durch organisatorische und prozessuale Optimierungen konnten die Aufwendungen reduziert werden. Insbesondere führten Anpassungen in den Abläufen sowie die konsequente Digitalisierung von Versandprozessen zu einem deutlich geringeren Ressourcen- und Materialeinsatz.
- Die Entwicklung der Bauwirtschaft lässt sich nur schwer vorhersagen. Es wurden weniger Baugesuchsgebühren eingenommen, da sich die Gebührenberechnung nach der Anzahl aber auch der Komplexität und dem Volumen der Bauvorhaben richtet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Abbruchprämie f. Bauten ausserh. Bauzone	36			0.500	-0.500	-100%	1
Gemeindeanteile an Bauvorhaben	36	1.844	1.542	1.933	-0.391	-20%	2
Total Transferaufwand		1.844	1.542	2.433	-0.891	-37%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		1.844	1.542	2.433	-0.891	-37%	

- Die Bestimmungen zur Abbruchprämie gemäss Revision RPG2 (Raumplanungsgesetz) treten nach Beschluss des Bundesrats erst per 1. Juli 2026 in Kraft. Aufgrund dessen konnten die budgetierten Abbruchprämien noch nicht zur Auszahlung gelangen.
- Der Anteil der Gemeinden an den Baubewilligungsgebühren ist auf ein Drittel fixiert. Weniger Baugesuchsgebühren bedeutet damit auch proportional weniger Gemeindeanteile.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	30.1	29.2	30.3	-1.1	-4%	1
Befristete Stellen			1.0	-1.0	X	2
Total	30.1	29.2	31.3	-2.1	-7%	

- Die nahtlose Personalbesetzung nach Fluktuation gestaltet sich als herausfordernd.
- Die Nicht-Besetzung der Stelle und die sich daraus ergebende Abweichung zur Planung ist Folge der priorisierten Personalgewinnung hinsichtlich der unbefristeten Stellen. Da schon diese nicht vollumfänglich besetzt werden konnten, war eine Ausschöpfung der geplanten Ressourcen erst recht nicht möglich.



SALZ FÜR DIE SCHWEIZ

Es gibt drei unterschiedliche Arten von Salz: Siedesalz, Meersalz und Steinsalz. Die Schweizer Salinen nutzen das Siedesalz-Verfahren. Dabei wird Salz aus Steinsalzschieben in Tiefen bis 400 Metern mit zugeführtem Wasser ausgelaugt. Die konzentrierte Salzlösung fließt in Pipelines zum Sammelbehälter des Solfeldes und von da zur Enthärtung und zum Kristallisationsprozess in die Verdampferanlage der Schweizer Salinen. So entsteht ein sehr reines Salz. Schweizer Salz- eine nachhaltige Ressource mit kurzen Transportwegen.



[Mehr Informationen](#)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	170.1	175.2	174.6	0.6	0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	40.2	41.0	43.2	-2.2	-5%
36 Transferaufwand	41.2	44.0	42.1	1.9	5%
Budgetkredite	251.5	260.2	259.8	0.3	0%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.1	1.3	1.0	0.3	29%
34 Finanzaufwand	0.2	0.2	0.2	0.0	4%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	3.6	6.1		6.1	0%
37 Durchlaufende Beiträge	0.4	0.3	0.2	0.1	67%
39 Interne Fakturen	2.9	2.7	3.0	-0.3	-10%
Total Aufwand	259.8	270.8	264.2	6.6	2%
41 Regalien und Konzessionen	-14.7	-17.3	-13.2	-4.1	-31%
42 Entgelte	-71.7	-70.1	-71.7	1.6	2%
43 Verschiedene Erträge	-0.1	-0.5	-0.4	-0.1	-25%
44 Finanzertrag	-0.3	-0.3	-0.3	0.0	-8%
46 Transferertrag	-16.9	-15.6	-20.3	4.7	23%
47 Durchlaufende Beiträge	-0.4	-0.3	-0.2	-0.1	-67%
49 Interne Fakturen	-1.6	-1.6	-1.7	0.0	1%
Total Ertrag	-105.7	-105.7	-107.7	2.0	2%
Ergebnis Erfolgsrechnung	154.1	165.1	156.5	8.6	5%

Die Jahresrechnung schliesst mit einer negativen Abweichung von 8.6 Millionen Franken gegenüber dem Budget ab. Nachfolgend werden die grössten Abweichungen pro Sachkontengruppe kurz erläutert.

Personalaufwand

Im Amt für Justizvollzug wurden im MZjE Arxhof aufgrund einer Bedarfsanalyse Forststellen nicht besetzt und neu gesprochene Stellen konnten erst im Verlauf des Jahres besetzt werden. Ausserdem wurden aufgrund der Finanzstrategie vakante Stellen, soweit betrieblich möglich, nicht besetzt (-0.7 Millionen Franken). Bei der Polizei musste die Grösse der Polizeiklassen erhöht werden um Fluktuationen sowie das angestrebte Wachstum des Korps abzudecken. Die hohe Arbeitsbelastung bei der Bekämpfung der Kriminalität verunmöglichte Fluktuationsgewinne sowie den geplanten Abbau von Ferien- und Gleitzeitguthaben (+2.4 Millionen Franken). Bei der Motorfahrzeugkontrolle konnten nicht alle budgetierten Stellen durchgehend besetzt werden (-0.2 Millionen Franken). Im Jahr 2025 konnten bei der Staatsanwaltschaft nicht alle Stellen sofort wiederbesetzt werden, teilweise konnten sie auch lediglich mit niedrigeren Pensen besetzt werden. Ausserdem führten Pensionierungen und Wiederbesetzungen in niedrigeren Erfahrungsstufen zu weniger Personalaufwand (-0.7 Millionen Franken).

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Im Generalsekretariat führten Verzögerungen bei Vorhaben und Projekten im IT-Bereich zu einem tieferen Sach- und übrigen Betriebsaufwand (-3.3 Millionen Franken). Bei der Staatsanwaltschaft führten eine Kostensteigerung im Bereich der geheimen Überwachungsmassnahmen, höhere Kosten für Beiträge Dritter an die Strafuntersuchung sowie höhere Honorare für amtliche Verteidigungen und sonstige Parteientschädigungen zu Mehraufwand (+1.0 Millionen Franken).

Transferaufwand

Im Amt für Justizvollzug führte der Anstieg der Falleingänge und der Urteile sowie die Zunahme von kostenintensiven Massnahmen, höhere Staatsbeiträge, höhere Auszahlungen an die Beratungsstelle Opferhilfe sowie Genugtuungen zu einem höheren Transferaufwand (+3.5 Millionen Franken). Die innerhalb eines Jahres bewilligten Beiträge im Swisslos-Fonds gelangen nicht automatisch im gleichen Jahr zur Auszahlung, da sich Projektrealisierungen verzögern können. Daher entstehen relativ hohe Zahlungsverpflichtungen (-1.8 Millionen Franken).

Regalien und Konzessionen

Der Reingewinnertrag an der Swisslos erhöhte sich im Jahr 2025 (-4.1 Millionen Franken).

Entgelte

Im Amt für Justizvollzug kam es im MZjE Arxhof aufgrund der tieferen Ausbildungsfähigkeiten der Eingewiesenen zu



einer verringerten Produktionskapazität und bei der Opferhilfe konnten weniger Regressforderungen gestellt werden (+0.7 Millionen Franken). Bei der Zivilrechtsverwaltung konnten die Gebühreneinnahmen aufgrund steigender bzw. nachhaltig hochbleibender Fallzahlen gesteigert werden (-0.3 Millionen Franken). Die zusätzliche semistationäre Anlage der Polizei konnte erst Mitte Jahr in Betrieb genommen werden und es wurden weniger Geschwindigkeitskontrollen auf der Schnellstrasse vorgenommen da die Baustelle auf der A2 aufgelöst wurde (+3.4 Millionen Franken). Die hohe Zahl an ordentlichen Einbürgerungen führte im Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht zu deutlich mehr Entgelten (-0.2 Millionen Franken). Die geplante Gebührenrevision der Motorfahrzeugkontrolle konnte noch nicht umgesetzt werden, da das Prüferesultat des Preisüberwachers noch ausstehend ist (+0.4 Millionen Franken). Die Staatsanwaltschaft konnte ca. 15 % mehr Übertretungsstrafverfahren erledigen, was zu höheren Bussen- und Gebührenerträgen führte (-2.1 Millionen Franken).

Transferertrag

Seit 2023 gab es einen starken Rückgang der Verurteilungen nach Art. 61 StGB (Massnahmen für junge Erwachsene), was zu einer tieferen Belegung des MZJE Arxhof führte. Weil die Gefängnisse mit eigenen Insassen ausgelastet waren, konnten weniger ausserkantonale Gefangene aufgenommen werden (+3.3 Millionen Franken). In der Spezialfinanzierung Schutzplatz kommt es aufgrund einer Systemumstellung mit späterer Rechnungsstellung zu einem einmaligen, vorübergehenden Ertragseinbruch (+1.2 Millionen Franken).

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %
6 Total Investitionseinnahmen	0.0	0.0		0.0	0%
5 Total Investitionsausgaben	0.4	0.5	0.3	0.3	>100%
Nettoinvestition	0.4	0.5	0.3	0.3	>100%

Die letzte Realisierungseinheit für den Abschluss des Werterhaltungsprojektes POLYCOM erfolgte 2025 und nicht wie geplant 2024. Die Planung und Realisierung des Bauprojektes «Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung» erfolgt im Hochbauamt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	1'147.0	1'179.0	1'204.4	-25.4	-2%
Befristete Stellen	71.0	84.3	64.3	20.0	31%
Ausbildungsstellen	48.4	51.6	63.1	-11.5	-18%
Fluktuationsgewinn			-20.0	20.0	X
Total	1'266.4	1'314.8	1'311.8	3.0	0%

Im Jahr 2025 waren durchschnittlich 25.4 unbefristete Stellen unbesetzt. Dies betraf vor allem das Amt für Justizvollzug (-10.4), die Polizei (-7.8) und das Generalsekretariat (-3.0).

Bei der Polizei konnten nicht alle Austritte lückenlos wiederbesetzt werden. Im Amt für Justizvollzug wurden im MZJE Arxhof, aufgrund einer Bedarfsanalyse, Forststellen nicht besetzt und neu gesprochene Stellen konnten erst im Verlauf des Jahres besetzt werden. Ausserdem wurden aufgrund der Finanzstrategie vakante Stellen, soweit betrieblich möglich, nicht besetzt. Im Generalsekretariat wurde im Rahmen der Finanzstrategie bewusst auf die Wiederbesetzung von Stellen verzichtet.

Bei den befristeten Stellen waren im Jahr 2025 durchschnittlich 20 Stellen mehr besetzt als budgetiert. Dies betraf vor allem die Polizei, bei der Anzahl der Aspirantinnen- und Aspiranten für die Abdeckung der Fluktuationen sowie für den geplanten Korpsaufbau erhöht wurde (+18.7).

Bei den Ausbildungsstellen waren im Jahr 2025 durchschnittlich 11.5 Stellen nicht besetzt.

Beim Rechtsdienst konnten nicht alle Volontariate nahtlos besetzt werden. Beim Generalsekretariat und der Jugendanwaltschaft konnten zusätzliche Praktikumsstellen besetzt werden. In mehreren Dienststellen konnten nicht alle Ausbildungsstellen besetzt werden, da teilweise Betreuungspersonen fehlten, Lehrverträge aufgelöst wurden oder keine passenden Lernenden rekrutiert werden konnten.

2400 GENERALSEKRETARIAT SID

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gesetze sollen aktuell und modern sein. Sie sollen Handlungsspielräume für bürgernahe und kundenorientierte Lösungen bieten. Sie sollen die Effizienz staatlicher Aufgabenerfüllung insgesamt fördern und verstärken.
- Die Lebensbedingungen für Familien sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können.
- Durch den technologischen Wandel und die zunehmende Digitalisierung steigt die Erwartung der Anspruchsgruppen und Partner des Kantons für eine digitale und medienbruchfreie Abwicklung von Geschäften.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mehrere Gesetze befinden sich in Teil- oder Totalrevision, damit diese aktuell und an die neuen Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst werden. Die Inkraftsetzung der Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung konnte per 1. August 2025 beschlossen werden.
- Zusammen mit anderen Direktionen und Dienststellen wird an der Umsetzung der im Familienbericht 2020 definierten Handlungsfelder weitergearbeitet. Dazu gehört insbesondere die Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung. Zur am 1. Juni 2021 eingereichten Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» wurde ein Gegenvorschlag erarbeitet und im Dezember 2025 an den Landrat überwiesen.
Das Gesetz über die frühe Sprachförderung, das im September 2023 durch den Landrat beschlossen wurde, befindet sich in der Umsetzung. Im Sommer 2024 hat die Koordinationsstelle frühe Sprachförderung der SID ihre Arbeit aufgenommen und Gemeinden, Erziehungsberechtigte und Fachpersonen dabei unterstützt, Qualität und Zugänglichkeit von Angeboten früher Sprachförderung im Kanton auszubauen. Mehrere Gemeinden bereiten aktuell die Einführung eines Sprachförderobligatoriums vor und werden dabei von der Koordinationsstelle unterstützt. Die Koordinationsstelle führt im Januar 2026 zum zweiten Mal die Sprachstanderhebung bei allen Kindern durch, welche im Sommer 2027 schulpflichtig werden. Auf der Basis dieser Erkenntnisse werden weiterführende, koordinierende Schritte in der frühen Sprachförderung geplant.
- Das Generalsekretariat macht sich mit dem Projekt Digitale Transformation in Ableitung des Gesamtprojekts «BL digital+» bereit für die digitale Zukunft. Dabei soll die SID auf allen Ebenen (Kultur, Organisation, Arbeitsinstrumente und Arbeitsabläufe) hinsichtlich der Digitalisierung und der digitalen Transformation weiterentwickelt werden. Dafür werden u. a. Schulungen und Kompetenzen angeboten wie der Umgang mit der Künstlichen Intelligenz oder Generativer Pre-Trained Transformer (GPT).
Die Weiterentwicklung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) mit dem Aufbau und der Ansiedelung des Kompetenzteams GEVER in der SID (gemeinsam mit der Fachstelle Aktenführung der Landeskanzlei) für den ganzen Kanton sowie der Optimierung Fabasoft innerhalb der SID dienen dazu, Prozesse direktionsweit elektronisch abwickeln zu können.
- Mit dem Projekt «HARMONJA» werden die Prozesse im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) analysiert um die Durchgängigkeit und digitale Verarbeitung in Justiz- und Verwaltungsverfahren sicherzustellen. Es findet dabei auch eine enge Abstimmung zu den Projekten Digitale Transformation Gerichte (DigiTransGer) und dem Bundesprojekt Justitia 4.0 statt.

Der Fachbereich Integration ist seit dem 1. Januar 2025 dem Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht zugeordnet. Dies aufgrund der thematischen Gemeinsamkeiten und weil die Aufgaben den gleichen Rechtsgrundlagen entstammen.

Die Aufsicht Zivilrecht ist seit dem 1. Januar 2025 dem Generalsekretariat zugeordnet und wird aus der Zivilrechtsverwaltung transferiert.

AUFGABEN

- A Unterstützung der Direktionsvorsteherin als Stabstelle mit Koordinations- und Qualitätssicherungsaufgaben
- B Unterstützung der Dienststellen mit Querschnittsfunktionen, wie Human Resources (HR), Finanzen, Betriebswirtschaft, Organisation, Informatik, Rechtssetzung, Kommunikation
- C Bearbeitung von Ausweisgeschäften
- D Abklärung und Durchführung von Projekten, welche attraktive Rahmenbedingungen für Familien im Kanton schaffen
- E Förderung der Projekte zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	38	34	30	
A2 RRB	Anzahl	324	369	280	
A3 LRV	Anzahl	72	87	50	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	35	32	25	
B1 Kreditorenbelege	Anzahl	21'799	19'870	18'000	
B2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	70	71	75	
B3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	1'399	1'523	1'350	1
C1 Erstellte Identitätskarten (ohne Kombi)	Anzahl	14'140	13'887	15'000	
C2 Erstellte Pässe (inklusive Kombi)	Anzahl	47'510	45'889	47'000	
D1 FEB-Betreuungsplätze	Anzahl	3'150	3'267	2'900	2
E1 Unterstützte Projekte gemäss kant. Integrationsprogramm	Anzahl	26			3

- 1 Durch die Erhöhung der bewilligten Stellen nahm die Anzahl der betreuten Mitarbeitenden zu. Die Stellen wurden teilweise mit niedrigen Pensen besetzt, was nochmals zu einer Erhöhung der Anzahl Personen führte.
- 2 Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen war höher und die Entstehung von Angeboten erfolgte schneller als erwartet.
- 3 Per 1. Januar 2025 wurde der Fachbereich Integration vom Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion (SID) in das Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht (AMIB) transferiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Frühe Sprachförderung	2014																					✓	✓	✓	1
Digitale Transformation	2020																					✓	✓	✓	2
Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und der Tagesschulen	2023																					✓	✓	✓	3
Prüfung Zusammenlegung Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft	2023																					✓	✓	✓	4
Programm Harmonja	2024																					✓	✓	✓	5
Programm GEVER	2024																					⚡	⚡	⚡	6

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚡ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Seit Juni 2024 ist die Koordinationsstelle für frühe Sprachförderung mit 60 Stellenprozenten besetzt und hat ihre Arbeit aufgenommen. Der Fachbereich Familien informierte über das neue Gesetz über die frühe Sprachförderung, welches am 1. September 2024 in Kraft trat, im ganzen Kanton an mehreren Anlässen und intensiv über diverse Plattformen. Mehrere Gemeinden bereiten aktuell die Einführung eines Sprachförderobligatoriums vor und werden dabei von der Koordinationsstelle unterstützt. Die Fachleute in Kindertagesstätten (Kitas) und Spielgruppen werden weiterhin in ihren Zusatzausbildungen betreffend alltagsintegrierter früher Sprachförderung vom Kanton finanziell unterstützt. Die Nachfrage ist gross und entsprechende Angebote mussten im laufenden Jahr mehrmals durch zusätzliche Kursangebote erweitert werden. Selbiges gilt für die Anerkennungsanträge als «Qualifizierte Sprachförderanbieter» im Sinne des Gesetzes über die frühe Sprachförderung (SGS 116), welche der Qualitätssicherung in den Institutionen dienen. Ende 2025 waren bereits 70 Spielgruppen und Kitas anerkannt. Die Koordinationsstelle führt im Januar 2026 zum zweiten Mal die Sprachstanderhebung bei allen Kindern durch, welche im Sommer 2027 schulpflichtig werden (Jahrgang 1. August 2022–31. Juli 2023, Eintritt Kindergarten August 2027). Die Vorbereitungsarbeiten und die Durchführung der zweiten Sprachstanderhebung fanden erfolgreich und termingerecht statt. 2026 startet ausserdem die Anschubfinanzierung des Kantons für Gemeinden, welche in der frühen Sprachförderung aktiv sind. Dafür stehen 0.16 Millionen Franken zur Verfügung, die anteilig an der Verteilung von Kindern mit Sprachförderbedarf ab Sommer 2026 von den Gemeinden beantragt werden können.
- 2 Die neuen Rollen für die Unterstützung der Digitalen Transformation im Team Digitalisierung der SID sind etabliert und ihre Zusammenarbeit in einem Konzept festgehalten. Eine direktionsweite Reifegrad-Umfrage attestiert der SID einen digitalen Reifegrad von 2.39 Punkten (Skala von 1–5) was gleichbedeutend mit der Stufe «digital etabliert» ist. Auf dieser Basis werden nun Massnahmen für Schulungen und Kompetenzen z. B. im Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) und Generativer Pre-Trained Transformer (GPT) angeboten, Optimierungen in der digitalen Aktenführung bzgl. Geschäftsverwaltung erarbeitet und im Rahmen von Projekten weitere Geschäftsprozesse digitalisiert. Hauptfokus lag auf der Einführung der KI-Plattform SID-GPT mit umfassendem ISDS Konzept für die höchste Schutzbedarfskategorie.

- 3 2023 wurde das VAGS-Projekt «Weiterentwicklung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten und Tagesschulen» gestartet. Das Projekt verfolgt als gesamthafes Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Chancengleichheit sowohl von Kindern als auch von deren Erziehungsberechtigten zu fördern. Dabei wurden unter der Gesamtleitung der SID in drei Teilprojekten die Bereiche Revision Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)-Gesetz (SGS 852), Tagesschulen auf Primarstufe und Tagesschulen auf Sekundarstufe bearbeitet. Im Projektverlauf wurden die Projekte voneinander getrennt. Die Teilprojekte zu Tagesschulen wurden unter der Leitung der BKSD weitergeführt, die Revision des FEB-Gesetzes blieb unter der Leitung der Sicherheitsdirektion unter Einbezug der Gemeinden, der Wirtschaft und weiteren Akteuren. Es wurde ein Gegenvorschlag zur am 1. Juni 2021 eingereichten Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» erarbeitet, nachdem der Landrat die Erarbeitung eines Gegenvorschlags am 26. Januar 2023 beschlossen hat. Im August 2024 beschloss der Regierungsrat, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag vorzulegen, der vorsah, dass der Kanton sich künftig einkommensunabhängig mit 25 % an den Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung und schulergänzende Tagesstrukturen beteiligen sollte. Für Gemeinden sollen künftig Eckwerte für die Ausgestaltung ihrer FEB-Reglemente gelten, die weiterhin einkommensabhängig subventionieren können. Eine entsprechende Landratsvorlage wurde am 16. Dezember 2025 an den Landrat überwiesen, die im ersten Halbjahr 2026 im Landrat behandelt wird. Eine Volksabstimmung soll ggf. im zweiten Halbjahr 2026 stattfinden.
- 4 Die Jugendanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft sind eigenständige Dienststellen innerhalb der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft. Die Jugendanwaltschaft ist eine vergleichsweise kleine Dienststelle mit vergleichbaren Aufgaben wie die Staatsanwaltschaft. In einigen Kantonen der Schweiz ist die Jugendanwaltschaft in der Staatsanwaltschaft integriert. Nach einer umfassenden Studie, die 2024 durchgeführt wurde, hat man sich entschieden, dass eine Zusammenlegung sinnvoll und vorteilhaft ist. Eine entsprechende Landratsvorlage und die Gesetzesanpassungen wurden 2025 erarbeitet und waren bis 31. Dezember 2025 in der Vernehmlassung. Die Vorlage wird dem Parlament 2026 vorgelegt.
- 5 Das Programm HARMONJA der Sicherheitsdirektion hat zum Ziel, im Hinblick auf das Inkrafttreten des BEKJ, die notwendigen Anpassungen an kantonalen Rechtsgrundlagen und Systemen umzusetzen, um das digitale Arbeiten im Bereich der Justiz und der vorgelagerten Prozesse durchgängig zu ermöglichen. Ziel des Projekts ist, die heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers und durchgängig medienbruchfreie Prozesse nach und nach zu ersetzen. Im 2024 wurde ein externer Programmleiter mit der Erstellung einer Projektstudie sowie dem Programmauftrag mandatiert und für die Koordination des Programms in der Direktion beauftragt. Es wurden ein Programm - sowie Projektinitialisierungsaufträge für 4 Teilprojekte Betriebsorganisation, Straf-, Zivil- und Verwaltungsprozesskette erarbeitet.
- 6 Mit der Weiterentwicklung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER), mit dem Aufbau eines Kompetenzteams für den ganzen Kanton sowie der Optimierung Fabasoft innerhalb der SID sollen die Mehrheit der Prozesse künftig elektronisch abgewickelt werden können. Im 2024 konnte GEVER als Pilot im Generalsekretariat der BUD eingeführt werden. Die weiteren Arbeiten haben sich danach verzögert, weil sich u. a. die Betriebsübernahme von der Zentralen Informatik aufwändiger und komplexer als angenommen gestaltete. Inzwischen wurde GEVER auf die Generalsekretariate der Direktionen mit Ausnahme der BKSD ausgerollt. Es zeigte sich, dass mit vier Personen die anfallenden Arbeiten (Aufbau KT GEVER, Betriebsübernahme und Betrieb, Entwicklung, Releasemanagement, Schulungen, Support, Teilnahme an Besprechungen, Rollout weiterer Dienststellen, ISDS Konzept anpassen und die Betreuung neuer Dienststellen) kaum zu bewältigen sind, weshalb sich Verzögerungen ergaben. Aktuell wird ein Technologie-Wechsel geprüft und der weitere Rollout mit externer Unterstützung geplant.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Einführungsgesetz zur ZPO	Teilrevision																								
	Teilrevision																								
Fusion Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft	Teilrevision																								
	Teilrevision																								
Gemeindegesetz	Totalrevision																								
	Totalrevision																								
Polizeigesetz	Teilrevision																								
	Teilrevision																								
Wahlvorbereitungsgremium Richterwahlen	Teilrevision																								
	Teilrevision																								

- 1 Die Inkraftsetzung der Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung konnte per 1. August 2025 beschlossen werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	7.670	8.045	8.076	-0.031	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.826	11.957	15.223	-3.266	-21%	1
36 Transferaufwand	2.917	2.586	2.657	-0.071	-3%	
Budgetkredite	22.412	22.588	25.956	-3.368	-13%	
34 Finanzaufwand	0.020	0.020	0.012	0.007	61%	
39 Interne Fakturen	0.480	0.030	0.030	0.000	0%	
Total Aufwand	22.913	22.637	25.998	-3.360	-13%	
41 Regalien und Konzessionen	-0.737	-0.725	-0.740	0.015	2%	
42 Entgelte	-4.601	-4.427	-4.437	0.010	0%	
43 Verschiedene Erträge	-0.016	-0.018		-0.018	X	
44 Finanzertrag	-0.002	-0.002		-0.002	X	
46 Transferertrag	-0.879					
49 Interne Fakturen	-0.328	-0.365	-0.350	-0.015	-4%	
Total Ertrag	-6.563	-5.536	-5.527	-0.010	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	16.350	17.101	20.471	-3.370	-16%	

- 1 Trotz aller Bemühungen konnten die Vorhaben und Projekte im IT-Bereich nicht soweit vorangetrieben werden wie geplant. Dies auch durch personelle Engpässe intern wie auch bei den Lieferanten. Das führt unmittelbar zu nicht ausgeschöpften Mitteln von Total 2.9 Millionen Franken, die nicht eingesetzt werden konnten.
Des Weiteren wurden geplante Dienstleistungen im Generalsekretariat von 0.3 Millionen Franken nicht benötigt.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2024 AUF DIE RECHNUNG 2025

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	190'000	Im Rahmen der Digitalisierungsbemühungen wurden u. a. der Einsatz von Robotic und KI-gestützter Arbeitsentlastung geprüft. Umfangreiche Datenschutz- und Strategieabklärungen führten zu Projektverzögerungen. Die Testphase soll daher ab März 2025 laufen.	0.0	1
31	60'000	Die digitale Bussenverwaltung für das Polizeikorps soll langfristig durch eine schweizweite Fachlösung abgelöst werden. Die Restarbeiten zur Ablösung verzögern sich und dauern noch bis Ende 2025 an.	0.0	2
31	345'000	Die externe Unterstützung für Fabasoft-Optimierungen konnte aufgrund Abhängigkeiten zum verzögerten Programm GEVER BL nicht wie geplant im 2024 in Anspruch genommen werden. Die Optimierungen erfolgen im 2025.	0.0	3
31	225'000	Die Infoflash Software für den kantonalen Krisen- und Führungsstab ist veraltet und muss im Zuge der Zisoft Einführung abgelöst werden. Aufgrund von Engpässen bei den internen Ressourcen verzögern sich die Arbeiten und werden erst 2025 abgeschlossen.	0.0	4
31	275'000	Eine polizeiliche Fachapplikation (Inpos) erfährt ein Upgrade und wird in myABI integriert. Die Weiterentwicklung erfolgt im Auftrag der Mitgliederkorps der PTI. Die vollständige Integration verschiebt sich auf 2025.	0.0	5
31	115'000	Eine Fachapplikation im Straf- und Massnahmenvollzug wird ersetzt. Aufgrund der aufwändigen Abklärungen wurde der Zuschlag erst im November 2024 erteilt. Somit verzögert sich die Ablösung bis Mitte 2025.	0.0	6
31	410'000	Im Projekt GEVER kam es aus verschiedenen Gründen (Datenschutzaspekte, Qualitätssichernde Massnahmen, Ressourcenengpässe) zu Verzögerungen. Unterstützung beim Rollout wird somit erst im 2025 benötigt.	0.0	7

- 1 Durch den Abgang eines Mitarbeiters konnte das Vorhaben nicht wie geplant umgesetzt werden und von der Kreditübertragung wurden nur rund 80'000 Franken genutzt.
2 Dieser Kredit wurde entgegen der Planung nicht mehr benötigt. Der Hardware und Software Release konnte abgeschlossen werden.
3 Die externe Unterstützung für Fabasoft-Optimierungen konnte aufgrund Abhängigkeiten zum verzögerten Programm GEVER BL nicht wie geplant in Anspruch genommen werden. Vom Übertrag wurde nur 0.195 Millionen Franken benötigt.
4 Bei diesem Projekt konnten im Jahr 2025 nur 0.125 Millionen Franken verarbeitet werden.
5 Dieses Projekt kam nur schleppend voran. Um weiterzukommen mussten ständig Bereinigungen durchgeführt werden, was die internen Ressourcen stark belastete. Personelle Ausfälle erschwerten die Situation zusätzlich. Vom Kreditübertrag wurde nur ein Fünftel benötigt.
6 Am Ablösungsprojekt der Fachapplikation konnte im 2025 weitergearbeitet werden, der Kredit wurde vollumfänglich genutzt.
7 Durch die Verzögerungen beim Ausrollen weiterer Dienststellen konnte der Kredit nicht ausgeschöpft werden.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2025 AUF DIE RECHNUNG 2026

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen B
31	850'000	Aufgrund Verzögerungen in 5 endogenen IT-Projekten fällt ein Teil der Aufwände erst im 2026 an. Dies betrifft die Projekte: Scannen Einzelregister, Business Intelligence Polizei, elektronische Ordnungsbussen, Portal CARL und Kulturgüterschutz-Datenbank.	0.0
31	509'000	Das Bundesgesetz für die elektronische Kommunikation in der Justiz schreibt die Nutzung der Plattform justitia.swiss vor. Aufgrund Unsicherheiten (Inkraftsetzungszeitpunkt, technische Aspekte) kann die Einführung erst im 2026 erfolgen.	0.0
31	220'000	Die Digitalisierung des Familienregisters umfasst verschiedene Akten-Formate. Aufgrund der höheren Anzahl an Sonderfällen kam es zu Verzögerungen beim Scannen. Das Projekt kann erst im 2026 abgeschlossen werden.	0.0
31	970'000	Die im Erbschaftsamt eingesetzte Lösung «TERRIS EA» ist veraltet und muss abgelöst werden. Der definitive Variantenentscheid hat aufgrund der Komplexität der Ausgangslage länger gedauert. Ein Teil der Projektarbeiten kann daher erst im 2026 erfolgen.	0.0
31	630'000	Aufgrund längeren Verhandlungen mit der Software-Lieferantin sowie Unsicherheiten bei den Anforderungen im elektronischen Rechtsverkehr und der digitalen Aktenführung, fällt ein Teil der Aufwände für das Projekt «Tribuna» erst im 2026 an.	0.0

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Integration	36	0.415					1
	46	-0.879					1
Pässe u. Identitätskarten	36	2.216	2.175	2.164	0.011	0%	
Familie	36	0.069	0.071	0.056	0.016	28%	2
Verbandsbeiträge	36	0.202	0.233	0.253	-0.020	-8%	
Geschäftsstelle Eventverkehr	36	0.015	0.108	0.185	-0.077	-42%	3
Total Transferaufwand		2.917	2.586	2.657	-0.071	-3%	
Total Transferertrag		-0.879					
Transfers (netto)		2.038	2.586	2.657	-0.071	-3%	

- Per 1. Januar 2025 wurde der Fachbereich Integration vom Generalsekretariat der SID in das Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht verschoben.
- Die Budgetabweichung entstand durch die Verschiebung einer Position in den Sach- und übrigen Betriebsaufwand, was ab 2027 wieder korrigiert wird.
- Die effektiv abgerechneten Kosten für die Geschäftsstelle erreichten den maximal möglichen, budgetierten Betrag nicht ganz.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
BL digital+ AB 2 2022/529 GEVER	0.582	2.428	1.180	1.248	>100%	1
Kant. Integrationsprogramm KIP 3 ab 2024	0.802					2
Ausgabenbewilligungen (netto)	1.383	2.428	1.180	1.248	>100%	

- Im 2025 wurden erfolgsneutrale Umbuchungen für die Jahre 2023–2024 innerhalb des GEVER BL von Total 1.4 Millionen Franken vorgenommen. Dadurch erscheint in der AB 2 2022/529 GEVER ein entsprechender Mehraufwand gegenüber Budget, obwohl es sich nur um eine interne Umbuchung handelt.
- Per 1. Januar 2025 wurde der Fachbereich Integration vom Generalsekretariat der SID ins AMIB transferiert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	46.0	50.4	53.3	-3.0	-6%	1
Befristete Stellen	1.6	0.1		0.1	0%	2
Ausbildungsstellen	4.7	5.1	5.8	-0.7	-12%	3
Fluktuationsgewinn			-2.5	2.5	X	
Total	52.3	55.5	56.6	-1.1	-2%	

- Im Rahmen der Finanzstrategie wurde bewusst auf eine sofortige Wiederbesetzung von Stellen verzichtet.
- Eine Stelle wurde zu Jahresbeginn kurzzeitig mit 0.2 Stellen befristet besetzt.
- Ein Lehrvertrag musste im Vorjahr vorzeitig aufgelöst werden und konnte nicht wieder besetzt werden. Beim Swisslos-Fonds wurde die zusätzliche Praktikumsstelle weiterhin besetzt.



2403 SWISSLOS-FONDS

SCHWERPUNKTE

Der Swisslos-Fonds wird als Zweckvermögen im Fremdkapital der Staatsrechnung ausgewiesen.

Am 31. Dezember 2025 bestanden Zahlungsverpflichtungen für bewilligte Projekte von Total 9'370'533 Franken.

AUFGABEN

Der Swisslos-Fonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Entrichtung von Beiträgen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	23.985	30.110	19.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	9.211	9.561	11.350	-1.789	-16%	1
Budgetkredite	9.211	9.561	11.350	-1.789	-16%	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	3.590	6.125		6.125	X	
39 Interne Fakturen	1.165	0.881	1.150	-0.269	-23%	2
Total Aufwand	13.967	16.567	12.500	4.067	33%	
41 Regalien und Konzessionen	-13.967	-16.567	-12.500	-4.067	-33%	3
Total Ertrag	-13.967	-16.567	-12.500	-4.067	-33%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- 1 Die innerhalb eines Jahres bewilligten Beiträge im Swisslos-Fonds gelangen nicht automatisch im gleichen Jahr zur Auszahlung, da sich Projektrealisierungen verzögern können. Daher entstehen relativ hohe Zahlungsverpflichtungen.
- 2 Bei den Internen Fakturen fiel ein Beitrag im 2025 deutlich tiefer aus als budgetiert.
- 3 Der Reingewinnertrag an der Swisslos erhöhte sich im Jahr 2025.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Swisslos-Fonds	36	9.211	9.561	11.350	-1.789	-16%	1
Total Transferaufwand		9.211	9.561	11.350	-1.789	-16%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		9.211	9.561	11.350	-1.789	-16%	

- 1 Die innerhalb eines Jahres bewilligten Beiträge im Swisslos-Fonds gelangen nicht automatisch im gleichen Jahr zur Auszahlung, da sich Projektrealisierungen verzögern können. Daher entstehen relativ hohe Zahlungsverpflichtungen.

2401 RECHTSDIENST VON REGIERUNGSRAT UND LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat ist eine Stabsstelle sowohl der kantonalen Exekutive als auch der kantonalen Legislative. Mit dem Einsatz seiner Ressourcen muss er beiden Auftraggebern gerecht werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Rechtsdienst gliedert und steuert seine Ressourcen, damit er die Aufgaben des Regierungsrates (einschliesslich der Verwaltung) und des Landrates fraktionslos, fristgerecht und kompetent erfüllen kann.

AUFGABEN

A Vorbereitung von Beschwerdeentscheidungen für die Regierung, Vertretung des Kantons vor Gericht und Erstellung von juristischen Gutachten

B Mitwirkung bei der Gesetzgebung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Neu eingegangene Beschwerden	Anzahl	242	280	240	1
A2 Zu erstellende Gutachten und Rechtsabklärungen	Anzahl	90	74	50	2
A3 Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen	Anzahl	49	55	50	
A4 Teilnahmen an Gerichtsverhandlungen	Anzahl	5	4	5	
B1 Zu erstellende Mitberichte	Anzahl	123	116	120	
B2 Vorprüfung und Genehmigung von Gemeindereglementen	Anzahl	19	20	20	

- 1 Im Vergleich zu den Jahren 2024 mit 242, 2023 mit 233 und 2022 mit 265 Beschwerdefällen ist im Jahr 2025 mit 280 Fällen eine deutliche Zunahme zu verzeichnen.
- 2 Im Jahr 2025 wurden insbesondere zahlreiche Gutachten zur Rechtsgültigkeit von Initiativen angefertigt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.555	1.666	1.748	-0.082	-5%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.054	0.052	0.058	-0.006	-11%	
Budgetkredite	1.609	1.718	1.806	-0.088	-5%	
34 Finanzaufwand	0.000					
Total Aufwand	1.609	1.718	1.806	-0.088	-5%	
42 Entgelte	-0.045	-0.049	-0.058	0.009	16%	
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
Total Ertrag	-0.045	-0.049	-0.058	0.009	16%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.564	1.669	1.748	-0.079	-5%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.8	5.8	5.9	-0.1	-1%	1
Befristete Stellen	0.3	0.8		0.8	0%	2
Ausbildungsstellen	7.9	8.9	12.5	-3.6	-29%	3
Total	14.1	15.5	18.4	-2.9	-16%	

- 1 Die 0.1 freie Stellen konnten ab Oktober 2025 intern besetzt werden.
- 2 Aufgrund der grossen Arbeitslast wurde der Vertrag mit der wissenschaftliche Mitarbeiterin bis 31. Juli 2026 verlängert.
- 3 Es konnten nicht alle Volontariate nahtlos besetzt werden, da der Arbeitsmarkt zur Zeit ausgetrocknet ist.

2410 ZIVILRECHTSVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Anzahl zu bearbeitender Geschäftsfälle in der Zivilrechtsverwaltung (ZRV) ist schwer abschätzbar, da sie nicht durch unmittelbare Massnahmen seitens der ZRV beeinflusst werden kann. Damit sind sowohl die Arbeitsbelastungen als auch die Erträge mit dieser Unsicherheit verbunden.
- Das Bevölkerungswachstum sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung (Demographie, In-/Ausländer usw.) und die wirtschaftliche Entwicklung haben Einfluss auf die Anzahl der zu bearbeitenden Geschäftsfälle. Die Komplexität der Verfahren nimmt damit auch weiter zu. Nebst der gesteigerten Fallkomplexität steigt auch die Anzahl der Fälle kontinuierlich an. Die Belastungen der Mitarbeitenden haben in den Fachbereichen derart zugenommen, dass Massnahmen (z. B. der Aufbau juristischer Kapazitäten, die Verstärkung von Aus- und Weiterbildungen, zusätzliches Personal) unumgänglich geworden sind.
- Das Bundesparlament hat Art. 43 SchKG dahingehend geändert, als dass öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. AHV-Beiträge, Steuern) nicht mehr auf dem Pfändungs-, sondern auf dem Konkursweg betrieben werden. Die Durchführung von Konkursen ist gegenüber Pfändungen massiv zeitaufwändiger. Die Einführung wurde durch den Bundesrat auf den 1. Januar 2025 festgelegt.
- Die (Bundes-)Gesetzgebung verhindert heute teilweise effiziente Prozesse (Vorgaben wie bspw. eigenhändige Unterschriften und Beglaubigungen).

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Prozesse in den verschiedenen Fachbereichen wurden und werden analysiert und effizienter gestaltet.
- Es muss in eine durchgehende Digitalisierung investiert werden.
- Die Ausrichtung der Zivilrechtsverwaltung für die Umsetzung der digitalen Verwaltung stellt die Bewohnerinnen und Bewohner in den Mittelpunkt. Die in den letzten Jahren ermöglichten digitalen Lösungen müssen nun mit Blick auf Effizienzgewinne bei der Aufgabenerfüllung durchgängig in die bestehenden und neuen Fachapplikationen integriert werden. Die Ausrichtung und die Befähigung der Mitarbeitenden durch den Ausbau der «Digital Skills» darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden und muss von innen mit fachkundiger Unterstützung vorangetrieben werden.
- Der Ausbau der juristischen Fachkapazitäten in den einzelnen Abteilungen wurde und wird weiter vorangetrieben. Nebst der Anstellung juristischer Hochschulabsolventinnen und -absolventen wird auch das kaufmännische Personal zunehmend juristisch aus- und weitergebildet (bspw. CAS an der FHNW).
- Damit der Arbeitsanfall, welcher durch die Änderungen des Artikel 43 SchKG entsteht, bewältigt werden kann, müssen die zusätzlichen, befristeten Stellen im Konkursamt verlängert werden. Eine spätere Umwandlung in unbefristete Anstellungen kann notwendig werden.

Digitalisierung

- Im Grundbuchamt konnte das Projekt «GetDocuments» realisiert werden. Es ermöglicht es Notarinnen und Notaren Grundbuchbelege digital zu beziehen.
- Im Betreibungs- und Konkursamt wurde das Ticketingsystem erneuert. Es ermöglicht eine einfachere Zuweisung der Kundschaft im Schalterbereich. Damit kann auch die Wartezeit für die Kundschaft verkürzt werden.
- Im Handelsregisteramt wurde in einer Testphase die maschinelle Übersetzungsmöglichkeit von Handelsregistrauszüge auf Französisch, Italienisch und Englisch implementiert.
- Der Webaufttritt der Zivilrechtsverwaltung wurde optimiert und noch mehr auf die Kundschaft ausgerichtet.

AUFGABEN

- A Führung des Grundbuchs
- B Führung des Handelsregisters
- C Führen der Zivilstandsregister
- D Sicherstellung des behördlichen Teils des Erbrechts (Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Inventarisierung, Sicherstellungsmassnahmen, Bescheinigungen)
- E Vollzug des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Tagebuchbelege	Anzahl	13'704	13'238	13'000	
B1 Tagesregisterbelege	Anzahl	7'332	7'385	6'600	1
C1 Zivilstandsereignisse	Anzahl		7'291	9'200	2
D1 Erbschaftsinventare	Anzahl	2'747	2'876	2'700	3
E1 Zahlungsbefehle	Anzahl	91'202	84'558	79'000	4
E2 Pfändungen	Anzahl	70'293	75'421	72'000	5

- 1 Die Anzahl Handelsregistereinträge hat im Vergleich zum Vorjahr nochmals leicht zugenommen und verharrt damit auf einem sehr hohen Niveau.
- 2 Aufgrund eines Softwarewechsels beim Bund konnte die Statistik nicht wie in den vergangenen Jahren erstellt werden. Die Auswertung der Anzahl Zivilstandsereignisse erfolgt in der neuen Software nach einer anderen Methode als in der vorherigen Software. Der budgetierte Wert basiert auf der Zählweise der früheren Software. Die Abweichung zwischen Budget und Ist-Wert ist daher nicht aussagekräftig, da der entsprechende Wert nach der alten Zählweise nicht mehr ermittelt werden kann. Künftige Budgetwerte werden an die neue Zählweise angepasst.
- 3 Die Anzahl Erbschaftsinventare hat im Vergleich zum Vorjahr nochmals leicht zugenommen und verharrt damit auf einem sehr hohen Niveau. Es ist davon auszugehen, dass dieses erhöhte Niveau nicht mehr zurückgehen wird.
- 4 Die Anzahl Zahlungsbefehle hat im Vergleich zum Vorjahr abgenommen, verharrt aber weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Es ist davon auszugehen, dass dieses erhöhte Niveau nicht mehr zurückgehen wird. Die KVG-Änderung zur Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht, wonach Krankenkassen Versicherte ab 1. Januar 2025 wegen unbezahlter Prämien grundsätzlich nur noch zweimal pro Jahr betreiben dürfen, ist bisher noch nicht stark spürbar.
- 5 Im Jahresbericht 2024 wurde aufgrund eines softwarebedingten Erhebungsfehlers eine inkorrekte Anzahl Pfändungen gemeldet. Korrekt sind im Jahr 2024 78'738 Pfändungen. Es handelt sich 2025 somit um eine leichte Abnahme bei den Anzahl Pfändungen gegenüber dem Vorjahr. Dies ist eine direkte Folge der Abnahme der Anzahl Zahlungsbefehle. Die Änderung von Art. 43 SchKG, wonach öffentlich-rechtliche Forderungen seit dem 1. Januar 2025 neu auf Konkurs statt auf Pfändung betrieben werden, hat zudem eine sinkende Anzahl Pfändungen zur Folge.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Laufende Erweiterung der digitalen Kundenformulare mit Workflowsteuerung (Formularserver)	2023																					✓	✓	✓	1
Ablösung Fachapplikation TERRIS Erbschaftsamt	2024																					✓	✓	✓	2
Scannen aller Familienregister im Zivilstandsamt	2025																					✓	✓	✓	3
Ablösung GBDBS-Drehscheibe im Grundbuchbereich	2025																					✓	✓	✓	4
Realisierung Schnittstelle Handelsregister - SAP	2026																					✓	✓	✓	5

- geplante Projektdauer

■ Projektverlängerung

■ Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs

▲ Zusatzaufwand nötig

✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Erweiterung digitaler Kundenformulare wird weiter vorangetrieben, wobei der Fokus bei der effizienteren Bearbeitung und damit der Durchgängigkeit der digitalen Prozesse liegt. Auch im Jahr 2026 sollen neue Formulare hinzukommen.
- 2 Die Fachapplikation TERRIS Erbschaftsamt ist über 25 Jahre alt. Es bestehen weder integrierte Workflows noch wirkliche Schnittstellen (insbesondere zur Steuerverwaltung) oder Möglichkeiten zur digitalen Dokumentenablage. Die Initialisierungsphase des Projektes konnte im November 2025 abgeschlossen werden. Die Software wird nun von Grund auf und umfassend modernisiert.
- 3 Die heute ausschliesslich in physischer Form vorhandenen Familienregister des Zivilstandsamts werden eingescannt. In der Folge sind die Register für die Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten jederzeit und auch ohne Gang ins physische Archiv zugänglich. Der Abschluss des Projekts ist im 1. Quartal 2027 geplant.
- 4 Die Datenaustausch-Plattform für das Grundbuchamt (GBDBS) dient dem Bezug und Austausch von Grundbuchdaten innerhalb der Schweiz via Terravis und elektronischem Geschäftsverkehr (eGVT). Die Plattform ist per Mitte 2026 End-of-Life und muss abgelöst werden.
- 5 Zur medienbruchfreien Verarbeitung der Rechnungen des Handelsregisteramts soll eine Schnittstelle zwischen der Fachapplikation CR Business und dem SAP realisiert werden. Die Realisierung ist bis Ende 1. Quartal 2027 geplant.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	13.922	13.702	13.675	0.027	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.606	0.678	0.749	-0.070	-9%	1
36 Transferaufwand	0.186	0.184	0.175	0.009	5%	
Budgetkredite	14.714	14.565	14.599	-0.034	0%	
34 Finanzaufwand	0.029	0.030	0.021	0.009	43%	
Total Aufwand	14.743	14.595	14.620	-0.025	0%	



Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
42 Entgelte	-22.006	-22.208	-21.860	-0.348	-2%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.005	-0.331	-0.160	-0.171	<-100%	3
44 Finanzertrag	-0.002	-0.002	-0.002	0.000	-7%	
46 Transferertrag	-0.008	0.000		0.000	X	
Total Ertrag	-22.022	-22.541	-22.022	-0.519	-2%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-7.279	-7.946	-7.403	-0.544	-7%	

- 1 Im Vorjahr wurde eine grössere Menge Umschläge für Zivilstandsdokumente bestellt. Dieser Bestand hat für das ganze Jahr 2025 gereicht und hatte niedrigere Ausgaben beim Büromaterial zur Folge.
Dies führte unter anderem zusammen mit niedrigeren Ausgaben bei den Honoraren für Externe zu einer Unterschreitung beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand.
- 2 Die Gebühreneinnahmen in den Bereichen Grundbuch-, Handelsregister-, Betreibungs- sowie Erbschaftsamt konnten aufgrund steigender bzw. nachhaltig hochbleibender Fallzahlen gegenüber dem Budget gesteigert werden (siehe Indikatoren).
- 3 Einige grössere Nachlässe, bei denen Kanton und Gemeinden Erben waren, konnten im Jahr 2025 abgerechnet werden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	35'147	In der Zivilrechtsverwaltung waren im Jahr 2025 mehrere Langzeit-Krankheitsabsenzen in verschiedenen Abteilungen zu verzeichnen. Um die Arbeitslast abfangen zu können und das operative Tagesgeschäft aufrecht zu erhalten, waren Ersatzanstellungen nötig.	0.0	1
31	39'000	Eine starke Zunahme der Wertberichtigungen auf Forderungen (Gebührenabschreibung) im Erbschaftsamt, steigende Kosten für die Publikationen im Grundbuchamt und eine steigende Sachversicherungsprämie im Konkursamt führten zu Mehraufwänden.	0.0	2

- 1 Im Steuerungsbericht III wurde eine marginale Überschreitung der Personalkosten prognostiziert. Diese ist aus obengenannten Gründen eingetreten.
- 2 Im Steuerungsbericht III wurde bei den Wertberichtigungen auf Forderungen eine Budgetüberschreitung prognostiziert. Aufgrund verschiedener Einsparungen konnte dies jedoch kompensiert werden und führt auf dem übergeordneten, zweistelligen Budgetkredit 31 zu einer Unterschreitung des Budgets von rund 70'000 Franken.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge ZRV	36	0.011	0.006	0.008	-0.002	-28%	
	46	-0.008	0.000		0.000	X	
Bundesanteil Handelsregistergebühren	36	0.105	0.111	0.107	0.004	4%	
Bundesanteil eSchKG	36	0.070	0.067	0.060	0.007	11%	
Total Transferaufwand		0.186	0.184	0.175	0.009	5%	
Total Transferertrag		-0.008	0.000		0.000	X	
Transfers (netto)		0.178	0.184	0.175	0.009	5%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	108.8	104.7	106.7	-2.0	-2%	1
Befristete Stellen	4.6	7.6	6.6	1.0	16%	2
Ausbildungsstellen	2.4	3.4	4.0	-0.6	-15%	3
Fluktuationsgewinn			-1.0	1.0	X	
Total	115.8	115.7	116.3	-0.5	0%	

- 1 Die Differenz ist aufgrund nicht besetzter Vakanzen resp. Verzögerungen bei den Besetzungen entstanden. Zudem wurden einige Stellen aus organisatorischen Gründen temporär nur befristet besetzt.
- 2 Aus organisatorischen Gründen wurden einige unbefristete Stellen vorübergehend nur befristet besetzt.
- 3 Durch den Abgang einer Lernenden in einer Vorperiode war eine Lehrstelle im ersten Halbjahr 2025 nicht besetzt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Polizeistrategie 2024–2027 hat die folgenden fünf strategischen Stossrichtungen festgelegt:
 1. Lücken in der Kriminalitätsbekämpfung schliessen
 2. Gerichtspolizei effektiver und effizienter gestalten
 3. Arbeitsplatzattraktivität steigern
 4. Führung stärken
 5. Ressourceneinsatz optimierenFür jede strategische Stossrichtung wurden Massnahmen definiert, welche in den nächsten Jahren umgesetzt werden.
- Die Komplexität der Polizeiarbeit durch bestehende und neue Gesetzgebungen, das stets grössere notwendige Fachwissen sowie die wachsenden Ansprüche von Politik und Bevölkerung an die Polizei, belasten die bestehenden Mitarbeitenden stark. Die notwendige Entwicklung des Korps in den Bereichen personelle Ressourcen, effektive Hilfsmittel sowie der notwendigen Infrastruktur stellt die Polizei angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons vor grosse Herausforderungen. Ohne die benötigten finanziellen Mittel kann die Polizei die notwendigen Massnahmen zur effektiven Bekämpfung der Kriminalitätsformen nicht erfüllen.
- Die fortschreitende Digitalisierung kann für die Polizei viel zur Effizienz beitragen, ist aber auch eine grosse Herausforderung. Die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Arbeit muss verstärkt systemunterstützt erfolgen. Um dies zu erreichen, müssen grosse Datenmengen zusammengeführt, verarbeitet und zielgerichtet analysiert werden. Dies bedingt einen Ausbau im Bereich IT-Infrastruktur und IT-Know-how.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der aktuelle Personalbestand der Polizei Basel-Landschaft reicht nicht für die Erfüllung der notwendigen Aufgaben aus. Zusätzlich zwingt die Strafprozessordnung die Polizei zu formalen, administrativ aufwendigen und sehr zeitintensiven Arbeiten. Um alle gesetzlich notwendigen Aufgaben erledigen zu können, benötigt es eine namhafte Aufstockung des Personalbestandes. Dieser konnte 2025 mit einem Aufbau von 10 Stellen begonnen werden. Eine weitere konstante Aufstockung des Personalbestandes ist nach wie vor dringend notwendig.
- Mit der Erarbeitung der Kriminalitätsstrategie und einem dazugehörigen Deliktskatalog sollen Schnittstellen geklärt und wenn immer möglich vereinfacht werden. Ziel soll sein, dass die Prozesse im polizeilichen Ermittlungsverfahren klarer, effektiver und einfacher gestaltet werden. Einige Kernprozesse konnten 2025 erarbeitet werden und die notwendigen Schnittstellen wurden geklärt. Eine Weiterführung der Arbeiten an den Prozessen ist 2026 geplant.
- Damit die polizeilichen Arbeiten effizient, effektiv und auch sicher durch die notwendigen Systeme unterstützt werden können, müssen die IT-Infrastruktur und die entsprechenden Programme vor Cyberangriffen geschützt werden. Die entsprechenden Massnahmen zur IT-Sicherheit wurden vorangetrieben und müssen in enger Zusammenarbeit mit der Informatik der SID und der zentralen Informatik des Kantons weiter optimiert werden.

AUFGABEN

- A Ergreifung von Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen
- B Treffen von Vorkehrungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten, sowie Mitwirkung bei der Strafverfolgung
- C Treffen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Manntage Ordnungsdienst	Anzahl	340	339	500	
A2 Eingehende Notrufe	Anzahl	62'003	60'986	63'500	
B1 Eingegangene Anzeigen	Anzahl	18'633	24'359	16'500	1
C1 Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten	Anzahl	432	486	500	2

- 1 2025 wurden neu die Ausweisverluste in die Statistik aufgenommen; diese belaufen sich auf 4'050 Anzeigen (Vorjahr 4'174 Anzeigen)
- 2 2025 ist gegenüber 2024 ein Anstieg bei den Verkehrsunfällen mit Toten und Verletzten zu verzeichnen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei	2018																								1

- geplante Projektdauer

Projektverlängerung

Projekt vorzeitig beendet
- ✓

auf Kurs
- ⤴

Zusatzaufwand nötig
- ✗

Ziel verfehlt

- 1

Das Projekt ist abgeschlossen. Per 1. Januar 2026 erfolgte die Verschiebung der letzten 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei. Somit sind seit Beginn des Projekts insgesamt 11 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei übergegangen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	86.297	88.754	86.399	2.354	3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.371	9.412	9.344	0.069	1%	
36 Transferaufwand	1.870	2.070	1.880	0.190	10%	2
Budgetkredite	96.538	100.237	97.623	2.614	3%	
34 Finanzaufwand	0.060	0.032	0.020	0.012	59%	
39 Interne Fakturen	1.185	1.241	1.280	-0.038	-3%	
Total Aufwand	97.782	101.510	98.923	2.587	3%	
42 Entgelte	-17.799	-15.001	-18.416	3.415	19%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.013					
44 Finanzertrag	0.000	0.000	-0.001	0.001	91%	
46 Transferertrag	-4.263	-4.031	-4.267	0.236	6%	4
49 Interne Fakturen	-1.250	-1.281	-1.320	0.039	3%	
Total Ertrag	-23.326	-20.313	-24.004	3.691	15%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	74.457	81.197	74.919	6.278	8%	

- 1

Die ursprünglich geplante Verschiebung von drei Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei im Teilprojekt Wirtschaftskriminalität wurde um ein Jahr verschoben und erfolgt erst auf Anfang 2026. Die betroffenen Mitarbeitenden waren jedoch bereits angestellt, was entsprechende Zusatzkosten verursachte. Im Weiteren musste die Polizei Basel-Landschaft für die Abdeckung der Fluktuationen sowie für den geplanten Korpsaufbau die Grösse der Polizeiklassen auf mindestens 30 Aspirantinnen und Aspiranten erhöhen. Da die Ausbildung zwei Jahre dauert, bedeutet dies mindestens 60 befristete Stellen. Die bewilligten befristeten Stellen betragen 40, weshalb es zu einer zusätzlichen Kostenerhöhung kam. Im Weiteren konnten infolge der hohen Arbeitsbelastung bei der Bekämpfung der Kriminalität die geplanten Fluktuationsgewinne nicht ausgeschöpft werden. Auch der geplante Abbau von Ferien- und Gleitzeitguthaben konnte nicht wie geplant erzielt werden. Die Polizei musste rund 0.3 Millionen Franken neue Rückstellungen bilden.
- 2

Infolge der grösseren Polizeiklassen erhöhen sich die Kosten bei der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch um rund 0.2 Millionen Franken.
- 3

Die zusätzliche semistationäre Anlage konnte erst Mitte Jahr in Betrieb genommen werden (Lieferfrist). Im Weiteren wurden infolge Auflösung der Baustelle auf der A2 weniger Geschwindigkeitskontrollen auf der Schnellstrasse vorgenommen.
- 4

Infolge hoher Arbeitsbelastung konnten weniger Schwerverkehrskontrollen durchgeführt werden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	500'000	Im Projekt «Wirtschaftskriminalität» der Staatsanwaltschaft und der Polizei kam es zu Verzögerungen wegen schwieriger Personalrekrutierung. Ein für 2025 geplanter Stellentransfer zwischen den zwei Dienststellen erfolgt daher erst Anfang 2026.	0.0	1
30	1'200'000	Aufgrund der hohen Belastung bei der Bekämpfung der Kriminalität wird kein Fluktuationsgewinn realisiert. Zusätzlich können infolge hoher Arbeitsbelastung und dem ESC die Ferien- und Gleitzeitguthaben nicht wie geplant abgebaut werden.	0.0	2
30	640'000	Um Abgänge (u. a. durch anstehende Pensionierungen) abdecken und das Korpswachstum sicherstellen zu können, wurde die Grösse der Polizeiklassen auf mindestens 30 Aspirantinnen und Aspiranten pro Jahr erhöht.	8.0	3
36	200'000	Infolge der grösseren Polizeiklassen erhöhen sich die Kosten für die Ausbildung bei der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.	0.0	4

- 1 Die ursprünglich geplante Verschiebung von drei Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei im Teilprojekt Wirtschaftskriminalität wurde um ein Jahr verschoben und erfolgt erst auf Anfang 2026. Die betroffenen Mitarbeitenden waren jedoch bereits angestellt. Die Mehrkosten wurden realisiert.
- 2 Aufgrund der hohen Belastung bei der Bekämpfung der Kriminalität wurde kein Fluktuationsgewinn realisiert. Zusätzlich konnten infolge hoher Arbeitsbelastung und dem Eurovision Song Contest (ESC) die Ferien- und Gleitzeitguthaben nicht wie geplant abgebaut werden. Die Mehrkosten wurden realisiert.
- 3 Um Abgänge (u. a. durch anstehende Pensionierungen) abdecken und das Korpswachstum sicherstellen zu können, wurde die Grösse der Polizeiklassen auf mindestens 30 Aspirantinnen und Aspiranten pro Jahr erhöht. Die Mehrkosten wurden realisiert.
- 4 Die Mehrkosten für die Interkantonale Polizeischule beliefen sich auf rund 0.192 Millionen Franken.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Sicherheitspolizei	36	0.182	0.218	0.243	-0.025	-10%	
	46	-1.656	-1.531	-1.612	0.081	5%	
Kriminalpolizei	36	0.265	0.279	0.328	-0.048	-15%	
	46	-0.567	-0.500	-0.500	0.000	0%	
Verkehrspolizei	36	0.048	0.047	0.053	-0.007	-13%	
	46	-1.281	-1.281	-1.427	0.146	10%	1
Kommandobereich	36	1.374	1.526	1.256	0.270	21%	2
	46	-0.759	-0.720	-0.727	0.008	1%	
Total Transferaufwand		1.870	2.070	1.880	0.190	10%	
Total Transferertrag		-4.263	-4.031	-4.267	0.236	6%	
Transfers (netto)		-2.393	-1.961	-2.387	0.426	18%	

- 1 Infolge hoher Arbeitsbelastung konnten weniger Schwerverkehrskontrollen durchgeführt werden.
- 2 Infolge der grösseren Polizeiklassen erhöhten sich die Kosten bei der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch um rund 0.2 Millionen Franken.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	571.5	585.5	593.3	-7.8	-1%	1
Befristete Stellen	51.1	58.7	40.0	18.7	47%	2
Ausbildungsstellen	0.3	0.8	1.0	-0.2	-20%	3
Fluktuationsgewinn			-8.0	8.0	X	4
Total	622.8	645.0	626.3	18.7	3%	

- 1 Es konnten nicht alle unbefristeten Stellen lückenlos besetzt werden.
- 2 Für die Abdeckung der Fluktuationen sowie für den geplanten Korpsaufbau mussten die Grösse der Polizeiklassen auf mindestens 30 Aspirantinnen und Aspiranten erhöht werden. Da die Ausbildung zwei Jahre dauert, wurden die bewilligten Sollstellen entsprechend überschritten.
- 3 Die Ausbildungsstelle konnte nicht das ganze Jahr besetzt werden.
- 4 Es wurden 8.0 Stellen Fluktuationsgewinn geplant. Insgesamt kam es jedoch zu einer Überschreitung von 18.7 Stellen, weshalb der geplante Fluktuationsgewinn nicht realisiert werden konnte.

2430 AMT FÜR MIGRATION, INTEGRATION UND BÜRGERRECHT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die hohen Asylzahlen der letzten Jahre, verbunden mit den Schutz suchenden Menschen aus der Ukraine, führten zu einem Rückstau an Entscheiden beim Staatssekretariat für Migration. Im Rechnungsjahr 2025 stockte der Bund das Personal erheblich auf, um die angestauten Pendenzen abzuarbeiten. Dies führte dazu, dass die Kantone im Rückkehrbereich unter Druck kamen. Auch im Kanton Basel-Landschaft stiegen die Vollzugspendenzen aus dem Asylbereich aus genanntem Grund. Zur Bearbeitung dieser Vollzugspendenzen musste zusätzliches Personal eingestellt werden. Die Mehrkosten werden mit Beiträgen des Bundes zu einem grossen Teil gedeckt. Die Planung des Ressourceneinsatzes und der Kostenfolgen sind insbesondere im Asylbereich eine Herausforderung, da Entwicklungen teilweise kaum absehbar sind. Abweichungen von der Planung sind daher oft nicht vermeidbar.

Nebst den Flüchtlingsbewegungen ist die Arbeit des Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht (AMIB) geprägt von einer stetigen Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung und einem damit verbundenen Anstieg der Arbeitsbelastung. Folgende nicht beeinflussbare Faktoren Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung und die Kostenentwicklung:

- Der Pendenzenabbau des Bundes im Asylbereich.
- Die hohen Flüchtlingszahlen generell.
- Der anhaltende Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften aus dem Ausland.
- Die digitale Transformation und die damit einhergehende Digitalisierung.

In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die Integration von Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.

Umsetzung Lösungsstrategien

Die Dienstleistungen des AMIB richten sich flexibel auf die stets volatile Migrationslage, die Vorgaben der Migrationspolitik, des Staatssekretariats für Migration (SEM) sowie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft aus. Die Planung und der Ressourceneinsatz orientieren sich strategisch und konzeptionell an der globalen Entwicklung der Migration, welche direkten Einfluss auf das Auftragsvolumen und die Aufgabenerfüllung im Kanton hat. Es handelt sich mehrheitlich um exogene Faktoren, welche die Arbeit des AMIB BL beeinflussen. Die personellen Ressourcen müssen diesen äusseren Umständen flexibel angepasst werden, so dass die Aufgaben im Sinne der Ausländergesetzgebung und im Bereich Bürgerrecht weiterhin pflichtgemäss erfüllt werden können.

Der Fachbereich Integration ist seit dem 1. Januar 2025 dem Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht zugeordnet. Dies aufgrund der thematischen Gemeinsamkeiten und weil die Aufgaben den gleichen Rechtsgrundlagen entstammen.

Das «kantonale Integrationsprogramm (KIP)» mit den Bereichen Information und Beratung, frühe Kindheit, Zusammenleben, Diskriminierungsschutz, Dolmetschen und Sprache im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden wird fortgesetzt. Nachdem sich die Baselbieter Bevölkerung in der Volksabstimmung vom November 2021 für das zweijährige «KIP 2bis» ausgesprochen hatte, wurde es ab 2024 durch das vierjährige «KIP 3» abgelöst. Schwerpunkte werden nebst der Fortsetzung der bewährten Massnahmen unter anderem die Wirkungs- und Leistungsmessung und die Minimierung von Zugangsbarrieren zur Gewährleistung der Chancengleichheit sein.

AUFGABEN

- A Erstellung von Ausweisen und Bewilligungen
- B Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen im Bereich Massnahmen, Bewilligungsverweigerungen und Vollzug von Wegweisungen
- C Rückkehrberatung von Asylsuchenden
- D Durchführen von Erstinformationsgesprächen mit neu eingereisten Personen
- E Bearbeiten des Einbürgerungswesens
- F Förderung der Projekte zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Ausländer/innen in BL	Anzahl	78'500	80'500	78'500	1
A2 Bewilligungen	Anzahl	49'351	47'032	44'500	2
B1 Verwarnungen und Ermahnungen	Anzahl	370	366	260	3
B2 Verfügungen (Verweigerung von Bewilligungen)	Anzahl	87	111	110	4
B3 Ausschaffungen und freiwillige Ausreisen	Anzahl	195	261	150	5
B4 Haftanordnungen	Anzahl	90	81	60	6
C1 Rückkehrberatung	Anzahl	267	170	150	7
C2 Freiwillig heimkehrende Personen mit Rückkehrhilfe	Anzahl	101	100	50	8
D1 Erstinformationsgespräche	Anzahl	1'174	1'230	1'100	9
D2 Integrationsempfehlungen	Anzahl	963	1'095	850	10
E1 Einbürgerungsgesuche	Anzahl	605	712	550	11
F1 Unterstützte Projekte gemäss kant. Integrationsprogramm	Anzahl		25	26	12

- Die Zuwanderung ist ungebrochen hoch. Insbesondere die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt aus der EU führt weiterhin dazu, dass die ausländische Wohnbevölkerung rascher wächst, als ursprünglich angenommen.
- Die Anzahl bewilligungsrelevanter Mutationen ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken, dies vor allem aufgrund des vorübergehenden Rückgangs der Verlängerungen der Niederlassungsbewilligungen.
- Die steigende Zahl an Verwarnungen und Ermahnungen steht analog der Anzahl ausgesetzter Bewilligungen primär in Verbindung mit der wachsenden ausländischen Wohnbevölkerung.
- Die Anzahl Verfügungen bewegt sich im erwarteten Bereich und ist im Vergleich zu 2024 angestiegen. Mit steigendem ausländischem Bevölkerungsanteil steigt regelmässig auch die Anzahl an Verfügungen.
- Ausreisen von Personen aus der Ukraine bleiben auf dem Niveau des Vorjahres. Der Pendenzenabbau des Bundes im Asylbereich führte dazu, dass den Kantonen mehr Fälle zum Vollzug zugewiesen wurden.
- Weiterhin ist eine hohe Zahl an Ausschaffungen in Dublin-Staaten festzustellen.
- Die Rückkehrberatungen sind im Vergleich zum Vorjahr insbesondere betreffend die Ukraine zurückgegangen.
- Die Anzahl an freiwillig heimkehrenden Personen mit Rückkehrhilfe betrifft zu einem grossen Teil Menschen aus der Ukraine und bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres.
- Die Zunahme an Erstinformationsgesprächen ist der Zuwanderung aus dem Ausland geschuldet.
- Die Anzahl abgeschlossener Integrationsempfehlungen stehen in direktem Zusammenhang mit der Zuwanderung und den Erstinformationsgesprächen. Diese werden meist aufgrund unzureichender Sprachkenntnisse abgeschlossen, weswegen die Zunahme nicht direkt proportional mit der Zunahme zu den Erstinformationsgesprächen ist.
- Die Anzahl Gesuche ausländischer Personen ist wiederum leicht angestiegen.
- Die Fachabteilung Integration unterstützt seit mehreren Jahren niederschwellige und bewährte Integrationsprojekte im Kanton Basel-Landschaft. Da die Fachabteilung Integration erst seit dem 1. Januar 2025 beim Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht angesiedelt ist, sind die Werte der Vorjahre beim Generalsekretariat der SID publiziert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Zentrale elektronische Geschäftsverwaltung für das AMIB. Ablösung TRIBUNA V3.	2021																								1
Aufgabenüberprüfung Bürgerrechtswesen im Rahmen PGA	2026																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⋈ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- Das Projekt befindet sich in einer proof of concept-Phase. Die Schnittstelle zum zentralen Migrationsinformationssystem des Bundes (ZEMIS) funktioniert, muss allerdings noch einem Lasttest unterzogen werden. Der definitive Variantenentscheid kann erst nach Austestung der Datenübernahme aus ZEMIS und dem erfolgreichen Lasttest erfolgen. Es wird mit einer Inbetriebnahme im ersten Quartal 2026 gerechnet.
- 2026 ist im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung des Bürgerrechtswesen zur Prüfung vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.735	6.082	6.004	0.077	1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.797	1.512	1.477	0.035	2%	2
36 Transferaufwand	1.070	1.491	1.505	-0.014	-1%	
Budgetkredite	7.602	9.085	8.986	0.099	1%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.000	0.016	-0.016	-99%	
39 Interne Fakturen		0.480	0.480	0.000	0%	
Total Aufwand	7.603	9.566	9.482	0.084	1%	
42 Entgelte	-4.851	-4.661	-4.423	-0.238	-5%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.007	-0.004		-0.004	X	
46 Transferertrag	-0.934	-1.723	-1.639	-0.084	-5%	4
Total Ertrag	-5.793	-6.388	-6.062	-0.326	-5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.811	3.178	3.420	-0.242	-7%	

- 1 Aufgrund der hohen Asylzahlen musste befristetes Personal angestellt werden, weswegen der Personalaufwand höher ausfiel, als budgetiert. Die Mehrkosten werden durch die Verwaltungskostenpauschale des Bundes kompensiert.
- 2 Aufgrund der hohen Asylzahlen resultierten höhere Vollzugskosten als budgetiert. Die Kosten werden zum Grossteil vom Bund rückvergütet und als Transferertrag Bund verbucht.
- 3 Insbesondere die hohe Zahl an ordentlichen Einbürgerungen führte zu deutlich mehr Entgelten als budgetiert.
- 4 Die hohen Asylzahlen führten zu höheren Transferleistungen des Bundes. Zudem stieg die Entschädigung des Bundes aufgrund der hohen Zahl an erleichterten Einbürgerungen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	100'000	Aufgrund der wachsenden ausländischen Wohnbevölkerung (Abteilung Einreise und Aufenthalte) und den hohen Asylzahlen (Wegweisungsvollzug) werden zwei 50-Prozent Stellen benötigt.	1.0	1
31	108'500	Aufgrund der hohen Zuwanderung werden mehr Ausländerausweise hergestellt, als budgetiert (grösstenteils durch Gebühren refinanziert). Im Bereich Inkasso konnten viele Pendenzen aufgearbeitet werden, was zu einem Anstieg der Debitorenverluste führte.	0.0	2
36	65'000	Wegen der steigenden ausländischen Wohnbevölkerung steigt der Kostenbeitrag des Zentralen Migrationsinformationssystems des Bundes an. Zudem erfolgen höhere Rückerstattungen an den Bund wegen teilweise aufwändigen Wegweisungsvollzügen.	0.0	3

- 1 Die ausländische Wohnbevölkerung wächst jährlich um ca. 1'500 Personen. Die anhaltend hohen Asylzahlen sowie der Pendenzenabbau beim Staatssekretariat für Migration verursacht konstant hohen Aufwand. Die Stellen wurden benötigt, um den zusätzlichen Aufwand bewältigen zu können.
- 2 Die Mehrkosten sind eingetreten und fielen leicht höher aus als erwartet.
- 3 Die Mehrkosten sind eingetreten, jedoch nicht ganz so hoch wie erwartet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Haftkosten Asyl	36	0.598	0.615	0.622	-0.007	-1%	
	46		-0.020		-0.020	X	
Verbandsbeiträge AfM	36	0.018	0.018	0.018	0.000	-1%	
Wegweisungen	36	0.041	0.084	0.050	0.034	67%	1
Migration	36	0.413	0.445	0.420	0.025	6%	2
	46	-0.934	-0.824	-0.760	-0.064	-8%	3
Integration	36		0.330	0.395	-0.065	-16%	4
	46		-0.879	-0.879	0.000	0%	
Total Transferaufwand		1.070	1.491	1.505	-0.014	-1%	
Total Transferertrag		-0.934	-1.723	-1.639	-0.084	-5%	
Transfers (netto)		0.135	-0.232	-0.134	-0.098	-73%	

- 
- 1 Die Vollzugskosten bei Wegweisungen fielen höher aus als budgetiert. Dies aufgrund von Rückkehrhilfen und Rückführungskosten. Der Mehraufwand wird durch den Transferertrag des Bundes kompensiert
 - 2 Aufgrund der steigenden ausländischen Wohnbevölkerung nahmen auch die Gebühren an das Zentrale Migrationsinformationssystem des Bundes zu. Die Mehrkosten sind gebührenfinanziert.
 - 3 Die hohen Asylzahlen führten zu höheren Transferleistungen des Bundes. Zudem stieg die Entschädigung des Bundes aufgrund der hohen Zahl an erleichterten Einbürgerungen.
 - 4 Die Fachabteilung Integration hat im Rechnungsjahr 2025 weniger Projektunterstützung ausbezahlt als budgetiert. Nicht alle eingegebenen Projekte wurden durch die Projektträger durchgeführt. Entsprechend entfiel die finanzielle Unterstützung.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Kant. Integrationsprogramm KIP 3		0.744	0.848	-0.104	-12%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.744	0.848	-0.104	-12%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	41.5	45.8	46.0	-0.2	-1%	1
Befristete Stellen	3.8	1.8	1.4	0.4	26%	2
Ausbildungsstellen	3.0	2.9	3.0	-0.1	-3%	3
Total	48.3	50.5	50.4	0.1	0%	

- 1 Die unbefristeten Stellen konnten nicht lückenlos besetzt werden.
- 2 Eine zusätzlich mittels Kreditüberschreitung bewilligte Stelle wegen der Vollzugspendenzen aufgrund von hohen Asylzahlen wurde ab 1. September 2025 besetzt.
- 3 Das Berufspraktikum konnte nicht lückenlos besetzt werden.

2431 AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- **Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung**
Der Bevölkerungsschutz des Kantons Basel-Landschaft betreibt in Langenbruck eine kleine Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung. Für die Anlage wurde zwecks besserer Erreichbarkeit sowie höherer Nutzeranforderungen ein Ersatzstandort evaluiert. Der Bedarf wurde geprüft und analysiert; nun soll ein neues Bauprojekt geplant werden. Ziel ist es, eine Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung des Bevölkerungsschutzes zu realisieren und diese gemeinsam mit diversen Partnern wie dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Nachbarkantonen (z. B. Basel-Stadt) und Blaulichtorganisationen zu betreiben. Diverse Interessensbekundungen liegen vor.
- **Gefährdungsanalyse**
Die Gefährdungsanalyse ist Voraussetzung, um die Planung zur Verminderung der festgestellten Risiken, insbesondere mittels Vorsorgemassnahmen, vorzunehmen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die im Jahr 2019 erstellte Gefährdungsanalyse zur Kenntnis genommen. Darauf basierend wurde die Defizitanalyse sowie die Bewältigungsstrategie erarbeitet. Die Gefährdungsanalyse ist im Jahr 2026 zu erneuern.
- **Zunahme von Gefährdungen, die einen Führungsstab-Einsatz erfordern können**
Der Krieg in der Ukraine wird verschiedene Bereiche des Kantons Basel-Landschaft längerfristig fordern, auch im Kontext hybrider Bedrohungsformen. Zeitgleich sind wir in Mitteleuropa vermehrt mit Themenfeldern wie Trockenheit, Energieversorgungsknappheit sowie Tierkrankheiten und -seuchen (Vogelgrippe, Afrikanische Schweinepest) konfrontiert.
- **Bestand Zivilschutzangehörige**
Aufgrund einer Revision des Bundesgesetzes wird per 1. Januar 2026 der Bestand an Zivilschutzangehörigen in allen Zivilschutzorganisationen des Kantons drastisch einbrechen. Dies gefährdet die Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes als strategische Reserve bei bevölkerungsschutzrelevanten Ereignissen.
- **Werterhalt der Schutzbauinfrastruktur sowie erweiterte Bau- und Ersatzbeitragspflicht**
Im Jahr 2024 beauftragte der Bund die Kantone mit einer Bedarfsplanung für Schutzanlagen (Kommandoposten und Bereitstellungsanlagen). Diese wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden bzw. deren Zivilschutzorganisationen erarbeitet und Ende 2025 fertiggestellt. Die verbleibenden Anlagen müssen in den nächsten Jahren erneuert und werterhalten oder umgenutzt werden, beispielsweise durch eine Umnutzung in öffentliche Schutzräume. Die vom Bundesrat im Herbst 2025 beschlossene Änderung der Zivilschutzverordnung bezüglich der Erweiterung der Bau- und Ersatzbeitragspflicht bei Schutzräumen sowie dem Ersatz von Schutzbaukomponenten und Ausrüstung wird ebenfalls zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen (Spezialfinanzierung Schutzplatz) beanspruchen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- **Sicherheitsfunknetz Polycom**
Der Betrieb des Sicherheitsfunknetzes «POLYCOM» erforderte Werterhaltungsmassnahmen. Diese umfassten die gestaffelte Ersatzbeschaffung der Funkgeräte sowie den notwendigen Umbau der Funkinfrastruktur. Das Projekt unter der Verantwortung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) konnte im Frühjahr 2025 erfolgreich und deutlich unter dem Budgetrahmen abgeschlossen werden.
- **Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung**
Das Projekt einer neuen Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung des Bevölkerungsschutzes erfordert finanzielle Mittel für die Planung und Realisierung des Bauprojekts. Vorgesehen sind die Planung sowie die gestaffelte Realisierung in mehreren Bauetappen über die nächsten acht Jahre. Eine Vorstudie zur ersten Analyse und Bewertung potenzieller Standorte wurde durchgeführt. Der nächste Projektschritt ist eine Vertiefung der Standortbewertung mit Schwerpunkt auf den Standorten mit dem höchsten Potenzial. Der Projektstart ist abhängig von der Evaluation geeigneter Landparzellen, wie z. B. der ARA Bubendorf. Die Projektierung obliegt der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD).

- **Gefährdungsanalyse**
Die Gefährdungsanalyse Baselland wird im Jahr 2026 erneuert. Einerseits wird geprüft, ob die Aufnahme neuer Gefährdungen notwendig ist und ob die Bewertung der Gefährdungen hinsichtlich Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensausmass weiterhin gültig ist. Im Rahmen des Projekts zur Überarbeitung der Gefährdungsanalyse werden auch die Massnahmen aus der Bewältigungsstrategie bearbeitet.
- **Zunahme von Gefährdungen, die einen Führungsstab-Einsatz erfordern können**
Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz muss sich so aufstellen, dass der Zunahme von Gefährdungen wirksam begegnet werden kann. Dabei stehen insbesondere die Bereiche Einsatzführung sowie Einsatz- und Vorsorgeplanung im Fokus. Die Aufnahme der Krisenfestigkeit in eine Langfristplanung analog Basel-Stadt (Legislaturplan 2025–2029) ist ebenfalls anzustreben, um daraus geeignete Massnahmen ableiten zu können. Je resilienter und krisenfester die Bevölkerung und die Verwaltung sind, desto weniger rasch wird der Einsatz des Kantonalen Führungsstabes erforderlichlich.
- **Bestand Zivilschutzangehörige**
Im Jahr 2020 erfolgte eine Teilrevision des kantonalen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, um mittels Übergangsbestimmung die Bestände bis Ende 2025 zu sichern. Über deren Einfluss auf die Zivilschutzbestände sowie die damit verbundenen Herausforderungen wurden die Gemeinden und der Gemeindeverband frühzeitig informiert. Ebenso wurden Varianten zum Umgang mit den Bestandsentwicklungen aufgezeigt. Im Frühjahr 2025 hat das nationale Parlament eine Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes beschlossen, welche es Kantonen wie Basel-Landschaft mit einem Unterbestand an Zivilschutzangehörigen erlauben soll, Zivildienstleistende im Zivilschutz auszubilden und einzusetzen. Das AMB wird im Jahr 2026 zusätzliches Instruktionspersonal anstellen, um diese neu geschaffene Möglichkeit optimal nutzen zu können.
- **Werterhalt der Schutzbauinfrastruktur sowie erweiterte Bau- und Ersatzbeitragspflicht**
Für den Werterhalt oder die Umnutzung der Schutzanlagen ist ein umfassendes Projektmanagement sowie befristete Stellenprozente über einen Zeitraum von vier bis sechs Jahren erforderlich. Für die zusätzlichen Aufgaben basierend auf der Änderung der Zivilschutzverordnung wird mutmasslich eine Aufstockung von unbefristeten Stellen in diesem Bereich notwendig werden.

AUFGABEN

- A Betrieb der Kaserne und Verantwortung für das Kontrollwesen der Wehr- und Schutzdienstpflichtigen sowie Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe
- B Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes und der zivilen Partnerorganisationen
- C Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Einsatzverbandes Bevölkerungsschutz, des kantonalen Führungsstabes sowie der kantonalen Vorsorgeplanung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Betriebsstunden Kaserne	Anzahl	11'338	11'425	11'774	1
A2 Kontrollgeführte Angehörige der Armee/Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	19'737	26'583	19'700	2
B1 Kurse	Anzahl	46	43	48	3
C1 Einsätze	Anzahl	134	131	124	
C2 Einsatz- und Vorsorgeplanungen	Anzahl	3	6	4	

- 1 Das Stundenkontingent wurde aufgrund krankheitsbedingter Langzeitabwesenheiten einzelner Mitarbeitenden nicht erreicht
- 2 Für die Ausweisung der Kontrollgeführten Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes gibt es im Personalinformationssystem der Armee keine Standard-Abfrage. Bei der Generierung dieses Indikators wurde in den vergangenen Jahren (bis und mit 2024) keine einheitliche Datenauswertung angewandt. Dieser liegt jeweils rund ein Drittel höher als ausgewiesen (2024 24'958).
- 3 Aufgrund mangelnder Kursanmeldungen konnten fünf Ausbildungskurse nicht durchgeführt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	6.013	6.033	5.995	0.038	1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.238	2.604	2.717	-0.114	-4%	1
36 Transferaufwand	0.019	0.037	0.032	0.005	15%	
Budgetkredite	9.270	8.673	8.744	-0.071	-1%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.112	1.258	0.975	0.283	29%	2
34 Finanzaufwand	0.012	0.016	0.014	0.002	12%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.433	0.342	0.205	0.137	67%	3
39 Interne Fakturen	0.065	0.039	0.040	-0.001	-2%	
Total Aufwand	10.893	10.329	9.978	0.350	4%	
42 Entgelte	-0.290	-0.292	-0.154	-0.138	-90%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.057	-0.071	-0.110	0.038	35%	
44 Finanzertrag	-0.144	-0.142	-0.126	-0.016	-12%	
46 Transferertrag	-3.500	-3.467	-3.545	0.078	2%	5
47 Durchlaufende Beiträge	-0.433	-0.342	-0.205	-0.137	-67%	3
Total Ertrag	-4.424	-4.314	-4.139	-0.175	-4%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	6.469	6.015	5.839	0.175	3%	

- Die im 2025 für die Finanzierung des Einsatzleitwagens eingestellte Finanztranche über 0.554 Millionen Franken musste in das Folgejahr transferiert werden, weil das Trägerfahrzeug erst im Jahr 2026 angeliefert und die Schlusszahlung nach Abnahme des Fahrzeugs im 2027 erfolgt. Die laufende Rechnung wird daher um diesen Betrag entlastet. Aufgrund des Zusammenspiels des gestellten Kreditübertrages von 50'000 Franken für eine begleitende Informations- und Sensibilisierungskampagne der breiten Bevölkerung für den Ratgeber «Verhalten in Krise und Krieg» sowie der bewilligten Kreditüberschreitung von 0.44 Millionen Franken für den Ersatz des Bootshauses ergibt sich gesamthaft eine Budgetunterschreitung von 0.164 Millionen Franken.
- Es kam zu höherem Abschreibungsaufwand für Polycom als budgetiert infolge der zeitlicher Verschiebung der geplanten Investitionstranchen (siehe auch Kreditüberschreitung Investitionen).
- Der Kostenanstieg bei den durchlaufenden Beiträgen ist saldoneutral infolge Rückvergütung durch den Bund.
- Einnahmen von Verursachern aufgrund der Bewältigung von Ereignissen (ABC- oder Ölwehr) sind nicht planbar und werden deshalb auch nicht budgetiert.
- Die Umstellung des Programms der Steuerverwaltung hat beim Wehrpflichtersatz zu Verzögerungen bei den definitiven Veranlagungsverfügungen und dem Inkasso geführt (das steuerbare Einkommen ist die Grundlage für die Berechnung der Ersatzabgabe). Zudem hat die Zahl der Ersatzpflichtigen weiter abgenommen und der Betrag der anteilmässigen Rückerstattung für Zivilschutzangehörige fiel höher aus als budgetiert.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2025 AUF DIE RECHNUNG 2026

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	50'000	Die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr plant eine Informations- und Sensibilisierungskampagne der Bevölkerung für den Ratgeber «Verhalten in Krise und Krieg». Aufgrund von Verzögerungen kann dies erst anfangs 2026 stattfinden.	0.0	

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	440'000	Aufgrund von Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren findet der Ersatzbau des Bootshauses im ersten Halbjahr 2025 statt und nicht wie geplant im 2024. Zudem sind die Kosten für den verwendeten Stahl höher als vom Planungsbüro berechnet.	0.0	1

- Die entsprechenden Arbeiten konnten abgeschlossen und das Bootshaus durch das AMB abgenommen werden. Die Mehrkosten wurden intern kompensiert und die Erhöhung der Ausgabenbewilligung ist vom Regierungsrat genehmigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.019	0.020	0.017	0.003	19%	
Militär-, Unterhalt u. Vergütungen	46	-3.357	-3.314	-3.421	0.107	3%	1
Zivilschutz und Schadenwehren	46	-0.132	-0.135	-0.124	-0.011	-9%	
Schadenorganisation Erdbeben	36		0.017	0.015	0.002	11%	
Verbandsbeiträge Militär.Zivils.Feuerw.	46	-0.010	-0.018		-0.018	X	
Total Transferaufwand		0.019	0.037	0.032	0.005	15%	
Total Transferertrag		-3.500	-3.467	-3.545	0.078	2%	
Transfers (netto)		-3.480	-3.430	-3.513	0.083	2%	

- 1 Die Umstellung des Programms der Steuerverwaltung hat beim Wehrpflichtersatz zu Verzögerungen bei den definitiven Veranlagungsverfügungen und dem Inkasso geführt (das steuerbare Einkommen ist die Grundlage für die Berechnung der Ersatzabgabe). Zudem hat die Zahl der Ersatzpflichtigen weiter abgenommen und der Betrag der anteilmässigen Rückerstattung für Zivilschutzangehörige fiel höher aus als budgetiert.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Werterhaltung Polycom	50	0.450	0.520		0.520	X	1
	61	-0.031	-0.009		-0.009	X	
Ausbild. Anl. Tiefen u. Trümmerrettung	50			0.250	-0.250	-100%	2
Total Investitionsausgaben		0.450	0.520	0.250	0.270	>100%	
Total Investitionseinnahmen		-0.031	-0.009		-0.009	X	
Total Nettoinvestitionen		0.418	0.512	0.250	0.262	>100%	

- 1 Die letzte Realisierungseinheit für den Abschluss des Werterhaltungsprojektes POLYCOM war die IP-Migration der Einsatzleitzentrale. Ursprünglich war der Abschluss dieser Arbeiten für 2024 vorgesehen, weshalb für 2025 kein Projektbudget mehr erfasst wurde (siehe bewilligte Kreditüberschreitung).
- 2 Die finanziellen Mittel für die Planung und Realisierung des Bauprojektes «Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung» werden komplett durch das Hochbauamt übernommen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
50	250'000	Die letzte Realisierungseinheit für den Abschluss des Werterhaltungsprojektes Polycom war die IP-Migration (Kommunikation) der Einsatzleitzentrale. Budgetiert war dies für das Jahr 2024. Die Arbeiten fallen nun jedoch im 2025 an.	0.0	1

- 1 Das Projekt konnte im Frühjahr 2025 ordentlich und 987'829 Franken unter der gesprochenen Ausgabenbewilligung abgeschlossen werden. Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde um 20'000 Franken überschritten.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	43.6	43.8	43.8	0.0	0%	
Befristete Stellen	1.0	0.0		0.0	0%	
Ausbildungsstellen	7.8	6.8	8.0	-1.2	-15%	1
Total	52.3	50.6	51.8	-1.2	-2%	

- 1 In der Kaserne Liestal konnte eine der beiden Ausbildungsstellen als Fachmann Betriebsunterhalt nicht besetzt werden. Zudem wird eine Praktikumsstelle von einer Person belegt, die parallel dazu eine zweijährige Berufsmatur absolviert und deswegen nur ein 50 % Pensum abdeckt.

2433 SPEZIALFINANZIERUNG SCHUTZPLATZ

SCHWERPUNKTE

In den kantonalen Spezialfinanzierung Schutzplatz werden Ersatzbeiträge von Bauherrschaften einbezahlt, welche keine eigenen Schutzplätze bauen müssen. Die Verwendung der Ersatzbeiträge ist für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen sowie für die Erneuerung von privaten Schutzraumbauten vorgesehen.

Am 31. Dezember 2025 bestanden Zahlungsverpflichtungen für bewilligte Projekte von Total 59'524 Franken.

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Schutzplatz gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Die Spezialfinanzierung Schutzplatz wird einerseits für die Finanzierung öffentlicher Schutzräume und andererseits für die Erneuerung von privaten Schutzräumen verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	19.866	20.050	21.109	1

1 Die Erläuterung zur Kapitalzunahme erfolgt in der Kommentierung zur Erfolgsrechnung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.023	-0.035	0.100	-0.135	<-100%	1
36 Transferaufwand	0.017	0.280	0.220	0.060	27%	2
Budgetkredite	0.040	0.245	0.320	-0.075	-23%	
Total Aufwand	0.040	0.245	0.320	-0.075	-23%	
46 Transferertrag	-1.257	-0.429	-1.600	1.171	73%	3
Total Ertrag	-1.257	-0.429	-1.600	1.171	73%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.217	-0.184	-1.280	1.096	86%	

- 1 Das Delkredere wurde gesenkt und an den werthaltigen Debitorenbestand angepasst.
- 2 Im Jahr 2025 wurden vermehrt begründete Anträge für die Entnahme von Geldern für den Ersatz von Schutzraumkomponenten gestellt, was zu einer Kreditüberschreitung führte. Der Grund für die höheren Entnahmen liegt auch darin, dass die Fonds in einigen Gemeinden aufgebraucht sind. Kreditüberschreitungen bei Spezialfinanzierungen müssen gemeldet werden, wenn das Eigenkapital dadurch kleiner als Null ist. Dies ist bei der Spezialfinanzierung Schutzplatz nicht der Fall.
- 3 Bis Ende 2024 erfolgte die Rechnungsstellung von Ersatzbeiträgen zu Gunsten der Spezialfinanzierung Schutzplatz zum Zeitpunkt der erteilten Baubewilligung. Als Zahlungsfrist für diese Rechnungen waren 90 Tage nach Baubeginn definiert. Ab 1. Januar 2025 erfolgte, auch im Zuge einer Systemumstellung, die Rechnungsstellung neu ab Baubeginn - die Zahlungsfrist von 90 Tagen blieb dabei unverändert. Mit dieser Anpassung beim Verrechnungsmodus zum Jahreswechsel geht eine zeitliche Lücke/Verschiebung der Rechnungsstellung einher. Dieser Umstand ist einmalig und führt 2025 zu einem Ertragseinbruch, obwohl die Bautätigkeit auf Vorjahresniveau liegt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Spezialfinanzierung Schutzplatz	36	0.017	0.280	0.220	0.060	27%	1
	46	-1.257	-0.429	-1.600	1.171	73%	2
Total Transferaufwand		0.017	0.280	0.220	0.060	27%	
Total Transferertrag		-1.257	-0.429	-1.600	1.171	73%	
Transfers (netto)		-1.240	-0.149	-1.380	1.231	89%	

- 1 Im Jahr 2025 wurden vermehrt begründete Anträge für die Entnahme von Geldern für den Ersatz von Schutzraumkomponenten gestellt, was zu einer Kreditüberschreitung führte. Der Grund für die höheren Entnahmen liegt auch darin, dass die Fonds in einigen Gemeinden aufgebraucht sind. Kreditüberschreitungen bei Spezialfinanzierungen müssen gemeldet werden, wenn das Eigenkapital dadurch kleiner als Null ist. Dies ist bei der Spezialfinanzierung Schutzplatz nicht der Fall.
- 2 Bis Ende 2024 erfolgte die Rechnungsstellung von Ersatzbeiträgen zu Gunsten der Spezialfinanzierung Schutzplatz zum Zeitpunkt der erteilten Baubewilligung. Als Zahlungsfrist für diese Rechnungen waren 90 Tage nach Baubeginn definiert. Ab 1. Januar 2025 erfolgte, auch im Zuge einer Systemumstellung, die Rechnungsstellung neu ab Baubeginn - die Zahlungsfrist von 90 Tagen blieb dabei unverändert. Mit dieser Anpassung beim Verrechnungsmodus zum Jahreswechsel geht eine zeitliche Lücke/Verschiebung der Rechnungsstellung einher. Dieser Umstand ist einmalig und führt 2025 zu einem Ertragseinbruch, obwohl die Bautätigkeit auf Vorjahresniveau liegt.

2432 MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Von 2020 bis 2025 hat der Fahrzeugbestand von 221'060 auf 234'326 (Inkl. Mofa und e-Bikes (schneller als 25 km/h)) um 13'266 Fahrzeuge zugenommen, was einem prozentualen Wachstum von 6 % entspricht. Ein exponentieller Anstieg ist in der Kategorie der «e-Mobilität», vor allem bei den e-Bikes, welche über 25 km/h fahren können, zu verzeichnen. Seit 2020 stieg der Bestand der e-Bikes von 3'430 auf 8'630 Fahrzeuge, was einem Wachstum von über 152 % entspricht.
- Trotz des Ausbaus der medienbruchfreien Dienstleistungen verzeichnet die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) inkl. Filiale Münchenstein täglich rund 408 Schalterkontakte und über 200 Telefonanrufe.
- Die Herausforderung, den zunehmenden Fahrzeugbestand und die hohe Anzahl von Schalter- bzw. Telefonkontakten sowie täglichen Email- und Briefkontakten mit den vorhandenen Personalressourcen zu bewältigen, ist weiterhin gross.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Durch die Weiterentwicklung bzw. Erweiterung des MFK-Chatbots mit einer KI-Komponente (GPT) können alle Themen auf der MFK-Homepage mittels künstlicher Intelligenz beantwortet werden. Innerhalb des Jahres 2025 wurden rund 6'400 Fragen im Chatbot gestellt.
- Die MFK führte ein modernes Ticketing-System ein, sodass einerseits die Kundenströme besser gelenkt werden und andererseits die Kunden ihren Gang zur MFK besser planen können. Dies indem die aktuelle Anzahl wartender Kunden in der MFK auf einem Bildschirm und auf der MFK-Homepage angezeigt werden. Im Laufe des Jahres 2026 wird es auch möglich sein, Termine auf der Homepage der MFK buchen zu können.
- Diverse Formulare wurden im BL-Konto aufgeschaltet. Sie werden laufend ergänzt.
- Auch die Telefonzentrale wurde modernisiert. Die Kundschaft gelangt mittels Auswahlmöglichkeit gezielt zur gewünschten Abteilung. Im Falle von ausgelasteten Leitungen wird die Kundschaft laufend über die aktuelle Warteposition informiert. Durch eine Bandansage wird die Kundschaft über alternative Kontaktmöglichkeiten informiert.
- Auf der Homepage der MFK wurde ein Online-Steuerrechner aufgeschaltet.

AUFGABEN

A Administration des motorisierten Strassenverkehrs

B Einzug der eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Inkasso der Verkehrssteuern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Fahrzeuge im Kanton	Anzahl	219'362	221'346	220'000	
A2 Fahrzeugzulassungen	Anzahl	68'356	69'520	70'000	
A3 Führerzulassungen	Anzahl	42'013	38'325	33'500	
B1 Erstellte Rechnungen	Anzahl	269'761	271'790	240'000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.366	3.423	3.662	-0.239	-7%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.161	0.962	0.853	0.110	13%	2
Budgetkredite	4.527	4.385	4.514	-0.129	-3%	
34 Finanzaufwand	0.079	0.072	0.075	-0.003	-4%	
Total Aufwand	4.606	4.457	4.589	-0.132	-3%	
42 Entgelte	-8.455	-8.840	-9.193	0.352	4%	3
46 Transferertrag	-0.281	-0.301	-0.300	-0.001	0%	
Total Ertrag	-8.736	-9.141	-9.493	0.352	4%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-4.130	-4.684	-4.904	0.219	4%	

- 1 Die budgetierten Stellen konnten nicht alle durchgehend besetzt werden.
- 2 Durch die vermehrte Versendung von Dokumenten per A-Post sowie A-Post Plus wurde der budgetierte Betrag überschritten. Ebenso wurde beim Einkauf von Kontrollschildern ein höherer Aufwand als erwartet verzeichnet. Demgegenüber fielen der Büromaterialaufwand sowie die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter etwas tiefer aus als budgetiert.
- 3 Die geplante Gebührenrevision konnte noch nicht umgesetzt werden, da das Prüfergebn des Preisüberwachers noch ausstehend ist.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	127'000	Die vermehrte Versendung von Dokumenten mit A-Post und A-Post Plus (Nachverfolgung) führt zu einem rascheren Erhalt bei den Kunden und zu weniger telefonischen Rückfragen. Der Effizienzgewinn beim Versand führt zu einem nicht budgetiertem Mehraufwand.	0.0	1
31	46'600	Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind höher als budgetiert. Die grössten Materialkosten sind Ausgaben für Kontrollschilder, Ausweise und Autobahnvignetten. Einsparungen können nicht im geforderten Umfang gemacht werden (Strategiemassnahmen).	0.0	2

- 1 Die bewilligte Kreditüberschreitung ist eingetroffen.
- 2 Aufgrund einer Korrektur der Bewertung des Ausweispapierbestandes kam es zu einem tieferen Materialaufwand, dadurch wurde die bewilligte Kreditüberschreitung nicht in Anspruch genommen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Motorfahrzeugkontrolle	46	-0.281	-0.301	-0.300	-0.001	0%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-0.281	-0.301	-0.300	-0.001	0%	
Transfers (netto)		-0.281	-0.301	-0.300	-0.001	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	31.3	32.1	33.3	-1.2	-3%	1
Befristete Stellen	1.0			0.0		
Ausbildungsstellen	3.0	3.3	5.0	-1.7	-34%	2
Total	35.3	35.4	38.3	-2.9	-8%	

- 1 Aufgrund einer erhöhten Fluktuation konnten nicht alle frei gewordenen Stellen nahtlos besetzt werden.
- 2 Aufgrund der Personalfuktuation bei den Mitarbeitenden konnten nicht alle Ausbildungsstellen besetzt werden, da die Betreuungspersonen fehlten.

2404 AMT FÜR JUSTIZVOLLZUG

SCHWERPUNKTE

Information zur Dienststelle:

Zum Amt für Justizvollzug gehören die Bereiche Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnisse, Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Vollzugsbehörde Zivil- und Verwaltungsrecht und das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof).

Straf- und Massnahmenvollzug, Gefängnisse:

Herausforderungen

- Die Entwicklung bei den Gefängnisplätzen ist schwer abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen Lage mit vollen Gefängnissen wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass mit dem bestehenden Platzangebot nach der Wiedereröffnung des Gefängnisses Sissach der Bedarf an Haftplätzen aktuell abgedeckt werden kann.
- Die heutigen Gefängnisse Arlesheim und Sissach sind für eine effiziente Betriebsführung zu klein und entsprechen nicht in allen Teilen den aktuellen Anforderungen.
- Die Untersuchungshaft war wiederholt Gegenstand von Kritik. Diese Kritik betrifft die Bedingungen des Haftvollzugs, namentlich die regelmässige Unterbringung in Einzelhaft, verbunden mit langen Zelleneinschlusszeiten, das strikte Verbot von sozialen Kontakten mit anderen Inhaftierten und der Aussenwelt, den Mangel an Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die inhaftierten Personen sowie die zum Teil deutlichen Unterschiede im Vollzug zwischen den Kantonen.
- Die Gefahr eines Rückfalls bei verurteilten Straftätern muss durch personalisierte, gut strukturierte, multidisziplinäre Vollzugsstrukturen minimiert werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Kriminalitätsentwicklung sowie die Entwicklung bei den ausgesprochenen Freiheitsstrafen sind aufmerksam zu beobachten um gegebenenfalls rasch auf die veränderte Situation reagieren zu können.
- Die Gefängnisse Arlesheim und Sissach sollen mittelfristig durch den Einkauf der Haftplätze bei anderen Kantonen ersetzt werden. Dafür wurden mit den Kantonen Bern (BE) und Nidwalden (NW) entsprechende Absichtserklärungen unterzeichnet. Mit dieser beabsichtigten Erweiterung des Platzangebots und mit den bestehenden Gefängnissen Liestal und Muttenz wird der mittelfristige Bedarf aus heutiger Sicht abgedeckt. Mit den Kantonen BE und NW wird ein regelmässiger Austausch gepflegt, um das Fortschreiten der Bauprojekte zu beobachten und die Absichtserklärungen zu bekräftigen.
- Durch das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) wurden Empfehlungen zur Untersuchungshaft ausgearbeitet, die durch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) freigegeben wurden. Aufgrund bestehender Ressourcen und der vorhandenen Infrastruktur haben das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt und die Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft eine Kooperation zur Umsetzung der Empfehlung bekräftigt. Die Kooperation hängt im Weiteren davon ab, ob das Gefängnis Bässlergut zukünftig zur Umsetzung der Empfehlungen Haftplätze zur Verfügung stellen kann, was zurzeit noch in Abklärung ist.
- Um eine einheitliche und personalisierte Betreuung verurteilter Straftäter zu ermöglichen, wendet der Kanton Basel-Landschaft Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) als elektronisches Fallführungssystem an. Somit kann die Vollzugsarbeit systematisch auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf der verurteilten Personen ausgerichtet werden.

Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt:

Herausforderungen

- Mit der Schaffung weiterer Schutzplätze konnte die Situation des bestehenden Platzmangels für hilfesuchende Frauen, oft auch mit Kindern, welche wegen häuslicher Gewalt eine geschützte Unterkunft sowie Betreuung brauchen, zumindest vorübergehend entschärft werden. Aktuell zeichnet sich jedoch wieder ein Engpass an Plätzen ab, welcher auf längere Sicht beobachtet werden muss und gegebenenfalls Handlungsbedarf erfordert.
- Mit der Istanbul-Konvention hat sich die Schweiz verpflichtet, «die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Massnahmen zu treffen, um eine kostenlose, landesweite und täglich rund um die Uhr erreichbare Telefonberatung einzurichten, um Anruferinnen und Anrufer vertraulich oder unter Berücksichtigung ihrer Anonymität im Zusammenhang mit allen in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt zu beraten.»
- Die kantonale Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention und der daraus abgeleiteten Handlungsfelder in der Roadmap binden Ressourcen.

- Das revidierte Sexualstrafrecht ist per 1. Juli 2024 in Kraft getreten. Im Zentrum der Gesetzesänderung steht die Ausdehnung der geltenden Tatbestände der Vergewaltigung und der sexuellen Nötigung, aber auch die Prävention. Bereits heute ist es den zuständigen Behörden bei Delikten im Kontext häuslicher Gewalt möglich, Tatpersonen zum Besuch von Lernprogrammen zu verpflichten. Dieses Präventionselement wird im neuen Sexualstrafrecht aufgenommen: Neu können auch Tatpersonen bei Delikten gegen die sexuelle Integrität ausserhalb des Kontextes häuslicher Gewalt zum Besuch eines spezifischen Lernprogramms verpflichtet werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das bestehende Platzangebot in den Frauenhäusern muss beobachtet und gegebenenfalls angepasst werden, indem neue Schutzplätze geschaffen werden. Um die Entwicklung der Nachfrage an Plätzen zu verfolgen, sind sauber geführte Statistiken der Schutzhäuser und eine enge Zusammenarbeit der Kantone mit den Frauenhäusern unerlässlich.
- Die nationale Telefonnummer und das rund-um-die Uhr-Angebot startet schweizweit offiziell im Mai 2026. Die Bekanntmachung der nationalen Telefonnummer obliegt dem Bund mittels Kampagne, die Kantone sind jedoch für den reibungslosen Ablauf innerhalb ihres Kantons verantwortlich. Dabei ist die Entwicklung der Anzahl Anrufenden entscheidend, auch für weitere Schritte (Anpassung von Leistungsvereinbarungen, Aufstockung von Ressourcen etc.).
- Zwecks Koordination der bereichsübergreifenden Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention / Roadmap Häusliche Gewalt besteht die kantonale «Fachgruppe Istanbul-Konvention». Der Lead dieser Fachgruppe ist bei der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, wobei die Verantwortung beschlossener Massnahmen in der Zuständigkeit der jeweiligen Dienststelle liegt. Zur kantonalen Umsetzung der Roadmap Häusliche Gewalt liegt ein Bericht vor.
- Gestützt auf die Erfahrungen durch das bestehende strukturierte Lernprogramm gegen häusliche Gewalt wurde spezifisch für das Thema sexualisierte Gewalt ein Lernprogramm ausgearbeitet und im Jahr 2025 eingeführt (Projektphase). Ziel dieses neuen kognitiv-verhaltensorientierten Lernprogramms ist es, sexualisierte Grenzüberschreitungen dauerhaft einzustellen. In der Projektphase wurden erste Einzelprogramme durch die Interventionsstelle durchgeführt. Die Auswertung der Projektphase zeigt, dass die strukturierte Arbeit von Lernprogrammen auch bei sexualisierter Gewalt funktioniert. Die Pilotphase (2026) wird aufgrund der bisherigen Zuweisungszahlen weiterhin im Einzelsetting durchgeführt.

MZjE Arxhof:

Herausforderungen

- Die Anforderungen der einweisenden Behörden bezüglich Sicherheit sowie individuelle, graduelle Lockerungen der Massnahmen haben sich in den letzten Jahren erhöht. Gleichzeitig haben sich auch die Vorbelastungen der Eingewiesenen qualitativ und quantitativ deutlich erhöht. Das MZjE Arxhof muss diesen veränderten Rahmenbedingungen in seinen Konzepten und Angeboten Rechnung tragen.
- Die Eigenfinanzierung der Institution MZjE Arxhof soll möglichst hoch sein, damit die finanziellen Leistungen des Kantons an das Massnahmenzentrum reduziert werden können und der Kantonshaushalt substantiell entlastet wird.

Umsetzung Lösungsstrategien

Angebotsentwicklung als Reaktion auf das stark veränderte Profil der Eingewiesenen (psychisch belasteter, jünger, ausbildungsschwächer), um den gesetzlichen Resozialisierungsauftrag auch künftig erfüllen zu können und den Bedarf der Einweisungsbehörden abzudecken. 2025 wurden folgende Meilensteine erreicht:

- Der Aufbau der beruflichen Tagesstruktur in der offenen Abteilung (individuelle Förderung vor Lehrbeginn und während der Berufsausbildung) wurde abgeschlossen.
- Der Aufbau Übergangspavillon (pädagogisch hoch strukturiertes Setting für den schrittweisen, sicheren Übergang von der geschlossenen in die offene Abteilung) wurde abgeschlossen und regulär in Betrieb aufgenommen.
- Programm Aufnahme von Jugendlichen mit geringen Deutschkenntnissen (intensives Deutsch-Lernprogramm): Pilotprojekt beendet und als Standardangebot etabliert. Alleinstellungsmerkmal des MZjE Arxhof in der Schweiz, erste Zuweisungen aus der Westschweiz und Tessin sind erfolgt.

Bedarfserhebung und intensive Kundenpflege mit den Einweisungsbehörden:

- Externe Bedarfserhebung zur Klärung des künftigen Angebots des MZjE Arxhof in Auftrag gegeben. Resultate sind für den Sommer 2026 geplant.
- Nationale Konferenz mit Jugendanwaltschaften im Mai 2025 durchgeführt, um ihren Platzierungsbedarf abzuholen, sowie systematische Besuche aller Einweisungsbehörden in der ganzen Schweiz weitergeführt.

AUFGABEN

- A Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse
B Umsetzung des Massnahmenvollzugs für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl	42'916	45'199	37'000	1
A2 Belegungsquote Gefängnisse	%	86	92	80	2
B1 Belegungsquote MZJE Arxhof	%	45	48	74	3

- 1 Durch mehr Fälle bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten, die einen Strafbefehl oder ein Urteil zum Vollziehen nach sich zogen, erhöhten sich die Massnahmen- und Vollzugstage im Jahr 2025 erneut.
- 2 Durch eine Zunahme der zu vollziehenden Freiheitsstrafen und Untersuchungshaft erhöhte sich die Belegungsquote der Gefängnisse.
- 3 Seit 2023 gab es einen starken Rückgang der Verurteilungen nach Art. 61 StGB (Massnahmen für junge Erwachsene), was zu einer tieferen Belegung des MZJE Arxhof führte. Es gab fast ausschliesslich Platzierungsanmeldungen für die geschlossene Eintrittsphase.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025	2026	2027	2028	2029	Termine	Kosten	Qualität	B
Ablösung der Gefängnisse Arlesheim, Sissach und Laufen	2018						✓	✓	✓	1
Aufgabenüberprüfung Opferhilfe	2025						✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Die wegfallenden Plätze in den Gefängnissen Arlesheim, Laufen und Sissach sollen durch den Einkauf von Gefängnisplätzen in anderen Kantonen kompensiert werden. Dafür wurden mit den Kantonen Bern und Nidwalden entsprechende Absichtserklärungen unterzeichnet. Die Planungen in den Kantonen BE und NW schreiten voran: Die Planungen im Kanton BE befinden sich auf Kurs (Bezug für 2033 geplant). Demgegenüber verschiebt sich der bisherig geplante Bezug im Kanton NW für 2030 nach hinten (zurzeit offen, welcher Zeitraum realistisch ist).
- 2 2025 wurde im Rahmen des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung der Bereich der Opferhilfe überprüft.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	18.899	20.052	20.724	-0.672	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.049	5.949	5.669	0.280	5%	
36 Transferaufwand	25.887	27.754	24.235	3.519	15%	2
Budgetkredite	50.834	53.755	50.628	3.126	6%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	12%	
Total Aufwand	50.834	53.755	50.629	3.127	6%	
42 Entgelte	-1.563	-1.449	-2.176	0.727	33%	3
44 Finanzertrag	-0.130	-0.132	-0.128	-0.004	-3%	
46 Transferertrag	-5.797	-5.613	-8.909	3.296	37%	4
Total Ertrag	-7.491	-7.193	-11.213	4.019	36%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	43.344	46.562	39.416	7.146	18%	

- 1 Durch eine offene Bedarfsanalyse werden die Forststellen momentan nicht besetzt. Zudem mussten die neu gesprochen Stellen in der Abteilung Berufsbildung, Betriebe und Soziales sowie in der Sozialpädagogik im Verlauf des Jahres rekrutiert werden. Wegen der Finanzstrategie 2025–2028 und der damit verbunden Massnahme im Personalaufwand (Abbau Feriengutschrift 2025 sowie 10 % Rückstellungen) wurden – soweit betrieblich möglich – Stellen nicht besetzt.

- 2 Es entstanden höhere Kosten von 2.57 Millionen Franken durch den Anstieg der Falleingänge und Urteile sowie der Zunahme der kostenintensiven Massnahmen. Die beantragten Kreditüberschreitungsanträge von 2.2 Millionen Franken reichten nicht ganz aus. Im Jahr 2025 gab es höhere Staatsbeiträge bei der Opferhilfe, beim Frauenhaus und Wohnen für Frauen und Kinder. Für die Mehrkosten (0.65 Millionen Franken) wurde ein Kreditüberschreitungsantrag von 607'266 Franken gestellt, welcher komplett benötigt wurde.
- Die Auszahlungen an die Beratungsstelle Opferhilfe (Drittkosten) sowie für Genugtuungen fielen um 0.39 Millionen Franken höher aus als budgetiert.
- Beim MZJE Arxhof kam es, aufgrund tieferer Belegung, zu weniger Disziplinierungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof (-0.1 Millionen Franken).
- 3 Die Eingewiesenen im MZJE Arxhof mit tieferen Ausbildungsfähigkeiten (hohe psychische Belastungen) benötigen erhöhten Betreuungsaufwand, dadurch verringerte sich die Produktionskapazitäten und der Ertrag. Im Rahmen der Opferhilfe konnten im 2025 weniger Regressforderungen gestellt werden.
- 4 Seit 2023 gab es einen starken Rückgang der Verurteilungen nach Art. 61 StGB (Massnahmen für junge Erwachsene), was zu einer tieferen Belegung des MZJE Arxhof führte. Es gab fast ausschliesslich Platzierungsanmeldungen für die geschlossene Eintrittsphase. Bei nur 8 vorhandenen Eintrittsplätzen entsteht eine Flaschenhalsproblematik. Hinzu kommt das kantonsinterne Kostgelder von 0.7 Millionen Franken nicht im Ertrag enthalten sind, weil sie nur in der Betriebsbuchhaltung als interne Verrechnung verbucht werden. Die Gefängnisbelegung war mit eigenen Insassen ausgelastet, dadurch konnten weniger ausserkantonale Gefangene aufgenommen werden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	607'266	Anpassungen im Abrechnungsmodus, Orientierung an schweizweiten Standards (SODK) und höheren IT-Kosten führen bei drei Staatsbeiträgen voraussichtlich zu höherem Aufwand.	0.0	1
36	1'200'000	Der Straf- und Massnahmenvollzug vollzieht die Urteile der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die Falleingänge und Urteile sind im 2025 höher als bei der Budgetierung angenommen. Ein höheres Volumen bei den Vollzugstagen führt zu Mehraufwand.	0.0	2
36	1'000'000	Aufgrund der aktuell hohen Fallzahlen und der kostenintensiven Massnahmen wird auf Basis einer erneuten Hochrechnung (mit Stand Ende Oktober) zusätzlicher Mehraufwand erwartet.	0.0	2

- 1 Im Jahr 2025 gab es höhere Staatsbeiträge (0.65 Millionen Franken) bei der Opferhilfe, beim Frauenhaus und Wohnen für Frauen und Kinder. Die Kreditüberschreitung wurde vollständig benötigt.
- 2 Es entstanden höhere Kosten von 2.57 Millionen Franken durch den Anstieg der Falleingänge und Urteile sowie der Zunahme der kostenintensiven Massnahmen. Die bewilligten Kreditüberschreitungen von 2.2 Millionen Franken reichten nicht ganz aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36	21.865	22.353	19.830	2.523	13%	1
	46	-0.404	-0.286	-0.485	0.199	41%	2
Opferhilfe	36	2.872	4.197	3.157	1.040	33%	3
Beiträge AJV	36	0.374	0.438	0.338	0.100	30%	4
Prävention Sucht und Gewalt	36	0.194	0.234	0.340	-0.106	-31%	5
	46	-5.159	-5.088	-8.189	3.101	38%	6
Intervention gegen häusliche Gewalt	36	0.183	0.132	0.170	-0.038	-22%	7
	46	-0.235	-0.238	-0.235	-0.003	-1%	
Präventionsprogramm Take-off	36	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	
Total Transferaufwand		25.887	27.754	24.235	3.519	15%	
Total Transferertrag		-5.797	-5.613	-8.909	3.296	37%	
Transfers (netto)		20.089	22.141	15.326	6.815	44%	

- 1 Durch den Anstieg der Falleingänge und Urteile sowie der Zunahme der kostenintensiven Massnahmen entstanden höhere Kosten. Die bewilligten Kreditüberschreitungen von 2.2 Millionen Franken reichten nicht ganz aus.
- 2 Die Gefängnisbelegung war mit eigenen Insassen ausgelastet, dadurch konnten weniger ausserkantonale Gefangene aufgenommen werden.
- 3 Im Jahr 2025 gab es höhere Staatsbeiträge bei der Opferhilfe, beim Frauenhaus und Wohnen für Frauen und Kinder. Für die Mehrkosten (0.65 Millionen Franken) wurde ein Kreditüberschreitungsantrag von 607'266 Franken gestellt, welcher komplett benötigt wurde.
- Die Auszahlungen an die Beratungsstelle Opferhilfe (Drittkosten) sowie für Genugtuungen fielen um 0.39 Millionen Franken höher aus als budgetiert.
- 4 Die Kantonsbeiträge fielen höher aus als angenommen.
- 5 Beim MZJE Arxhof kam es, aufgrund tieferer Belegung, zu weniger Disziplinierungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof.

- 6 Seit 2023 gab es einen starkem Rückgang der Verurteilungen nach Art.61 StGB (Massnahmen für junge Erwachsene), was zu einer tieferen Belegung des MZjE Arxhof führte. Es gab fast ausschliesslich Platzierungsanmeldungen für die geschlossene Eintrittsphase. Bei nur 8 vorhanden Eintrittsplätzen entsteht eine Flaschenhalsproblematik. Hinzu kommt das kantonsinterne Kostgelder von 0.7 Millionen Franken nicht im Ertrag enthalten sind, weil sie nur in der Betriebsbuchhaltung als interne Verrechnung verbucht werden.
- 7 Im 2025 gab es weniger Teilnehmer aus dem Kanton Basel-Landschaft am Lernprogramm, was die Beiträge reduzierte.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Take off (2022 - 2025)	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	139.1	149.7	160.1	-10.4	-7%	1
Befristete Stellen	5.2	6.8	6.3	0.5	8%	2
Ausbildungsstellen	14.0	14.7	17.8	-3.1	-18%	3
Fluktuationsgewinn			-4.5	4.5	X	
Total	158.4	171.2	179.7	-8.5	-5%	

- 1 Durch eine offene Bedarfsanalyse werden die offenen Forststellen momentan nicht besetzt. Zudem mussten die neu gesprochen Stellen in der Abteilung Berufsbildung, Betriebe und Soziales sowie in der Sozialpädagogik im Verlauf des Jahres rekrutiert werden. Wegen der Finanzstrategie 2025–2028 und der damit verbunden Massnahme im Personalaufwand (Abbau Feriengutschrift 2025 sowie 10 % Rückstellungen) wurden – soweit betrieblich möglich – Stellen nicht besetzt. Dies um ein allfälliges Nichterreichen des geforderten Abbaus der Zeitrückstellung kompensieren zu können.
- 2 Im MZjE Arxhof wurden statt unbefristeten teilweise befristete Stellen besetzt. Aufgrund der Einsparungen der Personalkosten im gesamten AJV hatte dies aber keine finanziellen Auswirkungen.
- 3 Wegen frühzeitiger Lehrabbrüche und Nichtbesetzung einer Lehrstelle aufgrund mangelnder Nachfrage von geeigneten Kandidaten waren nicht alle Ausbildungsstellen besetzt.



2441 JUGENDANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Anzahl von Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche ist im Mehrjahresvergleich mit Schwankungen kontinuierlich zunehmend bzw. auf hohem Niveau konstant.
- Ressourcenintensive Phänomene wechseln sich ab. Aktuell in Steigerung begriffen sind viele Strafverfahren und damit einhergehend verkehrstechnischer und -rechtlicher «Wildwuchs» im Zusammenhang mit E-Scootern und E-Rollern, welche von Minderjährigen auf öffentlichen Strassen geführt werden.
- Die digitale Komponente (nebst Cybercrime auch digitale Beweismittel, Auswertungen von umfangreichem Bild- und Filmmaterial, Umfang von Chat-Programmen etc.) wird im Ganzen eine grosse Herausforderung hinsichtlich Fachwissen und Ressourcen bleiben.
- Die Aufrechterhaltung der hohen Qualität sowie Einhaltung des im Jugendstrafverfahren besonders wichtigen Beschleunigungsgebotes stellt weiterhin eine zentrale Herausforderung dar.
- Dem Mehraufwand aufgrund der Teilrevision der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) und Jugendstrafprozessordnung (JStPO) aus dem Jahr 2024 sowie aufgrund der Anpassungen beim Sanktionen-Vollzug für Übergangstäter wurde personell in verschiedenen Bereichen der Jugendanwaltschaft Aufmerksamkeit geschenkt. Ein Engpass der Ressourcen besteht nur noch auf Ebene der Verfahrensleitung.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Fallplanung, Ressourceneinsatz und Prioritätensetzung werden in sämtlichen Bereichen der Untersuchung, Entscheide, Massnahmenplanung, Vollzug und Prävention laufend an die neusten Entwicklungen anzupassen sein.
- Um die geschilderten neuen Herausforderungen nachhaltig bewältigen zu können, ist ein Ausbau und eine Diversifizierung der personellen Mittel zur Unterstützung der Verfahrensleitungen notwendig.
- Das im Kanton Basel-Landschaft seit 1999 existierende und von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland geführte Präventions- und Integrationsprogramm «Take off» (= Tagesstrukturprogramm für Jugendliche) muss weiterhin angeboten werden. Dank dem niederschweligen Angebot können in einem wichtigen Bereich kostspielige Heimplatzierungen vermieden werden.

AUFGABEN

- A Untersuchung von Straftaten bei Jugendlichen einschliesslich Anordnung von Zwangsmassnahmen, Durchführen von Einvernahmen und Abklärungen zur Sache und Person
- B Beurteilung von Straftaten von Jugendlichen einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklage sowie Rechtsmittelverfahren
- C Verantwortung für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei jugendlichen Straftätern
- D Präventionstätigkeit

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Anteil abgeschlossene Untersuchungen innert 3 Monaten	%	85	86	65	
B1 Anteil gefällte Entscheide innert 3 Monaten nach Untersuchung	%	97	98	90	
B2 Anteil Entscheide ohne Beschwerde/Einsprache	%	98	98	90	
C1 Anteil erfolgreich durchgeführte Arbeitsleistungen	%	85	89	90	
D1 Informations- und Schulungsveranstaltungen	Anzahl	36	39	30	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.865	3.018	3.145	-0.126	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.347	0.339	0.410	-0.071	-17%	2
36 Transferaufwand	0.001	0.000	0.001	0.000	-15%	
Budgetkredite	3.212	3.358	3.556	-0.198	-6%	



Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.001	-0.001	-62%	
Total Aufwand	3.213	3.358	3.557	-0.198	-6%	
42 Entgelte	-0.207	-0.226	-0.160	-0.066	-41%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.004	-0.004	-0.002	-0.002	<-100%	
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
Total Ertrag	-0.211	-0.230	-0.162	-0.068	-42%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.002	3.129	3.395	-0.266	-8%	

- 1 Die a. o. Stelle des vierten Jugendanwaltes konnte nicht besetzt werden, weshalb das Budget nicht ganz ausgeschöpft wurde. Durch beträchtlichen Zusatzaufwand in der Kanzlei, wurde die ursprünglich in eine 50 % unbefristete Stelle umgewandelte Ausbildungsstelle (WMS-Praktikum, 100 %) per 1. August 2024 wieder besetzt (Ende des Praktikums 31. Juli 2025). Für diese Zusatzkosten wurde eine Kreditüberschreitung gestellt.
- 2 Aufgrund Erfahrungen in den letzten Berichtsjahren, steigende Fallzahlen, und damit verbundener Anstieg des Sach- und übrigen Betriebsaufwands, welcher im Rahmen der Untersuchungsverfahren zwingend notwendig war, wurde das Budget entsprechend nach oben angepasst.
Da in diesem Berichtsjahr weniger Dolmetscher eingesetzt und Gutachten erstellt werden mussten, konnte das Budget eingehalten werden.
- 3 Aufgrund der Erfahrungen in den letzten Berichtsjahren (schwierige finanzielle Verhältnisse bei der Klientschaft, welche zu berücksichtigen sind) wurde das Budget bei den Entgelten entsprechend nach unten angepasst. Erfreulicherweise konnte das Budget 2025 übertroffen werden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	9'100	Zur Entlastung der Kanzlei wegen steigender Falllast wurde eine nicht besetzte Ausbildungsstelle in eine unbefristete Teilzeitstelle umgewandelt. Dennoch konnte später die WMS-Praktikumsstelle besetzt werden. Das Praktikum endet per Ende Juli 2025.	0.6	1

- 1 Durch beträchtlichen Zusatzaufwand in der Kanzlei, wurde die ursprünglich in eine 50 % unbefristete Stelle umgewandelte Ausbildungsstelle (WMS-Praktikum, 100 %) per 1. August 2024 wieder besetzt (Ende des Praktikums 31. Juli 2025). Diese Kreditüberschreitung ist gemäss den vorherigen Ausführungen eingetroffen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge Jura bis 2026	36	0.001	0.000	0.001	0.000	-15%	
Total Transferaufwand		0.001	0.000	0.001	0.000	-15%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.001	0.000	0.001	0.000	-15%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	16.1	17.8	17.9	-0.1	0%	1
Befristete Stellen	1.1	0.9	1.0	-0.2	-15%	2
Ausbildungsstellen	1.5	1.6	1.0	0.6	58%	3
Total	18.7	20.3	19.9	0.4	2%	

- 1 Alle Stellenprozente konnten ab August 2025 voll besetzt werden.
- 2 Die befristete Stelle konnte ab 1. Februar 2025, nicht wie angedacht als a. o. Jugendanwalt, sondern in anderer Form (a. o. Untersuchungsbeauftragter) besetzt werden. Ab Juli 2025, ebenfalls in anderer Form, lediglich mit einem Pensum von 0.9 Stellen.
- 3 Durch beträchtlichen Zusatzaufwand in der Kanzlei, wurde die ursprünglich in eine 50 % unbefristete Stelle umgewandelte Ausbildungsstelle (WMS-Praktikum, 100 %) per 1. August 2024 wieder besetzt (Ende des Praktikums 31. Juli 2025).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die täglichen fallspezifischen Herausforderungen, die in zunehmender Geschwindigkeit vom Gesetzgeber vollzogenen Gesetzesanpassungen sowie die Herausforderungen der Zukunft fordern die Behörde und ihre Mitarbeitenden weiterhin. Die Aufrechterhaltung der hohen Qualität in der Baselbieter Strafverfolgung und die Ausrichtung der Staatsanwaltschaft in einer Art und Weise, dass sie auch mittel- und langfristig möglichst optimal für die Erledigung ihres anspruchsvollen Auftrags gerüstet ist, erfordert ständige Begleitung und Anpassung.
- Grosser Druck auf die Strafbehörden ergibt sich auch unmittelbar aus dem gesellschaftlichen Wandel. Die Entwicklung, die Interessen Einzelner jenen der Gesellschaft als ganzer voranzustellen, zeigt sich in der Strafjustiz in einem schwindenden Unrechtsbewusstsein, in einem erodierenden Verständnis für staatliche Eingriffe und in einer fehlenden Akzeptanz strafrechtlicher Sanktionen, auch wenn diese die gesetzlich vorgesehene Folge spezifischen Fehlverhaltens sind.
- Digitalisierung: Bereits vor Ende dieses Jahrzehnts soll der im Strafverfahren bislang noch absolut dominante Papierprozess durch eine rein elektronische Aktenführung ersetzt werden, was tiefgreifende Änderungen in den Arbeitsprozessen der Staatsanwaltschaft mit sich bringt.
- Die Zunahme von Delikten im Cyberbereich und die Verlagerung vieler Straftaten in den digitalen Raum erfordern eine adäquate personelle und fachliche Abdeckung. Nur so lassen sich derartige Delikte zeitnah und professionell bearbeiten.
- Die jüngeren Entwicklungen in der Bundesgesetzgebung wie auch der Rechtsprechung des Bundesgerichts bringen einen weiteren Ausbau der Parteirechte im Strafverfahren und damit einhergehend einen teilweise erheblichen Mehraufwand bei den kantonalen Staatsanwaltschaften mit sich. Die Möglichkeit, sich oft kostenfrei an einem Strafverfahren zu beteiligen, jegliche verfahrensleitenden Entscheide gerichtlich überprüfen zu lassen und vielfach auch rein zivilrechtliche Motive in den Strafprozess zu tragen, trägt dem Ziel eines niedrigschwelligen Zugangs zum Recht Rechnung. Sie kann aber auch Anreiz dafür sein, prozessuale Möglichkeiten extensiv und sachfremd zu beanspruchen, was die Durchführung von Strafuntersuchungen erschwert, verlangsamt und verteuert.
- Auch weiterhin wird die Einhaltung des Beschleunigungsgebots (Artikel 5 der Strafprozessordnung) bei zunehmenden Aufgaben, neuen Kriminalitätsformen und den knappen finanziellen Ressourcen des Kantons die grösste Herausforderung für die Staatsanwaltschaft darstellen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Staatsanwaltschaft analysiert ihre Prozesse und Abläufe dauernd im Hinblick auf mögliche Qualitäts- und Effizienzgewinne. Aus dem Projekt Stawa 2022Plus ergab sich als Handlungsfeld die Reorganisation des Pikettendienstes der Staatsanwaltschaft. Das entsprechende Projekt konnte im Jahr 2025 abgeschlossen werden und die Umsetzung erfolgte per 01. Januar 2026. Zudem wurde das Projekt Personalentwicklung gestartet, das auf eine Stärkung der individuellen Kompetenzen fokussiert und damit die Effektivität der Behörde steigern will.
- Die Spezialisierung erweist sich in den Kompetenzbereichen Sexual- und häusliche Gewalt-Delikte, Sozialversicherungs- und Identitätsbetrug, Tierschutz sowie komplexe Fahrlässigkeits- und Unterlassungsdelikte der Hauptabteilung Allgemeine Delikte sowie u. a. im Bereich COVID-19-Betrugsdelikte der Hauptabteilung Wirtschaftskriminalität als geeignetes Mittel zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung.
- Digitalisierung: Die Staatsanwaltschaft brachte sich im Rahmen schweizweiter (z. B. Justitia 4.0) und kantonaler Digitalisierungsprojekte (z. B. BL digital+) sehr aktiv ein, um die spezifischen Bedürfnisse der Strafuntersuchungsbehörden einfließen zu lassen. So startete sie per 31. März 2025 mit der Pilotierung der elektronischen Plattform justitia.swiss.
- In enger Zusammenarbeit mit der Polizei wurde eine gemeinsame Strategie für die Bekämpfung von Cybercrime-Delikten sowie ein neues Cybercrime-Konzept erarbeitet und von beiden Behörden verabschiedet. Beides wird laufend angepasst, sofern neue Entwicklungen dies notwendig machen. Wichtig für eine erfolgversprechende Zusammenarbeit in diesem Deliktsbereich ist die räumliche Nähe der betroffenen Fachbereiche und deren kontinuierliche Weiterbildung.

Die Staatsanwaltschaft erstellt und publiziert einen eigenen Geschäftsbericht.

(www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/staatsanwaltschaft/publikationen)

AUFGABEN

- A Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft, Vertretung der Anklage vor den Gerichten, Erledigung von Strafverfahren mittels Strafbefehlen, Einstellungen oder Nichtanhandnahmen.
B Gewährung und Durchführung der internationalen Rechtshilfe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Eingegangene Verfahren	Anzahl	37'334	33'813	28'000	1
A2 Erledigte Verfahren	Anzahl	33'972	54'965	25'000	2
B1 Eingegangene internationale Rechtshilfegesuche	Anzahl	197	151	180	
B2 Erledigte internationale Rechtshilfegesuche	Anzahl	193	164	170	

- 1 Vor allem im Bereich der Geschwindigkeitsübertretungen ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.
- 2 Davon sind ca. 21'500 Fälle der Verjährung bei nicht eröffnetem Verfahren als Sondereffekt der Vorbereitung der Datenmigration auf Tribuna V4 (Digitale Transformation) zuzuschreiben.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025	2026	2027	2028	2029	Termin	Kosten	Qualität	B
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft - Polizei	2018						✓	✓	✓	1
Staatsanwaltschaft 2022 Plus	2019						✓	✓	✓	2
Projekt Personalentwicklung	2025						✓	✓	✓	3

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ˆ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt ist abgeschlossen. Per 1. Januar 2026 erfolgte die Verschiebung der letzten 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei. Somit sind seit Beginn des Projekts insgesamt 11 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei übergegangen.
- 2 Das Projekt ist abgeschlossen und die Umsetzung erfolgte per 1. Januar 2026.
- 3 Das Projekt Personalentwicklung wurde im 2. Quartal 2025 gestartet. Es wurde intensiv daran gearbeitet und erste Ergebnisse werden im Jahr 2026 vorliegen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	23.768	24.430	25.160	-0.729	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.774	7.557	6.588	0.969	15%	2
Budgetkredite	31.542	31.987	31.748	0.239	1%	
34 Finanzaufwand	0.034	0.038	0.040	-0.002	-5%	
Total Aufwand	31.576	32.025	31.788	0.237	1%	
42 Entgelte	-11.854	-12.939	-10.820	-2.119	-20%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.011	-0.025	-0.090	0.065	72%	4
Total Ertrag	-11.865	-12.964	-10.910	-2.054	-19%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	19.710	19.061	20.878	-1.817	-9%	

- 1 Im Jahr 2025 konnten nicht alle Stellen sofort wiederbesetzt werden, was zu Fluktuationsgewinnen führte. Ebenfalls wurden einige Stellen mit niedrigeren Pensen oder tieferen Erfahrungsstufen wiederbesetzt. Beides führte zu tieferen Lohn- und Sozialleistungskosten. Zudem fiel die Erstattung der Taggelder sehr hoch aus.

- 2 Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand enthalten ist zunächst eine Kostensteigerung im Bereich der geheimen Überwachungsmaßnahmen um 0.39 Millionen Franken, die den Kantonen vom Bund ab dem Jahr 2024 pauschaliert in Rechnung gestellt werden (vgl. dazu die FV-ÜPF, SR 780.115.1, AS 2023 713), im Budget jedoch noch nicht berücksichtigt werden konnte. Die Kreditüberschreitung hat ihre Ursache sodann auch in den Kosten für Beiträge Dritter an die Strafuntersuchung. Hierzu gehören insbesondere alle Arten von Gutachten, die von der Rechtsprechung zunehmend gefordert werden. Bereits einige wenige Vorkommnisse können in diesem Bereich zu einer sichtbaren Budgetüberschreitung führen. Sodann werden auch die Honorare amtlicher Verteidigungen und sonstige Parteienschädigungen in dieser Kontogruppe verbucht. Die Notwendigkeit von derlei Ausgaben ergibt sich unmittelbar aus den Anforderungen der einzelnen Strafuntersuchung, weshalb sie grundsätzlich schwierig zu budgetieren sind. Hinzu kommt, dass die absoluten Kosten stark vom Fallaufkommen abhängig sind, das nicht gesteuert werden kann. Es wurde ein Kreditüberschreitungsantrag in der Höhe von 0.3 Millionen Franken eingereicht, die bewilligte Ausweitung des Kreditrahmens erwies sich aber nicht als ausreichend.
- 3 Der Bussen- und Gebührenertrag wird massgeblich durch die Übertretungsstrafverfahren beeinflusst. Im Jahr 2025 stiegen die Erledigungen in diesem Bereich um ca. 15 %.
- 4 Diese Position besteht im Wesentlichen aus Verwertungserlösen eingezogener Vermögenswerte. Diese ergeben sich aus wenigen einzelnen Strafverfahren und können durch die Staatsanwaltschaft weder beeinflusst noch vorausgesehen werden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	300'000	Es wird mit Mehraufwand bei den Strafuntersuchungen (psychiatrische Gutachten, Honorare für amtliche Verteidigungen, Parteienschädigungen, Blutproben) gerechnet. Die Kosten sind vom Fallaufkommen abhängig, welches im 2025 stark zugenommen hat.	0.0	1

- 1 Der höhere Sach- und Betriebsaufwand entstand aufgrund von Mehraufwand bei den Strafuntersuchungen. Dafür wurde ein Kreditüberschreitungsantrag von 0.3 Millionen Franken gestellt, welcher nicht ausreichte. Vor allem bei den Dienstleistungen Dritter, bei den Portokosten und den Kosten für die amtliche Verteidigung und die unentgeltliche Verbeiständung gab es höhere Kosten.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	143.4	143.5	144.2	-0.7	-1%	1
Befristete Stellen	1.2	7.6	9.0	-1.4	-16%	1
Ausbildungsstellen	4.0	4.1	5.0	-0.9	-18%	2
Fluktuationsgewinn			-4.0	4.0	X	
Total	148.6	155.2	154.2	1.0	1%	

- 1 Die Abweichungen bei den unbefristeten und befristeten Stellen sind darauf zurückzuführen, dass die Stellen nach Austritten (Kündigungen und Pensionierungen) nicht lückenlos oder nicht im gleichen Beschäftigungspensum besetzt werden konnten.
- 2 Die Ausbildungsstelle in der Hauptabteilung Strafbefehle konnte im Jahr 2025 nicht besetzt werden, da es zu einem Wechsel in der Kanzleileitung kam und die Betreuung nicht gewährleistet war. Die Stelle wird per August 2026 wieder besetzt.





KULINARISCHES ERBE DER SCHWEIZ

Goggifröschli aus dem Lächerli Hus sind aus der Kindheit und Jugend von unzähligen Baselbieterinnen und Baselbietern nicht wegzudenken. Zwar wurde die Traditionsmarke 2015 verkauft, aber die Goggifröschli werden weiterhin im Baselbiet hergestellt. Dazu braucht es auch Zuckerrüben, deren Anbau weit verbreitet ist in der Schweiz. Verarbeitet werden die Zuckerrüben hauptsächlich in Frauenfeld und Aarberg.



[Mehr Informationen](#)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	340.5	345.7	344.4	1.3	0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44.1	44.6	47.9	-3.3	-7%
36 Transferaufwand	675.0	692.5	693.3	-0.7	0%
Budgetkredite	1'059.7	1'082.8	1'085.5	-2.8	0%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-4%
37 Durchlaufende Beiträge	4.0	4.6	4.4	0.3	7%
39 Interne Fakturen	0.6	0.7	0.6	0.2	31%
Total Aufwand	1'064.4	1'088.2	1'090.4	-2.3	0%
41 Regalien und Konzessionen	-6.7	-7.1	-5.4	-1.7	-31%
42 Entgelte	-7.8	-8.1	-6.5	-1.6	-25%
43 Verschiedene Erträge	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	-44%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	-6%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	0.8	1.5	-1.3	2.8	>100%
46 Transferertrag	-61.8	-60.3	-61.5	1.2	2%
47 Durchlaufende Beiträge	-4.0	-4.6	-4.4	-0.3	-7%
49 Interne Fakturen	-1.8	-1.7	-1.8	0.1	6%
Total Ertrag	-81.5	-80.6	-81.1	0.4	1%
Ergebnis Erfolgsrechnung	982.8	1'007.5	1'009.4	-1.8	0%

Bei einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 1'007.5 Millionen Franken schliesst die BKSD die Rechnung 2025 um 1.8 Millionen Franken unter Budget ab (-0.2 %).

Der Personalaufwand wird um 1.3 Millionen Franken (+0.4 %) überschritten. Der Mehraufwand wird hauptsächlich durch höhere Durchschnittskosten pro Lektion und mehr Klassen bei den Sekundarschulen (+2.4 Millionen Franken) verursacht. Bei den Gymnasien konnte die geplante Reduktion von Ferien- und Gleitzeitguthaben nicht im vorgesehenen Umfang realisiert werden (+0.8 Millionen Franken). Demgegenüber steht die Optimierung der Klassenbildung in den Berufsfachschulen (-1.8 Millionen Franken).

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird das Budget um 3.3 Millionen Franken unterschritten (-6.9 %). Die grössten Abweichungen lauten wie folgt:

- Mehraufwand 0.5 Millionen Franken Qualifikationsverfahren und Forderungsverluste
- Minderaufwand 1.7 Millionen Franken IT-Vorhaben (verzögerte Projekte)
- Minderaufwand 0.4 Millionen Franken Swisslos Sportfonds
- Minderaufwand 0.4 Millionen Franken IT-Geräte Berufsbildungszentrum Baselland
- Minderaufwand 0.3 Millionen Franken IT-Kosten & Beratungsdienstleistungen Gymnasien
- Minderaufwand 0.2 Millionen Franken Lehrmittel Sekundarschulen

Beim Transferaufwand, dem dominanten Kostenblock der BKSD, ist eine Budgetunterschreitung von 0.7 Millionen Franken (-0.1 %) zu verzeichnen. Es sind folgende bedeutende Abweichungen zu konstatieren:

- Mehraufwand 3.4 Millionen Franken Behindertenhilfe
- Mehraufwand 3.0 Millionen Franken Sonderschulung
- Minderaufwand 3.4 Millionen Franken Jugendhilfe
- Minderaufwand 1.0 Millionen Franken Stipendien und Darlehenszinsen
- Minderaufwand 0.8 Millionen Franken KV BL & Integrationsangebot Vorbereitung Sek. II
- Minderaufwand 0.7 Millionen Franken Realisierung Sportanlagenprojekte
- Minderaufwand 0.6 Millionen Franken Gutschrift FHNW
- Minderaufwand 0.4 Millionen Franken Spezielle Förderung an Privatschulen & Spitalbeschulung

Die Erträge fallen insgesamt um 0.4 Millionen niedriger aus als budgetiert (-0.6 %). Die grössten Abweichungen präsentieren sich wie folgt:

- Minderertrag 1.1 Millionen Franken Fondsentnahme Swisslos Sportfonds
- Minderertrag 0.8 Millionen Franken Kompetenzzentrum Pädagogik, Therapie und Förderung (KPTF)
- Mehrertrag 0.6 Millionen Franken höhere Rückerstattungen und Forderungsverluste
- Mehrertrag 0.5 Millionen Franken Weiterbildungszentrum
- Mehrertrag 0.4 Millionen Franken SAL-Betriebsgebühren und Erlöse Verkauf IT-Altgeräte

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	1.7	0.5	1.2	-0.7	-58%
Nettoinvestition	1.7	0.5	1.2	-0.7	-58%

Für einen Beitrag an baulichen Anpassungen im ÜK Zentrum Swissmechanic wurden insgesamt 1.4 Millionen Franken für die Jahre 2025 und 2026 eingeplant. Das Projekt verzögert sich um ein Jahr (-0.7 Millionen Franken).

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	478.8	488.8	489.9	-1.1	0%
Befristete Stellen	27.5	26.6	29.7	-3.1	-11%
Ausbildungsstellen	54.6	51.8	61.4	-9.6	-16%
Lehrpersonal	1'613.3	1'623.4	1'598.9	24.5	2%
Fluktuationsgewinn			-2.0	2.0	X
Total	2'174.2	2'190.5	2'177.8	12.7	1%

Unbefristete Stellen:

In Folge von Fluktuationen konnten mehrerer Stellen nicht oder erst mit zeitlicher Verzögerung wiederbesetzt werden.

Befristete Stellen:

Kompensation der Überschreitung von unbefristeten Stellen im Amt für Kultur sowie Projektverzögerungen.

Ausbildungsstellen:

Im Kompetenzzentrum Pädagogik, Therapie und Förderung (KPTF) wurden fehlende Lernende sowie Praktikantinnen und Praktikanten im Schulbetrieb durch Assistenzpersonen ersetzt, welche der Stellenplankategorie «Lehrpersonal» angerechnet werden. Obwohl die Ausbildungs- und Praktikumsplätze bei der kantonalen Verwaltung nach wie vor geschätzt werden, konnten nicht alle Stellen besetzt werden. Geburtenschwache Jahrgänge stehen einem Überangebot an Ausbildungsplätzen gegenüber. Die reservierten Stellen «nach der Lehre» wurden aufgrund der guten Wirtschaftslage weniger nachgefragt.

Lehrpersonal:

Zusätzliche Klassen und eine erhöhte Nachfrage nach Angeboten der speziellen Förderung bei den Sekundarschulen und Langzeitabsenzen bei den Gymnasien führen gesamthaft zu einer leichten Stellenplanüberschreitung.

2500 GENERALSEKRETARIAT BKSD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die BKSD hat sich in den letzten Jahren mit grossen Vorhaben (Zukunft Volksschulen, Neupositionierung der Brückenangebote, Digitalisierung etc.) befasst, die erfolgreich umgesetzt respektive gut angelaufen sind. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Baselbieter Schulen und das Bildungssystem insgesamt stark belastet und mit zunehmenden Ansprüchen und Herausforderungen konfrontiert sind.
- Gemäss den Prognosen des Bundesamts für Statistik wird sich der bereits spürbare Mangel an Fachkräften im pädagogischen Bereich bis 2030 insbesondere an den Volksschulen weiter akzentuieren. Grund dafür ist die voranschreitende Pensionierung von Lehrpersonen aus geburtenstarken Jahrgängen bei gleichzeitig wachsenden Schülerzahlen.
- Mit den neuen Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Der Landrat hat die beiden Vorlagen am 15. September 2022 beschlossen. Ab dem Schuljahr 2024/25 sind die Schulleitungen der kantonalen Schulen den jeweiligen Stufenämtern in der Linie unterstellt. Für alle Schulen wurden die Aufgaben und Zuständigkeiten von Schulleitung und Schulrat entflochten und klar geregelt.
- Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wurde gemeinsam mit den Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe und der Musikschulen in einem VAGS-Projekt bearbeitet. Der Landrat hat am 2. Dezember 2022 mit der Änderung des Personaldekrets die Einführung der ressourcierten Spezialfunktion der Klassenleitung auch für die Primarstufe beschlossen. Der Berufsauftrag wurde per Schuljahr 2024/25 flächendeckend eingeführt.
- Neben den grossen Chancen der Digitalisierung für die Gesellschaft ist davon auszugehen, dass die Risiken betreffend Cyberkriminalität weiter zunehmen werden. An den Schulen müssen in vielen Bereichen auch besonders schützenswerte Informationen bearbeitet werden. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Abteilung Informatik des Generalsekretariats (IT.SBL) die jeweils dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Schutzmassnahmen realisieren und alle Schulbeteiligten auf potenzielle Risiken sensibilisieren kann. Eine möglichst einfache Nutzung einer sicheren persönlichen digitalen Identität, welche datenschutzkonform genutzt werden kann, wird für alle Schulbeteiligten eine zentrale Bedeutung erhalten.
- Der Umgang mit digitalen Medien und Informatik ist als Querschnittskompetenz über die ganze Schullaufbahn hinweg zu etablieren. Damit die Digitalisierung in den Schulen gelingen kann, müssen für Lehrpersonen einerseits entlang der schuleigenen Medienkonzepte bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungsangebote bereitgestellt werden. Andererseits ist dem Auf- und Ausbau von dem Bedarf der Schulen entsprechenden Supportkonzepten im technischen und im pädagogischen Bereich Rechnung zu tragen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Wesentliche Erfolgsfaktoren für das Gelingen von Vorhaben und die erfolgreiche Weiterentwicklung im Bildungsbereich sind eine integrierte Gesamtsicht über die gesamte Laufbahn hinweg, eine breite Abstützung und der Einbezug der Praxis. Die BKSD bearbeitet daher im Rahmen des Projekts «Vision Schulen 2040+», das im Laufe des Jahres 2024 initialisiert wurde, einen Prozess, in dem Handlungsfelder für die Zukunft identifiziert und darauf aufbauend Massnahmen zur Weiterentwicklung der Schulen erarbeitet werden.
- Die BKSD hat frühzeitig ein Projekt zum Fachkräftemangel im Schulbereich gestartet. Im Projektteam wirken die Stufenämter AVS und BMH sowie die relevanten Querschnittsfunktionen aus dem Generalsekretariat mit. Vertretungen der Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulräte und der Gemeinden sind in der Begleitgruppe vertreten. Es werden Massnahmen in den folgenden Bereichen geprüft, erarbeitet und umgesetzt: Rekrutierung von Lehrpersonen, Attraktivitätssteigerung des Berufs und Notfallszenarien.
- Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 wurden die kantonalen Schulen in die neuen Führungsstrukturen überführt und die personellen und organisatorischen Voraussetzungen in den zuständigen Dienststellen AVS und BMH geschaffen, um die Schulen zu unterstützen, anzuleiten und die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen gemeinsam weiterzuentwickeln.
- Die Einführung des Berufsauftrags an den Schulen wird sorgfältig begleitet. Nach der Einführung per Schuljahr 2024/25 wird im aktuellen Schuljahr 2025/26 eine breit abgestützte Begleitstudie durchgeführt.
- IT-Schutzmassnahmen können typischerweise durch organisatorische Regelungen (A) oder durch technische Massnahmen (B) realisiert werden. Für die Schulen werden im Bereich A laufend Sensibilisierungsmassnahmen umgesetzt. Im Bereich B wird eine Multifaktorauthentifizierung für alle Anwendungen vorangetrieben, in welchen besonders schützenswerte Informationen gehalten werden. Daneben muss für die Sicherstellung eines konformen Betriebs die laufend zunehmende Komplexität von Informationstechnologien adaptiert werden.



Voraussetzung für die Umsetzung von Präventions- und Sicherheitsmassnahmen auf der Höhe der Technik wird auch künftig die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel sein.

- Die BKSD ist mit der aktiven Nutzung des von der EDK eingeführten Dienstes für digitale Identitäten im Bildungsbereich (Edulog) an den kantonalen Schulen bereits auf dem richtigen Weg. Künftig wird IT.SBL zudem alle über Edulog verfügbaren Dienste prüfen und nur bei Konformität mit dem kantonalen Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) für die Schulen freischalten. Den Schulen werden über Edulog somit nur bedenkenlos nutzbare Services zur Verfügung stehen, was eine bedeutende Entlastung darstellt.
- Mit der Vorlage zur Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wurde ein Angebot an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen aller Stufen in den Bereichen Medien und Informatik geschaffen. Derzeit wird PICTS als Spezialfunktion an den Schulen aller Stufen etabliert. Kernaufgabe dieser Lehrpersonen ist die schulinterne Kompetenzentwicklung und -förderung im digitalen Bereich.

AUFGABEN

- A Führung der Direktion
- B Realisierung Schulinformatik

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	44	50	50	
A2 RRB	Anzahl	161	145	165	
A3 LRV	Anzahl	46	40	40	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	9	3	6	
A5 Kreditorenbelege	Anzahl	37'190	37'145	39'000	
A6 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	72	76	85	
A7 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	7'141	7'208	7'129	
B1 Betreute Clients Schulen	Anzahl	16'200	16'874	14'500	1

- 1 Anzahl Geräte gemäss aktueller Gerätestrategie von IT.SBL (persönliche Geräte für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen, für Lehrpersonen und das Schulverwaltungspersonal aller kantonalen Schulen). Zusätzlich werden neu auch unpersönliche Geräte erfasst (siehe auch AFP 2026-2029).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Einführung gemeinsamer digitaler Standardanwendungen an kommunalen und kantonalen Schulen	2022																					✓	✓	✓	1
ICT-Support (PICTS)	2022																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Der Anschluss aller Schulen an den Föderationsdienst für digitale Identitäten Edulog ermöglicht eine einheitliche Lösung vom Kindergarten bis zur Matur bzw. zum EFZ. Der Kanton Basel-Landschaft übernimmt damit schweizweit eine Musterrolle in der digitalen Transformation des Bildungswesens. Der heutige Anteil von rund 63 % (Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler) soll mit dem Projekt auf 100 % erhöht werden. Eine entsprechende Landratsvorlage ist in Ausarbeitung. Die ursprüngliche Projektplanung wurde sistiert. In der Zwischenzeit ist das Projekt neu aufgesetzt worden eine entsprechende Landratsvorlage ist in Ausarbeitung.
- 2 Mit dem Projekt zur Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wird ein Angebot an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik geschaffen. Zudem wird eine neue Spezialfunktion PICTS an den Schulen etabliert, welche die Kompetenzentwicklung aller Lehrpersonen fördert. Die entsprechende Vorlage (LRV 2021/435) wurde am 21. Oktober 2021 vom Landrat beschlossen und befindet sich aktuell in Umsetzung.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Einführung gemeinsamer digitaler Standardanwendungen an kommunalen und kantonalen Schulen	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2025	1
	Teilrevision																					Volksabstimmung	Q1	2026	
	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q4	2028	

1 Verweis auf Kommentar im Kapitel Projekte.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	9.946	10.683	11.074	-0.392	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.145	7.474	9.211	-1.737	-19%	2
36 Transferaufwand	0.467	0.476	0.484	-0.008	-2%	
Budgetkredite	17.558	18.633	20.770	-2.137	-10%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.000	0.000	0.000	-29%	
Total Aufwand	17.559	18.633	20.770	-2.137	-10%	
42 Entgelte	-0.448	-0.458	-0.091	-0.367	<-100%	3
44 Finanzertrag	0.000					
Total Ertrag	-0.448	-0.458	-0.091	-0.367	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	17.111	18.176	20.680	-2.504	-12%	

- Der grösste Teil der Abweichung beim Personalaufwand ist darauf zurückzuführen, dass vakante Stellen nicht unmittelbar wiederbesetzt wurden (0.3 Millionen Franken). Zusätzlich wurden die vorgesehenen Mittel für Aus- und Weiterbildungen nicht vollständig ausgeschöpft (0.1 Millionen Franken).
- Die grösste Abweichung resultiert aus der Position der Hardwarebeschaffung. Zudem verlief der Projektfortschritt verschiedener IT-Vorhaben nicht vollständig synchron zur Budgetierung, da Projekte vorzeitig abgeschlossen wurden oder sich verzögerten.
- Die Einnahmen setzen sich aus den SAL-Betriebsgebühren von kommunalen Schulen sowie dem Erlös aus dem Verkauf von IT-Altgeräten zusammen. Dabei konnte beim Verkauf von IT-Altgeräten ein Erlös von 0.3 Millionen Franken aus vertraglich geregelter Rücknahme erzielt werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
EDK Beiträge	36	0.382	0.391	0.399	-0.008	-2%	
Mitgliederbeiträge	36	0.000	0.000	0.000	0.000	-14%	
Beiträge an Zoo Basel	36	0.085	0.085	0.085	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.467	0.476	0.484	-0.008	-2%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.467	0.476	0.484	-0.008	-2%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	0.185	0.045	0.100	-0.055	-55%	1
VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	1.050	1.050	1.050	0.000	0%	
SAL Anschluss Berufsfachschulen, wiederk		0.016	0.090	-0.074	-82%	1
BL Digital+ AB DTM	0.096					
Ausgabenbewilligungen (netto)	1.331	1.111	1.240	-0.129	-10%	

- Das Projekt SAL Berufsfachschulen konnte im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der Betriebsaufnahme im Jahresverlauf fielen zudem erste Aufwendungen für Betriebsmittel an.



PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	61.2	66.0	67.2	-1.1	-2%	1
Ausbildungsstellen	18.9	19.0	19.9	-0.8	-4%	2
Fluktuationsgewinn			-1.5	1.5	X	
Total	80.1	85.1	85.5	-0.4	-1%	

- 1 Einzelne Stellen konnten erst mit zeitlicher Verzögerung nachbesetzt werden, was zu einer leichten Stellenplanunterschreitung führte.
- 2 Aufgrund von Fluktuation wurde nicht das gesamte Stellenkontingent ausgeschöpft.

2505 EINKAUF UND LOGISTIK

SCHWERPUNKTE

Der Bereich «Einkauf und Logistik» ist integrierter Bestandteil der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik des Generalsekretariates der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft.

Die Abteilung ist verantwortlich für die Beschaffung und Lieferung von nachfolgenden Produkten und Dienstleistungen an die Dienststellen und Schulen der kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft:

- Lehrmittel und Unterrichtsmaterial
- Büromaterial
- Nicht persönliches Polizeimaterial
- Versorgung Hauswarte (Reinigungsmaterial)
- Beratung und Vermittlung von Druckdienstleistungen

Herausforderungen

- Anpassung von Einkauf und Logistik an die veränderten Bedürfnisse im Schulsektor (geleitete Lehrmittelfreiheit).
- Die Digitalisierung im Bereich Unterrichtsmittel, Schul- und Büromaterial, Lehrmittel usw. verlangt Anpassungen im Betrieb und der Gesamtorganisation.
- Es werden mögliche Aufgabenverschiebungen direktionsintern und direktionsübergreifend geprüft.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Strukturen und Prozesse werden den Aufgaben und veränderten Zuständigkeiten angepasst.
- Die räumliche Zusammenlegung der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik ist im Herbst 2022 erfolgt. Die Prozesse werden laufend optimiert.

AUFGABEN

A Zentraler Einkauf nach Standards des Kantons

B Bereitstellung von Druckerzeugnissen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Web-Shop Bestellpositionen	Anzahl	93'622	92'980	100'000	1
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	3'848	3'278	3'500	1
B1 Druckaufträge	Anzahl	1'009	911	1'200	1

- 1 Der Kanton Basel-Landschaft hat im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 für das Betriebsjahr 2025 unter anderem 10 Prozent Sparmassnahmen im Sachaufwand festgelegt. Dies führte in Konsequenz bei unseren Indikatoren mit Bezug zu internen Materialverkäufen zu entsprechenden Abnahmen der Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.407	1.515	1.511	0.004	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.809	1.765	1.858	-0.093	-5%	1
Budgetkredite	3.215	3.280	3.370	-0.089	-3%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	<-100%	
Total Aufwand	3.215	3.280	3.370	-0.090	-3%	
42 Entgelte	-1.827	-1.823	-1.885	0.062	3%	1
Total Ertrag	-1.827	-1.823	-1.885	0.062	3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.388	1.458	1.485	-0.027	-2%	

- 1 Eine geringfügige Erhöhung der Verkaufspreise im Rahmen der Finanzstrategie führte bei einem vergleichbaren Umsatzniveau zum Vorjahr zu einer leichten Senkung des Warenaufwandes und somit einer verbesserten Marge.



PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	13.1	13.1	13.1	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	
Total	14.1	14.1	14.1	0.0	0%	

2501 SCHULABKOMMEN

SCHWERPUNKTE

Im Profitcenter Schulabkommen werden alle interkantonalen Schulabkommen zentral bewirtschaftet.

Herausforderungen

- Die Entwicklungen im Profitcenter Schulabkommen unterliegen exogenen Einflussfaktoren. Neben der Demografie sind auch gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft, welche die Bildungsdauer verlängern, relevant. Das Interesse, eine tertiäre Ausbildung zu absolvieren, steigt stetig, was sich direkt in steigenden Kosten in den Schulabkommen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, Fachhochschulvereinbarung, Höhere Fachschulvereinbarung) zeigt. Folglich muss neben der Entwicklung der Tarife insbesondere die Entwicklung der Anzahl Studierenden berücksichtigt werden.
- Es bestehen Bestrebungen von Seiten des Kantons Solothurn, eine eigene Sekundarschule in Dornach zu realisieren. Daraus folgend ist auf lange Sicht mit Mindereinnahmen aufgrund weniger ausserkantonaler Schülerinnen und Schülern zu rechnen.
- Im Kanton Aargau hat die neue Mittelschule im Fricktal den Betrieb aufgenommen. Die fehlenden Neueintritte führen dazu, dass die Einnahmen im Bereich Schulabkommen RSA zurückgehen.
- Die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (2021) verpflichtet Bund und Kantone dazu, die Anzahl der Ausbildungsplätze für Pflegefachpersonen HF und FH zu erhöhen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schülern haben die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn in einer Absichtserklärung ein gemeinsames Vorgehen bei der Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an ihren Mittelschulen vereinbart. Damit sollen die Ströme von Schülerinnen und Schülern entflechtet werden und die Kantone für ihre eigenen Schülerinnen und Schüler sorgen. Dies führt zu einer besseren Planbarkeit.
- Die Kantone Aargau und Basel-Landschaft hoben den seit 1998 geltenden Vertrag zum kantonsüberschreitenden Mittelschulbesuch per Schuljahr 2025/26 auf.
- Der Vertrag zwischen den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft über die Abgeltung von Schulbesuchen von Schülerinnen und Schülern aus Dornach an der Sekundarschule, Anforderungsniveau P, in den Sekundarschulkreisen Birseck und Laufental des Kantons Basel-Landschaft wurde im Sommer 2021 um weitere fünf Jahre verlängert.
- Zur Entlastung des Saldos werden die Zahlungsbereitschaften jährlich überprüft. Allfällige Einschränkungen und deren Wechselwirkungen werden analysiert.
- Im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative erarbeitete das Bildungszentrum für Gesundheit (BZG in BS) gemeinsam mit den Kantonen BL und BS Massnahmen, um die Attraktivität der Studiengänge zu steigern, die Zahl der Studienabbrüche zu vermindern oder den Austausch zwischen Schulbetrieb und der Praxis zu fördern. Die zusätzlichen Mittel werden durch Bund und Kantone zur Verfügung gestellt.

AUFGABEN

- A Bewirtschaftung Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz (RSA 2009)
- B Bewirtschaftung Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)
- C Bewirtschaftung Staatsvertrag Brückenangebote BL/BS
- D Bewirtschaftung Staatsvertrag Gesundheit BL/BS
- E Bewirtschaftung Vereinbarung über die höheren Fachschulen (HFSV)
- F Bewirtschaftung Fachhochschulvereinbarung (FHV)
- G Bewirtschaftung interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 RSA: ausserkantonale Schülerinnen und Schüler an Schulen BL	Anzahl	1'576	1'491	1'690	
A2 RSA: Schülerinnen und Schüler aus BL an ausserkantonalen Schulen	Anzahl	961	980	997	
B1 BFSV: ausserkantonale Lernende an Schulen BL	Anzahl	838	806	795	
B2 BFSV: Lernende aus BL an ausserkantonalen Schulen	Anzahl	2'019	2'139	2'050	1
C1 Lernende in den ausserkantonalen Brückenangeboten	Anzahl	28	29	45	2
D1 Studierende aus BL am Bildungszentrum Gesundheit BS	Anzahl	543	660	659	
D2 Ausserkantonale Lernende an der Berufsfachschule Gesundheit BL	Anzahl	801	881	910	3
E1 Studierende an ausserkantonalen höheren Fachschulen	Anzahl	765	802	810	
F1 FHV: Wachstum der Studierenden an FH/PH	%	4.2	0.1	1.5	
G1 IUV: Wachstum der Studierenden an schweizerischen Unis	%	0.2	0.3	1.3	

- 1 Die Anzahl Lernenden an ausserkantonalen Berufsfachschulen ist höher als prognostiziert, was zu höheren Transferausgaben im Rahmen der interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung führt.
- 2 Die Anzahl Lernenden im Kalenderjahr 2025 in ausserkantonalen Brückenangeboten ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Budgetwert entspricht den maximal möglichen Plätzen.
- 3 Die Anzahl Lernenden an der Berufsfachschule für Gesundheit (BfG) ist gestiegen. Der Anstieg ist geringer ausgefallen als ursprünglich angenommen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	66.455	69.197	69.622	-0.426	-1%	1
Budgetkredite	66.455	69.197	69.622	-0.426	-1%	
Total Aufwand	66.455	69.197	69.622	-0.426	-1%	
46 Transferertrag	-30.297	-29.648	-29.813	0.165	1%	1
Total Ertrag	-30.297	-29.648	-29.813	0.165	1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	36.158	39.548	39.809	-0.261	-1%	

- 1 Siehe Kommentare im Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Pflegeinitiative	36	0.204	0.217	0.433	-0.216	-50%	1
	46			-0.165	0.165	100%	1
Beiträge an Privatschulen	36	0.481	0.495	0.545	-0.050	-9%	2
	46		-0.001		-0.001	X	
Berufsbildung	36	18.513	19.305	18.494	0.811	4%	3
	46	-14.334	-14.588	-14.412	-0.176	-1%	3
Fachhochschulvereinbarung (FHV)	36	14.126	14.133	14.138	-0.005	0%	
Höhere Fachschulen und Prüfungen	36	14.083	15.023	15.201	-0.178	-1%	
	46	-0.108	-0.092	-0.106	0.014	13%	
Interkant. Universitätsvereinbarung IUV	36	9.746	10.672	10.901	-0.228	-2%	4
Regionales Schulabkommen (RSA)	36	8.266	8.409	8.479	-0.071	-1%	
	46	-15.801	-14.959	-15.095	0.136	1%	
LBB-Zusatzbeiträge	36	0.639	0.534	0.618	-0.084	-14%	5
Brückenangebote	36	0.398	0.410	0.815	-0.405	-50%	6
	46	-0.054	-0.009	-0.036	0.027	75%	
Total Transferaufwand		66.455	69.197	69.622	-0.426	-1%	
Total Transferertrag		-30.297	-29.648	-29.813	0.165	1%	
Transfers (netto)		36.158	39.548	39.809	-0.261	-1%	

- 1 Die beiden Kantone BL und BS gehen die Umsetzung des Pflegeinitiative gemeinsam an. Für den Grossteil der Aufgabenpakete ist die Gesundheitsdirektion federführend. Die Bildungsdirektion ist insbesondere im Bereich Zuschüsse an höhere Fachschulen (HF) in der finanziellen Verantwortung. Da die HF im Bereich Gesundheit eine baselstädtische Hochschule ist (BZG), ist das Erziehungsdepartement Basel-Stadt federführend. Die Beiträge des SBFI werden direkt an den Kanton Basel-Stadt ausgerichtet und bei der Rechnungsstellung des BZG an den Kanton BL verrechnet. Daher ist die Ertragsposition in der Rechnung des Kanton BL nicht ersichtlich, der Betrag wird mit der Transferaufwandsposition verrechnet.
- 2 Es wurden weniger Beiträge für den Besuch an Privatschulen gesprochen.
- 3 Die interkantonalen BFSV-Tarife für das Schuljahr 2025/26 wurden angepasst. Dies führt auf der Einnahmen- und auf der Ausgabe-seite zu höheren Beiträgen. Hinzu kommt, dass deutlich mehr Lernende eine ausserkantonale Berufsfachschule besuchen als erwartet.
- 4 Trotz leichtem Wachstum der Studierendenzahlen wurde weniger Aufwand verrechnet. Mehr Studierende in der Kostengruppe I: (Geistes- und Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Recht) als in den Kostengruppen II (Naturwissenschaften) und III (Medizin).
- 5 Ab Lehrbeginn Schuljahr 2025/26 wurde das Angebot neu strukturiert und die Anzahl Plätze mit Zusatzbeiträgen für ergänzende Unterstützungsleistungen im Bereich der individuellen Förderung reduziert.
- 6 Der budgetierte Wert entspricht den maximal möglichen Plätzen. Es wurden weniger Baselbieter Lernende in den Brückenangeboten im Kanton Basel-Stadt beschult als erwartet.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
LBB Zusatzbeiträge 2022–2025	0.639	0.534	0.618	-0.084	-14%	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.639	0.534	0.618	-0.084	-14%	

- 1 Ab Lehrbeginn Schuljahr 2025/26 wurde das Angebot neu strukturiert und die Anzahl Plätze mit Zusatzbeiträgen für ergänzende Unterstützungsleistungen im Bereich der individuellen Förderung reduziert.



2502 PROJEKTE IM SCHULSEKTOR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Das Profitcenter P2502 verfügt über einen Pauschalbetrag für Beteiligungen an interkantonalen Projekten und die Finanzierung kantonalen Projektinitialisierungen und Studien in der ganzen Laufbahn der Schülerinnen und Schüler von der Primarstufe bis zum Abschluss Sekundarstufe II sowie für Instrumente und Produkte des Bildungsmonitorings. Um Probleme und Chancen im Bildungswesen rechtzeitig zu erkennen und Wissen darüber zu gewinnen, welches in eine gute und nachhaltige Weiterentwicklung mündet, ist ein aussagekräftiges Bildungsmonitoring als Faktengrundlage für Schulbeteiligte und für bildungspolitische Entscheide unerlässlich.

Die Herausforderungen, mit denen das Bildungswesen konfrontiert ist, sind bei den einzelnen Schulstufen sowie übergeordnet in der Einleitung der Direktion formuliert.

Umsetzung Lösungsstrategien

Das Projektbudget stellt subsidiär Mittel zur Verfügung, um auf Herausforderungen des Bildungswesens einschliesslich politischer Aufträge mit der notwendigen Flexibilität und Handlungsbereitschaft reagieren zu können. So können zum Beispiel Projekte initialisiert werden, die in der langfristigen Finanzplanung der stufenspezifischen Budgets nicht so schnell berücksichtigt werden können oder aufgrund ihres stufenübergreifenden Charakters dort keinen Platz haben.

Für die aktuelle Berichtsperiode sind neben den Beiträgen für interkantonale Projekte auch Mittel für die Projekte Fachkräftemangel, Standortbestimmung Fremdsprachen, Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, die kantonale Umsetzung der Weiterentwicklung gymnasiale Matur sowie eine Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen eingestellt.

Das «Bildungsmonitoring» stellt der Politik, Schulbeteiligten und der Öffentlichkeit Informationen über den Stand und die Entwicklung des Bildungswesens im Kanton Basel-Landschaft zur Verfügung. Ein wichtiges Produkt des Bildungsmonitorings ist der kantonale Bildungsbericht, auf dessen Grundlage der Landrat gemäss der gesetzlichen Vorgaben alle vier Jahre zur Lage des öffentlichen Bildungswesens Stellung nimmt. Die nächsten beiden Bildungsberichte erscheinen 2027 und 2031. Weitere Aufgaben des Bildungsmonitorings sind die Auswertung und Aufbereitung der kantonalen Resultate in internationalen oder nationalen Leistungserhebungen wie PISA 2025, die nationale Überprüfung der Grundkompetenzen 2023 und 2024 oder die Checks des Bildungsraums Nordwestschweiz. Ausgewählte Indikatoren des Bildungssystems werden laufend aktualisiert und voraussichtlich alle zwei Jahre mit einem Bericht auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

AUFGABEN

A Koordination Projekte Bildungsentwicklung über alle Schulstufen und systematische Erarbeitung von Wissen über Entwicklung und Stand des Bildungswesens im Rahmen des kantonalen Bildungsmonitorings

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Projektinitialisierungen / Entwicklungsprojekte ab 2023	Anzahl	14	17	17	1
A2 Produkte Bildungsmonitoring ab 2023	Anzahl	3	3	3	

- 1 Der Indikator weist die Anzahl Projektinitialisierungen oder stufenübergreifender Projekte aus, welche aus dem Budget Projekte im Schulsektor finanziert oder mitfinanziert werden. Da die Projektbeschreibungen aus strategischen oder inhaltlichen Gründen oftmals in der Berichterstattung eines anderen Profitcenters zugeordnet sind, ist es sinnvoll, an dieser Stelle die Anzahl der dem P2502 zugeordneten Projekte (interkantonale und kantonale) auszuweisen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Studie Arbeitszeit Lehrpersonen	2023																					✓	✓	✓	1
Schulen 2040+	2025																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
■ Projektverlängerung
■ Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
▲ Zusatzaufwand nötig
x Ziel verfehlt

- 1 Die totalrevidierte Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit der Lehrpersonen trat am 1. August 2024 in Kraft. Die damit in Zusammenhang stehende, vom Landrat in Auftrag gegebene Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen wird im Schuljahr 2025/26 als Folgeprojekt durchgeführt.
- 2 Das Projekt «Schulen 2040+» leistet einen Beitrag dazu, die Leistungs- und Tragfähigkeit des kantonalen Bildungssystems langfristig zu stärken und damit die kontinuierliche Erfüllung des Bildungsauftrags gemäss §2 BildG zu gewährleisten. Das Projekt läuft von Januar 2025 bis Ende 2026. Im Rahmen des Projekts findet ein breit abgestützter Dialog in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Megatrends statt, die Herausforderungen für das öffentliche Bildungsangebot darstellen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.098	0.132	0.182	-0.050	-27%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.142	0.301	0.299	0.002	1%	
36 Transferaufwand	0.310	0.271	0.314	-0.042	-13%	2
Budgetkredite	0.551	0.704	0.794	-0.090	-11%	
Total Aufwand	0.551	0.704	0.794	-0.090	-11%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.551	0.704	0.794	-0.090	-11%	

- 1 Die für kurzfristige oder stufenübergreifende Projekte budgetierten Personalmittel wurden nicht gänzlich beansprucht.
- 2 Verweis auf Details Transferaufwand und -ertrag.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2024 AUF DIE RECHNUNG 2025

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
30	10'000	Die Standortbestimmung Fremdsprachenkonzept ist ein Bildungsauftrag. Verzögerungen in den Projektvorarbeiten führen dazu, dass eine befristete Aufstockung um 10 Prozent für die Projektmitarbeit erst im 2025 benötigt werden.	0.0	1
31	75'000	Die Standortbestimmung Fremdsprachenkonzept ist ein Bildungsauftrag. Aufgrund fehlender personellen Ressourcen und enger Einbindung von Sozialpartnern verzögerten sich die Vorarbeiten des Projektes. Externe Ressourcen werden daher erst im 2025 benötigt.	0.0	1

- 1 Das Projekt wurde im Jahr 2025 wie geplant umgesetzt. Die Umsetzung konnte mit einem geringeren Budget als ursprünglich vorgesehen erfolgen, wobei die übertragenen Mittel teilweise eingesetzt wurden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Projekte im Bildungswesen	36	0.310	0.271	0.314	-0.042	-13%	1
Total Transferaufwand		0.310	0.271	0.314	-0.042	-13%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.310	0.271	0.314	-0.042	-13%	

- 1 Der Beitrag an den Bildungsraum Nordwestschweiz fiel gegenüber dem budgetierten Kostendach tiefer aus als prognostiziert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Befristete Stellen	0.6	0.6	1.5	-0.9	-57%	1
Total	0.6	0.6	1.5	-0.9	-57%	

- 1 Die Stellen werden jeweils rechnerisch aus dem budgetierten und tatsächlich eingesetzten Personalaufwand hergeleitet. Die Differenz ergibt sich, da die für Projekte budgetierten Mittel nicht vollständig beansprucht wurden.

2519 AMT FÜR VOLKSSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen in den letzten Jahren nicht gelungen ist, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.
- Aufgrund der demographischen Entwicklung, d.h., Pensionierung geburtenstarken Jahrgänge und Wachstums der Schülerzahlen, herrscht ein Mangel an Lehrpersonen in der Volksschule.
- Im Bereich Tagesschulen gibt es Nachholbedarf, so sind die gesetzlichen Grundlagen und die Finanzierung ungeklärt und es fehlt ein Konzept zu den Tagesschulen.
- Nach mehrjähriger Praxis zeigt sich punktueller Anpassungsbedarf bei der Vo Laufbahn, speziell im Bereich Promotion und Übertritt.
- Für die Erfüllung des Weiterbildungsobligatoriums der Lehrpersonen müssen fokussierte und speziell auf Schulen ausgerichtete Weiterbildungsformate erarbeitet werden (ICT, Fachdidaktik, Schulführung).
- Die Tragfähigkeit der Schule wird vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, der psychischen Gesundheit der Schülerschaft sowie einer Zunahme von schwer integrierbaren Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensstörungen reduziert.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2028 «Zukunft Volksschule». Dieses Schwerpunktprogramm wird seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt.
Zudem wurde eine Überprüfung des Fremdsprachenkonzepts angestossen. Nachdem ein Jahrgang von Schülerinnen und Schülern nach dem neuen Konzept beschult worden ist, wurde dieses im 2025 evaluiert.
- Die BKSD hat ein Projekt zum Fachkräftebedarf im Schulbereich gestartet. Das Projektteam und die Begleitgruppe, vertreten durch die Lehrpersonen, die Schulleitungen, den VBLG und die Verwaltung, arbeiten in drei Richtungen: Rekrutierung Lehrpersonen, Personalbindung und Erarbeitung von alternativen Unterrichtsformen.
- Mit dem Projekt «Weiterentwicklung FEB, SEB und Tagesschulen» soll das Bildungsgesetz so angepasst werden, damit die Führung von Tagesschulen auf der Primarstufe möglich wird. Hierzu wurde im Jahr 2025 eine Landratsvorlage erarbeitet.
- Zur Teilrevision und somit Anpassung der Vo Laufbahn wurde ein Projekt unter Einbezug des Fachgremiums Laufbahn, bestehend aus allen Anspruchsgruppen, initiiert. Diverse Anpassungen der Vo Laufbahn (z.B. Bedingungen für den Wechsel des Leistungszugs Sek I und Lernbericht 1. Klasse Primarschule) wurden bereits umgesetzt. Die aktuellste Anpassung ist die Verschärfung der Übertrittsbedingungen zu weiterführenden Schulen mit dem Ziel die Abbruchquote zu senken.
- Das neue Weiterbildungskonzept für die schulische Weiterbildung fokussiert auf ICT, Fachdidaktik und Schulführung.
- Die Stärkung der Tragfähigkeit soll mittels der Intensivierung der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen im Rahmen von Zukunft Volksschulen erreicht werden. Der Schulpsychologische Dienst verstärkt seine Beratungstätigkeit für die Schule, Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte aufgrund der steigenden Anzahl psychisch belasteter Schülerinnen und Schüler.

AUFGABEN

- A Kompetenz- und Steuerungszentrum der Volksschule
- B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen
- C Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information
- D Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragsstellung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Beaufsichtigte Schuleinheiten	Anzahl	138	138	138	
A2 Evaluationen und Audits	Anzahl	23	25	25	
B1 Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl	2'116	2'126	2'500	1
B2 Tagungen	Anzahl	14	16	17	2
C1 Angemeldete Einzelfälle	Anzahl	2'423	3'270	2'300	3
D1 Inanspruchnahmen	Stunden	11'084	11'586	11'500	

- 1 Es mussten relativ viele Kurse abgesagt werden, da die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde oder Kursleitungen verhindert waren. Zudem gibt es zurzeit durch Zukunft Volksschulen ein breiteres Weiterbildungsangebot, womit die Kurse aus dem Weiterbildungsprogramm weniger genutzt werden als prognostiziert.
- 2 Es wurde auf die Durchführung einer Veranstaltung aufgrund der grossen Arbeitsbelastung verzichtet.
- 3 Mit der Übernahme der Aufgaben der Kinder- und Jugendpsychiatrie als schulischer Dienst durch den Schulpsychologischen Dienst ist die Fallzahl entsprechend gestiegen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Fachkräftebedarf im Schulbereich	2022																					✓	✓	✓	1
Tagesschulen Primarstufe	2023																					✓	✓	✓	2
Teilrevision Vo Laufbahn	2023																					✓	✓	✓	3
Psychische Belastung Kinder und Jugendliche	2023																					✓	✓	✓	4
Standortbestimmung Fremdsprachenkonzept	2023																					✓	✓	✓	5
Stärkung Leistungszug A	2025																					✓	✓	✓	6

- geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 x Ziel verfehlt

- 1 Das Projektteam und die Begleitgruppe, vertreten durch die Lehrpersonen, die Schulleitungen, den VBLG und die Verwaltung, arbeiten in drei Richtungen: Rekrutierung Lehrpersonen, Personalbindung und Erarbeitung von alternativen Unterrichtsformen. Die ersten Massnahmen wie zum Beispiel eine Entlastungslektion für die Klassenlehrpersonen an den Primarschulen, Lohnbandanpassung für Lehrpersonen mit Niveau-A-Ausbildung und Lehrpersonen mit Lehrdiplom Sek II auf der Sekundarstufe I und die Begleitung von Berufseinsteigenden mit und ohne Lehrdiplom wurden bereits umgesetzt.
- 2 Das Projekt Tagesschulen Primarstufe ist Teilprojekt des von der SID geführten VAGS-Projektes «Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung und der Tagesschulen». Die nötige Anpassung des Bildungsgesetzes wurde 2024 durch eine Arbeitsgruppe nach Rücksprache mit dem VBLG erarbeitet. Im Jahr 2025 wurde diesbezüglich eine Landratsvorlage erarbeitet, welche Ende 2025 vom Regierungsrat zur Vernehmlassung freigegeben wurde.
- 3 Im Jahr 2023 wurde eine Teilrevision der Vo Laufbahn erarbeitet. Diverse Anpassungen der Vo Laufbahn (z.B. Bedingungen für den Wechsel des Leistungszugs Sek I und Lernbericht 1. Klasse Primarschule) wurden bereits umgesetzt. Die aktuellste Anpassung ist die Verschärfung der Übertrittsbedingungen zu weiterführenden Schulen mit dem Ziel die Abbruchquote zu senken.
- 4 Seit 2020 steigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit psychischen Problemstellungen. Ebenso ist ein Steigen der Zahl der verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler feststellbar. Das Projekt hat somit insbesondere folgende Ziele: Unterstützung der psychisch kranken Schülerinnen und Schüler zur Sicherstellung einer geregelten Beschulung und die Sicherung der Tragfähigkeit der Schulen auch bei Beschulung von verhaltensauffälligen oder psychisch kranken Schülerinnen und Schüler im regulären Schulbetrieb.
- 5 Bei der Einführung von Französisch ab der dritten Klasse in der Primarschule wurde eine Standortbestimmung angekündigt. Nachdem ein Jahrgang von Schülerinnen und Schülern nach dem neuen Konzept beschult worden ist, wurde dieses im Jahr 2025 evaluiert. Dies erfolgte mittels: systematischer Review von vorhandenen wissenschaftlichen Studien, Auswertung von Checks und der Überprüfung der Grundkompetenzen, Abgehendenbefragung und Befragungen von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern.
- 6 Das Projekt hat zum Ziel den Leistungszug A zu stärken und durch ein eigenes Profil mit Ausrichtung auf die Berufsbildung attraktiver zu machen. Dafür werden die beiden letzten Schuljahre des Leistungszugs A neu konzipiert, das heisst, dass insbesondere die Stundentafel verändert wird. Das neue Konzept wird dann während zwei Jahren in einem Schulversuch erprobt und überprüft. Eine flächendeckende Einführung an allen Sekundarschulen ist dann auf Schuljahr 2030/31 vorgesehen. In der Initialisierungsphase wird nun bis Herbst 2026 eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus den Schulen und der Berufsbildung das Konzept für den Schulversuch erarbeiten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	7.828	8.259	7.968	0.290	4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.104	1.068	1.199	-0.131	-11%	2
36 Transferaufwand	0.020	0.016	0.022	-0.006	-27%	
Budgetkredite	8.952	9.343	9.189	0.153	2%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-65%	
Total Aufwand	8.952	9.343	9.190	0.153	2%	
42 Entgelte	-0.067	-0.061	-0.120	0.059	49%	3
Total Ertrag	-0.067	-0.061	-0.120	0.059	49%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.885	9.282	9.070	0.212	2%	

- 1 Durch die Übernahme der Aufgaben der Kinder- und Jugendpsychiatrie als schulischer Dienst durch den Schulpsychologischen Dienst mussten zur Erbringung der Grundversorgung für die Schülerinnen und Schüler neue Stellen geschaffen werden. Aus diesem Grund fielen die Personalaufwendungen höher aus als ursprünglich budgetiert.
- 2 Das Budget zu den Sachaufwendungen wurde unterschritten, da insbesondere weniger Leistungen bei externen Beratern und im Allgemeinen weniger Leistungen Dritter als budgetiert bezogen wurden. Dabei sind beispielsweise die Sachaufwendungen bei Projekten wie dem «Fachkräftebedarf im Schulbereich» oder bei der Evaluation der Vo Sonderpädagogik geringer als budgetiert ausgefallen.
- 3 Aus zwei Gründen fallen die Erträge durch Kursgelder tiefer aus als budgetiert. Zum einen waren viele Informatikgrundlagenkurse, die sich einer hohen Beliebtheit erfreut haben, für Lehrpersonen kostenlos. Zum anderen mussten relativ viele Kurse abgesagt werden, da die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde oder Kursleitungen verhindert waren.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	390'000	Die Grundversorgung im Bereich der schulischen psychiatrischen Indikationsstellungen durch die Psychiatrie Baselland wird nur noch als Übergangslösung angeboten. Die Leistungen werden neu durch den Schulpsychologischen Dienst erbracht.	2.3	1

- 1 Die Kreditüberschreitung wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Zwar konnten alle Stellen beim Schulpsychologischen Dienst besetzt werden, allerdings gab es zwei kostendämpfende Faktoren. Einerseits gab es eine Verjüngung des Personals, andererseits wurden weniger Personalaufwendungen als budgetiert für die Weiterbildungen der Lehrpersonen benötigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Mitgliederbeiträge	36	0.020	0.016	0.022	-0.006	-27%	1
Total Transferaufwand		0.020	0.016	0.022	-0.006	-27%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.020	0.016	0.022	-0.006	-27%	

- 1 Aufgrund reduzierter Mitgliederbeiträge bei der interkantonalen Lehrmittelzentrale wurde das Budget nicht ausgeschöpft.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	46.5	49.1	46.8	2.3	5%	1
Befristete Stellen	0.8	0.8	0.8	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	1.0	0.9	1.0	-0.1	-12%	
Total	48.3	50.7	48.6	2.1	4%	

- 1 Die im Rahmen der Kreditüberschreitung zusätzlich beantragten und bewilligten 2.3 Stellen beim Schulpsychologischen Dienst wurden infolge der Übernahme der Aufgaben von der Kinder- und Jugendpsychiatrie vollständig ausgeschöpft.

2516 SONDERSCHULUNG

SCHWERPUNKTE

Das Profcenter umfasst alle Ausgaben für die Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit indiziertem Sonderschulbedarf. Die Sonderschulung erfolgt durch private Sonderschulinstitutionen und einer kantonalen Sonderschule «Kompetenzzentrum Pädagogik, Therapie und Förderung (KPTF)» (vormals Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM)).

Herausforderungen

- Der steigende Bedarf nach Sonderschulung ist ein Abbild der Gesellschaft und der anerkannten Förderstandards und lässt sich daher schwer steuern. Die Zunahme der letzten Jahre steht in Abhängigkeit zur Anzahl der Indikatoren der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie). Die Verlagerung von stationärer zu ambulanter Sonderschulung (Tagessonderschulung) sowie der schweren Verhaltensstörungen verlangen einen erhöhten Betreuungsaufwand und führen zu einem massiven Kostenanstieg.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die sozialpädagogische Unterstützung für die Verhaltens- und Dissozialen-Störungen soll im Rahmen der integrativen Schulungsform (ISF) oder in Kleinklassen (KK) intensiviert werden.
- Durch das Projekt «Generelle Aufgabenüberprüfung Sonderschulung» und somit einer detaillierten Analyse wurde das Steuerungswissen erweitert. Zudem konnten diverse Massnahmen erarbeitet werden, welche nun betreffend Umsetzbarkeit geprüft werden sollen.
- Zusätzliche Standardisierungen zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf sollen die Handlungsfähigkeit von Lehrpersonen und Schulen erhöhen.

AUFGABEN

- A Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen, ausserschulische Betreuung von Kindern und Transporte)
- B Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der integrativen Sonderschulung (Einzel und Gruppenintegration)
- C Anbieten von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik/Logopädie)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Beschulte Kinder und Jugendliche (Tagessonderschulen)	Anzahl	597	631	626	1
A2 Ausserschulisch betreute Kinder und Jugendliche	Anzahl	185	191	193	
A3 Gefahrene Transporte	km	3'776'793	4'576'510	3'492'541	1
A4 Ausserkantonale Kinder und Jugendliche im KPTF	Anzahl	33	24	35	2
B1 Kinder und Jugendliche in Einzel- und Gruppenintegration in der Regelschule	Anzahl	524	592	553	1
C1 Pädagogisch-therapeutisch unterstützte Kinder und Jugendliche	Stunden	27'145	26'838	24'729	3

- 1 Der Mehraufwand in der Sonderschulung resultiert aus einer deutlichen Zunahme von Schülerinnen und Schülern indiziert durch die Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst und Kinder- und Jugendpsychiatrie). Folglich steigt insgesamt auch die Inanspruchnahme der Transporte.
- 2 Durch die steigende Zahl von Sonderschülerinnen und -schülern im Kanton Basel-Landschaft werden die Schulplätze im KPTF vorrangig von basellandschaftlichen Schülerinnen und Schülern belegt. Daher stehen für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler weniger Schulplätze zur Verfügung als budgetiert.
- 3 Die steigende Anzahl integrierter Sonderschülerinnen und -schüler führte zu einer Zunahme der erbrachten logopädischen Therapien. Zudem führte der Abbau der Warteliste in der Psychomotoriktherapie ebenfalls zu einem Anstieg der geleisteten Stunden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Schwere Verhaltensauffälligkeiten	2023																					✓	✓	✓	1
Generelle Aufgabenüberprüfung Sonderschulung	2024																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ✗ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- 1 Viele Schulen und Lehrpersonen des Kantons sind aktuell durch Schülerinnen und Schüler mit schweren Verhaltensauffälligkeiten stark gefordert. Das Projekt hat insbesondere die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit schweren Verhaltensauffälligkeiten zum Ziel. Im 2026 soll die Umsetzungsphase des Projekts starten.
- 2 Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfung). Im 2025 wurde nun die Aufgabe Sonderschulung einer vertieften Analyse unterzogen und ein Abschlussbericht erarbeitet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	11.458	11.252	11.538	-0.286	-2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.187	2.119	2.283	-0.164	-7%	2
36 Transferaufwand	83.176	89.271	86.246	3.025	4%	3
Budgetkredite	96.821	102.643	100.067	2.575	3%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.002	-0.001	-46%	
Total Aufwand	96.822	102.644	100.070	2.574	3%	
42 Entgelte	-0.019	-0.025	-0.018	-0.007	-40%	
43 Verschiedene Erträge	-0.001	-0.001	-0.004	0.003	82%	
44 Finanzertrag	-0.033	-0.033	-0.032	-0.001	-3%	
46 Transferertrag	-5.830	-5.372	-6.149	0.777	13%	4
49 Interne Fakturen	-0.313	-0.426	-0.251	-0.174	-69%	5
Total Ertrag	-6.196	-5.857	-6.454	0.597	9%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	90.625	96.787	93.615	3.172	3%	

- 1 Aufgrund der Fluktuation konnten nicht alle Stellen zeitnah wiederbesetzt werden.
- 2 Der Minderaufwand resultiert aus verschiedenen Positionen, insbesondere aus geringeren Ausgaben für Schul- und Büromaterial sowie medizinisches Material. Zudem fielen die Ausgaben für die Informatik sowie für den Unterhalt von Maschinen und Werkzeugen niedriger aus als budgetiert.
- 3 Der Mehraufwand ist auf die erneute Zunahme von 44 Schülerinnen und Schülern mit indiziertem Sonderschulbedarf zurückzuführen. In der Folge erhöhten sich sowohl die Transport- als auch die Therapiekosten.
- 4 Die Ertragsrückgänge sind in erster Linie auf den Aufnahmestopp von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern im KPTF aufgrund der priorisierten Zuweisung von Sonderschülerinnen und -schülern aus dem Kanton Basel-Landschaft zurückzuführen.
- 5 Der Mehrertrag in der heilpädagogischen Früherziehung resultiert aus einer höheren Zahl der durch das KPTF im Kanton Basel-Landschaft therapierten Kinder sowie aus mehr verrechneten Stunden pro Kind.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	1'000'000	Für das Schuljahr 2025/26 ist erneut mit einem deutlichen Anstieg bei Schüler/innen zu rechnen, die im Rahmen der integrativen Sonderschulung beschult werden. Die Schulplätze und die Transportkosten führen zu nicht budgetiertem Mehraufwand.	0.0	1
36	2'000'000	Gegenüber dem 2. Quartal nimmt im 3. Quartal die Schülerzahl um knapp 50 Schülerinnen und Schülern in verschiedenen Formen der Sonderschulung zu. Zusätzliche Kosten fallen bei der Logopädie und bei den Transporten an.	0.0	1

- 1 Die Kreditüberschreitung wurde vollumfänglich ausgeschöpft. Insgesamt wurden 44 Sonderschülerinnen und Schüler zusätzlich beschult als prognostiziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Spitalbeschulung	36	0.143	0.311	0.130	0.181	>100%	1
Sonderschulung	36	84.048	89.027	86.185	2.842	3%	2
PK Reform	36	-1.019	-0.071	-0.072	0.001	2%	3
KPTF	36	0.004	0.004	0.004	0.001	22%	
	46	-5.830	-5.372	-6.149	0.777	13%	4
Total Transferaufwand		83.176	89.271	86.246	3.025	4%	
Total Transferertrag		-5.830	-5.372	-6.149	0.777	13%	
Transfers (netto)		77.346	83.899	80.097	3.802	5%	

- 1 Der Mehraufwand in der Spitalbeschulung ist auf die steigende Anzahl von Sonderschülerinnen und -schülern mit psychischen Erkrankungen zurückzuführen.
- 2 Der Mehraufwand ist auf die erneute Zunahme von 44 Schülerinnen und Schülern mit indiziertem Sonderschulbedarf zurückzuführen. In der Folge erhöhten sich sowohl die Transport- als auch die Therapiekosten.
- 3 Die Rückstellung für die noch laufende Sanierung der Pensionskasse der betroffenen Institutionen wurde im geplanten Umfang aufgelöst.
- 4 Die Ertragsrückgänge sind in erster Linie auf den Aufnahmestopp von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern im KPTF aufgrund der priorisierten Zuweisung von Sonderschülerinnen und -schülern aus dem Kanton Basel-Landschaft zurückzuführen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	22.8	23.4	24.8	-1.4	-6%	1
Ausbildungsstellen	14.4	10.4	17.1	-6.7	-39%	1
Lehrpersonal	62.1	63.3	58.0	5.4	9%	1
Total	99.3	97.1	99.8	-2.7	-3%	

- 1 Insgesamt unterschreitet das KPTF den Stellenplan infolge unbesetzter Vakanzen. Fehlende Lernende sowie Praktikantinnen und Praktikanten im Schulbetrieb wurden zudem durch Assistenzpersonen ersetzt, welche der Stellenplankategorie «Lehrpersonal» angerechnet werden.

2507 SEKUNDARSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wie an allen Schulen bildet die Digitalisierung eine grosse Herausforderung. In der Sekundarschule stellt sich die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderungen durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann.
- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Um mit der Herausforderung der Digitalisierung umgehen zu können, wird mit den Projekten PICTS (Pädagogischer ICT Support) und Zukunft Volksschulen die Kompetenz der Lehrpersonen erhöht und gleichzeitig für die Schülerinnen und Schüler ein ausgewiesenes Stundengefäss Medien und Informatik geschaffen.
- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2028 «Zukunft Volksschule», welches seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt wird. Zum Massnahmenpaket gehören insbesondere die Stärkung des Fachs Deutsch durch zusätzliche Lektionen in der dritten Sek, eine Weiterbildungsoffensive in Informatik und in der Fachdidaktik Deutsch und Mathematik, ein Leseförderprogramm für die Primarstufe und die Sekundarstufe I, die Einführung des Fachs Informatik (Primarstufe und Sekundarstufe I), die Ressourcierung von Laufbahnverantwortlichen an den Sekundarschulen und SOS-Lektionen.

AUFGABEN

- A Vermittlung einer niveauspezifischen Ausbildung, welche den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule ermöglicht
- B Leitung und Administration Sekundarschulen
- C Schulunterstützung
- D Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Lernende	Anzahl	8'309	8'700	8'669	1
A2 Klassen	Anzahl	419	437	434	2
A3 Lektionen pro Klasse	Anzahl	43.65	43.65	43.65	
A4 Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf	Anzahl	4'562	4'562	4'430	3
B1 Schulen	Anzahl	17	17	17	
B2 Stellen	Anzahl	52.7	53	53	4
C1 Stellen	Anzahl	9.82	9.7	9.7	5
D1 Prozessbegleitungen	Anzahl	11	22	20	
D2 Weiterbildungsformate	Anzahl	759	1'163	700	

- 1 Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler war leicht höher als prognostiziert.
- 2 Aufgrund einer höheren Anzahl an Schülerinnen und Schüler wurden mehr Klassen gebildet als prognostiziert.
- 3 Die Nachfrage nach Angeboten der speziellen Förderung war höher als angenommen.
- 4 Der Stellenplan umfasst die Stellen der Schulleitungen und der Schulsekretariate.
- 5 Die Schulunterstützung umfasst Stellen der Leitung und Betreuung des Mittagstisches, der Leitung der Lesezentren, die Verwaltungsangestellten des TimeOuts und der Koordinationsstelle Laufbahn.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
pädagogischer ICT-Support Sek I	2018																				✓	✓	✓	1	
Zukunft Volksschulen	2019																				✓	✓	✓	2	

geplante Projektdauer

Projektverlängerung

Projekt vorzeitig beendet

✓

auf Kurs

⚠

Zusatzaufwand nötig

✗

Ziel verfehlt

- Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen unter anderem mit der am 21. Oktober 2021 beschlossenen Landratsvorlage «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» bis 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.
- Nach einer vertieften Analyse der kantonalen Ergebnisse zur schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen 2016 werden Massnahmen im Projekt «Zukunft Volksschulen» erarbeitet und umgesetzt. Zum Massnahmenpaket gehört unter anderem die Stärkung des Fachs Deutsch durch zusätzliche Lektionen in der dritten Sek, eine Weiterbildungsoffensive in Informatik und in der Fachdidaktik Deutsch und Mathematik, ein Leseförderprogramm auf Ebene Primar und Sek, die Einführung des Fachs Informatik (Primar und Sek), die Ressourcierung von Laufbahnverantwortlichen an den Sekundarschulen und SOS-Lektionen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	153.879	156.822	154.393	2.428	2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.132	10.066	10.289	-0.223	-2%	2
36 Transferaufwand	2.563	2.548	2.900	-0.352	-12%	3
Budgetkredite	166.574	169.436	167.582	1.854	1%	
34 Finanzaufwand	0.002	0.001	0.004	-0.003	-73%	
Total Aufwand	166.575	169.437	167.586	1.851	1%	
42 Entgelte	-0.481	-0.567	-0.465	-0.102	-22%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.003	-0.007		-0.007		X
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000		X
Total Ertrag	-0.484	-0.575	-0.465	-0.110	-24%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	166.091	168.862	167.121	1.741	1%	

- Die Personalaufwendungen fallen höher aus aufgrund einer leichten Erhöhung der Kosten pro Lektion, durch Anstiege der Erfahrungsstufen, welche nicht durch Pensionierungen kompensiert wurden. Zudem mussten mehr Klassen gebildet werden als budgetiert, und die Nachfrage nach Angeboten der Speziellen Förderung war höher als erwartet, was zu zusätzlichen Kosten führte.
- Die Budgetunterschreitung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Schulen weniger Lehrmittel bestellt haben, als bei der Budgetierung angenommen.
- Die Abweichung ist im Kapitel «Details Transferaufwand und -ertrag» kommentiert.
- Der Anstieg der Entgelte resultiert aus einer gestiegenen Nachfrage nach Mittagstisch-Angeboten, an deren Kosten sich die Eltern beteiligen müssen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	2'200'000	Die Personalkosten auf der Sekundarstufe I steigen voraussichtlich aufgrund höheren Durchschnittskosten pro Lektion und einer höheren Anzahl Klassen als bei der Budgetierung angenommen.	0.0	1

- Aufgrund verschiedener Faktoren, die zum Zeitpunkt der Erwartungsrechnung Q3 noch nicht präzise prognostiziert werden konnten, wurde die Überschreitung leicht unterschätzt. Dazu zählen insbesondere Veränderungen in der Lektionenbuchhaltung sowie die Nachfrage nach Angeboten der Speziellen Förderung.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
PZ.BS	36	0.022	0.020	0.030	-0.010	-34%	
Spitalbeschulung	36	0.636	0.689	0.825	-0.136	-16%	1
Beteiligung Kosten Schulweg	36	0.444	0.370	0.382	-0.012	-3%	
Spezielle Förderung an Privatschulen	36	1.091	1.223	1.430	-0.208	-15%	2
Logopädie	36	0.102	0.111	0.100	0.011	11%	
Mitgliederbeiträge	36	0.001	0.002		0.002		X
Ergänzende Schulangebote	36	0.268	0.133	0.133	0.000	0%	
Total Transferaufwand		2.563	2.548	2.900	-0.352	-12%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		2.563	2.548	2.900	-0.352	-12%	

- 1 Es wurden weniger Sekundarschülerinnen und -schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft in einer Spitalschule beschult als budgetiert.
- 2 Die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Spezieller Förderung an Privatschulen gemäss § 46 BildG war im 2025 tiefer als budgetiert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	0.031	0.012	0.095	-0.082	-87%	1
ZV: Erhöhung Lektionendeputat	1.539	1.975	1.851	0.124	7%	
ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	1.008	0.799	3.235	-2.437	-75%	1
ZV: Leseförderung	0.382	0.354	0.413	-0.058	-14%	
ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	0.108	0.103	0.281	-0.178	-63%	1
ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat	2.196	2.694	2.531	0.164	6%	
ICT-Support (PICTS)	0.785	0.664	1.166	-0.501	-43%	1
Berufswegbereitung Betrieb	0.391	0.364	0.479	-0.116	-24%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	6.441	6.965	10.049	-3.084	-31%	

- 1 Das Schwerpunktprogramm Zukunft Volksschulen hat sich seit seinem Start im Jahr 2022 kontinuierlich weiterentwickelt. Mittlerweile wurde der geplante Vollausbau des Angebots erreicht. Die budgetierten Mittel blieben dennoch teilweise ungenutzt, da die Nutzung der Weiterbildungsangebote von den individuellen Mehrjahresplanungen der Schulen abhängt. Da die Inanspruchnahme der Weiterbildungen je nach Schuljahr und Schwerpunktsetzung der Schulen variiert, entstehen Schwankungen in den jährlichen Ausgaben. Zudem erfolgt die vollständige Auszahlung der vom Kanton finanzierten Stellvertretungen erst nach Abschluss der jeweiligen Weiterbildungen, was oftmals eine grössere zeitliche Diskrepanz der genutzten Weiterbildungsangebote und den Kosten generiert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	62.5	62.7	62.7	0.0	0%	
Lehrpersonal	918.7	920.3	903.8	16.5	2%	1
Total	981.2	983.0	966.5	16.5	2%	

- 1 Die hier ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Personalkosten des Lehrpersonals und eines Durchschnittslohns. Die Überschreitung ist auf zusätzliche Klassen und eine erhöhte Nachfrage nach Angeboten der speziellen Förderung zurückzuführen.

2514 KINDERGÄRTEN, PRIMAR- UND MUSIKSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Primarschulen stehen vor diversen pädagogischen Herausforderungen, wie zum Beispiel der Digitalisierung, der Sicherung der Grundkompetenzen und der zunehmende Heterogenität der Schülerinnen und Schülern.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit dem Massnahmenpaket 2022 – 2028 im Rahmen der Projekte «Zukunft Volksschulen» und PICTS (Pädagogischer ICT Support) soll der Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler gesichert und das Unterrichtsfach «Medien und Informatik» gestärkt werden (Digitalisierung und informatische Bildung). Diese Projekte werden seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt. Im Vordergrund stehen Weiterbildungen für Lehrpersonen im Bereich PICTS und Medien und Informatik.

AUFGABEN

A Bereitstellung der obligatorischen Lehrmittel

B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Lernende Primarschulen	Anzahl	16'406	16'601	16'658	
B1 Prozessbegleitungen	Anzahl	27	44	80	1
B2 Kostenbeteiligungen an Weiterbildungsformate	Anzahl	5'672	4'908	5'500	2

- 1 Es wurden deutlich weniger Schulberatungen und Mentorate beantragt und gesprochen als prognostiziert. Schulberatungen fanden teilweise im Rahmen von umfangreicheren Schulentwicklungsprojekten statt. Schulberatungen im Rahmen solch grosser Vorhaben werden nicht mehr einzeln, sondern gemeinsam mit den dazugehörenden schulinternen Weiterbildungen als Grossprojekte bewilligt. Dies ermöglicht hinsichtlich der Qualitätssicherung und Begleitung der Schulen eine ganzheitlichere Betrachtung der Vorhaben.
- 2 Die Anzahl Teilnahmen an Weiterbildungsformaten ist schwer zu prognostizieren. In diesem Jahr wurden die verschiedenen Weiterbildungsformate weniger in Anspruch genommen als budgetiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
pädagogischer ICT-Support Primar	2018																					✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen unter anderem mit der am 21. Oktober 2021 beschlossenen Landratsvorlage «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» bis 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.525	0.589	0.808	-0.218	-27%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.627	2.600	2.792	-0.192	-7%	2
36 Transferaufwand	0.398	0.323	0.418	-0.096	-23%	3
Budgetkredite	3.550	3.512	4.018	-0.506	-13%	
Total Aufwand	3.550	3.512	4.018	-0.506	-13%	
42 Entgelte	-0.005	-0.004		-0.004	X	
46 Transferertrag	-0.159	-0.148	-0.220	0.072	33%	4
Total Ertrag	-0.164	-0.153	-0.220	0.067	31%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.387	3.359	3.798	-0.439	-12%	

- 1 Einerseits wurden weniger Weiterbildungsformate genutzt als budgetiert. Andererseits wurden im Rahmen der «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports» auf der Primarstufe aufgrund geringerer Nachfrage weniger Schulungskosten benötigt als budgetiert.
- 2 Es wurden weniger Lehrmittel beschafft als budgetiert, dadurch ist der Sachaufwand tiefer ausgefallen.
- 3 Die Abweichung ist im Kapitel «Details Transferaufwand und -ertrag» kommentiert.
- 4 Die Abweichung ist im Kapitel «Details Transferaufwand und -ertrag» kommentiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
PZ.BS	36	0.050	0.046	0.070	-0.024	-34%	
Spitalbeschulung	36	0.159	0.148	0.220	-0.072	-33%	1
	46	-0.159	-0.148	-0.220	0.072	33%	2
Ergänzende Schulangebote	36	0.083	0.083	0.083	0.000	0%	
Musikalische Förderung	36	0.105	0.045	0.045	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.398	0.323	0.418	-0.096	-23%	
Total Transferertrag		-0.159	-0.148	-0.220	0.072	33%	
Transfers (netto)		0.239	0.174	0.198	-0.024	-12%	

- 1 In der Spitalschule des Universitäts-Kinderspital beider Basel wurden weniger Primarschülerinnen und -schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft beschult als budgetiert.
- 2 In der Spitalschule des Universitäts-Kinderspital beider Basel wurden weniger Primarschülerinnen und -schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft beschult als budgetiert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	0.113	0.035	0.175	-0.140	-80%	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.113	0.035	0.175	-0.140	-80%	

- 1 Es wurden weniger PICTS-Weiterbildungen besucht als erwartet. Die Schulen planen den Besuch ihrer Mitarbeitenden anhand Mehrjahresplanungen und da sie für den Besuch gewisser Weiterbildungen bis 2027 Zeit haben, ist eine Prognose über die jährlichen Ausgaben schwierig.

2517 BERUFSBILDUNG, MITTELSCHULEN, HOCHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Es gilt das gemeinsame Ziel von Bund und Kanton, dass 95 % aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.
- Die Wirtschaft ist auf eine ausreichende Zahl qualifizierter Fachkräfte angewiesen. Die Berufsbildung bewegt sich dabei im Spannungsfeld zwischen Exzellenz und Integration. Trotz eines breiten Angebots bleiben einzelne Lehrstellen unbesetzt. Gleichzeitig steht für Berufe mit hohen fachlichen Anforderungen eine begrenzte Zahl geeigneter Jugendlicher zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es junge Menschen, die nach Abschluss der Volksschule zusätzlichen Unterstützungsbedarf haben, um den steigenden Anforderungen der Arbeitswelt erfolgreich begegnen zu können.
- Es gilt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft zu fördern, so dass die erfolgreichen Übergänge von der Schule in die Berufsbildung gesichert werden.
- Die Fähigkeit, seine eigene Laufbahn aktiv zu gestalten und während der ganzen Lebensspanne weiterzuentwickeln, hat angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt sowie der Dynamik in der Bildungslandschaft für Jugendliche und Erwachsene zunehmend an Bedeutung gewonnen.
- Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft stellen neue Anforderungen an Berufe, Fachkräfte, Bildungs- und Beratungsinstitutionen.
- Erwachsenen, welche über einen tieferen Bildungsabschluss verfügen sowie Lücken in den Grundkompetenzen aufweisen, finden nur erschwerten Zugang zu Lern- und Beratungsangeboten.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Laufbahnzentrum hat an seinem neuen zentralen Standort in Pratteln sein Beratungs- und Kursangebot ausgebaut.
- Die Koordinationsstelle Laufbahn stärkt den systematischen Austausch der relevanten Akteurinnen und Akteure in Schule und Wirtschaft. Mit der Durchführung des 4. Treffens «Netzwerk Laufbahn» zum Thema «Ausserschulische Lernorte entdecken» sowie des 4. Treffens «Netzwerk Schule und Wirtschaft im Dialog» zum Schwerpunkt «Gemeinsam stark – Lehrabbrüche verhindern» wurde die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Ausbildungsbetrieben, Branchen- und Wirtschaftsverbänden sowie der Verwaltung gezielt vertieft.
- Die laufenden Reformen der MEM-Berufe sowie die Initiativen ABU 2030 und BM 2030 erfordern eine enge Begleitung der Berufsfachschulen und der Berufsbildungsverantwortlichen. Durch frühzeitige Koordination und Unterstützung werden die notwendigen Anpassungen ab dem Schuljahr 2024/25 sowie in den Folgejahren nachhaltig umgesetzt.
- Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit, der Kooperation mit der Wirtschaft und im Einklang mit der nationalen Strategie «Berufsbildung 2030» werden bestehende Angebote kontinuierlich überprüft, weiterentwickelt und durch neue, bedarfsgerechte Massnahmen ergänzt.
- Zur Sicherstellung leistungsfähiger Ausbildungsinfrastrukturen werden Investitionsbeiträge an die ÜK-Zentren im Kanton Basel-Landschaft ausgerichtet. Die Landratsvorlage für den Investitionsbeitrag an das ÜK-Zentrum aprentas in Muttenz wurde 2025 vom Landrat verabschiedet. Investitionsbeiträge an das Ausbildungszentrum Itingen der Swissmechanics wurden geprüft, ein entsprechender Antrag wird dem Landrat Anfang 2026 unterbreitet.

AUFGABEN

- A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung
- C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen
- D Betreuung Lehrverhältnisse und Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen
- E Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten
- F Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl	3'371	3'957	3'450	1
A2 Anzahl Beratungsgespräche ohne Aktenführung	Anzahl	1'452	1'876	1'950	1
A3 Kollektivanlässe (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl	256	355	300	1
B1 Jugendliche (Zentrum Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl	754	520	550	2
C1 Stipendienbeziehende	Anzahl	1'106	1'124	1'250	3
D1 Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl	48'983	51'317	49'625	4
D2 Qualifikationsverfahren	Anzahl	1'871	2'056	2'020	5
E1 Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl	945	927	1'000	6
E2 Personenlektionen	Anzahl	64'645	68'769	66'000	6
F1 Teilnehmende an subventionierten Kursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl	750	1'430	600	7
F2 Personenlektionen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT) ab 2023	Anzahl	12'295	20'821	12'000	7

- 1 Die Eröffnung des neuen zentralen Laufbahnzentrums in Pratteln zeigt Wirkung. Der Anstieg der Einzelberatungen sowie der Anlässe übertraf die Erwartungen. Auch die Kurzberatungen ohne Voranmeldung sind deutlich gestiegen.
- 2 Im Jahr 2025 wurden im Zentrum Berufsintegration 520 Jugendliche und junge Erwachsene aktiv beraten und begleitet. Das sind leicht weniger Fälle als ursprünglich prognostiziert. Die Erhebungsmethode wurde geändert, weshalb die Zahl des Jahrs 2024 nicht vergleichbar ist.
- 3 Die Anzahl Stipendienbeziehende liegt unter dem budgetierten Wert.
- 4 Die Zunahme der Lehrverträge und die Anpassungen in den Bildungsverordnungen zu den festgelegten Kurstagen bei einzelnen Berufen führte zu einer markanten Erhöhung der abrechenbaren Tage (+4.8 Prozent).
- 5 Die Anzahl Lernende, welche im 2025 ein Qualifikationsverfahren durchlaufen hat ist angestiegen und liegt leicht über dem prognostizierten Wert.
- 6 Die Teilnehmenden besuchten 2025 vermehrt Kurse mit höherer Anzahl Lektionen. Dies erklärt die erhöhte Anzahl Personenlektionen bei gleichzeitig weniger Teilnehmenden.
- 7 Im Rahmen des neuen Programms Grundkompetenzförderung Erwachsener 2025–2028 konnten neue Angebote erfolgreich lanciert werden. Weitere bestehende Angebote verzeichneten einen grösseren Zulauf als erwartet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	10.252	10.309	10.516	-0.207	-2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.216	6.212	5.729	0.483	8%	2
36 Transferaufwand	13.096	15.050	15.858	-0.808	-5%	3
Budgetkredite	29.564	31.571	32.102	-0.532	-2%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.003	-0.002	-86%	
Total Aufwand	29.564	31.571	32.105	-0.534	-2%	
42 Entgelte	-2.062	-1.902	-1.349	-0.554	-41%	4
44 Finanzertrag		0.000		0.000	X	
46 Transferertrag	-22.945	-23.133	-22.867	-0.266	-1%	3
49 Interne Fakturen	-0.452	-0.480	-0.480	0.000	0%	
Total Ertrag	-25.459	-25.516	-24.696	-0.820	-3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.105	6.056	7.410	-1.354	-18%	

- 1 Der Stellenplan wurde geringfügig unterschritten. Dies ist auf Fluktuationsgewinne sowie temporäre Vakanzen während Personalwechseln zurückzuführen. Zusätzlich führten nachträgliche Erträge der Ausgleichskasse infolge eines IV-Entscheids zu einer weiteren Budgetunterschreitung.
- 2 Die Budgetüberschreitung ist auf zwei Umstände zurückzuführen. Die tatsächlichen Forderungsverluste bei den Ausbildungsbeiträgen sind um 250'000 Franken höher ausgefallen als budgetiert. Im Weiteren führte die Zunahme der Lehrverhältnisse und die relativ hohe Anzahl Lernende im Abschlussjahr 2024/25 zu einer grösseren Zunahme der Kosten um 300'000 Franken für die Qualifikationsverfahren.
- 3 Verweis auf Details Transferaufwand und -ertrag.
- 4 Der Anstieg bei den Entgelten basiert insbesondere darauf, dass höhere Rückerstattungen und Forderungsverluste durch die Entscheide der Kommission für Ausbildungsbeiträge (Erlasse aufgrund von Ausbildungsabbrüchen) erfolgten als budgetiert. Die tatsächlichen Forderungsverluste (Kontengruppe 31) werden durch diese rechnerische Darstellung ausgeglichen. Dies ermöglicht eine transparente Darstellung der Ausbildungsbeiträge.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2024 AUF DIE RECHNUNG 2025

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	55'500	Die Koordinationsstelle Laufbahn (mit 2 Stellen) wurde im 2024 neu geschaffen. Eine verzögerte Stellenbesetzung im AVS führte dazu, dass die Projekte «Plattform Laufbahn» und «Kommunikation Laufbahn» erst im 2025 vollständig umgesetzt werden können.	0.0	1
31	50'000	Im 2024 wurde ein Grobkonzept zur Umsetzung der Führungsstrukturen und Weiterentwicklung der Aufsicht in der Sekundarstufe II erstellt. Der für das 2024 budgetierte Initialaufwand (Feinkonzept durch externe Fachperson) verschiebt sich jedoch ins 2025.	0.0	2

- Die genannten Projekte sind gestartet und die Konzeptphasen erfolgreich abgeschlossen. Die Einführung ist vorbereitet und soll im 2026 erfolgen.
- Das Feinkonzept wurde zusammen mit einem externen Dienstleister erstellt und ein erster Aufsichtsbesuch nach den neuen konzeptionellen Grundlagen an den Schulen der Sekundarstufe II in Auftrag gegeben.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Stipendien und Darlehenszinsen	36	6.403	6.233	7.225	-0.993	-14%	1
	46	-0.820	-0.816	-0.830	0.014	2%	
Bundesbeitrag INVOL	46	-0.087	-0.292	-0.156	-0.136	-87%	2
check-in aprentas	36	0.374	0.374	0.374	0.000	0%	
	46	-0.125	-0.125	-0.125	0.000	0%	
Mentoring/Beiträge an BS	36			0.000	0.000	-100%	
	46	-0.162	-0.158	-0.155	-0.003	-2%	
Berufsintegration	36			0.150	-0.150	-100%	3
	46	-0.504	-0.470	-0.455	-0.016	-3%	
Beratungen viamia	46	-0.238	-0.199	-0.288	0.089	31%	4
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46	-20.092	-19.878	-19.659	-0.219	-1%	5
Berufsschau	36		0.810	0.810	0.000	0%	
Grundkompetenzen	36	0.415	0.489	0.575	-0.086	-15%	6
	46	-0.539	-0.478	-0.497	0.019	4%	7
Beiträge an private Organisationen	36	0.065	0.040	0.045	-0.005	-12%	
Förderung der Berufsbildung	36	0.140	0.140	0.140	0.000	0%	
Beiträge an dritten Lernort (ÜK)	36	4.750	5.901	5.616	0.285	5%	8
Sprachförderung	36	0.453	0.448	0.480	-0.032	-7%	
Arbeitsmarktliche Massnahme (AMM)	46	-0.095	-0.282	-0.070	-0.212	<-100%	9
Beitrag an Bildungsclub	36	0.052	0.052	0.060	-0.008	-14%	
Case Management Berufsbildung	46	-0.150	-0.134	-0.150	0.016	11%	
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46	-0.133	-0.300	-0.475	0.175	37%	10
Beratungen und Potenzialabklärungen	46	0.000	-0.002	-0.008	0.006	71%	
Allgemeine Weiterbildung	36	0.025	0.025	0.040	-0.015	-38%	11
SDBB-Beitrag	36	0.419	0.538	0.342	0.196	57%	12
Total Transferaufwand		13.096	15.050	15.858	-0.808	-5%	
Total Transferertrag		-22.945	-23.133	-22.867	-0.266	-1%	
Transfers (netto)		-9.850	-8.083	-7.009	-1.073	-15%	

- Es konnten weniger Stipendien vergeben werden als ursprünglich geplant.
- Die Abweichung ist auf zeitliche Verschiebungen der SEM-Auszahlungen zurückzuführen. Während die INVOL-Beiträge erst nachgelagert ausbezahlt wurden, erfolgte die Auszahlung für vorgelagerte Massnahmen teilweise bereits im Jahr 2024, was zu einer veränderten Einnahmuzuordnung führte als ursprünglich budgetiert.
- Die drei Plätze für Massnahmen der Speziellen Förderung in der Sekundarstufe II wurden nicht in Anspruch genommen, da es keinen Bedarf gab.
- Die viamia Beratungen wurden auf hohem Niveau nachgefragt. Budgetiert wurde das maximal mögliche Beitragsvolumen des SBFi zugunsten des Kanton Basel-Landschaft.
- Der Bundesbeitrag an die Berufsbildung fiel leicht höher aus als vom Bund ursprünglich veranschlagt. Grund dafür sind die entgegen der Prognose leicht steigenden beitragsberechtigten Grundbildungsverhältnisse des Kantons BL. Grundlage für die Berechnung ist der Durchschnitt der Grundbildungsverhältnisse der letzten 4 Jahre.
- Aufgrund der höheren Teilnehmendenzahlen, vor allem auch in kürzeren Kursen, ist die Anzahl Lektionen gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen.
- Der Ertrag fiel im 2025 geringer aus, da im Rahmen der Schlussabrechnung der Leistungsperiode 2021–2024 eine Rückzahlung an das SBFi erfolgt ist.
- Die Beiträge an die ÜK-Zentren sind aufgrund der gestiegenen Lernendenzahlen angestiegen und liegen über dem Planwert.

- 9 Im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahme "Viadukt" wurden wesentlich mehr Beratungen für Stellensuchende 50+ durchgeführt als ursprünglich prognostiziert.
- 10 Aufgrund der positiven Arbeitsmarktentwicklung wurden weniger Kurstage durchgeführt und dadurch sind die Kosten tiefer ausgefallen als prognostiziert. Einen gegenläufigen Effekt haben die Abgrenzungen aus dem Rechnungsjahr 2024, welche um 0.1 Millionen Franken zu gering vorgenommen wurden. Dies führt zu einem besseren Ergebnis im Jahr 2025.
- 11 Diese Position beinhaltet zwei Leistungsvereinbarungen aus den Bereichen Elternbildung und Projektförderung (das Elternbegleitungsprogramm «Schritt:weise» des Schweizerischen Roten Kreuzes BL sowie ein niederschwelliges Integrationsangebot mit Deutschförderung bei der Freiplatzaktion Basel). Beide Angebote wurden weniger in Anspruch genommen als prognostiziert.
- 12 Der Beitrag an das SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung; Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) wurde ab dem Jahr 2025 erhöht und ist ab dem AFP 2026–2029 abgebildet.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Abschreibungen ÜK-Zentren	0.127	0.144	0.277	-0.134	-48%	1
Berufswegbereitung Betrieb	0.283	0.283	0.283	0.000	0%	
Sprachförderung 2024–2027	-0.027					
Grundkompetenzen Anteil VHSBB 2025-2028		0.102	0.102	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.383	0.528	0.662	-0.134	-20%	

- 1 Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge der ÜK-Zentren sind insgesamt tiefer ausgefallen als ursprünglich geplant.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag an ÜK-Zentrum Gesundheit	56	0.398					
Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	56	1.211					
ÜK Zentrum GastroBaselland	56	0.048					
Beitrag an ÜK-Zentrum Swissmechanic	56			0.700	-0.700	-100%	1
Total Investitionsausgaben		1.657		0.700	-0.700	-100%	
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen		1.657		0.700	-0.700	-100%	

- 1 Für einen Beitrag an baulichen Anpassungen im ÜK-Zentrum Swissmechanic wurden insgesamt 1.4 Millionen Franken für die Jahre 2025 und 2026 eingeplant. Das Projekt verzögert sich um ein Jahr. Entsprechend fallen die Kosten voraussichtlich in den Jahren 2026 und 2027 an.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	62.9	63.1	63.1	0.0	0%	
Befristete Stellen	3.4	3.1	3.4	-0.2	-7%	
Ausbildungsstellen	3.0	2.9	3.0	-0.1	-2%	
Total	69.2	69.1	69.4	-0.3	0%	

2518 HOCHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die hohe Qualität der tertiären Bildungsinstitutionen ist für zeitgemäss ausgebildete Arbeitskräfte und die hohe Innovationskraft der Schweiz von elementarer Bedeutung. Der Fachkräftemangel akzentuiert sich aufgrund der demografischen Entwicklung in allen Bereichen. Die tertiären Bildungsinstitutionen sind bei der Ausbildung der zukünftigen Fachkräfte stark gefordert und sehen sich mit einem Wettbewerb um Studierende konfrontiert.
- Die Universität Basel ist trotz hervorragenden internationalen Positionierungen im Wettbewerb um Studierende, Spitzenforschende und Fördermittel stark gefordert. Die Finanzmittel des Bundes (HFKG-Grundmittel sowie IUV-Zahlungen) sind stagnierend oder rückläufig. Es gilt, die Mittel haushälterisch und mit grösstmöglicher Effizienz einzusetzen.
- Die Verhandlungen für den Leistungsauftrag 2026–2029 sind geprägt von Herausforderungen der Universität, von sinkenden Bundesgeldern sowie dem kantonalen Finanzrahmen.
- Es akzentuiert sich ein steigender Bedarf an zusätzlichen Fachkräften in den Bereichen Technik, Informatik und Wirtschaft sowie an Lehrpersonen.
- Aufgrund der Kostenstruktur mit einer überdurchschnittlich hohen Drittmittelquote steht das Swiss TPH in einem hochkompetitiven internationalen Wettbewerb um Forschungsgelder, Forschende und – weniger ausgeprägt – um Dienstleistungsaufträge. Der 2022 erfolgte Bezug des neuen Gebäudes hat sich positiv auf die Reputation und Arbeitsbedingungen ausgewirkt, führt aber auch zu höheren Kosten.
- Die Herausforderung für die Volkshochschule beider Basel (VHSBB) besteht darin, auch in Zukunft die Bedürfnisse von Gesellschaft und Öffentlichkeit zu antizipieren und Angebote zielgenau und in hoher Qualität anzubieten.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Institutionen der tertiären Bildung werden mittels Leistungsauftrag verpflichtet, die Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft zu erfüllen und werden hierfür im Rahmen des kantonalen Finanzrahmens mit ausreichenden Mitteln ausgestattet.
- Der Landrat hat den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag an die Universität für die Jahre 2026–2029 verabschiedet. Dieser umfasst einen vierjährigen Globalbeitrag von 1'504 Millionen Franken und damit rund 11 Prozent mehr Mittel als in der vorangehenden Leistungsauftragsperiode. Mit dem Globalbeitrag kann die Universität auf Kostensteigerungen und Einnahmeausfälle reagieren und ihre Infrastruktur sowie ihre strategische Ausrichtung gezielt weiterentwickeln.
- Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) hat eine neue Hochschule für Informatik (HI FHNW) gegründet. Diese geht aus der bisherigen Hochschule für Technik hervor und bedient die steigende Nachfrage nach Fachkräften in Bereichen wie Cybersecurity, KI und Digitalisierung. Die neue Hochschule für Informatik hat den Betrieb mit dem Herbstsemester 2025 aufgenommen.
- Das Swiss TPH hat sich weiter erfolgreich beim Einwerben von Forschungsmitteln bewiesen. Es konnte den Erwerb von Drittmitteln im Vergleich zum Vorjahr um rund 10 Prozent steigern.
- Das Kursangebot der VHSBB wurde entlang der Bedürfnisse des Zielpublikums weiterentwickelt. Entwicklungsfelder sind insbesondere die politische Bildung, die Förderung der Grundkompetenzen sowie die digitale Anreicherung vieler Lebensbereiche.

AUFGABEN

- A Interessensvertretung bei der Uni BS
- B Interessensvertretung bei der FHNW
- C Interessensvertretung Swiss TPH
- D Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl	13'325	13'707	13'399	1
A2 Anteil Studierende aus BL (Uni)	%	21.1	20.5	20.8	2
B1 Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl	13'984	14'527	13'264	3
B2 Anteil Studierende aus BL (FHNW)	%	18.4	18.2	18.0	
C1 Drittmittelquote (Swiss TPH)	%	75.2	89	75.00	4
C2 Drittmittel absolut (Swiss TPH)	CHF	79'156'000	88'201'000	75'000'000	4
D1 Teilnehmende (VHSBB)	Anzahl	3'835	4'048	3'500	5
D2 Personenlektionen (VHSBB)	Anzahl	67'531	69'604	60'000	5

- Die Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Basel ist im Jahr 2025 positiv verlaufen. Das anschauliche Wachstums des Vorjahres wurde fortgesetzt (2024: +2,5 %, 2025: +2,9 %).
- Der Anteil der Studierenden aus BL ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Studierende aus BL stellen nach wie vor die grösste Gruppe aller Studierenden an der Universität Basel dar.
- Die Studierendenzahl an der FHNW fällt für das Jahr 2025 höher aus, als ursprünglich prognostiziert wurde. Ein Grund für die positive Entwicklung dürfte die im Jahr 2025 eröffnete Hochschule für Informatik sein sowie ein überdurchschnittliches Studierendenwachstum bei der Pädagogischen Hochschule.
- Die Drittmittelerträge des Swiss TPH sind im 2025 ausserordentlich hoch ausgefallen.
- Im Jahr 2025 haben mehr Personen an Kursen der VHSBB teilgenommen als prognostiziert. Dies führt auch zu mehr Personenlektionen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	236.856	244.418	245.023	-0.605	0%	1
Budgetkredite	236.856	244.418	245.023	-0.605	0%	
Total Aufwand	236.856	244.418	245.023	-0.605	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	236.856	244.418	245.023	-0.605	0%	

- Verweis auf Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge CH Hochschulkonkordat	36	0.022	0.052	0.050	0.002	4%	
Rückstellung Impairment NBZ Uni BS	36		-9.350		-9.350	X	1
Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	36	0.213	0.017		0.017	X	2
Rückstellung Rückbaukosten Biozentrum	36	-0.213	-0.017		-0.017	X	2
Impairment Neubau Biozentr. Uni BS	36		9.350		9.350	X	1
Universität Basel	36	164.490	166.270	166.270	0.000	0%	
FHNW	36	67.703	73.456	74.062	-0.606	-1%	3
Volkshochschule beider Basel	36	0.641	0.641	0.641	0.000	0%	
Swiss TPH	36	4.000	4.000	4.000	0.000	0%	
Total Transferaufwand		236.856	244.418	245.023	-0.605	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		236.856	244.418	245.023	-0.605	0%	

- Die Bildung einer Rückstellung für den nicht-werthaltigen Teil («Impairment») der Kostenüberschreitung Neubau Biozentrum der Universität Basel erfolgte im Jahr 2020 und wurde jährlich basierend auf den neusten Erkenntnissen angepasst. In der Schlussabrechnung belief sich der Betrag für die nicht-werthaltigen Mehrkosten auf 18.7 Millionen Franken (9.35 Millionen Franken für den Kanton Basel-Landschaft), welcher paritätisch zwischen den Trägerkantonen aufgeteilt wurde. Die Zahlung für das Impairment des Neubaus Biozentrum erfolgte im Jahr 2025. Entsprechend wurde die Rückstellung in gleicher Höhe aufgelöst, sodass sich für das Geschäftsjahr 2025 eine erfolgsneutrale Behandlung ergibt.
- Die Aufwendungen für den Rückbau des alten Biozentrums belaufen sich 2025 auf rund 17'000 Franken. Entsprechend werden die Rückstellungen aufgelöst (Details siehe LRB 2023/2123 vom 27. April 2023).
- Aus der Schlussabrechnung des Leistungsauftrags und Globalbeitrags an die FHNW für die Leistungsperiode 2021-2024 entstand eine Gutschrift für den Kanton Basel-Landschaft von rund 500'000 Franken.



AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Swiss TPH 2021-2024	4.000					
Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	164.490	166.270	166.270	0.000	0%	
Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	67.703	-0.491		-0.491	X 1	
Volkshochschule b. Basel 2021-2024	0.641					
Swiss TPH 2025–2028		4.000	4.000	0.000	0%	
Leistungsauftrag FHNW 2025–2028		73.946	74.062	-0.116	0%	
Volkshochschule b. Basel 2025–2028		0.641	0.641	0.000	0%	
Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	0.213	0.017		0.017	X 2	
Impairment Neubau Biozentr. Uni BS		9.350		9.350	X 3	
Ausgabenbewilligungen (netto)	237.048	253.734	244.973	8.761	4%	

- 1 Aus der Schlussabrechnung des Leistungsauftrags und Globalbeitrags an die FHNW für die Leistungsperiode 2021–2024 entstand eine Gutschrift für den Kanton Basel-Landschaft von rund 0.5 Millionen Franken.
- 2 Die Aufwendungen für den Rückbau des alten Biozentrums belaufen sich 2025 auf rund 17'000 Franken. Entsprechend werden die Rückstellungen aufgelöst (Details siehe LRB 2023/2123 vom 27. April 2023).
- 3 Die Bildung einer Rückstellung für den nicht-werthaltigen Teil («Impairment») der Kostenüberschreitung Neubau Biozentrum der Universität Basel erfolgte im Jahr 2020 und wurde jährlich basierend auf den neusten Erkenntnissen angepasst. In der Schlussabrechnung belief sich der Betrag für die nicht-werthaltigen Mehrkosten auf 18.7 Millionen Franken (9.35 Millionen Franken für den Kanton Basel-Landschaft), welcher paritätisch zwischen den Trägerkantonen aufgeteilt wurde. Die Zahlung für das Impairment des Neubaus Biozentrum erfolgte im Jahr 2025 Entsprechend wurde die Rückstellung in gleicher Höhe aufgelöst, sodass sich für das Geschäftsjahr 2025 eine erfolgsneutrale Behandlung ergibt.

2508 GYMNASIEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Megatrends (Demographie, Digitalisierung, Individualisierung) der Zukunft beschäftigen die Mittelschulen weiterhin. Es gilt, die Mittelschulen einschliesslich baulicher Massnahmen optimal auszubauen, damit sie weiterhin zur Erreichung des Ziels «95 % Abschlüsse auf Stufe Sek II» beitragen können.
- Die Sicherung der basalen fachlichen Studierkompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik ist eine Vorgabe der EDK. Wer 2025 eine Maturität erlangt, soll in diesen Fächern über Kompetenzen verfügen, die für das erfolgreiche Absolvieren eines Studiums zwingend vorhanden sein müssen.
- Im Sommer 2023 haben EDK und Bund in der Umsetzung des Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» neue gesetzliche Rahmenvorgaben erlassen. Diese Vorgaben müssen bis 2027 in allen Gymnasien im Kanton Basel-Landschaft eingeführt werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Bauprojekt Polyfeld hat für die Etappe II (Gymnasium und Brückenangebote) bereits zentrale Weichenstellungen durchlaufen. In engem Austausch mit der Baudirektion wurden die Anforderungen für den Umbau des bestehenden «BBZ-Turms» konkretisiert.
- Auch am Gymnasium Oberwil ist eine Erweiterung des Schulraums geplant. Provisorien stellen sicher, dass die notwendigen Kapazitäten bis zum Abschluss der Umbauarbeiten gewährleistet bleiben.
- Das kantonale Qualitäts- und Aufsichtskonzept wurde weiterentwickelt und wird im kommenden Jahr an allen kantonalen Berufsfach- und Mittelschulen eingeführt.
- Der Bildungsraum Nordwestschweiz hat sich an einer schweizweiten Evaluation zum Umsetzungsstand der basalen fachlichen Studierkompetenzen beteiligt. Auf dieser Grundlage werden nun Massnahmen im Rahmen der Reform der gymnasialen Maturität eingeleitet.
- Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Rahmenvorgaben in der «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» wird mit einem kantonalen Projekt unter Einbezug der verschiedenen Interessensgruppen bewerkstelligt.

AUFGABEN

- A Gymnasiale Maturitätsausbildung
- B Ausbildung an der Fachmittelschule (FMS)
- C Vorbereitung auf die Fachmaturität
- D Niveau P der Sekundarstufe I
- E Leitung und Administration Gymnasien und FMS
- F Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Lernende Gymnasien	Anzahl	3'286	3'361	3'381	1
A2 Klassen Gymnasien	Anzahl	171	173	173	2
A3 Lektionen Gymnasien	Anzahl	7'410	7'468	7'384	3
B1 Lernende Fachmittelschulen	Anzahl	945	933	1'009	1
B2 Klassen Fachmittelschulen	Anzahl	47	47	47	
B3 Lektionen Fachmittelschulen	Anzahl	2'015	2'013	2'020	
C1 Lernende Fachmaturität	Anzahl	273	286	291	
C2 Verhältnis Fachmaturitäten zu Abschlüssen FMS	%	96	98	93	
D1 Lernende Niveau P	Anzahl	299	292	320	4
D2 Klassen Niveau P	Anzahl	14	14	14	
D3 Lektionen pro Niveau P Klasse	Anzahl	41	41	42	
E1 Schulen	Anzahl	5	5	5	
E2 Stellen	Anzahl	30.3	29.47	30.3	
F1 Stellen	Anzahl	24.4	24.64	24.5	

- 1 Der demografisch bedingte Anstieg wurde durch die marginale Anpassung der Übertrittsbedingungen für Schüler und Schülerinnen an weiterführende Schulen gedämpft, was die Abweichung zum Budget erklärt.
- 2 Dank optimierter Klassenbildung mussten bei einem Anstieg von 75 Lernenden gegenüber dem Vorjahr lediglich zwei zusätzliche Klassen gebildet werden.
- 3 Die Anzahl Lektionen erhöht sich leicht aufgrund der gestiegenen Klassenzahlen. Zugleich reduzieren sich die Lektionen pro Klasse aufgrund einer Planungsoptimierung im Bereich der Frei- und Ergänzungsfächer sowie des Halbklassenunterrichts ab dem Schuljahr 2025/26.
- 4 Der erwartete Anstieg der Lernendenzahlen im Leistungszug P am Standort des Gymnasium Laufen ist nicht eingetroffen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Schulraumplanung Mittelschulen	2020																					✓	✓	✓	1
Neukonzeption Fachmaturität Pädagogik	2023																					✓	✓	✓	2
Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität	2023																					✓	✓	✓	3

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- Am Gymnasium Oberwil wurden Provisorien errichtet, die die kantonale Kapazität an den Mittelschulen erhöhen. Die Provisorien werden längerfristig einem Ausbau weichen. Dies ist notwendig, da im Rahmen einer vierkantonalen Strategie möglichst alle Schülerinnen und Schüler im eigenen Wohnkanton beschult werden sollen, was mittelfristig zu steigenden Schülerzahlen führen wird.
- Als einzige Fachmaturität verlangt die Fachmaturität Pädagogik kein Praktikum im Rahmen des letzten Ausbildungsjahres. Mit der Einführung eines Praktikums sollen die Berufswahl und der Praxisbezug gestärkt werden. Die konzeptionellen Arbeiten sind abgeschlossen. Die Einführung ist im August 2026 geplant.
- Auf der Basis einer Umfrage bei Lehrpersonen erarbeitete eine Arbeitsgruppe einen Vorschlag für eine Stundentafel sowie das zukünftige Angebot an Schwerpunktfächern. Der Bildungsrat hat im September 2025 Stundentafel und Angebot definiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	89.696	89.911	88.728	1.183	1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.067	3.225	3.516	-0.291	-8%	2
36 Transferaufwand	0.052	0.055	0.056	-0.001	-2%	
Budgetkredite	92.815	93.191	92.299	0.891	1%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.000	0.001	>100%	
Total Aufwand	92.815	93.192	92.300	0.892	1%	
42 Entgelte	-0.358	-0.415	-0.341	-0.074	-22%	
43 Verschiedene Erträge	-0.002	0.000		0.000	X	
44 Finanzertrag		0.000		0.000	X	
49 Interne Fakturen	-0.007					
Total Ertrag	-0.366	-0.415	-0.341	-0.073	-22%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	92.449	92.777	91.958	0.819	1%	

- Die geplanten Minderaufwendungen durch den Abbau von Ferien- und GLZ-Guthaben führten zu Mehraufwendungen, da Stellvertretungen eingesetzt werden mussten. Zusätzliche Langzeitabwesenheiten erhöhten die Kosten weiter; eine Kreditüberschreitung wurde unterjährig angemeldet. Trotz zwei zusätzlicher Klassen stieg der Personalaufwand nur geringfügig, bedingt durch Strategiemassnahmen aus dem AFP 2025–2028 wie Klassen- und Planungsoptimierungen.
- Die Budgetunterschreitung resultiert aus mehreren Faktoren. Einerseits führt die fortschreitende Digitalisierung zu reduzierten Kosten für unterrichtsbezogenes Material. Im Weiteren lagen die Ausgaben im IT-Bereich sowie für externe Beratungsdienstleistungen unter den budgetierten Ansätzen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	1'150'000	Die Massnahme «Abbau Ferien- und Gleitzeitguthaben» bei den Lehrpersonen konnte nicht umgesetzt werden, da die Lektionen gehalten und die Klassen unterrichtet werden müssen. Weiter führten Langzeitabwesenheiten des Lehrpersonals zu Mehraufwand.	0.0	1

- Die Überschreitung des Personalaufwands bei den Gymnasien betrug im Jahr 2025 rund 1'183'000 Franken. Die beantragte Kreditüberschreitung ist wie erwartet in vollem Umfang eingetreten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Vereinsmitgliedschaften	36	0.010	0.010	0.011	0.000	-3%	
CH-Schule Santiago de Chile	36	0.042	0.044	0.045	-0.001	-1%	
Total Transferaufwand		0.052	0.055	0.056	-0.001	-2%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.052	0.055	0.056	-0.001	-2%	



AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
ICT-Support (PICTS), Schulung			0.018	-0.018	-100%	
ICT-Support (PICTS)	0.400	0.406	0.406	0.000	0%	
Neues Fach Informatik	1.098	1.011	0.842	0.168	20%	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	1.498	1.416	1.266	0.150	12%	

- 1 Die Aufwände sind höher ausgefallen, da bei der Berechnung der voraussichtlichen Kosten von einem tieferen Lektionenpreis und von weniger Klassen ausgegangen wurde, als 2025 tatsächlich angefallen sind.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	54.7	54.1	54.8	-0.7	-1%	
Lehrpersonal	447.3	449.9	442.5	7.4	2%	1
Total	502.0	504.0	497.3	6.7	1%	

- 1 Der budgetierte Planwert kann nicht erreicht werden. Die eingeplante Minderung im Rahmen des Ferien- und Gleitzeit-Abbaus führte bei den Lehrpersonen in gleichem Mass zu einer Erhöhung des Personalbedarfs, da für die entsprechenden Lektionen Stellvertretungen eingesetzt werden mussten. Im Weiteren ist der Personalbedarf aufgrund von verschiedenen Langzeitabsenzen angestiegen.

2510 BERUFSFACHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Megatrends (Demographie, Digitalisierung, Individualisierung) der Zukunft beschäftigen die Schulen der Sekundarstufe II weiterhin. Es gilt, die Berufsfachschulen optimal zu positionieren, damit sie weiterhin zur Erreichung des Ziels «95 % Abschlüsse auf Stufe Sek II» beitragen können.
- Die Wirtschaft ist auf eine ausreichende Zahl qualifizierter Fachkräfte angewiesen. Die Berufsbildung bewegt sich dabei im Spannungsfeld zwischen Chancengerechtigkeit und hohen Qualitätsansprüchen. Trotz eines breiten Angebots bleiben einzelne Lehrstellen unbesetzt. Gleichzeitig steht für Berufe mit hohen fachlichen Anforderungen eine begrenzte Zahl geeigneter Jugendlicher zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es junge Menschen, die nach Abschluss der Volksschule zusätzlichen Unterstützungsbedarf haben, um den steigenden Anforderungen der Arbeitswelt erfolgreich begegnen zu können.
- Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft führen zu veränderten Anforderungen an Berufe und Bildungsinstitutionen. Reformvorhaben sind daher in den Berufsfachschulen sorgfältig, kohärent und nachhaltig umzusetzen und einzuführen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Berufsbildung wird stetig weiterentwickelt. Im Zusammenhang mit den laufenden Fünfjahresüberprüfungen der Bildungsvorschriften werden die Ausbildungen jeweils den neusten Entwicklungen angepasst. Im Bereich der MEM- und Labor-Berufe werden die Ausbildungen einer Totalrevision unterworfen. Die branchenspezifischen Anpassungen der Bildungsvorschriften wurden an den betroffenen Schulen umgesetzt.
- Im Rahmen des nationalen Projekts «Berufsbildung 2030» werden die Berufsmaturität sowie der allgemeinbildende Unterricht revidiert. Entsprechend werden die einschlägigen Bestimmungen auch im Kanton Basel-Landschaft angepasst. Die Reformen wurden im Sommer 2025 gestartet und werden im Sommer 2026 abgeschlossen sein.
- Die Totalrevision der beruflichen Grundbildung im Detailhandel und den kaufmännischen Berufen (KV-Reform) wurde eingeführt und wird bis zum ersten Qualifikationsverfahren 2026 vollständig umgesetzt.
- Die Neupositionierung der Brückenangebote (LRV 2018/813) und damit die verstärkte duale Ausrichtung soll konsequenter umgesetzt werden. Dies kann mit der Integration der Angebote in das gewerblich-orientierte BBZ BL erreicht werden. Im 2025 wurden die Grundlagen für die Überführung und Weiterentwicklung erarbeitet und die Umsetzung vorbereitet.
- Zur Verbesserung der Ausbildungsteilnahme von spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden das «Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II)» und das «Brückenpraktikum integrativ (Integrationsvorlehre INVOL)» am Zentrum für Brückenangebote etabliert und weiterentwickelt.
- Ein erster Zwischenbericht bestätigt, dass das neue pädagogische Konzept des Atelierunterrichts an der Berufsfachschule für Gesundheit gut etabliert ist.
- Ein neues kantonales Qualitäts- und Aufsichtskonzept wurde erarbeitet und soll im kommenden Jahr eingeführt und umgesetzt werden.
- Die Arbeiten auf der Baustelle des Campus Polyfeld Muttenz kommen voran, der Einzug ist noch immer auf Sommer 2028 geplant. Organisatorisch wurden bereits erste Weichen zur zukünftigen Zusammenarbeit auf dem Campus gestellt.

AUFGABEN

- A Berufliche Grundbildung von Lernenden
- B Ermöglichung des Zugangs zur Fachhochschule mit der Berufsmaturität (erweiterte Allgemeinbildung)
- C Höhere Berufsbildung für spezialisierte Fachkräfte
- D Leitung und Administration Berufsfachschulen
- E Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Lernende in Berufsfachschulen Kanton BL	Anzahl	6'788	6'987	6'650	1
A2 Lernende Brückenangebote im Kanton BL	Anzahl	302	302	370	2
B1 Lernende Berufsmaturität	Anzahl	1'326	1'380	1'300	3
C1 Studierende in der höheren Berufsbildung im Kanton BL	Anzahl	296	233	300	4
D1 Schulen	Anzahl	4 (2)	4 (2)	4 (2)	
D2 Stellen	Anzahl	23.4	23.6	23.6	
E1 Stellen	Anzahl	5.4	4.9	5.4	

- Die Anzahl Lernende an den Berufsfachschulen ist angestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf mehr EFZ-Lehrverhältnisse im Gesundheitsbereich sowie im kaufmännischen Bereich zurückzuführen und verteilt sich auf verschiedene gewerblich-industrielle Berufe.
- Die Anzahl Lernende an den Brückenangeboten variiert von Jahr zu Jahr. Die Anzahl im 2025 entspricht dem Niveau des Vorjahres. Der prognostizierte starke Anstieg im 2025 ist nicht eingetreten.
- Der prognostizierte Anstieg wurde übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr absolvieren markant mehr Lernende die Berufsmaturität. Der Notenschnitt für einen prüfungsfreien Übertritt in die BM2 wurde auf das Schuljahr 2024/25 gesenkt. Dies schlägt sich in einem Anstieg in der BM2 nieder.
- Die Anzahl der Studierenden an den Höheren Fachschulen im Kanton Basel-Landschaft ist weiterhin rückläufig. Im Schuljahr 2025/26 wurde an der hf-ict kein neuer Ausbildungsgang gestartet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Zusammenführung von GiBL und GiBM	2018																					✓	✓	✓	1
Überführung der Brücken- und Integrationsangebote ins BBZ BL	2024																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- Die organisatorische Zusammenführung ist abgeschlossen. Die räumliche Zusammenführung am neuen Standort Muttenz ist auf das Schuljahr 2028/29 geplant.
- Die duale Ausrichtung der Brücken- und Integrationsangebote soll gestärkt und konsequent umgesetzt werden. Zu diesem Zweck werden die Angebote per 1. Januar 2027 vom kaufmännischen Verband (KV BL) ins kantonale gewerblich-orientierte Berufsbildungszentrum BL (BBZ BL) überführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	35.023	35.181	36.935	-1.754	-5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.310	2.426	2.795	-0.369	-13%	2
36 Transferaufwand	40.126	41.249	41.882	-0.633	-2%	3
Budgetkredite	77.460	78.857	81.613	-2.756	-3%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.002	-0.001	-70%	
Total Aufwand	77.459	78.857	81.615	-2.757	-3%	
42 Entgelte	-1.229	-1.412	-0.939	-0.472	-50%	4
43 Verschiedene Erträge		-0.008		-0.008	X	
44 Finanzertrag	0.000		0.000	0.000	100%	
46 Transferertrag	-0.025	-0.038		-0.038	X	
Total Ertrag	-1.254	-1.457	-0.939	-0.518	-55%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	76.205	77.400	80.675	-3.275	-4%	

- Der budgetierte Wert für den Personalaufwand wurde um 1.78 Mio. Franken (5 %) unterschritten. Dies liegt daran, dass die zusätzlich prognostizierten Klassen trotz steigender Lernendenzahlen durch die Optimierung der Klassenbildung nicht gebildet wurden. Die Minderklassen sind hauptsächlich an der Berufsfachschule für Gesundheit ersichtlich. Zudem wurde aufgrund tiefer Anmeldungszahlen kein neuer Ausbildungsgang an der hf-ict im Schuljahr 2025/26 gestartet. Bei den kantonalen Berufsschulen ist zudem der Lektionspreis für das Jahr 2025 tiefer ausgefallen als prognostiziert, was ebenfalls die Budgetunterschreitung erklärt.

- 2 Aufgrund des geplanten Umzugs bzw. des aktuellen Planungs- und Umsetzungsstandes sind beim Berufsbildungszentrum BL grössere Aufwendungen im 2025 nicht erfolgt. Diese wurden bewusst auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und betreffen insbesondere IT-Geräte und Maschinen.
- 3 Verweis auf Kommentar Kreditüberschreitung und Details Transferaufwand und -ertrag.
- 4 Im Weiterbildungszentrum (WBZ) des Berufsbildungszentrums Baselland (BBZ BL) wurden zusätzliche Einnahmen aufgrund des neuen Abkommens zwischen dem WBZ und dem KIGA im Bereich «Bewerungskompetenz Modular» generiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Mitgliederbeiträge BBZ BL	36	0.011	0.010	0.011	-0.001	-7%	
Gesundheitsförderung	36	0.037	0.037	0.037	0.000	0%	
Anschlusslösung Grundschule Metall	46	-0.025	-0.038		-0.038	X	
Berufswegbereitung (BWB)	36	0.021	0.021	0.021	0.000	0%	
Schule kvBL	36	37.775	34.846	35.191	-0.345	-1%	1
aprentas	36	4.053	4.014	3.851	0.163	4%	2
Lehrbetriebsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	
PK Reform	36	-4.385					
ICT-Support (PICTS)	36	0.165	0.164	0.164	0.000	0%	
KV-Reform	36	0.321	0.240	0.268	-0.028	-11%	
Integrationsangebot Vorbereit. Sek II	36	2.128	1.917	2.338	-0.422	-18%	3
Total Transferaufwand		40.126	41.249	41.882	-0.633	-2%	
Total Transferertrag		-0.025	-0.038		-0.038	X	
Transfers (netto)		40.101	41.212	41.882	-0.670	-2%	

- 1 Es haben leicht weniger Lernende die kaufmännische Berufsfachschule sowie die Berufsfachschule für Detailhandel besucht als ursprünglich angenommen.
- 2 Im Schuljahr 2025/26 wurde eine zusätzliche Berufsmaturitätsklasse gebildet.
- 3 Im Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II wurde eine Klasse weniger gebildet als ursprünglich geplant.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
ICT-Support (PICTS), kantonale BFS	0.263	0.266	0.323	-0.056	-17%	1
Berufswegbereitung Betrieb	0.118	0.119	0.110	0.008	8%	
ICT-Support (PICTS), private BFS	0.165	0.164	0.164	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.545	0.549	0.597	-0.048	-8%	

- 1 Die Anzahl Lektionen für den PICTS Unterricht an den kantonalen Berufsfachschulen sind tiefer ausgefallen als prognostiziert, da weniger Klassen gebildet wurden als ursprünglich angenommen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	29.0	28.5	29.0	-0.5	-2%	
Ausbildungsstellen	7.1	7.1	9.0	-1.9	-21%	1
Lehrpersonal	185.1	189.8	194.6	-4.7	-2%	2
Total	221.2	225.4	232.6	-7.1	-3%	

- 1 Der Stellenplan im Bereich der Ausbildungsstellen wurde nicht umfassend ausgeschöpft.
- 2 Der Stellenplan im Bereich der Lehrpersonen wurde nicht ausgeschöpft. Dies liegt daran, dass die prognostizierten Anzahl Klassen nicht gebildet wurden unter anderem auch durch die Optimierung der Klassenbildung oder da aufgrund tiefer Anmeldungszahlen kein neuer Ausbildungsgang an der hf-ict im Schuljahr 2025/26 gestartet wurde.

2511 AMT FÜR KIND, JUGEND UND BEHINDERTENANGEBOTE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Behindertenhilfe:

- Die Behindertenhilfe unterliegt einem demografisch bedingten Wachstum. Die nachgefragten Leistungen und die Betreuungsbedürftigkeit steigen im Trend über mehrere Jahre an, trotz der Abnahme bei den belegten Wohnplätzen und den belegten begleiteten Arbeitsplätzen von 2024 auf 2025.
- Das Ziel der Behindertenhilfe ist das Fördern von Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe der Menschen mit Behinderung durch wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungen.
- Die Kosten- und Leistungsentwicklung der Behindertenhilfe ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens unterschiedlicher Faktoren. Für die Leistungs- und Kostensteuerung ist es notwendig, dass die Behindertenhilfe Transparenz bei Leistungs- und Finanzkennzahlen herstellt.

Kind und Jugend:

- Es sind Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe nötig, damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu Hilfen erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen, geboten und sinnvoll sind. Die Auswirkungen der Pandemie führen zu einem höheren Unterstützungsbedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien.
- Bedarfsgerechte ambulante Leistungen sind ein wichtiger Teil der erzieherischen Hilfen. Die stationären Angebote in Pflegefamilien und Heimen passen sich an, um dem aktuellen Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Familien gerecht zu werden.
- Die Anzahl der Angebote in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung nimmt stetig zu.
- Der Bedarf an Unterstützung durch die Schulsozialarbeit an den Sekundarschulen wächst aufgrund steigender Schülerzahlen und zunehmender Komplexität von Problemlagen der Jugendlichen und ihrer Familien.

Umsetzung Lösungsstrategien

Behindertenhilfe:

- Das bedarfsgerechte Angebot an Leistungen wird auf der Basis der Bedarfsplanung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gewährleistet.
- Der Leistungsbezug einer Person mit Behinderung bemisst sich nach ihrem individuellen, behinderungsbedingten Bedarf. Die Leistungskosten werden nach dem individuellen Bedarf abgestuft und abgegolten. Der ambulante Leistungsbezug wird als wirtschaftliche Alternative zur Betreuung im Heim gefördert.
- Auf der Basis von jährlichen Datenberichten, in welchen Leistungs- und Kostendaten bzw. -entwicklungen transparent dargelegt werden, nimmt der Regierungsrat die finanzielle und inhaltliche Steuerung wahr, insbesondere indem er über Normkosten und Normkostenzielwerte entscheidet.

Kind und Jugend:

- Die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gemäss aktualisierter Gesamtplanung führt zu nachhaltigen Verbesserungen, damit Familien mit Unterstützungsbedarf rechtzeitig die angemessene Unterstützung erhalten und junge Menschen in Schwierigkeiten adäquat aufgefangen werden können.
- Die Anbietenden und der Kanton als Auftraggeber setzen die weitere Entwicklung des Angebots in Pflegefamilien und Heimen sowie der ambulanten Leistungen auf der Basis der Entwicklungsschwerpunkte um. Die Neuerungen tragen zur bedarfsgerechten Versorgung und zur Kostensteuerung bei.
- Die Ressourcen des Schulsozialdienstes werden optimiert. Das Potenzial standortübergreifender Unterstützung wird ausgeschöpft.

AUFGABEN

- A Aufsicht über Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung
- B Behindertenhilfe (BEH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- C Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen (Behinderte und Betagte)
- D Kinder- und Jugendhilfe (JH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- E Sonderschulung: Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen in den Bereichen interne Sonderschulung und Heilpädagogische Früherziehung (HFE)
- F Schulsozialarbeit (SSA): Schulsozialdienst (SSD) an den Sekundarschulen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Beaufsichtigte Einrichtungen und Angebote	Anzahl	266	297	316	1
B1 Belegte Wohnplätze (BEH)	Anzahl	883	860	898	2
B2 ø IBB-Punkte (Wohnplatz/Person/Tag)	Anzahl	61	62	60.4	3
B3 Belegte Tagesbetreuungsplätze (BEH)	Anzahl	695	708	756	
B4 ø IBB-Punkte (Tagesbetreuungsplatz/Person/Tag)	Anzahl	41	41.2	41.5	
B5 Belegte begleitete Arbeitsplätze (BEH)	Anzahl	721	690	748	4
B6 ø IBB-Punkte (geschützter Arbeitsplatz/Person/Tag)	Anzahl	25	24.7	26.1	
C1 Aktive Fahrgäste Basel-Landschaft	Anzahl	1'011	1'198	1'123	5
C2 Fahrten Basel-Landschaft	Anzahl	50'465	59'760	53'557	6
D1 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	Anzahl	116	117	116	
D2 Kinder und Jugendliche in Heimen	Anzahl	281	281	290	7
D3 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Pflegefamilien und Heimen	Anzahl	156	98	143	8
D4 Ambulante Leistungen für Kinder und Jugendliche	Anzahl	317	379	325	9
E1 Stationär beschulte Kinder und Jugendliche	Anzahl	113	125	125	
E2 Geförderte Kinder im Bereich HFE	Anzahl	195	188	195	
F1 Stellen im Schulsozialdienst	Anzahl	15.9	15.9	15.9	

- 1 Im Jahr 2025 wurden neu auch ambulante Anbieter und Tagesfamilienorganisationen mitgezählt. Die Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen ist gegenüber dem Vorjahr um 8 Angebote gestiegen.
- 2 Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl der belegten Wohn- und ambulanten Plätze in der Behindertenhilfe um knapp 45 Plätze angestiegen. Der Anstieg zeigt sich aber gegenüber der Prognose insbesondere im ambulanten Bereich, was der strategischen Zielsetzung entspricht.
- 3 Aufgrund des demographischen Wandels ist die Pflegebedürftigkeit gestiegen.
- 4 Es fand eine Verschiebung des Leistungsbezugs von der Begleiteten Arbeit zur Betreuten Tagesgestaltung hin.
- 5 Aufgrund einer Senkung des Selbstbehalts und einer Erhöhung der maximal möglichen Fahrten pro Fahrgast ist die Anzahl der Fahrgäste gestiegen.
- 6 Aufgrund einer Senkung des Selbstbehalts und einer Erhöhung der maximal möglichen Fahrten pro Fahrgast ist die Anzahl der Fahrten gestiegen.
- 7 Die Anzahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen in Heimen basiert auf der Erhebung per Stichtag am Jahresende. Es wurden im Jahr 2025 leicht weniger Leistungen genutzt, als sie im März 2024 budgetiert wurden.
- 8 Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) in Pflegefamilien und Heimen basiert auf der Erhebung per Stichtag am Jahresende. Es wurden dem Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2025 weniger UMA zugewiesen, als dies im März 2024 budgetiert wurde.
- 9 Die Anzahl der ambulant betreuten Familien ist höher als prognostiziert. Der Bedarf ist weiterhin hoch.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Innovationen zur Stärkung des Pflegekinderwesens	2019																					✓	✓	✓	1
Projekt Ambulante Wohnbegleitung	2021																					✓	✓	✓	2
Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2026 bis 2028	2024																					✓	✓	✓	3
Umsetzung der Planung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe 2025-2030	2025																					✓	✓	✓	4
Umsetzung Entwicklungsschwerpunkte 2026-2029 der ambulanten und stationären Jugendhilfe	2026																					✓	✓	✓	5

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Jedes Kind, für das eine Pflegefamilie der geeignete Unterbringungsort ist, soll Zugang haben. Das Projekt konzipiert die vermehrte Rekrutierung eines breiten Portfolios von Pflegefamilien, die aktive Vermittlung von Pflegefamilien bei Bedarf für Unterbringungen sowie Begleitung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen. Damit kann deren Tragfähigkeit erhöht werden. Aufgrund der Strategiemassnahmen erfolgt eine verzögerte Umsetzung von Massnahmen.
- 2 Das Projekt Ambulante Wohnbegleitung wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt durchgeführt. Das Projekt zielt darauf ab, Menschen mit Behinderung einen erleichterten Zugang zu ambulanten Leistungen zu ermöglichen. Zudem soll eine neue Leistung der ambulant begleiteten Arbeit eingeführt werden. Die Änderungen gehören zur Teilrevision des Behindertenhilfegesetzes (BHG, SGS 853). Der Regierungsrat hat eine Vernehmlassung zum Entwurf der Teilrevision durchgeführt und wird die Teilrevision voraussichtlich Ende Q2 2026 an den Landrat überweisen. Die Teilrevision wird voraussichtlich 2027 in Kraft treten.
- 3 Die Bedarfsplanung 2026–2028 der Behindertenhilfe BL/BS wurde von den Regierungsräten der Kantone BL und BS im vierten genehmigt. Die Umsetzung erfolgt etappiert ab 2026.

- 4 In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den anderen Direktionen setzt das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Massnahmen zur Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe um. Die Massnahmen sind in der Planung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe 2025 bis 2030 konzipiert und basieren auf dem Konzept Kinder- und Jugendhilfe von 2013.
- 5 Die Entwicklungsschwerpunkte 2026 bis 2029 werden von den ambulanten und stationären Leistungserbringern und dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) in verschiedenen Projekten und mit einer Vielzahl von Massnahmen umgesetzt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2025				2026				2027				2028				2029				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Kinder- und Jugendhilfegesetz (Neuschaffung)	Neu																					Beschluss Landrat	Q4	2029	1
Gesetz über die Behindertenhilfe (Teilrevision)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2026	2
	Teilrevision																					in Vollzug	Q1	2027	

- 1 In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den anderen Direktionen analysiert das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote die Jugendhilfeversorgung und prüft mögliche Massnahmen. Ein Resultat kann die Schaffung eine Kinder- und Jugendgesetzgebung sein.
- 2 Mit der Teilrevision sollen die Möglichkeiten für Personen mit Behinderung ambulante Leistungen zu beziehen verstärkt werden. Das betrifft insbesondere die Leistungen der Ambulanten Begleitung in einer eigenen Wohnung und Ambulant Begleitete Arbeit im allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Revision wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt ausgearbeitet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.811	5.003	5.078	-0.075	-1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.183	0.232	0.331	-0.099	-30%	2
36 Transferaufwand	210.327	208.747	208.883	-0.137	0%	3
Budgetkredite	215.321	213.982	214.292	-0.310	0%	
37 Durchlaufende Beiträge	4.006	4.206	4.350	-0.144	-3%	
39 Interne Fakturen	0.313	0.426	0.251	0.174	69%	4
Total Aufwand	219.641	218.613	218.893	-0.280	0%	
42 Entgelte	0.000					
44 Finanzertrag	0.000	-0.003		-0.003		X
46 Transferertrag	-0.577	-0.439	-0.645	0.206	32%	3
47 Durchlaufende Beiträge	-4.006	-4.206	-4.350	0.144	3%	
Total Ertrag	-4.583	-4.647	-4.995	0.348	7%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	215.058	213.966	213.898	0.068	0%	

- 1 Die Abweichung ist im Kapitel «Personal» kommentiert.
- 2 Die geplanten Mittel für externe Beratungen und Analysen wurden im Jahr 2025 nicht vollständig in Anspruch genommen.
- 3 Die Entwicklung des Transferaufwands- und -ertrags geht im Detail aus der Tabelle Detail Transferaufwand und -ertrag hervor.
- 4 Der Mehraufwand in der heilpädagogischen Früherziehung resultiert aus einer höheren Zahl der durch das KPTF im Kanton Basel-Landschaft therapierten Kinder sowie aus mehr verrechneten Stunden pro Kind.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Sonderschulung	36	12.479	12.832	12.668	0.164	1%	
Behindertenhilfe	36	136.161	138.238	134.808	3.430	3%	1
Jugendhilfe	36	60.299	55.387	58.756	-3.369	-6%	2
	46	-0.577	-0.439	-0.645	0.206	32%	3
Fahrten	36	2.491	3.361	2.792	0.569	20%	4
PK Reform	36	-1.103	-1.072	-0.141	-0.931	<-100%	5
Total Transferaufwand		210.327	208.747	208.883	-0.137	0%	
Total Transferertrag		-0.577	-0.439	-0.645	0.206	32%	
Transfers (netto)		209.751	208.308	208.238	0.070	0%	

- 1 Die Abweichung vom Budget hat zwei Ursachen: Zum einen war das Budget 2025 in verschiedenen Bereichen bereits unterhalb der Ausgaben 2024. Zum anderen stiegen die Kosten im 2025 durch Tarifierhebungen sowie Leistungsausbau der Institutionen.
- 2 Die Minderausgaben resultieren aus einer tieferen Anzahl untergebrachter unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA).
- 3 Der Transferertrag ist tiefer als budgetiert, da weniger unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) in Pflegefamilien untergebracht sind und die Gemeinden deshalb weniger Kostenbeteiligungen leisten.
- 4 Die Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen sind aufgrund der Senkung des Selbstbehalts und der Erhöhung der maximal möglichen Fahrten pro Fahrgast deutlich gestiegen.
- 5 Im Zusammenhang mit der laufenden Sanierung der Pensionskasse der betroffenen Institutionen erfolgte eine Auflösung der Rückstellung analog dem Vorjahr.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	31.9	33.0	33.6	-0.6	-2%	1
Befristete Stellen	1.4	1.7	1.7	0.0	0%	
Total	33.3	34.7	35.3	-0.6	-2%	

- 1 Der Stellenplan der unbefristeten Stellen wurde nicht vollständig ausgeschöpft aufgrund einer teilweisen Nichtbesetzung einer Mutterschaftsabwesenheit und weil eine Nachfolgebesetzung mit Unterbruch erfolgte.

2512 AMT FÜR KULTUR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Zugang zu kulturellen Angeboten ist spartenübergreifend und in allen Bereichen für die ganze Bevölkerung zu gewährleisten. Durch gezielte Massnahmen ist die Teilhabe an Kulturangeboten unabhängig von Herkunft oder Voraussetzungen einzelner Personen zu ermöglichen.
- Die Weiterentwicklung der Kulturinstitutionen ist durch eine aktive Begleitung sowie durch Austausch-, Netzwerk- und Sensibilisierungsangebote sicherzustellen.
- Der Erhalt des kulturellen Erbes, einschliesslich der Sanierung von Burgen und Ruinen, ist sicherzustellen.
- Für die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons ist eine sichere und betrieblich effiziente Unterbringung zu gewährleisten.
- Die Massnahmen aus dem Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft sind umzusetzen.
- Grundkompetenzen im Bereich Lesen sind für alle Schülerinnen und Schüler anzustreben.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Regierungsrat veröffentlicht jährlich einen Kulturbericht. Der Kulturbericht ergänzt den AFP mit Informationen und Kennzahlen aus dem Tätigkeitsbereich des Amts für Kultur.
- Das Amt für Kultur erarbeitet langfristig wirkungsvolle Massnahmen zur Stärkung von Teilhabe und Inklusion, zur Förderung einer selbständigen kulturellen Betätigung und zum Abbau von Hindernissen zur Teilnahme am kulturellen Leben. Dazu gehört auch eine aktive Sensibilisierungsarbeit.
- Nach Bezug des Sammlungszentrums gilt es, die Römerstadt Augusta Raurica mit einem langfristigen Zukunftsbild strategisch weiterzuentwickeln.
- Die Ruine Farnsburg, ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung, wurde gesichert und im Jahr 2023 wieder der Öffentlichkeit übergeben. Die Nacharbeiten, die Dokumentierung und die Erarbeitung der Vermittlungsangebote für die Bevölkerung werden bis Ende 2025 abgeschlossen.
- Für die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons wird in Zusammenarbeit mit der BUD eine Zusammenführung der verstreuten und zum Teil ungenügenden Depots, Werkstätten und Bearbeitungsplätze an einem zentralen Ort erarbeitet. Bis zum Bezug wird eine übergeordnete Sammlungsstrategie erstellt. Die Inventarisierung der Altbestände muss gewährleistet werden.
- Zur Stärkung der systematischen Kulturförderung im Kanton wird ein institutionalisierter Austausch mit den Gemeinden gepflegt (regelmässige Austauschformate wie Kultur Gipfel und Online-Austausch).
- In Zusammenarbeit mit der SID wird eine Richtlinie zur Vergabe der Mittel aus dem Swisslos-Fonds bis Sommer 2026 erarbeitet.
- Im Rahmen von «Zukunft Volksschule» arbeiten Schule und Bibliothek zusammen. Mittels Spiralcurriculum/Bibliotheksfahrplan werden die ausserschulische Leseförderung systematisiert und die Lesekompetenzen von Kindern und Jugendlichen gestärkt.

AUFGABEN

- A Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes (archäologische Stätten, Sammlungen, Archive)
- B Förderung und Vermittlung von öffentlich zugänglichen, insbesondere zeitgenössischen kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft sowie im Wirtschafts- und Kulturraum seiner Nachbarschaft
- C Sicherstellen und Vermitteln eines kulturellen Grundangebots durch die Führung der kantonalen Kulturinstitutionen Kantonsarchäologie, Kantonsmuseum, Kantonsbibliothek und Römerstadt Augusta Raurica
- D Unterstützung öffentlich zugänglicher kultureller Aktivitäten der Gemeinden durch Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Archäologische Interventionen	Anzahl	2'547	2'194	2'308	
A2 Bearbeitete Objekte	Anzahl	108'024	95'563	39'935	1
B1 Unterstützte Kulturinstitutionen	Anzahl	21	24	21	
B2 Bearbeitete Projektgesuche	Anzahl	1'148	1'097	1'000	
C1 Besucherinnen und Besucher	Anzahl	499'098	497'470	521'450	2
C2 Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen	Anzahl	2'687	2'423	2'050	3
D1 Summe gewährter Beiträge an Kulturprojekte in Gemeinden	Mio. CHF	0.73	0.74	0.71	

- 1 In den naturkundlichen und den archäologischen Sammlungen konnten sehr viel mehr Objekte erfasst bzw. bearbeitet werden.
- 2 Das Museum.BL musste aufgrund von Sanierungsarbeiten (Instandhaltung BUD702092) für ca. 3.5 Monate schliessen. Dies führte zu einem leichten Rückgang bei der Besucherzahlen.
- 3 Die Abweichung ist einerseits auf neu eingeführte partizipative Angebote mit hoher Nachfrage und andererseits auf die Zunahme der Führungen im Rahmen des Bibliotheksfahrplans zurückzuführen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2025				2026				2027				2028				2029				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung	2018																						✓	✓	1
Sicherung Ruine Farnsburg	2019																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Es werden Strukturen geschaffen, welche die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden stärken und es ihnen ermöglichen, ihren gesetzlichen Auftrag im Bereich der Kulturförderung gemeinsam und koordiniert wahrzunehmen. Seit 2021 werden regelmässige Austauschformate (Kultur Gipfel, Online-Austausch usw.) gepflegt.
- 2 Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg gemäss LRV 2018/755. Für die Zusatzkosten hat der Landrat eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung beschlossen (LRV 2022/694). Die Ruine Farnsburg konnte im Jahr 2023 erfolgreich gesichert und am 10. September 2023 der Öffentlichkeit übergeben werden. Die Arbeiten an der Dokumentation und dem Vermittlungssystem wurden im Jahr 2025 abgeschlossen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	14.014	14.438	14.007	0.430	3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.457	5.138	5.122	0.016	0%	
36 Transferaufwand	15.828	16.198	16.136	0.062	0%	2
Budgetkredite	35.299	35.773	35.265	0.508	1%	
34 Finanzaufwand	0.012	0.013	0.007	0.006	83%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.028	0.427		0.427	X	
Total Aufwand	35.340	36.214	35.272	0.942	3%	
42 Entgelte	-0.986	-1.161	-0.984	-0.178	-18%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.046	-0.043	-0.032	-0.011	-36%	
44 Finanzertrag	-0.004	-0.006	-0.007	0.001	15%	
46 Transferertrag	-1.803	-1.354	-1.645	0.291	18%	2
47 Durchlaufende Beiträge	-0.028	-0.427		-0.427	X	
49 Interne Fakturen	-0.742	-0.516	-0.800	0.284	35%	
Total Ertrag	-3.610	-3.508	-3.467	-0.041	-1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	31.730	32.705	31.805	0.901	3%	

- 1 Aufgrund von mehreren Langzeitausfällen (Krankheit und Mutterschaft) wurden Ersatzanstellungen getätigt. Zudem wurden während dem Instandhaltungsprojekt (BUD 702092) von März bis Ende Jahr durchgehend ein Projektleiter, Fachpersonen sowie technisches Personal vonseiten Museum.BL zur Verfügung gestellt (s. Kreditüberschreitungen).
- 2 Details sind den Kommentaren zum Transferaufwand und -ertrag zu entnehmen.
- 3 Die Einnahmen am Römerfest 2025 fielen deutlich höher aus als angenommen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	79'183	Beim Projekt Instandhaltung des Museums.BL fallen aufgrund einer längeren Bauzeit gemäss Detailplanung mehr personelle Ressourcen für Mitarbeitende des Museums an. Die zusätzlichen Stunden können aufgrund der tiefen Arbeitspensen nicht kompensiert werden.	0.7	1
30	241'109	Die erwartete Überschreitung des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf zwei Langzeitabsenzen zurückzuführen, die ersetzt werden mussten, sowie auf vier Mutterschaftsvertretungen.	0.0	2
31	51'000	Für die Spielzeit 2025 wurde eine höhere Bespielung des römischen Theaters in Augusta Raurica bewilligt als im Budget berücksichtigt war. Der Mehraufwand wird durch den Swisslos-Fonds Baselland refinanziert und ist daher saldoneutral.	0.0	3

- 1 Die Instandhaltungskosten lagen leicht unter den Prognosen. Aufgrund unvorhersehbarer Langzeitabsenzen und daraus notwendigen Ersatzanstellungen wurden die Mittel dennoch benötigt. Die Stellenprozente konnten im Stellenplan vom Amt für Kultur aufgefangen werden.
- 2 Die prognostizierten Kosten sind angefallen.
- 3 Die Bespielung konnte wie geplant durchgeführt werden. Aufgrund von Verzögerungen bei anderen Projekten kam es zu keiner Kreditüberschreitung im Sachaufwand.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Kunsthaut Baselland	36	0.646	0.640	0.640	0.000	0%	
Ruinensanierung Farnsburg	46	-0.130	-0.059	-0.058	-0.001	-1%	
Rückerstattung Museumsverbund	46			-0.070	0.070	100%	1
Archäologie & Museum	36	0.010	0.010	0.010	0.000	0%	
	46	-0.340	-0.150	-0.150	0.000	0%	
bibliothekarische Leistungen	36	0.037	0.013	0.019	-0.006	-33%	
	46	-0.053	-0.049	-0.067	0.018	27%	2
archäologische Leistungen	46	-0.963	-0.800	-0.760	-0.040	-5%	
Projektbeiträge Kultur	36	4.389	4.701	4.583	0.118	3%	
Museumsförderung Bund	46	-0.252	-0.238	-0.400	0.162	40%	3
Verein Kulturraum Roxy	36	0.665	0.665	0.665	0.000	0%	
Förderung von Teilhabe und Inklusion	36	0.045		0.050	-0.050	-100%	4
Bundesbeiträge SNF Synergia	46	-0.065	-0.058	-0.140	0.082	59%	5
Kulturvertrag	36	10.036	10.169	10.169	0.000	0%	
Total Transferaufwand		15.828	16.198	16.136	0.062	0%	
Total Transferertrag		-1.803	-1.354	-1.645	0.291	18%	
Transfers (netto)		14.025	14.844	14.491	0.353	2%	

- 1 Die Führung der Geschäftsstelle wurde durch den Museumsverbund Baselland übernommen, weshalb die Ausgaben und die Refinanzierung nicht angefallen sind.
- 2 Die Einnahmen für Schulklassenführungen wurden unter Entgelte verbucht.
- 3 Im Jahr 2025 war vorgesehen, die Erneuerung der Signalistik in Augusta Raurica abzuschliessen. Die Umsetzung des Projekts verzögert sich und wird erst 2026 abgeschlossen, sodass die Aufwendungen und Erträge dann anfallen werden.
- 4 Das Fördergefäss wird ab 2025 über den Swisslos-Fonds geführt.
- 5 Der Schweizerische Nationalfonds hat ein Projekt des Paul-Scherrer-Instituts für die Erforschung zerstörungsfreier Konservierungsmethoden an Materialien bewilligt. Da das Teilprojekt nur bis April 2025 lief, fielen die Ausgaben und auch die Einnahmen geringer aus.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Ruinensanierung Farnsburg	0.029	0.040	0.062	-0.022	-35%	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.029	0.040	0.062	-0.022	-35%	

- 1 Die Arbeiten an der Dokumentation und dem Vermittlungssystem wurden im Jahr 2025 abgeschlossen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	85.6	86.7	85.7	1.1	1%	1
Befristete Stellen	19.5	18.4	20.5	-2.1	-10%	1
Ausbildungsstellen	8.2	9.6	9.5	0.1	1%	
Fluktuationsgewinn			-0.5	0.5	X	
Total	113.4	114.7	115.2	-0.4	0%	

- 1 Bei den unbefristeten Stellen zeigt sich eine moderate Überschreitung, während bei den befristeten Stellen eine Unterschreitung zu verzeichnen ist. Insgesamt wird der Stellenplan eingehalten.

2513 SPORTAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Vereins- und Verbandssport als Hauptträger des organisierten Sports und mit seiner hohen gesellschaftlichen Bedeutung sollte weiterhin auf dem starken Fundament der Freiwilligenarbeit funktionieren können.
- Wie aus der Studie «Sport im Kanton Basel-Landschaft 2020» hervorgeht, ist die Sportbegeisterung in allen Bevölkerungsgruppen gross. Damit die Bevölkerung weiterhin so sportlich aktiv sein kann, braucht es auch zukünftig optimale Rahmenbedingungen für den organisierten und den nicht-organisierten Sport, insbesondere eine qualitativ und quantitativ gute Sportinfrastruktur.
- Gemäss Studie «Sport im Kanton Basel-Landschaft 2020» sind die Sportamt-Dienstleistungen und die kantonalen Sportangebote zu wenig bekannt.
- Die kantonale Sportförderung ist auf ein gut funktionierendes Netzwerk angewiesen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Ein Schwerpunkt in der Unterstützung der Sportorganisationen waren Massnahmen zur Mädchen- und Frauenförderung im Sport. Zu diesem Thema führte das Sportamt eine Netzwerktagung durch und unterstützte Aktivitäten des Fussballverbands Nordwestschweiz rund um die UEFA Women's EURO 2025, wie die Organisation und Durchführung des 1. trinationalen Mädchenfussballturniers.
- Die grösstenteils in Freiwilligenarbeit geleistete Arbeit der Sportorganisationen verdient Wertschätzung. Langjährig tätige J+S-Coaches lud das Sportamt zum Dank für ihr Engagement zu einem Anlass ein. In Webinaren und Veranstaltungen, wie das Format «3. Halbzeit», bot das Sportamt Gelegenheiten zum Austausch von Vorstandsmitgliedern der Sportorganisationen.
- Seit Juli 2025 stehen zwei neue Sportmobile zur Verfügung, welche den Sportveranstaltern beispielsweise für Speakerdienste oder als Rechnungsbüro wertvolle Dienste leisten.
- Aus dem Kursangebot für Leitende und Sportunterricht erteilende Lehrpersonen sind beispielhaft die vier 1418coach Ausbildungskurse zu erwähnen. Die Rekordzahl von 128 Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren liess sich in den Sportarten Turnen, Leichtathletik und Fussball als Hilfsleitende ausbilden. Die 1418coaches engagieren sich in den Nachwuchsteams ihrer Vereine.
- Gesuche für grössere regionale Sportanlagenprojekte gingen im Jahr 2025 keine ein, weshalb aus der bewilligten Ausgabe von CHF 19.2 Mio. für KASAK 4 im Zeitraum von 2021 bis 2028 erst rund CHF 1.5 Mio. beansprucht respektive zugesichert wurden. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe erstellte einen direktions-internen Bericht mit Variantenvorschlägen für ein allfälliges KASAK 5 ab 2029.
- Aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds erhielten interessierte Gemeinden insgesamt 23 Pickleball-Sets und wurden zehn Teqball-Tische, zehn Urban-Slackline-Anlagen, fünf Bewegungsbänke, ein Pickleball-Platz in Giebenach und ein Gleichgewichtsweg in Pratteln installiert.
- In der neu ausgerichteten Internetplattform www.sportmap-bl.ch erfahren Interessierte, wo es im Kanton überall Sportangebote und Sportanlagen hat.
- Höhepunkte des Baselbieter Sportjahres waren die auf neun Tage ausgebauten Primar-Schulsporttage unter dem Motto «Spiel ohne Grenzen» mit einer Rekordteilnahme von 2'700 Schülerinnen und Schülern, der Baselbieter Team-OL, der mit 1'605 Teilnehmenden die beste Beteiligung seit 2008 verzeichnete sowie die Sportpreisverleihung mit über 400 Gästen.
- Die Bevölkerung wurde über die Kommunikationskanäle des Sportamts (Webseiten, Newsletter, Social Media, Sonderbeilage, Publireportagen), regelmässig über die Sportamt-Dienstleistungen und kantonalen Sportangebote informiert.

AUFGABEN

- A Vollzug von Jugend + Sport, Jugendsport Baselland und Erwachsenensport (Kaderbildung, Administration)
- B Durchführung von kantonalen Breitensportveranstaltungen und Vermittlung von Angeboten
- C Unterstützungsleistungen für die Sportförderung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Abgerechnete J + S-Kurse	Anzahl	4'208	4'156	3'300	1
A2 Kaderbildungskurse	Anzahl	69	64	63	2
B1 Teilnehmende Breitensportanlässe	Anzahl	5'138	5'382	4'700	3
B2 Teilnehmende Feriensportwochen	Anzahl	647	590	550	4
B3 Sportveranstaltungen mit Sportamt-Material	Anzahl	256	322	200	5
B4 Individuelle Beratungsgespräche	Anzahl	589	570	550	6
C1 Beitragsgesuche (exkl. Swisslos Sportfonds)	Anzahl	210	152	150	7

- 1 Im Jahr 2025 konnte eine fast gleich hohe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an J+S-Kursen und -Lagern wie im Rekordjahr 2024 verzeichnet werden. Dadurch bleibt der Aufwand für die Bewältigung der J+S-Administration sehr hoch.
- 2 Aufgrund der grossen Nachfrage wurde ein zusätzlicher 1418coach Ausbildungskurs für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren durchgeführt.
- 3 Das Sportamt-Team baute das Angebot der Primarschulsporttage unter dem Motto «Spiel ohne Grenzen» von sieben auf neun Tage aus. Dadurch konnten zusätzlich 32 Klassen mehr teilnehmen. Der Baselbieter Team-OL verzeichnete die höchste Beteiligung seit 2008.
- 4 Die Reduktion der Anzahl Sportcamps ist eine finanzstrategische Massnahme. Im Vergleich zum Vorjahr konnten gesamthaft weniger Jugendliche an Sportcamps teilnehmen.
- 5 Einerseits führte der digitalisierte Sportmaterialverleih zu einem Anstieg an Vermietungen. Andererseits erweiterte das Sportamt sein Angebot mit neuem Sportmaterial und weiteren mobilen Anlagen. Diese wurden von den Sportorganisationen und Gemeinden häufig genutzt.
- 6 Der Bedarf der Sportorganisationen an Beratungsgesprächen, insbesondere in der J+S-Administration, in der Ausbildung und im Fachbereich Leistungssport, ist weiterhin hoch.
- 7 Aufgrund einer finanzstrategischen Massnahme können seit 2025 einzelne Angebote im Kinder- und Jugendsportbereich sowie Sportprojekte nicht mehr unterstützt werden. Dafür sind immer mehr 1418coaches als Hilfsleitende in J+S-Angeboten tätig, für deren Einsätze ihre Vereine Beiträge erhalten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.599	1.587	1.651	-0.063	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.319	1.144	1.232	-0.088	-7%	2
36 Transferaufwand	0.181	0.159	0.217	-0.058	-27%	3
Budgetkredite	3.100	2.891	3.099	-0.209	-7%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.000	0.001	0.000	-3%	
Total Aufwand	3.100	2.891	3.100	-0.209	-7%	
42 Entgelte	-0.343	-0.321	-0.325	0.004	1%	
43 Verschiedene Erträge	-0.021	-0.016	-0.016	0.000	2%	
44 Finanzertrag		0.000		0.000	X	
46 Transferertrag	-0.206	-0.205	-0.200	-0.005	-3%	
49 Interne Fakturen	-0.302	-0.308	-0.309	0.001	0%	
Total Ertrag	-0.871	-0.850	-0.850	0.000	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.229	2.041	2.250	-0.209	-9%	

- 1 Eine verzögerte Wiederbesetzung einer Stelle nach einer Pensionierung sowie der substantielle Abbau des Ferienguthabens sowie der Gleitzeit- und Überzeitsaldi führten zur Unterschreitung des Personalkredits.
- 2 Einzelne finanzstrategische Massnahmen konnten aufgrund der ausserordentlichen Entlastungsbemühungen des Sportamt-Teams im Jahr 2025 höher als angenommen erfüllt werden.
- 3 Nur in einer Gemeinde konnten neue Angebote im freiwilligen Schulsport lanciert werden. Im Förderprogramm Kinder- und Jugendsport Baselland (KJSBL) wurden gesamthaft etwas weniger Beiträge geleistet, weil neue Sportarten bei J+S aufgenommen wurden, die nun Beiträge vom Bund erhalten. Die Abschreibungen KASAK 4 fielen tiefer aus, weil im Jahr 2025 nur eine Teilzahlung an die sich im Bau befindende Dreifachsporthalle Sissach erfolgte.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	25'000	In der Budgetierung wurden die persönlichen Zulagen und die Arbeitgeberbeiträge zu tief berechnet. Dies führt zu einer geringen Kreditüberschreitung von 25'000 Franken.	0.0	1

- 1 Entgegen der Einschätzung aufgrund der Hochrechnung per Ende September 2025 wurde der Budgetkredit Personal eingehalten, vor allem, weil das Sportamt-Team das Ferienguthaben sowie die Gleitzeit- und Überzeitsaldi substantiell reduzierte.



DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Jugendsportkonzept	36	0.010	0.018	0.030	-0.012	-40%	1
BLKB-Zukunftsbatzen	46	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	
Ausbildungsbeiträge im Sport	36	0.131	0.115	0.136	-0.021	-16%	2
	46	-0.196	-0.195	-0.190	-0.005	-3%	
Sportprojekte	36	0.020					
Mitgliederbeiträge Sportamt	36	0.001	0.004	0.001	0.003	>100%	
KASAK 4	36	0.019	0.022	0.049	-0.027	-55%	3
Total Transferaufwand		0.181	0.159	0.217	-0.058	-27%	
Total Transferertrag		-0.206	-0.205	-0.200	-0.005	-3%	
Transfers (netto)		-0.024	-0.046	0.017	-0.063	<-100%	

- 1 Nur in einer Gemeinde konnten neue Angebote im freiwilligen Schulsport lanciert werden. In weiteren interessierten Gemeinden sind noch Abklärungen am Laufen.
- 2 Im Förderprogramm Kinder- und Jugendsport Baselland (KJSBL) wurden gesamthaft etwas weniger Beiträge geleistet, weil neue Sportarten bei J+S aufgenommen wurden, die nun Beiträge vom Bund erhalten.
- 3 Die Abschreibungen KASAK 4 fielen tiefer aus, weil im Jahr 2025 nur eine Teilzahlung an die sich im Bau befindende Dreifachsporthalle Sissach erfolgte. Im Jahr 2025 trafen keine Gesuche für grössere regionale Sportanlagenprojekte ein.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
KASAK 4	0.019	0.022	0.049	-0.027	-55%	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	0.019	0.022	0.049	-0.027	-55%	

- 1 Die Abschreibungen KASAK 4 fielen tiefer aus, weil im Jahr 2025 nur eine Teilzahlung an die sich im Bau befindende Dreifachsporthalle Sissach erfolgte. Im Jahr 2025 trafen keine Gesuche für grössere regionale Sportanlagenprojekte ein.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Kasak 4	56		0.500	0.500	0.000	0%	1
Total Investitionsausgaben			0.500	0.500	0.000	0%	
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen			0.500	0.500	0.000	0%	

- 1 An die sich im Bau befindende Dreifachsporthalle in Sissach wurde eine Teilzahlung von 0.5 Millionen Franken geleistet.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	8.8	9.1	9.3	-0.2	-2%	
Befristete Stellen	1.9	1.9	1.9	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	-0.1	-5%	
Total	11.6	11.9	12.2	-0.3	-2%	



2515 SWISSLOS SPORTFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Vielseitigkeit und die Komplexität der Gesuche steigen Jahr für Jahr. Auch die Bedürfnisse der Sportverbände, der Sportvereine und der Sportinstitutionen verändern sich in immer kürzeren Abständen und der Breitensport wie auch der Leistungssport sowie die Gemeinden haben Anspruch auf einen angemessenen Anteil des dem Kanton zufließenden Reingewinns der Swisslos.

Umsetzung der Lösungsstrategien

- Die per 1. Januar 2024 umgesetzten Neuerungen aufgrund der Verordnungsanpassung des Swisslos Sportfonds haben sich bewährt, insbesondere die Erhöhung der Jahresbeiträge für die Sportvereine, Sportverbände und Sportinstitutionen.

AUFGABEN

Der Swisslos-Sportfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Die Mittel des Swisslos Sportfonds werden zur Förderung sportlicher Tätigkeiten und zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Kapital	Mio. CHF	13.254	14.6	12.5	1
A2 Gesuche	Anzahl	889	928	850	2

- 1 Die Swisslos erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Rekordgewinn, was sich auch positiv auf den Abschluss des Swisslos Sportfonds ausgewirkt hat. Dem Ertrag von 7.1 Millionen Franken steht ein Aufwand von 5.6 Millionen Franken gegenüber. Aufgrund des aussergewöhnlich hohen Ertrags hat sich das Kapital erhöht.
- 2 Die bisherige Rekordzahl von 907 bearbeiteten Gesuchen aus dem Jahr 2019 konnte im Jahr 2025 mit 929 Gesuchen übertroffen werden. Die Steigerung kann vor allem auch auf die höhere Anzahl an Gesuchen für Sportveranstaltungen zurückgeführt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand		0.000		0.000	X	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.434	0.780	1.200	-0.420	-35%	1
36 Transferaufwand	5.162	4.557	5.215	-0.658	-13%	2
Budgetkredite	5.596	5.338	6.415	-1.077	-17%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.000		0.000	X	
39 Interne Fakturen	0.302	0.308	0.309	-0.001	0%	
Total Aufwand	5.899	5.646	6.724	-1.078	-16%	
41 Regalien und Konzessionen	-6.723	-7.100	-5.400	-1.700	-31%	3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	0.824	1.454	-1.324	2.778	>100%	4
Total Ertrag	-5.899	-5.646	-6.724	1.078	16%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- 1 Drei Projekte, welche aus dem Liquidationserlös des Swisslos Sportfonds finanziert werden, können aufgrund von laufenden Baugesuchen erst im Jahr 2026 realisiert werden.
- 2 Die tieferen Ausgaben sind primär auf ausstehende Abrechnungen von Ersatz- und Neubauten von Sportanlagen zurück zu führen.
- 3 Die Swisslos hat einen Rekordgewinn verzeichnet. Demzufolge ist der Ertrag aus den Reingewinnanteilen der Swisslos aus dem Jahr 2024 höher ausgefallen als erwartet
- 4 Einerseits die tieferen Ausgaben und andererseits die Rekorderinnahmen führten dazu, dass eine Fondserhöhung statt eine Fondsentnahme resultierte.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Sportmaterial	36	0.277	0.289	0.300	-0.011	-4%	
Sportveranstaltungen	36	0.999	1.039	1.050	-0.011	-1%	
Sportlager	36	0.307	0.354	0.320	0.034	11%	1
Ausbildung von Leitenden und Kader	36	0.016	0.026	0.015	0.011	74%	2
Sportpreise und Jubiläen	36	0.112	0.083	0.100	-0.018	-18%	3
Sportanlagen	36	1.589	0.750	1.400	-0.650	-46%	4
Teilnahme an int. Wettkämpfen	36	0.032	0.047	0.050	-0.003	-6%	
Talent- und Leistungssport	36	0.777	0.910	0.860	0.050	6%	5
Jahresbeiträge	36	0.920	0.896	0.920	-0.024	-3%	
Spezielle Projekte	36	0.132	0.164	0.200	-0.037	-18%	6
Total Transferaufwand		5.162	4.557	5.215	-0.658	-13%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		5.162	4.557	5.215	-0.658	-13%	

- 1 Die 140 Auszahlungen für Sportlager liegen deutlich über dem Schnitt der vergangenen Jahre.
- 2 Bei den Ausbildungskursen kann auf ein Rekordjahr zurückgeblickt werden.
- 3 Es sind im Berichtsjahr weniger Gesuche als erwartet für einen Jubiläumsbeitrag eingegangen.
- 4 Zahlreiche bereits bewilligte Sportanlagenprojekte wie ein neuer Pumptrack in Ettingen, das Schwingsportzentrum in Pratteln und der Ersatz des Kunstrasenspielfelds in Oberdorf wurden aus verschiedenen Gründen noch nicht realisiert. Das führte dazu, dass die Auszahlungen im Berichtsjahr tiefer als erwartet ausgefallen sind.
- 5 Im Berichtsjahr sind so viele Gesuche für Sporttrainingsstützpunkte und für einen Jahresbeitrag an Leistungssportlerinnen und Leistungssportler eingegangen, wie noch nie. Demzufolge waren die Ausgaben höher als angenommen.
- 6 Die maximale Anzahl an Mitgliedern des Baselbieter Olympiateams wurde nicht ausgeschöpft, weshalb die Beitragsleistungen tiefer liegen.



WER HAT'S ERFUNDEN?

Vor fast 100 Jahren, 1930, gründete Bäckermeister Emil Richterich in die Confiseriefabrik Richterich & Compagnie in Laufen. Er brachte in der Folge zahlreiche Däãfispezialitäten auf den Markt und vertrieb sie zunächst regional. Ab 1960 expandierte er auch ins Ausland. 1940 nutzte Richterich zum ersten Mal die noch heute verwendete Rezeptur aus 13 Kräutern für den Kräuterzucker aus dem Baselbiet.



[Mehr Informationen](#)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	27.1	28.2	28.6	-0.4	-1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.7	12.8	12.7	0.1	1%
Budgetkredite	38.8	40.9	41.2	-0.3	-1%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-67%
Total Aufwand	38.8	40.9	41.2	-0.3	-1%
42 Entgelte	-9.6	-10.6	-8.7	-2.0	-23%
43 Verschiedene Erträge	-1.2	-1.5	-1.0	-0.6	-57%
Total Ertrag	-10.7	-12.2	-9.6	-2.5	-26%
Ergebnis Erfolgsrechnung	28.0	28.8	31.6	-2.9	-9%

Aufwandseitig schloss die Rechnung 2025 mit einer Abweichung von 1 % gegenüber dem Budget. Beim Sach- und übriger Betriebsaufwand wurde das Budget leicht überschritten, was auf hohe Honorare für die unentgeltliche Rechtspflege, höhere Aufwände im Gutachtenbereich und höhere Abschreibungen zurück zu führen ist. Bei den Entgelten konnten die Gebühren für Amtshandlungen (Gerichtsgebühren) gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Insbesondere konnten die Erträge aus dem Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege deutlich gesteigert werden. Zudem konnte ein langjähriger Straffall (Einzahlung einer Liegenschaft, die nun veräussert werden konnte) abgeschlossen werden.

Aufgrund der hohen Erträge im Geschäftsjahr 2025 schliesst die Rechnung der Gerichte ca. CHF 2.8 Mio. besser ab als budgetiert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	127.1	130.0	131.4	-1.4	-1%
Befristete Stellen	4.3	2.8	3.0	-0.2	-7%
Ausbildungsstellen	20.0	18.3	21.0	-2.7	-13%
Total	151.4	151.1	155.4	-4.3	-3%

Aufgrund von Verzögerungen bei Bewerbungsprozessen bzw. wegen fehlender geeigneter Kandidat/innen konnten nicht alle Stellen ohne Unterbruch (wieder-)besetzt werden. Ebenfalls konnten die Volontariatsstellen nicht durchgehend besetzt werden. Deshalb wurde der SOLL-Stellenplan insgesamt um 4.3 Stellen unterschritten.



2600 KANTONSGERICHT BL

AUFGABEN

A Das Kantonsgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde des Kantons. Es übt die Aufsicht aus über die Friedensrichterämter und die Gerichte.

Verfassung- und Verwaltungsrecht: Beschwerdeinstanz bei Rechtsmitteln gegen Entscheide des Regierungsrats, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Landrats etc. sowie gegen Entscheide des Steuer- und Enteignungsgerichts

Zivilrecht: Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen Urteile der Zivilkreisgerichte und der Friedensrichter/innen sowie der Schlichtungsstellen, Aufsichtsbehörde SchK, einzige Instanz für Immaterialgüterrechtsprozesse (Markenrecht, Urheberrecht)

Strafrecht: Berufungsinstanz gegen Urteile des Straf- und Jugendgerichts; Beschwerdeinstanz gegen Verfahrenshandlungen, Verfügungen und Beschlüsse der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Straf- und Jugendgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts

Sozialversicherungsrecht: Beurteilung von Beschwerden und Klagen in den Bereichen AHV, IV, BVG, UVG, KVG, EL, EO, ALV, Familienzulagen und Prämienverbilligung

Gerichtsverwaltung: Die Gerichtsverwaltung ist Stabsstelle / Generalsekretariat der Judikative und unterstützt alle Gerichte in administrativen Belangen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	63'528	64'122	49'483	1
A2 Überträge	Anzahl	549	705	570	2

- 1 Die Erledigungszahl konnte gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigert werden. Für die Amtsperiode 2026-30 gelten neue SOLL-Werte.
- 2 Trotz Erhöhung der Erledigungszahl mussten 705 Fälle auf 2026 übertragen werden. Insbesondere in den Abteilungen Sozialversicherungsrecht und Zivilrecht ist die Falllast deutlich gestiegen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	12.699	13.841	14.379	-0.538	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.248	3.942	3.999	-0.057	-1%	2
Budgetkredite	15.947	17.783	18.378	-0.595	-3%	
34 Finanzaufwand	0.002	0.001	0.005	-0.004	-72%	
Total Aufwand	15.949	17.784	18.384	-0.599	-3%	
42 Entgelte	-2.668	-2.624	-2.265	-0.359	-16%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.284	-0.410	-0.183	-0.227	<-100%	4
Total Ertrag	-2.953	-3.034	-2.448	-0.586	-24%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	12.996	14.751	15.936	-1.185	-7%	

- 1 Der Personalkredit wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Gründe hierzu sind temporäre Vakanzen sowie budgetierte Stellen im Projekt Digitale Transformation der Gerichte (DTG), welche nicht ausgeschöpft wurden.
- 2 Im Vergleich zur Rechnung 2024 war eine Zunahme der Ausgaben von ca. 0.7 Mio. CHF feststellbar. Dies ist vor allem aufgrund von hohen Abschreibungen und Delkrederbildungen in der Abteilung Strafrecht zurückzuführen. Gegenüber dem Budget schliesst die Rechnung 2025 um 1% besser als budgetiert ab.
- 3 Bei der Abteilung Strafrecht konnte gegenüber der Budgetberechnung ein höherer Ertrag bei den Gerichtsgebühren erzielt werden.
- 4 In den Abteilungen Zivilrecht, Strafrecht und Sozialversicherungsrecht konnten im Bereich des Rückforderungsprozesses der unentgeltlichen Rechtspflege höhere Erträge als budgetiert erzielt werden.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2025 AUF DIE RECHNUNG 2026

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	400'000	Trotz Vergabe des Auftrags im Sommer 2024 konnte der Projektvertrag für «Tribuna V4» erst im Spätherbst 2025 unterzeichnet werden. Dies führt dazu, dass im 2025 geplante Projektarbeiten erst im 2026 erfolgen können.	0.0	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	52.8	55.0	56.7	-1.7	-3%	1
Befristete Stellen	1.8	2.8	3.0	-0.2	-7%	2
Ausbildungsstellen	20.0	18.3	21.0	-2.7	-13%	3
Total	74.6	76.1	80.7	-4.6	-6%	

- 1 Aufgrund von Verzögerungen im Rekrutierungsprozess kam es zu temporären Vakanzen.
- 2 Für Stellvertretungen zu Gunsten von Mitarbeiter/innen, die im DTG-Projekt mitarbeiten, wurden 3.0 Stellen budgetiert; diese konnten nicht voll ausgeschöpft werden.
- 3 Die Volontariatsstellen konnten nicht durchgehend besetzt werden.



2601 STRAFGERICHT, ZWANGSMASSNAHMENGERICHT UND JUGENDGERICHT

AUFGABEN

A Beurteilung von Anklagen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sowie von Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	39'958	42'491	31'358	1
A2 Überträge	Anzahl	288	328	243	2

- 1 Dank der (vorerst befristeten) Erhöhung des Personalbestandes konnte die Erledigungszahl gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.
- 2 Trotz höherer Erledigungszahl mussten mehr Fälle auf 2026 übertragen werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	6.702	6.636	6.433	0.203	3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.974	5.317	4.932	0.385	8%	2
Budgetkredite	11.675	11.953	11.365	0.588	5%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-46%	
Total Aufwand	11.676	11.953	11.366	0.587	5%	
42 Entgelte	-2.949	-3.661	-2.901	-0.760	-26%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.261	-0.525	-0.150	-0.375	<-100%	4
Total Ertrag	-3.209	-4.186	-3.051	-1.135	-37%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.467	7.767	8.315	-0.548	-7%	

- 1 Aufgrund der Bearbeitung eines grossen Falles wurden mehr Personalressourcen im Bereich der nebenamtlichen Richter/innen benötigt.
- 2 Aufgrund der Bearbeitung eines grossen Falles wurden höhere Honorare für die amtliche Verteidigung sowie für Dolmetscher/innen ausgerichtet.
- 3 Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus Gebühren für Amtshandlungen massiv gestiegen.
- 4 Beim Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege konnte ein lange hängiger Rechtsfall erfolgreich abgeschlossen werden, welcher zu einem ausserordentlich hohen Ertrag führt.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	117'179	Durch die hohe Falllast und insbesondere aufgrund eines ressourcen-intensiven Falls mit einem mehrwöchigen Einsatz der nebenamtlichen Richterinnen und Richter, wird der Personalaufwand höher erwartet als budgetiert.	0.0	
31	418'000	Es entstanden insbesondere zusätzliche Kosten gegenüber Budget im Bereich der amtlichen Verteidigung in mehrjährigen Strafverfahren und durch den Einsatz von Dolmetschern.	0.0	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	33.6	34.0	33.9	0.1	0%	1
Befristete Stellen	1.4			0.0		
Total	35.0	34.0	33.9	0.1	0%	

- 1 Auf Antrag der Gerichte (LRV 2025/11) hat der Landrat am 13.2.2025 die Fortführung der Pensenerhöhung bei den Präsidien bewilligt.

2603 STEUER- UND ENTEIGNUNGSGERICHT

AUFGABEN

- A Steuergericht: Beurteilung von Rekursen gegen Einspracheentscheide der Steuerverwaltung und gegen Einspracheentscheide des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz
 Enteignungsgericht: Rechtsmittelinstanz für Beschwerden gegen Verfügungen des Kantons und der Gemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	5'904	5'622	6'460	1
A2 Überträge	Anzahl	106	81	138	2

- 1 Die Erledigungszahl liegt nach wie vor unter dem SOLL-Wert. Insbesondere im Bereich des Steuerrechts sind 2025 weniger Fälle eingegangen.
- 2 Die Überträge konnten erfreulicherweise weiter gesenkt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.124	1.168	1.203	-0.035	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.037	0.038	0.056	-0.018	-32%	1
Budgetkredite	1.162	1.206	1.259	-0.053	-4%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-90%	
Total Aufwand	1.162	1.206	1.259	-0.053	-4%	
42 Entgelte	-0.114	-0.118	-0.100	-0.018	-18%	2
43 Verschiedene Erträge	0.000	-0.004		-0.004	X	
Total Ertrag	-0.115	-0.122	-0.100	-0.022	-22%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.047	1.085	1.159	-0.074	-6%	

- 1 Die Ausgaben im Sach- und übrigen Betriebsaufwand bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Im Vergleich zum Budget wurden die budgetierten Aufwände im Material- und Warenaufwand nicht ausgeschöpft.
- 2 Die Gebühren für Amtshandlungen sind fast identisch mit den Erträgen aus dem Vorjahr.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.8	5.9	5.9	0.0	0%	
Total	5.8	5.9	5.9	0.0	0%	



2604 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT WEST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	36'080	35'220	21'150	1
A2 Überträge	Anzahl	752	975	781	2

- 1 Die Erledigungszahl ist leicht zurückgegangen, liegt aber immer noch deutlich über dem SOLL-Wert.
- 2 Die Zahl der Überträge ist deutlich gestiegen, die Entwicklung ist zu beobachten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.172	4.211	4.209	0.003	0%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.940	2.137	1.950	0.187	10%	2
Budgetkredite	6.112	6.348	6.159	0.189	3%	
34 Finanzaufwand	0.002	0.001	0.002	-0.001	-70%	
Total Aufwand	6.114	6.348	6.161	0.188	3%	
42 Entgelte	-2.406	-2.663	-2.175	-0.488	-22%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.418	-0.311	-0.400	0.089	22%	4
Total Ertrag	-2.824	-2.974	-2.575	-0.399	-15%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.290	3.374	3.586	-0.211	-6%	

- 1 Aufgrund der Ferien- und Zeitabgrenzung per 31. Dezember 2025 wird das Budget im Jahr 2025 knapp überschritten.
- 2 Hohe Auslagen für Gerichtsgutachten (Expertisen) führten zu höheren Auslagen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand.
- 3 Die Erträge aus Gebühren für Amtshandlungen (Gerichtsgebühren) konnten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.
- 4 Bei den Erträgen im Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege ist ein Rückgang zu verzeichnen. Dies steht im Zusammenhang mit den aktiv bewirtschafteten vergangenen Rückforderungsjahren.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	200'000	Es mussten aussergewöhnlich aufwändige gerichtliche Expertisen bezahlt werden. In den meisten Fällen werden diese Kosten nach Abschluss der Verfahren den Parteien auferlegt, was sich auf der Ertragsseite positiv auswirkt.	0.0	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	22.4	22.4	22.4	0.0	0%	
Befristete Stellen	1.1			0.0		
Total	23.5	22.4	22.4	0.0	0%	



2606 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT OST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2024	R 2025	B 2025	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	21'141	23'036	12'166	1
A2 Überträge	Anzahl	599	800	544	2

- 1 Die Erledigungszahl konnte deutlich gesteigert werden.
- 2 Die Zahl der Überträge ist massiv gestiegen. Mit den Pensenaufstockungen im Hinblick auf die neue Amtsperiode sollte sich diese Zahl wieder Richtung SOLL-Wert bewegen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.371	2.303	2.343	-0.040	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.484	1.339	1.726	-0.387	-22%	1
Budgetkredite	3.855	3.642	4.069	-0.427	-11%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-48%	
Total Aufwand	3.856	3.642	4.070	-0.428	-11%	
42 Entgelte	-1.435	-1.571	-1.211	-0.361	-30%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.201	-0.297	-0.250	-0.047	-19%	3
Total Ertrag	-1.636	-1.868	-1.461	-0.407	-28%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.219	1.774	2.609	-0.835	-32%	

- 1 Im Bereich Dienstleistungen Dritter sowie bei den Abschreibungen wurde das Budget nicht vollständig ausgeschöpft.
- 2 Die Entgelte konnten vor allem im Bereich der Gebühren für Amtshandlungen gesteigert werden.
- 3 Der Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege war besser als prognostiziert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellenplan 2025	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	12.5	12.7	12.5	0.2	2%	1
Total	12.5	12.7	12.5	0.2	2%	

- 1 Aufgrund der stärkeren Belastung (u.a. Nachwirkungen der Krankheitsfälle im Jahr 2024 [vgl. dazu die LRV 2024/584], Pensionierung eines Präsidiums, DTG-Projekt) mussten die GS-Pensen beim ZKG Ost bereits vor Ablauf der Amtsperiode (und damit vor dem ordentlichen Überprüfungszeitpunkt) angepasst werden (Beschluss der GL der Gerichte vom 3.12.2024), der Personalkredit wurde dabei nicht überschritten.

JAHRESRECHNUNG 2025 UND WEITERE ANGABEN

BASLER LÄCKERLI

Die bekannten Lächerli kommen nicht wie der Name vermuten lassen könnte aus Basel, sondern werden bis heute im Baselbiet hergestellt. Das Rezept ist unverändert seit 1904, und das Produkt ist ein Meisterwerk der Bäckerkunst. Mandeln, Haselnüsse, Orangeat und Zitronat sowie Bienenhonig und edle Gewürze machen das Lächerli einzigartig.



[Mehr Informationen](#)

1. JAHRESRECHNUNG 2025

1.1 BILANZ

	in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2024	Bilanz per 31.12.2025	Abweichung zur Rechnung 2024	
	Aktiven	5'518.5	5'705.8	187.3	3.3%
10	Finanzvermögen	2'776.6	2'934.7	158.1	5.4%
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	283.3	373.0	89.7	24.0%
101	Forderungen	1'248.0	1'300.5	52.4	4.0%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	716.6	700.9	-15.7	-2.2%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	4.6	5.3	0.7	13.3%
107	Finanzanlagen	83.8	37.1	-46.8	-126.1%
108	Sachanlagen FV	440.2	517.9	77.7	15.0%
14	Verwaltungsvermögen	2'741.9	2'771.1	29.1	1.1%
140	Sachanlagen VV	2'004.3	2'020.6	16.3	0.8%
144	Darlehen	175.9	175.8	-0.1	0.0%
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	387.7	384.8	-2.9	-0.8%
146	Investitionsbeiträge	174.0	189.8	15.8	8.3%
	Passiven	5'518.5	5'705.8	187.3	3.3%
20	Fremdkapital	5'116.7	5'215.0	98.3	1.9%
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'940.8	2'022.4	81.6	4.0%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	100.0	265.0	165.0	62.3%
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	301.4	315.7	14.3	4.5%
205	Kurzfristige Rückstellungen	44.3	43.4	-0.8	-1.9%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'231.8	1'966.0	-265.8	-13.5%
208	Langfristige Rückstellungen	426.1	532.2	106.1	19.9%
209	Verbindlichk. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	72.2	70.3	-2.0	-2.8%
29	Eigenkapital	401.8	490.8	89.0	18.1%
290	Spezialfinanzierungen	80.7	70.9	-9.8	-13.8%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	321.2	419.9	98.7	23.5%

1.2 ERFOLGSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung Absolut	Abweichung %
30	Personalaufwand	-734.4	-750.8	-757.1	6.3	-1%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-272.4	-277.6	-301.2	23.6	-8%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-103.2	-97.8	-94.0	-3.7	4%
35	Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	-11.9	-6.1		-6.1	X
36	Transferaufwand	-1'973.4	-2'020.8	-1'989.9	-30.8	2%
37	Durchlaufende Beiträge	-71.9	-72.2	-77.0	4.8	-6%
39	Interne Fakturen	-23.6	-15.0	-15.6	0.6	-4%
	Betrieblicher Aufwand	-3'190.8	-3'240.2	-3'234.8	-5.4	0%
40	Fiskalertrag	2'262.8	2'247.1	2'135.0	112.0	5%
41	Regalien und Konzessionen	28.4	113.4	70.3	43.2	61%
42	Entgelte	138.2	137.9	130.4	7.5	6%
43	Verschiedene Erträge	4.2	5.5	4.3	1.2	28%
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	17.0	16.8	10.7	6.1	57%
46	Transferertrag	700.1	610.2	688.3	-78.2	-11%
47	Durchlaufende Beiträge	71.9	72.2	77.0	-4.8	-6%
49	Interne Fakturen	23.6	15.0	15.6	-0.6	-4%
	Betrieblicher Ertrag	3'246.2	3'218.0	3'131.6	86.4	3%
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	55.4	-22.2	-103.2	81.0	-78%
34	Finanzaufwand	-43.3	-33.1	-37.7	4.6	-12%
44	Finanzertrag	145.3	152.9	131.2	21.8	17%
	Ergebnis aus Finanzierung	102.0	119.9	93.5	26.4	28%
	Operatives Ergebnis	157.4	97.7	-9.7	107.3	-1111%
38	Ausserordentlicher Aufwand		-55.5	-55.5	0.0	0%
	Ausserordentliches Ergebnis	0.0	-55.5	-55.5	0.0	0%
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	157.4	42.1	-65.2	107.3	-165%

1.3 INVESTITIONSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung Absolut	Abweichung %
500	Grundstücke		-0.6	-2.2	1.6	-74%
501	Strassen / Verkehrswege	-50.6	-46.8	-86.5	39.7	-46%
502	Wasserbau	-3.1	-9.2	-14.6	5.4	-37%
503	Übriger Tiefbau	-19.8	-17.4	-38.4	21.0	-55%
504	Hochbauten	-86.8	-65.8	-122.3	56.4	-46%
506	Mobilien	-0.4	-0.5		-0.5	X
509	Übrige Sachanlagen			78.1	-78.1	-100%
50	Sachanlagen	-160.8	-140.3	-185.8	45.5	-24%
544	Öffentliche Unternehmungen	0.8	0.8	-149.2	150.0	-101%
545	Private Unternehmungen	-5.1	-12.3	-6.0	-6.3	105%
54	Darlehen	-4.3	-11.5	-155.2	143.7	-93%
564	Öffentliche Unternehmungen	-14.1	-27.8	-12.0	-15.8	131%
565	Private Unternehmungen	0.0	-0.1	-0.7	0.6	-90%
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-1.7	-0.5	-1.2	0.7	-58%
56	Eigene Investitionsbeiträge	-15.8	-28.3	-13.9	-14.5	104%
5	Investitionsausgaben	-180.8	-180.1	-354.8	174.7	-49%
600	Übertragung von Grundstücken	0.0	11.3		11.3	X
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV	0.0	11.3	0.0	11.3	X
616	Mobilien	0.0	0.0		0.0	X
61	Rückerstattungen	0.0	0.0	0.0	0.0	X
630	Bund	6.0	16.5	9.3	7.1	76%
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	1.3	0.5	1.0	-0.5	-48%
635	Private Unternehmungen	0.4	0.1		0.1	X
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	7.7	17.1	10.4	6.7	65%
641	Kantone und Konkordate	4.8	4.8	4.9	-0.2	-3%
644	Öffentliche Unternehmungen	-0.8	-0.8	-0.8	0.0	0%
645	Private Unternehmungen	4.0	6.8	6.0	0.7	12%
64	Rückzahlung von Darlehen	8.0	10.8	10.2	0.6	6%
6	Investitionseinnahmen	15.7	39.2	20.6	18.6	91%
	Nettoinvestitionen	-165.1	-140.9	-334.2	193.3	-58%

1.4 GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE / FONDS «GELD»)

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Operative Tätigkeit			
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	157.4	42.1
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	-62.6	-52.4
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-245.4	16.8
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.8	-0.7
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	219.2	81.6
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-16.3	14.1
205	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Rückstellungen	14.7	0.9
208	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Rückstellungen	-17.8	106.1
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	12.2	-2.0
290	+ Zunahme / - Abnahme Spezialfinanzierungen im EK (Ausnahmen)	-17.3	-8.7
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	103.2	97.8
365	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	17.5	2.9
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	9.3	10.2
389	+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.0	55.5
441	- Realisierte Gewinne FV	-8.7	-2.1
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-13.7	-17.8
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit	152.6	344.3
Investitions- und Anlagentätigkeit			
	Ausgaben		
50 (140)	- Sachanlagen	-158.5	-140.3
54 (144)	- Darlehen	-4.3	-11.5
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-15.8	-28.3
	Einnahmen		
60	+ Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.0	11.3
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	7.7	17.1
64	+ Rückzahlung von Darlehen	8.0	10.8
	Bereinigung (nicht fondsbewegend)		
	Diverse		
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.6	-1.2
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-13.6	0.1
	Überträge vom FV ins VV		
	Überträge vom VV ins FV		
60	- Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.0	-11.3
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV	-175.9	-153.3
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	0.2	46.8
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	2.6	-48.7
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV	2.8	-1.9
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-173.1	-155.2
Finanzierungstätigkeit			
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-75.0	165.0
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	47.3	-264.5
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-27.7	-99.5
	Veränderung des Fonds «Geld»	-48.2	89.6
100 2010	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen inkl. kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	-48.2	89.6

1.5 FINANZIERUNGSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zur Rechnung 2024		Abweichung zum Budget 2025	
3	Aufwand	-3'234.1	-3'328.8	-3'328.0	-94.7	3%	-0.8	0%
4	Ertrag	3'391.5	3'370.9	3'262.8	-20.6	-1%	108.1	3%
	Saldo Erfolgsrechnung	157.4	42.1	-65.2	-115.2	-73%	107.3	-165%
	+ 33 Abschreibungen VV	103.2	97.8	94.0	-5.4	-5%	3.7	4%
	+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	11.9	6.1		-5.8	-48%	6.1	X
	- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-17.0	-16.8	-10.7	0.2	-1%	-6.1	57%
	+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	17.5	2.9		-14.6	-83%	2.9	X
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	9.3	10.2	10.6	0.8	9%	-0.4	-4%
	+ 389 Einlagen in das Eigenkapital		55.5	55.5	55.5	X	0.0	0%
	Selbstfinanzierung	282.2	197.8	84.3	-84.4	-30%	113.6	135%
5	Investitionsausgaben	-180.8	-180.1	-354.8	0.7	0%	174.7	-49%
6	Investitionseinnahmen	15.7	39.2	20.6	23.5	149%	18.6	91%
	Saldo Investitionsrechnung	-165.1	-140.9	-334.2	24.2	-15%	193.3	-58%
	+ Selbstfinanzierung	282.2	197.8	84.3	-84.4	-30%	113.6	135%
	Finanzierungssaldo	117.1	56.9	-250.0	-60.2	-51%	306.9	-123%
	Selbstfinanzierung	282.2	197.8	84.3	-84.4	-30%	113.6	135%
	Saldo Investitionsrechnung	-165.1	-140.9	-334.2	24.2	-15%	193.3	-58%
	Selbstfinanzierungsgrad in %	171%	140%	25%	-31%	-18%	115%	457%

1.6 ANHANG

1.6.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1.6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Landschaft orientiert sich an den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Das kantonale Recht mit dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und den entsprechenden Verordnungen (Vo FHG) geht vor.

HRM2 sieht bei der Umsetzung der Fachempfehlungen teilweise mehrere Optionen für den Anwender vor. Der Kanton Basel-Landschaft setzt diese Wahlmöglichkeiten wie folgt um:

– *Fachempfehlung Nr. 05: Aktive und passive Rechnungsabgrenzung.*

Der Kanton Basel-Landschaft erfasst Abgrenzungstatbestände der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.

Die Höhe der Abgrenzung wird jährlich neu ermittelt und nachgewiesen. Das Prinzip der Wesentlichkeit sowie die Werthaltigkeit, welche zur Aktivierung gegeben sein muss, werden berücksichtigt. Bei Schätzung des abzugrenzenden Betrages können Erfahrungs-, Durchschnitts- oder Vorjahreswerte herbeigezogen werden. Die Abgrenzungen werden ausreichend mit Berechnungsgrundlagen dokumentiert.

– *Fachempfehlung Nr. 07: Steuererträge*

Der Kanton Basel-Landschaft wendet im Bereich der periodischen Steuererträge das Steuerabgrenzungs-Prinzip gemäss HRM2 Fachempfehlung 07 an. Danach werden die nicht definitiv veranlagten Steuererträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer mittels Erwartungen und Erfahrungswerten geschätzt und periodengerecht abgegrenzt.

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Der Kanton Basel-Landschaft verzichtet auf Vorfinanzierungen. Bei den Vorfinanzierungen gemäss § 55 Finanzhaushaltsgesetz handelt es sich nicht um Vorgänge im Sinn dieser Fachempfehlung, sondern um Projekte, deren Finanzierung vom Bund beschlossen sind, jedoch vom Kanton gegenüber dem Fahrplan Bund vorgezogen werden.

– *Fachempfehlung Nr. 09: Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*

Rückstellungen unter CHF 50'000.- je Sachverhalt können erfasst werden. Höhere Beträge sind zwingend zu erfassen. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag muss unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet werden. Die Rückstellungs- sowie die Berechnungsgrundlage wird ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden die bestehenden Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.



Eventualverbindlichkeiten werden je Position mit einer kurzen Beschreibung über die Art im Anhang offengelegt. Ist eine zuverlässige Schätzung des Betrags nicht möglich, so wird die Position ohne Frankenbetrag ausgewiesen. Die Neubeurteilung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Ausweis wird jährlich hinsichtlich Wesentlichkeit durch die Finanzverwaltung bestimmt.

– *Fachempfehlung Nr. 10: Investitionsrechnung*

In der Investitionsrechnung werden nur die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsvermögens erfasst, die Aktivierung erfolgt netto. Von den Investitionsausgaben werden die Investitionseinnahmen abgezogen. Die Investitionseinnahmen sind jenem Anlagegut gutzuschreiben, wofür sie bestimmt sind. Folglich sind die Nettoinvestitionen die Grundlage für die Berechnung der linearen Abschreibungen.

– *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*

Der Kanton Basel-Landschaft bilanziert Sachanlagen im Verwaltungsvermögen, wenn ihr Wert CHF 300'000.- übersteigt. Generell nicht aktiviert werden Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen mit Ausnahme von Funkanlagen. Der Wertminderung durch Verbrauch bzw. Abnutzung des Verwaltungsvermögens wird durch lineare Abschreibung Rechnung getragen. Sie beginnt im Folgemonat der Inbetriebnahme der Sachanlage.

Abweichungen zu HRM2:

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Aufgrund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 beim Zweckvermögen Campus FHNW. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfährt dieser Eigenkapitalbestandteil eine Veränderung aufgrund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet. Nach aktueller Planung erfolgt die Restentnahme aus dem Zweckvermögen Campus FHNW im Jahr 2027.

– *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*

Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze mit Ausnahme von Funkanlagen nicht aktiviert. Sie werden immer über die Erfolgsrechnung verbucht.

1.6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Mit der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Basel-Landschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Die ordnungsgemässe Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Rechnungslegung Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Stetigkeit, Fortführung, Bruttodarstellung und Periodengerechtigkeit.

1.6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das *Finanzvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Wertveränderungen werden separat ermittelt und mit Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden per Bilanzstichtag zum eidgenössischen Steuerwert bewertet und die Anlagen im Finanzvermögen einer periodischen Neubewertung unterzogen.

Das *Verwaltungsvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger Abschreibungen bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert. Die Entwertung des Verwaltungsvermögens durch Nutzung wird durch planmässige Abschreibung über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Verwaltungsvermögen wird wie folgt abgeschrieben:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in%
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Spezialtiefbauten AIB	35	2.86
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycorn)	15	6.67
Funkanlagen (IP-Technologie/Polycorn)	10	10.00
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	20/40	5/2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Nominal- respektive Nennwert.

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Sie sind zu bilanzieren, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung bei einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent liegt und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag wird unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet. Die Rückstellungs- sowie Berechnungsgrundlagen werden ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden bestehende Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

Steuererträge und Steuerabgrenzung

Die Steuererträge werden je Steuerart unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte bestmöglich geschätzt, da die effektive Höhe des Steuerertrags des Berichtsjahrs in der Regel erst nach fünf Jahren im Wesentlichen bekannt wird.

Gemäss § 17 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SGS 310) basiert die Planung der Steuereinnahmen auf anerkannten Prognosemodellen. Im entsprechenden Jahresbericht wird für das aktuelle und das vorangegangene Steuerjahr ebenfalls auf diese bei der Planung berücksichtigten Prognosemodelle abgestellt, da noch keine gefestigten Grundlagen



vorhanden sind. Damit verbunden ist eine hohe Unsicherheit betreffend Eintretensgenauigkeit und entsprechend effektiver Ertragshöhe. Dies gilt auch für die Auswirkungen von Änderungen des Steuergesetzes, die erfahrungsgemäss erst nach Jahren definitiv feststellbar sind.

Die Neueinschätzung älterer Steuerjahre basiert auf Istwerten von definitiven Veranlagungen und berechneten Durchschnittswerten für die noch offenen Veranlagungen. Das methodische Vorgehen wird laufend überprüft und allenfalls optimiert. Allfällige grössere Einzeleffekte/-schwankungen in den Steuerjahren werden berücksichtigt, damit ein Basis-effekt bestmöglich vermieden werden kann.

Ab dem Jahresbericht 2024 wurden erstmals die offenen Veranlagungen bei der Grundstückgewinnsteuer und der Handänderungssteuer abgegrenzt. Im Jahresbericht 2025 wurde die Abgrenzungshöhe nach der gleichen Methodik ermittelt und vorgenommen. Die Höhe der Abgrenzung richtet sich nach einer geschätzten Eintretenswahrscheinlichkeit auf Basis allfälliger Vorauszahlungen und vergangener IST-Werte. Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird jährlich überprüft und allenfalls angepasst.

1.6.1.4 Erfasste Organisationseinheiten

Der Jahresbericht umfasst folgende Organisationseinheiten:

- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte



1.6.2 ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER JAHRESRECHNUNG

1.6.2.1 Anlagespiegel

in Millionen Franken	Grundstücke und Bauten FV ¹	Grundstücke VV	Strassen	Wasserbau	Übrige Tiefbauten	Hochbauten	Maschinen und Fahrzeuge	Anlagen im Bau	Gewährte Investitions- beiträge	Total
Anschaffungskosten										
Brutto-Anschaffungskosten										
Stand 1.1.2025	440.221	366.481	684.292	48.385	183.379	1'085.437	109.136	154.140	240.174	3'311.645
Zugänge	49.266	0.280	27.166		2.425		2.419	117.561	18.742	217.859
Übertragungen vom FV										0.000
Wertkorrekturen	17.723									17.723
Abgänge	-0.615	-0.574	-16.725	-0.913	-0.064	-3.306		-0.241		-22.438
Übertragungen ins FV	11.341	-11.341								0.000
Umbuchungen aus Anlagen im Bau			6.984	0.973	8.573	33.351	5.299	-64.760	9.578	0.000
Brutto-Anschaffungskosten 31.12.2025	517.935	354.847	701.717	48.445	194.313	1'115.482	116.854	206.701	268.495	3'524.789
Erhaltene Investitionsbeiträge 31.12.2025			-5.013	-1.040	-0.329	-0.028	-0.511	-7.783	-2.374	-17.079
Netto-Anschaffungskosten 31.12.2025	517.935	354.847	696.704	47.404	193.984	1'115.455	116.343	198.918	266.121	3'507.710
Abschreibungen										
Stand 1.1.2025			-124.627	-4.531	-69.132	-354.523	-74.134	0.000	-66.196	-693.144
Planmässige Abschreibungen			-35.331	-1.988	-5.780	-48.176	-5.796	0.000	-10.167	-107.236
Ausserplanmässige Abschreibungen										0.000
Übertragungen vom FV										0.000
Abgänge			16.725	0.913	0.064	3.306				21.008
Übertragungen ins FV										0.000
Umbuchungen										0.000
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2025	0.000	0.000	-143.232	-5.606	-74.848	-399.393	-79.930	0.000	-76.363	-779.372
Buchwert per 31.12.2025	517.935	354.847	553.472	41.799	119.136	716.061	36.413	198.918	189.757	2'728.338

1 Werte entsprechen den Marktwerten aufgrund regelmässiger Neubewertung.



1.6.2.2 Beteiligungsspiegel

Beteiligung	Rechtsform	R2025 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2024 in Mio. Franken			R2025 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung		
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote ab 50%													
Basellandschaftliche Kantonbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	3'012.7	74%	160.0	Anteil am Reingewinn		64.000			67.200		Ja ^{1a,1b}	Nein
					Abgeltung Staatsgarantie		4.676			5.574			
Kantonsspital Baselland ^d	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	119.8	100%	108.1	Anteilmässige Tarifzahlung (55%)	-97.570			-102.427			Nein ²	Nein
					Rehabilitation (55%)	-12.530			-12.719				
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-11.462	1.601		-10.061	0.000			
					GWL Rettung	-3.119			-2.965				
					Hospital at Home	0.000			-0.550				
					Wertberichtigung Beteiligung	-16.000			0.000				
					Baurechtszinsen		1.401			1.401			
Psychiatrie Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	57.7	100%	43.3	Anteilmässige Tarifzahlung (55%)	-29.692			-30.157			Nein ²	Nein
					Psych. Tagesklinik	-1.736			-2.047				
					Home Treatment	-0.786			-0.882				
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-9.330			-9.786				
					Baurechtszinsen		0.555			0.555			
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	7.0	50%	3.3	Trägerbeitrag	-4.000			-4.000			Ja ³	Nein
					Investitionen								
Universitäts-Kinderspital beider Basel ⁹	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	60.1	50%	26.7	Anteilmässige Tarifzahlung (55%)	-13.789			-12.265			Nein ²	Nein
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-7.332			-7.301				
					Wertberichtigung Beteiligung	-1.501			-2.823				
					Gewinnanteil								
Universitätsspital Nordwest AG	Aktiengesellschaft	0.1	50%	0.1								Nein ²	Nein
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20% bis 50%													
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	4.7	22%	0.0	Betriebskostenbeiträge	-9.670			-11.052			Nein	Nein
					Dividende		0.013			0.007			
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	155.2	43%	0.0	Betriebskosten	-26.419			-29.208			Nein	Ja ¹¹
					Investitionen			-13.803			-19.717		
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	8.1	41%	0.0	Wasserzins (Entnahmegebühr)		0.430			0.396		Nein ⁴	Nein
					Dividende		0.082			0.082			
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	26.8	20%	5.0	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung		0.566			0.566		Nein	Nein
					Verkäufe Elektrizität		0.741			0.849			
					Dividende		0.075			0.100			

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels



Beteiligung	Rechtsform	R2025 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2024 in Mio. Franken			R2025 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung		
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	22.6	25%	3.8	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schifffahrtsanlagen	-0.058	2.933		-0.058	2.933		Nein ⁵	Nein
					Dividende		0.131			0.131			
NSNW AG	Aktiengesellschaft	23.2	33%	0.5	Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS	-0.491			-0.561			Nein	Nein
					Dividende		0.485			0.465			
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	101.0	38%	32.8	Anteil am Reingewinn		4.092			4.130		Nein	Nein
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	6.3	33%	0.4	Leistungsauftrag	-0.800			-0.800			Nein	Nein
					Investitionen			0.000			0.000		
weitere Beteiligungen (gem. PCGG)													
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%	0.0	Betriebskostenbeiträge	-2.620	2.620		-2.601	2.601		Nein	Nein
					Investitionen			-0.017			0.000		
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	817.3	0%	0.0								Nein	Nein
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.0	0%	0.0	Verwaltungskosten	-0.910			-0.932			Ja ⁶	Nein
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	2.7	0%	0.0								Nein	Nein
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	8.3	0%	0.0	Leistungsauftrag 2021-2024 ^f	-67.703			0.491			Ja ⁷	Nein
					Leistungsauftrag 2025-2028				-73.946				
					Mieterträge		9.530			9.740			
					Nettoinvestitionen (Investitionen abzüglich Beiträge Bund)			0.000			0.000		
Flughafen Basel-Mulhouse (Eigenkapital in Mio. EUR)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	374.9	0%	0.0								Nein	Nein
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	1.5	0%	0.0	Beitrag	-0.016			-0.012			Nein ⁸	Nein
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	9.8	0%	0.0	Leistungspauschale	-0.994	0.148		-1.146	0.111		Nein	Nein
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.1	0%	0.0	Darlehenszinsen		0.002			0.002		Nein	Ja ¹²
ProReno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%	0.0	Betriebskostenbeiträge und Investitionsanteil BL	-3.635	3.635		-3.178	3.178		Nein	Nein
					Investitionen			-5.691			-9.578		
Regionales Heilmittelsinspektorat (RHI)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.0	0%	0.0	Leistungsauftrag	-0.069			-0.062			Ja ⁹	Nein

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels



Beteiligung	Rechtsform	R2025 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2024 in Mio. Franken			R2025 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung		
Schweizer Salinen AG ^g	Aktiengesellschaft	87.3	3%	0.7	Dividende		0.194			0.000		Nein	Nein
					Regalien		0.025			0.024			
					Konzession		0.171			0.167			
Schweizerische Nationalbank	Spezialgesetzliche AG	143'313.0	1%	0.2	Anteil am Reingewinn		0.000			66.742		Nein	Nein
					Auszahlung nicht umgetauschter Banknoten 6. Serie		0.000			15.850			
					Dividende		0.000			0.012			
Selfin Invest AG ^g	Aktiengesellschaft	134.8	0%	0.0	Dividende		0.056			0.006		Nein	Nein
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	48.5	0%	0.0	Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	-1.893			-2.122			Nein	Nein
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	-6.957			-7.785				
					Verwaltungsaufwand Familienausgleichskasse - Nichterwerbstätige	-0.105			-0.127				
					Verwaltungsaufwand Überbrückungsleistungen	-0.037			-0.098				
					Verwaltungsaufwand Fachliche Abklärungsstelle	-0.267			-0.273				
Universität Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	445.5	0%	0.0	Leistungsauftrag	-164.490			-166.270			Ja ¹⁰	Ja ¹³
					Rückbaukosten Biozentrum	-0.213			-0.017				
					Rückstellung Rückbaukosten Biozentrum	0.213			0.017				
					Impairment Neubau Biozentrum				-9.350				
					Rückstellung Impairment Neubau Biozentrum				9.350				
					Darlehenszinsen		1.061			1.070			
Wasserversorgung Waldenburgertal AG ^h	Aktiengesellschaft	0.0	4%	0.0								Nein	Nein
Total				384.8		-496.0	99.2	-19.5	-497.7	183.9	-29.3		

Kommentare

- a Basis für die Höhe des Eigenkapitals sind die Jahresrechnungen 2024 der Beteiligungen. Die Höhe des Eigenkapitals wird unabhängig davon, ob der Kanton Basel-Landschaft tatsächlich eine finanzielle Beteiligung hat, ausgewiesen.
- b Restbuchwert: Restbuchwert gemäss kantonaler Anlagebuchhaltung per 31.12.2025
- c Die Auflösungen von Rückstellungen (beim Biozentrum und Neubau Biozentrum der Universität Basel im Jahr 2025) werden als Minderaufwand, aber nicht als Ertrag dargestellt.
- d Aufgrund der Strategieüberprüfung KSBL (vgl. Rahmenkonzept Gesundheit BL 2030) standen zum Zeitpunkt der Erstellung der kantonalen Jahresrechnung 2025 noch keine belastbaren Werte und Entscheide zur Verfügung, um die Auswirkung des Standortentscheids auf die Werthaltigkeit des KSBL beurteilen zu können. Zwar hat der Regierungsrat am 27. März 2026 den Standortentscheid und die notwendigen Ausgabenbewilligungen mit LRV 2026/5006 bekanntgegeben, jedoch haben die weiteren politischen Prozesse erst gestartet und Beschlüsse sind frühestens im Juni 2026 (Landrat) und im November 2026 (allfällige Volksabstimmung) vorgesehen.

- e Gemäss provisorischen Daten des UKBB rechnet dieses mit einem negativen Unternehmensergebnis. Dies hat zur Folge, dass die negative Differenz zwischen Eigenkapital und Dotationskapital weiter zunimmt. Die entsprechende zusätzliche Differenz per Ende 2025 wird in der kantonalen Rechnung im Umfang des BL-Anteils von rund CHF 2,8 Millionen Franken am UKBB Beteiligungswert nachgeführt. Das UKBB hat im Jahr 2025 mit externer Unterstützung Massnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Ergebnisses geprüft und daraus Massnahmen abgeleitet (vgl. auch LRV 2025/352).
- f Die Leistungsaufträge bei der FHNW sind neu zeitlich differenziert dargestellt. Gemäss Leistungsauftrag 2021-2024 werden nicht beanspruchte Infrastrukturmittel des Campus Dreispitz HSW anteilmässig an die Träger zurückgeführt. Dies ist als Aufwandminderung dargestellt. Die Zeile mit dem Leistungsauftrag 2025-2028 enthält den neu vereinbarten Beitrag des Kanton Basel-Landschaft für das Jahr 2025.
- g Die SelfFin Invest AG wurde mit Beschluss vom 26. September 2025 rückwirkend per 1. Juli 2025 in die Schweizer Salinen AG fusioniert. Neu besitzt der Kanton Basel-Landschaft 650'088 Aktien mit einem Nominalwert von 1 Franken und hält damit einen Anteil von 3,47% an der Schweizer Salinen AG.
- h Die Anteile an der Wasserversorgung Waldenburgertal AG wurden mit Rechnung vom 23.01.2026 an die Gemeinde Bennwil verkauft. Die Wasserversorgung Waldenburgertal AG gilt künftig nicht mehr als Beteiligung des Kanton Basel-Landschaft.

Garantien

- 1a § 4 Absatz 1 Kantonalbankgesetz (SGS 371): Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Das Zertifikatskapital ist von der Staatsgarantie ausgenommen.
- 1b Der Kanton BL führt im Anhang zur Jahresrechnung die Eventualverbindlichkeit gegenüber der BLKB aus dem Poolingmodell im Rahmen der Reform der BLPK: CHF 2'938'657 (31.12.2025), Garantieverordnung (SGS 834.12)
- 2 Indirekte Garantie: Das kantonale Spitalgesetz enthält keine explizite Staatsgarantie für die Betriebe KSBL, PBL und UKBB. Aufgrund der §§ 110 und 111 der Kantonsverfassung (u.a. «Der Kanton schafft Voraussetzungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung [...]») muss von einer impliziten Staatsgarantie ausgegangen werden.
- 3 Kreditsicherungsgarantie: 40'000'000 Franken, Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.15 / LRB 436 vom 17.12.15)
- 4 Indirekte Garantie: Art. 4 des Staatsvertrags vom 26.11.1954 (LRV 2000-158): Die beiden Kantone übernehmen je 50% des gesamten Aktienkapitals, das mit 5 Millionen Franken in Aussicht genommen ist. Die Kantone BS und BL verpflichten sich, zu gleichen Teilen für die Aufbringung der erforderlichen Projekte, Bau und Betrieb besorgt zu sein.
- 5 Indirekte Garantie: § 5 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Errichtung und am Betrieb des Kraftwerkes Birsfelden (SGS 493.2): Der Regierungsrat wird ermächtigt, bei Aufnahme eines Baukredites durch die Kraftwerk Birsfelden AG für einen Betrag von 15 Millionen Franken Staatsgarantie zu leisten.
- 6 Der Kanton BL führt im Anhang zur Jahresrechnung die Eventualverbindlichkeit gegenüber der blpk aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform der BLPK: 5'595'309 Franken (31.12.2025), Garantieverordnung (SGS 834.12)
- 7 § 31 des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz: Für die Verbindlichkeiten der FHNW haften die Kantone subsidiär. Gegenüber Dritten haften sie solidarisch, im internen Verhältnis haften sie gemäss dem Finanzierungsanteil im Zeitpunkt der Entstehung einer Verpflichtung.
- 8 Art. 8 Abs. 1 des Statuts der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz): Die Aufwendungen der ilz werden bestritten durch jährliche Beiträge der Mitglieder (pro rata Einwohnerzahlen).
- 9 § 8 Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorates (SGS 951.5): Der Betriebskostenüberschuss des Inspektorats wird von den Vereinbarungskantonen gemeinsam getragen. Hiervon werden 2/3 nach Inanspruchnahme und 1/3 nach Einwohnerzahl der Kantone (gemäss BFS) verrechnet.
- 10 Kreditsicherungsgarantie: 182'500'000 Franken, zu Gunsten der Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli (LRV 2014-218 vom 17.06.14 / LRB 2364 vom 13.11.14 und LRV 2022-628 vom 15.11.2022 / LRB 2023-2123 vom 27.4.2023)
Kreditsicherungsgarantie: 22'000'000 Franken, zu Gunsten der Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem «Campus Sport» (St. Jakob, Münchenstein) (LRV 2017-302 vom 29.08.17 / LRB 1809 vom 30.11.17)

Darlehen

- 11 Es handelt sich zum grössten Teil um bedingt rückzahlbare Darlehen in der Höhe von 216 Millionen Franken für Bahninfrastrukturen wie Schienen, Unterbau, Oberbau, Brücken etc. und bei einem kleinen Teil von rund 9 Millionen Franken um rückzahlbare Darlehen für Rollmaterialbeschaffungen. Eine Rückzahlung der bedingt rückzahlbaren Darlehen für Bahninfrastrukturen ist äusserst unwahrscheinlich.
- 12 Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gewährte am 12. Mai 2020 der MFPBB einen Anteil von 600'000 Franken an einem bis 2026 rückzahlbaren Darlehen zum Ausgleich der COVID-19-bedingten Betriebsausfälle. Aktuell sind Abklärungen um eine Verlängerung des Darlehens im Gange.
- 13 Darlehen: Neubau Biozentrum, 109'645'000 Franken per 31.12.2025, Laufzeit 2013-2047, Amortisation ab Nutzungsbeginn.
Die im Zusammenhang mit dem Biozentrum gebildete und per Ende 2023 auf 9,35 Millionen Franken reduzierte Rückstellung konnte gestützt auf die Schlussabrechnung im Jahr 2025 vollständig aufgelöst werden. Die erforderliche neue einmalige Ausgabenbewilligung wurde mit dem LRV 2025-285 vom 17. Juni 2025 beim Landrat eingeholt.
Mit dem Landratsbeschluss 2023-2123 vom 27.4.2023 wurden die Rückstellungen für den Rückbau des alten Biozentrums um 3 auf 7 Millionen Franken erhöht und in den Jahren 2022 bis 2024 entsprechend dem Projektfortschritt teilweise aufgelöst. Im Jahr 2025 wurden weitere 17'000 Franken beansprucht, womit sich die verbleibenden Rückstellung per Ende 2025 auf rund 2,38 Millionen Franken beläuft.

1.6.2.3 Rückstellungsspiegel

in Millionen Franken	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen ¹⁾	Rückstellungen für Altlasten, Deponiesicherstellung und Energiefördermassnahmen ²⁾	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden ³⁾	Übrige Rückstellungen ⁴⁾	Total Rückstellungen
Bestand per 1.1.2025	145.7	280.2	12.4	32.0	470.3
Bildung / Erhöhung	0.0	9.4	0.1	118.4	127.9
Auflösung / Verwendung	-2.3	-7.7	-9.4	-3.3	-22.7
Bestand per 31.12.2025	143.3	281.9	3.2	147.1	575.6
<i>Davon kurzfristiger Anteil</i>	<i>0.1</i>	<i>11.5</i>	<i>0.0</i>	<i>32.8</i>	<i>44.4</i>
<i>Davon langfristiger Anteil</i>	<i>143.2</i>	<i>270.4</i>	<i>3.2</i>	<i>114.3</i>	<i>531.1</i>

- 1) Die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen umfassen nur den Anteil für die Kantonsmitarbeitenden. Im Falle einer Unterdeckung wird der Kanton der BLPK den Anteil für die Gemeinde- und Musikschullehrpersonen, welche ebenfalls im Vorsorgewerk des Kantons versichert sind, mitbegleichen und von den Gemeinden/Musikschulen im gleichen Umfang zurückfordern.
- 2) In den Rückstellungen Altlasten und Deponiesicherstellung sind im Wesentlichen die Rückstellungen für die Sanierungsprojekte Deponie Feldreben in Muttentz (73.0 Millionen Franken) und Rheinlehne in Pratteln (69.0 Millionen Franken) enthalten, ausserdem die finanziellen Risiken für altlastenrechtliche Massnahmen bei ca. 200 belasteten Standorten. Die Rückstellung für Energieförderbeiträge wurde um 2.4 Millionen Franken erhöht.
- 3) Die Überweisung des Impairments (9.35 Millionen Franken) an die Universität Basel wurde im Rahmen der LRV zum Globalbeitrag 2026-2029 beschlossen. Somit wurde die Rückstellung in der selben Höhe aufgelöst. Zusätzlich sind die Rückstellungen aus Schäden der Eigenversicherung Teil dieser Kategorie.
- 4) Die Zunahme bei den übrigen Rückstellungen ist auf die Neubildung einer Rückstellung in der Höhe von 105.2 Millionen Franken für noch zu erwartende Rückerstattungsforderungen aus der Verrechnungssteuer durch den Bund zurückzuführen. Weitere grosse Positionen in dieser Kategorie sind Forderungen Privater bei Einsprachen zu Spezialsteuern sowie Integrationspauschalen von vorläufig Aufgenommenen resp. Flüchtlingen und weitere Integrationsverpflichtungen des Kantonalen Sozialamtes.

1.6.2.4 Finanzverbindlichkeiten

Übersicht Fälligkeiten

per 31.12.2025 in Millionen Franken	Fälligkeiten		Buchwert Total
	bis 5 Jahre *	> 5 Jahre	
Kassascheine	–	–	–
Staatsanleihen	965.0	1'210.0	2'175.0
Darlehen, Schuldscheine	56.0	–	56.0
Übrige	–	–	–
Total	1'021.0	1'210.0	2'231.0

Der durchschnittliche Zinssatz der Finanzverbindlichkeiten beträgt 1.22 Prozent (Vorjahr: 1.28 Prozent).

per 31.12.2024 in Millionen Franken	Fälligkeiten		Buchwert Total
	bis 5 Jahre *	> 5 Jahre	
Kassascheine	100.0	–	100.0
Staatsanleihen	815.0	1'310.0	2'125.0
Darlehen, Schuldscheine	106.8	–	106.8
Übrige	–	–	–
Total	1'021.8	1'310.0	2'331.8

* Fälligkeiten im Folgejahr werden unter «Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten» bilanziert.

1.6.2.5 Eigenkapitalnachweis

in Millionen Franken	Spezial- finanzierungen im Eigenkapital	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanz- fehlbetrag	Bilanz- fehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2024	97.3	-95.0	648.0	650.2	-388.8	261.3
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	95.0	-95.0	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	157.4	–	157.4	–	157.4
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	0.3	-0.3	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-17.3	–	–	-17.3	–	-17.3
Sonstige Transaktionen	0.4	–	–	0.4	–	0.4
Eigenkapital per 31.12.2024	80.7	157.0	553.0	790.7	-388.8	401.8
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	-157.0	157.0	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	97.7	–	97.7	–	97.7
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	-55.5	–	-55.5	55.5	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	-1.0	1.0	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-8.7	–	–	-8.7	–	-8.7
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–	–
Eigenkapital per 31.12.2025	70.9	43.2	710.0	824.1	-333.3	490.8

1.6.2.6 Kapitalveränderungen Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken			Kapitalbestand per 31.12.2024	Kapitalbestand per 31.12.2025	Abw. absolut
Fonds im Fremdkapital					
FKD	2109	Ausgleichsfonds	17.4	9.3	-8.1
FKD	2111	Härtefonds	3.7	2.8	-0.9
VGD	2221	Spielsuchtabgabefonds	0.1	0.1	0.0
BUD	2318	Fonds Bundessubvention für KVA Basel	4.5	4.0	-0.5
BUD	2319	Fonds Trinkwasserschutz	9.2	9.2	0.0
SID	2403	Swisslosfonds	24.0	30.1	6.1
BKSD	2515	Swisslos Sportfonds	13.3	14.7	1.5
Total			72.2	70.3	-2.0
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					
VGD	2216	Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues	38.9	37.9	-1.0
VGD	2218	Fischhegefonds	0.1	0.1	0.0
VGD	2220	Spezialfinanzierung Gasttaxe	0.2	0.1	0.0
VGD	2222	Vorteilsausgleich Wald	0.6	0.6	0.0
BUD	2322	Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe	0.0	0.0	0.0
BUD	2316	Campus FHNW	18.6	9.9	-8.7
BUD	2321	Spezialfinanzierung Wasser	2.4	2.2	-0.2
SID	2433	Schutzplatzfonds	19.9	20.1	0.2
Total			80.7	70.9	-9.8

1.6.3 WEITERE ERLÄUTERUNGEN

1.6.3.1 Gewährleistungsspiegel

BÜRGSCHAFTEN	31.12.2024 in Millionen Franken	31.12.2025 in Millionen Franken
Bürgschaft für ausstehende Studiendarlehen	4.60	1.98
Bürgschaft für Stipendien	2.00	4.12
Gebürgte Kredite Härtefallhilfen	1.87	0.10
ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN	31.12.2024 in Millionen Franken	31.12.2025 in Millionen Franken
Zahlungsverpflichtungen Swisslos-Fonds	7.10	9.37
Beitragszusicherungen Swisslos Sportfonds Baselland	2.44	1.99
Übrige Zahlungsverpflichtungen	2.53	1.80
NICHTBILANZIERTE LEASINGVERPFLICHTUNGEN	31.12.2024 in Millionen Franken	31.12.2025 in Millionen Franken
Leasing Fahrzeuge	3.50	3.64
Leasing Kopiergeräte Kantonale Verwaltung	0.78	0.74
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	31.12.2024 in Millionen Franken	31.12.2025 in Millionen Franken
Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK):		
Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform BLPK	5.73	5.60
Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB):		
Staatsgarantie gegenüber der BLKB	Staatsgarantie	
Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen Reform BLPK	5.89	2.94
Altlastenrechtliche Massnahmen:		
Eventualverbindlichkeit Altlasten ¹	104.39	73.59
Universität Basel:		
Regionales Heilmittelinspektorat (RHI)	Nachschusspflicht	
Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Biomedizin (LRV 2014-218 vom 17.06.14 / LRB 2364 vom 13.11.14) ²	182.50	182.50
Kostenüberschreitung Neubau Biozentrum (LRB 2023-2123 vom 27.4.2023)	23.70	–
Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (LRV 2017-302 vom 29.08.17 / LRB 1809 vom 30.11.17) ²	22.00	22.00
Kreditsicherungsgarantie Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.15 / LRB 436 vom 17.12.15)	40.00	40.00
Sonstige:		
Ruhegehälter Regierungsrat gemäss SGS 834.3	1.86	1.62
Eventualverbindlichkeit Härtefallhilfen	2.40	2.40
Kreditsicherungsgarantie Neubau Tierheim beider Basel	0.60	0.60
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	Solidarhaftung	
Übrige Eventualverbindlichkeiten	5.98	11.96

1 Die Abschätzung finanzieller Risiken bei Altlasten ist mit sehr grossen Unsicherheiten behaftet. Solange die belasteten Standorte nicht untersucht sind, können die Gesamtkosten nur geschätzt werden. Hinzu kommt, dass pro Standort ein individueller Kostenteiler benötigt wird, der erst zum Tragen kommt, wenn alle betroffenen Parteien einverstanden sind oder ein Gerichtsurteil vorliegt. Die gemachten Angaben beruhen mehrheitlich auf Schätzungen, da zahlreiche belastete Standorte noch nicht untersucht worden sind.

2 Garantien werden im Beteiligungsspiegel genauer erläutert.

1.6.3.2 Gesamtbetrag der Treuhandgeschäfte

in Millionen Franken	31.12.2024	31.12.2025
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	2.0	2.1
Sicherheitsdirektion	45.2	38.6
Gerichte	0.8	0.5
Total der treuhänderisch verwalteten Gelder (bilanziert)	48.0	41.2

1.6.3.3 Bilanz und Erfolgsrechnung treuhänderische Liegenschaften BLKB

Bilanz des durch die Basellandschaftliche Kantonalbank gehaltenen Treuhandvermögens (in Millionen Franken)	per 31.12.2024		per 31.12.2025	
Aktiven				
Bank		1.31		0.60
Debitoren		0.10		0.14
Übrige Forderungen		0.10		0.00
Transitorische Aktiven		0.00		0.00
Liegenschaften	47.68		0.00	
Wertberichtigungen Immobilien	-47.68	0.00	0.00	0.00
Heiz- und Nebenkosten		0.00		0.00
Total Aktiven		1.51		0.75
Passiven				
Transitorische Passiven		1.51		0.75
Total Passiven		1.51		0.75

Erfolgsrechnung über das von der Basellandschaftlichen Kantonalbank gehaltene Treuhandvermögen (in Millionen Franken)	2024	2025
Aufwand		
Liegenschaftsaufwand	0.08	47.94
Ablieferung an Kanton	1.50	1.35
Total Aufwand	1.58	49.28
Ertrag		
Liegenschaftsertrag	1.58	49.28
Total Ertrag	1.58	49.28

1.6.3.4 Erfolgsrechnung detailliert (in Franken)

		R 2024	R 2025	B 2025	Abw. Absolut	Abw. %
300	Behörden, Kommissionen und Richter	-6'408'249	-6'295'655	-6'470'655	175'000	3%
301	Löhne des Verw- und Betriebspersonals	-380'468'761	-391'506'170	-394'959'224	3'453'054	1%
302	Löhne der Lehrkräfte	-218'017'303	-221'556'096	-218'018'828	-3'537'267	-2%
303	Temporäre Arbeitskräfte	-238'671	-287'021	-248'500	-38'521	-16%
304	Zulagen	-13'761'423	-14'367'156	-12'430'645	-1'936'512	-16%
305	Arbeitgeberbeiträge	-109'636'135	-110'995'787	-116'878'451	5'882'664	5%
309	Übriger Personalaufwand	-5'911'216	-5'789'244	-8'066'518	2'277'274	28%
30	Personalaufwand	-734'441'758	-750'797'128	-757'072'820	6'275'692	1%
310	Material- und Warenaufwand	-23'980'414	-23'108'035	-25'307'815	2'199'780	9%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	-24'892'149	-24'264'667	-32'515'882	8'251'216	25%
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-18'675'529	-15'930'723	-18'485'175	2'554'452	14%
313	Dienstleistungen und Honorare	-88'717'428	-93'394'659	-100'204'229	6'809'569	7%
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-38'516'575	-31'933'703	-36'084'845	4'151'142	12%
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	-17'308'435	-19'855'919	-20'709'447	853'528	4%
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb	-23'277'521	-22'768'674	-23'431'251	662'577	3%
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	-9'740'090	-9'072'751	-10'218'628	1'145'877	11%
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-22'739'894	-31'905'774	-29'882'901	-2'022'873	-7%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	-4'555'241	-5'316'770	-4'316'560	-1'000'210	-23%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-272'403'276	-277'551'675	-301'156'732	23'605'058	8%
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	-103'164'420	-97'773'680	-94'024'968	-3'748'712	-4%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-103'164'420	-97'773'680	-94'024'968	-3'748'712	-4%
340	Zinsaufwand	-28'124'390	-26'505'132	-29'298'873	2'793'741	10%
341	Realisierte Kursverluste	-33'918	-30'029	-1'191'875	1'161'846	97%
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	-676'295	-238'946	-1'180'640	941'694	80%
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-6'760'849	-3'975'793	-4'479'700	503'907	11%
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	-9'853				
349	Verschiedener Finanzaufwand	-7'738'333	-2'310'407	-1'522'360	-788'047	-52%
34	Finanzaufwand	-43'343'637	-33'060'307	-37'673'448	4'613'141	12%
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	-11'884'251	-6'125'190		-6'125'190	0%
35	Einlagen in Fonds und Spezialfin.	-11'884'251	-6'125'190		-6'125'190	0%
360	Ertragsanteile an Dritte	-3'291'887	-3'074'893	-3'448'000	373'107	11%
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	-663'350'688	-682'897'543	-663'843'865	-19'053'678	-3%
362	Finanz- und Lastenausgleich	-24'963'650	-24'756'045	-2'076'057	-22'679'988	<-100%
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-1'254'802'103	-1'296'762'254	-1'309'627'742	12'865'488	1%
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-17'501'157	-2'907'672		-2'907'672	0%
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	-9'323'952	-10'166'834	-10'615'455	448'621	4%
369	Verschiedener Transferaufwand	-191'556	-207'528	-312'240	104'712	34%
36	Transferaufwand	-1'973'424'992	-2'020'772'769	-1'989'923'359	-30'849'409	-2%
370	Durchlaufende Beiträge	-71'895'802	-72'219'013	-77'030'500	4'811'487	6%
37	Durchlaufende Beiträge	-71'895'802	-72'219'013	-77'030'500	4'811'487	6%
389	Einlagen in das Eigenkapital		-55'548'000	-55'548'000	0	0%
38	Ausserordentlicher Aufwand		-55'548'000	-55'548'000	0	0%
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	-67'415	-40'782	-42'900	2'118	5%
391	Int Fakturen Dienstleistungen	-3'501'883	-3'734'555	-3'928'939	194'384	5%
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-123'722	-103'782	-143'663	39'882	28%
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	-215'000	-215'000	-215'000	0	0%
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	-17'315'284	-8'713'785	-8'699'712	-14'073	0%
398	Int Fakturen Übertragungen	-2'354'784	-2'145'314	-2'555'000	409'686	16%
39	Interne Fakturen	-23'578'088	-14'953'217	-15'585'214	631'997	4%
3	Total Aufwand	-3'234'136'224	-3'328'800'979	-3'328'015'042	-785'937	0%
400	Direkte Steuern natürliche Personen	1'566'085'441	1'678'602'517	1'606'800'000	71'802'517	4%
401	Direkte Steuern juristische Personen	298'548'881	172'264'906	230'370'000	-58'105'094	-25%
402	Übrige Direkte Steuern	290'330'316	286'435'718	184'000'000	102'435'718	56%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	107'848'477	109'781'161	113'873'500	-4'092'339	-4%



		R 2024	R 2025	B 2025	Abw. Absolut	Abw. %
40	Fiskalertrag	2'262'813'115	2'247'084'301	2'135'043'500	112'040'801	5%
410	Regalien	24'855	23'956	20'000	3'956	20%
411	Schweizerische Nationalbank		82'591'521	45'034'000	37'557'521	83%
412	Konzessionen	7'648'669	7'160'001	7'300'000	-139'999	-2%
413	Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten	20'689'739	23'667'377	17'900'000	5'767'377	32%
41	Regalien und Konzessionen	28'363'263	113'442'854	70'254'000	43'188'854	61%
421	Gebühren für Amtshandlungen	76'890'539	78'338'598	75'004'856	3'333'742	4%
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	685'163	771'940	684'002	87'938	13%
423	Schul- und Kursgelder	1'837'808	1'809'602	1'491'600	318'002	21%
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	8'966'581	10'146'066	7'446'700	2'699'366	36%
425	Erlös aus Verkäufen	16'301'420	16'494'519	16'223'010	271'509	2%
426	Rückerstattungen	7'774'265	7'387'100	4'256'240	3'130'860	74%
427	Bussen	20'839'219	18'273'051	21'027'000	-2'753'949	-13%
429	Übrige Entgelte	4'885'912	4'653'242	4'278'500	374'742	9%
42	Entgelte	138'180'907	137'874'117	130'411'908	7'462'209	6%
430	Verschiedene betriebliche Erträge	3'374'336	3'993'552	2'968'600	1'024'952	35%
439	Übriger Ertrag	868'038	1'462'465	1'287'300	175'165	14%
43	Verschiedene Erträge	4'242'374	5'456'017	4'255'900	1'200'117	28%
440	Zinsertrag	20'597'253	22'381'980	16'374'450	6'007'530	37%
441	Realisierte Gewinne FV	8'670'046	-45'609'874	5'345'000	-50'954'874	<-100%
442	Beteiligungsertrag FV		4'000'000	4'000'000	0	0%
443	Liegenschaftenertrag FV	10'337'725	57'926'883	11'152'000	46'774'883	>100%
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	13'661'082	17'772'694	50'000	17'722'694	>100%
445	Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	2'097'845	1'874'254	2'365'270	-491'017	-21%
446	Finanzertrag von öff Unternehmungen	72'937'652	77'077'345	73'235'000	3'842'345	5%
447	Liegenschaftenertrag VV	16'133'930	16'597'959	17'867'865	-1'269'906	-7%
449	Übriger Finanzertrag	876'540	926'714	806'438	120'277	15%
44	Finanzertrag	145'312'072	152'947'954	131'196'023	21'751'931	17%
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.FK	-315'567	8'092'990	2'004'000	6'088'990	>100%
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.EK	17'315'284	8'713'785	8'699'712	14'073	0%
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	16'999'718	16'806'776	10'703'712	6'103'064	57%
460	Ertragsanteile von Dritten	208'014'667	122'314'776	220'041'398	-97'726'622	-44%
461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	93'920'989	77'727'406	85'373'000	-7'645'594	-9%
462	Finanz- und Lastenausgleich	10'791'862	6'958'414	6'958'414	0	0%
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	385'861'984	401'680'797	366'484'672	35'196'125	10%
469	Verschiedener Transferertrag	1'525'303	1'469'462	9'469'462	-8'000'000	-84%
46	Transferertrag	700'114'805	610'150'854	688'326'946	-78'176'092	-11%
470	Durchlaufende Beiträge	71'895'802	72'219'013	77'030'500	-4'811'487	-6%
47	Durchlaufende Beiträge	71'895'802	72'219'013	77'030'500	-4'811'487	-6%
490	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	2'189	1'583	2'900	-1'317	-45%
491	Int Fakturen Dienstleistungen	3'568'649	3'773'754	3'090'939	682'815	22%
492	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	123'722	103'782	143'663	-39'882	-28%
493	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	215'000	215'000	215'000	0	0%
495	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	17'315'284	8'713'785	8'699'712	14'073	0%
498	Int Fakturen Übertragungen	2'354'784	2'145'314	3'433'000	-1'287'686	-38%
49	Interne Fakturen	23'579'628	14'953'217	15'585'214	-631'997	-4%
4	Total Ertrag	3'391'501'683	3'370'935'104	3'262'807'703	108'127'401	3%
	Ergebnis Erfolgsrechnung	157'365'459	42'134'125	-65'207'340	107'341'465	>100%



1.6.3.5 Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Nr. Abr.
KANTON	Ergebnis				3'641.454	2'019.361	1'622.093	410.541	427.406	427.057	
BKB	Ergebnis				6.298	4.352	1.946	0.653	0.522	0.600	
	LAKA	2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014–2020)	1.750	1.679	0.071	0.045	0.000	0.000	
	LAKA	2018-621	2018-2275	Beitrag an Regio Basiliensis 2019–2022	1.079	1.079	0.000	0.000	0.000	0.000	
	LAKA	2022-289	2022-1736	Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2026	1.419	1.064	0.355	0.355	0.355	0.300	
	LAKA	2021-173	2021-1036	Beiträge an Interreg VI(2021-2027/29)	2.050	0.529	1.521	0.254	0.167	0.300	
FKD	Ergebnis				39.900		39.900				
	KSA	2025-361	2025-1466	Erstaufnahme Pratteln Infrastruktur	39.900		39.900				
VGD	Ergebnis				381.453	189.187	192.265	48.256	51.895	52.532	
	KIGA	2021-175	2021-898	Submissionskontrollen 7/2021-2024	0.204	0.185	0.019	0.054	-0.001	0.000	
	KIGA	2021-175	2021-898	Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	2.100	2.041	0.060	0.579	0.011	0.000	
	KIGA	2021-175	2021-898	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	1.147	0.591	0.556	0.189	-0.008	0.000	
	KIGA	2024-541	2024-764	Arbeitsmarktaufsicht 2025-2028	2.139	0.592	1.547	0.000	0.592	0.535	
	KIGA	2024-541	2024-764	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 2025-2028	1.160	0.187	0.972	0.000	0.187	0.175	
	KIGA	2024-541	2024-764	Submissionskontrollen 2025-2028	0.192	0.000	0.192	0.000	0.000	0.048	
	AfW	2020-200	2020-480	*WPiKW Grundlagen AB 2020-23	0.985	0.531	0.454	0.000	0.000	0.000	
	AfW	2020-200	2020-480	*WPiKW Wissensvermittlung AB 2020-23	0.320	0.229	0.091	0.000	0.000	0.000	
	AfW	2020-200	2020-480	*WPiKW Vermehrungsgut AB 2020-23	0.160	0.189	-0.029	0.000	0.000	0.000	
	AfW	2020-200	2020-480	*WPiKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	0.160	0.005	0.155	0.000	0.000	0.000	
	AfW	2020-200	2020-480	*WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	2.800	2.052	0.748	0.000	0.000	0.000	
	AfW	2024-387	2024-673	WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2025-28	6.520	1.561	4.959	0.000	1.561	1.555	
	AGI	2015-107	2015-176	Realisierung AV93, 3. Etappe	8.697	2.511	6.186	0.185	-0.068	-0.139	
	LZE	2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	3.950	2.423	1.527	1.136	0.229	0.665	
	LZE	2005-293/2021-132	2006-1716/2021-990	Gesamtmelioration Blauen 2009-2026	1.180	1.311	-0.131	0.020	0.000	0.000	
	LZE	2005-294/2021-512	2006-1716/2021-1117	Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	2.368	1.775	0.593	0.231	0.200	0.228	
	LZE	2005-295/2012-091	2006-1716/2012-615	Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021(-28)	3.652	3.381	0.271	0.000	0.323	0.165	
	LZE	2017-136	2017-1516	Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	2.850	0.266	2.584	0.000	0.000	0.100	
	LZE	2020-397	2020-576	*Naturschutz im Wald 2021-2024	8.280	8.104	0.176	1.726	0.000	0.000	
	LZE	2024-498	2024-762	Gesamtmelioration Nusschhof 2024-2040	1.087	0.000	1.087	0.000	0.000	0.030	
	LZE	2024-442	2024-737	Naturschutz im Wald 2025-2028	8.280	2.078	6.202	0.000	2.078	2.070	
	AfG	2021-703/2025-459	2021-1288	GWL UKBB 2022-2025	29.291	29.183	0.108	7.332	7.301	7.259	
	AfG	2022-614/2025-459	2022-1907	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25	1.675	1.670	0.005	0.584	0.585	0.435	
	AfG	2022-629/2025-459	2022-1904	GWL Psychiatrie BL 2023-2025	28.288	28.288	0.000	9.330	9.786	9.172	
	AfG	2025-492	2025-1484	GWL Kantonsspital BL 2026-2027	21.244	0.000	21.244	0.000	0.000	0.000	
	AfG	2020-478	2020-630	GWL Laufen 2021-2024	3.400	3.400	0.000	0.850	0.000	0.000	
	AfG	2022-5	2022-1359	GWL Kantonsspital BL 2022-2025	42.488	38.444	4.044	9.011	10.061	10.622	
	AfG	2019-220	2021-1116	*Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	1.500	1.500	0.000	0.475	0.000	0.000	



Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Nr. Abr.
VGD	AfG	2018-444	2023-2151	Nat. Weiterbildungsfinanz.vereinb. (WfV)	3.087	0.000	3.087	0.000	0.000	0.000	
	AfG	2021-51	2022-1699	Gerontopsychiatrie 2023-2026	3.945	1.379	2.566	0.455	0.459	0.990	
	AfG	2025-352	2025-1375	GWL UKBB 2026-2029	42.436	0.000	42.436	0.000	0.000	0.000	
	AfG	2022-625/2025-460	2022-1905	Psychiatrische Tageskliniken 2023-2025	9.482	9.488	-0.005	3.170	3.413	3.215	
	AfG	2022-5	2022-1359	GWL Laufen pro 2025	0.850	0.850	0.000	0.000	0.850	0.850	
	AfG	2025-492	2025-1484	GWL Psychiatrie BL 2026-2027	18.904	0.000	18.904	0.000	0.000	0.000	
	AfG	2025-490	2026-1503	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2026-27	1.341	0.000	1.341	0.000	0.000	0.000	
	AfG	2022-630	2022-1906	Home Treatment 2023-2025	3.000	2.468	0.532	0.786	0.882	0.885	
	AfG	2025-531	2026-1506	Psychiatrische Tageskliniken 2026-2027	7.440	0.000	7.440	0.000	0.000	0.000	
	AfG	2025-530	2026-1507	Home Treatment 2026-2027	1.954	0.000	1.954	0.000	0.000	0.000	
	AfG	2022-6/2022-635	2022-1381/2023-2186	Rettung 2022–2025	21.358	19.554	1.804	5.800	5.645	6.224	
	AfG	2023-406	2023-117	Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2024-27	3.720	1.860	1.860	0.930	0.930	0.930	
	AfG	2023-172	2024-443	Aufbau intermediäre Strukturen 2024–2027	1.500	0.094	1.406	0.046	0.048	0.250	
	AfG	2024-685	2024-898	Dickdarmkrebsvorsorge 2025-2027	1.425	0.475	0.950	0.000	0.475	0.475	
	AfG	2022-543	2024-897	Mammographie-Screening 2025–2027	1.525	0.425	1.100	0.000	0.425	0.425	
	AfG	2025-185	2025-1209	Hospital at Home KSBL 7/2025–6/2028	6.111	0.369	5.742	0.000	0.369	0.000	
	AfG	2025-185	2025-1209	Hospital at Home KLA 7/2025–6/2028	3.397	0.195	3.202	0.000	0.195	0.000	
	AfG	2025-489	2026-1498	KTk 2026–2029	1.088	0.000	1.088	0.000	0.000	0.000	
	StaFö BL	2019-255	2019-2691	SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	5.600	5.600	0.000	0.800	0.800	0.800	
	StaFö BL	2020-400	2020-632	*Baselland Tourismus 2021-2024	2.400	2.400	0.000	0.600	0.000	0.000	
	StaFö BL	2025-184	2025-1186	MedTech Innovation-Hub	36.500	0.000	36.500	0.000	0.000	0.000	
	StaFö BL	2020-525	2020-700	CSEM 2023-2026	12.000	9.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
	StaFö BL	2023-407	2023-93	BaselArea.swiss 2024–2027	3.872	1.936	1.936	0.968	0.968	0.968	
	StaFö BL	2024-437	2024-763	Baselland Tourismus 2025-2028	2.400	0.600	1.800	0.000	0.600	0.600	
BUD	Ergebnis				1'099.841	737.433	362.407	109.038	105.486	110.560	
	BUD GS	2022-502	2022-1857	Agglo Programm Basel 2023-2026	2.620	1.965	0.655	0.655	0.655	0.660	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2024/747	2025/1244	Gebäuderückbau Ortsdurchfahrt Birsfelden	2.162	0.000	2.162	0.000	0.000	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj.Schienennetz (700818)	0.024	0.024	0.000	0.000	0.000	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001-143	2002-1478	Trassesanierung Linie 11 (700820)	25.408	25.408	0.000	0.000	0.000	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013-465	2014-1942	WB Ausbau Infrastruktur (700824)	0.004	0.004	0.000	0.000	0.000	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2004-238 2011-378	2005-1018 2012-496	Beiträge Bahnhofaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065	3.178	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	0.000	1.403	-1.403	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-216	2008-404	Vpfl.Kred. Bahnhofausb. S9 Läuelfingen	2.767	2.358	0.410	0.000	0.000	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen, Vorpr. Mod. B & C (700830)	0.005	0.005	0.000	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	34.800	32.115	2.685	8.908	6.184	8.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	20.000	14.428	5.572	3.006	4.500	4.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2025/351	2025/1411	Unterhalt Kantonsstrassen 2026-2029	32.400	0.000	32.400	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2025/351	2025/1411	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 26-29	18.000	0.000	18.000	0.000	0.000	0.000	

1) Ab 2013 in der Investitionsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf die Ausschöpfung bis 2012 in der Erfolgsrechnung, die Differenz zum beschlossenen Betrag durch den Landrat ist in der Investitionsrechnung ausgewiesen.



Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Nr. Abr.
BUD	HBA	2025/293	2025/1464	Rückbau EFH Wiedenhubstr. 39, Liestal	0.043	0.000	0.043	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2024/746	2025/1063	Rückbau SEK I Allschwil	6.412	0.452	5.960	0.011	0.441	0.000	
	HBA	2025/146	2025/1245	Rückbau SEK I MuttENZ	0.750	0.000	0.750	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	8.325	7.777	0.548	0.091	0.000	0.425	
	HBA	2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.292	0.229	0.063	0.015	0.000	0.029	
	HBA	2016-316	2016-1123	Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925	3.991	0.934	0.568	0.572	0.497	
	HBA	2016-293	2016-1062	SEK I, Laufen Rückbau	1.891	1.790	0.101	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2020-523 2023-477	2020-697 2023-261	Instandhaltung Gebäude AB 2021-2024	58.550	58.092	0.458	13.295	0.000	0.000	
	HBA	2024/443	2024/736	Instandhaltung Gebäude AB 2025-2028	60.780	12.888	47.892	0.000	12.888	15.195	
	HBA	2022-524	2022-1897	Rückbauarb. Berufsbildungszentrum (BBZ)	12.000	11.644	0.356	7.583	2.073	1.000	
	HBA	2025/292	2025/1326	SEK I, Pratteln Rückbau	5.400	0.000	5.400	0.000	0.000	0.000	
	AUE	2019-764 2022-501	2020-407 2022-1899	7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	3.000	2.931	0.069	0.724	0.000	0.000	
	AUE	2019-457 2024-276	2020-339 2024-657	6.5 Energieförderbeiträge	42.160	42.262	-0.102	12.488	8.533	7.490	1)
	AUE	2025-64	2025-1141	6.5 Energieförderbeiträge 2026-2030	51.250	0.000	51.250	0.000	0.000	0.000	
	ARP	2007-005A	2009-982	VK Salina Raurica	5.860	1.073	4.787	0.171	0.097	0.700	
	ARP	2010-410	2011-2533	VK Neusignalisation Wanderwegnetz	0.480	0.438	0.042	0.037	0.024	0.040	
	ARP	2020-444	2021-696	Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	1.600	1.597	0.003	0.400	0.000	0.000	
	ARP	2024-499	2024-761	Subvention Kulturdenkmäler 2025-2028	1.600	0.376	1.224	0.000	0.376	0.400	
	Abt ÖV	2016-355	2017-1322	Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 18/19	80.320	142.220	-61.900	0.000	0.000	0.000	
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025	2.600	1.452	1.148	0.285	0.257	0.211	
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	1.400	1.482	-0.082	0.169	0.169	0.169	
	Abt ÖV	2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	1.702	1.398	0.000	0.000	0.000	
	Abt ÖV	2025-485	2026-1499	Trireno Trinationale S-Bahn	1.572	0.000	1.572	0.000	0.000	0.000	
	Abt ÖV	2019/441	2019/245	Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	2.690	3.934	-1.244	0.234	0.000	0.000	
	Abt ÖV	2020-686 2023-555	2021-851 2024-331	Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrechnung	0.000	32.758	-32.758	0.000	0.000	0.000	
	Abt ÖV	2018-1002	2019-2549	Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21	84.070	68.857	15.213	0.000	0.000	0.000	
	Abt ÖV	2020-686 2023-555	2021-851 2024-331	Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	250.280	198.458	51.822	50.444	55.417	59.041	
	Abt ÖV	2025-65	2025-1117	Abgeltung TU Personenverkehr 10.GLA26-28	227.057	0.000	227.057	0.000	0.000	0.000	
	Abt ÖV	2020-686 2023-555	2021-851 2024-331	Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrg. 22-25	0.000	23.255	-23.255	9.954	13.301	11.103	
SID	Ergebnis				6.592	3.146	3.446	1.202	1.144	1.248	
	SID GS	2023/162	2023/2237	Kant. Integrationsprogramm KIP 3 ab 2024	0.848	0.802	0.046	0.802	0.000	0.000	
	AJV	2021/433	2021/1147	Take off (2022 - 2025)	1.600	1.600	0.000	0.400	0.400	0.400	
	AJV	2025/382	2025/1465	Take off (2026 - 2029)	1.600	0.000	1.600	0.000	0.000	0.000	
	AFMB	2023/162	2023/2237	Kant. Integrationsprogramm KIP 3	2.544	0.744	1.800	0.000	0.744	0.848	
BKSD	Ergebnis				2'086.271	1'074.059	1'012.212	247.135	264.004	258.492	
	BKSD GS	2022-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	1.650	1.280	0.370	0.185	0.045	0.100	
	BKSD GS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Projekt	0.140	0.000	0.140	0.000	0.000	0.000	

1) Ab 2013 in der Investitionsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf die Ausschöpfung bis 2012 in der Erfolgsrechnung, die Differenz zum beschlossenen Betrag durch den Landrat ist in der Investitionsrechnung ausgewiesen.



Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Nr. Abr.
BKSD	BKSD GS	2020-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, wiederk	0.000	0.000	0.000	0.000	0.016	0.090	2)
	BKSD GS	2022-529	2022-1898	BL Digital+ AB DTM	0.000	0.136	-0.136	0.096	0.000	0.000	
	BKSD GS	2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	10.925	10.916	0.009	1.050	1.050	1.050	
	SA	2021-395	2021-1061	LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	2.730	2.538	0.193	0.639	0.534	0.618	
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.337	0.167	0.170	0.031	0.012	0.095	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Erhöhung Lektionendeputat	0.000	0.000	0.000	1.539	1.975	1.851	2)
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	21.000	3.067	17.933	1.008	0.799	3.235	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Leseförderung	1.800	1.033	0.767	0.382	0.354	0.413	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	1.240	0.400	0.840	0.108	0.103	0.281	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat	0.000	0.000	0.000	2.196	2.694	2.531	2)
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	5.593	2.650	2.943	0.785	0.664	1.166	
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.199	0.120	0.079	0.000	0.000	0.000	
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	3.244	1.223	2.021	0.400	0.406	0.406	
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.018	2)
	GYM	2019/686	2020/318	Neues Fach Informatik	0.000	0.000	0.000	1.098	1.011	0.842	2)
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.072	0.045	0.027	0.000	0.000	0.000	
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), kantonale BFS	2.522	1.045	1.477	0.263	0.266	0.323	
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), private BFS	0.000	0.655	-0.655	0.165	0.164	0.164	
	AFK	2018-755	2018-2362	Ruinsanierung Farnsburg	7.470	5.620	1.850	0.029	0.040	0.062	
	KPM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.844	0.294	0.550	0.113	0.035	0.175	
	BMH	2024/439	2024-795	Grundkompetenzen Anteil VHSBB 2025-2028	0.408	0.102	0.306	0.000	0.102	0.102	
	Hochschulen	2020-524	2020-691	Swiss TPH 2021-2024	16.000	16.000	0.000	4.000	0.000	0.000	
	Hochschulen	2021-350	2021-1133	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	670.072	661.290	8.782	164.490	166.270	166.270	
	Hochschulen	2020-272	2020-555	Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	270.812	270.321	0.491	67.703	-0.491	0.000	
	Hochschulen	2020-432	2020-692	Volkshochschule b. Basel 2021-2024	2.972	2.564	0.408	0.641	0.000	0.000	
	Hochschulen	2024-440	2024-794	Swiss TPH 2025–2028	16.000	4.000	12.000	0.000	4.000	4.000	
	Hochschulen	2024-390	2024/728	Leistungsauftrag FHNW 2025–2028	298.009	73.946	224.063	0.000	73.946	74.062	
	Hochschulen	2024/439	2024-795	Volkshochschule b.Basel 2025–2028	2.564	0.641	1.923	0.000	0.641	0.641	
	Hochschulen	2022/628	2023/2123	Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	7.000	4.655	2.345	0.213	0.017	0.000	
	Hochschulen	2025-258	2025/1320	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2026-2029	733.317	0.000	733.317	0.000	0.000	0.000	
	Hochschulen	2025/285	2025/1320	Impairment Neubau Biozentr. Uni BS	9.350	9.350	0.000	0.000	9.350	0.000	
BL digital+	Ergebnis				21.100	11.185	9.915	4.256	4.355	3.625	
Alle	Diverse	2022-529	2022-1898	BL digital+ Ausgabenbewilligung 1: Governance-Modell Stärkung DT	6.190	3.190	3.000	1.856	0.000	0.000	
Alle	Diverse	2022-529	2022-1898	BL digital+ Ausgabenbewilligung 2: Digitale Basisplattformen GEVER, Intranet, BL-Konto	14.910	7.995	6.915	2.401	4.355	3.625	

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.



1.6.3.6 Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Nr. Abr.
KANTON	Ergebnis				2'658.605	1'231.138	1'427.466	160.079	140.231	377.200	
FKD	Ergebnis				150.000	0.000	150.000	0.000	0.000	150.000	
	FIV	2025/96	2025/1118	KSBL Darlehen	150.000	0.000	150.000	0.000	0.000	150.000	
VGD	Ergebnis				2.500	0.000	2.500	0.000	0.000	0.000	
	WoBau	2022-717	2023-2107	Bürgschaft (Darlehen WBF)	2.500	0.000	2.500	0.000	0.000	0.000	
BUD	Ergebnis				2'482.346	1'225.462	1'256.884	158.470	139.731	226.700	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075, 2017/207	2016/650, 2017/1731	Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	25.700	20.033	5.667	1.417	-0.037	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075, 2017/207	2016/650, 2017/1731	Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	13.300	3.602	9.698	0.127	-3.059	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2009/211	2009/1527	Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	0.400	0.352	0.048				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2023/431		Allschwil, Tram Letten	0.200	0.251	-0.051	0.202	0.049	0.700	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/694	2022/1357	Allschwil, Zubringer Bachgraben	18.400	9.421	8.979	2.734	3.885	2.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/290	2017/1422	Augst; neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	0.500	0.256	0.244		0.019	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1995/92, 2018/445	1995/0032, 2018/2198	Ausbauprogramm Radrouten	39.222	11.218	28.004	1.460	0.060	0.800	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/378	2012/496	Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	0.600	0.018	0.582				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2019/441	2019/245	BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	25.715	24.855	0.860	9.326	3.678	4.175	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/749, 2024/542	2022/1409, 2024/841, 2020/667	Bushöfe, Projekt / Ausbau	5.010	1.398	3.612	0.030	0.152	0.400	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2024/155	2024/605	Chienbergtunnel	26.580	2.063	24.517	0.226	1.836	9.010	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/335, 2018/648	2014/1702, 2002/1616, 2018/2363	Grellingen, San./Umgestalt.Ortsdurchfahrt	10.350	7.602	2.748	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174, 2025/351	2021/1056, 2025/1411	Instandsetzung u. Korrektion Kantonsstr.	236.000	102.972	133.028	29.772	26.120	29.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	2.000	0.526	1.474	0.044	0.015	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/060, 2021/368	2012/683, 2021/1148	Laufen, HWS Birs	35.252	11.885	23.367	1.792	1.337	6.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2025/93	2025/1140	Laufen, Verlegung Naustrasse	30.519	0.489	30.030	0.113	0.376	3.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2019/88	2019/2624	Lausen, Erschliessung Langmatt	3.500	3.239	0.261	-0.007			
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	9.300	3.314	5.986	0.301	0.294	1.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2022/150	2022/1510	Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	2.990	2.152	0.838	0.664	0.699	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	N18, Aesch; Knoten Angenstein	0.800	0.441	0.359				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2008/310, 2018/1022	2009/1179, 2009/1180, 2019/2533, 1998/1346	N18, Birstal, Anschluss Aesch	37.408	29.379	8.029	2.593	-1.247	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1994/144, 2006/093, 2010/269	1995/2418, 2006/1816, 2011/2400, 1990/3462, 1999/0162	N22, Pratteln-Liestal (HPL)	174.800	43.427	131.373	0.000	0.000	0.000	



Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Nr. Abr.
BUD	Tiefbauamt exkl. Fz	2023/231	2023/28	Reinach, Ausbau Bruggstr./Kreisel Dornach	5.900	1.582	4.318	0.186	1.348	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Schienennetz	0.476	0.340	0.135	0.033	0.063	0.050	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005, 2016/353, 2014/439, 2021/712, 2023/190	2009/982, 2017/1444, 2015/2684, 2022/1477, 2023/2253	Salina Raurica	68.687	47.448	21.239	0.033	2.472	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/431	2020/667	Salina Raurica, ÖV-Anlagen	17.150	0.086	17.064	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/303	2015/2484	SBB Laufental, Doppelspur, Vorfinanzierung	2.209	0.448	1.761	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006/037	2006/2036	Tram/Bahnübergänge Optimierungen	16.934		16.934	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/202, 2024/513	2020/526, 2024/842	Trasseesanierung BLT Linie 12/14	36.242	26.359	9.883	4.775	14.739	12.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001/143	2002/1478	Trasseesanierung Linie 11	14.292	3.784	10.507	0.002			1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2022/411	2022/1737	Umsetzung BehiG Bushaltestellen	3.300	0.735	2.565	0.330	0.401	0.600	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/465	2014/1942	WB Ausbau Infrastruktur	28.996	18.389	10.607	0.000	0.000	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	1988/226+1987/249	1989/1070	Binningen, Sanierung Brücke Schlossgasse	0.900	1.052	-0.152	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1999/026	1999/2008	Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	6.900	6.530	0.370	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005(A)	2009/982	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	0.500	0.371	0.129	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Strassennetz	2.500	1.787	0.713		0.014	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/269 2017/275	2011/2400 2018/1887	HPL; Rheinstrasse Projekt 2.0	48.000	2.620	45.380	0.456	0.391	0.800	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	0.200	0.109	0.091	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	1.000	0.799	0.201	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Tramhaltest., Umsetz.BehiG, Proj.(500991)	2.000	0.037	1.963	0.000	0.000	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/166	2014/2101	Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	22.440	18.961	3.479	0.019	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2015/005	2015/2943	Allschwil, Zubringer Vorproj.	4.500	4.863	-0.363	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	Aesch, Betriebs- u. Gestaltungskonzept	0.200	0.196	0.004	0.000	0.003	0.100	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Anschlusskonzept +Studie Tunnel	0.250	0.084	0.166	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil, Ern.Ziefenstr/Unterbiel; Bau	13.000	9.705	3.295	1.260	0.200	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau	4.170	4.756	-0.586	0.537	-0.286	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/712	2019/2461	Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	1.800	1.177	0.623	0.120	0.006	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/137 2023/518	2020/441 2023/324	WB Ausb. Infrastruktur, HWS Frenke Ant.Kt	22.478	27.332	-4.854	-0.105	0.094	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/149	2020/442	Birsfelden, Umgest. Hauptstr.; Projekt VP/BP	3.200	3.625	-0.425	0.409	0.109	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/315	2020/577	Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	2.800	0.163	2.637	0.036	0.036	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/750	2022/1410	Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	5.560	0.628	4.932	-0.029	0.020	2.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2024/277	2024/674	Liestal, Hochwasserschutz Orisbach	2.200	0.644	1.556	0.012	0.632	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2024/747	2025/1244	Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau	68.018	0.000	68.018	0.000		10.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2025/533	2026/1521	Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	3.785	0.523	3.262	0.032	0.157	0.200	

1) Bis 2012 in der Erfolgsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf den Teil der beschlossenen Ausgabenbewilligung, der noch nicht in der Erfolgsrechnung berücksichtigt war.



Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Nr. Abr.
BUD	HBA	2012/138 2016/291, 2018/955	2012/872, 2017/1423, 2019/2494	Augst, RAR ARP/Funddepots	34.775	33.246	1.529	1.040	0.086	0.000	
	HBA	2008/267, 2012/348	2009/1245, 2013/1168	Basel, Uni, Neubau Schällennätteli	140.500	139.633	0.867	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2023/432	2023/260	Gym. Oberwil, Sanierung und Erweiterung	12.650	9.438	3.212	7.872	1.070	0.000	
	HBA	2020/523, 2023/477, 2024/443	2020/697, 2023/261, 2024/736	Instandsetzung Gebäude (999)	180.000	90.469	89.531	24.838	15.590	25.000	
	HBA	2016/115	2016/831	Münchenstein, Gym. San. Innenräume	1.165	0.016	1.149	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2007/283, 2009/383	2008/424, 2010/1842	Münchenstein, Gymnasium San. AH	23.029	22.296	0.733	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2007/283, 2009/383, 2016/115	2008/424, 2010/1842, 2010/2175, 2016/831	Münchenstein, Gymnasium, TP 02.1 Erweiterung	18.795	19.192	-0.398	0.104	0.000	0.000	
	HBA	2018/955	2019/2494	PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	1.100	0.512	0.588	-0.147	0.000	0.000	
	HBA	2020/699, 2024/746	2021/1057, 2025/1063	SEK I Allschwil, Ersatzneubau	107.228	12.149	95.079	4.571	2.534	7.990	
	HBA	2013/068, 2016/293	2013/1313, 2016/1062	SEK I, Laufen Neubau	41.359	43.128	-1.769	0.147	0.073	0.000	
	HBA	2015/233, 2019/242	2015/353, 2019/2674	SEK I, Münchenstein, Umbau/Sanierung/Erw. Et1	25.255	25.189	0.066	0.038	0.105	0.000	
	HBA	2015/004, 2017/347, 2022/524	2015/2923, 2018/1995, 2022/1897	SEK II Campus Polyf., Muttentz, Etappe1-BBZ	191.300	62.200	129.100	14.145	29.146	62.954	
	HBA	2023/566	2024/379	Überträge ins FV und VV	30.851	30.851	0.000	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2009/383 2013/466	2010/2175 2014/1845	Münchenstein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	24.860	21.197	3.662	0.007	0.000	0.000	
	HBA	2011/282	2012/250	SEK I, Binningen, S/USpiegelfeld, Nord/Aula	15.500	16.797	-1.297	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2013/348	2013/1752	SEK I, Muttentz, Umb/San Primarschul-Geb.	8.990	9.272	-0.282	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2014/033	2014/1945	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	7.945	7.511	0.434	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2014/218	2014/2364	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	4.000	0.000	4.000	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2014/370	2015/2661	SEK I, Binningen Umbau/Sanier,2.Et,Ph 1	4.000	3.943	0.057	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2015/163	2015/63	SEK I Gelterkinden,Umbau/Sanierung/Erw.	9.780	10.013	-0.233	0.000	0.019	0.000	
	HBA	2017/249	2017/1733	Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	3.750	2.182	1.568	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2017/397 2020/20	2018/1890 2020/404	SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	19.620	19.986	-0.366	0.197	0.023	0.000	
	HBA	2018/659 2021/121	2018/2364 2021/958	SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	33.250	32.468	0.782	10.524	0.480	0.800	
	HBA	2020/141 2025/461	2020/508 2026/1502	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	13.594	5.769	7.825	1.272	3.483	2.800	
	HBA	2020/387	2020/588	SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	19.900	19.376	0.524	5.895	2.200	0.000	
	HBA	2020/398	2020/599	Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	12.820	15.927	-3.107	9.092	0.814	0.000	
	HBA	2020/599 2025/381	18/1643 21/719 26/15	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	64.500	3.434	61.066	0.857	0.640	2.400	
	HBA	2020/610 2025/292	2021/801 2025/1326	SEK I Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	120.700	7.997	112.703	2.510	2.921	5.150	
	HBA	2021/476 2025/146	2021/1223 2025/1245	SEK I Muttentz, Erw. SH Hinterzweien	37.767	2.613	35.154	1.072	1.000	1.000	
	HBA	2021/497	2021/1293	SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	6.430	0.242	6.188		0.002	0.000	
	HBA	2022/524	2022/1897	Muttentz, SEK II Polyfeld, Etappe 2 GBA	9.700	1.775	7.925	0.666	0.873	2.800	
	HBA	2024/112	2024/547	Münchenstein, Lärchenstr.56 / Sporthalle	7.800	5.261	2.539	0.743	4.056	3.926	



Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Nr. Abr.
BUD	HBA	2025/293	2025/1464	Staatsarchiv Erweiterung	5.217		5.217	0.000	0.000	0.695	
	HBA	2025/383	2026/1501	Reinach,Werkhof Kreis 1/stat.Ert.+Dachsa	9.950	0.248	9.702	0.000	0.248	0.000	
	AIB	2024/57	2024/499	ARA Birs, Erhaltung und Erweiterung	7.600	0.530	7.070	0.219	0.310	6.000	
	AIB	2013/281, 2018/541	2014/1733, 2018/2192	ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	46.460	49.934	-3.474	5.375	8.504	6.950	
	AIB	2021/133	2020/138, 2021/897	Ausbau ARA Birsig	13.900	15.461	-1.561	4.770	4.397	1.800	
	AIB	2021/306, 2025/353	2021/1060, 2025/1376	Mischwasserbehandlung Ergolztäler	9.610	7.504	2.106	2.594	2.576	0.000	
	AIB	2020/560, 2022/189, 2024/732	2021/720, 2022/1664, 2025/1064	Mischwasserbehandlung Region Birstal	15.230	2.026	13.204	0.204	1.446	0.000	
	AIB	2021/233	2021/1058	Projektierung + Ausbau ARA Ergolz 2	5.146	2.308	2.838	0.391	1.432	1.800	
	AIB	2019/319, 2022/64	2019/2700, 2022/1478	Sanierung Schlammanlage ARA E1	6.714	4.947	1.767	0.184	0.078	0.700	
	AIB	2022/496	2022/1803	Tunnelsanierung Elbisgraben	9.900	1.319	8.581	0.221	1.044	6.000	
	AIB	2007/179	2007/268	Ara Frenke 1, Ableitungskanal	3.900	2.162	1.738	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2012/066	2012/614	Kanalersatz Reigoldswil	0.075	0.678	-0.603	0.170	0.006	0.000	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	3.300	0.132	3.168	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Süd	1.800	0.044	1.756	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Nord	1.500	0.061	1.439	0.000	0.000	0.000	
BKSD	Ergebnis				23.759	5.677	18.082	1.609	0.500	0.500	
	SPORT	2020-407	2020-594	Kasak 4	19.200	0.968	18.232	0.000	0.500	0.500	
	BMH	2022-151	2022-1476	Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	1.411	3.711	-2.299	1.211	0.000	0.000	
	BMH	2022/190	2022/1511	Beitrag an ÜK-Zentrum Gesundheit	1.148	0.998	0.149	0.398	0.000	0.000	
	BMH	2025/420	2025/1410	Beitrag an ÜK-Zentrum aprentas	2.000	0.000	2.000				



1.6.3.7 Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats in der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2025	Budget 2025
KANTON	411.839	308.690	103.149	94.404	89.249
BKB	0.900	0.574	0.326	0.259	0.420
FKD	87.760	43.320	44.440	16.587	17.369
VGD	40.559	34.111	6.447	6.437	5.693
BUD	32.643	5.788	26.855	6.656	2.269
SID	19.382	6.331	13.051	3.745	2.716
BKSD	230.596	218.565	12.030	60.719	60.782

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats in der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2025	Budget 2025
KANTON	78.019	36.980	41.038	4.734	5.995
BUD	68.123	28.395	39.728	4.223	5.995
SID	9.896	8.585	1.311	0.512	0.000

1.6.4 RISIKOMANAGEMENT

Gem. SGS 310 - Finanzhaushaltsgesetz (FHG) § 13 berichtet der Regierungsrat im Rahmen des Jahresberichts zu Risiken. Diese Berichterstattung erfolgt im Kapitel 10 «Chancen und Gefahren».

1.6.5 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum Datum der Abnahme der Jahresrechnung am 21. April 2026 zu erwähnen.

2. DIVERSES

2.1 FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Die anschliessend publizierte Funktionale Gliederung ist nach den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2 dargestellt. Sie gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten.

(ALLE BETRÄGE IN FRANKEN)

Funktion	Bezeichnung	Aufwand R2025	Ertrag R2025	Saldo R2025
01	Legislative und Exekutive	-4'344'561	156'217	-4'188'344
02	Allgemeine Dienste	-331'275'536	71'786'061	-259'489'474
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	-335'620'096	71'942'278	-263'677'818
11	Öffentliche Sicherheit	-106'396'282	29'726'663	-76'669'619
12	Rechtssprechung	-77'253'502	25'380'330	-51'873'172
13	Strafvollzug	-52'443'037	7'193'389	-45'249'648
14	Allgemeines Rechtswesen	-43'091'624	39'293'978	-3'797'646
16	Verteidigung	-10'554'724	4'678'714	-5'876'009
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-289'739'168	106'273'074	-183'466'095
21	Obligatorische Schule	-199'989'614	14'998'495	-184'991'119
22	Sonderschulen	-116'075'769	6'324'088	-109'751'681
23	Berufliche Grundbildung	-123'109'508	20'354'582	-102'754'927
25	Allgemeinbildende Schulen	-97'645'329	12'671'607	-84'973'722
26	Höhere Berufsbildung	-17'000'065	1'266'359	-15'733'706
27	Hochschulen	-273'841'116	6'759'253	-267'081'863
28	Forschung	-3'000'000	0	-3'000'000
29	Übriges Bildungswesen	-21'877'860	12'793'799	-9'084'061
2	BILDUNG	-852'539'261	75'168'183	-777'371'078
31	Kulturerbe	-17'188'198	2'564'039	-14'624'159
32	Kultur, übrige	-37'074'906	17'520'689	-19'554'217
34	Sport und Freizeit	-8'547'690	6'495'713	-2'051'977
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-8'614'831	0	-8'614'831
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-71'425'625	26'580'440	-44'845'184
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-486'157'575	221'680	-485'935'895
42	Ambulante Krankenpflege	-5'672'348	0	-5'672'348
43	Gesundheitsprävention	-8'923'592	2'815'088	-6'108'505
49	Gesundheitswesen, n. a. g.	-13'596'884	3'225'366	-10'371'517
4	GESUNDHEIT	-514'350'399	6'262'134	-508'088'265
51	Krankheit und Unfall	-206'149'155	123'833'800	-82'315'355
52	Invalidität	-254'437'327	62'464'107	-191'973'219
53	Alter + Hinterlassene	-77'930'795	41'286'493	-36'644'302
54	Familie und Jugend	-54'729'388	1'233'376	-53'496'011
55	Arbeitslosigkeit	-24'372'084	24'274'459	-97'625
56	Sozialer Wohnungsbau	-61'151	14'966	-46'185
57	Sozialhilfe und Asylwesen	-114'987'706	95'873'230	-19'114'476
59	Soziale Wohlfahrt, n. a. g.	-5'850	0	-5'850
5	SOZIALE SICHERHEIT	-732'673'456	348'980'432	-383'693'024
61	Strassenverkehr	-67'882'157	6'178'156	-61'704'000
62	Öffentlicher Verkehr	-115'306'302	959'462	-114'346'840
63	Verkehr, übrige	0	4'129'800	4'129'800
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	-183'188'458	11'267'418	-171'921'040
71	Wasserversorgung	-2'354'341	2'747'812	393'471
72	Abwasserbeseitigung	-34'280'115	39'788'425	5'508'310
73	Abfallwirtschaft	-6'971'256	13'678'209	6'706'953
74	Verbauungen	-5'773'571	468'606	-5'304'964
75	Arten- und Landschaftsschutz	-8'980'603	2'128'611	-6'851'991



Funktion	Bezeichnung	Aufwand R2025	Ertrag R2025	Saldo R2025
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-4'943'078	3'147'528	-1'795'550
77	Übriger Umweltschutz	-27'368'933	13'157'175	-14'211'759
79	Raumordnung	-4'526'881	2'344	-4'524'538
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-95'198'779	75'118'711	-20'080'068
81	Landwirtschaft	-64'480'181	56'380'694	-8'099'488
82	Forstwirtschaft	-8'397'961	2'597'089	-5'800'872
83	Jagd und Fischerei	-1'629'184	313'390	-1'315'795
84	Tourismus	-1'240'929	1'194'445	-46'483
85	Industrie, Gewerbe, Handel	-17'339'450	2'175'322	-15'164'128
88	F&E in Volkswirtschaft	-25'576	0	-25'576
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-93'113'281	62'660'939	-30'452'342
91	Steuern	-31'799'844	2'270'605'850	2'238'806'006
93	Finanz- und Lastenausgleich	-86'753'654	18'816'023	-67'937'631
94	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-13'312'576	183'803'457	170'490'881
95	Ertragsanteile, übrige	-15'756	77'420'503	77'404'747
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-28'863'106	35'525'662	6'662'556
97	Rückverteilungen	-207'528	510'000	302'472
9	FINANZEN UND STEUERN	-160'952'464	2'586'681'495	2'425'729'031
	SUMME	-3'328'800'988	3'370'935'104	42'134'116

Abschreibungen	Mit Abschreibungen erfasst man planmässige oder ausserplanmässige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Sie bilden somit den Wertverzehr einer Anlage durch ihren Gebrauch ab. Unter planmässigen Abschreibungen versteht man die systematische Verteilung des gesamten Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen geschätzte Nutzungsdauer. Ausserplanmässige Abschreibungen dienen der Wertminderung von Vermögenswerten, wenn sich zeigt, dass der Buchwert des Vermögenswertes nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung über dem tatsächlichen Wert liegt.
AFP-Antrag	Instrument des Landrats zur Einflussnahme auf die mittelfristige Planung. Mit dem AFP-Antrag zu den drei auf das Budgetjahr folgenden Jahren kann der Landrat sowohl auf die Finanz- wie auch auf die Leistungsseite des AFP Einfluss nehmen.
Aktiven	Aktiven sind die mit Geld bewerteten Vermögenswerte eines Unternehmens. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Aktivseite der Bilanz zeigt, in welche Vermögenswerte das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) investiert wurde. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit.
Aufwand	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Ein Aufwand ist eine monetäre Bewertung der in der Rechnungsperiode verbrauchten oder verzehrten Güter und Dienstleistungen. Der Aufwand wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzaufwand (= operativer Aufwand) und in einen ausserordentlichen Aufwand aufgeteilt.
Ausgabenbewilligung	Ermächtigung zum Eingehen von finanziellen Verpflichtungen für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag. Eine Ausgabenbewilligung muss für gebundene wie für neue Ausgaben beim zuständigen Organ (abhängig von der Ausgabenhöhe) eingeholt werden. Gebundene Ausgaben bewilligt der Regierungsrat oder die Direktion selbständig, neue Ausgaben werden je nach Höhe vom Landrat, vom Regierungsrat oder von der Direktion bewilligt.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte oder sie nicht zum operativen Geschäft gehören bzw. nicht mit der betrieblichen Leistungserstellung zusammenhängen. Vom Umfang her muss ein ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag für den Kantonshaushalt wesentlich sein. Beispiele für ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag sind: Zusätzliche (finanzpolitisch motivierte) Abschreibungen, Abtragung eines Bilanzfehlbetrags, Aufwand im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.
Beteiligung	Als Beteiligung im Sinne des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht (OR) oder gemäss Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann. Explizit nicht unter die OR-Regelungen fallen Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.
Bilanz	Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft). Die Residualgrösse bildet bei einem Aktivenüberschuss das Eigenkapital, bei einem Passivenüberschuss der Bilanzfehlbetrag. Die Bilanz ist das Resultat vergangener vermögensrelevanter Ereignisse und ist ein Instrument zur Darstellung der Vermögenslage.
Bilanzfehlbetrag BLPK	Der Bilanzfehlbetrag entstand durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) und wurde mit dem Jahresabschluss 2016 auf 1,1 Milliarden Franken fixiert. Es handelt sich dabei buchhalterisch um negatives Eigenkapital. Der Bilanzfehlbetrag ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz innerhalb von 20 Jahren ab dem Jahr 2018 abzutragen.



Bruttoprinzip	Ein Grundsatz der Rechnungslegung welcher besagt, dass Aufwand und Ertrag bzw. Ausgaben und Einnahmen ohne gegenseitige Verrechnung in der Erfolgs- und Investitionsrechnung aufgeführt werden.
Bruttoinlandprodukt (BIP)	Das BIP ist ein Mass für die gesamte wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftsgebietes innerhalb einer Betrachtungsperiode. Es erfasst die Produktion von Waren und Dienstleistungen (zu aktuellen Marktpreisen) nach Abzug der Vorleistungen der im Inland ansässigen Unternehmen.
Bruttoinvestitionen	Vgl. Investitionsausgaben
Budget	Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens in einer bestimmten Planungsperiode.
Budgetantrag	Ein Budgetantrag ist ein Antrag des Landrats zum Budgetkredit bzw. Jahr 1 des AFP und bezweckt die Aufnahme einer neuen Ausgabe oder die Änderung bzw. Streichung eines im Entwurf des Budgets enthaltenen Budgetkredits.
Budgetkredit	Als Budgetkredite gelten die folgenden Budgetpositionen auf Stufe der zweistelligen Kontogruppe: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand sowie die Summe ihrer Investitionsausgaben.
Eigenkapital	In der Privatwirtschaft bezeichnet das Eigenkapital jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist es die rechnerische Differenz zwischen den Aktiven (Vermögenswerten) und den Schulden (Fremdkapital). In diesem Fall ist das Eigenkapital grundsätzlich die Summe der vergangenen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung. Die Höhe des Eigenkapitals hängt aber auch von der Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden ab.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt einander die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird der Erfolg bzw. das wirtschaftliche Ergebnis (Aufwandüberschuss/Defizit oder Ertragsüberschuss) einer Periode ermittelt.
Ertrag	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Erträge stellen eine Zunahme des wirtschaftlichen Nutzens in der Berichtsperiode in der Form von Zuflüssen oder Erhöhungen von Vermögenswerten. Der Ertrag wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzertrag (= operativer Ertrag) und in einen ausserordentlichen Ertrag aufgeteilt.
Finanzierungsrechnung	Bei der Finanzierungsrechnung wird die Selbstfinanzierung von den Nettoinvestitionen in Abzug gebracht. Das Resultat zeigt den Finanzierungssaldo und somit wie viel von den Nettoinvestitionen nicht selber finanziert werden können (dieser Anteil muss mit zusätzlichem Fremdkapital gedeckt werden).
Finanzvermögen	Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte (Finanz- und Sachanlagen), die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.
Fonds	Fonds sind Vermögenswerte, die dem Kanton von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden. Fonds mit keiner oder kleiner Verwendungsfreiheit werden im Fremdkapital ausgewiesen, solche mit grosser Verwendungsfreiheit im Eigenkapital.
Fremdkapital	Das Fremdkapital zeigt auf der Passivseite der Bilanz den Umfang des von Dritten für eine bestimmte Zeitdauer überlassene Kapital. Es bezeichnet die Schulden der Unternehmung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.
Funktionale Gliederung	Statistische Gliederung der Staatsausgaben und -einnahmen aufgeteilt nach Aufgabebereichen. Die funktionale Gliederung ist kompatibel mit der internationalen Nomenklatur, der Classification of Functions of Government (COFOG).



Investitionsausgaben	Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten, welche den Betrag von CHF 300'000 überschreiten. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren in der Erfolgsrechnung auf Basis der angenommenen Nutzungsdauer pro Anlagekategorie abgeschrieben.
Investitionseinnahmen	Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder die Einnahmen aus Desinvestitionen. Gemäss HRM2 sind dies nebst Investitionen vor allem Entnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, Rückzahlungen von Darlehen und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Die Investitionsrechnung ist eine separate Rechnung für Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben des Verwaltungsvermögens. Sie soll den Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben gewährleisten.
Kreditüberschreitung	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Regierungsrat. Er kann Kreditüberschreitungen für den Fall bewilligen, dass keinerlei Handlungsspielraum besteht, die zusätzlichen Mittel in jedem Fall benötigt werden, bei akuter Dringlichkeit oder bei geringen Beträgen.
Kreditübertragung	Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen können Budgetkreditanteile, die deshalb nicht ausgeschöpft werden können, durch den Regierungsrat auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit im Vorjahr unterschritten worden ist. Kreditübertragungen senken das Budget im laufenden Jahr, im Folgejahr wird das Budget um den entsprechenden Betrag erhöht.
Mittelfristiger Ausgleich	Die Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich gibt vor, dass die Erfolgsrechnung innert vier Jahren unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre auszugleichen ist. Der gesamte Zeitraum von insgesamt acht Jahren setzt sich jeweils aus drei Rechnungsjahren, zwei Budgetjahren (dem laufenden und dem kommenden) und den restlichen drei Planjahren des AFP zusammen.
Nachtragskredit	Ist die Überschreitung eines Budgetkredits nicht abzuwenden, muss dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren unterbreitet werden, da Nachtragskredite die vom Landrat beschlossenen Budgetkredite erhöhen und die Budgethoheit beim Landrat liegt. Nachtragskreditbegehren werden dem Landrat zwei Mal jährlich unterbreitet.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen (mittels mittelfristigen Ausgleiches) und das Eigenkapital zu schützen. Das Eigenkapital darf einen Wert von 4 Prozent des Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung nicht unterschreiten.
Spezialfinanzierungen	Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Spezialfinanzierungen werden im Eigenkapital ausgewiesen.
Verwaltungsvermögen	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können.





FOTOS

Vorderseite:

Jan Geerk (Titterten Arboldswil)

Bild Seite 9:

Baselland Tourismus, Öpfelhüsli Hölstein

Bild Seite 91:

Jan Geerk

Bild Seite 93 (BKB):

Unsplash

Bild Seite 109 (FKD):

zVg Richterich AG

Bild Seite 151 (VGd):

zVg Straumann AG

Bild Seite 195 (BUD):

zVg Oris SA, Hölstein

Bild Seite 241 (SID):

Schweizer Salinen AG

Bild Seite 279 (BKSD):

zVg Schweizer Zucker AG

Bild Seite 331 (GER):

obs/Ricola AG

Bild Seite 339:

Läckerli Huus AG, Frenkendorf

Rückseite:

Jan Geerk, Baselland Tourismus

IMPRESSUM

Vom Landrat beschlossen am

25. Juni 2026

Inhalt, Redaktion

Finanz- und Kirchendirektion,
mit Unterstützung der vier anderen
Direktionen, der Besonderen Kantonalen
Behörden und der Gerichte sowie in
Zusammenarbeit mit der Kantonalen
Denkmalpflege

Gestaltung

phorbis Communications AG, Basel

